

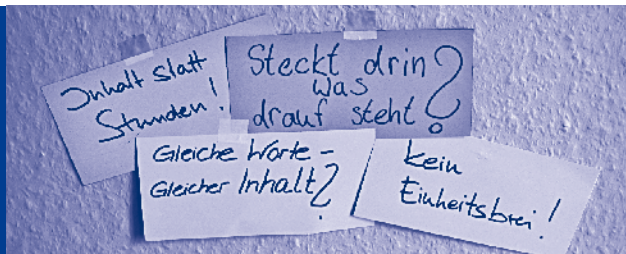


Bundesamt  
für Bevölkerungsschutz  
und Katastrophenhilfe

# Netzwerk Psychosoziale Notfallversorgung – Umsetzungsrahmenpläne

## Band 2: Qualität in Aus- und Fortbildung

*Irmtraud Beerlage · Silke Springer · Thomas Hering  
Dagmar Arndt · Liane Nörenberg*



2



FORSCHUNG IM BEVÖLKERUNGSSCHUTZ



# **Netzwerk Psychosoziale Notfallversorgung – Umsetzungsrahmenpläne**

FORSCHUNG IM  
BEVÖLKERUNGSSCHUTZ  
BAND 2







Bundesamt  
für Bevölkerungsschutz  
und Katastrophenhilfe

# Netzwerk Psychosoziale Notfallversorgung – Umsetzungsrahmenpläne

**Band 2: Qualität in Aus- und Fortbildung**

*Irmtraud Beerlage · Silke Springer · Thomas Hering  
Dagmar Arndt · Liane Nörenberg*

2



FORSCHUNG IM BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

**Herausgeber:**

Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe  
Postfach 18 67, 53008 Bonn  
Fon: 0228 . 99 550-0, – 0, Fax: 0 228 . 99 550-1620, [www.bbk.bund.de](http://www.bbk.bund.de)

**Verantwortlich für den Inhalt:**

Irmtraud Beerlage  
Silke Springer  
Thomas Hering  
Dagmar Arndt  
Liane Nörenberg

**unter Mitarbeit von:**

Nadine Eisenkolb

© 2009 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe – Bonn

ISBN-13: 978-3-939347-03-3

Der vorliegende Band stellt die Meinung der Autoren dar und spiegelt nicht grundsätzlich die Meinung des Herausgebers.

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Eine Vervielfältigung dieses Werkes oder von Teilen dieses Werkes ist nur in den Grenzen des geltenden Urheberrechtsgesetzes erlaubt. Zitate sind bei vollständigem Quellenverweis jedoch ausdrücklich erwünscht.

Dieses Werk darf ausschließlich kostenlos abgegeben werden. Weitere Exemplare

dieses Buches oder anderer Publikationen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe können Sie gern beim Herausgeber kostenfrei anfordern.

**Gestaltung, Layout und Satz:**

pensiero KG, Choriner Straße 63  
10435 Berlin, [www.pensiero.eu](http://www.pensiero.eu)

**Druck:** MedienHaus Plump GmbH

Rolandsecker Weg 33  
53619 Rheinbreitbach, [www.plump.de](http://www.plump.de)

# Inhalt

	<b>Zusammenfassung / Abstract</b> .....	<b>9</b>
<b>1</b>	<b>Hintergründe: Die Rolle von Qualitätsstandards in der Psychosozialen Notfallversorgung</b> .....	<b>17</b>
1.1	Die Empfehlungen des Projektes „Netzwerk Psychosoziale Notfallversorgung“ .....	19
1.2	Offene Fragen am Ende des Netzwerk-Projektes .....	22
1.3	(Mindest-)Standards als Voraussetzung von Akkreditierungsverfahren .....	23
<b>2</b>	<b>Vergleichende Analyse von PSNV-Curricula</b> .....	<b>27</b>
2.1	Ziel .....	29
2.2	Abfrage von PSNV-Qualifizierungsmaßnahmen .....	30
2.3	Grenzen der vergleichenden Analyse .....	32
2.4	Methodik der vergleichenden Analyse .....	34
2.5	Probleme bei der Auswertung der Materialien .....	40

2.6	Ergebnisse der Auswertung der Curricula zur Einsatznachsorge. . .	43
2.6.1	<i>Auswertung der Gesamtstundenanzahl der Curricula . . . . .</i>	50
2.6.2	<i>Wissens- und Kompetenzbereiche im Überblick . . . . .</i>	53
2.6.3	<i>Auswertung der einzelnen Wissens- und Kompetenzbereiche .</i>	58
2.6.4	<i>Organisatorische Rahmenbedingungen der Ausbildung. . . . .</i>	112
2.7	Ergebnisse der Auswertung der Curricula zur Notfallnachsorge . . .	131
2.7.1	<i>Auswertung der Gesamtstundenzahl der Curricula . . . . .</i>	136
2.7.2	<i>Wissens- und Kompetenzbereiche im Überblick . . . . .</i>	139
2.7.3	<i>Auswertung der einzelnen Wissens- und Kompetenzbereiche .</i>	144
2.7.4	<i>Organisatorische Rahmenbedingungen der Ausbildung. . . . .</i>	201
<b>3</b>	<b>Bericht über die Workshop-Tagung</b>	
	<b>„Auf dem Weg zu gemeinsamen Mindeststandards“ . . . . .</b>	<b>221</b>
3.1	Zielsetzung der Workshop-Tagung . . . . .	223
3.2	Planungsüberlegungen . . . . .	224
3.3	Begrüßung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer . . . . .	229
3.4	Die Eingangsstatements . . . . .	233
3.5	1. Veranstaltungstag: Curricula zur Einsatznachsorge . . . . .	236
3.5.1	<i>Posterpräsentation und Diskussion der Ergebnisse der Arbeitsgruppen zur Einsatznachsorge . . . . .</i>	236
3.5.2	<i>Diskussion der Kommentare aus wissenschaftlicher und praktischer Perspektive . . . . .</i>	238
3.5.3	<i>1. Beerlage: Zusammenfassung des 1. Veranstaltungstages . . . . .</i>	249

3.6	2. Veranstaltungstag: Curricula zur Notfallnachsorge (Psychosoziale Akuthilfen) .....	253
3.6.1	R. Freytag: <i>Zur Entwicklung von Leitlinien der Deutschen Gesellschaft für Suizidprävention – Hilfe in Lebenskrisen (DGS e.V.) zum Qualitätsmanagement in der Krisenintervention. Ein diskursiver Entwicklungsprozess</i> .....	253
3.6.2	<i>Posterpräsentation und Diskussion der Ergebnisse der Arbeitsgruppen zur kurzfristigen Notfallnachsorge (Psychosoziale Akuthilfen)</i> .....	255
3.6.3	<i>Diskussion der Kommentare aus wissenschaftlicher und praktischer Perspektive</i> .....	259
3.7	J. Bengel: Abschlussvortrag: Auf dem Weg zu Standards in der Psychosozialen Notfallversorgung .....	271
3.8	I. Beerlage: Abschlussplenum .....	274
3.9	Magdeburger Resolution zur Qualitätssicherung .....	277
<b>4</b>	<b>Diskussion und Zusammenfassung</b> .....	<b>279</b>
<b>5</b>	<b>Abschließende Bemerkungen zum Band 2</b> .....	<b>287</b>
	<b>Anhang</b>	
	Literatur .....	293
	Internetverweise .....	296
	Tabellen und Abbildungen .....	297

Abkürzungsverzeichnis .....	300
Weitere Abbildungen und Schaubilder .....	303
Bisherige Publikationen .....	501

**Zusammen-  
fassung**

**Abstract**





## Zusammenfassung

Der Bericht konkretisiert Umsetzungsschritte zur Implementierung einer qualitätsgesicherten, bundesweit harmonisiert strukturell eingebundenen und organisierten Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV) auf der Basis der im Juli 2004 im Auftrag des Bundesministeriums des Innern vorgelegten Empfehlungen zur Implementierung der PSNV als integraler Bestandteil des Bevölkerungsschutzes.

Auf der *Ebene der Bundesländer* wurde darin ein Handlungsbedarf mit dem Ziel der spezialgesetzlich verankerten Regelungen der Einbindung der PSNV sowohl im Einsatz durch definierte Führungsfunktionen für Psychosoziale Maßnahmen als auch im Hinblick auf eine umfassend im Vorfeld organisierte kurz- und langfristige psychosoziale Nachsorge benannt.

Auf der *Ebene des Bundes* wurde ein Handlungsbedarf bezogen auf die Bereitstellung von Fach- und Management-Ressourcen im gemeinsamen Bund-Länder-Krisenmanagement auch im Hinblick auf die PSNV benannt. Diese bezieht sich insbesondere auf die Einberufung eines Akkreditierungsausschusses zur Prüfung von Ausbildungsmaßnahmen in der PSNV mit dem Ziel der Einführung bundeseinheitlicher Qualitätsstandards sowie auf die Einrichtung einer bundesweit verfügbaren Datenbank auf der Basis einer bundeseinheitlichen Abfrage von PSNV-Ressourcen der kurz- und langfristigen Nachsorge für Überlebende, Angehörige und Hinterbliebene sowie für Einsatzkräfte im Bevölkerungsschutz.

Der Bericht enthält die Ergebnisse weiterführender Klärungsprozesse hinsichtlich der Umsetzung der von den an der Entwicklung beteiligten Behörden, Organisationen, Kirchen und Fachverbände grundsätzlich begrüßten Empfehlungen.

**Band I** enthält:

- die Analyse der Rezeption und eingeleiteten Umsetzungsschritte der Empfehlungen auf Bundes- und Länderebene zwischen August 2004 und März 2006;
- die Präzisierung der PSNV-Terminologie mit dem Ziel einer bundeseinheitlichen Sprachregelung;
- die Prüfung von Rahmenbedingungen einer Einberufung, Vorhaltung und Beauftragung einer länderübergreifend einzusetzenden Expertengruppe (Bundes-Task-Force bzw. Expertenpool) für Maßnahmen der PSNV im gemeinsamen Bund-Länder-Krisenmanagement;
- die Präzisierung von Modalitäten der Einrichtung und Pflege einer PSNV-Datenbank im Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe in Abstimmung mit den Bundesländern;
- eine Synopse gegenwärtig vorzufindender Formen der Finanzierung der PSNV für Einsatzkräfte sowie Überlebende, Angehörige und Hinterbliebene und ihrer gesetzlichen Grundlagen sowie daraus abgeleiteter Empfehlungen unter Berücksichtigung kommunal und intrainstitutioneller Regelungen von Behörden und Organisationen der Gefahrenabwehr sowie übergreifend in Zusammenschlüssen (Arbeitsgemeinschaften, Stiftungen) realisierter Finanzierungsformen.

**Band II** enthält:

- die vergleichende Analyse von 36 Curricula von Qualifizierungsmaßnahmen in der PSNV auf der Basis einer einheitlichen Matrix;
- die Dokumentation und Auswertung einer Workshop-Tagung zur Entwicklung von Qualitäts(mindest)standards in der PSNV.

**Band III** enthält:

- die Ergebnisse einer empirischen Studie zu Belastungen und Fehlbeanspruchungsfolgen in der polizeilichen Gefahrenabwehr in einer ausgewählten Stichprobe der Bundespolizei.

## Abstract

This report focuses on the steps taken to ensure the implementation of a quality-assured, German-wide harmoniously and structurally integrated and organised emergency psycho-social support (EPSS) on the basis of recommendations – presented on behalf of the German Federal Ministry of the Interior in July 2004 – on the implementation of EPSS as an integral part of civil protection.

At the *level of the German Laender*, a call for action was issued with regard to statutory mandated regulations for the integration of EPSS in relief actions by defined executive positions of psycho-social support measures as well as in short-term and long-term psycho-social aftercare, which has been extensively organised in advance.

At *federal level*, a call for action was issued with regard to the provision of expert and management resources for a concerted crisis management of the Federal Government and the German Laender, also with regard to EPSS. This particularly refers to the convening of an accreditation committee for the evaluation of educational measures in connection with EPSS and with the objective of introducing uniform federal quality standards as well as creating a German-wide available database based on a uniform federal query of EPSS resources for short-term and long-term aftercare for victims, next-of-kin and bereaved as well as for emergency personnel involved in civil protection.

The report contains the results of further clarification processes with regard to the implementation of the recommendations, which are principally embraced by the authorities, organisations, churches and associations involved in the development, in co-ordination with the contracting party.

**Volume I** includes in detail:

- an analysis of the reception and implementation steps taken to address the recommendations at federal and state level from August 2004 to March 2006;
- the specification of EPSS terminology with the objective to ensure a uniform federal use of terminology and language;
- the evaluation of general conditions for a call-up, provision and assignment of a nationwide deployed group of experts (Federal Task Force or pool of experts) for EPSS management with regard to a concerted crisis management of the Federal Government and the German Laender;
- the specification of modalities for the creation and maintenance of an EPSS database at the Federal Office for Civil Protection and Disaster Assistance in co-ordination with the German Laender.

**Volume II** includes

- a synopsis of currently available possibilities to finance EPSS for emergency personnel as well as victims, next-of-kin and bereaved and the legal foundations, as well as derived recommendations in consideration of municipal and inner-institutional regulations of authorities and organisations involved in civil protection, and forms of cross-financing which have been implemented in various associations (workings groups, foundations);
- a comparative analysis of 36 curricula in connection with EPSS qualification measures, based on a uniform matrix;
- the documentation and evaluation of a workshop conference on the development of (minimum) quality standards of EPSS.

**Volume III** includes

- the empirical study on strains and effects of overstrain in members of the federal police in a selected sample.



# 1

**Hintergründe:  
Die Rolle von  
Qualitätsstandards  
in der Psychosozialen  
Notfallversorgung**





## **1.1 Die Empfehlungen des Projektes Netzwerk Psychosoziale Notfallversorgung**

Mit dem Endbericht des Forschungsprojektes „Netzwerk Psychosoziale Notfallversorgung“ (Beerlage, Hering, Nörenberg, 2006) wurden im Juli 2004 Leitlinien und Standards für eine umfassende, bundeseinheitlich hochwertige, bundesweit flächendeckende und koordinierte Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV) für Einsatzkräfte der polizeilichen und nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr (aber auch Überlebende, Angehörige und Hinterbliebene) vorgelegt. Die Empfehlungen beschreiben Handlungsnotwendigkeiten zur bundesweit harmonisierten strukturellen Einbindung in die Einsatzstrukturen im Bevölkerungsschutz im Vorfeld und während Großschadenslagen. Es wurden nach wie vor bestehende umschriebene Klärungsbedarfe, insbesondere zu Rechtsfragen, sowie innerbehördlichen und anbieterorganisationsinternen Verfahrensfragen benannt, die die Aufgaben des Forschungsprojektes überschreiten, aber der (politischen und fachlichen) Klärung bedürfen.

Die Empfehlungen des Netzwerk-Projektes entwerfen Standards und Leitlinien hinsichtlich der Qualitätssicherung, des Informationsmanagements, der Sicherstellung, der Kooperation (Vernetzung) sowie der Koordination (strukturelle Einbindung). Unterschiedliche Ziele können dabei sowohl im Rahmen vertikaler als auch horizontaler Vernetzung verfolgt werden. Die Aufgaben der Umsetzung konnten zugleich unterschiedlichen Ebenen der politischen Entscheidungsfindung und Umsetzung im Rahmen der föderalen Strukturen im Bevölkerungsschutz zugeordnet werden, die bei zukünftigen Umsetzungsschritten zu berücksichtigen sind (s. Tabelle 1).

Handlungserfordernisse werden vor allem auf Seiten der Arbeitgeber, der politischen Institutionen und Entscheidungsträger gesehen, darüber hinaus aber auch bei bereits arbeitenden Strukturen, Netzwerkiniciativen und Einzelanbietern der Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV) für Einsatzkräfte der genannten Behörden und Organisationen der Gefahrenabwehr (BOS). Die Notwendigkeit einer stärkeren Verzahnung von Aktivitäten zwischen Bundes- und Länderbehörden in diesem Themenfeld wurde deutlich erkennbar. Eine

Harmonisierung der Strukturen und der Prozessgeschwindigkeiten zwischen allen Bundesländern erscheint dringlich geboten. Bei der Umsetzung der Empfehlungen ergeben sich arbeitsteilige Aufgaben auf Seiten des Bundes, der Länderspitzen, der Landkreise, der Kreisfreien Städte sowie der BOS.

Ebenen und Akteure	Ziele und Empfehlungen	Umsetzung
<p><b>Ziel 1: Qualitätssicherung und strukturelle Regelung – Klärung und Schaffung bundesweiter struktureller Rahmenbedingungen und bundeseinheitlicher Qualitätsstandards</b></p>		
<p>Bund und Länderspitzen: BMI/BBK Innenministerkonferenz/ AK V/AK II</p>	<p>(1) Einführung bundeseinheitlicher Qualitätsstandards (2) Bundeseinheitliche und bundesweite Erfassung von PSNV-Anbietern und Experten nach bundeseinheitlicher Terminologie (3) Länderübergreifend vereinbarte PSNV-Struktur in der GSL (4) Länderübergreifende Harmonisierung der PSNV-Organisation im Vorfeld</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einrichtung eines Akkreditierungsausschusses zur Beurteilung von Curricula in der PSNV (Akkreditierung von Curricula)</li> <li>• Zentrale PSNV-Ressourcenübersicht in Datenbank (deNIS®)</li> <li>• Vereinbarung einer bundeseinheitlichen PSNV-Führungsstruktur, PSNV-Managementfunktionen einschließlich Bundes-Task-Force/Expertenpool-PSU</li> <li>• Vereinbarung der Einrichtung von Landeszentralstellen PSNV/Landesbeauftragten PSNV in jedem Bundesland</li> </ul>
<p><b>Ziel 2: Bundeseinheitliche Organisation der PSNV im Vorfeld – Organisation der PSNV auf Landesebene</b></p>		
<p>Länder Innenministerien bzw. -senate  in Abstimmung mit den Sozial- und Gesundheitsministerien</p>	<p>(5) Einrichtung einer Landeszentralstelle PSNV/Beauftragung eines Landesbeauftragter PSNV mit vertikalen und horizontalen Vernetzungsaufgaben einschl. Personenakkreditierung und Datenbankpflege (6) Qualifizierung für das PSNV-Management (Führungsfunktionen vorgehalten auf Landesebene)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einrichtung und Bestimmung der Aufgaben einer Landeszentralstelle PSNV / eines PSNV-Landesbeauftragten als Ansprechpartner im Land für alle PSNV-Akteure im Land sowie für BBK</li> <li>• Qualifizierung für PSNV-Führungsfunktionen nach bundeseinheitlichen Standards</li> </ul>



Ebenen und Akteure	Ziele und Empfehlungen	Umsetzung
<b>Ziel 3: Vernetzung der Akteure und Angebote – Förderung und Festigung von Kommunikation und Zusammenarbeit</b>		
Länder: Anbieter, Nutzer Innenministerien und -senate Gesundheits- ministerien und -senate	(7) Schaffung von institutionalisierten Gelegenheitsstrukturen mit dem Ziel der Erhöhung der Verbindlichkeit in der Vernetzung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Institutionelle Unterstützung von Vernetzungsprozessen durch Landeszentralstelle-PSNV / Landesbeauftragten-PSNV</li> <li>• Ständiger Landesarbeitskreis zur Abstimmung in Fragen der Ausbildung, Beauftragung, Amtshilfe, Dienstleistung</li> </ul>
<b>Ziel 4: Sicherstellung, Akzeptanzsicherung und Aufbau von PSNV-Routinen – Einbindung von PSNV im Einsatzalltag</b>		
Kreise/ Kreisfreie Städte BOS	(8) Aufbau von Routinen der Alarmierung von PSNV (9) PSNV-Sicherstellung als Wahrnehmung der Fürsorgepflicht der Arbeitgeber	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Übungen, Alarmierungslisten und -algorithmen in Leitstellen</li> <li>• Umfassende Primärprävention</li> <li>• Sicherstellung ausreichender Angebote zur Sekundärprävention</li> <li>• Führungskräftebildung</li> <li>• Benennung von PSNV-Ansprechpartnern in den BOS</li> </ul>

Tab. 1: Empfehlungen, Akteure und Umsetzungsvorschläge im Überblick.

## 1.2 Offene Fragen am Ende des Netzwerk-Projektes

Mit der Formulierung der Empfehlungen waren jedoch noch nicht die *Umsetzungswege* zwischen Ausgangsbedingungen und Zielen beschrieben, die jede Organisation, jede Region, jedes Land und schließlich auch der Bund von sehr unterschiedlichen Ausgangspunkten aus würde beschreiten müssen, um diese Standards erfüllen zu können. Fragen nach dem *Wie* stehen dabei im Vordergrund. Ressourcenbedingte Umsetzungshindernisse sollten dabei in Rechnung gestellt werden.

In Abstimmung mit den Ländervertretern, den BOS sowie den Fachvertretern im Forschungsbegleitenden Arbeitskreis, aber auch in den Länderarbeitskreisen Berlin und Sachsen-Anhalt wurden die Schwerpunkte weiterer *fachlicher Klärung* gesetzt. Dabei erweist sich das Thema „Qualitätssicherung“ als prioritär. Im Ergebnis des Vorgängerprojektes wurde hierzu die Empfehlung der Einrichtung eines Akkreditierungsausschusses mit dem Ziel der Qualitätssicherung der PSNV-Angebote ausgesprochen. Während die konkrete Umsetzung und damit die Etablierung und Zusammensetzung eines solchen Gremiums teilweise kontrovers diskutiert wird und auch politisch-rechtliche Klärungen noch erfolgen müssen, wird nach wie vor von vielen Akteuren im Feld der PSNV die Notwendigkeit gemeinsamer Mindeststandards betont, die später dann in einem Qualitätssicherungsverfahren zum Tragen kämen.

### 1.3 (Mindest-)Standards als Voraussetzung von Akkreditierungsverfahren

Um die Qualität der Versorgung zu sichern, wurde es seitens des Netzwerk-Projektes für notwendig erachtet, für die Wahrnehmung von PSNV-Aufgaben im Hoheitsbereich des Bevölkerungsschutzes von Personen oder Teams den Nachweis einer Akkreditierung zu fordern. Dazu liegen bislang weder ein Verfahren noch definierte fachliche Voraussetzungen vor. Eine der fachlichen Voraussetzungen ist zunächst einmal die Definition von *Mindeststandards*, an denen die Qualifikationsmerkmale von Personen gemessen werden können. Die Erarbeitung von bundesweit geltenden Mindeststandards für die Ausübung definierter Tätigkeiten in der PSNV stellt daher eine erste und zugleich wesentliche fachliche Voraussetzung für die Akkreditierung von Personen oder Teams auf Landesebene und damit für die fachlich geprüfte Aufnahme von Personen in Alarmierungslisten und eine PSNV-Datenbank dar.

Als eine wichtige, jedoch nicht ausschließliche Voraussetzung der Personenakkreditierung wird wiederum die abgeschlossene Qualifizierung für eine Tätigkeit in der PSNV in einer *anerkannten*, d. h. *Mindeststandards erfüllenden* Qualifizierungsmaßnahme angesehen – neben der Einbindung in organisatorische PSNV-Strukturen, dem sichergestellten Qualifikationserhalt und dem Verfügen über eine ausreichende Feldkompetenz.

Die Anerkennung von Qualifizierungsmaßnahmen auf der Basis ihrer Curricula (*Akkreditierung von Curricula*) wiederum erfordert eine noch ausstehende Einigung auf Mindeststandards, die eine Qualifizierungsmaßnahme erfüllen sollte. Initiativen, diese Mindeststandards zu definieren, sind gegenwärtig in zahlreichen Anbietersystemen erkennbar. Seitens des Netzwerk-Projektes wurde betont, dass ein Akkreditierungsverfahren umso leichter auf den Weg zu bringen wäre, wenn die Definition offener und nach Möglichkeit konsensuell herausgearbeiteter Mindeststandards als Entscheidungsgrundlage weit fortgeschritten wäre.

Es wurde der Charakter von *Mindest*-Standards immer wieder betont, der zur Akkreditierung, d. h. zur Zulassung im Hoheitsbereich des Bevölkerungsschutzes, zu erfüllen sei. Angebote, die darüber hinausgingen, hätten den Charakter von Wettbewerbsvorteilen einzelner Anbieter und böten Gewinne für die Teilnehmenden, die aber für die Einhaltung von Standards der „Nicht-Schädlichkeit“ im Sinne des gesundheitlichen Verbraucherschutzes nicht von zentraler Bedeutung wären.

Seit Veröffentlichung der Empfehlungen des Netzwerk-Projektes wurde wiederholt geäußert, dass die Projektgruppe den Prozess der Entwicklung bzw. Abstimmung von Mindeststandards in Kooperation mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) moderieren möge. Die Aufgaben, die sich der PSNV nach dem Seebeben in Asien stellten, ließen bei vielen Akteuren wieder verstärkt den Wunsch nach Erstellung gemeinsamer Mindeststandards und Qualitätsprüfung aufkommen. Auch das Team des Netzwerk-Projektes „Umsetzungsrahmenpläne“ sah die Einigung auf Mindeststandards für definierte Aufgaben als eine vorrangige Aufgabe an, die es weiter zu verfolgen und seitens des Projektes zu unterstützen galt. Im November / Dezember 2005 wurde diese Prioritätensetzung mit dem Auftraggeber sowie Vertretern der Projektbegleitenden Arbeitskreise in den Modell-Bundesländern abgestimmt. Als Teilaufgaben stellten sich:

- Durchführung einer Workshop-Tagung zu Mindeststandards in der PSNV
- Vergleichende Analyse vorliegender Curricula im Bereich Einsatznachsorge und Psychosoziale Akuthilfen / Notfallnachsorge
- Erarbeitung von Vorschlägen zur Einleitung eines Akkreditierungsverfahrens.

Um diesen bereits begonnenen Prozess weiter voranzutreiben, bestehende Initiativen zu bündeln und zugleich Transparenz in diesem Prozess zu ermöglichen, wurde am 29. und 30. September 2005 in Magdeburg die Workshop-Tagung „*Auf dem Weg zu gemeinsamen Mindeststandards*“ durchgeführt. Der Schwerpunkt wurde auf Maßnahmen der kurzfristigen Sekundärprävention (Psychosoziale Akuthilfen für Überlebende, Angehörige und Hinterbliebene sowie Einsatznachsorge) gelegt.

Eine in der Vorbereitung durchgeführte bundesweite Abfrage (siehe Kapitel 2.2) nach bestehenden Qualifizierungsmaßnahmen ermöglichte nicht nur eine

Einbeziehung eines großen Kreises von (Ausbildungs-)Anbietern, sondern erbrachte auch durch das Entgegenkommen der Institutionen umfangreiches Material zu den bereits durchgeführten oder in Planung begriffenen Curricula.

Als zweiter Beitrag zur Erarbeitung von Kriterien der Planung, Durchführung und Beurteilung von Qualifizierungsmaßnahmen wurde im Anschluss an die Workshop-Tagung eine vergleichende Analyse des freundlicherweise zur Verfügung gestellten (sehr heterogenen) Materials zur Qualifizierung im Bereich der *Einsatznachsorge* und *Psychosozialen Akuthilfen / Notfallnachsorge* durchgeführt. Abschließend wurden auf der Basis der Diskussionsbeiträge der Workshop-Tagung und der Auswertung der Curricula Vorschläge zur Einleitung eines Akkreditierungsverfahrens erarbeitet.

Die Arbeiten und Ergebnisse basieren auf drei Grundannahmen:

1. Sowohl die Workshop-Tagung als auch die vergleichende Analyse der Curricula hatten nicht das Ziel, *ein* Curriculum zu erarbeiten, sondern **den Weg zu einem Akkreditierungsverfahren für Curricula zu präzisieren** und damit *eine* zentrale Voraussetzung der Personenakkreditierung auf der Arbeitsebene (Kreis / Land) sowie der Aufnahme in die bundesweite PSNV-Datenbank zu schaffen. Im Ergebnis wird daher den Anbietersystemen ein **Leitfaden** zur Verfügung gestellt, den die Anbietersysteme zur kritischen Reflexion ihrer eigenen Curricula zunächst intern nutzen können, der aber auch eine erste Systematik zur Herstellung von Transparenz und Vergleichbarkeit der Curricula ermöglicht.
2. Seitens des Projektes wurde *nicht* davon ausgegangen, *den* kleinsten gemeinsamen Nenner als Mindeststandard anzustreben, sondern vor allem über Nebenwirkungsdiskurse und vor dem Hintergrund von Erfahrungen des *Gelingens, aber auch Genügens ohne Schädlichkeit* bis zum Zeitpunkt evidenzbasierter Entscheidungen vorläufige, gemeinsame Handlungs- und Ausbildungsleitlinien zu erarbeiten, die eine Grundlage darstellen sollen, auf der das gemeinsame Handeln bundesweit gelingen kann.
3. Es sollten neben den konsensfähigen Inhalten und Methoden auch Scheinkonsense und Dissense sichtbar gemacht sowie weiterführender Klärungsbedarf aufgezeigt werden.





# 2

## Vergleichende Analyse von PSNV-Curricula



## 2.1 Ziel

Im Folgenden werden die Ergebnisse der vergleichenden Auswertung der verschiedenen Ausbildungsangebote im Bereich der Einsatznachsorge und Notfallnachsorge dargestellt. Hierbei wurde eine Beschränkung auf die kurzfristigen sekundärpräventiven Maßnahmen der Notfallnachsorge für Überlebende, Angehörige, Hinterbliebene und Augenzeugen (Psychosoziale Akuthilfen) sowie Einsatznachsorge für Einsatzkräfte vorgenommen.

Das Ziel der vergleichenden Auswertung bestand darin, Transparenz bezüglich derzeit praktizierter Ausbildungen sowohl im Bereich der Einsatznachsorge als auch im Bereich der Notfallnachsorge zu schaffen und Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu beschreiben bezüglich

- des zeitlichen Umfangs der verschiedenen Aus-, Fort- und Weiterbildungs-gänge bzw. -module;
- der Art und Umfang der Inhalte;
- der Zugangsvoraussetzungen / Teilnehmervorauswahl;
- der Qualifikation der Ausbilder sowie
- der organisatorischen Rahmenbedingungen der Ausbildung.

Anhand der Ergebnisse der Auswertung sollten zudem konsensfähige Ausbildungsanteile aber auch Probleme, offene Fragen und Aufträge zur Erreichung von umfassenden Mindeststandards hinsichtlich curricularer Inhalte und Ausbildungsrahmenbedingungen herausgearbeitet werden.

## 2.2 Abfrage von PSNV-Qualifizierungsmaßnahmen

Im Rahmen der im Mai / Juni 2005 durchgeführten bundesweiten Abfrage zu Curricula und Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich der Einsatznachsorge und Notfallnachsorge wurden jeweils die Bundes- als auch die Landesgliederungen der Behörden und Organisationen der polizeilichen und nicht polizeilichen Gefahrenabwehr, der Kirchen und überregionaler Anbietersysteme und Fachverbände über die geplante Veranstaltung informiert und darum gebeten, Ausbildungsmaterialien zur Verfügung zu stellen:

In einem zunächst versandten Kurzfragebogen wurden zunächst Angaben zu den organisationsintern praktizierten bzw. von externen Anbietern genutzten Ausbildungsangeboten der Einsatz- und Notfallnachsorge erfragt und darum gebeten, dem Forschungsprojekt weiterführende Materialien zur Verfügung zu stellen. Insgesamt erklärten sich nach der postalischen Abfrage der Curricula sowie den Einzelanfragen 27 Vertreter von Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben, Fachverbänden und Berufsverbänden bereit, ihre Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich der Einsatznachsorge und/oder Notfallnachsorge auf der Workshop-Tagung darzustellen. Diese wurden gebeten, mittels einer mit dem Ziel der Vergleichbarkeit vom Forschungsprojekt erstellten Dateivorlage mit klaren strukturellen und inhaltlichen Vorgaben, ein Poster zu Ihrem jeweiligen Ausbildungskonzept zu erarbeiten. Der Schwerpunkt der Darstellung lag auch hier auf einer differenzierten und zugleich übersichtlichen Darstellung der einzelnen Ausbildungsinhalte (mit Angabe der jeweiligen Stundenzahl und Dozentenqualifikation), der Gesamtangabe von Theorie- und Praxisanteilen, Zugangsvoraussetzungen der Ausbildungsteilnehmer, Kosten und Finanzierung der Ausbildung.

Insgesamt lagen zur Workshop-Tagung 18 Poster aus dem Bereich Einsatznachsorge und 15 Poster aus dem Bereich Notfallnachsorge vor. Eine genaue Auflistung der Organisationen erfolgt unter Kapitel 2.6 bzw. 2.7. Die Tagungspräsentationen sowie die zur Verfügung gestellten Curriculums-Materialien

und Kurzfragebögen bilden die Grundlage der hier vorgestellten vergleichenden Auswertung der Curricula.

In die Auswertung gingen vorrangig die in Form von Postern vorgestellten Qualifizierungsmaßnahmen ein. Darüber hinaus wurden auch weitere, dem Forschungsprojekt zur Verfügung gestellte Ausbildungsmaterialien anderer Organisationen in der Auswertung berücksichtigt. Eine detaillierte Auflistung der einzelnen gesichteten Curricula erfolgt jeweils unter Kapitel 2.6 und 2.7.

## 2.3 Grenzen der vergleichenden Analyse

Durch die bundesweit postalische und darüber hinaus direkte Abfrage standen für die Auswertung sehr unterschiedliche Materialien mit sehr unterschiedlich differenzierten Angaben zu Inhalten, Umfang, Zugangsvoraussetzungen, Dozentenqualifikation der einzelnen Qualifizierungsmaßnahmen zur Verfügung. Das Spektrum reichte dabei von:

- Tagungsposter,
- Ausgefüllter Kurzfragebogen,
- Flyer / Informationsblätter zur Einsatznachsorge / Notfallnachsorge,
- Tabellarische Übersichten zu einzelnen Lehrgängen, Lehrgangsbeschreibungen, Veranstaltungsankündigungen,
- Ausbildungsskripte / Foliensätze,
- Schriftliche Erläuterungen durch die Ansprechpartner,
- Übergreifende Rahmenempfehlungen zur Ausbildung (z. B. Empfehlung zur Aus-, Fort- und Weiterbildung für Mitarbeitende in der Notfallseelsorge und Seelsorge für Einsatzkräfte in der EKD),
- Fortbildungsordnung (z. B. BDP e.V.)
- sowie verschiedene Kombinationen aus den o. g. Materialien – wobei dabei z.T. in einzelnen Materialien derselben Organisation Inhalte anders benannt werden bzw. fehlen oder neu hinzukommen.

Diese Heterogenität des Materials ist weniger ein – unter methodologischen Gesichtspunkten kritisch zu bewertendes – Ergebnis der immerhin bundesweit systematisch erfolgten Anfrage, als vielmehr ein erstes Indiz für den unterschiedlichen Grad der schriftlichen Aufbereitung der Ausbildungspraxis.

Die Klage darüber gerät jedoch schnell an ihre Grenzen, erinnert man an die Ehrenamtlichkeit nicht nur vieler Teile der Praxis der PSNV, sondern auch der Ausbildung. Allen, die ihre Materialien in einem von zunehmenden Konkurrenzen zwischen den Anbietersystemen geprägten Klima „preisgaben“ und zur

Diskussion stellten und sich die Mühe der Aufbereitung in Posterform machten und dann auch noch im Nachgang der Workshop-Tagung bereitwillig Nachfragen beantworteten, sei an dieser Stelle herzlich gedankt!

## 2.4 Methodik der vergleichenden Analyse

Um einen strukturierten Vergleich der verschiedenen Curricula auf der Basis des heterogenen Materials vornehmen zu können, wurde ein Auswertungsformular entwickelt. Anhand von thematischen Kategorien, die im Ergebnis eines ersten Systematisierungsschrittes des vorliegenden Materials und vor dem Hintergrund der Diskussion auf der Workshop-Tagung inhaltsanalytisch gewonnen wurden, wurden sowohl Ausbildungsinhalte als auch organisatorische Rahmenbedingungen systematisch erfasst.

Die systematische Erfassung der *Ausbildungsinhalte* erfolgte auf der Basis der folgenden Kategorien von Wissens- und Kompetenzvermittlung bzw. Kompetenzerhalt. Wird im folgenden Text von „Wissensbereichen“ gesprochen, steht die Wissensvermittlung im Vordergrund. Wird von Bereichen von „Kompetenz“ gesprochen, wird neben der *Information über* eine PSNV-Maßnahme oder Handeln im Einsatz auch i.d.R. das Ziel des *Erwerbs und Erhalts der eigenen Handlungsfähigkeit* verfolgt.

Die in den vorliegenden Ausbildungsmaterialien dargestellten Inhalte wurden den entsprechenden Wissens- und Kompetenzbereichen zugeordnet und entsprechend in das Auswertungsformular übertragen. Die Interrater-Übereinstimmung wurde kontinuierlich diskursiv im Projektkontext erzielt. Ankerbeispiele sicherten die Übereinstimmung für den weiteren Auswertungsvorgang. Kritische Inhalte durchliefen immer wieder einen Explikationsvorgang (auch unter Einbeziehung der im weiteren Verlauf eingeholten Auskünfte durch die Vertreter der jeweiligen Organisation) (Mayring, 2003).



## Ausbildungsinhalte

### *Bereich: Problem- und Störungswissen*

Hierunter wurde die Wissensvermittlung in folgenden Themenfeldern subsummiert:

#### **Problem- und Störungswissen**

- Präklinische Notfallmedizin / Medizinische Erste Hilfe
- Wissen über Stress / Stressoren / Stressbewältigung
- Psychotraumatologische Inhalte (z. B. Critical Incidents, Akute Belastungsreaktionen / Akute Belastungsstörung, Posttraumatische Belastungsstörung und weitere psychische Traumafolgestörungen, Kenntnis verschiedener Lehrmeinungen / Ätiologietheorien)
- Moderatorvariablen im Bewältigungsprozess traumatischer Erfahrungen (Risiko- und Schutzfaktoren, Risikogruppen)
- Trauer / Krise / Psychiatrischer Notfall
- Weitere Bereiche belasteten Erlebens und psychosozialer Probleme (Suizid / Suizidalität, weitere psychische Störungen mit Krankheitswert, weitere psychosoziale Probleme)

### *Bereich: Struktur- und Netzwerkwissen*

Hierunter wurden Angaben zur Wissensvermittlung in folgenden Themenfeldern zusammengefasst:

#### **Struktur- und Netzwerkwissen**

- Rechtliche Rahmenbedingungen
- Einsatztaktik / Einsatzstrategien (unterschiedlicher BOS)
- Einsatz- und Führungsstrukturen in komplexen Lagen
- Aufbau / Struktur / Arbeitsweise der eigenen Organisation und anderer Organisationen / Bereiche der Gefahrenabwehr
- Kenntnis über das eigene System und weitere Akteure der PSNV sowie Akteure / Institutionen der ambulanten und stationären psychiatrischen, ärztlichen und psychologischen psychotherapeutischen sowie psychosozialen Versorgung

### ***Bereich: Basiswissen und Basiskompetenzen***

Dieser Bereich bündelt Wissensvermittlung und Kompetenzerwerb in den folgenden personalen und sozialen Themenfeldern:

#### **Basiswissen und Basiskompetenzen**

- Klärung eigener Ängste, Erwartungen, Motivation
- Selbstschutzstrategien / Selbstreflexion / Psychohygiene
- Ethische Fragestellungen / Ethik des Helfens / Menschenbild
- Ressourcenaktivierung
- Grundlagen der Kommunikation und Interaktion
- Personenzentrierte Gesprächsführung
- Beratung
- Soziale Kompetenz
- Gruppenstrukturen / Gruppenprozesse
- Psychoedukation
- Psychische Erste Hilfe
- Feldkompetenz / Verhalten an der Einsatzstelle
- Technisches Handeln
- Handeln in Führungsstrukturen
- Leitung / Führung / Führungsgrundsätze

### ***Bereich: Wissen und Kompetenzen: Methodisch-strukturierte Hilfen***

Hierunter fallen wissensvermittelnde und kompetenzfördernde Ausbildungsinhalte aus den Themenfeldern:

#### **Wissen und Kompetenzen: Methodisch-strukturierte Hilfen**

- Bewertung des (psychosozialen) Lagebildes
- Beurteilung der Handlungsnotwendigkeit
- Grenzen der eigenen Handlungsmöglichkeiten erkennen
- Methodik der qualifizierten Weiterverweisung
- Erkennen vorrangig psychosozialer Hilfe bedürftiger Personen
- Vermittlung konkreter Interventionstechniken und -methoden im Bereich:
  - Einsatzbegleitung und -nachsorge (z.B. SAFER-Modell, Defusing, Debriefing, Peer-Support)
  - Opfer- und Angehörigenhilfen, Notfallnachsorge (z.B. Krisenintervention / Notfallseelsorge im häuslichen Todesfall / Individualereignis im öffentlichen Raum, Überbringen von Todesnachrichten, Psychosoziale Hilfen und Trauerbegleitung beim plötzlichen Säuglingstod, Methodische Besonderheiten der Betreuung von Kindern / Jugendlichen)
  - Berufsgruppeninterne Spezialisierung und berufsgruppenspezifische Interventionen (berufsgruppeninterne Bereichsbezeichnungen, z.B. Seelsorgerliches Handeln, heilkundliches, spezifisch psychotraumatologisch qualifiziertes Handeln)

### ***Bereich: Erwerb weiterführender Kompetenzen***

Hierunter werden über die Sekundärprävention hinausweisende Ausbildungsinhalte und Möglichkeiten zum Kompetenzerwerb in folgenden Aufgabenfeldern zusammengefasst: Primärprävention (im Einsatz- / Berufsalltag) mit dem Fokus auf Stressmanagement im weiteren Sinne oder Prävention der Posttraumatischen Belastungsstörung (PTSD) und weiteren psychischen Traumafolgestörungen im engeren Sinne, z. B. Entspannungsmethoden, Stressimmunisierung, Stressmanagement u. ä.

**Bereich: Erwerb weiterführender Kompetenzen**

- Weitere Präventionsangebote (im Einsatz- / Berufsalltag), z. B. Suchtprävention, Mobbingprävention, Konflikt-Mediation u. ä.
- Methodik, Didaktik von Weiterbildungen in der PSNV
- Leitung, Koordination in komplexen Lagen
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

***Bereich: Erwerb und Erhalt von (Feld- und Kooperations-)Kompetenz***

Hier wurden alle Angaben zusammengefasst, die Aussagen zu den Wegen machen, auf denen Kompetenz praktisch erworben oder erhalten werden kann:

**Erwerb und Erhalt von (Feld- und Kooperations-)Kompetenz**

- Praktische Übungen / Rollenspiele
- Refresher
- Fortbildungen
- Praktikum, Hospitation
- „Einsatz“-Nachbesprechung
- Besprechung von Betreuungsfällen
- Supervision
- Einsätze unter Mentorenbegleitung

*Organisatorische Rahmenbedingungen* der Aus-, Fort- und Weiterbildung wurden ebenfalls vergleichend betrachtet. Diese wurden entsprechend übertragen:

**Organisatorischen Rahmenbedingungen**

- Erfolgt eine Teilnehmerauswahl für die Ausbildung?  
(wenn ja: in welcher Form und durch wen?)
- Werden Zugangsvoraussetzungen definiert? (wenn ja: welche?)
- Ausbildungsdauer (gesamt)
- Zeitliche Abstufung der Ausbildung entsprechend der Zugangsvoraussetzung
- Zusammensetzung der Teilnehmergruppen
- Verhältnis von Theorie und Praxis
- Didaktik und Methodik der Ausbildung
- Dozentenqualifikation
- Kompetenznachweis nach Erreichung der Modulziele
- Modularisierte Ergänzung zu bestehenden Qualifikationen
- Kosten und Finanzierung der Ausbildung
- Einbindung der Ausgebildeten in ein Team
- Verantwortung für die Ausbildung
- Fachaufsicht
- Informative Schulung von Führungskräften
- Evaluation der Maßnahmen
- Interne bzw. externe Qualitätskontrolle

Die ausgefüllten Auswertungsformulare stellen die Basis für die im Folgenden dargestellte weitere vergleichende Analyse dar.

## 2.5 Probleme bei der Auswertung der Materialien

Wie bereits dargestellt lagen zur Auswertung der einzelnen Ausbildungskonzepte sehr heterogene (Zusammenstellungen von) Materialien von den jeweiligen Organisationen vor. Diese unterschieden sich z. T. sehr stark hinsichtlich des Umfangs und der Aktualität sowie der Differenziertheit in der Darstellung der in die Auswertung einzubeziehenden Sachverhalte. Daraus ergibt sich für die Auswertung eine Reihe von Problemen:

### *Abstufung der Ausbildungen*

Es werden sowohl ein- als auch mehrstufige Ausbildungen dargestellt. Bei den mehrstufigen Ausbildungen handelt es sich dabei zum einen um aufeinander aufbauende Module bzw. Aus-, Fort- und Weiterbildungsgänge. Zum anderen können Module aber auch unabhängig voneinander belegt werden. Darüber hinaus wird auch nicht immer ersichtlich, in welcher Beziehung verschiedene Module zueinander stehen. In den vorliegenden Materialien wird oftmals auch nicht ausgewiesen, nach welchem Modul, Baustein oder Lehrgang jemand befähigt ist, methodisch-strukturierte Angebote der Einsatz- und Notfallnachsorge vorzuhalten, d. h. praktisch durchzuführen (z. B. bereits nach dem Grundkurs oder erst nach dem Aufbaukurs).

### *Ziele der Ausbildung*

Da in den der Auswertung zugrunde liegenden Materialien oftmals keine Benennung der Qualifikationsziele erfolgt, wird teilweise auch nicht ersichtlich, ob es sich bei der dargestellten Ausbildung beispielsweise um eine Basisqualifikation zur Psychosozialen Notfallversorgung bei Einsatzkräften („Peer“) oder ob es sich um die Ausbildung zu einen unabhängig von extrem belastenden Einsatzsituationen unterstützenden, „allgemeinen“ psychosozialen Ansprechpartner für alle Mitarbeiter handelt. Es musste daher immer wieder eruiert

werden, ob hier für die Wahrnehmung sekundärpräventiver Angebote im Akutbereich oder / und für Aufgaben der Primärprävention oder / und für Angebote der langfristigen Nachsorge qualifiziert wird.

### *Darstellung der Inhalte*

In allen Wissens- und Kompetenzbereichen werden die Einzelinhalte sehr unterschiedlich differenziert aufgeschlüsselt dargestellt. So erfolgt in einigen der vorliegenden Poster (und anderen Materialien) eine sehr detaillierte Aufschlüsselung einzelner Themenblöcke mit jeweiligen Inhalten, Zeitangaben und Dozentenqualifikation, während andere Institutionen keine Gliederung in Themenblöcke vorgenommen haben und stattdessen nur eine stichpunktartige Aufzählung von Einzelinhalten erfolgt. Bei Angaben wie beispielsweise „*Grundlagen der Psychotraumatologie*“ lässt sich darüber hinaus nicht abschätzen, welche konkreten Inhalte, Konzepte und Ätiologietheorien in diesem Kontext unterrichtet werden. Ähnlich ist es bei Begrifflichkeiten wie „*Debriefing*“, „*Defusing*“ u. ä. Hier ist oftmals nicht erkennbar, ob es sich um eine reine Information über diese Interventionstechniken handelt oder ob tatsächlich die Methodik im Sinne des Kompetenzerwerbs vermittelt wird.

### *Stundenumfang der Inhalte*

Häufig fehlt bei der Darstellung der Einzelinhalte, z. B. in Form von Themenblöcken, die jeweilige Stundenzahl, so dass keine Rückschlüsse darauf möglich sind, ob bestimmte Themen nur angesprochen oder in welchem Umfang sie detailliert behandelt werden.

Bei den Postern, in denen konkrete Zeitangaben gemacht wurden, wurde der zeitliche Umfang entweder in Stunden oder Unterrichtseinheiten angegeben, wobei eine Unterrichtseinheit sowohl 45 min als auch 90 min entsprechen kann. Bei der Angabe in Stunden wurde teilweise auch nicht ersichtlich, ob es sich um Zeitstunden (60 min) oder „Unterrichtsstunden“ (45 min) handelt.

Weiterhin auffallend war, dass auf einigen Tagungspostern die Inhalte nicht vollständig ausgewiesen wurden (z. B. Polizei Schleswig Holstein: Gesamtstundenzahl von 80 Unterrichtseinheiten für das Grundseminar 1, beim Zusammen-

zählen der einzelnen Themenblöcke mit den aufgeschlüsselten Zeitangaben, kommt man jedoch nur auf 41 Unterrichtseinheiten oder Projekt Psychosoziale Unterstützung (PSU) Brandenburg mit gesamt 30 Stunden für das Ausbildungsmodul 3 jedoch nur 24 Stunden ausgewiesene Inhalte). Hier wurden möglicherweise vor dem Hintergrund der Vorgabe „Nur Sekundärprävention“ die darüber hinausweisenden Inhalte und Unterrichtseinheiten nicht aufgeführt, die Gesamtstundenzahl aber genannt.

### *Darstellung von Dozentenqualifikationen*

Hier reicht das Spektrum von der genauen Angabe, welcher Dozent mit welcher Qualifikation welche Inhalte (z. B. Inhalt A durch Diplom-Psychologen, Inhalt B durch Diplom-Pädagogen) vermittelt, über „die Ausbildung erfolgt mit Dozenten folgender Qualifikationen“ (z. B. Peer, Diplom-Psychologe, Diplom-Pädagoge) bis zu sehr undifferenzierten Angaben wie „Lehrgangsleitung“ oder „mehrere“ oder „keine Angabe“.

### *Zugangsvoraussetzungen / Teilnehmerauswahl*

Zugangsvoraussetzungen werden z. T. sehr differenziert, z.T. sehr „vage“, z. T. gar nicht dargestellt. Häufig wird, obwohl Zugangsvoraussetzungen definiert sind, keine Aussage darüber getroffen, in welcher Form die Teilnehmerauswahl erfolgt.

Weiterhin muss berücksichtigt werden, dass die Zugangsvoraussetzungen einen Einfluss auf die Inhalte der Ausbildung haben, das bedeutet, dass z. B. bei der Zugangsvoraussetzung „Einsatzkraft mit mehrjähriger Berufserfahrung“ Inhalte wie „Verhalten am Einsatzort“ u. ä. nicht mehr vermittelt werden müssen.

### *Organisatorische Rahmenbedingungen der Ausbildung*

Hier sind in den zur Verfügung gestellten Materialien jedweder Art oftmals keine Informationen enthalten. Dies bedeutet jedoch keineswegs, dass die Organisationen hierzu keine Planungen und Überlegungen angestellt haben.



## 2.6 Ergebnisse der Auswertung der Curricula zur Einsatznachorge

Der Schwerpunkt der Auswertung der Ausbildungen/ Curricula im Bereich Einsatznachorge lag auf der vergleichenden Inhaltsanalyse der zur Durchführung methodisch-strukturierter Hilfen in potentiell belastenden Einsätzen (Sekundärprävention im Akutbereich) befähigenden Qualifizierungsmaßnahmen. Einige Anbieter hatten darüber hinaus auf ihren Postern auch Ausbildungsangebote im Bereich der primären Prävention (z. B. Lehrgänge zur Stressbewältigung) bzw. Ausbildungen für reine Beratungs- oder Führungspositionen (z. B. Ausbildung zum Fachberater PSU oder Fachberater Seelsorge) dargestellt. Diese Ausbildungsgänge fanden in der Auswertung keine Berücksichtigung, da sie im Zuge der Curricula-Abfrage nicht systematisch erhoben wurden und auch nicht zentraler Gegenstand der Diskussionen auf der Workshop-Tagung sein sollten.

Tabelle 2 gibt einen Überblick über die auf den Tagungspostern dargestellten (Spalte 2) sowie über die letztendlich in die Auswertung einbezogenen Curricula (Spalte 3). Das Mediatorenmodell des Malteser Hilfsdienstes wird derzeit mit deutlicher angekündigter Qualitätssteigerung überarbeitet und lag in der überarbeiteten Form zur Workshop-Tagung noch nicht vor. Es wurde deswegen auch nicht vorgestellt.<sup>1</sup> Alle im Folgenden dargestellten Informationen geben den Stand öffentlich zugänglicher bzw. dem Netzwerk-Projekt während der gesamten Projektlaufzeit zur Verfügung gestellter Informationen bis März 2005 wieder. Für die Auswertung wurden die Bezeichnungen und Abkürzungen übernommen, wie sie die jeweiligen Anbietersysteme zum Zeitpunkt der Curriculaabfrage und Workshoptagung (vgl. Kap. 3) verwendeten (z. B. Psychosoziale Unterstützung - PSU). Im Ergebnis der Konsensuskonferenz vom November 2008 einigten sich die Unterzeichnenden auf die einheitliche Bezeichnung aller operativen Maßnahmen als „PSNV-Maßnahme“.

1 Mündliche Mitteilung Sören Petry, MHD Generalsekretariat, 23. September 2005.

Anbieter		Dargestellte Ausbildungen	In die Auswertung einbezogene Aus-, Fort- und Weiterbildungen <sup>2</sup>
<b>Hilfsorganisationen</b>			
1.	DRK LV Baden-Württemberg	1. Psychosozialer Ansprechpartner (24 UE) 2. Seminarleiter / Multiplikator (wurde nicht dargestellt)	1. Psychosoz. Ansprechp. (24 UE)
2.	Malteser Hilfsdienst	1. Grundlagenseminar PSU (40 UE) 2. Aufbauseminar Mediatorausbildung (40 UE) 3. Aufbauseminar Einsatznachsorge CISM® Basic (24 UE + 12 UE ergänzt) <sup>3</sup>	1. GSL PSU (40 UE) 2. Aufbausem. Mediator (40 UE) 3. CISM® Basic (36 UE) (inhaltliche Differenzierung liegt nicht vor)
<b>Kirchliche Anbieter</b>			
3.	Erzbischöfliches Ordinariat München / Dt. Bischofskonferenz	1. Kurs Seelsorge für Einsatzkräfte (40 h)	1. Seelsorge für EK (40 h)
4.	Erzbischöfliches Ordinariat München / Dt. Bischofskonferenz	1. Peerkurs (40 h) (= ICISF-zertifizierter Basiskurs)	1. Peerkurs (40 h) (kaum inhaltliche Differenzierung auf Tagungsposter)
5.	Ev.-Luth. Kirche in Bayern	1. Feuerwehrseelsorge (41 UE) (enthält SbE I-Lehrgang) 2. Aufbaukurs Feuerwehrseelsorge (23 UE) 3. Einsatzleitung Notfallseelsorge (32 UE)	1. FW-Seelsorge (41 UE) 2. Aufbaukurs FW-Seelsorge (23 UE)

- 2 Zur Erhöhung der Übersichtlichkeit erscheinen die einzelnen Anbieter und Aus-, Fort- und Weiterbildungsgänge im Folgenden in der hier eingeführten abgekürzten Schreibweise.
- 3 Nach der Vorstellung der Curriculums-Auswertung am 27. und 28. März 2006 vor dem Projektbegleitenden Arbeitskreis am BBK gingen ergänzende Informationen zur CISM®-Ausbildung beim MHD mit der Bitte um Aufnahme in die Auswertung ein. (Mündliche Mitteilung Sören Petry, MHD Generalsekretariat, 29. März 2006)

Anbieter		Dargestellte Ausbildungen	In die Auswertung einbezogene Aus-, Fort- und Weiterbildungen <sup>2</sup>
6.	Konferenz der Ev. Notfallseelsorger/Innen in der EKD	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Seelsorge in der Feuerwehr und Rettungsdienst (29-41 UE) (enthält ggf. CISM® I-Lehrgang)</li> <li>2. Psychosoziale Unterstützung/ Einsatznachsorge (33 UE)</li> <li>3. Einsatzpraktikum Notfallseelsorge (35 UE)</li> </ol>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Seelsorge FW und RD (29-41 UE)<sup>4</sup></li> <li>2. PSU/Einsatznachsorge (33 UE)</li> <li>3. Einsatzprak. NFS (35 UE)</li> </ol>
<b>Behörden</b>			
7.	Akademie der Polizei Baden-Württemberg	<p>Krisenprävention – Beratung und Nachsorge für Polizeibedienstete</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Einführungsfortbildung für Konfliktberater (144 h)</li> <li>2. Praxisreflexion mit Supervision (2x jährlich á 8 h)</li> </ol>	1. Konfliktberater (144 h)
8.	Brand- und Katastrophenschutzschule (BKS) Heyrothsberge	<p>Gesamtkonzeption soziale Kompetenz</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Umgang mit Konflikten (35 h)</li> <li>2. Umgang mit Stress in Konfliktsituationen (35 h)</li> <li>3. Kommunikation in Konfliktsituationen (35 h)</li> <li>4. Zeitmanagement (35 h)</li> <li>5. Psychologische Aspekte im Einsatz/ Peerausbildung (24 h)</li> <li>6. Fachberater PSU (37h)</li> </ol>	1. Peerausbildung (24 h)

4 Nach Aussage von Herrn Pfr. Müller-Lange ist der Kurs Seelsorge in Feuerwehr und Rettungsdienst keine zwingende Voraussetzung für den Besuch des Kurses Psychosoziale Unterstützung/Einsatznachsorge. Da der Kurs Seelsorge in Feuerwehr und Rettungsdienst jedoch einen SBe I-Lehrgang und somit die Vermittlung von methodisch-strukturierten Hilfen (SAFER-Modell) beinhaltet, wird er dennoch in die Auswertung einbezogen.

Anbieter		Dargestellte Ausbildungen	In die Auswertung einbezogene Aus-, Fort- und Weiterbildungen <sup>2</sup>
		<p>Führungskräftetraining (FKT) höherer Dienst</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. FKT: Persönlichkeit und Führungsverhalten im Einsatz und beim Krisenmanagement (35 h)</li> <li>2. FKT: Zeitmanagement (24 h)</li> <li>3. FKT: Stress und Führungsverhalten (24 h)</li> </ol> <p>Laufbahnausbildung für den höheren feuerwehrtechnischen Dienst</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Führungslehrgang III „Management und Personalführung“ (140 h)</li> </ol>	
9.	Bundeswehr	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. CISM® (47 h)</li> <li>2. Grundlagen der Psychotraumatologie (18 h)</li> <li>3. Stressbewältigung (28h)</li> </ol>	1. CISM® (47 h)
10.	Institut der Feuerwehr NRW	<p>Seminare Psychosoziale Unterstützung (S PSU I – IV)</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Kommunikation und Gesprächsführung (18 UE)<sup>5</sup></li> <li>2. Zielgruppenorientiertes Vorgehen (10 UE)</li> <li>3. Stress- und Stressbewältigung (18 UE)</li> <li>4. Strukturierte Gespräche (10 UE)</li> </ol>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Komm./GesprF. (PSU I: 36 UE)</li> <li>2. Zielgruppenorient. Vorg. (PSU II: 20 UE)</li> <li>3. Stress/Stressbew. (PSU III: 36 UE)</li> <li>4. Strukturierte Gespr. (PSU IV: 20 UE)</li> </ol>

5 Die Unterrichtseinheiten (UE) umfassen beim Institut der Feuerwehr in NRW 90 min, da bei den anderen Ausbildungen die UE mit 45 min angegeben wurde, wurden die Unterrichtseinheiten für die weitere Darstellung in der Auswertung entsprechend verdoppelt.

Anbieter	Dargestellte Ausbildungen	In die Auswertung einbezogene Aus-, Fort- und Weiterbildungen <sup>2</sup>
11. Landesfeuerwehrverband NRW	Ausb. zum Fachberater Seelsorge am Institut der Feuerwehr NRW (Seminare Seelsorge I–IV) <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Seelsorge aus Sicht der Feuerwehr (6 h)</li> <li>2. Feuerwehr aus Sicht der Seelsorge (6 h)</li> <li>3. Seelsorge in belastenden Situationen (6 h)</li> <li>4. Seelsorge bei GSE (6 h)</li> </ol>	Beraterfunktion – keine Auswertung
12. Polizei Sachsen	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Grundfortbildung Krisenintervention (40 h)</li> <li>2. Aufbaufortbildung (2 mal 2 Tage pro Jahr) (wurde nicht dargestellt)</li> </ol>	1. Grundfortbild. KI (40 h)
13. Polizei Schleswig-Holstein	Betreuer nach besonders belastenden Einsätzen <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Grundseminar I (80 UE)</li> <li>2. Grundseminar II (40 UE)</li> <li>3. Supervision und fortlaufende Weiterbildung (2 Tage pro Halbjahr Supervision)</li> </ol>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Grundseminar I (80 UE)</li> <li>2. Grundseminar II (40 UE)</li> </ol>
14. Staatliche Feuerwehrschule Geretsried	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Primäre Prävention/ Stressbewältigung für Einsatzkräfte Lehrgang Stressbewältigung (23 h) oder Lehrgang Standortschulung Stressbew. (6–8 h)</li> <li>2. Peerausb./Helfer bei Belastungsbewältigung – Peer 1 (39 h)</li> <li>3. Peerausb./Helfer bei Belastungsbewältigung – Peer 2 (23 h)</li> </ol>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Peer 1 (39 h)</li> <li>2. Peer 2 (23 h)</li> </ol>

Anbieter	Dargestellte Ausbildungen	In die Auswertung einbezogene Aus-, Fort- und Weiterbildungen <sup>2</sup>
15.	Zentraler psychologischer Dienst (ZPD) der Bayerischen Polizei	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. PAKET-Training (730 UE) (Polizeiliches Antistress, Kommunikations- und Einsatztraining)</li> <li>2. CISM®-Ausbildung (50 UE)</li> </ol>
<b>Sonstige Anbieter</b>		
16.	Deutsche Gesellschaft für posttraumatische Stressbewältigung (DG PTSB e.V.)	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Grundkurs PTSB (18 h)</li> <li>2. Individuelle Kriseninterventionen (18 h)</li> <li>3. Aufbaukurs Gruppeninterventionen (18 h)</li> <li>4. Organisationsspezifische Aspekte und Anwendung (wurde nicht dargestellt)</li> </ol>
17.	SbE-Bundesvereinigung (SbE e.V.)	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. SbE-/CISM®-Baustein I (18 h)</li> <li>2. SbE-/CISM®-Baustein II (18 h)</li> <li>3. SbE-/CISM®-Baustein III/1 (18 h)</li> <li>4. SbE-/CISM®-Baustein III/2 (18 h)</li> </ol>
18.	Institut Psychotrauma Schweiz (IPTS)	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ausbildungsmodul 1 (21 h)</li> <li>2. Ausbildungsmodul 2 (14–21 h)</li> <li>3. Refresher (nach 2 Jahren Praxis 3 Tage à 7 h)</li> </ol>

Anbieter	Dargestellte Ausbildungen	In die Auswertung einbezogene Aus-, Fort- und Weiterbildungen <sup>2</sup>
19.	Berufsverband deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP e.V.)  Fortbildungsordnung „Qualifizierung in Notfallpsychologie“ (Themenkomplex 1–4) 1. Themenkomplex 1: Notfallpsychologische Gruppeninterventionen (16 UE) 2. Themenkomplex 2: Basiskurs Psychische Erste Hilfe oder Peer Support Counsellor (48 UE) 3. Themenkomplex 3: Psychodiagnostik (16 UE) 4. Themenkomplex 4: Ablauf, Struktur in GSL, nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr (24 UE)	1. NoPs Gruppenintervent. <sup>6</sup> / Krisenintervention und Notfallhilfe (16 UE) 2. Basisk. Psych. Erste Hilfe/ Peer Support Counsellor (48 UE) 3. Psychodiagnostik (16 UE) 4. GSL, nichtpol. GA (24 UE)

Anmerkung: GSL = Großschadenslage, KI = Krisenintervention, LV = Landesverband, NFS = Notfalleseelsorge, PTBS = Posttraumatische Belastungsstörung, UE = Unterrichtseinheiten, h = Stunden

Tab. 2: Einsatznachsorge – Übersicht der ausgewerteten Aus-, Fort- und Weiterbildungsgänge

<sup>6</sup> Zum Kurs Notfallpsychologische Gruppeninterventionen (Themenkomplex 1) sowie zum Basiskurs Psychische Erste Hilfe (Themenkomplex 2) lagen dem Forschungsprojekt keine Angaben zu den im Einzelnen vermittelten Inhalten vor. Im Themenkomplex 1 wurde deshalb nur der Kurs Krisenintervention und Notfallhilfe und im Themenkomplex 2 nur der Kurs Peer Support Counsellor ausgewertet.

### 2.6.1 Auswertung der Gesamtstundenanzahl der Curricula

Der erste Auswertungsschritt der uns vorliegenden Materialien zur Qualifizierung im Bereich Einsatznachsorge erfolgte in Bezug auf die Gesamtstundenanzahl der Ausbildung bzw. der einzelnen Ausbildungsbausteine. Wie bereits beschrieben, finden sich sowohl ein- als auch mehrstufige Modelle. Bei der grafischen Darstellung wurden die Grundausbildungen und die aufbauenden Ausbildungsanteile farblich differenziert dargestellt (vgl. Abbildung 1). Hierbei war es in den der Auswertung zugrunde liegenden Materialien nicht immer eindeutig nachvollziehbar, nach welchem Modul / Baustein / Lehrgang der Teilnehmer / die Teilnehmerin tatsächlich befähigt ist, im Einsatz eigenverantwortlich methodisch-strukturierte Angebote der Einsatznachsorge vorzuhalten, d. h. wo die Grundausbildung endet und ab wann aufbauende Ausbildungsinhalte im Sinne von weiterführenden Kompetenzen beginnen. Einige Balken sind in der Grafik „unterbrochen“ dargestellt. Hier wurde entweder keine genaue Zeitangabe gemacht und nur ein Zeitspektrum (von ... bis ... Stunden / Unterrichtseinheiten) angegeben oder die unterbrochene Darstellung wurde, wie bei der 730-stündigen Ausbildung im „Polizeilichen Antistress-, Kommunikations- und Einsatztraining“ (PAKET) des Zentralen Psychologischen Dienstes der Bayerischen Polizei, aufgrund der besseren Übersichtlichkeit notwendig.

Betrachtet man die Dauer der verschiedenen Ausbildungsgänge, so fällt auf, dass diese sehr stark variiert und sich in einem Spektrum von 24 Unterrichtseinheiten (Psychosozialer Ansprechpartner beim Deutschen Roten Kreuz (DRK) LV Baden-Württemberg oder Peer-Ausbildung der BKS Heyrothsberge) bis zu insgesamt 780 Unterrichtseinheiten (PAKET-Training + Critical Incident Stress Management-Ausbildung (CISM®) des Zentralen Psychologischen Dienstes der Bayerischen Polizei) bewegt. Die Gründe hierfür sind vor allem in den unterschiedlichen Intentionen der jeweiligen Ausbildung zu sehen. Während es sich bei ersteren um eine reine Basisqualifikation für den Bereich der psychosozialen Notfallversorgung für Einsatzkräfte handelt, beinhaltet die PAKET-Ausbildung, (PAKET = Polizeiliches Antistress-, Kommunikations- und Einsatztraining) eine umfangreiche polizeiliche Verhaltenstrainerausbildung mit der Möglichkeit eines anschließenden 50-stündigen CISM®-Lehrgangs.



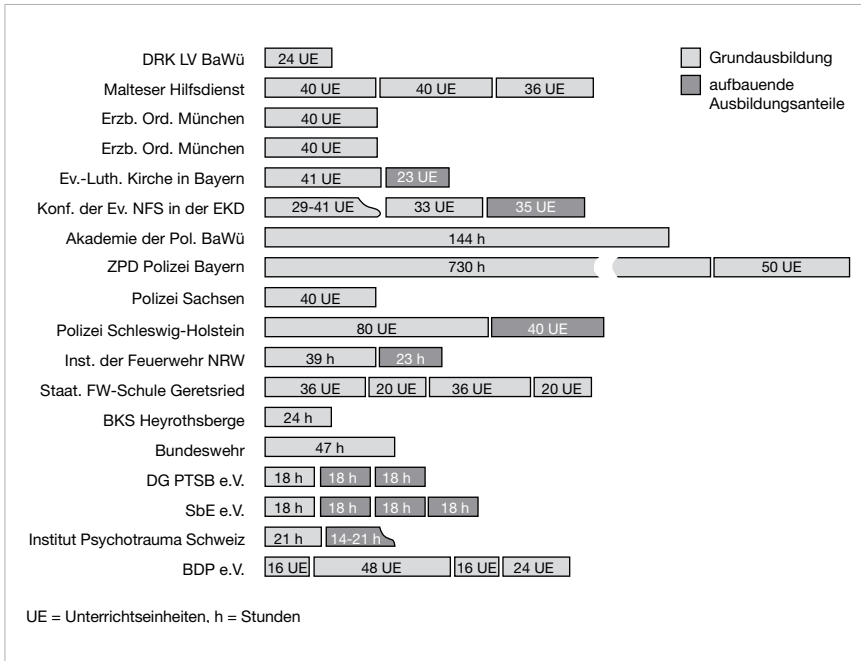


Abb. 1: Einsatznachorge – Gesamtstunden der Ausbildungen

Der Malteser Hilfsdienst bietet im Rahmen seines Mediatorenmodells eine dreiteilige aufeinander aufbauende Lehrgangreihe an. Diese beginnt mit dem Grundlagenseminar Psychosoziale Unterstützung (PSU in Großschadenslagen), welches als verbindliche Voraussetzung für die weitere Ausbildung sowohl im Bereich der Einsatznachorge als auch im Bereich der Notfallnachorge gilt. Anschließend folgt ein weiterführendes Seminar zur Mediatorenausbildung, das zur Begleitung und Unterstützung von Einsatzkräften im Berufsalltag qualifiziert sowie ggf. eine CISM®-Ausbildung mit den verschiedenen Bausteinen (in der Grafik wurde nur der Baustein CISM® Basic mit 36 Unterrichtseinheiten dargestellt).

Das Erzbischöfliche Ordinariat München stellt auf seinem Tagungsposter zwei voneinander unabhängige Ausbildungen für verschiedene Zielgruppen dar,

den Kurs Seelsorge für Einsatzkräfte (40 Stunden) (Zielgruppe Seelsorger) sowie einen Peerkurs (40 Stunden) (Zielgruppe Einsatzkräfte und Psychosoziale Fachkräfte), der „bis zur Einführung eines bundesweiten Standards als ICISF-zertifizierter Basiskurs“ erfolgt.

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern sowie die Konferenz der Evangelischen NFS in der EKD bieten beide einen Grundkurs Feuerwehrseelsorge (41 Unterrichtseinheiten) bzw. Seelsorge in Feuerwehr und Rettungsdienst (29–41 Unterrichtseinheiten) an. Das Zeitspektrum von 29–41 Unterrichtseinheiten hängt davon ab, inwiefern im Rahmen des Grundkurses ein SbE- / CISM®-Lehrgang I stattfindet oder nicht. Dies wird nach Aussage von Herrn Pfarrer Müller-Lange in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich gehandhabt. Während bei der Ev.-Luth. Kirche in Bayern ein Aufbaukurs Feuerwehrseelsorge (23 Unterrichtseinheiten) vorgesehen ist, wird bei der Konferenz der Evangelischen NFS in der EKD ein Kurs Psychosoziale Unterstützung / Einsatznachsorge angeboten. Dieser kann sowohl als aufbauend auf den Grundkurs angesehen werden, kann jedoch auch unabhängig davon absolviert werden und qualifiziert unabhängig von der Funktion als Seelsorger in der Feuerwehr oder im Rettungsdienst für die Einsatznachsorge im Akutbereich. Das Einsatzpraktikum (35 Unterrichtseinheiten) ist laut Aussage von Herrn Pfarrer Müller-Lange kein verbindlicher Teil der Ausbildung, wird jedoch empfohlen.

Das Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen (NRW) sieht für den Bereich der Einsatznachsorge ein Seminarreihe Psychosoziale Unterstützung (Seminare PSU I–IV) vor, die aus zwei dreitägigen und drei zweitägigen Seminaren mit unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten besteht.

Die Polizei Schleswig-Holstein bietet in ihrer Ausbildung für Betreuer nach besonders belastenden Einsätzen ein Grundseminar I (80 Unterrichtseinheiten) und ein Grundseminar II (40 Unterrichtseinheiten) an. Da bereits im ersten Baustein Wissen und Kompetenzen im Bereich *Methodisch-strukturierte Hilfen* vermittelt werden, wurde dieser in der grafischen Darstellung als Grundausbildung und der zweite Baustein als aufbauend gekennzeichnet. Ähnlich verhält es sich bei der Staatlichen Feuerweherschule Geretsried. Auch hier wird ein Grundlehrgang Helfer bei Belastungsbewältigung – Peer 1 (39 Stunden) sowie ein Aufbaulehrgang – Peer 2 (23 Stunden) angeboten.

Bei der DG PTSB e.V. und bei der SbE-Bundesvereinigung e. V. wurden jeweils diejenigen Bausteine als Grundausbildung dargestellt, die zur Ausübung methodisch-strukturierter Hilfen im Einsatz befähigen, alle weiteren Bausteine wurden als aufbauend angesehen.

Das Institut Psychotrauma Schweiz stellt ein Ausbildungsmodul I und ein aufbauendes Ausbildungsmodul II dar. Da sowohl Inhalte aus dem Bereich der Einsatznachsorge (z. B. Peer-Support) als auch aus dem Bereich der Notfallnachsorge (z. B. Opferbegleitung) dargestellt wurden, lässt sich keine eindeutige Zuordnung des Curriculums vornehmen. Es geht deshalb sowohl in die Auswertung der Curricula im Bereich der Einsatznachsorge als auch der Notfallnachsorge ein. Ebenso das Curriculum bzw. die Fortbildungsordnung des Berufsverbandes Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP e.V.). Der BDP e.V. sieht für die Zuerkennung der Fortbildungsqualifikation „Notfallpsychologie“ die Teilnahme an vier berufsbegleitenden Fortbildungen im Umfang von mindestens 104 Stunden vor.

**Kommentar:** Die Festlegung von „Grund-“Ausbildungen sollte sich zukünftig an Lernzielen / Inhalten und weniger an Stunden orientieren.

## **2.6.2 Wissens- und Kompetenzbereiche im Überblick**

Nach der Auswertung der Gesamtstundenanzahl der Curricula und Ausbildungen werden diese im nachfolgenden Teil nach ihren Inhalten miteinander verglichen. Dabei wird jeweils zwischen einstufigen und mehrstufigen Ausbildungen unterschieden.

### *Wissens- und Kompetenzbereiche in einstufigen Ausbildungen*

Von folgenden sechs Organisationen und Institutionen lagen insgesamt sieben einstufige Ausbildungen im Bereich der Psychosozialen Notfallversorgung von Einsatzkräften zur Auswertung vor: DRK-Landesverband Baden-Württemberg, Erzbischöfliches Ordinariat München, Akademie der Polizei Baden-Württemberg, BKS Heyrothsberge, Polizei Sachsen und Bundeswehr.

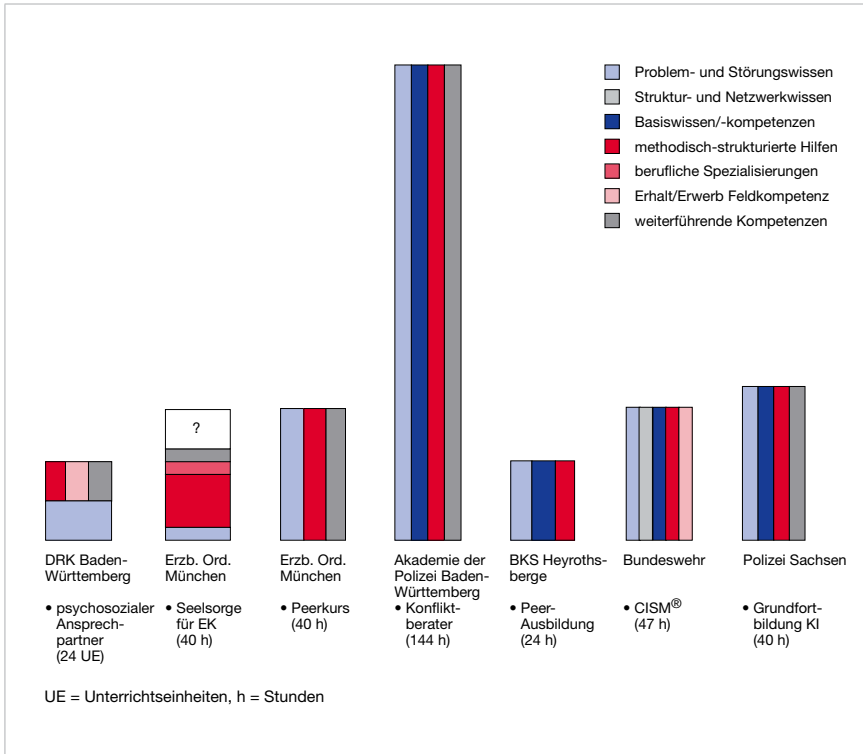


Abb. 2: Einsatznachsorge: Wissens- und Kompetenzbereiche in einstufigen Ausbildungen

Für diese einstufigen Ausbildungsgänge erfolgte ein Vergleich hinsichtlich ihrer Inhalte. Dabei konzentrierte sich die Betrachtung auf folgende Bereiche: *Problem- und Störungswissen, Struktur- und Netzwerkwissen, Basiswissen und Basiskompetenzen, Methodisch-strukturierte Hilfen, Berufsgruppeninterne Spezialisierungen, Erhalt und Erwerb von (Feld- und Kooperations-)Kompetenz sowie Weiterführende Kompetenzen.*

In Abbildung 2 werden die Inhalte nach verschiedenen Wissens- und Kompetenzbereichen differenziert dargestellt und deren jeweiliger zeitlicher Anteil an der Gesamtausbildung (soweit in den vorliegenden Ausbildungsmaterialien

ersichtlich) kenntlich gemacht. Konkrete Stundenangaben sind an den *quergestreiften* Balken zu erkennen. Die *längsgestreiften* Balken zeigen an, dass diese Bereiche Inhalt der Ausbildung sind, aber hier keine konkrete Zeitangabe oder Stundenanzahl bekannt bzw. aufgrund der durch das Forschungsprojekt vorgenommenen Aufspaltung in Wissens- und Kompetenzbereiche nachvollziehbar war.

Darüber hinaus wird in Abbildung 2 deutlich, dass nach den Materialien, die dem Forschungsprojekt vorliegen, bei der Mehrzahl der einstufigen Ausbildungen, mit Ausnahme des Kurses Seelsorge für Einsatzkräfte vom Erzbischöflichen Ordinariat München, keine Aussage über die genaue Stundenanzahl in Bezug auf die Inhalte gemacht werden kann. Bei der Ausbildung zum Psychosozialen Ansprechpartner des DRK-Landesverbandes Baden-Württemberg ist nur der Stundenanteil des Bereiches *Problem- und Störungswissen* ersichtlich. Wie hoch der Anteil für die übrigen Inhalte in dieser Ausbildung ist, kann den Materialien nicht entnommen werden.

Betrachtet man die einzelnen Kompetenz- und Wissensbereiche, so ist zu erkennen, dass erwartungsgemäß die Bereiche *Problem- und Störungswissen* und *Methodisch-strukturierte Hilfen* Bestandteil aller hier vorliegenden Curricula sind. Jedoch sind die jeweiligen Anteile mehrheitlich nicht ausgewiesen.

Vier der Ausbildungen benennen explizit Themenfelder, die unter den personalen und sozialen Ressourcen *Basiswissen* und *Basiskompetenzen* subsummiert wurden (Akademie der Polizei Baden-Württemberg, BKS Heyrothsberge, Bundeswehr, Polizei Sachsen). Der Bereich *Erwerb und Erhalt von (Feld- und Kooperations-)Kompetenz* wird lediglich bei zwei der insgesamt sieben einstufigen Ausbildungen explizit aufgeführt (DRK-Landesverband Baden-Württemberg, Bundeswehr). Fünf der benannten Organisationen vermitteln in ihrer Einsatznachsorgeausbildung unterschiedliche *Weiterführende Kompetenzen* (DRK-Landesverband Baden-Württemberg, Erzbischöfliches Ordinariat München, Akademie der Polizei Baden-Württemberg, Bundeswehr, Polizei Sachsen).

Im Bereich *Berufsgruppeninterne Spezialisierungen* konnten erwartungsgemäß nur Inhalte der Ausbildung Seelsorge für Einsatzkräfte des Erzbischöflichen Ordinariats München zugeordnet werden.

### Wissens- und Kompetenzbereiche in mehrstufigen Ausbildungen

Bei folgenden zehn Organisationen und Institutionen in der Einsatznachsorge setzen sich die jeweiligen Ausbildungen aus verschiedenen aufeinanderfolgenden Modulen oder Bausteinen zusammen: Malteser Hilfsdienst, Ev.-Luth. Kirche in Bayern, Konferenz der Ev. NFS in der EKD, Institut der Feuerwehr NRW, Polizei Schleswig-Holstein, Staatliche Feuerweherschule Geretsried, Zentraler Psychologischer Dienst der Bayerischen Polizei, DG PTSB e.V., Institut Psychotrauma Schweiz.

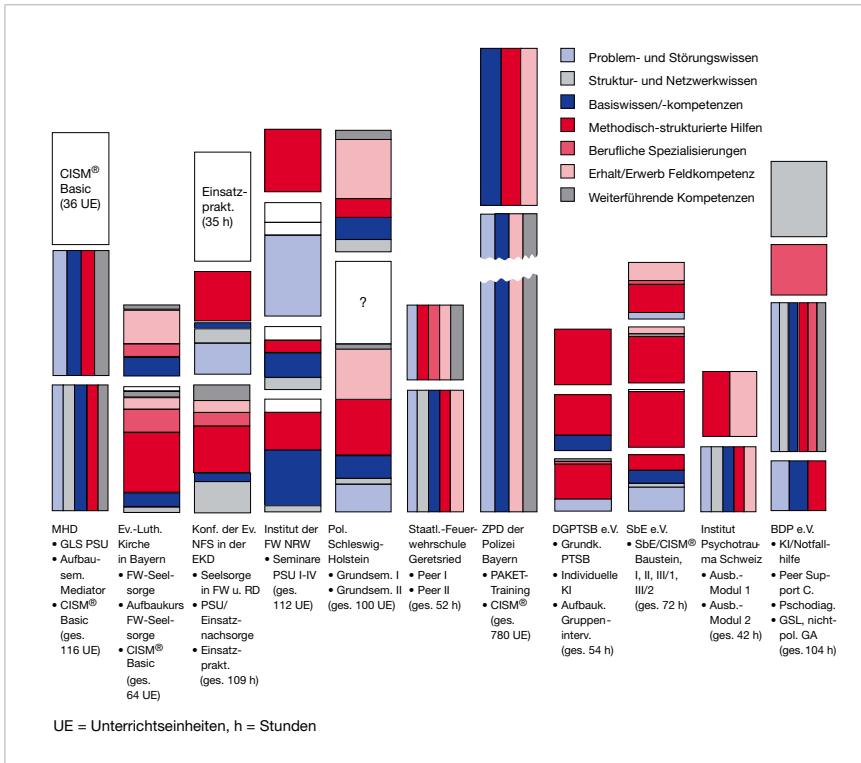


Abb. 3: Einsatznachsorge: Wissens- und Kompetenzbereiche in mehrstufigen Ausbildungen

Analog zu den einstufigen Ausbildungen erfolgte auch hier ein Vergleich hinsichtlich der sieben Wissens- und Kompetenzbereiche. Abbildung 3 stellt die verschiedenen Module und Inhaltsbereiche der Ausbildungen grafisch dar.

Im Gegensatz zu den einstufigen Ausbildungen wird bei der Mehrzahl der vorliegenden Materialien zu den mehrstufigen Ausbildungen die konkrete Stundenanzahl für die einzelnen Inhalte ersichtlich. Nur bei fünf Anbietern sind die konkreten Stundenanteile nicht ersichtlich (Malteser Hilfsdienst, Zentraler Psychologischer Dienst der Bayerischen Polizei, Staatliche Feuerweherschule Geretsried, Institut Psychotrauma Schweiz, BDP e.V.).

Hinsichtlich der Inhalte ist folgendes festzustellen: Erwartungsgemäß enthalten die Angaben aller Organisationen zu mehrstufigen Ausbildungen im Bereich der Einsatznachsorge, die Bereiche *Problem- und Störungswissen* sowie *Methodisch-strukturierte Hilfen*. Bei der Ev.-Luth. Kirche in Bayern werden Inhalte des Bereiches *Problem- und Störungswissen* nicht explizit aufgeführt, diese sind jedoch Bestandteil des im Kurs Feuerwehrseelsorge integrierten SBE I-Lehrganges.

Mit Ausnahme des Zentralen Psychologischen Dienstes der Bayerischen Polizei und der DG PTSB e.V. wird in allen Ausbildungsunterlagen der Organisationen und Institutionen *Struktur- und Netzwerkwissen* als Ausbildungselement erwähnt.

Der Bereich *Erwerb und Erhalt von (Feld- und Kooperations-)Kompetenz* wird in insgesamt sechs Ausbildungen explizit erwähnt (Ev. Luth. Kirche in Bayern, Polizei Schleswig-Holstein, Staatliche Feuerweherschule Geretsried, Zentraler Psychologischer Dienst der Bayerischen Polizei, SBE e.V., Institut Psychotrauma Schweiz). Analog finden sich auch hier Angaben zu *Berufsgruppen-internen Spezialisierungen* für unterschiedliche psychosoziale Fachkräfte und Mental Health Professionals im engeren und weiteren Sinn (vgl. Beerlage, Hering, Nörenberg, 2006) (Ev.-Luth. Kirche in Bayern, Konferenz der Ev. NFS in der EKD, Staatliche Feuerweherschule Geretsried, DG PTSB e.V., SBE e.V., BDP e.V.).

*Weiterführende Kompetenzen* werden von insgesamt neun Organisationen in den in die Auswertung einbezogenen mehrstufigen Ausbildungen der Sekundärprävention vermittelt (Malteser Hilfsdienst, Ev.-Luth. Kirche in Bayern, Konferenz

der Ev. NFS in der EKD, Institut der Feuerwehr NRW, Zentraler Psychologischer Dienst der Bayerischen Polizei, Polizei Schleswig-Holstein, Staatliche Feuerwehrschiele Geretsried, DGPTSB e.V., BDP e.V.).<sup>7</sup>

Aussagen zum zeitlichen Anteil der einzelnen Wissens- und Kompetenzbereiche können nur bei den Ausbildungen getroffen werden, bei denen die einzelnen Inhalte mit konkreten Stundenangaben versehen sind. Bei der Gesamtbetrachtung fällt auf, dass der Bereich *Methodisch-strukturierte Hilfen* bei der Mehrzahl der Ausbildungen den größten Anteil einnimmt.

Dort, wo in den Abbildungen 2 und 3 weiße Flächen dargestellt sind, handelt es sich teilweise um Lehrgangseröffnungen (Begrüßung, Vorstellung der Teilnehmer etc.), die nicht in die inhaltliche Auswertung einbezogen wurden bzw. waren die Inhalte der jeweiligen Aus-, Fort- und Weiterbildungen nicht vollständig ausgewiesen.

### 2.6.3 Auswertung der einzelnen Wissens- und Kompetenzbereiche

#### *Bereich: Problem- und Störungswissen*

Tabelle 2 zeigt die inhaltliche Auswertung des Wissensbereiches *Problem- und Störungswissen* aller in die Auswertung eingegangenen Aus- und Fortbildungen. Deutlich wird hier, ob und in welchem Umfang die folgenden für diesen Bereich relevanten Themen explizit aufgeführt sind: *Präklinische Notfallmedizin / Medizinische Erste Hilfe, Stress, Psychotraumatologie, Moderatorvariablen, Trauer / Krise / psychiatrischer Notfall sowie weitere psychische Störungen*.

Die linken Spalten zeigen die unterschiedlichen Behörden und Organisationen mit ihren jeweiligen Curricula. Sind die eben benannten Themen in der Ausbildung enthalten, sind diese farbig gekennzeichnet. War die dazugehörige Stundenanzahl zum jeweiligen Thema konkret benannt, wurde auch sie in die Tabelle übernommen. Zur CISM®-Ausbildung beim Malteser Hilfsdienst sowie zum

7 Da hier (s. Tabelle 2) Curricula und Ausbildungsbausteine seitens des Projektes von der Auswertung ausgeschlossen wurden, die explizit primärpräventive oder weitere psychosoziale Kompetenzen vermitteln, bezieht sich diese Aussage ausschließlich auf weiterführende Kompetenzanteile in Qualifikationen zur Sekundärprävention im Akutbereich.



Peerkurs des Erzbischöflichen Ordinariats München lagen in den vorhandenen Ausbildungsmaterialien keine / kaum inhaltliche Angaben vor. Sie werden im Folgenden der Vollständigkeit halber zwar in den Auswertungstabellen der einzelnen Wissens- und Kompetenzbereiche aufgeführt, eine detaillierte Auswertung erfolgte jedoch nicht. Bei den Ausbildungen, die einzelne SbE- bzw. CISM®-Bausteine enthalten (Kurs Feuerwehrseelsorge der Ev.-Luth. Kirche in Bayern und Kurs Seelsorge in Feuerwehr und Rettungsdienst der Konferenz der Ev. NFS in der EKD), wurde keine „Doppelauswertung“ vorgenommen. Hier erfolgt jeweils der Verweis auf die Inhalte des entsprechenden SbE- bzw. CISM®-Lehrgangs.

Anbieter	In die Auswertung einbezogene Aus-, Fort- und Weiterbildung	Präklin. Notfallmedizin	Stress	Psycho-traumatologie	Moderatorvariablen	Trauer, Krise, psychiatrischer Notfall	Weitere psych. Stör. Probl.	
<b>Hilfsorganisationen</b>								
1.	DRK LV Baden-Württemberg	Psychosoz. Ansprechp. (24 UE)	5UE	X		5UE		
2.	Malteser Hilfsdienst	GLS PSU (40 UE) Aufbausem. Mediator (40 UE)	X X	X X		X	X	
		CISM® Basic (36 UE)	nach ICISF-Standard – inhaltliche Differenzierung liegt nicht vor					
<b>Kirchliche Anbieter</b>								
3.	Erzbischöfl. Ord. Mönchen	Seelsorge für EK (40 h)		4 h				
4.	Erzbischöfl. Ord. Mönchen	Peerkurs (40 h)	ICISF-zertifizierter Basiskurs – inhaltliche Differenzierung liegt nicht vor					

Anbieter		In die Auswertung einbezogene Aus-, Fort- und Weiterbildung		Präklin. Notfallmedizin	Stress	Psycho-traumatologie	Moderatorvariablen	Trauer, Krise, psychiatri-scher Notfall	Weitere psych. Stör. Probl.
5.	Ev.-Luth. Kirche Bayern	FW-Seelsorge (41 UE)							
		Enthält SbE I-Lehrgang (16 h) siehe Inhalte des Kurses am Ende der Tabelle							
		Aufbaukurs FW-Seelsorge (23 UE)							
6.	Konf. der Ev. NFS in der EKD	Seelsorge in FW und RD (29–41h)				X			3 h
		Enthält ggf. CiSM® I-Lehrgang (16 h) siehe Inhalte des Kurses am Ende der Tabelle							
		PSU/ Einsatz-nachsorge (33 UE)			2 h	8 h			
		Auswertung im Kontext Erwerb und Erhalt von Kompetenz (s. 2.6.3)							
<b>Behörden</b>									
7.	Akad. der Pol. Baden-Württemberg	Konfliktberater (144 h)			X	X			X
8.	BKS Heyrothsberge	Peerausbildung (24 h)			X	X	X	X	X
9.	Bundeswehr	CiSM® (47 h)			X	X			

Anbieter	In die Auswertung einbezogene Aus-, Fort- und Weiterbildung	Präklin. Notfallmedizin	Stress	Psycho-traumatologie	Moderatorvariablen	Trauer, Krise, psychiatrischer Notfall	Weitere psych. Stör. Probl.
10. Institut der Feuerwehr NRW	Komm./Gesprf. (36 UE)						
	Zielgruppenorient. Vorgehen (20 UE)			4 UE			
	Stress/Stressbew. (36 UE)		10 UE	2UE		4 UE	10 UE
11. Polizei Sachsen	Strukturierte Gespräche (20 UE)						
	Grundfortbild. KI (40 h)		X	X	X		
<b>Sonstige Anbieter</b>							
12. Polizei Schleswig-Holstein	Grundseminar I (80 UE)		5 UE	4 UE			
	Grundseminar II (40 UE)						
13. Staatl. Feuerwehrschule Geretsried	Peer 1 (39 h)		X	X			
	Peer 2 (23 h)			X			

Anbieter	In die Auswertung einbezogene Aus-, Fort- und Weiterbildung	Präklin. Notfallmedizin	Stress	Psycho-traumatologie	Moderatorvariablen	Trauer, Krise, psychiatrischer Notfall	Weitere psych. Stör. Probl.
14. ZPD der Bayerischen Polizei	PAKET-Training (730 UE)		X	X			X
	CISM®-Ausbildung (50 UE)			X			
15. DG PTSB e.V.	Grundkurs PTSB (18 h)		1 h	3 h			
	Individuelle KI (18 h)						
	Aufbaukurs Gruppeninterv.(18 h)						
16. SbE e.V.	SbE/CISM® Baustein I (18 h)		ca. 3,5 h	ca. 4,5 h			
	SbE/CISM® Baustein II (18 h)						
	SbE/CISM® Baustein III/1 (18 h)			X			
	SbE/CISM® Baustein III/2 (18 h)						

Anbieter		In die Auswertung einbezogene Aus-, Fort- und Weiterbildung	Präklin. Notfallmedizin	Stress	Psycho-traumatologie	Moderatorvariablen	Trauer, Krise, psychischer Notfall	Weitere psych. Stör. Probl.
17.	Institut Psychotrauma Schweiz	Ausb.-Modul 1 (21 h)		X	X	X		
		Ausb.-Modul 2 (14-21 h)						
18.	BDP e.V.	NoPs Gruppeninterv./ Krisenintervention und Notfallhilfe (je 16 UE)					X	
		Basisk. Psych. Erste Hilfe/Peer Support Counsellor (je 48 UE)		X	X		X	
		Psychodiagnostik (16 UE)						
		GSL, nichtpol. GA (24 UE)						

Anmerkung: FW= Feuerwehr, KI= Krisenintervention, LV= Landesverband, NFS= Notfallseelsorge, PTSB= Posttraumatische Belastungsstörung, RD= Rettungsdienst, UE= Unterrichtseinheiten, x= Inhalt wird genannt aber nicht nach Stunden/Unterrichtseinheiten ausgeführt

Tab. 3: Einsatznachorge – Auswertung des Bereiches Problem- und Störungswissen

Betrachtet man die im Kontext *Problem- und Störungswissen* kodierten Einzelinhalte der 18 ausgewerteten Ausbildungsgänge, so wird deutlich, dass der Bereich der *Präklinischen Notfallmedizin* in keiner der Ausbildungen explizit genannt wird.

**Kommentar:** Entstammen die Ausbildungskonzepte den BOS, so ist dieses Wissen i. d. R. vorauszusetzen, da Bestandteil der Ausbildung der Einsatzkräfte. In den zur Einsatznachsorge befähigenden Ausbildungsgängen der Seelsorge in Feuerwehr, Rettungsdienst und Polizei wird es nicht als Bestandteil ergänzend zur Seelsorger-Qualifikation aufgeführt.

In 15 Ausbildungen, Ausnahme bildet hier nur der Kurs Seelsorge für Einsatzkräfte des Erzbischöflichen Ordinariats München, werden Inhalte zum Thema *Stress* explizit aufgeführt. Dabei wird deutlich, dass sich die Ausbildungen hinsichtlich des dafür vorgesehenen Zeitumfangs, aber auch des vermittelten Spektrums der Einzelinhalte teilweise sehr stark voneinander unterscheiden. Die Polizei Schleswig-Holstein sieht für das Thema *Stress* fünf Unterrichtseinheiten vor. Hierbei werden Inhalte wie „Stressentstehung, Stressmodelle, Physiologische Stressreaktion, Stresskrankheiten“ thematisiert. Die DG PTBS e.V. behandelt dagegen in seinem ersten Ausbildungsmodul die Themen „Definition von Stress“ und „Das Transaktionale Stressmodell nach Lazarus“ in nur einer Unterrichtsstunde. Beim Malteser Hilfsdienst werden die Themen „Stress“ (Grundlagenseminar PSU) bzw. „Stress und Stressbewältigung“ (Aufbauseminar Mediator) genannt, der jeweils dafür vorgesehene Stundenanteil wird jedoch nicht ersichtlich. Der BDP e.V. führt im Kurs Peer Support Counsellor das Modul 1 „Stress und Stressbewältigung“ und das Modul 2 „Psychische Belastungen und Extremstress“ (zusammen 16 Unterrichtseinheiten) auf, wobei insbesondere im zweiten Modul auch Inhalte der Psychotraumatologie vermittelt werden, so dass keine genaue Zeitangabe für den Bereich *Stress* möglich ist.

Alle Organisationen, die Ausbildungen im Bereich der psychosozialen Notfallversorgung für Einsatzkräfte anbieten, vermitteln im Bereich *Problem- und Störungswissen* erwartungsgemäß Wissen zum Thema *Psychotraumatologie*. Auch hier unterscheiden sich die in den Ausbildungen vermittelten Inhalte teilweise stark voneinander bzw. sind auch in unterschiedlichem Differenzierungsgrad dargestellt. So benennt beispielsweise der Malteser Hilfsdienst im Grundlagenseminar PSU nur das Thema „Psychotraumatologie“, die Einzelinhalte dazu

sind in den der Auswertung zugrunde liegenden Ausbildungsmaterialien jedoch nicht ersichtlich. Im Aufbau-seminar Mediator wird zudem der Themenblock „Konfrontation mit schwierigen Einsatzsituationen und den speziellen, sich daraus ergebenden Verhaltensmustern“ aufgelistet. Die Polizei Sachsen erwähnt im Kontext „Psychotraumatologie“ die Themen: „Definition / Klassifizierung traumatischer Ereignisse, Symptome und deren Ausprägung“ (ohne Stundenzahl). Bei den kirchlichen Anbietern werden „Belastungen im Einsatzdienst“ (Nr. 6 Kurs Seelsorge in FW und RD) und „Grundlagen der Psychotraumatologie“ (Nr. 6 mit acht Stunden im Kurs Psychosoziale Unterstützung / Einsatznachsorge bzw. Nr. 3 mit vier Stunden im Kurs Seelsorge für Einsatzkräfte) thematisiert. Die SbE-Bundesvereinigung e.V. sieht im SbE- / CISM®-Baustein I ebenfalls die „Grundlagen der Psychotraumatologie“ vor. Hier werden in ca. vier Stunden folgende Themen behandelt: „Belastende Ereignisse, Reaktionen, Akute Belastungsreaktion, PTSB / PTSD nach ICD 10 / DSM IV“. Im Baustein III werden diese Inhalte durch die „Epidemiologie der PTSD“ vertieft. In den vorliegenden Ausbildungsunterlagen der Akademie der Polizei Baden-Württemberg tauchen die Punkte „Trauma / PTSD“ zwar auf, Angaben zur inhaltlichen und zeitlichen Differenzierung sind jedoch auch hier nicht ersichtlich.

Bei drei Anbietern (Nr. 8, 11,17) werden explizit *Moderatorvariablen* im Bewältigungsprozess traumatischer Erfahrungen ausgewiesen. So erwähnt z. B. das Institut Psychotrauma Schweiz in seinen Unterlagen hierzu Themen wie „Salutogenese und Ressourcenhaftigkeit“ sowie „Individuen und Gemeinschaften“. Inhaltliche Spezifizierungen dieser psychosozialen Variablen und Zeitumfang liegen für die Auswertung nicht vor. Im Zusammenhang mit der PTSD behandelt die Polizei Sachsen „Risiko- und Schutzfaktoren“ (ohne Stundenanteil).

Inhalte zu *Trauer, Krisen und psychiatrischer Notfall* werden bei fünf Ausbildungsanbietern aufgeführt (Nr. 1, 2, 8, 10, 18). Je nach Organisation werden dabei unterschiedliche Themen auch mit unterschiedlicher Intensität behandelt. Der Malteser Hilfsdienst beispielsweise führt im Grundlagenseminar PSU das Thema „Trauer“ auf, die BKS Heyrothsberge behandelt sowohl die Themen „Sterben / Tod / Trauer“ als auch „Krise“. Auch der DRK-LV Baden-Württemberg behandelt das Thema „Krise“ sehr ausführlich in fünf Unterrichtseinheiten mit folgenden Themen: „Krise und Krisenintervention, Krise und Auslöser von Krisen, Charakteristika einer Krise, Kennzeichen der Krisenintervention, Was ist wichtig im Umgang mit Einsatzkräften in der Krise?“. Das Institut der Feuerwehr NRW beschäftigt sich im Rahmen des Seminars PSU III mit „Tod



und Trauer“ in vier Unterrichtsstunden. Dazu gehören Themen wie: „Trauerphasen, Trauerbegleitung, Verhalten Trauernder, Sterbeprozess, Sterbephasen, Bestattungsformen sowie Tod eines Kameraden“. Beim BDP e.V. wird im Kurs Krisenintervention und Notfallhilfe über die „Entstehung von Krisen und mögliche Reaktionen“ gesprochen, im Kurs Peer Support Counsellor taucht in der Inhaltsübersicht der Punkt „Psychotraumatologie und Krisen“ auf (jeweils ohne Stundenangabe).

Den Bereich *Weitere psychische Störungen/ psychosoziale Probleme*, in dem Wissen zu Themen wie Suizid, Depressionen, Sucht, Mobbing oder Burnout vermittelt wird, haben ein Drittel der 18 Curricula zum Inhalt (Nr. 2, 6, 7, 8, 10, 14). Die BKS Heyrothsberge erwähnt hierbei Punkte wie „Suizid“ und „Burnout“ (ohne Stundenangabe). Auch in der PAKET-Ausbildung des Zentralen Psychologischen Dienstes der Bayerischen Polizei tauchen Themen wie „Suizid, Angst, Aggression und Ärger“ (ohne Stundenangabe) auf. Der Malteser Hilfsdienst beschäftigt sich im Aufbauseminar Mediator mit nicht näher definierten „Speziellen Problemen im Rettungsdienstteam“, ohne den zeitlichen Umfang zu nennen.

**Kommentar:** Der sich zunächst als Eindruck aufdrängende Konsens hinsichtlich der vertretenen Inhalte des *Störungs- und Problemwissens* weicht bei genauerer Betrachtung der Inhalte und Umfänge der Qualifizierungsmaßnahmen einem Eindruck von gegenwärtig noch nicht herstellbarer Vergleichbarkeit. Inhaltliche Kontroversen und insbesondere Kontroversen um Stundenumfänge erscheinen daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt insofern verfrüht, als die hier bereitwillig hergestellte Transparenz der Inhalte und Stundenumfänge sich noch nicht auf einer gemeinsamen Folie abbilden lässt.

Standardisierung heißt daher zunächst, eine Vergleichsmatrix verbindlich zu vereinbaren und anzulegen. Die hier gewählte Auswertungsmethode könnte (auch nach Aussagen der Tagungsteilnehmer und -teilnehmerinnen (vergleiche Kap. 3)) einen Beitrag dazu leisten. Im Weiteren wären in einem Prozess der Qualitätssicherung auch Inhalte und unterrichtete Konzepte als Lehr- und Lernziele zu konkretisieren, analog der Unterrichts- und Lehrplanung an (Hoch-)Schulen.

### ***Bereich: Struktur- und Netzwerkwissen***

Im Bereich *Struktur- und Netzwerkwissen* wurde analysiert, inwiefern in den verschiedenen Aus-, Fort- und Weiterbildungen / Curricula die Vermittlung von Kenntnissen zu folgenden Themen ausgewiesen wurde:

- Rechtliche Rahmenbedingungen;
- Einsatztaktik, Einsatzstrategien, Einsatzablauf, Einsatzdokumentation, Führungsgrundsätze
- Einsatz- und Führungsstrukturen in komplexen Lagen (Massenanfall von Verletzten, Großschadenslagen, Katastrophen)
- Aufbau, Struktur, Arbeitsweise der eigenen Organisation und anderer Bereiche, Organisationen der Gefahrenabwehr;
- Kenntnis über weitere Akteure, Institutionen in der PSNV sowie der ambulanten und stationären psychiatrischen, ärztlichen und psychologischen psychotherapeutischen sowie psychosozialen Versorgung.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die jeweils aufgeführten Einzelinhalte sowie, wenn möglich, die Angabe zum zeitlichen Umfang (in Unterrichtseinheiten bzw. Stunden), welche die Behandlung dieses Themas im Rahmen der Ausbildung einnimmt.

Anbieter	In die Auswertung einbezogene Aus-, Fort- und Weiterbildung	Rechtl. Rahmen	Einsatz-taktik und -strategien	Komplexe Lagen	Org. der Gefahren-abwehr	Akteure der PSNV und Regel-versorgung
<b>Hilfsorganisationen</b>						
1.	DRK LV Baden-Württemberg	Psychosoz. Ansprechp. (24 UE)				
2.	Malteser Hilfsdienst	GLS PSU (40 UE) Aufbausem. Mediator (40 UE) CISM® Basic (36 UE)			X	
<b>Kirchliche Anbieter</b>						
3.	Erzbischöfl. Ord. München	Seelsorge für EK (40 h)				
4.	Erzbischöfl. Ord. München	Peerkurs (40 h)				ICISF-zertifizierter Basiskurs – inhaltliche Differenzierung liegt nicht vor
5.	Ev.-Luth. Kirche Bayern	FW-Seelsorge (41 UE) Aufbaukurs FW-Seelsorge (23 UE)			2 h	Enthält SbE I-Lehrgang (16 h) siehe Inhalte des Kurses am Ende der Tabelle

Anbieter	In die Auswertung einbezogene Aus-, Fort- und Weiterbildung				Rechtl. Rahmen	Einsatz-taktik und -strategien	Komplexe Lagen	Org. der Gefahren-abwehr	Akteure der PSNV und Regel-versorgung
	Seelsorge in FW und RD (29–41h)	1 h	4 h	6 h					
6. Konf. der Ev. NFS in der EKD	Seelsorge in FW und RD (29–41h)	1 h	4 h	6 h	Enthält ggf. CISM® I-Lehrgang (16 h) siehe Inhalte des Kurses am Ende der Tabelle				
	PSU/ Einsatznachso-rg (33 UE)								
	Einsatzprak. NFS (35 h)	Auswertung im Kontext Erwerb und Erhalt von Kompetenz (s. 2.6.3)							
<b>Behörden</b>									
7. Akad. der Pol. Baden-Württemberg	Konfliktberater (144 h)								
8. BKS Heyrothsberge	Peerausbildung (24 h)								X
9. Bundeswehr	CISM® (47 h)								
10. Institut der Feuerwehr NRW	Komm./GesprF. (36 UE)							2 UE	
	Zielgruppenorient. Vorgehen (20 UE)								
	Stress/Stressbew. (36 UE)								
	Strukturierte Gespräche (20 UE)								

Anbieter	In die Auswertung einbezogene Aus-, Fort- und Weiterbildung	Rechtl. Rahmen	Einsatz-taktik und -strategien	Komplexe Lagen	Org. der Gefahren-abwehr	Akteure der PSNW und Regel- und Regel-versorgung
11. Polizei Sachsen	Grundfortbild. KI (40 h)	X				X
12. Polizei Schleswig-Holstein	Grundseminar I (80 UE) Grundseminar II (40 UE)	X				X 4 h
13. Staatl. Feuer-wehrschule Geretsried	Peer 1 (39 h) Peer 2 (23 h)					ca. 6 UE 2 UE
14. ZPD der Bayerischen Polizei	PAKET-Training (730 UE) CISM®-Ausbildung (50 UE)					X
15. DG PTSB e.V.	Grundkurs PTSB (18 h) Individuelle KI (18 h) Aufbaukurs Gruppeninterv.(18 h)	X				
16. SbE e.V.	SbE-/CISM®-Baustein I (18 h) SbE-/CISM®-Baustein II (18 h) SbE-/CISM®-Baustein III/1 (18 h) SbE-/CISM®-Baustein III/2 (18 h)					1 h
			X		X	

Anbieter	In die Auswertung einbezogene Aus-, Fort- und Weiterbildung	Rechtl. Rahmen	Einsatz-taktik und -strategien	Komplexe Lagen	Org. der Gefahren-abwehr	Akteure der PSNV und Regel-versorgung
17. Institut Psychotrau-ma Schweiz	Ausb.-Modul 1 (21 h) Ausb.-Modul 2 (14 – 21 h)				X	X
18. BDP e.V.	NoPs Gruppeninterv./ Krisenintervention und Notfallhilfe (je 16 UE) Basisk. Psych. Erste Hilfe/ Peer Support Counsellor je 48 UE) Psychodiagnostik (16 UE) GSL, nichtpol. GA (24 UE)	X				X
		X	X	X	X	X

Anmerkung: FW = Feuerwehr, KI = Krisenintervention, LV = Landesverband, NFS = Notfallseelsorge, PTSS = Posttraumatische Belastungsstörung, RD = Rettungsdienst, UE = Unterrichtseinheiten, h = Stunden, x = Inhalt wird genannt aber nicht nach Stunden/Unterrichtseinheiten ausgeführt

Tab. 4: Einsatznachorge – Auswertung des Bereiches Struktur- und Netzwerkwissen

Nach den vorliegenden Materialien wird in 13 der 18 ausgewerteten Ausbildungsgänge die Vermittlung von Inhalten aus dem Bereich *Struktur- und Netzwerkwissen* angegeben (Nr. 2, 5, 6, 8, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18). Dabei werden diesem Themenbereich zwischen zwei Unterrichtseinheiten (Institut der Feuerwehr NRW) und elf Stunden (Kurs Seelsorge in Feuerwehr und Rettungsdienst der Konf. der Ev. NFS in der EKD) gewidmet.

Wenn man die konkreten Einzelinhalte betrachtet, werden in fünf Ausbildungen Inhalte zu *Rechtlichen Rahmenbedingungen* vermittelt (Nr. 6, 11, 12, 15, 18). Dabei reichen die Themen von „Rechten an der Einsatzstelle“ (Nr. 6), „Schweigerecht, Schweigepflicht“ (Nr. 11) über „Dienstunfallrecht“ (Nr. 12) und „Rechte und Pflichten des Intervenierenden“ (Nr. 15) bis hin zum „Datenschutz“ (Nr. 18).

Inhalte zu *Einsatztaktik, Einsatzstrategien, Einsatzablauf, Einsatzdokumentation, Führungsgrundsätze* werden in drei Ausbildungen erwähnt (Nr. 6, 16, 18). Dabei widmet der Kurs Seelsorge in FW und RD der Konf. der Ev. NFS in der EKD dem Thema „Einsatztaktik“ vier Unterrichtseinheiten, die SbE-Bundesvereinigung e.V. beschäftigt sich mit „Einsatzstrukturen“ (ohne Stundenangabe) und der BDP e.V. geht in seiner Fortbildung Einweisung in die Struktur, Organisation und Abläufe der Gefahrenabwehr sehr detailliert auf den Bereich Führungsgrundsätze (z. B. „Führungssystem, -organisation, -vorgang, Grundlagen der Stabsarbeit und Einsatzabschnittsführung“) ein. Darüber hinaus beschäftigt sich der BDP e.V. als einziger Anbieter auch explizit mit „Einsatzkonzepten und Einsatzstellenorganisation in besonderen Lagen und Großschadenslagen“.

Das Wissen über den *Aufbau, die Struktur und Arbeitsweise der eigenen Organisation bzw. anderer Bereiche / Organisationen der Gefahrenabwehr* wird in sieben Ausbildungen vermittelt (Nr. 2, 5, 6, 10, 16, 17, 18). Der Malteser Hilfsdienst, SbE e.V. und der BDP e.V. nennen ihren Beitrag dazu schlicht „Organisationskunde“ bzw. „Zusammenarbeit mit Organisationen und Behörden“, ohne genauere Angaben zu machen, um welche Organisationen / Behörden es sich im Einzelnen handelt. Die beiden kirchlichen Anbieter vermitteln Kenntnisse zum „Aufbau des Rettungswesens und der Struktur der Rettungsorganisationen in Bayern“ (Nr. 5 mit zwei Stunden) bzw. zur „Organisationskunde und Sozialstruktur in Feuerwehr und Rettungsdienst“ (Nr. 6 mit insgesamt sechs Stunden). Das Institut der Feuerwehr NRW beschäftigt sich mit der „Psychosozialen

Unterstützung in der Feuerwehr“ und beschreibt dabei auch den „Institutionellen Rahmen“, das Institut Psychotrauma Schweiz benennt seinen Beitrag zu diesem Thema umfassend „Netzwerk für Prävention und Therapie in Nationaler Einsatz- und Katastrophenplanung“.

In zehn der 18 Ausbildungen werden Kenntnisse über *Akteure im Feld der psychosozialen Notfallversorgung* von Einsatzkräften vermittelt (Nr. 6, 8, 9, 11, 12, 13, 14, 16, 17, 18). Dabei wird bei etwa der Hälfte der Anbieter eher über die eigene Rolle als PSNV-Akteur gesprochen, z. B. „PSU in der Feuerwehr – Aufgabenstellung“ beim Institut der Feuerwehr NRW oder „Ziele und Aufgaben des Beratungsteams“ bei der Polizei Sachsen oder „SbE-Organisation, Teamaufbau, Vernetzung“ bei SbE e.V.). Bei den anderen Anbietern werden aber auch Kenntnisse über verschiedene weitere Akteure der PSNV vermittelt, wie beispielsweise bei der Konferenz der Ev. NFS in der EKD („Struktur und Vernetzung von Einsatznachsorgeteams, Vernetzung mit weiteren Unterstützungsangeboten“) und der Staatlichen Feuerweherschule Geretsried („Systemtheorie PSU: Feuerwehrseelsorge, Notfallseelsorge, Kriseninterventionsteams (KIT), Kriseninterventionsdienste (KID), SbE-Teams / CISM®-Teams“). Auffallend ist, dass nur bei drei Ausbildungen („Vermittlung Therapie“ bei der Konferenz der Ev. NFS in der EKD, „Kenntnis (von) Therapeuten“ beim Institut Psychotrauma Schweiz und „Kenntnisse überörtlicher und regionaler Versorgungs- und Rehabilitationsstrukturen“ beim BDP e.V.) Netzwerkwissen im Bereich der langfristigen Nachsorge explizit erwähnt wird.

**Kommentar:** Der vergleichsweise geringe Stellenwert von *Struktur- und Netzwerkwissen* wirft drei Erklärungshypothesen auf:

- Da keine Vorgabe in der Posterstruktur gemacht wurde, kann es sich um eine methodisch bedingte Auslassung handeln.
- Es könnte sich zum einen um implizites Wissen handeln, das man als Insider im Laufe der Zugehörigkeit zum System der Einsatznachsorge erwirbt.
- Zum anderen könnte hier aber auch gerade bei Teilnehmern aus den Einsatzorganisationen dieses Wissen vorausgesetzt werden.

Systematische Lücken in der Qualifizierung sind an dieser Stelle der Auswertung, aber vielleicht auch nicht in der Qualifizierung von Neueinsteigern selbst auszuschließen, sei es auf Seiten der Psychosozialen Fachkräfte das Wissen um Strukturen der Gefahrenabwehr oder bei Einsatzkräften das Wissen um



Akteure der psychosozialen und psychiatrisch-psychotherapeutischen Regelversorgung.

Gewinnbringend für die Planung von Mindeststandards erscheint aber vor allem, dass sich hier gerade der Bedarf nach einem modularisierten PSNV-Qualifizierungssystem bzw. berufsgruppenübergreifenden oder dienstegemischten Teilnehmergruppen aufdrängt. Denn dort, wo Netzwerkwissen explizit aufgeführt wird, erfüllt es vor allem die Funktion, erforderliches *ergänzendes* Wissen über kooperierende Systeme und Handlungsstrukturen zu vermitteln (deutlich wird dies im Vergleich der seelsorgerlichen Angebote und der Qualifizierungsmaßnahmen in den BOS).

### ***Bereich: Basiswissen und Basiskompetenzen***

Tabelle 4 zeigt die Auswertung der Ausbildungsbestandteile, die zu *Basiswissen und Basiskompetenzen* zusammengefasst wurden. Dabei wurden sechs Hauptkategorien gebildet, zu denen folgende Themen gehören:

- Haltung (Klärung eigener Ängste, Erwartungen, Motivation, Selbstschutz, Selbstreflexion, Ethische Fragestellungen, Ethik des Helfens, Menschenbild, Ressourcenaktivierung)
- Basiskompetenz Kommunikation (Grundlagen der Kommunikation und Interaktion, Personenzentrierte Gesprächsführung, Beratung, Soziale Kompetenz, Gruppenstrukturen, Gruppenprozesse, Psychoedukation)
- Psychische Erste Hilfe
- Handeln im Einsatz (Feldkompetenz, Verhalten an der Einsatzstelle, Handeln in Führungsstrukturen)
- Technisches Handeln
- Leitung, Führung, Führungsgrundsätze

Anbieter	In die Auswertung einbezogene Aus-, Fort- und Weiterbildung	Haltung	Basis-kompetenz Kommunikation	Psychische Erste Hilfe	Handeln im Einsatz	Techn. Handeln	Leitung/ Führung/ Führungsgrundsätze
<b>Hilfsorganisationen</b>							
1. DRK LV Baden-Württemberg	Psychosoz. Ansprechp. (24 UE)						
2. Malteser Hilfsdienst	GLS PSU (40 UE)	X	X		X		
	Aufbausem. Mediator (40 UE)		X				
	CISM® Basic (36 UE)	nach ICISF-Standard – inhaltliche Differenzierung liegt nicht vor					
<b>Kirchliche Anbieter</b>							
3. Erzbischöfl. Ord. München	Seelsorge für EK (40 h)						
4. Erzbischöfl. Ord. München	Peerkurs (40 h)	ICISF-zertifizierter Basiskurs – inhaltliche Differenzierung liegt nicht vor					

Anbieter	In die Auswertung einbezogene Aus-, Fort- und Weiterbildung	Haltung	Basis-kompetenz Kommunikation	Psychische Erste Hilfe	Handeln im Einsatz	Techn. Handeln	Leitung/ Führung/ Führungsgrundsätze	
5. Ev.-Luth. Kirche Bayern	FW-Seelsorge (41 UE)					4 h		
	Enthält SbE I-Lehrgang (16 h) (siehe Inhalte des Kurse am Ende der Tabelle)							
6. Konf. der Ev. NFS in der EKD	Aufbaukurs FW-Seelsorge (23 UE)						6 h	
	Seelsorge in FW und RD (29–41h)	3 h						
	Enthält ggf. CISM® I-Lehrgang (16 h) (siehe Inhalte am Ende der Tabelle)							
	PSU/ Einsatznachso-rgere (33 UE)	2 h						
	Einsatzprak. NFS (35 h)	Auswertung im Kontext Erwerb und Erhalt von Kompetenz (s. 2.6.3)						
<b>Behörden</b>								
7. Akad. der Pol. Baden-Württemberg	Konfliktberater (144 h)	X						
8. BKS Heyrothsberge	Peerausbildung (24 h)							

Anbieter	In die Auswertung einbezogene Aus-, Fort- und Weiterbildung	Haltung	Basis-kompetenz Kommunikation	Psychische Erste Hilfe	Handeln im Einsatz	Techn. Handeln	Leitung/ Führung/ Führungs-grundsätze
9.	Bundeswehr CISM® (47 h)		4,5 h				
10.	Institut der Feuerwehr NRW	Komm. /GesprF. (36 UE)	9 UE				
		Zielgruppenorient. Vorgehen (20 UE)					
		Stress/Stressbew. (36 UE)		X			
11.	Polizei Sachsen	Strukturierte Gespräche (20 UE)					
		Grundfortbild. KI (40 h)	X	X			
12.	Polizei Schleswig-Holstein	Grundseminar I (80 UE)	8 UE				
		Grundseminar II (40 UE)	8 UE				
13.	Staatl. Feuerweherschule Geretsried	Peer 1 (39 h)	X				
		Peer 2 (23 h)					

Anbieter		In die Auswertung einbezogene Aus-, Fort- und Weiterbildung	Haltung	Basis-kompetenz Kommunikation	Psychische Erste Hilfe	Handeln im Einsatz	Techn. Handeln	Leitung/ Führung/ Führungsgrundsätze
14.	ZPD der Bayerischen Polizei	PAKET-Training (730 UE) CISM®-Ausbildung (50 UE)	X	X X				X
<b>Sonstige Anbieter</b>								
15.	DG PTSB e.V.	Grundkurs PTSB (18 h) Individuelle KI (18 h) Aufbaukurs Gruppeninterv. (18 h)	1 h	4 h	X			
16.	SbE e.V.	SbE-/CISM®-Baustein I (18 h) SbE-/CISM®-Baustein II (18 h) SbE-/CISM®-Baustein III/1 (18 h) SbE-/CISM®-Baustein III/2 (18 h)	2 h	2 h				

Anbieter	In die Auswertung einbezogene Aus-, Fort- und Weiterbildung	Haltung	Basis-kompetenz Kommunikation	Psychische Erste Hilfe	Handeln im Einsatz	Techn. Handeln	Leitung/ Führung/ Führungs-grundsätze
17. Institut Psycho-trauma Schweiz	Ausb.-Modul 1 (21 h)	X	X				
	Ausb.-Modul 2 (14–21 h)						
18. BDP e.V.	NoPs Gruppeninterv./ Krisenintervention und Notfallhilfe (je 16 UE)	X	X				
	Basisk. Psych. Erste Hilfe/Peer Support Counsellor (je 48 UE)	X	X	X	X		
	Psychodiagnostik (16 UE)						
	GSL, nichtpol. GA (24 UE)						X

Anmerkung: FW = Feuerwehr, GSL = Großschadenslage, KI = Krisenintervention, LV = Landesverband, NFS = Notfallseelsorge, PTSEB= Posttraumatische Belastungsstörung, RD = Rettungsdienst, UE = Unterrichtseinheiten, h = Stunden, x= Inhalt wird genannt aber nicht nach Stunden/ Unterrichtseinheiten ausgeführt

Tab. 5: Einsatznachorge – Auswertung des Bereiches Basiswissen und Basiskompetenzen

Elf der 18 Aus-, Fort- und Weiterbildungen enthalten Inhalte zum thematischen Schwerpunkt *Haltung*. Hierbei werden beispielsweise Punkte wie „Psychohygiene“ oder „Selbstschutz“ (Nr. 2, 7, 18), „Humanistisches Menschenbild“ (Nr. 12), „Motivation“ oder „Selbstwahrnehmung“ (Nr. 14) und „Selbsterkenntnis“ mit den Unterpunkten „Eigene Stressreaktion und Selbstschutz“ sowie „Menschenbild / Ethik“ (Nr. 17) genannt.

Dreizehn Anbieter behandeln im Bereich *Basiswissen und Basiskompetenzen* den Themenschwerpunkt *Kommunikation* (Nr. 2, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18). Sehr ausführlich wird auf dieses Thema im Modul Kommunikation und Gesprächsführung vom Institut der Feuerwehr NRW mit neun Unterrichtseinheiten sowie im Modul Kommunikation und Gesprächsführung des Kurses Peer Support Counsellor beim BDP e.V. eingegangen. Auch in den Grundseminaren I und II der Polizei Schleswig-Holstein wird der Schwerpunkt *Kommunikation* mit jeweils acht Unterrichtseinheiten sehr intensiv behandelt. Im Grundlagenseminar PSU des Malteser Hilfsdienstes werden die Inhalte zum Thema *Kommunikation* ohne Angabe des Zeitumfangs als „Kommunikation und Gesprächsführung“ benannt, in der Mediatorenausbildung wird ebenfalls auf „Grundlagen der Kommunikation“ eingegangen. Bei der DG PTBS e.V. ist er Bestandteil des Ausbildungsmodul 2: Individuelle Krisenintervention. Hier werden dazu Punkte wie „Soziale Wahrnehmung“, „Kommunikation und Gruppendynamik“ erwähnt.

Die Qualifizierung zur *Psychischen Erste Hilfe* wird als Bestandteil in drei Ausbildungen (Nr. 11, 15, 18) aufgeführt, wird jedoch dabei als „Psychologische Erste Hilfe“ (Polizei Sachsen und DG PTBS e.V.) bzw. „Abgrenzung der psychologischen Ersten Hilfe von der psychologischen Psychotherapie“ (BDP e.V.) benannt (s. kritisch zu dieser Bezeichnung Beerlage, Hering & Nörenberg, 2006).

Angaben zum Themenkomplex *Technisches Handeln* macht nach den vorliegenden Materialien nur die Ev.-Luth. Kirche in Bayern. Sie führt im Kurs Feuerwehrseelsorge einen jeweils 2-stündigen Themenkomplex „Eigensicherung und Eigenrettung aus Höhen“ sowie „Besteigen von Leitern und Drehleitern“ auf.

Unter dem Schwerpunkt *Handeln im Einsatz* konnten nur bei zwei Anbietern entsprechende Inhalte zugeordnet werden. Hier weisen sowohl der Malteser Hilfsdienst im Grundlagenseminar PSU sowie der BDP e.V. im Kurs Peer Support Counsellor Inhalte zum Thema „Verhalten am Einsatzort“ auf.

Auffallend ist, dass mit Ausnahme des Zentralen Psychologischen Dienstes der Bayerischen Polizei, der Ev.-Luth. Kirche in Bayern sowie des BDP e.V. keine Organisation Themen wie *Leitung/Führung/Führungsgrundsätze* zum Inhalt hat. Bei den drei genannten Organisationen wird aber aus den vorliegenden Materialien nicht immer ersichtlich, in welchem Umfang und in welcher Qualität diese Inhalte vermittelt werden. So nennt beispielsweise der Zentrale Psychologische Dienst der Bayerischen Polizei den Beitrag hierzu in seiner PAKET-Ausbildung schlicht „Führung“. Die Ev.-Luth. Kirche in Bayern beschäftigt sich in diesem Kontext mit der „PSU-Einsatzleitung bei kleineren Einsätzen“. Es sind hierfür sechs Unterrichtseinheiten vorgesehen. Dieses Basiswissen wird aber nicht im Grundkurs Feuerwehrseelsorge vermittelt, sondern in deren Aufbaukurs Feuerwehrseelsorge. Der BDP e.V. wiederum geht entsprechend der Zielstellung seiner Fortbildung – Vermittlung von „Grundlagen zur Mitwirkung im Führungssystem bei Großschadensereignissen und besonderen Lagen“ – sehr intensiv auf diese Themen ein.

### ***Bereich: Wissen und Kompetenzerwerb methodisch-strukturierter Hilfen***

Bei der Analyse der in diesem Kontext genannten curricularen Anteile bildet Tabelle 6 folgende Systematik ab:

#### Übergreifende Kompetenzen:

- Planungskompetenzen  
(z. B. Bewertung der Einsatzsituation und Erstellung eines (psychosozialen) Lagebildes, Handlungsnotwendigkeit erkennen und ausschließen, Handlungsplan erstellen)
- Grenzen der eigenen Handlungsmöglichkeiten erkennen und berücksichtigen
- Qualifizierte Weiterverweisung
- Screening



**Methodisch-strukturierte Hilfen im engeren Sinne:**

- Einführung / Überblick
- EN im Einzelsetting (Strukturierte Einzelgespräche, SAFER-Modell u. ä.)
- EN im Gruppensetting – Demobilisation
- EN im Gruppensetting – Defusing
- EN im Gruppensetting – Debriefing
- Peer-Support / Mediatorenarbeit
- Weitere Hilfen

Anbieter		In die Auswertung einbezogene Aus-, Fort- und Weiterbildung										
		Planungs-kompetenzen	Grenzen der Handlungsmögl.	Qualifizierte Weiterweisung	Screening	Einf./Überblick über Maßnahmen	EN-Einzelsetzng (z. B. SAFER)	Demobilisation	Defusing	Debriefing	Peer-Support/ Mediatorenarbeit	Weitere Hilfen
<b>Hilfsorganisationen</b>												
1.	DRK LV Baden-Württemberg	Psychosoz. Ansprechp. (24 UE)				X				X		
2.	Malteser Hilfsdienst	GLS PSU (40 UE) Aufbausem. Mediator (40 UE)	X			X					X	
		CISM® Basic (36 UE)										
nach ICISF-Standard – inhaltliche Differenzierung liegt nicht vor												
<b>Kirchliche Anbieter</b>												
3.	Erzbischöfl. Ord. München	Seelsorge für EK (40 h)					X		X	X		
4.	Erzbischöfl. Ord. München	Peerkurs (40 h)										
ICISF-zertifizierter Basiskurs – inhaltliche Differenzierung liegt nicht vor												

Anbieter	In die Auswertung einbezogene Aus-, Fort- und Weiterbildung	Planungs-kompetenzen	Grenzen der Handlungsmögl.	Qualifizierte Weiterweisung	Screening	Einf./Überblick über Maßnahmen	EN-Einzelsetzung (z. B. SAFER)	Demobilisation	Defusing	Debriefing	Peer-Support/Mediatorarbeit	Weitere Hilfen
5.	Ev.-Luth. Kirche in Bayern	FW-Seelsorge (41 UE)										
Enthält SbE I-Lehrgang (16 h) (siehe Inhalt am Ende der Tabelle)												
		Aufbaukurs FW-Seelsorge (23 UE)										
6.	Konf. der Ev. NFS in der EKD	Seelsorge in FW und RD (29-41h)	2 h			X						
Enthält ggf. CiSM® I-Lehrgang (16 h) (siehe Inhalte am Ende der Tabelle)												
		PSU/ Einsatznachso-rg (33 UE)	X	X		X	X		X	X		
		Einsatzprak. NFS (35 h)										
Auswertung im Kontext Erwerb und Erhalt von Kompetenz (s. 2.6.3)												
<b>Behörden</b>												
7.	Akad. der Pol. Baden-Württemberg	Konfliktberater (144 h)	X			X			X	X		X
8.	BKS Heyrothsberge	Peerausbildung (24 h)				X						X

Anbieter	In die Auswertung einbezogene Aus-, Fort- und Weiterbildung										
	Planungs-kompetenzen	Grenzen der Handlungsmögl.	Qualifizierte Weiterweisung	Screening	Einf./Überblick über Maßnahmen	EN-Einzelsetzung (z. B. SAFER)	Demobilisation	Defusing	Debriefing	Peer-Support/Mediatorenarbeit	Weitere Hilfen
9.	Bundeswehr	CISM® (47 h)						2,25 h	18 h		X
10.	Institut der Feuerwehr NRW	Komm./GesprF. (86 UE)				12 UE					
		Zielgruppenorient. Vorgehen (20 UE)									X
11.	Polizei Sachsen	Stress/ Stressbew. (36 UE)									
		Strukturierte Gesprächs- sprache (20 UE)				2 UE	6UE	8 UE			
12.	Polizei Schleswig-Holstein	Grundfortbild. KI (40 h)			X	9 h		6 h			
		Grundseminar I (80 UE)			5 UE			X	X	gesamt 3 UE	2 UE
13.	Staatl. Feuerwehrschiule Geretsried	Grundseminar II (40 UE)								6 UE	
		Peer 1 (39 h)			X	X	X				X
		Peer 2 (23 h)					X		X		X

Anbieter		In die Auswertung einbezogene Aus-, Fort- und Weiterbildung											
		Planungs-kompetenzen	Grenzen der Handlungsmögl.	Qualifizierte Weiterverweisung	Screening	Einf./Überblick über Maßnahmen	EN-Einzelsetzung (z. B. SAFER)	Demobilisation	Defusing	Debriefing	Peer-Support/ Mediatorenarbeit	Weitere Hilfen	
14.	ZPD der Bayerischen Polizei	PAKET-Training (730 UE)											
		CISM®-Ausbildung (50 UE)				X	X		X	X		X	
<b>Sonstige Anbieter</b>													
15.	DG PTSB e.V.	Grundkurs PTSB (18 h)		X		1 h	3 h	X	X	X		X	
		Individuelle KI (18 h)				X	9 h						
		Aufbaukurs Gruppeninterv. (18 h)		X		X		X	X	4 h	6 h		X
16.	SbE e.V.	SbE-/CISM®-Baustein I (18 h)				1 h	4 h						
		SbE-/CISM®-Baustein II (18 h)				2 h			8 h	8 h			
		SbE-/CISM®-Baustein III/1 (18 h)							X		3 h		X
		SbE-/CISM®-Baustein III/2 (18 h)									2 h		X

Anbieter		In die Auswertung einbezogene Aus-, Fort- und Weiterbildung										
		Planungs-kompetenzen	Grenzen der Handlungsmögl.	Qualifizierte Weiterweisung	Screening	Einf./Überblick über Maßnahmen	EN-Einzelsetz (z. B. SAFER)	Demobilisation	Defusing	Debriefing	Peer-Support/Mediatorarbeit	Weitere Hilfen
17.	Institut Psycho-trauma Schweiz	Ausb.-Modul 1 (21 h)		X	X		X		X	X	X	X
		Ausb.-Modul 2 (14–21 h)							X	X		X
18.	BDP e.V.	NoPs Gruppeninterv./Krisenintervention und Notfallhilfe (je 16 UE)			X	X				X		X
		Basisk. Psych. Erste Hilfe/Peer Support Counsellor (je 48 UE)		X		X	X					
		Psychodiagnostik (16 UE)										
		GSL, nichtpol. GA (24 UE)										

Anmerkung: FW = Feuerwehr, KI = Krisenintervention, LV = Landesverband, NFS = Notfallseelsorge, PTSB = Posttraumatische Belastungsstörung, RD = Rettungsdienst, UE = Unterrichtseinheiten, h = Stunden, x = Inhalt wird genannt aber nicht nach Stunden/Unterrichtseinheiten ausgeführt

Tab. 6: Einsatznachfolge – Auswertung des Bereiches Wissen und Kompetenzerwerb methodisch-strukturierter Hilfen

Bei der Betrachtung der *übergreifenden Kompetenzen* ist auffallend, dass nur wenige der Anbieter ihre Inhalte auf diese – in Anlehnung an die Überlegung zu Standards der Deutschsprachigen Gesellschaft für Psychotraumatologie (DeGPT e.V.) formulierte – Weise zu strukturieren scheinen, da sich hier keine Angaben zuordnen lassen. Dies kann damit zusammenhängen, dass diese Planungs- und Reflexionskompetenzen auch mit zunehmender Erfahrung überwiegend implizit handlungssteuernd wirksam werden (s. a. Überlegungen zu anderen Berufs- und Tätigkeitsfeldern: Bromme, 1992; Beerlage, Hering & Nörenberg, 2006).

So findet sich bei den *Planungskompetenzen* bei keiner der 18 betrachteten Ausbildungen eine Eintragung.

Aussagen zum Kompetenzbereich *Erkennen und Berücksichtigen der Grenzen der eigenen Handlungsmöglichkeiten* lassen sich von vier Anbietern als Bestandteil der Ausbildung hier zuordnen (Nr. 6, 7, 15, 18). Es wird ersichtlich, dass es sich hierbei vor allem um die Benennung der Grenzen verschiedener PSU-Maßnahmen handelt („Grenzen der psychosozialen Akutbetreuung“ beim Kurs PSU / Einsatznachsorge der Konferenz der Ev. NFS in der EKD, „Grenzen diverser Interventionsstrategien“ bei der Akademie der Polizei Baden-Württemberg, „Kompetenzgrenzen“ bei der DG PTSB e.V.). Der BDP e.V. beschäftigt sich in diesem Zusammenhang mit der „Abgrenzung der Psychologischen Ersten Hilfe von der psychologischen Psychotherapie“. In den Empfehlungen zur Aus-, Fort- und Weiterbildung für Mitarbeitende in der Notfallseelsorge und der Seelsorge für Einsatzkräfte“ der Konferenz der Ev. NFS in der EKD werden darüber hinaus zwei Stunden für die „Auseinandersetzung mit den eigenen Grenzen“ vorgesehen.

Die *qualifizierte Weiterverweisung an andere Akteure der PSNV* inklusive der ambulanten bzw. stationären psychiatrischen, ärztlich und psychologisch psychotherapeutischen sowie psychosozialen Versorgung findet sich bei insgesamt vier Ausbildungen in unterschiedlicher Differenzierung. So erscheint in der Aufgabenbeschreibung des Mediators beim Malteser Hilfsdienst (MHD) die Formulierung „sichert bei Bedarf durch Anforderung strukturierter Einsatznachsorge und vermittelt weiterer Hilfen“, bei der Konferenz der Ev. NFS der EKD wird dieser Themenbereich als „Vermittlung Therapie“ benannt, bei der DG PTSB e.V. als „Überweisung“ sowie „Kenntnis (von) Therapeuten“ beim Institut Psychotrauma Schweiz.

Unter der Kategorie *Screening* wurden alle Angaben gebündelt, die sich auf die Kompetenzvermittlung zum Erkennen vorrangig psychosozialer Hilfe bedürftiger Personen beziehen. Bei drei Anbietern fanden sich Inhalte, die diesem Bereich zugeordnet wurden (Nr. 15, 17,18). Erwartungsgemäß werden diese dort gemacht, wo *auch* Mental Health Professionals i. e. S. und Psychosoziale Fachkräfte als Ausbildungsteilnehmer adressiert werden. Dabei handelt es sich im Einzelnen um die „Psychologische Triage“ (DG PTSB e.V.) bzw. „Triage“ (Institut Psychotrauma Schweiz) sowie die „Beurteilung des psychischen Befindens betroffener Klienten“ und das „Screening / Risikofaktoren chronischer Belastung“ (Kurs Krisenintervention und Notfallhilfe bzw. Peer Support Counsellor beim BDP e.V.)

**Kommentar:** Da die Diskussion um die Berechtigung zur Durchführung von Screenings vor allem von der Einschätzung abhängt, ob es sich hier um eine individualdiagnostische, unter das Psychotherapeutengesetz (PsThG) fallende Maßnahme oder eher um eine Sichtung unausgewogener Belastungs- und Ressourcenbilanzen sowie Belastungssignale handelt, wie sie auch in anderen Feldern psychosozialer Hilfen (Jugendhilfe, Altenhilfe, Bewährungshilfe...) zum Handlungsrepertoire nicht heilkundlicher Berufe zählen, wird das *Screening* vorläufig nicht im Bereich *Berufsgruppeninterner Spezialisierungen* koordiniert.

Im Bereich der i. e. S. *Methodisch-strukturierten Hilfen* reicht das Spektrum der dargestellten einzelnen Ausbildungsbestandteile in Abhängigkeit von der Art, dem zeitlichen Umfang und der Zielstellung der jeweiligen Ausbildung von einer eher überblicksartigen Darstellung von Maßnahmen der psychosozialen Notfallversorgung (z. B. „Einführung in die PSU; Einsatznachbesprechungen – Möglichkeiten und Modelle“ beim DRK LV Baden-Württemberg) über relativ undifferenzierte Formulierungen (z. B. „PTSD-Prophylaxe“ bei der BKS Heyrothsberge oder „Hilfe für den Helfer“ beim Aufbau-seminar Mediator des Malteser Hilfsdienstes) bis hin zur intensiven Auseinandersetzung mit den einzelnen Techniken. Dabei beziehen sich die meisten Anbieter erwartungsgemäß auf das Critical Incident Stress Management (CISM®) bzw. einzelne Elemente davon, wobei jedoch nicht immer klar wird, ob sie sich detailgetreu an das von Mitchell & Everly (1993) entwickelte CISM®-Konzept halten oder ob die Vermittlung der einzelnen Methoden eher „in Anlehnung daran“ erfolgt und organisationspezifisch adaptiert oder um weitere Inhalte ergänzt wurde (wie z. B. beim Zentralen psychologischen Dienst der Bayerischen Polizei oder bei der



Bundeswehr). Viele Organisationen arbeiten bei der Ausbildung im Bereich der *Methodisch-strukturierten Hilfen* eng mit der SbE-Bundesvereinigung e.V. zusammen bzw. integrieren einzelne SbE-Bausteine in ihre Ausbildung (z. B. Ev.-Luth. Kirche in Bayern oder Konferenz der Ev. NFS in der EKD), andere beziehen sich direkt auf den ICISF-Standard und bieten entsprechend zertifizierte Kurse an (SbE e.V., MHD, DGPTBS e.V., Erzbischöfliches Ordinariat in München).

Betrachtet man die *Methodisch-strukturierten Hilfen* im einzelnen, weisen bis auf die Akademie der Polizei Baden-Württemberg, die Bundeswehr, die BKS Heyrothsberge, die Polizei Schleswig-Holstein und der BDP e.V. alle Anbieter in den zur Verfügung stehenden Materialien explizit Inhalte im Bereich *Einsatznachsorge im Einzelsetting* aus. Dabei wird bei sechs Anbietern das „SAFER-Modell“ erwähnt (Nr. 10, 11, 13, 14, 15, 16), zwei Anbieter sprechen von „Einzelinterventionen“ (Erzbischöfliches Ordinariat München) bzw. „Einzelgesprächen“ (Konferenz der Ev. NFS in der EKD). Bei einer Institution taucht der Begriff „psychisches Einzeldebriefing“ auf (Institut Psychotrauma Schweiz). Soweit zu entnehmen, lagen die Angaben zum zeitlichen Umfang zwischen vier Stunden (SbE e.V. im Baustein I) und 14 Unterrichtseinheiten (Institut der Feuerwehr NRW mit 12 UE im Seminar PSU I + 2 UE zur Wiederholung im Seminar PSU II). Bei den *Einsatznachsorgemaßnahmen im Gruppensetting* wird in vier Ausbildungen der Begriff „Demobilization bzw. Demobilisation“ (Nr. 13, 15, 16, jeweils ohne Stundenangabe) oder „Einsatzabschlussgespräch“ (Nr. 10 mit 6 UE im Seminar PSU IV) erwähnt.

Zwei Drittel der 18 ausgewerteten Ausbildungen vermitteln das „Defusing“ bzw. „CISM®-Defusing“ (Nr. 3, 6, 7, 9, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17) oder das „strukturierte Kurzgespräch“ (Nr. 10). Die Zeitangaben liegen hier zwischen 2,25 Stunden (Bundeswehr) und 8 UE (Institut der Feuerwehr NRW).

Das „Debriefing / CIS(M)-Debriefing“ (Nr. 1 – hier als „Kurzinfo Debriefing“, Nr. 3, 6, 7, 9, 12, 13, 14, 15, 16, 17) bzw. „Gruppendebriefing“ (Nr. 17) oder „Umgang mit Gruppen nach traumatischen Ereignissen (Debriefing)“ (Nr. 18) wird bei insgesamt zwölf Ausbildungen explizit erwähnt. Das Spektrum der Zeitangaben schwankt hier zwischen sechs Stunden (Aufbaukurs Gruppenintervention der DG PTBS e.V.) und 18 Stunden (Bundeswehr)

Dem Bereich *Peer-Support / Mediatorenarbeit*, der unabhängig vom hoch belastenden Einsatz alltagsnahe Unterstützungsformen zusammenfasst, kann-

ten als explizite Nennungen Inhalte aus zwei Ausbildungen zugeordnet werden (Malteser Hilfsdienst und Institut Psychotrauma Schweiz, jeweils ohne Stundenangabe).

Unter *Weitere Hilfen* findet sich ein breites Spektrum an weiteren Maßnahmen bzw. Vertiefungswissen im Bereich der Einsatznachsorge sowie z.T. auch Maßnahmen, die eher der Zielgruppe Überlebende, Angehörige und Hinterbliebene also der Notfallnachsorge / Psychosoziale Akuthilfe zuzuordnen wären. So führt die Ev.-Luth. Kirche in Bayern den Punkt „Betreuung geschädigter und evakuierter Personen“ (vier Stunden) auf und beim Institut Psychotrauma Schweiz finden sich Inhalte zur „Opferbegleitung“ und „Opferbetreuung“. Der BDP e.V. vermittelt in der Fortbildung Krisenintervention und Notfallhilfe als „Kurschwerpunkt“ „Techniken der Krisenintervention“ und bezieht sich dabei ebenfalls auf die Zielgruppe der Überlebenden und Angehörigen.

Bei den CISM®-Ausbildungen i. e. S. finden sich zusätzliche Inhalte wie „Spezialformen des Debriefings“, „Familien- oder / und Organisationsunterstützung“, „Pastorale Krisenintervention“, „besonders schwierige Interventionen“, „Überbringen von Todesnachrichten“ etc. (Nr. 9, 13, 14, 15, 16, 17). Die Grenze zwischen Notfallnachsorge und Einsatznachsorge ist hier sehr durchlässig.

Außerdem wurden in die Kategorie *Weitere Hilfen* auch Inhalte zu organisations- oder dienstespezifischen Einsatznachsorge-Strategien aufgenommen (z. B. „Betreuungskonzeption nach der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Konflikt-handhabung sowie die Krisenvorsorge, -beratung und -nachsorge bei der Polizei“ der Akademie der Polizei Baden-Württemberg, „Betreuungskonzept der Polizei Schleswig-Holstein“ bei der Polizei Schleswig Holstein).

**Kommentar:** Trotz der fast durchgängigen Bezugnahme auf einen CISM®-Standard variieren auch im Kernbereich der Einsatznachsorge Bezeichnungen und Stundenumfang. Besondere Aufmerksamkeit verdient die Tatsache, dass sich Einsatz- und Notfallnachsorgewissen und -kompetenzen in den Ausbildungsanteilen mischen. Umso bedeutsamer wird im Einsatz eine klare Zuständigkeit, definiert durch den Auftrag und den Einsatzabschnitt, für umfassend qualifizierte oder mehrfach qualifizierte Anbieter sein. Auch hier deutet sich für eine zukünftige Strukturierung ein modularer Charakter an – von der Begleitung und Betreuung im Einzelsetting über Kernkompetenzen in De-

mobilization / Defusing / Debriefing bis zu Vertiefungen in spezifischen Einsatzbereichen und bei herausragenden Problemstellungen.

### ***Bereich: Berufsgruppeninterne Spezialisierungen und berufsgruppenspezifische Interventionen***

Im Kontext der vergleichenden Auswertung im Bereich *Wissen und Kompetenzerwerb methodisch-strukturierter Hilfen* (s.o.) wurde auch das Vorhandensein von Ausbildungsinhalten zu Berufsgruppeninternen Spezialisierungen (im Sinne von Weiterbildung zur Führung berufsgruppeninterner Bereichsbezeichnungen) bzw. berufsgruppenspezifischen Interventionen analysiert. Dabei wurde unterschieden zwischen dem Kompetenzerwerb im Bereich der Seelsorge (Seelsorgerliches Handeln i. e. S.) und im Bereich der Mental Health Professionals (MHP Handeln i. e. S.).

Es wurden nur in den Qualifizierungsmaßnahmen berufsgruppenspezifische Interventionen kodiert, die als Zugangsvoraussetzung ein abgeschlossenes Studium der Theologie bzw. ein abgeschlossenes Studium der Medizin bzw. Psychologie haben, bzw. wo die Rechtslage entsprechende Voraussetzungen definiert. So finden sich in den ausgewerteten Curricula folgende Inhalte:

Anbieter	In die Auswertung einbezogene Aus-, Fort- und Weiterbildung	Seelsorgerliches Handeln i. e. S.	MHP Handeln i. e. S.
<b>Kirchliche Anbieter</b>			
3.	Erzbischöfl. Ord. München	Seelsorge für EK (40 h)	Seelsorgerliche und Pastorale Angebote – Riten und Gottesdienste zu besonderen Anlässen (4 h)
5.	Ev.-Luth. Kirche in Bayern	FW-Seelsorge (41 UE)	Theologische Fragen im Bereich der Feuerwehrseelsorge (3 h) Seelsorgerliche Begleitung von Einsatzkräften (4 h)
		Aufbaukurs FW-Seelsorge (23 UE)	Theologische Fragen im Bereich der Feuerwehrseelsorge (4 h)
6.	Konf. der Ev. NFS in der EKD	Seelsorge in FW und RD (29-41h)	Theologische Fragen im Bereich der Feuerwehrseelsorge (3h) Gottesdienste und Kasualien für Angehörige von FW und RD (2h)
		PSU / Einsatznachsorge (33 UE)	-
		Einsatzprak. NFS (35 h)	Auswertung im Kontext „Erwerb und Erhalt von Kompetenz“

Anbieter	In die Auswertung einbezogene Aus-, Fort- und Weiterbildung	Seelsorgerliches Handeln i. e. S.	MHP Handeln i. e. S.
<b>Sonstige Anbieter</b>			
18. BDP e.V.	NoPs Gruppeninterv./ Krisenintervention und Notfallhilfe (je 16 UE)	-	Krisenintervention bei Persönlichkeitsstörungen
	Basisk. Psych. Erste Hilfe/ Peer Support Counsellor (je 48 UE)	-	-
	Psychodiagnostik (16 UE)	-	16 UE Psychodiagnostik
	GSL, nichtpol. GA (24 UE)	-	-

Anmerkung: FW = Feuerwehr, GSL = Großschadenslage, RD = Rettungsdienst, UE = Unterrichtseinheiten, h = Stunden

Tab. 7: Einsatznachsorge – Auswertung des Bereiches Berufsgruppeninterne Spezialisierungen und berufsgruppenspezifische Interventionen

Ein Curriculum der Berufsgruppe der ärztlichen und psychologischen Psychotherapeuten lag zum Zeitpunkt der Berichtslegung noch nicht offiziell vor und konnte daher – obwohl es sich im Abstimmungsprozess befindet – nicht berücksichtigt werden.

**Kommentar:** In den seelsorgerlichen Weiterqualifizierungen stehen vor allem theologische Inhalte und zielgruppenorientierte Angebote im Vordergrund, beim BDP e.V. klinisch-psychologische Vertiefungen und traumaspezifische Diagnostik.

### ***Bereich: Weiterführende Kompetenzen***

Dem Bereich *Weiterführende Kompetenzen* wurden folgende Themenbereiche zugezählt:

- Primärprävention (im Berufsalltag)
- (Entspannungsmethoden, Stressmanagement, -immunisierung)
- Weitere Präventions- und Unterstützungsangebote
- (Suchtprävention, Mobbingprävention, Konflikt-Mediation, Schuldnerberatung, Betriebliche Sozialberatung, Sozialer Ansprechpartner, Suizidprävention)
- Methodik und Didaktik von Weiterbildungen
- Leitung / Koordination in komplexen Lagen
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Anbieter	In die Auswertung einbezogene Aus-, Fort- und Weiterbildung	Primärprävention im Berufsalltag	Weitere Präventions- und Unterstützungsangebote	Methodik/ Didaktik von Weiterbildungen	Leitung/ Koordination in komplexen Lagen	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
<b>Hilfsorganisationen</b>						
1.	DRK LV Baden-Württemberg	Psychosoz. Ansprechp. (24 UE)	3 UE			
2.	Malteser Hilfsdienst	GLS PSU (40 UE) Aufbausem. Mediator (40 UE) CISM® Basic (36 UE)	X	X	X	
<b>Kirchliche Anbieter</b>						
3.	Erzbischöfl. Ord. München	Seelsorge für EK (40 h)	X			
4.	Erzbischöfl. Ord. München	Peerkurs (40 h)	ICISF-zertifizierter Basiskurs – inhaltliche Differenzierung liegt nicht vor			

Anbieter	In die Auswertung einbezogene Aus-, Fort- und Weiterbildung						Methodik/ Didaktik von Weiterbildungen	Leitung/ Koordination in komplexen Lagen	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
	Primärprävention im Berufsalltag	Weitere Präventions- und Unterstützungsangebote							
5. Ev.-Luth. Kirche in Bayern	FW-Seelsorge (41 UE)								
	Aufbaukurs FW-Seelsorge (23 UE)								
	Seelsorge in FW und RD (29–41h)				4 h				
6. Konf. der Ev. NFS in der EKD									
									Enthält ggf. CISM® I-Lehrgang (16 h) (siehe Inhalte am Ende der Tabelle)
	PSU/ Einsatznachsofge (33 UE)								
	Einsatzprak. NFS (35 h)								Auswertung im Kontext Erwerb und Erhalt von Kompetenz (s. 2.6.3)
<b>Behörden</b>									
7. Akad. der Pol. Baden-Württemberg									
	Konfliktberater (144 h)				24 h			X	
8. BKS Heyrothsberge									
	Peerausbildung (24 h)								14 h



Anbieter	In die Auswertung einbezogene Aus-, Fort- und Weiterbildung	Primärprävention im Berufsalltag	Weitere Präventions- und Unterstützungsangebote	Methodik/ Didaktik von Weiterbildungen	Leitung/ Koordination in komplexen Lagen	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
9.	Bundeswehr CISM® (47 h)	6 1/4 h				
10.	Institut der Feuerwehr NRW	Komm./ GesprF. (36 UE)				
		Zielgruppenorient. Vorgehen (20 UE)				
11.	Polizei Sachsen	Stress/Stressbew. (36 UE)	X	2 UE		
		Strukturierte Gespräche (20 UE)				
12.	Polizei Schleswig-Holstein	Grundfortbild. KI (40 h)				
		Grundseminar I (80 UE)	2 UE			
13.	Staatl. Feuerwehrschnule Geretsried	Grundseminar II (40 UE)	3 UE			
		Peer 1 (39 h)				
14.	ZPD der Bayerischen Polizei	Peer 2 (23 h)	X			
		PAKET-Training (730 UE)		X	200 UE	
	CISM®-Ausbildung (50 UE)					

▲

Anbieter	In die Auswertung einbezogene Aus-, Fort- und Weiterbildung	Primärprävention im Berufsalltag	Weitere Präventions- und Unterstützungsangebote	Methodik/ Didaktik von Weiterbildungen	Leitung/ Koordination in komplexen Lagen	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
<b>Sonstige Anbieter</b>						
15.	DG PTSB e.V.	Grundkurs PTSB (18 h) Individuelle KI (18 h) Aufbaukurs Gruppeninterv.(18 h)	1 h			
16.	SbE e.V.	SbE-/CISM®-Baustein I (18 h) SbE-/CISM®-Baustein II (18 h) SbE-/CISM®-Baustein III/1 (18 h) SbE-/CISM®-Baustein III/2 (18 h)				
17.	Institut Psychotrauma Schweiz	Ausb.-Modul 1 (21 h) Ausb.-Modul 2 (14–21 h)	X			

Anbieter	In die Auswertung einbezogene Aus-, Fort- und Weiterbildung	Primärprävention im Berufsalltag	Weitere Präventions- und Unterstützungsangebote	Methodik/ Didaktik von Weiterbildungen	Leitung/ Koordination in komplexen Lagen	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
18. BDP e.V.	NoPs Gruppeninterv. / Krisenintervention und Notfallhilfe (je 16 UE)					
	Basisk. Psych. Erste Hilfe / Peer Support Counsellor (je 48 UE)	X		X		
	Psychodiagnostik (16 UE)					
	GSL, nichtpol. GA (24 UE)				X	

Anmerkung: FW = Feuerwehr, KI = Krisenintervention, LV = Landesverband, NFS = Notfallseelsorge, PTSB = Posttraumatische Belastungsstörung, RD = Rettungsdienst, UE = Unterrichtseinheiten, h = Stunden, x= Inhalt wird genannt aber nicht nach Stunden/Unterrichtseinheiten ausgeführt

Tab. 8: Einsatznachorge – Auswertung des Bereiches Weiterführende Kompetenzen

Themen zum Bereich *Primärprävention (im Berufsalltag)* werden von zehn Anbietern in ihren Aus-, Fort- und Weiterbildungen angeboten (Nr. 1, 2, 3, 8, 9, 10, 12, 13, 17, 18). Auch hier unterscheiden sich die Ausbildungen in der Auswahl der Inhalte sowie in dem jeweils dafür vorgesehenen Zeitumfang. Einen allgemeinen vierstündigen Überblick über die „Bedeutung und den Wert der Primärprävention“ sowie eine „Vorstellung von Unterrichtskonzepten“ gibt das Erzbischöfliche Ordinariat München in seiner Ausbildung Seelsorge für Einsatzkräfte. Auch in der Peerausbildung der Staatlichen Feuerweherschule Geretsried wird im zweiten Lehrgang über die „Grundlagen der Primärprävention“ berichtet. Eine Vorstellung /Durchführung von Entspannungsmethoden (z. B. Autogenes Training, Progressive Muskelrelaxation, Phantasiereisen) ist Inhalt der Ausbildungen von Bundeswehr, Institut der Feuerwehr NRW und Polizei Schleswig-Holstein. Letztere sowie auch der Malteser Hilfsdienst, das Institut Psychotrauma Schweiz und der BDP e.V. erwähnen in diesem Kontext ebenso Punkte wie „Stressmanagement“, „Stressbearbeitung“ oder „Stress und Stressbewältigung“. Aspekte der Einsatzvorbereitung in der Gefahrenabwehr sind unter der Überschrift „Einsatzvorsorge / -vorbereitung“ in einem Zeitumfang von 14 Stunden ebenfalls ein primärpräventives Thema der Peerausbildung der BKS Heyrothsberge. Auch im Kontext der Einsatzvorbereitung gibt der DRK-Landesverband Baden-Württemberg in seiner Ausbildung zum Psychosozialen Ansprechpartner eine „Einweisung in den Entwurf des Multiplikatoren-Leitfadens KESS“ (Kognitive Einsatzvorbereitung, Stress & Stressmanagement).

**Kommentar:** Primär- und Sekundärprävention für Einsatzkräfte sind – wie unter arbeits- und organisationswissenschaftlicher Perspektive gefordert (vgl. Vortrag Jürgen Bengel und Kap. 3.7) eng miteinander verwoben.

Lehrinhalte im Bereich der *Weiteren Präventions- und Unterstützungsangebote* im Rahmen der Qualifikationen zur Sekundärprävention erwähnen insgesamt fünf Organisationen in ihrer Ausbildung im Einsatznachsorgebereich (Nr. 2, 7, 10, 14, 15). Deutliche Akzente setzen andere Institutionen in der Primärprävention an anderer Stelle, z. B. durch umfangreiche Bausteine / Lehrgänge, die sich ausschließlich auf Stressreduktion und Qualifikation konzentrieren (z. B. BKS Heyrothsberge), so dass die Nichterwähnung an dieser Stelle *nichts* darüber aussagt, welchen Stellenwert das Engagement in diesem Bereich hat. Gerade hier lassen sich komplexe integrierte Qualifikationsmaßnahmen (etwa die PAKET-Ausbildung mit primärpräventiven, sekundärpräventiven und vertiefenden

Anteilen) nicht mit stark gegliederten Qualifikationssystemen vergleichen, von denen hier (nur) der im engeren Sinne infrage kommende Baustein zur Analyse herangezogen wurde. Auch hier wird nach den vorliegenden Materialien nicht immer ersichtlich, in welchem Zeitumfang die Inhalte vermittelt werden. Auch sind die Themenschwerpunkte hierzu inhaltlich sehr unterschiedlich aufgebaut. Die Akademie der Polizei Baden-Württemberg etwa bietet in ihrer Einführungsfortbildung für Konfliktberater erwartungsgemäß das Thema „Konflikt-Mediation“ in einem Umfang von 24 Stunden an. Eine Information über „Unterstützungsangebote allgemein“ ist Thema einer Lehrstunde der DG PTSB e.V. Hier wird zusätzlich nur über weitere eigene Präventivschulungen für Einsatzkräfte oder Ausbildungen von Peers informiert. Der Zentrale Psychologische Dienst der Bayerischen Polizei nennt in seiner PAKET-Ausbildung Punkte wie „Konfliktmanagement“ oder „Suizidprävention“ (ohne Stundenangabe). Implizit wird dieser Themenbereich auch im Aufbauseminar Mediator des Malteser Hilfsdienstes erwähnt. So gehört es zu den Aufgaben eines Mediator, „ein umfassendes Unterstützungsangebot von der Schuldnerberatung über die Drogenberatung bis hin zur Eheberatung anzubieten“.

Handlungskompetenz im Bereich *Methodik und Didaktik von Weiterbildungen* kann in insgesamt fünf Ausbildungen (Nr. 2, 6, 7, 14, 18) erworben werden. Hier ergeben sich, sicherlich bedingt durch die breite Zielsetzung, dem daraus resultierenden Gesamtumfang und -aufbau der jeweiligen Ausbildung sehr unterschiedliche Themenbenennungen und Stundenanzahlen. Die Konferenz der Ev. NFS in der EKD bezeichnet in ihrem Kurs Seelsorge in Feuerwehr und Rettungsdienst diesen Punkt als „Unterricht und Fortbildung in Feuerwehr und Rettungsdienst“ und sieht hierfür vier Stunden vor. Hier ist vor allem Kompetenz zur Information als Primärprävention angesprochen. Ebenfalls in diesem Kontext benennt die Akademie der Polizei in Baden-Württemberg in ihrer Ausbildung den vermittelten Kompetenzbereich „Präsentationen-Techniken und Training“. In der PAKET-Ausbildung (730 Unterrichtseinheiten) des Zentralen Psychologischen Dienstes der Bayerischen Polizei werden in 200 Unterrichtseinheiten Wissen und Kompetenzen zu „Moderation und Präsentation“ vermittelt, der BDP e.V. führt in der Fortbildung Peer Support Counsellor Inhalte zur „Seminarplanung und Akquise“ sowie „Anforderungen an die Trainertätigkeit für Peer Support Counsellor“ auf. Auch hier benennt der Malteser Hilfsdienst als eine der Aufgaben des Mediators „sorgt für notwendige Fortbildungsangebote“. Da jedoch dazu keine expliziten Ausbildungsinhalte ausgewiesen werden, ist nicht ersichtlich, inwiefern hier eine entsprechende Handlungskompe-

tenz im Bereich *Methodik und Didaktik* erworben wird.

Im Bereich *Leitung / Koordination in komplexen Lagen* gab es nur eine Nennung. Und zwar führt hier der BDP e.V. in der Fortbildung Einweisung in die Struktur Organisation und Abläufe der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr die Vermittlung von „Grundlagen zur Mitwirkung im Führungssystem bei Großschadensereignissen und besonderen Lagen“ auf.

Inhalte zum thematischen Schwerpunkt *Presse- und Öffentlichkeitsarbeit* werden in den vorliegenden Curricula und Ausbildungsmaterialien zur Einsatznachsorge nur explizit von der Konferenz der Ev. NFS in der EKD in ihrem Kurs Seelsorge in Feuerwehr und Rettungsdienst genannt. Hier sind für das Thema „Umgang mit den Medien“ zwei Stunden vorgesehen.

### ***Bereich: Erwerb und Erhalt von (Feld- und Kooperations-)Kompetenz***

Eine weitere inhaltliche Auswertung erfolgte im Wissensbereich *Erhalt und Erwerb von (Feld- und Kooperations-)Kompetenz*. Hier wurden ebenfalls sechs Themenschwerpunkte unterschieden:

- Praktische Übungen / Rollenspiele
- Refresher / Fortbildungen
- Praktikum / Hospitation
- Besprechung von Betreuungsfällen / Einsatznachbesprechungen
- Supervision / Einsätze unter Mentorenbegleitung

Anbieter	In die Auswertung einbezogene Aus-, Fort- und Weiterbildung	Praktische Übungen / Rollenspiele	Refresher / Fortbildungen	Praktikum / Hospitation	Besprechung von Betreuungs-fällen/ Einsatz-nachbesprechung	Supervision/ Einsätze unter Mentorenbegleitung
<b>Hilfsorganisationen</b>						
1.	DRK LV Baden-Württemberg	Psychosoz. Ansprechp. (24 UE)	X		X	
2.	Malteser Hilfsdienst	GLS PSU (40 UE) Aufbausem. Mediator (40 UE) CISM® Basic (36 UE)	X X			
nach ICISF-Standard – inhaltliche Differenzierung liegt nicht vor						
<b>Kirchliche Anbieter</b>						
3.	Erzbischöfl. Ord. München	Seelsorge für EK (40 h)	X			
4.	Erzbischöfl. Ord. München	Peerkurs (40 h)				nach ICISF-Standard – inhaltliche Differenzierung liegt nicht vor
5.	Ev.-Luth. Kirche in Bayern	FW-Seelsorge (41 UE)	4 h			

Anbieter	In die Auswertung einbezogene Aus-, Fort- und Weiterbildung	Praktische Übungen/ Rollen-spiele	Refresher/ Fort-bildungen	Praktikum/ Hospitation	Bespre-chung von Betreuungs-fällen/ Einsatz-nachbe-sprechung	Super- vision/ Einsätze unter Mentoren-begleitung
		Enthält SbE I-Lehrgang (16 h) (siehe Inhalte des Kurse am Ende der Tabelle)				
6.	Konf. der Ev. NFS in der EKD	Aufbaukurs FW-Seelsorge (23 UE)	6 h	5 h	1 h	
		Seelsorge in FW und RD (29 – 41h)	4 h	X	X	1 h
		PSU/ Einsatznachsorge (33 UE)	X			
		Einsatzprak. NFS (35 h)	X	35 h		
<b>Behörden</b>						
7.	Akad. der Pol. Baden-Württemberg	Konfliktberater (144 h)	X		X	2x/Jahr je 8 h
8.	BKS Heyrothsberge	Peerausbildung (24 h)	X			
9.	Bundeswehr	CISM® (47 h)				



Anbieter	In die Auswertung einbezogene Aus-, Fort- und Weiterbildung				Praktische Übungen/ Rollenspiele	Refresher/ Fortbildungen	Praktikum/ Hospitation	Besprechung von Betreuungs-fällen/ Einsatz-nachbe-sprechung	Super- vision/ Einsätze unter Mentoren- begleitung
10. Institut der Feuerwehr NRW	Komm./Gesprf. (36 UE)		X						
	Zielgruppenorient. Vorgehen (20 UE)								
	Stress/ Stressbew. (36 UE)								
	Strukturierte Gespräche (20 UE)								
11. Polizei Sachsen	Grundfortbild. KI (40 h)		X			X			
	Grundseminar I (80 UE)		16 UE						
12. Polizei Schleswig-Holstein	Grundseminar II (40 UE)		20 UE			X			
	Peer 1 (39 h)		X			X			
13. Staatl. Feuerweherschule Geretsried	Peer 2 (23 h)		X			X			
	PAKET-Training (730 UE)					100 UE	150 UE	48 UE	
14. ZPD der Bayerischen Polizei	CISM®-Ausbildung (50 UE)					10 UE / Jahr			

Anbieter	In die Auswertung einbezogene Aus-, Fort- und Weiterbildung	Praktische Übungen/ Rollenspiele	Refresher/ Fortbildungen	Praktikum/ Hospitation	Besprechung von Betreuungs-fällen/ Einsatz-nachbe-sprechung	Super- vision/ Einsätze unter Mentoren- begleitung
<b>Sonstige Anbieter</b>						
15. DG PTSB e.V.	Grundkurs PTSB (18 h)	X				
	Individuelle KI (18 h)	X				
	Aufbaukurs Gruppeninterv. (18 h)	X				
16. SbE e.V.	SbE-/CISM®-Baustein I (18 h)	X	X			
	SbE-/CISM®-Baustein II (18 h)		X			
	SbE-/CISM®-Baustein III/1 (18 h)	X	X			X
	SbE-/CISM®-Baustein III/2 (18 h)	6 h	X			
17. Institut Psychotrauma Schweiz	Ausb.-Modul 1 (21 h)	X				
	Ausb.-Modul 2 (14–21 h)		X			X

Anbieter	In die Auswertung einbezogene Aus-, Fort- und Weiterbildung	Praktische Übungen/ Rollen-spiele	Refresher / Fort-bildungen	Praktikum/ Hospitation	Bespre-chung von Betreuungs-fällen/ Einsatz-nachbe-sprechung	Super- vision/ Einsätze unter Mentoren- begleitung
18. BDP e.V.	NoPs Gruppeninterv. / Krisenintervention und Notfallhilfe (je 16 UE)					
	Basisk. Psych. Erste Hilfe/ Peer Support Counsellor (je 48 UE)					
	Psychodiagnostik (16 UE)					
	GSL, nichtpol. GA (24 UE)					

Anmerkung: FW = Feuerwehr, KI = Krisenintervention, LV = Landesverband, NFS = Notfallseelsorge, PTSB = Posttraumatische Belastungsstörung, RD = Rettungsdienst, UE = Unterrichtseinheiten, h = Stunden, x = Inhalt wird genannt aber nicht nach Stunden/Unterrichtseinheiten ausgeführt

Tab. 9: Einsatznachsorge – Auswertung des Bereiches Erwerb und Erhalt von (Feld- und Kooperations-)Kompetenz

Explizit wird der *Erwerb von Feldkompetenz* nicht benannt – trotz der immer wieder hervorgehobenen Bedeutung. Dies mag zum einen daran liegen, dass die BOS-Einsatzkräfte darüber verfügen. Zum anderen könnte vorausgesetzt werden, dass diese als Zugangsvoraussetzung benannt ist (s. Notfallseelsorge Bayern). Das Erzbischöfliche Ordinariat München betont im Kontext der Ausbildung, dass „die unverzichtbare Feldkompetenz“ durch die Bedarfsträger im Wirkungsbereich des Seelsorgers vermittelt wird. Bei psychosozialen Fachkräften kann dies jedoch nicht immer vorausgesetzt werden. Die Durchführung von *Praktischen Übungen* sowie *Rollenspielen* wird nach den vorliegenden Materialien bei zwei Drittel der 18 Ausbildungen erwähnt (Nr. 2, 3, 5, 6, 10, 11, 12, 13, 15, 16, 17). Bei fünf der elf Organisationen (Erzbischöfliches Ordinariat München, Polizei Sachsen, Polizei Schleswig-Holstein, DG PTSB e.V., SbE e.V.) werden Rollenspiele und Gesprächsübungen beispielsweise in Verbindung mit den Inhalten „SAFER“, „Demobilisation“, „Defusing“ und „Debriefing“ genannt. Die Staatliche Feuerweherschule Geretsried sowie das Institut der Feuerwehr NRW führen Rollenspiele und praktische Übungen begleitend während der gesamten Ausbildung durch. Die Ev.-Luth. Kirche in Bayern und die Konferenz der Ev. NFS in der EKD erwähnt in diesem Kontext „begleitende Übungen“ mit einem Umfang von jeweils vier Stunden.

Der Bereich *Praktikum/Hospitation* wurde explizit nur von der Konferenz der Ev. NFS in der EKD und vom Zentralen Psychologischen Dienst der Bayerischen Polizei genannt. In der PAKET-Ausbildung sieht Letzterer ein Praktikum von 150 Unterrichtseinheiten vor, die Konferenz der Ev. NFS in der EKD erwähnt ein insgesamt 35-stündiges Einsatzpraktikum, wobei 24 Stunden davon direkt in der Feuerwehr und im Rettungsdienst verbracht werden.

Drei Organisationen erwähnen in ihren Ausbildungsunterlagen den Bereich *Besprechung von Betreuungsfällen/Einsatznachbesprechung* (Nr. 1, 5, 7). Die Ev.-Luth. Kirche in Bayern nennt diesen Punkt „Reflexion eigener Einsätze“ und sieht hierfür fünf Stunden vor, während der DRK-Landesverband Baden-Württemberg in diesem Zusammenhang von „Erfahrungsaustausch in Gruppen“ spricht. In diesem Kontext wird der Punkt „Praxisreflexion“ in Verbindung mit der jährlichen Supervision genannt.

*Supervision/Einsätze unter Mentorenbegleitung* wird in fünf der 18 Ausbildungen der Einsatznachsorge (Nr. 6, 7, 14, 16, 17) vorgehalten. Der Zeitumfang der Supervision ist vom Zentralen Psychologischen Dienst der Bayerischen

Polizei auf 4 x 12 Unterrichtseinheiten festgelegt. Bei der Akademie der Polizei Baden-Württemberg begrenzt sich die Supervision auf 2 x jährlich acht Stunden durch Fachberater bzw. Supervisoren. Eine einstündige nicht näher bezeichnete Supervision wird von der Konferenz der Ev. NFS in der EKD in ihren Ausbildungsunterlagen erwähnt. Bei der SbE-Bundesvereinigung e.V. ist während der gesamten Ausbildung eine begleitende Supervision vorgesehen, wie auch das Institut Psychotrauma Schweiz eine Supervision insbesondere bei schwierigen Einsätzen anbietet.

*Refresher und Fortbildungen* sind erwartungsgemäß in der Mehrzahl, nämlich genau beziffert in zwölf der Ausbildungen beschrieben oder erwähnt (Nr. 1, 2, 5, 6, 7, 8, 11, 12, 13, 14, 16, 17). Der Malteser Hilfsdienst bietet für Einsatzkräfte, die an der Mediatorenausbildung teilgenommen haben, sowie auch für Seelsorger, Psychologen, Ärzte und Sozialarbeiter mit Kommunikationsausbildung neben dem „CISM®-Grundkurs (entspricht ICISF Basic)“ auch einen „CISM®-Aufbaukurs (entspricht ICISF Advanced)“ an. Darüber hinaus werden weitere nicht näher differenzierte „Fortbildungen für Mediatoren, CISM®-Mitarbeiter“ angegeben und eine Fortbildung „Aggressionen im Rettungsdienst“ erwähnt. Laut den Materialien der Akademie der Polizei Baden-Württemberg sind Maßnahmen der Ausbildung durch ein systematisierendes Fortbildungsangebot der Akademie der Polizei und der Fachhochschule für Polizei Villingen-Schwenningen zu ergänzen und zu vertiefen. Fortbildungen in einem Umfang von 100 Unterrichtseinheiten sind in der PAKET-Ausbildung des Zentralen Psychologischen Dienstes der Bayerischen Polizei vorgesehen. „Begleitende Fortbildungen“ erwähnt die SbE-Bundesvereinigung e.V. in ihren Ausbildungen. Die Polizei Sachsen sowie die Polizei Schleswig-Holstein bieten beispielsweise Fortbildungen zu verschiedenen Themen (Sucht, Mobbing, Trauer etc.) zweimal jährlich in 2-Tages-Seminaren an. Konkrete Angaben zu Refresher-Kursen wiederum macht das Institut Psychotrauma Schweiz, sie sehen nach zwei Jahren Praxis im Einsatznachsorgebereich einen dreitägigen Refresher-Kurs vor. Die Ev.-Luth. Kirche Bayern beschäftigt sich in ihrem Aufbaukurs Feuerwehr-Seelsorge in einem sechsstündigen Themenblock mit der Vertiefung einzelner Themen des Grundkurses Feuerwehr-Seelsorge.

## 2.6.4 Organisatorische Rahmenbedingungen der Ausbildung

Neben der Auswertung der Lehrinhalte in den unterschiedlichen Ausbildungen im Bereich der Einsatznachsorge erfolgte ebenso eine vergleichende Auswertung bezüglich der organisatorischen Rahmenbedingungen. Im Folgenden werden hierzu die *Zugangsvoraussetzungen/Teilnehmerauswahl*, *Kosten/Finanzierung* sowie *Weiteren organisatorischen Rahmenbedingungen* der jeweiligen Ausbildungen miteinander verglichen.

### *Zugangsvoraussetzungen, Teilnehmerauswahl*

Tabelle 10 gibt einen Überblick über *Zugangsvoraussetzungen und Teilnehmerauswahl* der verschiedenen Ausbildungen. Dieser Bereich wurde in folgenden Punkten näher betrachtet:

- Teilnehmerauswahl
- Allgemeine Zugangsvoraussetzungen (z. B. Mindestalter, persönliche Eigenschaften und Kompetenzen, Motivationsklärung, eigene Erfahrungen / erlebte Lebenskrisen)
- Spezifische Voraussetzungen (z. B. Berufliche Grundqualifikation, Berufliche Erfahrung, vorhandene Feldkompetenz, Mitglied der Organisation / Institution)

Anbieter	In die Auswertung einbezogene Aus-, Fort- und Weiterbildung	TN- auswahl	Allgemeine Zugangsvoraussetzungen	Spezifische Zugangsvoraussetzungen
<b>Hilfsorganisationen</b>				
1.	DRK LV Baden- Württemberg	Psychosoz. Ansprechp. (24 UE)		erfahrene Einsatzkräfte aus dem Rettungsdienst und den ehrenamtlichen Einsatzformationen des DRK, Vertrauensstellung im Kollegenkreis, Didaktische Grundqualifikation
2.	Malteser Hilfsdienst	GLS PSU (40 UE) Aufbausem. Mediator (40 UE)		keine konkreten Angaben zu Zugangsvoraussetzungen, beschreiben nur <i>Zielgruppe</i> der dreiteiligen Ausbildung im Rahmen des Mediatorenmodells wie folgt: alle Einsatzkräfte des Malteser Rettungsdienstes, theoretische auch Einsatzkräfte der Feuerwehr, des THW und andere Fachdienste
	CISM® Basic (36 UE)			Einsatzkräfte, die am Mediatorenmodell teilnehmen haben, sowie Seelsorger, Psychologen, Ärzte und Sozialarbeit mit Kommunikationsausbildung

Anbieter	In die Auswertung einbezogene Aus-, Fort- und Weiterbildung	TN- auswahl	Allgemeine Zugangs- voraussetzungen	Spezifische Zugangs- voraussetzungen
<b>Kirchliche Anbieter</b>				
3.	Erzbischöfl. Ord. München	Seelsorge für EK (40h)		hauptamtliche Seelsorger mit Beauftragung durch Diözesanleitung und Bedarfsträger, außer für Feuerwehr- auch für Polizei- und Militärseelsorger
4.	Erzbischöfl. Ord. München	Peerkurs (40 h)		Einsatzkräfte, Psychosoziale Fachkräfte Peers werden nur ausgebildet, wenn ihre fachliche Anbindung und Integration in Nachsorgestrukturen gewährleistet ist.
5.	Ev.-Luth. Kirche in Bayern	FW-Seelsorge (41 UE)		kirchlich anerkannte Seelsorgeausbildung (haupt- oder ehrenamtlich), Feuerwehr-Gruppenführer, aktiv in Kirche und FW
		Aufbaukurs FW-Seelsorge (23 UE)		Teilnahme am Seminar FW-Seelsorge, Einsatzverfahren



Anbieter	In die Auswertung einbezogene Aus-, Fort- und Weiterbildung	TN- auswahl	Allgemeine Zugangs- voraussetzungen	Spezifische Zugangs- voraussetzungen
6.	Konf. der Ev. NFS in der EKD	Seelsorge in FW und RD (29–41h)	sehr differenzierte Aufschlüsselung von Voraussetzungen für den Dienst in der NFS in der Empfehlung zur Aus-, Fort- und Weiterbildung für Mitarbeitende in der NFS in der EKD	kirchlich anerkannte Seelsorgeausbildung (haupt- oder ehrenamtlich)
		PSU/ Einsatznachsorge (33 UE)		Module Notfallseelsorge/Alternativ-Modul-FW-Seelsorge, Einsatzverfahren
		Einsatzprak. NFS (35 h)		Notfallseelsorge Module 1+2
<b>Behörden</b>				
7.	Akad. der Pol. Baden-Württemberg	Konfliktberater (144 h)	gefestigte Gesamtpersönlichkeit	mehrjährige Berufserfahrung, hohe Akzeptanz bei Beschäftigten, i.d.R. Studium an der FH Pol Villingen-Schwenningen
8.	BKS Heyrothsberge	Peerausbildung (24 h)		Führungskräfte der freiwilligen Feuerwehren und Berufsfeuerwehren, Führungskräfte des Katastrophenschutzes und der Katastrophenschutzbehörden, Mitglieder der Führungsstäbe ab der Ebene Landkreis / kreisfreie Stadt

Anbieter	In die Auswertung einbezogene Aus-, Fort- und Weiterbildung	TN- auswahl	Allgemeine Zugangs- voraussetzungen	Spezifische Zugangs- voraussetzungen
9.	Bundeswehr			Truppenarzt, Facharzt Psychiatrie, Psychologe, Sozialpädagoge, Militärseel- sorger
10.	Institut der Feuerwehr NRW		<p>PSU I: Komm./Gesprf. (36 UE)</p> <p>PSU II: Zielgruppenorient. Vorgehen (20 UE)</p> <p>PSU III: Stress/ Stressbew. (36 UE)</p> <p>PSU IV: Strukturierte Gespräche (20 UE)</p>	<p>Feuerwehrangehörige, die als Mitglied eines PSU- Teams für Maßnahmen der PSU vorgesehen oder einge- setzt sind, Meldung durch die Feuer- wehr</p> <p>s. o. Teilnahme am S PSU I</p> <p>s. o. Teilnahme am S PSU I+II</p> <p>s. o. Teilnahme S PSU I+II+III</p>

Anbieter		In die Auswertung einbezogene Aus-, Fort- und Weiterbildung	TN- auswahl	Allgemeine Zugangs- voraussetzungen	Spezifische Zugangs- voraussetzungen
11.	Polizei Sachsen	Grundfortbild. KI (40 h)	Rollenspiel + Fragebogen + Interview	emotionale Belastbarkeit, Flexibilität/Eigeninitiative, Effektive, Stressbewältigung, Persönliche Integrität, Empathie, Kommunikationskompetenz, Teamfähigkeit, Kontaktfähigkeit, Kooperationsfähigkeit	
12.	Polizei Schleswig-Holstein	Grundseminar I (80 UE)		Bereitschaft, sich zu öffnen Lebenserfahrung, Einfühlungsvermögen, Reflexionsvermögen	Akzeptanz im Kollegenkreis Einsatzserfahrung
		Grundseminar II (40 UE)		s. o.	s. o. Teilnahme am Grundseminar I
13.	Staatl. Feuerwehrschule Geretsried	Peer 1 (39 h)		+ 25 Jahre	Bayerische Einsatzkräfte aus Brand- und Katastrophenschutz, Erfahrene Einsatzkräfte (Gruppenführer)
		Peer 2 (23 h)			s. o.

Anbieter	In die Auswertung einbezogene Aus-, Fort- und Weiterbildung	TN- auswahl	Allgemeine Zugangs- voraussetzungen	Spezifische Zugangs- voraussetzungen
14. ZPD der Bayerischen Polizei	PAKET-Training (730 UE)	Assessment-Center (1 Tag)	Dimensionen der sozialen Kompetenz Mobilität	PVB gehobener Dienst, Studium an der FH für Polizei, min. 5 Jahre polizeil. Praxis, Einzeldienstserfahrung, 5 Jahre Tätigkeit als PAKET-Trainer
	CISM®-Ausbildung (50 UE)			s. o. oder Dipl.-Psychologe, Dipl. Soz.-Pädagoge, PAKET-Trainer
<b>Sonstige Anbieter</b>				
15. DG PTSB e.V.	Grundkurs PTSB (18 h)		Freiwilligkeit, hohe soziale Kompetenz, hohe psych. Belastbarkeit	Einsatzserfahrung
	Individuelle KI (18 h)		s. o.	s. o. Teilnahme am Grundkurs
	Aufbaukurs Gruppeninterv. (18 h)		s. o.	s. o. Teilnahme am Grundkurs

Anbieter	In die Auswertung einbezogene Aus-, Fort- und Weiterbildung	TN- auswahl	Allgemeine Zugangs- voraussetzungen	Spezifische Zugangs- voraussetzungen
16. SbE e.V.	SbE-/CISM®-Baustein I (18 h)			<i>Psychosoziale Fachkräfte</i> Ausbildung im psychosozialen Bereich, Fortbildung/ Erfahrung in Gesprächsführung und Gruppenkommunikation, mehrtägiges Praktikum im Einsatzdienst <i>Einsatzkräfte/ Peers</i> Ausbildung als FW-Mann, RD-Mitarbeiter, Polizeibeamte etc., mehrjährige Erfahrung im Einsatzdienst
	SbE-/CISM®-Baustein II (18 h)			
	SbE-/CISM®-Baustein III/1 (18 h)			
	SbE-/CISM®-Baustein III/2 (18 h)			
17. Institut Psychotrauma Schweiz	Ausb.-Modul 1 (21 h)			Peer nach internem Auswahlverfahren oder freiwillige psychologische Laien oder MHP (freiwillig oder delegiert)
	Ausb.-Modul 2 (14–21 h)			s. o. Teilnahme Modul I

Anbieter	In die Auswertung einbezogene Aus-, Fort- und Weiterbildung	TN- auswahl	Allgemeine Zugangs- voraussetzungen	Spezifische Zugangs- voraussetzungen
18. BDP e.V.	NoPs Gruppeninterv./ Krisenintervention und Notfallhilfe (je 16 UE)			Hauptdiplom in Psychologie (8900 h), Kenntnisse in Psycho- traumatologie und Psychopathologie (32 h), Berufserfahrung in notfall- psychologisch relevantem Feld (3 Jahre)
	Basisk. Psych. Erste Hilfe/ Peer Support Counsellor (je 48 UE)			
	Psychodiagnostik (16 UE)			
	GSL, nichtpol. GA (24 UE)			

Anmerkung: FW = Feuerwehr, KI = Krisenintervention, LV = Landesverband, NFS = Notfallseelsorge,  
PTSB = Posttraumatische Belastungsstörung, RD = Rettungsdienst, UE = Unterrichtseinheiten, h = Stunden

Tab. 10: Einsatznachorge – Zugangsvoraussetzungen und Teilnehmerauswahl

Konkrete Angaben zum *Auswahlverfahren der Teilnehmer* machen nur zwei von 18 Organisationen. Die Polizei Sachsen beschreibt hierzu eine Kombination aus „Rollenspiel, Fragebogen und Interview“, während der Zentrale Psychologische Dienst der Bayerischen Polizei ein eintägiges „Assessment-Center“ durchführt. Bei den *allgemeinen Zugangsvoraussetzungen* wurden von den Anbietern u. a. folgende Eigenschaften für eine Teilnahme an der Ausbildung vorausgesetzt: „Emotionale Belastbarkeit“ (Nr. 11, 15), „Soziale Kompetenz“ auch im weiteren Sinn (Nr. 11, 12, 14, 15) sowie eine „gefestigte Gesamtpersönlichkeit“ oder „Lebenserfahrung“ (Nr. 7, 11, 12). Eine Angabe zum Mindestalter des Teilnehmers erscheint nur bei einer der 18 Organisationen (Staatliche Feuerwehrschiele Geretsried: „+ 25 Jahre“).

Betrachtet man die bei den einzelnen Anbietern genannten *spezifischen Zugangsvoraussetzungen*, so ist festzustellen: Berufsabschlüsse fordern erwartungsgemäß die kirchlichen Anbietersysteme. Analog gilt für die aufbauende Qualifikation zum Notfallpsychologen das abgeschlossene Psychologie-Studium (BDP e.V.) und bei der Bundeswehr die Ausbildung zum MHP als Voraussetzung. Ein Studium an der Fachhochschule der Polizei wird explizit von der Akademie der Polizei Baden-Württemberg sowie vom Zentralen Psychologischen Dienst der Bayerischen Polizei gefordert. Lediglich das Institut der Feuerwehr NRW, die Polizei Schleswig-Holstein, die Staatliche Feuerwehrschiele Geretsried sowie der DRK LV Baden-Württemberg lassen bereits erfahrene Einsatzkräfte zu. Bei einigen Organisationen ist nicht genau ersichtlich, ob für die Ausbildungen bereits Einsatzkräfte zugelassen werden oder diese noch über eine Qualifikation als Psychosoziale Fachkraft verfügen müssen (Erzbischöfliches Ordinariat München, DG PTSB e.V., Institut Psychotrauma Schweiz).

An den einzelnen CISM®-Bausteinen der SbE-Bundesvereinigung e.V. können sowohl Psychosoziale Fachkräfte als auch Einsatzkräfte teilnehmen. Die Funktion des Debriefing-Leiters darf trotz gleicher Ausbildung jedoch nur von einer Psychosozialen Fachkraft und nicht von einem Peer übernommen werden (Mitchell, Everly, Igl & Müller-Lange, 1998).

Kontrovers wird gegenwärtig diskutiert, für welche Anforderungsprofile und Zuständigkeiten welche Eingangsvoraussetzungen ausreichend sein sollen. „Die Akzeptanz im Kollegenkreis“ als eine eher „weichere“, aber dennoch bedeutende – und auch im Kontext der Tagung diskutierte – Zugangsvoraussetzung, wird ebenfalls bei einigen der Anbieter explizit genannt.

### *Kosten und Finanzierung der Ausbildung in der Einsatznachsorge*

Eine weitere Auswertung der Ausbildungen im Bereich der Einsatznachsorge erfolgt nun bezüglich der Finanzierung und Kosten. In Tabelle 11 sind die Angaben der einzelnen Organisationen und Institutionen hierzu im Überblick dargestellt.



Anbieter	In die Auswertung einbezogene Aus-, Fort- und Weiterbildung	Finanzierung	Kosten	
<b>Hilfsorganisationen</b>				
1.	DRK LV Baden- Württemberg	Psychosoz. Ansprechp. (24 UE)	aus Mitteln des Haushalts	160 €
2.	Maiteser Hilfsdienst	GLS PSU (40 UE)	k.A.	k.A.
		Aufbaumem. Mediator (40 UE)		
		CISM® Basic (36 UE)		
<b>Kirchliche Anbieter</b>				
3.	Erzbischöfl. Ord. Mün- chen	Seelsorge für EK (40 h)	k.A.	k.A.
4.	Erzbischöfl. Ord. Mün- chen	Peerkurs (40 h)	k.A.	k.A.
5.	Ev.-Luth. Kirche in Bayern	FW-Seelsorge (41 UE)	k.A.	k.A.
		Aufbaukurs FW-Seelsorge (23 UE)		
6.	Konf. der Ev. NFS in der EKD	Seelsorge in FW und RD (29 – 41h)	durch Landeskirche, bei nichtkirchlichen TN durch Trägerorganisation	k.A.
		PSU/Einsatznachsofrage (33 UE)		
		Einsatzprak. NFS (35 h)	k.A.	k.A.

Anbieter		In die Auswertung einbezogene Aus-, Fort- und Weiterbildung		Finanzierung	Kosten
Behörden					
7.	Akad. der Pol. Baden-Württemberg	Konfliktberater (144 h)		k. A.	k. A.
8.	BKS Heyrothsberge	Peerausbildung (24 h)		Landeshaushalt	k. A.
9.	Bundeswehr	CISM® (47h)		k. A.	k. A.
10.	Institut der Feuerwehr NRW	Komm. /GesprF. (36 UE)		k. A.	735 € (kostenfrei nach FSHG)
		Zielgruppenorient. Vorgehen (20 UE)		k. A.	441 € (kostenfrei nach FSHG)
		Stress/ Stressbew. (36 UE)		k. A.	735 € (kostenfrei nach FSHG)
11.	Polizei Sachsen	Strukturierte Gespräche (20 UE)		k. A.	441 € (kostenfrei nach FSHG)
		Grundfortbild. KI (40 h)		k. A.	k. A.
12.	Polizei Schleswig-Holstein	Grundseminar I (80 UE)		k. A.	kostenlos für Polizeibeamte
		Grundseminar II (40 UE)			

Anbieter	In die Auswertung einbezogene Aus-, Fort- und Weiterbildung	Finanzierung	Kosten
13. Staatl. Feuerwehrschule Geretsried	Peer 1 (39 h)	k. A.	kostenlos für TN aus dem Brand- und Katastrophenschutz
	Peer 2 (23 h)	k. A.	kostenlos für TN aus dem Brand- und Katastrophenschutz
14. ZPD der Bayerischen Polizei	PAKET-Training (730 UE)	k. A.	k. A.
	CISM®-Ausbildung (50 UE)		
<b>Sonstige Anbieter</b>			
15. DG PTSB e.V.	Grundkurs PTSB (18 h)	k. A.	Mitglieder 150 € Nicht-Mitglieder 300 €
	Individuelle KI (18 h)	k. A.	Mitglieder 150 € Nicht-Mitglieder 300 €
	Aufbaukurs Gruppeninterv. (18 h)	k. A.	Mitglieder 150 € Nicht-Mitglieder 300 €
16. SbE e.V.	SbE-/CISM®-Baustein I (18 h)	k. A.	180 €
	SbE-/CISM®-Baustein II (18 h)	k. A.	205 €
	SbE-/CISM®-Baustein III/1 (18 h)	k. A.	180 €
	SbE-/CISM®-Baustein III/2 (18 h)	k. A.	205 €

Anbieter	In die Auswertung einbezogene Aus-, Fort- und Weiterbildung	Finanzierung	Kosten
17. Institut Psychotrauma Schweiz	Ausb.-Modul 1 (21 h)	k. A.	400€
	Ausb.-Modul 2 (14 – 21 h)	k. A.	180€/2d bzw. 320€/3d
18. BDP e.V.	NoPs Gruppeninterv./ Krisenintervention und Notfallhilfe (je 16 UE)	k. A.	Mitglieder 300€ Nichtmitglieder 350€
	Basisk. Psych. Erste Hilfe/ Peer Support Counsellor (je 48 UE)	k. A.	Mitglieder 300€ Nichtmitglieder 350€
	Psychodiagnostik (16 UE)	k. A.	k. A.
	GSL, nichtpol. GA (24 UE)	k. A.	Mitglieder 450€ Nichtmitglieder 500

Anmerkung: FW = Feuerwehr, KI = Krisenintervention, LV = Landesverband, NFS = Notfallseelsorge,  
 PTSB = Posttraumatische Belastungsstörung, RD = Rettungsdienst, UE = Unterrichtseinheiten, h = Stunden

Tab. 11: Einsatznachsoorge – Kosten und Finanzierung der Ausbildung

Bei der Betrachtung der Tabelle ist festzustellen, dass drei der 18 Organisationen (Nr. 1, 6, 8) Angaben zur Finanzierung der einzelnen Ausbildungsgänge machen. Explizit erwähnen acht Organisationen (1, 10, 12, 13, 15, 16, 17, 18) die Kosten der einzelnen Ausbildungen. Die Kosten bewegen sich zwischen 150 € und 735 € und sind gestaffelt nach Zeitumfang und Belegung des jeweiligen Moduls. Beim Institut Psychotrauma Schweiz kann das zweite Ausbildungsmodul in zwei oder alternativ in drei Tagen absolviert werden. Dementsprechend erhöhen sich auch die Kosten. Ebenfalls in diesem Kontext zu erwähnen ist, dass bei einigen Organisationen erwartungsgemäß Mitglieder weit weniger zahlen müssen als Nichtmitglieder.

### ***Weitere organisatorische Rahmenbedingungen***

Die weiteren organisatorischen Rahmenbedingungen wurden in folgenden Punkten ausgewertet: Verhältnis Theorie / Praxis, Kompetenznachweis nach Erreichung der Modulziele, Verantwortung für die Ausbildung, Methodik und Didaktik der Ausbildung, Qualifikation der Dozenten, Einbindung in ein Team sowie Evaluation.

### **Verhältnis Theorie / Praxis**

Die Hälfte der Organisationen machen Angaben zum *Verhältnis von Theorie und Praxis* in der Ausbildung (Nr. 5, 6, 9, 10, 12, 13, 14, 15). Dabei reichen die praktischen Anteile in den Ausbildungen von 10 bis 50 Prozent. Die Ev.-Luth. Kirche in Bayern plant beispielsweise für ihre insgesamt 41 Unterrichtseinheiten dauernde Feuerwehrseelsorge-Ausbildung einen Praxisanteil von 14 Unterrichtseinheiten ein. Von den insgesamt 730 Unterrichtseinheiten der PAKET-Ausbildung des Zentralen Psychologischen Dienstes der Bayerischen Polizei sind über die Hälfte (380 Unterrichtseinheiten) für eine praktische Tätigkeit vorgesehen.

### **Kompetenznachweis nach Erreichung der Modulziele**

Zwei von 18 Organisationen machen konkrete Angaben zum *Kompetenznachweis* nach der Ausbildung. Hierzu müssen die Teilnehmer der Konfliktberaterausbildung der Akademie der Polizei Baden-Württemberg nach sieben Bausteinen als Lernzielkontrolle eine „Leistungsprüfung“ absolvieren. Diese Form von Überprüfung der erworbenen Kompetenzen wurde auch von einigen Teilnehmern der Workshop-Tagung immer wieder explizit gefordert (s. 3.5).

### **Verantwortung für die Ausbildung**

Informationen, was die *Verantwortung für die jeweilige Ausbildung* angeht, waren nach den dem Projekt vorliegenden Materialien nur von der Akademie der Polizei Baden-Württemberg zu erhalten. Nach der die Ausbildung regelnden „Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Konfliktbehandlung sowie die Krisenvorsorge, -beratung und -nachsorge bei der Polizei (VwV Konfliktbehandlung)“ liegt die Verantwortung bei einem durch das Innenministerium zu bestellenden „Fachkoordinator Konfliktbehandlung und Krisenberatung“.

### **Methodik und Didaktik der Ausbildung**

Wie bereits unter 2.6.2 ausgewertet, werden zur Vermittlung der Inhalte von den Organisationen, neben der theoretischen Wissensvermittlung, weitere unterschiedliche *didaktische Methoden* verwendet. Diese liegen aber mit der Nennung von „Praktischen Übungen“, „Rollenspielen“ oder dem „Einsatz von Unterrichtsmedien“ eher als globale Angaben zur weiteren Methodik und Didaktik vor.

### **Qualifikation der Dozenten**

Von zwölf der 18 Organisationen liegen nach den uns vorliegenden Materialien Angaben zu Dozentenqualifikationen vor (Nr. 1, 5, 6, 8, 9, 10, 12, 13, 14, 15, 16, 18). Die nachstehenden Organisationen nahmen eine genaue Differenzierung ihrer Dozenten nach Einsatzkräften, Psychosozialen Fachkräften sowie MHP vor. Sie geben explizit an, welcher Dozent mit welcher Qualifikation welche Inhalte vermittelt.

- DRK LV Baden-Württemberg  
(Lehrgangs-Leitung, Dipl.-Sozialpädagoge, Traumatherapeut, Bildungsreferent)
- Ev.-Luth. Kirche in Bayern  
(Notfallseelsorger, FW-Seelsorger, FW-Lehrkraft, SbE-Ausbilder)
- Konferenz der Ev. NFS in der EKD  
(verschiedene Führungskräfte FW / RD, CISM®-Trainer, FW-Seelsorger, FW-Lehrkraft, Psychotraumatologe)
- Institut der Feuerwehr NRW  
(Dipl.-Psychologe, Peer, Seelsorger)

Weniger differenzierte Angaben machen die nachfolgenden Organisationen hinsichtlich der Dozentenqualifikation. Hier wurde zwar teilweise eine Differenzierung nach Einsatzkräften, Psychosozialen Fachkräften sowie MHP vorgenommen, es wurde aber nicht ersichtlich, welche Inhalte sie vermitteln.

- BKS Heyrothsberge  
(gehobener bzw. höherer feuerwehrtechnischer Dienst, Dipl.-Pädagogin)
- Bundeswehr  
(Dipl.-Psychologe)
- Polizei Schleswig-Holstein  
(Dipl.-Psychologin und bereits ausgebildete Betreuer)
- Staatliche Feuerweherschule Geretsried  
(Psychosoziale Fachkräfte, Psychologen, Pädagogen, Seelsorger)
- Zentraler Psychologischer Dienst der Bayerischen Polizei  
(Dipl.-Psychologen, Psychologischer Psychotherapeut, Polizeivollzugsbeamte mit entsprechender Fort- und Weiterbildung)
- DGPTSB e.V.  
(Dipl.-Psychologe)
- SbE e.V.  
(SbE-Trainer, CISM®-Basic-Trainer, Psychosoziale Fachkraft)

### **Einbindung in ein Team**

Die *Einbindung in ein Team* während oder nach der Ausbildung wird explizit nur vom Erzbischöflichen Ordinariat München gefordert. Dabei wird die „Verantwortung der Bedarfsträger für die Erlangung von Feldkompetenz“ der einzelnen Teilnehmer betont. Peers werden hier nur ausgebildet, wenn ihre „fachliche Anbindung und Integration in Nachsorgestrukturen“ gewährleistet sind. Bei der Polizei Sachsen beispielsweise kann jedoch auch von einer späteren Einbindung des Teilnehmers in ein Team ausgegangen werden, da es sich um ein Beratungsteam der Polizei handelt.

### **Evaluation**

*Angaben zur Evaluation* der Ausbildung macht im Einsatznachsorgebereich nur die Akademie der Polizei Baden-Württemberg. Aufbau und Ablauf der Ausbildung „Krisenprävention, -beratung und Nachsorge für Polizeibedienstete durch Krisenberaterteams auf Direktionsebene“ ist nach eigenen Angaben geregelt durch die „VwV Konflikt-handhabung“. Demnach gehört zu den Aufgaben des bereits erwähnten „Fachkoordinators Konflikt-handhabung und Krisenbera-

tung“ u. a. auch die „Organisation und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen“ sowie die „Weiterentwicklung der Konflikt-handhabung, der Konfliktberatung und der Krisenberatung“, insbesondere durch „Dokumentation und Evaluation durchgeführter Maßnahmen“.



## 2.7 Ergebnisse der Auswertung der Curricula zur Notfallnachsorge

Analog zur Auswertung der Einsatznachsorge-Curricula wurden auch bei der Auswertung der Curricula im Bereich der Notfallnachsorge nur diejenigen Ausbildungen berücksichtigt, die zur Durchführung methodisch-strukturierter psychosozialer Akuthilfen für die Zielgruppe der Überlebenden, Angehörigen und Hinterbliebenen qualifizieren. Zum Zeitpunkt der Auswertung war der von der Magdeburger Autorengruppe erstmalig 2004 als Sammelbegriff der Akutmaßnahmen für die o.g. Zielgruppe vorgeschlagene Begriff der „psychosozialen Akuthilfen“ noch nicht konsentiert, so dass im Folgenden zunächst weiter von „Notfallnachsorge“ die Rede sein wird. Mit der Konsensuskonferenz PSNV (BBK, 2008) hat der Begriff der psychosozialen Akuthilfen Eingang gefunden in offizielle Sprachregelungen. Tabelle 12 gibt einen Überblick über die auf den Tagungspostern dargestellten sowie die letztendlich in die Auswertung einbezogenen Curricula. Die Ausbildung zum Notfallnachsorgedienst-Mitarbeiter des DRK-Landesverband Badisches Rotes Kreuz wurden nicht auf der Workshop-Tagung vorgestellt. Für die Auswertung wurden die dem Forschungsprojekt aus der Curricula-Abfrage vorliegenden Materialien genutzt. Die Kriseninterventions-Ausbildung des Malteser Hilfsdienstes wird derzeit mit angekündigter deutlicher Qualitätssteigerung überarbeitet und lag in ihrer überarbeiteten Form zur Workshop-Tagung noch nicht vor. Sie wurde deswegen auch nicht vorgestellt.<sup>8</sup> Alle im Folgenden dargestellten Informationen geben den Stand öffentlich zugänglicher bzw. dem Netzwerk-Projekt während der gesamten Projektlaufzeit zur Verfügung gestellter Informationen bis März 2005 wieder.

---

8 Mündliche Mitteilung Sören Petry, MHD Generalsekretariat, 23. September 2005.

Anbieter		Dargestellte Ausbildungen	In die Auswertung einbezogene Aus-, Fort- und Weiterbildungen <sup>9</sup>
<b>Hilfsorganisationen</b>			
1.	DRK LV Baden-Württemberg	Fachausbildung Notfallnachsorge 1. Grundausbildung: Modul A (20 UE) und Modul B (20 UE) 2. Aufbauseminar: Modul C (20 UE)	1. Modul A (20 UE)/Modul B (20 UE) 2. Modul C (20 UE)
2.	DRK LV Badisches Rotes Kreuz	Ausbildung von NND-Mitarbeitern 1. Grundausbildung Teil 1: Psychosoziale Grundausbildung (ca. 64 UE) 2. Grundausbildung Teil 2: Einweisung in das lokale Hilfeleistungssystem (ca. 16 UE) 3. Hospitation und Reflexion (keine Zeitangabe) 4. Abschlussgespräch 5. Zentrale und dezentrale Fortbildungen 6. Regelmäßige Supervision	1. Psychosoz. Grundausb. (ca. 64 UE) 2. Lok. Hilfeleistungssystem (ca. 16 UE) 3. Hospitation und Reflexion (k. A.)
3.	DRK LV Rheinland-Pfalz	1. Fachlehrgang Notfallnachsorgehelfer (92 UE)	1. Notfallnachsorgehelfer (92 UE)
4.	DRK LV Westfalen-Lippe	1. Basisnotfallnachsorge (20 UE)	1. Basisnotfallnachsorge (20 UE)
5.	JUH Bundesgeschäftsstelle	1. Grundlagen Krisenintervention (30 h) 2. Aufbaumodul Krisenintervention (derzeit in Überarbeitung, 50–80 h geplant) 3. Praxisphase (Zeitangabe „nach Bedarf“)	1. Grundlagen KI (30 h) 2. Aufbaumodul KI (50–80 h) 3. Praxisphase (k. A.)

9 Zur Erhöhung der Übersichtlichkeit erscheinen die einzelnen Anbieter und Aus-, Fort- und Weiterbildungsgänge im Folgenden in der hier abgekürzter Schreibweise.

Anbieter		Dargestellte Ausbildungen	In die Auswertung einbezogene Aus-, Fort- und Weiterbildungen <sup>9</sup>
6.	KIT München/ASB	Ausbildung zum Mitarbeiter im KIT München 1. Ausbildung Präklinische Krisenintervention (80 UE) 2. KIT-spezifische Bausteine (ca. 8 UE) 3. Praktische Ausbildung (9–18 Monate) 4. Abschlussgespräch 5. Einsätze unter Supervision und Intervention 6. verschiedene Weiterbildungen	1. Präklinische KI (80 UE) 2. KIT-Bausteine (ca. 8 UE) 3. Prakt. Ausbildung (9–18 Mon.)
7.	Malteser Hilfsdienst	1. Grundlagenseminar PSU (40 UE) 2. Aufbauseminar Krisenintervention (40 UE) 3. Praktikum Krisenintervention (ergänzt) <sup>10</sup> (40 UE)	1. GLS PSU (40 UE) 2. Aufbauseminar KI (40 UE) 3. Praktikum KI (ergänzt) (40 UE) (inhaltliche Differenzierung liegt nicht vor)
<b>Kirchliche Anbieter</b>			
8.	Ev.- Luth. Kirche in Bayern	1. Grundkurs Notfallseelsorge (Modul 1) (35 h) 2. Aufbaukurs Notfallseelsorge (Modul 2) (35 h) 3. Einsatzpraktikum Notfallseelsorge (Modul 3) (35 h) 4. Einsatzleitung Notfallseelsorge (32 UE)	1. Grundkurs NFS (35 h) 2. Aufbaukurs NFS (35 h) 3. Einsatzprakt. NFS (35 h)

<sup>10</sup> Nach der Vorstellung der Curriculums-Auswertung am 27. /28. März 2006 vor dem Projektbegleitenden Arbeitskreis am BBK gingen ergänzende Informationen zur Kriseninterventions- Ausbildung beim MHD mit der Bitte um Aufnahme in die Auswertung ein. (Mündliche Mitteilung Sören Petry, MHD Generalsekretariat, 29. März 2006)

Anbieter		Dargestellte Ausbildungen	In die Auswertung einbezogene Aus-, Fort- und Weiterbildungen <sup>9</sup>
9.	Kath. Kirche in Bayern	<ol style="list-style-type: none"> <li>4. Grundkurs Notfallseelsorge (40 h)</li> <li>5. Verschiedene Aufbaukurse (z.B. Multiplikatorenkurs 24 h, Koordinatorenkurs 24 h und Krisenseelsorge in Schulen 40 h)</li> </ol>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Grundkurs NFS (40 h)</li> </ol>
10.	Konferenz der Ev. Notfallseelsorger/innen in der EKD	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Grundkurs Notfallseelsorge (Modul 1) (35 h)</li> <li>2. Aufbaukurs Notfallseelsorge (Modul 2) (35 h)</li> <li>3. Einsatzpraktikum Notfallseelsorge (Modul 3) (35 h)</li> <li>4. Einsatzleitung Notfallseelsorge (32 UE)</li> </ol>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Grundkurs NFS (35 h)</li> <li>2. Aufbaukurs NFS (35 h)</li> <li>3. Einsatzprakt. NFS (35 h)</li> </ol>
11.	Ökumenische Konferenz der Bistümer und Landeskirchen NRW	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Grundkurs Notfallseelsorge und Krisenintervention (38 h)</li> <li>2. Aufbaukurs Notfallseelsorge und Krisenintervention (33 h)</li> <li>3. Einsatzpraktikum (35 h)</li> <li>4. Leitender Notfallseelsorger (35 h)</li> </ol>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Grundkurs NFS und KI (38 h)</li> <li>2. Aufbaukurs NFS und KI (33 h)</li> <li>3. Einsatzprakt. (35 h)</li> </ol>
12.	Theologisch-Pastorales Institut (TPI) der Diözesen Limburg, Mainz und Trier	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Grundkurs Notfallseelsorge (30 h)</li> </ol>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Grundkurs NFS (30 h)</li> </ol>
<b>Sonstige Anbieter</b>			
13.	Bayerischer Landesarbeitskreis PSNV	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ausbildung Präklinische Krisenintervention (mind. 80 UE)</li> </ol>	<ol style="list-style-type: none"> <li>2. Präklinische KI (80 UE)</li> </ol>

Anbieter	Dargestellte Ausbildungen	In die Auswertung einbezogene Aus-, Fort- und Weiterbildungen <sup>9</sup>
14. Berufsverband deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP e.V.)	Fortbildungsordnung „Qualifizierung in Notfallpsychologie“ (Themenkomplex 1 – 4) <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Themenkomplex 1: Notfallpsychologische Gruppeninterventionen (16 UE)</li> <li>2. Themenkomplex 2: Basiskurs Psychische Erste Hilfe <i>oder</i> Peer Support Counsellor (48 UE)</li> <li>3. Themenkomplex 3: Psychodiagnostik (16 UE)</li> <li>4. Themenkomplex 4: Ablauf, Struktur in GSL, nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr (24 UE)</li> </ol>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. NoPs Gruppenintervent.<sup>11/</sup> Krisenintervention und Notfallhilfe (16 UE)</li> <li>2. Basisk. Psych. Erste Hilfe/ Peer Support Counsellor (48 UE)</li> <li>3. Psychodiagnostik (16 UE)</li> <li>4. GSL, nichtpol. GA (24 UE)</li> </ol>
15. Institut für Notfallseelsorge und Krisenintervention Jena	Intensivkurs Notfallseelsorge und Krisenintervention <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Modul AB Einsätze im häuslichen Bereich (30 h)</li> <li>2. Modul CD Einsätze in der Öffentlichkeit (30 h)</li> </ol> Aufbaukurs Notfallseelsorge und Krisenintervention <ol style="list-style-type: none"> <li>3. Module E-Z Vertiefungen (z. B. Plötzlicher Säuglingstod, Großschadenslagen, Klage in der Notfallbegleitung)</li> </ol>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Modul AB (30 h)</li> <li>2. Modul CD (30 h)</li> </ol>

<sup>11</sup> Zum Kurs Notfallpsychologische Gruppeninterventionen (Themenkomplex 1) sowie zum Basiskurs Psychische Erste Hilfe (Themenkomplex 2) lagen dem Forschungsprojekt keine Angaben zu den im Einzelnen vermittelten Inhalten vor. Im Themenkomplex 1 wurde deshalb nur der Kurs Krisenintervention und Notfallhilfe und im Themenkomplex 2 nur der Kurs Peer Support Counsellor ausgewertet.

Anbieter		Dargestellte Ausbildungen	In die Auswertung einbezogene Aus-, Fort- und Weiterbildungen <sup>9</sup>
16.	Institut Psychotrauma Schweiz (IPTS)	1. Ausbildungsmodul 1 (21 h) 2. Ausbildungsmodul 2 (14–21 h) 3. Refresher (nach 2 Jahren Praxis 3 Tage à 7 h)	1. Ausb.-Modul 1 (21 h) 2. Ausb.-Modul 2 (14–21 h)
17.	Projekt PSU Brandenburg	1. Ausbildungsmodul 1 (30 h) 2. Ausbildungsmodul 2 (40 h) 3. Ausbildungsmodul 3 (30 h)	1. Ausb.-Modul 1 (30 h) 2. Ausb.-Modul 2 (40 h) 3. Ausb.-Modul 3 (30 h)

Anmerkung: KI = Krisenintervention, LV = Landesverband, NFS = Notfallseelsorge, UE = Unterrichtseinheiten, h = Stunden

Tab. 12: Notfallnachsorge – Übersicht der ausgewerteten Aus-, Fort- und Weiterbildungsgänge

## 2.7.1 Auswertung der Gesamtstundenzahl der Curricula

Abbildung 4 zeigt die in die Auswertung einbezogenen Notfallnachsorge-Curricula in Bezug auf die Gesamtstundenzahl der Ausbildung bzw. der einzelnen Ausbildungsbausteine.

Wie bei den Ausbildungsgängen im Bereich der Einsatznachsorge, finden sich bei den Notfallnachsorge-Ausbildungen sowohl einstufige als auch mehrstufige Modelle. Bei der grafischen Darstellung wurden die Grundausbildungen (in den ausgewerteten Materialien benannt als Grundkurs / Grundlagenseminar / Grundmodul, z.T. auch inklusive Praktika / Hospitationen u.ä.) und die aufbauenden Ausbildungsanteile (Aufbaukurs / -seminar / -modul, z.T. inklusive Praktika) farblich differenziert dargestellt. Auch hier war es in den dem Forschungsprojekt zur Verfügung stehenden Materialien oftmals schwierig zu differenzieren, nach welchem Modul / Baustein / Lehrgang der Teilnehmer / die Teilnehmerin tatsächlich befähigt ist, im Einsatz eigenverantwortlich methodisch-strukturierte Angebote der Notfallnachsorge vorzuhalten, d.h. wo die Grundausbildung endet und ab wann aufbauende Ausbildungsinhalte im Sinne von weiterführenden Kompetenzen beginnen. Bei den in der Grafik „unterbrochen“ dargestellten Balken lag entweder keine genaue Zeitangabe vor oder es wurde eine Zeitspanne (von ... bis ... Stunden / Unterrichtseinheiten) angegeben.

Betrachtet man allein den zeitlichen Umfang der Grundausbildungen, so reicht das Spektrum von 20 Unterrichtseinheiten (Ausbildung Basisnotfallnachsohle des DRK-Landesverband Westfalen-Lippe) bis zu einer ca. 1,5-jährigen Ausbildung beim KIT München / Arbeiter-Samariter-Bund (ASB). Auch innerhalb einer Organisation, wie beispielsweise dem DRK, zeigen sich bei den einzelnen Landesverbänden große Unterschiede bezüglich des Aufbaus (einstufige versus mehrstufige Ausbildungen) und Stundenumfangs der Ausbildung (20 Unterrichtseinheiten beim DRK-Landesverband Westfalen-Lippe bis zu 92 Unterrichtseinheiten beim DRK-Landesverband Rheinland-Pfalz). Bei den Kirchen dagegen sind die Ausbildungen sehr ähnlich angelegt. Hier ist der Einfluss der „Kasseler Thesen“ (Zippert, 2001) und der „Empfehlungen zur Aus-, Fort- und Weiterbildung für Mitarbeitende in der Notfallseelsorge und Seelsorge für Einsatzkräfte in der EKD“ bzw. „Rahmenvorgaben der Ökumenischen Konferenz der Beauftragten für Notfallseelsorge und Seelsorge in Feuerwehr und Rettungsdienst in den Bistümern und Landeskirchen NRW“ deutlich erkennbar. Von allen fünf kirchlichen Anbietern wird ein Grundkurs Notfallseelsorge dargestellt (Stundenumfang von 30 – 40 Stunden). Bei der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, der Konferenz der Evangelischen Notfallseelsorge in der EKD und der Ökumenischen Konferenz NRW wird zudem ein Aufbaukurs Notfallseelsorge (33 – 35 Stunden) sowie ein Einsatzpraktikum Notfallseelsorge ausgewiesen (jeweils 35 Stunden). Zum Verhältnis, in dem die einzelnen Bausteine zueinander stehen, vermerkt die Konferenz der Evangelischen Notfallseelsorge in der EKD in ihren Empfehlungen, dass die Ausbildungsinhalte des Grundkurses verbindliche Voraussetzung für die Tätigkeit in der Notfallseelsorge-Rufbereitschaft sind und die Ausbildungsinhalte des Aufbaukurses und das Praktikums innerhalb von zwei Jahren absolviert werden müssen.

Die Katholische Kirche Bayern gibt neben dem Grundkurs Notfallseelsorge verschiedene Aufbaukurse an (z. B. Multiplikatorenkurs mit 24 Stunden, Koordinatorenkurs mit 24 Stunden und Krisenseelsorge in Schulen 40 Stunden).

Auffallend ist weiterhin, dass dort, wo praktische Ausbildungsanteile in Form eines „Einsatzpraktikums“, einer „Praxisphase“ o. ä. explizit benannt werden, diese bei einigen Anbietern erwartungsgemäß als Bestandteil der Grundausbildung auftauchen (DRK-Landesverband Badisches Rotes Kreuz, Malteser Hilfsdienst, KIT München / ASB), bei anderen jedoch offenbar erst das Absolvieren des Aufbaukurses zur Teilnahme am Praktikum befähigt (Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH) Bundesgeschäftsstelle, kirchliche Anbieter).

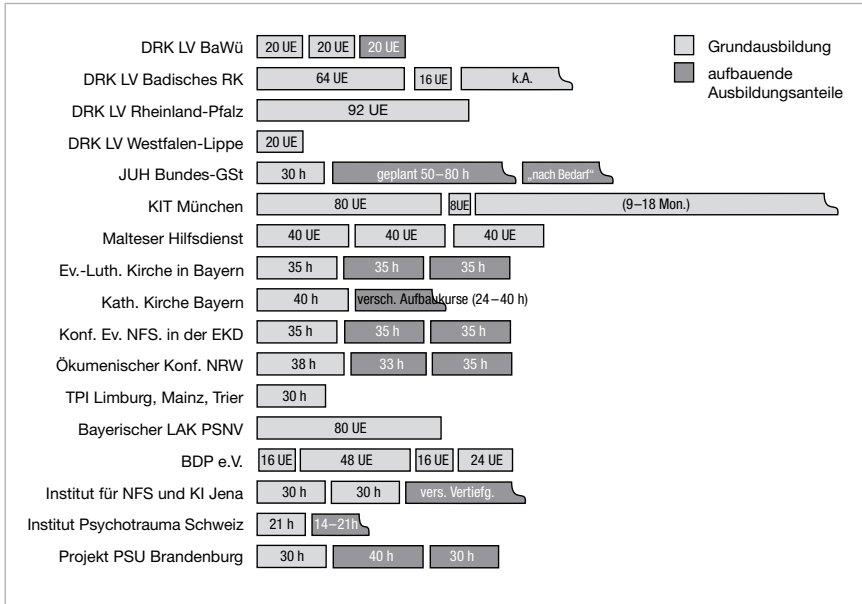


Abb. 4: Notfallnachsorge – Gesamtstunden der Ausbildung

Die 80 Unterrichtseinheiten umfassende Ausbildung zur Präklinischen Krisenintervention des KIT München / ASB entspricht der ebenfalls dargestellten gleichnamigen Ausbildung des Bayerischen Landesarbeitskreises PSNV,<sup>12</sup> das KIT München / ASB ergänzt diese jedoch noch um KIT-spezifische Bausteine (ca. acht Unterrichtseinheiten) sowie eine 9 – 18 Monate dauernde „Praktische Ausbildung“, in der u. a. unter Anleitung eine festgelegte Anzahl an Mindesteinsätzen mit bestimmten Pflichtindikationen absolviert werden muss. Hier sind die Abstimmungsprozesse der beteiligten Personen und Organisationen deutlich erkennbar.

12 Der Bayerische Landesarbeitskreis PSNV ist ein übergreifender Zusammenschluss aus folgenden Mitgliedern: Arbeiter-Samariter-Bund LV Bayern e.V., Bergwacht Bayern, Deutsches Rotes Kreuz, LV Bayerisches Rotes Kreuz, Johanniter-Unfall-Hilfe, LV Bayern, Malteser Hilfsdienst e. V. im Freistaat Bayern, Staatliche Feuerweherschule Geretsried.



Der BDP e.V. sieht für die Zuerkennung der Fortbildungsqualifikation „Notfallpsychologie“ die Teilnahme an vier berufsbegleitenden Fortbildungen im Umfang von insgesamt mindestens 104 Stunden vor.

Das Institut für Notfallseelsorge und Krisenintervention Jena bietet als Grundausbildung zwei jeweils 30-stündige Intensivkurse Notfallseelsorge und Krisenintervention an (Modul AB: Einsätze im häuslichen Bereich, Modul CD: Einsätze in der Öffentlichkeit), darüber hinaus wurden auf dem Tagungsposter inhaltlich nicht weiter differenzierte „Vertiefungen E-Z“ (wie z. B. „Der Plötzliche Säuglingstod“, „Großschadenslagen“) aufgeführt.

Beim Projekt PSU Brandenburg ist das Ausbildungsmodul I als Kurswoche an der Landesrettungsschule Brandenburg konzipiert und bildet offenbar die Grundausbildung. Voraussetzung für die Teilnahme am Ausbildungsmodul II (Organisationskunde in Tagesseminaren) ist die Teilnahme am Modul I sowie die Mitarbeit in einem Notfallseelsorgeteam KIT, so dass dieses Modul bereits als aufbauend betrachtet werden kann. Ausbildungsmodul III ist wiederum eine Kurswoche, die in Kooperation mit der Seelsorgeausbildung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz stattfindet.

Das Institut Psychotrauma Schweiz stellt ein Ausbildungsmodul I und ein aufbauendes Ausbildungsmodul II vor. Da sowohl Inhalte aus dem Bereich der Einsatznachsorge (z. B. Peer-Support), als auch aus dem Bereich der Notfallnachsorge (z. B. Opferbegleitung) dargestellt wurden, lässt sich keine eindeutige Zuordnung des Curriculums vornehmen. Die Ausbildung wurde deshalb auch in die Auswertung der Notfallnachsorge-Curricula einbezogen.

## **2.7.2 Wissens- und Kompetenzbereiche im Überblick**

Nach der Auswertung der Gesamtstundenzahl der Aus-, Fort- und Weiterbildungsgänge im Bereich der Notfallnachsorge werden diese im nachfolgenden Teil nach ihren Inhalten miteinander verglichen. Dabei wird zwischen einstufigen und mehrstufigen Ausbildungen unterschieden.

### Wissens- und Kompetenzbereiche in einstufigen Ausbildungen

Von fünf der insgesamt 17 Organisationen lagen einstufige Ausbildungen für den Bereich der Notfallnachsorge vor: DRK-Landesverband Rheinland-Pfalz; DRK-Landesverband Westfalen-Lippe, Katholische Kirche Bayern, Theologisch-Pastorales Institut der Diözesen Limburg, Mainz und Trier; Landesarbeitskreis PSNV Bayern.

Diese Ausbildungen wurden hinsichtlich der bereits bekannten Inhalte (Problem- und Störungswissen, Struktur- und Netzwerkwissen, Basiswissen und Basiskompetenzen, Methodisch-strukturierte Hilfen, Berufliche Spezialisierungen, Erhalt und Erwerb von (Feld- und Kooperations-)Kompetenz sowie Weiterführende Kompetenzen) miteinander verglichen (vgl. Abbildung 5).

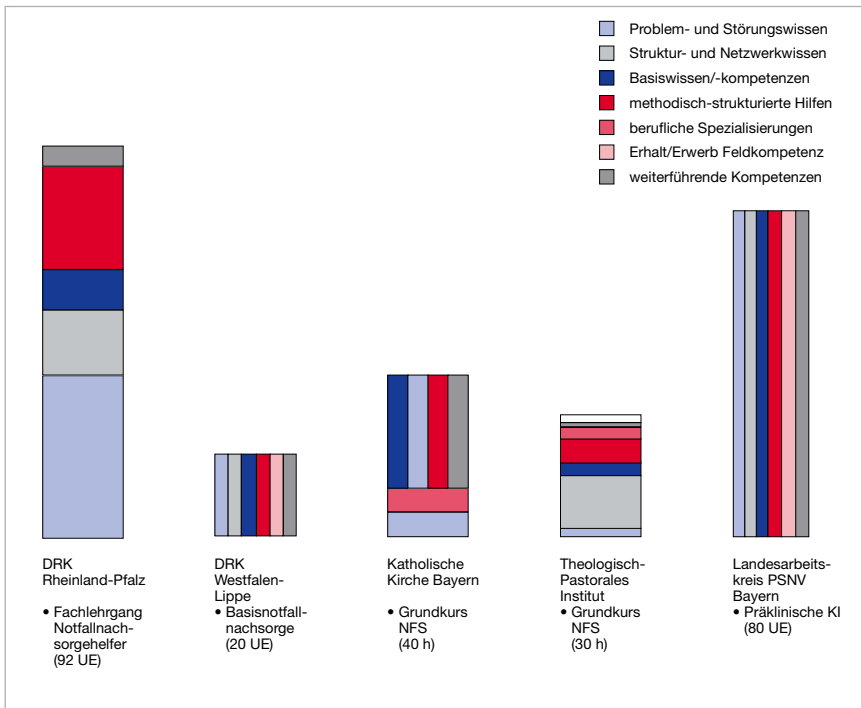


Abb. 5: Notfallnachsorge – Wissens- und Kompetenzbereiche in einstufigen Ausbildungen

Wie Abbildung 5 zu entnehmen ist, machen nur zwei Organisationen konkrete Angaben bezüglich des Zeitumfanges der einzelnen Inhalte (DRK-Landesverband Rheinland-Pfalz, Theologisch-Pastorales Institut der Diözesen Limburg, Mainz und Trier). Dem gegenüber stehen zwei Ausbildungen (DRK-Landesverband Westfalen-Lippe, Landesarbeitskreis PSNV Bayern), in denen die Inhalte zwar erwähnt, aber die dazugehörigen Stundenanteile nicht angegeben wurden bzw. aufgrund der durch das Forschungsprojekt vorgenommenen Aufsplittung in Wissens- und Kompetenzbereiche nicht mehr nachvollziehbar sind. Beim 40 Stunden umfassenden Grundkurs Notfallseelsorge der Katholischen Kirche Bayern sind nur die genauen Unterrichtszeiten für die Inhalte *Problem- und Störungswissen* (sechs Stunden) sowie *Berufliche Spezialisierungen* (sechs Stunden) explizit genannt. Für die weiteren Bereiche sind die Stundenumfänge nach den vorliegenden Materialien nicht ersichtlich.

Werden die einzelnen Wissens- und Kompetenzbereiche betrachtet, so ist zu erkennen, dass die Bereiche Problem- und Störungswissen, Struktur- und Netzwerkwissen, Basiswissen und Basiskompetenzen, Methodisch-strukturierte Hilfe sowie Weitere Kompetenzen Bestandteil aller hier vorliegenden Curricula sind.

Dabei unterscheiden sich die angegebenen Stundenumfänge für den Bereich *Problem- und Störungswissen* teilweise sehr stark voneinander. Der DRK-Landesverband Rheinland-Pfalz sieht in seinem Fachlehrgang Notfallnachsorgehelfer (gesamt 92 Unterrichtseinheiten) hierfür 42 Unterrichtseinheiten vor, die Katholische Kirche Bayern nennt für ihren Grundkurs Notfallseelsorge (gesamt 40 Stunden) in diesem Bereich sechs Stunden. Den geringsten Anteil hat die Ausbildung des Theologisch-Pastoralen Institutes der Diözesen Limburg, Mainz und Trier mit insgesamt zwei Stunden.

Die drei vorgestellten seelsorgerlichen Ausbildungen benennen explizit *Berufsgruppeninterne Spezialisierungen* (Katholische Kirche Bayern, Theologisch-Pastorales Institut der Diözesen Limburg, Mainz und Trier). Die Katholische Kirche Bayern sieht hierfür einen Zeitumfang von sechs Stunden vor, das Theologisch-Pastorale Institut von drei Stunden. Beim Landesarbeitskreis PSNV Bayern ist der genaue zeitliche Anteil hierfür nicht ersichtlich.

Auch der Bereich *Erhalt und Erwerb von (Feld- und Kooperations-)Kompetenz* wird lediglich bei zwei der insgesamt fünf einstufigen Ausbildungen explizit aufgeführt (DRK-Landesverband Westfalen-Lippe, Landesarbeitskreis PSNV Bayern). Die genauen Zeitanteile sind allerdings auch hier nicht ausgewiesen.

### ***Wissens- und Kompetenzbereiche in mehrstufigen Ausbildungen***

Bei folgenden zwölf Organisationen und Institutionen in der Notfallnachsorge setzen sich die jeweiligen Ausbildungen aus unterschiedlichen aufeinanderfolgenden Modulen oder Bausteinen zusammen: DRK-Landesverband Baden-Württemberg, DRK-Landesverband Badisches Rotes Kreuz, JUH-Bundesgeschäftsstelle, KIT München / ASB, Malteser Hilfsdienst, Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, Konferenz der Evangelischen Notfallseelsorge in der EKD, Ökumenische Konferenz NRW, BDP e.V., Institut für Notfallseelsorge und Krisenintervention Jena, Projekt PSU Brandenburg, Institut Psychotrauma Schweiz).

Auch diese Ausbildungen und Curricula wurden hinsichtlich der sieben Wissens- und Kompetenzbereiche miteinander verglichen. In Abbildung 6 sind die verschiedenen Module mit ihren verschiedenen Inhaltsbereichen grafisch dargestellt.

Ähnlich wie auch bei den einstufigen Ausbildungen ist nur bei einem Teil, insgesamt bei vier der Ausbildungen, anhand des vorliegenden Materials eine genaue Stundenanzahl bezüglich der Inhalte ersichtlich (JUH-Bundesgeschäftsstelle, Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, Konferenz der Evangelischen Notfallseelsorge in der EKD, Ökumenische Konferenz NRW, Projekt PSU Brandenburg). Für die Ausbildung der Johanniter-Unfallhilfe und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern muss jedoch einschränkend erwähnt werden, dass nicht für alle Inhalte die zeitlichen Anteile ersichtlich sind.

Es lässt sich feststellen, dass erwartungsgemäß alle Organisationen Wissen und Kompetenzen zu den Bereichen: *Problem- und Störungswissen, Basiswissen und Basiskompetenzen* sowie *Methodisch-strukturierte Hilfen* vermitteln. Die Heterogenität von Inhalt und Stundenumfang ist jedoch hoch bzw. aufgrund des Materials kaum vergleichbar.

Bemerkenswert ist, dass der Bereich *Struktur- und Netzwerkwissen* in allen Ausbildungen, mit Ausnahme der JUH-Bundesgeschäftsstelle, explizit genannt wird. Hierbei muss aber beachtet werden, dass die Johanniter-Unfallhilfe in ihrer Praxisphase eine „Einführung in den Örtlichen Dienst“ vorsieht, in denen nicht näher differenzierte Themen, wie „Team“ und „Organisation“, vermittelt werden, so dass dort die üblicherweise kodierten Themen auftauchen könnten.

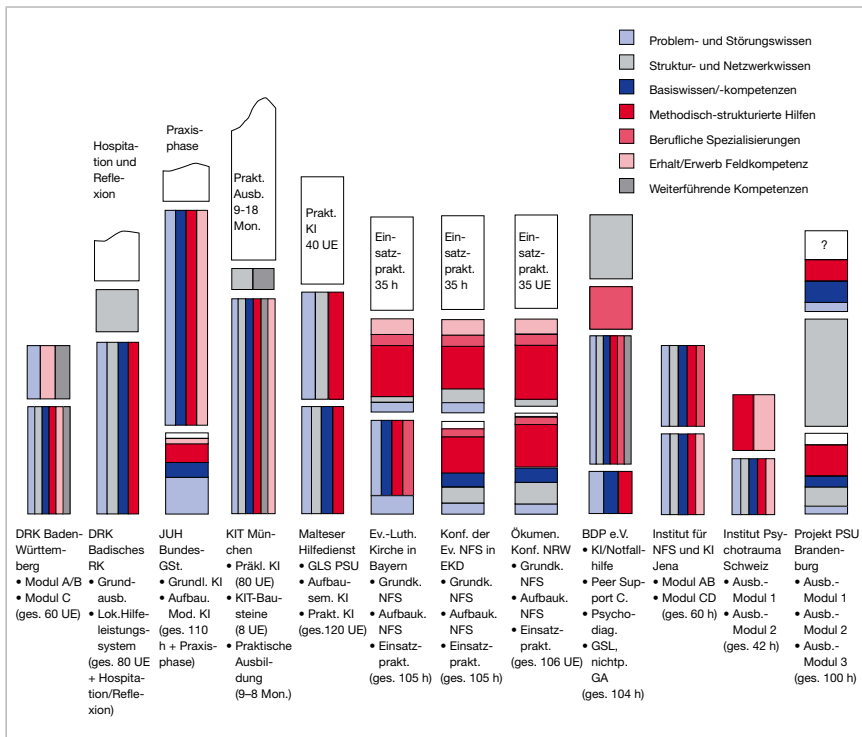


Abb. 6: Notfallnachsorge – Wissens- und Kompetenzbereiche in mehrstufigen Ausbildungen

Berufsgruppeninterne Spezialisierungen und berufsgruppenspezifische Interventionen (wie z. B. Seelsorgerliches Handeln i. e. S. oder MHP Handeln i. e. S.) finden sich erwartungsgemäß in den seelsorgerlichen Ausbildungen (Evangeli-

lisch-Lutherischen Kirche in Bayern, Konferenz der Evangelischen Notfallseelsorge in der EKD, Ökumenische Konferenz NRW, Institut für Notfallseelsorge und Krisenintervention Jena) sowie beim BDP e.V.

Fünf Organisationen vermitteln in ihrer Notfallnachsorgeausbildung darüber hinaus unterschiedliche *Weiterführende Kompetenzen* (wie z. B. Primärprävention), und zwar: DRK-Landesverband Baden-Württemberg, KIT München, ASB, Konferenz der Evangelischen Notfallseelsorge in der EKD, Ökumenische Konferenz NRW, BDP e.V.

Dort, wo in den Abbildungen 2 und 3 die Grafiken weiße Flächen dargestellt sind, handelt es sich teilweise um Lehrgangseröffnungen (Begrüßung, Vorstellung der Teilnehmer etc.), die nicht in die inhaltliche Auswertung einbezogen wurden, bzw. waren die Inhalte der jeweiligen Aus-, Fort- und Weiterbildungen nicht vollständig ausgewiesen.

### **2.7.3 Auswertung der einzelnen Wissens- und Kompetenzbereiche**

#### ***Bereich: Problem- und Störungswissen***

Tabelle 13 zeigt die inhaltliche Auswertung des Wissensbereiches *Problem- und Störungswissen* für die Notfallnachsorge-Ausbildungen. Auch hier wurde analog der Auswertung der Curricula im Bereich der Einsatznachsorge eine Unterteilung in die sechs Unterkategorien: *Präklinische Notfallmedizin/Medizinische Erste Hilfe, Stress, Psychotraumatologie, Moderatorvariablen, Trauer/Krise/psychiatrischer Notfall sowie weitere psychische Störungen/psychosoziale Probleme* vorgenommen.

Anbieter	In die Auswertung einbezogene Aus-, Fort- und Weiterbildungen	Präklin. Notfallmedizin	Stress	Psycho-traumatologie	Moderatorvariablen	Trauer, Krise, psychiatr. Notfall	Weitere psych. Stör./Probl.
<b>Hilfsorganisationen</b>							
1.	DRK LV Baden-Württemberg	Modul A/Modul B (je 20 UE)		3 UE		4 UE	X
		Modul C (20 UE)		X			
2.	DRK LV Badisches Rotes Kreuz	Psychosoz. Grundausb. (64 UE)	X	6 UE		X	4 UE
		Lok. Hilfeleistungssystem (16 UE)					
Hospitalität und Reflexion (k. A.)		Auswertung im Kontext Erwerb und Erhalt von Kompetenz (s. 2.7.5)					
3.	DRK LV Rheinland-Pfalz	Notfallnachsohrgeliefer (92 UE)	4 UE	ca. 4 UE		ca. 6 UE	2 UE
4.	DRK LV Westfalen-Lippe	Basistnotfallnachsohrgeliefer (20 UE)	X	2 UE		2 UE	X

Anbieter	In die Auswertung einbezogene Aus-, Fort- und Weiterbildungen	Präklin. Notfallmedizin	Stress	Psycho-traumatologie	Moderatorvariablen	Trauer, Krise, psychiatr. Notfall	Weitere psych. Stör./Probl.
5. JUH Bundes-GSt	Grundlagen KI (30 h)		ca. 8 h	2,25 h		ca. 2,5 h	
	Aufbaumodul KI (50–80 h)		X	X			
Auswertung im Kontext Erwerb und Erhalt von Kompetenz (s. 2.7.5)							
6. KIT München/ASB	Praxisphase (k. A.)		X	X		X	5 UE
	Präklinische KI (80 UE) KIT-Bausteine (ca. 8 UE)						
Auswertung im Kontext Erwerb und Erhalt von Kompetenz (s. 2.7.5)							
7. Maiteser Hilfsdienst	Prakt. Ausbildung (9 – 18 Mon.)		X	X		X	
	GLS PSU (40 UE) Aufbauseminar KI (40 UE)			X		X	
Auswertung im Kontext Erwerb und Erhalt von Kompetenz (s. 2.7.5)							
<b>Kirchliche Anbieter</b>							
8. Ev.- Luth. Kirche in Bayern	Grundkurs NFS (35 h)			X		X	
	Aufbaukurs NFS (35 h)			4 h			
Auswertung im Kontext Erwerb und Erhalt von Kompetenz (s. 2.7.5)							



Anbieter	In die Auswertung einbezogene Aus-, Fort- und Weiterbildungen	Präklin. Notfallmedizin	Stress	Psycho-traumatologie	Moderatorvariablen	Trauer, Krise, psychiatr. Notfall	Weitere psych. Stör./Probl.
9.	Kath. Kirche Bayern Grundkurs NFS (40 h)			X		X	
10.	Konf. der Ev. NFS in der EKD Grundkurs NFS (35 h) Aufbaukurs NFS (35 h)			4 h 4 h		X	
	Einsatzprakt. NFS (35 h)	Auswertung im Kontext Erwerb und Erhalt von Kompetenz (s. 2.7.5)					
11.	Ökumen. Konf. NRW Grundkurs NFS und KI (38 h) Aufbaukurs NFS und KI (33 h)			4 h 4 h		X	
	Einsatzprakt. (35 h)						
12.	TPI Limburg, Mainz, Trier Grundkurs NFS (30 h)		X	X	X		
<b>Sonstige Anbieter</b>							
13.	Landesarbeitskreis PSNV Bayern Präklinische KI (80 UE)		X	X		X	5 UE

Anbieter	In die Auswertung einbezogene Aus-, Fort- und Weiterbildungen	Präklin. Notfallmedizin	Stress	Psycho-traumatologie	Moderatorvariablen	Trauer, Krise, psychiatr. Notfall	Weitere psych. Stör./Probl.
14. BDP e.V.	NoPs Gruppenintervention/ Krisenintervention und Notfallhilfe (je 16 UE)					X	
	Basisk. Psych. Erste Hilfe/Peer Support Counsellor (je 48 UE)		X	X		X	
	Psychodiagnostik (16 UE)						
15. Institut für NFS und KI Jena	GSL, nichtpol. GA (24 UE)						
	Modul AB (30 h)			X			
	Modul CD (30 h)						X
16. Institut Psychotrauma Schweiz	Ausb.-Modul 1 (21 h)		X	X	X		
	Ausb.-Modul 2 (14–21 h)						

Anbieter	In die Auswertung einbezogene Aus-, Fort- und Weiterbildungen	Präklin. Notfallmedizin	Stress	Psycho-traumatologie	Moderatorvariablen	Trauer, Krise, psychiatr. Notfall	Weitere psych. Stör./Probl.
17. Projekt PSU Brandenburg	Ausb.-Modul 1 (30 h) Ausb.-Modul 2 (40 h) Ausb.-Modul 3 (30 h)			1,5 h		1,5 h	
							3,5 h

Anmerkung: LV = Landesverband, NFS = Notfallseelsorge, UE = Unterrichtseinheiten,  
x = Inhalt wird genannt aber nicht nach Stunden/Unterrichtseinheiten ausgeführt

Tab. 13: Notfallnachsorge – Auswertung des Bereiches Problem- und Störungswissen

Wie in der Tabelle ersichtlich, werden Inhalte im Bereich der *Präklinischen Notfallmedizin* in nur einer einzigen Ausbildung erwähnt. Hier gibt der DRK-Landesverband Rheinland-Pfalz in seiner Ausbildung zum Notfallnachsorgehelfer einen 16 Unterrichtseinheiten umfassenden Lehrgang zur Ersten Hilfe an. Darüber hinaus werden in weiteren vier Unterrichtseinheiten Kenntnisse über „Sanitätsdienstliche Gefährdungspotentiale im Einsatz“, wie Herz-Kreislauf-Probleme, Schlaganfall, Gehirnfarkt, Atemstörungen, Hyperventilation etc. vermittelt.

**Kommentar:** Das Nichtvorhandensein von Ausbildungsanteilen zur medizinischen Ersten Hilfe ist dort nicht verwunderlich, wo die Eingangsvoraussetzung der KIT-Mitglieder die Zugehörigkeit zum Rettungsdienst bzw. eine rettungsdienstliche Grundqualifikation ist (DRK, JUH, KIT / ASB, MHD). Dort, wo diese Voraussetzung nicht zwingend angenommen werden kann (z. B. bei den Ausbildungen zur Notfallseelsorge) scheint sich ein deutlicher Unterschied in Qualifikation und Mindeststandard anzudeuten.

In zehn der 17 in die Auswertung einbezogenen Aus- und Fortbildungen wurden Inhalte aufgeführt, die dem Themenkomplex *Stress* (Stress, Stressoren, Coping, Stressbewältigung) zugeordnet werden konnten (Nr. 2, 3, 4, 5, 6, 7, 12, 13, 14, 16). Konkrete Zeitangaben waren nur beim DRK-Landesverband Rheinland-Pfalz (vier Unterrichtseinheiten) und bei der JUH-Bundesgeschäftsstelle (485 min) ersichtlich. Im Rahmen der Fortbildung zum Notfallpsychologen (Nr. 14) beschäftigen sich zwei Module des Kurses Peer Support Counsellor mit dem Thema „Stress und Stressbewältigung“ sowie „Psychische Belastungen und Extremstress“ (die Inhalte des zweiten Moduls werden teilweise auch dem Bereich Psychotraumatologie zugeordnet).

Auffallend ist, dass bei den kirchlichen Anbietern nur das Theologisch-Pastorale Institut der Diözesen Limburg, Mainz und Trier explizit „Grundlagen zum Thema Stress“ erwähnt. In der „Empfehlung zur Aus-, Fort- und Weiterbildung für Mitarbeitende in der Notfallseelsorge und Seelsorge für Einsatzkräfte in der EKD“ werden als Lernziel für den Grundkurs Notfallseelsorge zwar „Grundkenntnisse zu Stressverhalten / -bewältigung“ erwähnt, bei der Auflistung der Lerninhalte taucht der Begriff „Stress“ jedoch nicht explizit auf, sondern es wird nur im Kontext „Grundlagen Psychotraumatologie“ vom „Verhalten von Menschen in Extremsituationen“ gesprochen.

**Kommentar:** Inwieweit „Stress“ unter „Psychotraumatologie“ subsumiert wird, kann hier nicht gesagt werden, wäre aber im Sinne der inflationären Verwendung des Begriffes „Traumatischer Stress“ problematisierend zu hinterfragen (Krüsmann & Müller-Cyran, 2005; Beerlage, Hering & Nörenberg, 2006).

Wie zu erwarten, werden in allen ausgewerteten Aus-, Fort- und Weiterbildungen im Bereich der Notfallnachsorge Kenntnisse zum Thema *Psychotraumatologie* vermittelt. Soweit konkrete zeitliche Zuordnungen möglich waren, werden diesem Komplex zwischen 1,5 Stunden (Projekt PSU Brandenburg) und sechs Unterrichtseinheiten (DRK-Landesverband Badisches Rotes Kreuz) gewidmet, bei den kirchlichen Anbietern teilweise sogar bis zu acht Stunden (Nr. 10, 11 jeweils vier Stunden im Grundkurs Notfallseelsorge und vier Stunden im Aufbaukurs Notfallseelsorge). Die hier vorliegende Ausdifferenzierung der jeweils vermittelten Einzelinhalte ist sehr unterschiedlich. So werden beispielsweise relativ unkonkrete Angaben wie „Psychotraumatologie“, „Einführung / Grundlagen der Psychotraumatologie“ oder „Vertiefung Psychotraumatologie“ (Nr. 7, 8, 12) gemacht, bei denen kaum Rückschlüsse auf das Spektrum des tatsächlich vermittelten Wissens gezogen werden können. Die anderen Anbieter hingegen machen meist sehr detaillierte Angaben. So listen beispielsweise der Landesarbeitskreis PSNV Bayern bzw. auch das KIT München / ASB im Themenkomplex „Einführung in die Psychotraumatologie“ u. a. folgende Einzelinhalte auf: „Geschichte und Entwicklung der Psychotraumatologie und Stresstheorie, Einführung in die Terminologie, Einführung in die Peritraumatologie, Definition von Akuten Belastungsreaktionen, Anpassungsstörungen, Posttraumatische Belastungsstörungen etc“. Sehr detaillierte Auflistungen finden sich u. a. auch in den von den vier DRK-Landesverbänden (Nr. 1, 2, 3, 4) zur Verfügung gestellten Ausbildungsmaterialien (s. auch Posterübersicht „Notfallnachsorge“ im Anhang).

Bei den *Moderatorvariablen*, unter denen alle Themen subsumiert werden, die Einflüsse auf den Bewältigungsprozess behandeln, benannten explizit nur zwei Anbieter Inhalte, die diesem Bereich zugeordnet werden konnten. Dabei wird sowohl beim Theologisch-Pastoralen Institut der Diözesen Limburg, Mainz, Trier (Nr. 12) als auch beim Institut Psychotrauma Schweiz (Nr. 16) die „Salutogenese“ und „Ressourcenhaftigkeit“ (nur Nr. 16) erwähnt.

**Kommentar:** Inwieweit diese Variablen als integraler Bestandteil der psychotraumatologischen Ausbildungsinhalte auftauchen, bleibt offen, ebenso die

Frage nach der theoretischen und praktischen Bedeutung, die Ressourcen und Coping-Prozessen beigemessen werden.

Bis auf drei Anbieter (Nr. 12, 15, 16) werden in allen 17 ausgewerteten Aus-, Fort- und Weiterbildungen im Bereich der Notfallnachsorge Inhalte zum Bereich *Trauer, Krisen und psychiatrischer Notfall* – also Themen aus dem Spektrum der Lebenskrisen – benannt. Konkrete Angaben zum Stundenumfang finden sich nur bei den Hilfsorganisationen (Nr. 1, 3, 4, 5) und schwanken dort zwischen zwei Unterrichtseinheiten beim DRK-Landesverband Westfalen-Lippe und ca. sechs Unterrichtseinheiten beim DRK-Landesverband Rheinland-Pfalz. Bezüglich der genannten Einzelinhalte gibt es verschiedene Schwerpunktsetzungen. Einige Anbieter legen den Schwerpunkt vorrangig auf Themen wie „Krise“ bzw. „Krisen und Konflikte“ (Nr. 2, 5, 8, 14). Bei anderen, vor allem den kirchlichen Anbietern, hingegen tauchen eher Inhalte aus dem Themenspektrum *Trauer* (Trauer, Trauerreaktionen, pathologische Trauer u. ä.) (Nr. 9, 10, 11) bzw. der Komplex „(Sterben,) Tod und Trauer“ (Nr. 1, 3, 4, 7) auf. Das gesamte Spektrum „Trauer, Krisen, psychiatrischer Notfall“ findet sich nur beim Landesarbeitskreis PSNV Bayern und entsprechend beim KIT München / ASB. Der „Psychiatrische Notfall“ bzw. die „Abgrenzung zum psychiatrischen Notfall“ als Einzelthema werden zusätzlich auch beim DRK-Landesverband Westfalen-Lippe (1 Unterrichtseinheit) und beim Malteser Hilfsdienst (ohne Zeitangabe) explizit erwähnt. Beim Projekt PSU Brandenburg gibt es darüber hinaus im Ausbildungsmodul 3 einen 3,5-stündigen Themenblock „Psychiatrischer Notfall“, in dem jedoch auch Einzelinhalte zu „Erkrankungen / Sucht“ sowie „Persönlichkeitsstörungen“ vermittelt werden.

**Kommentar:** Ob sich hier Akzente oder besondere anbieterspezifische Stärken zeigen, die ihre Wurzeln in den unterschiedlichen Herkunftssystemen haben (Hilfsorganisationen mit Verankerung auch in der psychosozialen und medizinischen Versorgung einerseits, Kirchen mit Seelsorgeauftrag andererseits sowie Diplom-Psychologen mit Schwerpunkt im (sozial-)psychiatrischen und Beratungskontext) wäre eine Untersuchungsfrage, der an anderer Stelle nachgegangen werden müsste.

Unter der Kategorie *Weitere psychische Störungen und psychosoziale Probleme* wurden folgende klassische klinisch-psychologische Themen und auch psychische Fehlbeanspruchungsfolgen zusammengefasst: Suizid, Depressionen, Sucht, Angst, Zwang, Aggressionen, Mobbing, Burnout etc. Insgesamt kann-

ten hier Inhalte aus der Hälfte der 17 ausgewerteten Notfallnachsorge-Ausbildungen eingeordnet werden (Nr. 1, 2, 3, 4, 6, 13, 15, 17). Die Stundenangaben reichen dabei von zwei bis fünf Unterrichtseinheiten, nehmen also einen dem Themenbereich *Trauer, Krise und psychiatrischer Notfall* gleichrangigen Stellenwert ein. Beim größten Teil der genannten Aus- und Fortbildungen handelt es sich hier um die Vermittlung von Kenntnissen zum Thema „Suizid / Suizidalität / Umgang mit Suizidalität“ (Nr. 3 mit zwei Unterrichtseinheiten, Nr. 6 und Nr. 13 mit je fünf Unterrichtseinheiten, Nr. 4 und Nr. 15 ohne Zeitangabe). Weitere Themen waren: „Umgang mit Aggressionen“ (Nr. 1), nicht näher bezeichnete „Psychologische und psychiatrische Krankheitsbilder“ (Nr. 2 mit vier Unterrichtseinheiten) sowie der bereits erwähnte Themenblock „Psychiatrischer Notfall“ (Projekt PSU in Brandenburg) mit den Einzelthemen „Erkrankungen / Sucht“ und „Persönlichkeitsstörungen“ mit dreieinhalb Stunden.

### ***Bereich: Struktur- und Netzwerkwissen***

Im Bereich *Struktur- und Netzwerkwissen* wurde analysiert, inwiefern in den verschiedenen Aus-, Fort- und Weiterbildungen die Vermittlung von Kenntnissen zu folgenden Themen ausgewiesen wurde:

- Rechtliche Rahmenbedingungen
- Einsatztaktik / Einsatzstrategien / Einsatzablauf / Einsatzdokumentation / Führungsgrundsätze
- Einsatz- und Führungsstrukturen in komplexen Lagen (Massenanfall von Verletzten, Großschadenslagen, Katastrophenfall)
- Aufbau / Struktur / Arbeitsweise der eigenen Organisation und anderer Bereiche / Organisationen der Gefahrenabwehr
- Kenntnis über weitere Akteure / Institutionen der PSNV sowie der ambulanten und stationären psychiatrischen, ärztlichen, psychologisch psychotherapeutischen sowie psychosozialen Versorgung

Tabelle 15 gibt einen Überblick über die Ergebnisse und die entsprechenden Zeitangaben – soweit diese in den der Auswertung zugrunde liegenden Materialien ersichtlich waren.

Anbieter	In die Auswertung einbezogene Aus-, Fort- und Weiterbildungen					Rechtl. Rahmen	Einsatz-taktik und -strategien	Komplexe Lagen	Org. der Gefahren-abwehr	Akteure der PSNW und Regel-versorgung
<b>Hilfsorganisationen</b>										
1.	DRK LV Baden-Württemberg	Modul A/Modul B (je 20 UE)	3 UE	6 UE				X		4 UE
		Modul C (20 UE)								
2.	DRK LV Badisches Rotes Kreuz	Psychosoz. Grundausb. (64 UE)	5 UE							X
		Lok. Hilfeleistungssystem (16 UE)		X			X	X		X
		Hospitation und Reflexion (k. A.)	Auswertung im Kontext Erwerb und Erhalt von Kompetenz (s. 2.7.5)							
3.	DRK LV Rheinland-Pfalz	Notfallnachseher (92 UE)	4 UE	4 UE			X		2 UE	8 UE
4.	DRK LV Westfalen-Lippe	Basisnotfallnachsorge (20 UE)	1 UE					X		X
5.	JUH Bundes-GSt	Grundlagen KI (30 h)								
		Aufbaumodul KI (50 – 80 h)								
		Praxisphase (k. A.)								X



Anbieter	In die Auswertung einbezogene Aus-, Fort- und Weiterbildungen	Rechtl. Rahmen	Einsatz-taktik und -strategien	Komplexe Lagen	Org. der Gefahren-abwehr	Akteure der PSNW und Regel- und versorgung
6. KIT Mün-chen/ ASB	Präklinische KI (80 UE)	4 UE	X	X	X	X
	KIT-Bausteine (ca. 8 UE)			X		X
	Prakt. Ausbildung (9 – 18 Mon.)					
7. Malteser Hilfsdienst	GLS PSU (40 UE)				X	
	Aufbauseminar KI (40 UE)	X		X		X
	Praktikum KI (40 UE)	Auswertung im Kontext Erwerb und Erhalt von Kompetenz (s. 2.7.5)				
<b>Kirchliche Anbieter</b>						
8. Ev.- Luth. Kirche in Bayern	Grundkurs NFS (35 h)				2 h	4 h
	Aufbaukurs NFS (35 h)	2 h		3 h		
	Einsatzprakt. NFS (35 h)				24 h	
9. Kath. Kirche Bayern	Grundkurs NFS (40 h)		X	X	X	X
10. Konf. der Ev. NFS in der EKD	Grundkurs NFS (35 h)				2 h	4 h
	Aufbaukurs NFS (35 h)	2 h		3 h		
	Einsatzprakt. NFS (35 h)				24 h	

Anbieter	In die Auswertung einbezogene Aus-, Fort- und Weiterbildungen	Rechtl. Rahmen	Einsatz-taktik und -strategien	Komplexe Lagen	Org. der Gefahren-abwehr	Akteure der PSNW und Regel- und Regel-versorgung
11. Ökumen. Konf. NRW	Grundkurs NFS und KI (38 h)	2 h			2 h	4 h
	Aufbaukurs NFS und KI (33 h)					
	Einsatzprakt. (35 h)			3 UE	24 h	
12. TPI Limburg, Mainz, Trier	Grundkurs NFS (30 h)		X		9 h	2 h
<b>Sonstige Anbieter</b>						
13. Landesar-beitskreis PSNV Bayern	Präklinische KI (80 UE)	4 UE	X	X	X	X
14. BDP e.V.	NoPs Gruppenintervent./ Krisen-intervention und Notfallhilfe (je 16 UE)					
	Basisk. Psych. Erste Hilfe/ Peer Support Counsellor (je 48 UE)	X				X
	Psychodiagnostik (16 UE)					
	GSL, nichtpol. GA (24 UE)	X	X	X	X	X
15. Institut für NFS und KI Jena	Modul AB (30 h)	X			X	X
	Modul CD (30 h)				X	

Anbieter	In die Auswertung einbezogene Aus-, Fort- und Weiterbildungen	Rechtl. Rahmen	Einsatz-taktik und -strategien	Komplexe Lagen	Org. der Gefahren-abwehr	Akteure der PSNW und Regel-versorgung
16. Institut Psychotrauma Schweiz	Ausb.-Modul 1 (21 h)				X	X
	Ausb.-Modul 2 (14–21 h)					
17. Projekt PSU Brandenburg	Ausb.-Modul 1 (30 h)	X	X		ca. 1,5 h	
	Ausb.-Modul 2 (40 h)		X	8 h	32 h + Fakult. Hospita-tionen	
	Ausb.-Modul 3 (30 h)			X		

Anmerkung: LV = Landesverband, NFS = Notfallseelsorge, UE = Unterrichtseinheiten, h = Stunden, x= Inhalt wird genannt aber nicht nach Stunden / Unterrichtseinheiten ausgeführt

Tab. 14: Notfallnachorge – Auswertung des Bereiches Struktur- und Netzwerkwissen

Im Vergleich zur Auswertung der Einsatznachsorge-Curricula nimmt der Bereich *Struktur- und Netzwerkwissen* in den Aus-, Fort- und Weiterbildungen der Notfallnachsorge einen weitaus höheren Stellenwert ein. Sämtliche Anbieter geben in ihren Unterlagen Inhalte an, die diesem Themenkomplex zugeordnet werden können.

**Kommentar:** Dies erklärt sich auch daraus, dass die Zugehörigkeit zu einer Einsatzorganisation bzw. die Qualifikation einer Einsatzkraft weitgehend als zwingende Voraussetzung für die Einsatznachsorge angesehen ist („Stallgeruch“) und damit entsprechendes *Struktur- und Netzwerkwissen* vorausgesetzt werden kann.

Zwei Drittel der Anbieter vermitteln Wissen zu *Rechtlichen Rahmenbedingungen* (Nr. 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8, 10, 11, 13, 14, 15, 17). Ein Muster (wie z. B. die Verteilung auf Hilfsorganisationen oder Kirchen) ist nicht erkennbar. Der zeitliche Umfang, der diesem Thema gewidmet wird, beträgt zwischen einer bis fünf Stunden / Unterrichtseinheiten. Hierbei findet sich insbesondere bei den vier DRK-Landesverbänden sowie beim KIT München / ASB bzw. Landesarbeitskreis PSNV Bayern ein sehr breites Spektrum an Einzelinhalten (z. B. „Schweigepflicht, Zeugnisverweigerungsrecht, Fürsorgerecht für Kinder, gesetzliche Betreuung, Unterbringungsrecht, Haftungs- und Versicherungsfragen, Datenschutz, Gewaltschutzgesetz, Opferschutzgesetz, Bestattungsrecht, Nachlassgesetz etc.“). Die kirchlichen Anbieter widmen diesem Thema jeweils einen 2-stündigen Themenblock „Juristische Fragen in der Notfallseelsorge“ (mit den Themen Schweigepflicht, Zeugnisverweigerungsrecht, Umgang mit Medien, Versicherungsregelungen), welcher bei der Ökumenischen Konferenz NRW bereits Bestandteil der Grundkurses Notfallseelsorge ist, bei der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern sowie bei der Konferenz der Evangelischen Notfallseelsorge in der EKD hingegen erst im Aufbaukurs auftaucht. Bei den anderen Anbietern finden sich relativ undetaillierte Angaben, wie z. B. „Recht und Verwaltung“ (Nr. 7) oder „Gesetzliche Grundlagen“ (Nr. 14 Kurs Einweisung in die Struktur, Organisation und Abläufe der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr).

Im Bereich *Einsatztaktik/Einsatzstrategien/Einsatzablauf/Einsatzdokumentation/Führungsgrundsätze* führen neun Ausbildungen explizit Inhalte auf (Nr. 1, 2, 3, 6, 9, 12, 13, 14, 17). Aussagen zum Stundenumfang ließen sich nur beim DRK-Landesverband Baden-Württemberg machen, hier werden in einem sechs Unterrichtseinheiten umfassenden Themenblock „Logistik und Organisation“

Themen wie „Einsatzorganisation und -logistik, Einsatzdurchführung, Zusammenarbeit mit Dritten, Einsatzdokumentation und -auswertung etc.“ vermittelt. Die Zeitangabe von vier Unterrichtseinheiten beim DRK-Landesverband Rheinland-Pfalz setzt sich zusammen aus zwei Unterrichtseinheiten „Einsatzstrategie, -taktik, -ablauf, -dokumentation“ sowie zwei Unterrichtseinheiten „Strukturen im Einsatz bei örtlicher und überörtlicher Notfall- und Katastrophenhilfe“. Auch beim BDP e.V. wird im Basiskurs Einweisung in die Struktur, Organisation und Abläufe der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr erwartungsgemäß sehr detailliert auf diesen Themenkomplex eingegangen. Hier finden sich insbesondere Inhalte zum Bereich Führungsgrundsätze (z. B. „Führungssystem, -organisation, -vorgang, Grundlagen der Stabsarbeit Einsatzabschnittsführung“). Bei den anderen Anbietern werden Themen wie *Einsatztaktik/Einsatzstrategien* meist im Kontext der Beschäftigung mit den verschiedenen Bereichen und Organisationen der Gefahrenabwehr genannt. Da, wo sie explizit auftauchen, sind sie in oben stehender Tabelle entsprechend vermerkt.

Bei elf der 17 ausgewerteten Aus- Fort- und Weiterbildungen wurden Inhalte im Bereich *Einsatz- und Führungsstrukturen in komplexen Lagen (Massenanfall von Verletzten, Großschadenslagen, Katastrophenfall)* zugeordnet (Nr. 2, 3, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 13, 14, 17). Hierbei handelt es sich jedoch oftmals nur um die Erwähnung der „Großschadenslage“ / „Einsatz bei Großschadensereignissen“ bzw. „Massenanfall von Verletzten“ im Kontext der Behandlung spezifischer Einsatzindikationen, so dass nicht ersichtlich ist, inwiefern dabei tatsächlich über *Einsatz- und Führungsstrukturen* gesprochen wird. Explizit erwähnt werden diese beim DRK-Landesverband Rheinland-Pfalz („Führungsstruktur und Einsatzleitung in Großschadenslagen“) sowie beim BDP e.V. Kurs Einweisung in die Struktur, Organisation und Abläufe der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr („Einsatzkonzepte und Einsatzstellenorganisation bei besonderen Lagen und Großschadensereignissen“). Darüber hinaus führt das KIT München / ASB einen KIT-Baustein „PSNV in komplexen Lagen und Großschadenslagen“ auf und auch beim Projekt PSU in Brandenburg wird ein Seminartag „Großschaden“ (Teilnahme an einer Katastrophenschutzübung) angeboten.

Bis auf die JUH-Bundesgeschäftsstelle erwähnen alle Anbieter Inhalte zum Themenbereich *Aufbau, Struktur und Arbeitsweise der eigenen Organisation und anderer Bereiche/Organisationen der Gefahrenabwehr*. Dass bei der JUH-Bundesgeschäftsstelle dort keine Nennung erscheint, kann zum einen daran liegen, dass sich das Aufbaumodul Krisenintervention zum Zeitpunkt der Auswertung

gerade in Überarbeitung befand und die Einzelinhalte wenig differenziert dargestellt wurden oder dass das Wissen zu diesem Themenbereich – wie bei vielen anderen Anbietern auch – im Rahmen der Praxisphase selbstverständlich vermittelt und dort nicht noch einmal explizit aufgeführt wurde.

Betrachtet man die Einzelinhalte in dieser Kategorie näher, so nennen fast alle Anbieter im Kontext „Organisationskunde“ oder „Zusammenarbeit mit anderen Organisationen / Institutionen / BOS-Diensten“ sowohl Polizei als auch Feuerwehr und Rettungsdienst, bei einigen Anbietern erscheint darüber hinaus noch die „Leitstelle“ (Nr. 12, 17) sowie die „Bundespolizei“ (Nr. 6, 13) und der „Katastrophenschutz“ (Nr. 2, 6, 13, 17). Das Institut Psychotrauma Schweiz nennt seinen Ausbildungsbeitrag in dem Bereich umfassend „Netzwerk für Prävention im Kontext nationaler Einsatz- und Katastrophenplanung“.

Auffallend, aber nicht verwunderlich, sind die großen Unterschiede bezüglich des jeweils benannten Stundenumfangs. So erscheinen bei den kirchlichen bzw. konfessionellen Anbietern bis zu 24 Stunden (Nr. 8, 10, 11) bzw. sogar 32 Stunden (Nr. 17). Dabei handelt es sich jedoch immer um die jeweiligen Praxisanteile der Ausbildung, die meist mehrere – jeweils eintägige Hospitationen oder Seminartage (je acht Stunden) – in den jeweiligen Organisationen (Rettungsdienst, Feuerwehr, Polizei) vorsehen.

**Kommentar:** Dass wiederum Theologen / Seelsorgern und Diplom-Psychologen, die sich für das Handeln im Bevölkerungsschutz qualifizieren, hier in einer größeren Stundenzahl und mit anderen Schwerpunkten eine grundsätzliche Einführung in das System der Gefahrenabwehr vermittelt wird, ist ebenso nachvollziehbar wie die Tatsache, dass dies Mitglieder von Hilfsorganisationen in geringerem Umfang benötigen. Hier deutet sich wieder der in Zukunft modular zu strukturierende Charakter der Ergänzungsqualifikation an.

Wissen oder Kenntnisse über weitere Akteure / Institutionen der PSNV sowie die ambulante und stationäre psychiatrische, ärztliche, psychologisch-psychotherapeutische sowie psychosoziale Versorgung werden mit Ausnahme des Projektes PSU in Brandenburg in sämtlichen ausgewerteten Aus-, Fort- und Weiterbildungen der Notfallnachsorge im Grundkurs oder in der Praxisphase vermittelt. Dabei sind das Spektrum sowie die Differenzierung in der Darstellung jedoch sehr unterschiedlich. Innerhalb der Hilfsorganisationen stellt beispielsweise der DRK-Landesverband Baden-Württemberg in einem vier

Unterrichtseinheiten umfassenden Themenblock ausschließlich „Die Hilfen der Kirchen“ vor. Der DRK-Landesverband Westfalen-Lippe gibt im Rahmen der zwei Unterrichtseinheiten umfassenden Lehrgangseröffnung einen eher allgemeinen Überblick über die „Basisnotfallnachsorge“ deren „Eingliederung in den Betreuungsdienst“, die „Hilfeleistungskette der Notfallnachsorge und allgemeine Nachsorgemöglichkeiten“. Viel detaillierter sind die Ausführungen der beiden anderen DRK-Landesverbände (Nr. 2, 3). So bietet der DRK-Landesverband Badisches Rotes Kreuz einen eigenen Lehrgang „Einführung in das Lokale Hilfeleistungssystem“ mit 16 Unterrichtseinheiten an, in dem sowohl Informationen zum „Aufbau eines Nachsorge-Teams“ gegeben werden als auch auf eine Vielzahl anderer Akteure wie „Jugend- und Sozialämter, Selbsthilfegruppen, Betreuungseinrichtungen, Beratungsstellen, Therapieeinrichtungen, Bestattungsunternehmen etc.“ eingegangen wird. Ähnlich differenziert ist die Darstellung beim DRK-Landesverband Rheinland-Pfalz. Auch hier werden acht Unterrichtseinheiten zum „Aufbau und Organisation von Notfallnachsorge-Gruppen“ angeboten sowie die Zusammenarbeit mit einer Vielzahl anderer PSNV-Akteure bzw. Akteure der ambulanten und stationären Regelversorgung erläutert.

Die kirchlichen Anbieter referieren in ihren Grundkursen zur Notfallseelsorge jeweils zwei Stunden über „Aufbau und Arbeitsweise der Notfallseelsorge“ (Nr. 8, 10, 11) sowie in weiteren zwei Stunden über die „Vernetzung mit anderen psychosozialen Diensten“ (Nr. 8, 10, 11). Die Katholische Kirche in Bayern sowie das Theologisch-Pastorale Institut der Diözesen Limburg, Mainz und Trier betonen in diesem Zusammenhang insbesondere das „Kennenlernen der örtlichen Notfallseelsorge-Systeme“ und – ähnlich wie das Institut für Notfallseelsorge und Krisenintervention Jena – die „Brückenfunktion zu gemeindlichen trauerpastoralen und psychosozialen Beratungsstellen“. Auch das KIT München / ASB sowie der Landesarbeitskreis PSNV Bayern nennen in ihrer Ausbildung die „Kooperation mit der Notfallseelsorge und dem Netzwerk des notfallmedizinischen und rettungsdienstlichen Hilfesystems und psychosozialen Einrichtungen“. Beim KIT München / ASB gibt es darüber hinaus noch einen weiteren KIT-Baustein zur „Einführung in die Vernetzung“.

Auch in zwei Fortbildungen des BDP e.V. findet sich die Vermittlung von „Kenntnissen über örtliche und regionale Versorgungs- und Rehabilitationsstrukturen“ (Kurs Peer Support Counsellor) sowie über „Schnittstellen der Mitwirkenden im Bereich Psychosoziale Unterstützung“ (Kurs Einweisung in die

Struktur, Organisation und Abläufe der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr). Der Malteser Hilfsdienst vermittelt im Aufbauseminar Krisenintervention Wissen zu „Psychologischen Betreuungs- und Beratungsangeboten“, das Institut Psychotrauma Schweiz erwähnt nur kurz die „Kenntnis (von) Therapeuten“.

**Kommentar:** In unterschiedlicher Breite werden somit wünschenswerte Bezüge zu anderen Systemen der Krisenintervention im Notfall und auch der Krisenintervention in der Lebenskrise sowie zur langfristigen Nachsorge sekundärer und tertiärer Art hergestellt. Inwiefern in diesem Kontext auf die verschiedenen Handlungslogiken der einzelnen Akteure eingegangen wird (vgl. Beerlage, Hering & Nörenberg 2006), ist in den vorliegenden Materialien nicht ersichtlich. Eine umfassende Berücksichtigung aller Systeme der „anderen“ neben dem „eigenen“ wurde auch anlässlich der Workshop-Tagung gefordert (s. 1.).

### ***Bereich: Basiswissen und Basiskompetenzen***

Analog zu den Ausbildungen im Bereich der Einsatznachsorge wurden auch hier eine inhaltliche Auswertung für den Bereich *Basiswissen und Basiskompetenzen* in den bekannten sechs Hauptkategorien vorgenommen: *Haltung, Basiskompetenz Kommunikation, Psychische Erste Hilfe, Handeln im Einsatz, Technisches Handeln* sowie *Leitung/Führung/Führungsgrundsätze* (s. o). Tabelle 16 gibt zunächst einen Überblick über die aufgeführten Themen und – soweit in den Ausbildungsmaterialien ersichtlich – deren jeweiligen zeitlichen Umfang.



Anbieter	In die Auswertung einbezogene Aus-, Fort- und Weiterbildungen	Haltung	Basis-kompetenz Kommunikation	Psychische Erste Hilfe	Handeln im Einsatz	Techn. Handeln	Leitung/ Führung/ Führungsgrundsätze	
<b>Hilfsorganisationen</b>								
1.	DRK LV Baden-Württemberg	Modul A/Modul B (je 20 UE)	X	X				
		Modul C (20 UE)						
2.	DRK LV Badisches Rotes Kreuz	Psychosoz. Grundausb. (64 UE)	X	14 UE				
		Lok. Hilfeleistungssystem (16 UE)						
		Hospitation und Reflexion	Auswertung im Kontext Erwerb und Erhalt von Kompetenz (s. 2.7.5)					
3.	DRK LV Rheinland-Pfalz	Notfallnachorgehelfer (92 UE)	4 UE	6 UE				
4.	DRK LV Westfalen-Lippe	Basisnotfallnachsorge (20 UE)	2 UE	X				

Anbieter	In die Auswertung einbezogene Aus-, Fort- und Weiterbildungen		Haltung	Basis-kompetenz Kommunikation	Psychische Erste Hilfe	Handeln im Einsatz	Techn. Handeln	Leitung/ Führung/ Führungsgrundsätze
5. JUH Bundes-GSt	Grundlagen KI (30 h)			X	8 h			
	Aufbaumodul KI (50-80 h)			X				
6. KIT München/ ASB	Praxisphase (k.A.)	Auswertung im Kontext Erwerb und Erhalt von Kompetenz (s. 2.7.5)						
	Präklinische KI (80 UE)		5 UE	8 UE				
	KIT-Bausteine (ca. 8 UE)							
	Prakt. Ausbildung (9–18 Mon.)	Auswertung im Kontext Erwerb und Erhalt von Kompetenz (s. 2.7.5)						
7. Malteser Hilfsdienst	GLS PSU (40 UE)		X	X		X		
	Aufbauseminar KI (40 UE)		X					
	Praktikum KI (40 UE)	Auswertung im Kontext Erwerb und Erhalt von Kompetenz (s. 2.7.5)						
<b>Kirchliche Anbieter</b>								
8. Ev.- Luth. Kirche in Bayern	Grundkurs NFS (35 h)		2 h			X		
	Aufbaukurs NFS (35 h)							
	Einsatzprakt. NFS (35 h)	Auswertung im Kontext Erwerb und Erhalt von Kompetenz (s. 2.7.5)						

Anbieter	In die Auswertung einbezogene Aus-, Fort- und Weiterbildungen	Haltung	Basis-kompetenz Kommunikation	Psychische Erste Hilfe	Handeln im Einsatz	Techn. Handeln	Leitung/ Führung/ Führungs-grundsätze
9.	Kath. Kirche Bayern Grundkurs NFS (40 h)	X	X				
10.	Konf. der Ev. NFS in der EKD Grundkurs NFS (35 h)	4 h			1 h		
	Aufbaukurs NFS (35 h)						
	Einsatzprakt. NFS (35 h)	Auswertung im Kontext Erwerb und Erhalt von Kompetenz (s. 2.7.5)					
11.	Ökumen. Konf. NRW Grundkurs NFS und KI (38 h)	4 UE			1 UE		
	Aufbaukurs NFS und KI (33 h)						
	Einsatzprakt. (35 h)	Auswertung im Kontext Erwerb und Erhalt von Kompetenz (s. 2.7.5)					
12.	TPI Limburg, Mainz, Trier Grundkurs NFS (30 h)	X					

Anbieter	In die Auswertung einbezogene Aus-, Fort- und Weiterbildungen	Haltung	Basis-kompetenz Kommunikation	Psychische Erste Hilfe	Handeln im Einsatz	Techn. Handeln	Leitung/ Führung/ Führungsgrundsätze
<b>Sonstige Anbieter</b>							
13.	Landesarbeitskreis PSNV Bayern	Präklinische KI (80 UE)	5 UE	8 UE			
14.	BDP e.V.	NoPs Gruppenintervention./Krisenintervention und Notfallhilfe (16 UE)	X	X			
		Basisk. Psych. Erste Hilfe/ Peer Support Counsellor (48 UE)	X	X	X		
		Psychodiagnostik (16 UE)					
		GSL, nichtpol. GA (24 UE)					X
15.	Institut für NFS und KI Jena	Modul AB (30 h)	X	X			
		Modul CD (30 h)	X		X		

Anbieter	In die Auswertung einbezogene Aus-, Fort- und Weiterbildungen	Haltung	Basiskompetenz Kommunikation	Psychische Erste Hilfe	Handeln im Einsatz	Techn. Handeln	Leitung/ Führung/ Führungsgrundsätze
16.	Institut Psychotrauma Schweiz	Ausb.-Modul 1 (21 h)	X				
		Ausb.-Modul 2 (14–21 h)					
17.	Projekt PSU Brandenburg	Ausb.-Modul 1 (30 h)	2,5 h				
		Ausb.-Modul 2 (40 h)					
		Ausb.-Modul 3 (30 h)	X				

Anmerkung: LV = Landesverband, NFS = Notfallseelsorge, UE = Unterrichtseinheiten, h = Stunden, x = Inhalt wird genannt aber nicht nach Stunden/Unterrichtseinheiten ausgeführt

Tab. 15: Notfallnachsorge – Auswertung des Bereiches Basiswissen und Basiskompetenzen

Bei der Betrachtung von Tabelle 15 fällt auf, dass bei keiner der ausgewerteten Aus-, Fort- und Weiterbildungen nach den vorliegenden Materialien Inhalte im Themenbereich *Technisches Handeln* kodiert werden konnten. Unter *Technischem Handeln* waren Inhalte, wie beispielsweise die Bedienung von Funkgeräten erwartet worden. In den Hilfsorganisationen ist nachvollziehbar, dass dazu keine Angaben vorliegen. Ob *Technisches Handeln* bei den notfallseelsorgerlichen und psychologischen Angeboten so nicht explizit behandelt wird, ob es im Bereich *Wissen über Organisationen der Gefahrenabwehr* (vgl. 2.6.3 *Auswertung Bereich: Struktur- und Netzwerkwissen*) integriert ist oder diese Kompetenzen als „learning by doing“ in der Praxisphase erworben werden, bleibt offen.

Im Bereich *Leitung / Führung / Führungsgrundsätze* konnten nur beim BDP e.V. entsprechende Inhalte zugeordnet werden. Hier werden in der Fortbildung Einweisung in die Struktur, Organisation und Abläufe der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr u. a. Inhalte, wie „Führungssystem und Führungsorganisation“, „Führungsvorgang“, „Aufgaben und Arbeitsabläufe eines Führungsstabes“ vermittelt.

*Handeln im Einsatz* wird bei insgesamt sechs Organisationen thematisiert (Nr. 7, 8, 10, 11, 14, 15). Dabei wird dieser Punkt in der Mehrzahl der dazugehörigen Ausbildungen „Verhalten an der Einsatzstelle“ genannt. Der Zeitumfang hierzu beträgt bei der Konferenz der Evangelischen Notfallseelsorge in der EKD sowie bei der Ökumenischen Konferenz NRW jeweils eine Unterrichtseinheit bzw. eine Stunde. Bei den anderen Organisationen ist der genaue Stundenumfang hierfür nicht ersichtlich.

Die Basiskompetenz *Psychische Erste Hilfe* wird von insgesamt drei Organisationen in ihren Ausbildungen im Notfallnachsorgebereich thematisiert (Nr. 4, 5, 14). Während der DRK-Landesverband Westfalen-Lippe ein Video mit dem Thema „Erste Hilfe für die Psyche“ präsentiert, sieht die JUH-Bundesgeschäftsstelle drei Themenblöcke „Psychische Erste Hilfe“ mit insgesamt acht Stunden vor. Auch im Zusammenhang mit berufsspezifischen Inhalten benennt der BDP e.V. dieses Thema in seiner Ausbildung „Abgrenzung der Psychologischen Ersten Hilfe von Psychologischer Psychotherapie“.

**Kommentar:** Dort wo die *Psychische Erste Hilfe* als reflektiertes Handeln neben *Basiskompetenz Kommunikation* unterrichtet wird, kann angenommen werden, dass der strukturierte Anteil der Kommunikation (s. Lasogga & Gasch 2002) eine

größere Rolle spielt. Inwieweit sich darin auch die *Basiskompetenz Kommunikation* verbirgt, muss offen bleiben.

Dreizehn der 17 Organisationen, das sind in erster Linie die nichtkirchlichen Anbieter, behandeln im Themenbereich *Basiswissen und Basiskompetenzen* erwartungsgemäß den Schwerpunkt *Kommunikation* (Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 9, 13, 14, 15, 16, 17). Die Katholische Kirche Bayern greift diesen Schwerpunkt in ihrer „Rahmenordnung für die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Notfallseelsorge in den Bayerischen Diözesen“ auf, explizit als Ausbildungsinhalt wird dieser Punkt auf dem Tagungsposter aber nicht genannt. Hier ist auf die berufsgruppenspezifische Kommunikationskompetenz der Seelsorger zu verweisen.

Grundlegendes Wissen in diesem Bereich wie „(Grundlagen der) Kommunikation“ „Einführung in die Kommunikationstheorie“, „Kommunikationsarten / -modelle“ erwähnen in diesem Kontext insgesamt zehn Organisationen (Nr. 1, 2, 3, 4, 6, 7, 9, 13, 14, 17).

Methoden der *Gesprächsführung* haben insgesamt neun der 17 Ausbildungen zum Inhalt (Nr. 2, 3, 4, 6, 7, 9, 14, 15, 17). Speziell hierzu nennt der BDP e.V. den Punkt „Gesprächsführung in Krisensituationen“ und das KIT München / ASB behandelt in diesem Kontext explizit „Gesprächsführung im Einzel- und Gruppensetting“. Das Institut Psychotrauma Schweiz nennt im Themenbereich „Kommunikation“ den Punkt „Benützung der Sprache / Kognitive Sprache / Emotionale Sprache“. Die Spanne des Zeitumfanges, in der sich die einzelnen Anbieter für den Themenkomplex „Kommunikation“ bewegen, liegt zwischen 1,5 Stunden (Projekt PSU Brandenburg) und 14 Unterrichtseinheiten (DRK-Landesverband Badisches Rotes Kreuz).

**Kommentar:** Die große Bedeutung der Kommunikationskompetenz kommt in allen Qualifizierungen zum Ausdruck. Hier wären Lernziele in Zukunft präziser zu operationalisieren.

Alle Organisationen, die Ausbildungen im Bereich der Notfallnachsorge anbieten, mit Ausnahme der JUH-Bundesgeschäftsstelle, nennen Punkte zum thematischen Schwerpunkt *Haltung*. Hierbei wird von der Mehrheit der Organisationen der Punkt „Motivation (Klärung / Ergründen)“ (Nr. 2, 3, 6, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 17) sowie der Punkt „Umgang mit eigenen Belastungen“ (Nr. 8, 10, 11, 14,

15), teilweise mit dem Unterpunkt „Eigene Belastungsreaktionen“ (Nr. 2, 16), behandelt.

Einige – hauptsächlich nichtkirchliche – Anbieter von Ausbildungen im Bereich der Notfallnachsorge nennen den in diesem Kontext ebenfalls relevanten Punkt „Psychohygiene“ (Nr. 6, 7, 13, 14). Dass dieser Punkt Grundbestandteil der Seel-sorgequalifikation ist, könnte angenommen werden.

Der Punkt „Selbstkontrolle / Selbstschutz“ wird explizit in den Ausbildungen vom BDP e.V. sowie vom Institut Psychotrauma Schweiz erwähnt, während der Punkt „Selbstwahrnehmung“ im Themenschwerpunkt „Haltung“ nur von drei nichtkirchlichen Anbietern im Notfallnachsorgebereich genannt wird (Nr. 6, 13, 17).

**Kommentar:** Alle Grundmodule / Bausteine klären zentrale personelle Voraussetzungen der Notfallnachsorge. Ein Mindeststandard der Inhalte / Themen scheint greifbar zu sein. Ein Abgleich mit Zugangsvoraussetzungen / Ausschlusskriterien ist allerdings vonnöten.

### ***Bereich: Wissens- und Kompetenzerwerb methodisch-strukturierter Hilfen***

Die vergleichende Analyse der Notfallnachsorge-Curricula im Bezug auf die im Bereich *Wissens- und Kompetenzerwerb methodisch-strukturierter Hilfen* genannten Inhalte folgt der nachstehenden Systematik:

#### ***Übergreifende Kompetenzen:***

- Planungskompetenzen  
(z. B. Bewertung der Einsatzsituation und Erstellung eines (psychosozialen) Lagebildes, Handlungsnotwendigkeit erkennen und ausschließen, Handlungsplan erstellen)
- Grenzen der eigenen Handlungsmöglichkeit erkennen und berücksichtigen
- Qualifizierte Weiterverweisung
- Screening



### *Methodisch-strukturierte Hilfen im engeren Sinne*

- Einführung / Überblick über Maßnahmen der Opfer- und Angehörigenhilfen / Krisenintervention / Notfallseelsorge
- Todesfälle im häuslichen Bereich
- Tod von Kindern / Plötzlicher Säuglingstod (SIDS = Sudden Infant Death Syndrome)
- Verkehrsunfälle / Tod von Fahrzeugführern
- Überbringen Todesnachricht
- Betreuung spezieller Altersgruppen (z. B. Kinder / Jugendliche, alte Menschen)
- Psychiatrische Notfälle / Suizidalität (drohender Suizid, Betreuung Angehöriger nach Suizid)
- Trauer (Trauerbeistand / Trauerbegleitung / Trauer, Sterben und Tod in anderen Kulturen)
- Leichenschau / Identifizierung
- Weiteres (z. B. Besondere Einsatzindikationen, PSU von Einsatzkräften, Administrative Hilfen)

Tabelle 17 gibt einen Überblick über die im Einzelnen vermittelten Themen und Inhalte und weist, soweit ersichtlich, die entsprechende Stundenanzahl aus.



Anbieter	In die Auswertung einbezogene Aus-, Fort- und Weiterbildungen	Planungskompetenzen	Grenzen der Handlungsmöglichkeiten	Qualifizierte Weiterverweisung	Screening	Einführung / Überblick über Maßnahmen	Todesfälle häusl. Bereich	Tod von Kindern / SID	Verkehrsunf./ Fahrzeugf.	Überbringen Todesnachricht	Betreuung (Altersgruppen)	Psychiatr. Notfälle / Suizid	Trauer	Leichenschau / Identifizierung	Weiteres	
																Auswertung im Kontext Erwerb und Erhalt von Kompetenz (s. 2.7.5)
5.	JUH Bundes-GSt	Grundlagen KI (80 h) Aufbaumodul KI (50–80 h)				ca. 8 h X										
		Praxisphase (k.A.)														
6.	KIT München/ASB	Präklinische KI (80 UE) KIT-Bausteine (ca. 8 UE)	X			X	X	X	X	X	4 UE	5 UE	6 UE	X	X	X
		Prakt. Ausbildung (9–18 Mon.)														
7.	Malteser Hilfsdienst	GLS PSU (40 UE) Aufbauseminar KI (40 UE)				X							X			
		Praktikum KI (40 UE)	X	X		X	X	X	X	X						X

Anbieter  In die Auswertung einbezogene Aus-, Fort- und Weiterbildungen	Kirchliche Anbieter	Grundkurs NFS (35 h) Aufbaukurs NFS (35 h) Einsatzprakt. NFS (35 h)	Auswertung im Kontext Erwerb und Erhalt von Kompetenz (s. 2.7.5)	8. Ev.- Luth. Kirche in Bayern	9. Kath. Kirche Bayern	10. Konf. der Ev. NFS in der EKD	Auswertung im Kontext Erwerb und Erhalt von Kompetenz (s. 2.7.5)
Weiteres Leichenschau / Identifizierung Trauer Psychiatr. Notfälle / Suizid Betreuung (Altersgruppen) Überbringen Todesnachricht Verkehrsunf./Fahrzeugf. Tod von Kindern / SID Todesfälle häusl. Bereich Einführung / Überblick über Maßnahmen Screening Qualifizierte Weiterverweisung Grenzen der Handlungsmöglichkeiten Planungskompetenzen				4 h 3 h 4 h 4 h 3 h 3 h 3 h 3 h 3 h 6 h 4 h 4 h 4 h 6 h 4 h 3 h 4 h 4 h 2 h 2 h 11 h	X X	4 h 3 h 3 h 3 h 3 h 3 h 3 h 3 h 3 h 4 h 4 h 4 h 6 h 4 h 4 h 4 h 4 h 4 h 4 h 4 h 4 h	2 h 2 h

Anbieter	In die Auswertung einbezogene Aus-, Fort- und Weiterbildungen	Weiteres		Leichenschau / Identifizierung		Trauer		Psychiatr. Notfälle / Suizid		Betreuung (Altersgruppen)		Überbringen Todesnachricht		Verkehrsunf./ Fahrzeugf.		Tod von Kindern / SID		Todesfälle häusl. Bereich		Einführung / Überblick über Maßnahmen		Screening		Qualifizierte Weiterverweisung Grenzen der Handlungsmöglichkeiten		Planungskompetenzen			
		Grundkurs NFS und KI (38 h)	Aufbaukurs NFS und KI (33 h)	4 UE	4 UE	4 UE	4 UE	4 UE	4 UE	4 UE	4 UE	4 UE	4 UE	4 UE	4 UE	4 UE	4 UE	4 UE	4 UE	4 UE	4 UE	4 UE	4 UE	4 UE	4 UE	4 UE	4 UE	4 UE	4 UE
11.	Ökumen. Konf. NRW																												
		Grundkurs NFS und KI (38 h)	Aufbaukurs NFS und KI (33 h)																										
		Einsatzprakt. (35 h)		Auswertung im Kontext Erwerb und Erhalt von Kompetenz (s. 2.7.5)																									
12.	TPI Limburg, Mainz, Trier	Grundkurs NFS (30 h)																											
<b>Sonstige Anbieter</b>																													
13.	Landesarbeitskreis PSNW Bayern	Präklinische KI (80 UE)																											

Anbieter	In die Auswertung einbezogene Aus-, Fort- und Weiterbildungen	Weiteres					
14. BDP e.V.	NoPs Gruppenintervention./ Krisenintervention und Notfallhilfe (je 16 UE) Basisk. Psych. Erste Hilfe/ Peer Support Counsellor (je 48 UE) Psychodiagnostik (16 UE) GSL, nichtpol. GA (24 UE)	X				X	X
						X	
							X
							X
						X	
		X	X				
		X	X				
			X				
15. Institut für NFS und KI Jena	Modul AB (30 h) Modul CD (30 h)					X	X

Anbieter	In die Auswertung einbezogene Aus-, Fort- und Weiterbildungen															
16.	Institut Psycho-trauma-Schweiz	Ausb.-Modul 1 (21 h)	X													X
		Ausb.-Modul 2 (14–21 h)								X						X
17.	Projekt PSU Brandenburg	Ausb.-Modul 1 (30 h)					1,5 h									X
		Ausb.-Modul 2 (40 h)														
		Ausb.-Modul 3 (30 h)												3,5 h		
															1,5 h	
																3,5 h
																X

Anmerkung: KI = Krisenintervention, LV = Landesverband, NFS = Notfallseelsorge, UE = Unterrichtseinheiten, h = Stunden, x = Inhalt wird genannt aber nicht nach Stunden/Unterrichtseinheiten ausgeführt

Tab. 16: Notfallnachsorge – Auswertung des Bereiches Wissens- und Kompetenzerwerb methodisch-strukturierter Hilfen

Bei den *Übergreifenden Kompetenzen* fällt analog zur Auswertung der Einsatznachsorge-Curricula auf, dass auch bei der Notfallnachsorge nur wenige Anbieter ihre Ausbildungsinhalte auf diese – in Anlehnung an Überlegungen zu Standards des DeGPT e.V. – formulierte Weise zu strukturieren scheinen.

Bei den *Planungskompetenzen* finden sich nur in einer der 17 betrachteten Aus- und Fortbildungen Inhalte, die „ansatzweise“ dieser Kategorie zugeordnet werden konnten, und zwar führt der DRK-Landesverband Westfalen-Lippe im Kontext der „Strukturierten Betreuung“ den Punkt „Überblick verschaffen“ an.

Das Vermitteln von Kompetenzen im Bereich *Erkennen und Berücksichtigen von Grenzen der eigenen Handlungsmöglichkeit* wird dagegen von sieben Anbietern als Bestandteil der Aus- bzw. Fortbildung benannt (Nr. 3 mit vier Unterrichtseinheiten, Nr. 6, 7, 9, 13, 14, 17 jeweils ohne konkrete Zeitangabe). Inhalte in diesem Kontext sind beispielsweise „Erkennen von Möglichkeiten und Chancen, Notwendigkeiten und Grenzen der Begleitung und Betreuung von Hinterbliebenen“ (Nr. 3), „Möglichkeiten und Grenzen der Präklinischen Krisenintervention und therapeutischer Maßnahmen“ (Nr. 6 und 13) oder „Abgrenzung der psychologischen Ersten Hilfe von psychologischer Psychotherapie“<sup>13</sup> (Nr. 14).

**Kommentar:** Dass dieses Thema nur in einem Drittel der Curricula explizit auftaucht, verwundert insofern, als dass die Diskussion anlässlich der Workshop-Tagung „Auf dem Weg zu gemeinsamen Mindeststandards“ (s. 3) hier einen deutlichen Akzent setzte.

Die *Qualifizierte Weiterverweisung* an andere Akteure der PSNV inklusive der ambulanten bzw. stationären psychiatrischen, ärztlichen und psychologisch psychotherapeutischen sowie psychosozialen Versorgung wird in sechs Ausbildungen als Thema benannt (Nr. 6, 7, 9, 12, 15, 16 jeweils ohne Zeitangabe). Dabei vermittelt beispielsweise das KIT München / ASB Kenntnisse über „Psychosoziale und spezielle medizinische Einrichtungen zur Erlangung weiterer Verweisungskompetenz“, ein Teil der kirchlichen Anbieter beschreibt

13 Die „Abgrenzung der psychologischen Ersten Hilfe von psychologischer Psychotherapie“ wurde auch in der Auswertung des Bereiches Basiswissen / Basiskompetenzen im Kontext der Psychischen Ersten Hilfe einbezogen (vgl. S. 162 f.), da davon ausgegangen wird, dass neben dem Aspekt der Abgrenzung (im Sinne des Erkennens der Grenzen der eigenen Handlungsmöglichkeiten) auch das Wissen und die entsprechende Handlungskompetenz Psychische Erste Hilfe vermittelt wird.



die „Brückenfunktion zu gemeindlichen trauerpastorale und psychosozialen Beratungsstellen“ (Nr. 9) bzw. die „Brückenfunktion der Begleitung – Vermittlung von psychosozialen Ressourcen“ (Nr. 15), bei anderen Anbietern erscheint nur das Stichwort „Kenntnis (von) Therapeuten“ (Nr. 16), „Psychologische Betreuung- und Beratungsangebote“ (Nr. 7) bzw. „Klärung der Folgebetreuung“ (Nr. 12).

**Kommentar:** Hier wird der Wissensbereich *Kenntnis über weitere Akteure der PSNV und Regelversorgung* (vgl. 2.7.2) wieder auf der Ebene der Handlungskompetenz als Netzwerkkompetenz aufgegriffen.

Im Bereich *Screening* fällt zunächst auf, dass hier das gesamte Bedeutungsspektrum von „Erstellung eines psychosozialen Lagebildes“ über „Erkennen vorrangig psychosoziale Hilfe bedürftige Personen“ bis „Risikoscreening“, „Diagnostik“ und „Triage“ vertreten ist. So erwähnt der BDP e.V. im Kurs *Krisenintervention und Notfallhilfe* die „Beurteilung des psychischen Befindens betroffener Klienten“ bzw. im Kurs *Peer Support Counsellor* das „Screening/ Risikofaktoren chronischer Belastung“ (Nr. 14), auf dem Tagungsposter des Institutes *Psychotrauma Schweiz* findet sich in diesem Kontext die psychologische „Triage“.

**Kommentar:** Beide Institutionen integrieren *Mental Health Professionals* mit diagnostischen Kompetenzen in ihre Teams, so dass angenommen werden darf, dass ein „diagnostisches Verständnis“ des Screenings zugrunde liegt.

Im Bereich der *Methodisch-Strukturierten Hilfen* im engeren Sinne geben viele Anbieter zunächst eine eher allgemeine Einführung bzw. einen Überblick über die verschiedenen Maßnahmen der Opfer- und Angehörigenhilfen, *Krisenintervention* und / oder *Notfallseelsorge*. So vermittelt beispielsweise der DRK-Landesverband Rheinland-Pfalz in zwei Unterrichtseinheiten „Grundsätze und Leitlinien der Notfallnachsorge“, der Malteser Hilfsdienst benennt im *Grundlagenseminar PSU* die „Grundlagen einer psychosozialen Betreuung“ und im *Aufbauseminar* die „Aufgaben der Krisenintervention“ (jeweils ohne Zeitangabe), die Konferenz der Evangelischen Notfallseelsorge in der EKD sowie die Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern vermitteln im *Grundkurs Notfallseelsorge* in drei Stunden Wissen zu „Krisenintervention und Konfliktlösungsstrategien“, das Theologisch-Pastorale Institut der Diözesen Limburg, Mainz und Trier erläutert die „Arbeitsweise der Notfallseelsorge – Kennenlernen und

Vergleich der Konzepte“ (zwei Stunden) und im Projekt PSU Brandenburg gibt es eine „Einführung Notfallseelsorge / Krisenintervention“ mit 1,5 Stunden. Im weiteren Verlauf der Aus- bzw. Fortbildung wird dann auf spezifische Einsatzindikationen eingegangen.

Andere Anbieter gehen im Kontext Einführung / Überblick schon sehr differenziert auf den Ablauf und die Struktur der Begleitung / Betreuung / Intervention ein (Nr. 4, 5, 6, 7, 9, 13, 14, 16). So erläutert beispielsweise der DRK-Landesverband Westfalen-Lippe in drei Unterrichtseinheiten den „Ablauf und die Phasen einer strukturierten Betreuung“ und übt diese anschließend in Rollenspielen (vier Unterrichtseinheiten) ein. Inwiefern dabei auf spezifische Einsatzindikationen eingegangen wird, konnte den vorliegenden Materialien nicht entnommen werden. Bei der JUH-Bundesgeschäftsstelle werden im Kurs Grundlagen der Krisenintervention drei Themenblöcke „Psychische Erste Hilfe“<sup>14</sup> mit einem Gesamtstundenumfang von ca. acht Stunden ausgewiesen, in denen die nicht weiter erläuterten „Regeln 1–12“ vermittelt werden. Auch hier finden sich keine Informationen dazu, ob und in welchem Umfang auf spezifische Einsatzindikationen eingegangen wird. Nur im Aufbaumodul Krisenintervention werden „Möglichkeiten der Begleitung im Bezug auf spezielle Gruppen“ besprochen und geübt.

Im Curriculum Präklinische Krisenintervention des Landesarbeitskreises PSNV Bayern, welches sich mit dem des KIT München / ASB deckt, wird wiederum sehr detailliert die „Struktur einer Intervention“ und anschließend eine Vielzahl verschiedener „Einsatzindikationen“ behandelt. Insgesamt werden dem Komplex „Struktur einer Intervention / Einsatzindikationen“ beim Landesarbeitskreis PSNV Bayern bzw. beim KIT München / ASB 23 Unterrichtseinheiten gewidmet. Darüber hinaus wird in drei weiteren Themenblöcken noch einmal gesondert auf „Besondere Zielgruppen“ (Kinder, Jugendliche und Senioren) mit vier Unterrichtseinheiten, auf „Suizid und Umgang mit Suizidalität“ (fünf Unterrichtseinheiten) sowie auf „Sterben, Tod und Trauer im Kontext anderer Kulturen und Religionen“ eingegangen.

14 Die drei Themenblöcke „Psychische Erste Hilfe“ der JUH Bundesgeschäftsstelle mit den „Regeln 1–12“ wurden bereits in die Auswertung *Basiswissen/Basiskompetenzen* im Kontext der *Psychischen Ersten Hilfe* aufgeführt (vgl. S. 162 f.). Da der angegebene Zeitumfang von 8 h jedoch darauf hinweist, dass es sich hierbei wahrscheinlich um mehr als den Erwerb der Basiskompetenz handelt, wurden diese Themenblöcke in der Auswertung auch den *Methodisch-Strukturierten Hilfen i. e. S.* zugeordnet.

Ähnlich detaillierte Angaben finden sich auch bei der Katholischen Kirche Bayern. Hier werden im Grundkurs Notfallseelsorge allein für das Thema „Struktur der Begleitung“ 16 Stunden und anschließend weitere acht Stunden für die Auseinandersetzung mit den verschiedenen Einsatzindikationen ausgewiesen.

Die anderen kirchlichen Anbieter weisen keine expliziten Inhalte zu Struktur oder Ablauf der Betreuung aus, sondern widmen den verschiedenen Einsatzindikationen jeweils einzelne Themenblöcke im Umfang von zwei bis vier Stunden / Unterrichtseinheiten. Zum Teil tauchen auch Angaben von bis zu sechs Stunden / Unterrichtseinheiten auf (vgl. Tabelle 16). Dies ist der Fall, wenn z. B. die Themenblöcke „Verkehrsunfälle“ (vier Stunden / Unterrichtseinheiten) und „Betreuung von Fahrzeugführern“ (zwei Stunden / Unterrichtseinheiten) in einer Kategorie zusammengefasst wurden (Aufbaukurse Notfallseelsorge bei Nr. 8, 10 und 11). Dasselbe gilt für die Zusammenfassung von drei Stunden bzw. vier Unterrichtseinheiten „(Drohender) Suizid“ und je eine Stunde / Unterrichtseinheit „Psychiatrischer Notfall / Drogenintoxikation“ (Grundkurse Notfallseelsorge bei Nr. 8, 10 und 11).

Der BDP e.V. führt in der Fortbildung Krisenintervention und Notfallhilfe „Techniken der Krisenintervention auf: Zuwendung und emotionale Unterstützung, Klärungshilfe, Stärkung adaptiver Lösungsgedanken, Grenzsetzungen“ und kennzeichnet diese in seinen Materialien als „Kurschwerpunkt“. Weiterhin vermittelt er Wissen / Kompetenzen im „Umgang mit Personen nach Akuttraumatisierung und Gruppen nach traumatischen Ereignissen“. Eine Zuordnung zu einzelnen Einsatzindikationen wurde dabei nicht vorgenommen. In der Fortbildung Peer Support Counsellor werden zudem „Grundlagen der stabilisierenden Gesprächsführung nach dem ABC-Modell“ vermittelt.

Auch beim Institut Psychotrauma Schweiz werden keine Inhalte zu spezifischen Einsatzindikationen aufgeführt. Im Bereich der methodisch-strukturierten Hilfen der Notfallnachsorge wurde hier im Ausbildungsmodul I unter der Überschrift „Opferbegleitung“ das „Psychische Debriefing“ angegeben.

Das Projekt PSU Brandenburg führt im Ausbildungsmodul 1 vier indikations-spezifische Rollentrainings („Verkehrsunfall“, „Todesnachricht“, „Parasuizidale Geste“ und „Abgebrochene Reanimation“) in einem Gesamtumfang von

neun Stunden durch. Im Ausbildungsmodul 3 werden zudem drei Themenblöcke „Tod/ Trauer (speziell Kinder)“ (3,5 Stunden), „Suizidandrohung“ (1,5 Stunden) und „Psychiatrischer Notfall“ (1,5 Stunden) aufgeführt.

Insgesamt werden in den 17 vorliegenden Aus- und Fortbildungen folgende Einsatzindikationen explizit thematisiert:

- *Todesfall im häuslichen Bereich* bei sechs Anbietern (Nr. 6, 8, 9, 10, 11, 13)
- *Tod von Kindern und/ oder Plötzlicher Säuglingstod* bei zwölf Anbietern (Nr. 1, 2, 3, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 15)
- *Verkehrsunfall/ bzw. Unfall im Straßen- und Schienenverkehr* bei acht Anbietern (Nr. 6, 8, 9, 10, 11, 13, 15, 17)
- *die Betreuung von Fahrzeugführern bzw. Treibzeugführern* explizit bei vier Anbietern (Nr. 7, 8, 10, 11)
- *Überbringen einer Todesnachricht* bei 13 Anbietern (Nr. 1, 2, 3, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 15, 17)
- *Betreuung spezieller Altersgruppen* zehn Anbieter (Nr. 1, 2, 3, 6, 8, 10, 11, 13, 15, 17)
- *Psychiatrischer Notfall/ Suizid (auch Suizidversuch/ Drohender Suizid)* bei zwölf Anbietern (Nr. 1, 2, 3, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 13, 15, 17).

Das Thema *Leichenschau/ Identifizierung* benennen fünf Anbieter (Nr. 1, 2, 6, 9, 13), wobei es teilweise als spezielle Einsatzindikation (Nr. 1, 2, 9) und teilweise im Kontext „Recht und Verwaltung“ (Nr. 6, 13) Erwähnung findet. In der Kategorie *Trauer* wurden Themen wie „Sterben/ Tod/ Trauer (z.T. mit Bezug auf andere Kulturen/ Religionen)“, „Trauerarbeit/ Trauerbegleitung“, „Abschiednahme vom Verstorbenen“ u. ä. eingeordnet. Hier werden in insgesamt 12 Aus- und Fortbildungen entsprechende Kompetenzen vermittelt (Nr. 1, 2, 3, 6, 7, 8, 10, 11, 13, 15, 16, 17). Für die detaillierte Auseinandersetzung mit einzelnen Einsatzindikationen werden pro Indikation in den Aus- und Fortbildungen durchschnittlich zwei bis vier Stunden/ Unterrichtseinheiten vorgesehen.

Unter der Kategorie *Weiteres* findet sich in erster Linie ein breites Spektrum von besonderen Einsatzindikationen, wie z. B. „Sterbebegleitung in akuten Situationen“ (Nr. 2), „Todesfall im öffentlichen Bereich/ im Arbeitsumfeld/ bei Sport- und Freizeitaktivitäten“ (Nr. 6, 9, 13, 15), „Gewalterfahrung/ Betreuung von Gewaltopfern“ (Nr. 6, 7, 8, 9, 10, 11, 13, 15), „Krisensituationen in Bildungs-/ Betreuungseinrichtungen“ (Nr. 6, 7, 13), „Erfolgreiche Reanimation“

(Nr. 12, 15, 17) und „Großschadenslage bzw. Massenansturm von Verletzten“<sup>15</sup> (Nr. 6, 7, 8, 9, 10, 11, 13, 17) sowie Inhalte zum Thema „Umgang mit schwierigen Situationen bei verschiedenen Indikationen“ (Ablehnung, Aggressionen, Schweigen, Anklammern u. ä.) (Nr. 1, 2, 6, 13).

Darüber hinaus vermitteln sechs Aus- bzw. Fortbildungen Inhalte, die eher dem Bereich der Einsatznachsorge zuzuordnen wären (Nr. 1, 6, 13, 14, 16, 17). So führt beispielsweise der DRK-Landesverband Baden-Württemberg im Modul C einen vier Unterrichtseinheiten umfassenden Themenblock „Psychosoziale Unterstützung von Einsatzkräften“ auf, beim BDP e.V. findet sich in der Fortbildung Krisenintervention und Notfallhilfe im Kontext des Themas „Umgang mit Gruppen nach traumatischen Ereignissen“ der Hinweis auf das Debriefing nach Everly und Mitchell (1993), beim Institut Psychotrauma Schweiz werden neben den Maßnahmen der „Opferbegleitung“ im Themenblock „Helfer-Organisationen“ zahlreiche Maßnahmen der Einsatzbegleitung bzw. -nachsorge (z. B. Peer-Support, Debriefing, Defusing) aufgelistet. Das KIT-München bzw. auch der Landesarbeitskreis PSNV Bayern sowie das Projekt PSU Brandenburg (Ausbildungsmodul 3) bieten zumindest eine Grundinformationen zur „Prävention bei Einsatzkräften“ an.

**Kommentar:** Das Spektrum der vertiefend behandelten Einsatzindikationen variiert in den Anbietersystemen erheblich. Beeindruckend ist die Vollständigkeit beim KIT München / ASB, dem Landesarbeitskreis PSNV Bayern und der Katholischen Kirche Bayern, die nicht zuletzt auch auf in alle Systeme eingebundene Schlüsselpersonen der Curricula-Gestaltung zurückgeführt werden kann. Mit wenigen Abweichungen hinsichtlich des ausgefüllten Spektrums zeigen sich auch die Qualifizierungen der Evangelischen Notfallseelsorge (Nr. 8, 10), der Ökumenischen Konferenz NRW (Nr. 11) und der DRK-Landesverbände (Nr. 1, 2, 3). Beim Projekt PSU Brandenburg (Nr. 17) ergibt sich über alle Module hinweg ein nahezu vergleichbar vollständiges Bild, jedoch sind *häusliche Todesfälle* und *Tod von Kindern* nicht explizit aufgeführt.

Bei nur einer Organisation konnten Einzelinhalte im Kontext von *administrativen Hilfen* zugeordnet werden, und zwar führt der DRK-Landesverband Rhein-

15 Die „Großschadenslage bzw. Massenansturm von Verletzten“ ging auch in die Auswertung im Bereich Struktur- und Netzwerkwissen – Einsatz und Führungsstrukturen in komplexen Lagen (vgl. Kap. 2.7.4) ein.

land-Pfalz in der Ausbildung zum Notfallnachsorgehelfer zwei Unterrichtseinheiten zum Thema „Beratung in finanziellen Notlagen im Notfallnachsorge-Einsatz“ auf.

### ***Bereich: Berufsgruppeninterne Spezialisierungen und berufsgruppenspezifische Interventionen***

Im Kontext der vergleichenden Auswertung im Bereich Methodisch-strukturierte Hilfen (vgl. 2.7.3) wurde auch das Vorhandensein von Ausbildungsinhalten zu Berufsgruppeninternen Spezialisierungen (im Sinne von Weiterbildung zur Führung berufsgruppeninterner Bereichsbezeichnungen) bzw. berufsgruppenspezifischen Interventionen analysiert. Dabei wurde unterschieden zwischen dem Kompetenzerwerb im Bereich der Seelsorge (Seelsorgerliches Handeln i. e. S.) und im Bereich der Mental Health Professionals (MHP Handeln i. e. S.).

Erwartungsgemäß finden sich auch hier – analog zur Auswertung der Aus- und Fortbildungen zur Einsatznachsorge – nur in denjenigen Qualifizierungsmaßnahmen Inhalte, die dem Bereich Berufsgruppenspezifische Interventionen zugeordnet werden konnten, die als Zugangsvoraussetzung ein abgeschlossenes Studium der Theologie bzw. der Psychologie oder Medizin angeben bzw. wo die Rechtslage entsprechende Voraussetzungen definiert. So finden sich bei den Curricula der kirchlichen Anbieter und beim BDP e.V. folgende Inhalte:

Anbieter		In die Auswertung einbezogene Aus-, Fort- und Weiterbildungen		Seelsorgerliches Handeln i. e. S. MHP Handeln i. e. S.	
Kirchliche Anbieter					
8.	Ev.- Luth. Kirche in Bayern	Grundkurs NFS (35 h)	Theologie der NFS (2 h) Rituale und Gottesdienste in der NFS (1 h)	-	
		Aufbaukurs NFS (35 h)	Theologische Themen in der NFS (4 h)	-	
		Einsatzprakt. NFS (35 h)	Auswertung im Kontext Erwerb und Erhalt von Kompetenz (s. 2.7.5)		
9.	Kath. Kirche Bayern	Grundkurs NFS (40 h)	Theologische Grundlegung und Pastoralpsychologische Einführung (6 h) sowie Rituale im Kontext „Struktur der Begleitung“	-	
10.	Konf. der Ev. NFS in der EKD	Grundkurs NFS (35 h)	Theologie der NFS (2 h) Rituale und Gottesdienste in der NFS (1 h)	-	
		Aufbaukurs NFS (35 h)	Theologische Themen in der NFS (4 h)	-	
		Einsatzprakt. NFS (35 h)	Auswertung im Kontext Erwerb und Erhalt von Kompetenz (s. 2.7.5)		

Anbieter		In die Auswertung einbezogene Aus-, Fort- und Weiterbildungen	Seelsorgerliches Handeln i. e. S.	MHP Handeln i. e. S.
11.	Ökumen. Konf. NRW	Grundkurs NFS und KI (38 h)	Theologie der NFS (2 h) Worte und Rituale in der NFS (1 h)	-
		Aufbaukurs NFS und KI (33 h)	Theologische Themen in der NFS (4 h)	-
		Einsatzprakt. (35 h)	Auswertung im Kontext Erwerb und Erhalt von Kompetenz (s. 2.7.5)	
12.	TPI Limburg, Mainz, Trier	Grundkurs NFS (30 h)	Pastorale Konzepte 1 –3 (3 h)	-
<b>Sonstige Anbieter</b>				
14.	BDP e.V.	NoPs Gruppenintervent./ Krisenintervention und Notfallhilfe (je 16 UE)	-	Krisenintervention bei Persönlichkeitsstörungen
		Basisk. Psych. Erste Hilfe/ Peer Support Counsellor (je 48 UE)	-	-
		Psychodiagnostik (16 UE)	-	16 UE Psychodiagnostik
		GSL, nichtpol. GA (24 UE)	-	-

Anmerkung: KI = Krisenintervention, NFS = Notfallseelsorge, UE = Unterrichtseinheiten, h = Stunden,  
x = Inhalt wird genannt aber nicht nach Stunden/ Unterrichtseinheiten ausgeführt

Tab. 17: **Notfallnachorge – Auswertung des Bereiches Berufsgruppeninterne Spezialisierungen und berufsgruppenspezifische Interventionen**



Ein Curriculum der Berufsgruppe der ärztlichen und psychologischen Psychotherapeuten lag zum Zeitpunkt der Berichtslegung noch nicht offiziell vor und konnte daher – obwohl es sich im Abstimmungsprozess befindet – nicht berücksichtigt werden.

### ***Bereich: Weiterführende Kompetenzen***

Wie auch im Bereich der Einsatznachsorge (s. Kap. 2.6.3) wurden dem Bereich *Weiterführende Kompetenzen* auch in der Notfallnachsorge folgende Themenbereiche zugeordnet: *Primärprävention (im Berufsalltag), Weitere Präventions- und Unterstützungsangebote, Methodik und Didaktik von Weiterbildungen, Leitung/Koordination in komplexen Lagen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit*. Um auch alle weiteren Lehrinhalte im Kontext der *Weiterführenden Kompetenzen* erfassen zu können, wurde dieser Bereich um die Kategorie *Sonstiges* erweitert.

Anbieter	In die Auswertung einbezogene Aus-, Fort- und Weiterbildungen	Primärprävention im Berufsalltag	Weitere Präventions- und Unterstützungsangebote	Methodik/ Didaktik von Weiterbildungen	Leitung/ Koordination in komplexen Lagen	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Sonstiges	
<b>Hilfsorganisationen</b>								
1.	DRK LV Baden-Württemberg	Modul A/Modul B (je 20 UE)	X					
		Modul C (20 UE)				X	X	
2.	DRK LV Badisches Rotes Kreuz	Psychosoz. Grundausb. (64 UE)						
		Lok. Hilfeleistungssystem (16 UE)						
		Hospitalisation und Reflexion (k. A.)	Auswertung im Kontext Erwerb und Erhalt von Kompetenz (s. 2.7.5)					
3.	DRK LV Rheinland Pfalz	Notfallnachgehelfer (92 UE)	X			2 UE	2 UE	
4.	DRK LV WL	Basistotalnachsorge (20 UE)	X					

Anbieter	In die Auswertung einbezogene Aus-, Fort- und Weiterbildungen	Primärprävention im Berufsalltag	Weitere Präventions- und Unterstützungsangebote	Methodik/Didaktik von Weiterbildungen	Leitung/Koordination in komplexen Lagen	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Sonstiges
5. JUH Bundes-GSt	Grundlagen KI (30 h)						
	Aufbaumodul KI (50–80 h)						
6. KIT München/ASB	Praxisphase (k. A.)	Auswertung im Kontext Erwerb und Erhalt von Kompetenz (s. 2.7.5)					
	Präklinische KI (80 UE)						
	KIT-Bausteine (ca. 8 UE)						
7. Malteser Hilfsdienst	Prakt. Ausbildung (9–18 Mon.)	Auswertung im Kontext Erwerb und Erhalt von Kompetenz (s. 2.7.5)					
	GLS PSU (40 UE)						
	Aufbauseminar KI (40 UE)						
	Praktikum KI (40 UE)	Auswertung im Kontext Erwerb und Erhalt von Kompetenz (s. 2.7.5)					

Anbieter	In die Auswertung einbezogene Aus-, Fort- und Weiterbildungen	Primärprävention im Berufsalltag	Weitere Präventions- und Unterstützungsangebote	Methodik/ Didaktik von Weiterbildungen	Leitung/ Koordination in komplexen Lagen	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Sonstiges
<b>Kirchliche Anbieter</b>							
8.	Ev.- Luth. Kirche in Bayern	Grundkurs NFS (35 h)					
		Aufbaukurs NFS (35 h)					
		Einsatzprakt. NFS (35 h)	Auswertung im Kontext Erwerb und Erhalt von Kompetenz (s. 2.7.5)				
9.	Kath. Kirche Bayern	Grundkurs NFS (40 h)					
10.	Konf. der Ev. NFS in der EKD	Grundkurs NFS (35 h)		X			
		Aufbaukurs NFS (35 h)					
		Einsatzprakt. NFS (35 h)	Auswertung im Kontext Erwerb und Erhalt von Kompetenz (s. 2.7.5)				
11.	Ökumen. Konf. NRW	Grundkurs NFS und KI (38 h)				X	
		Aufbaukurs NFS und KI (33 h)					
		Einsatzprakt. (35 h)	Auswertung im Kontext Erwerb und Erhalt von Kompetenz (s. 2.7.5)				

Anbieter	In die Auswertung einbezogene Aus-, Fort- und Weiterbildungen	Primärprävention im Berufsalltag	Weitere Präventions- und Unterstützungsangebote	Methodik/ Didaktik von Weiterbildungen	Leitung/ Koordination in komplexen Lagen	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Sonstiges
12. TPI Limburg, Mainz, Trier	Grundkurs NFS (30 h)						X
<b>Sonstige Anbieter</b>							
13. Landesarbeitskreis PSNV Bayern	Präklinische KI (80 UE)	X					
14. BDP e.V.	NoPs Gruppenintervention./ Krisenintervention und Notfallhilfe (16 UE)						
	Basisk. Psych. Erste Hilfe/ Peer Support Counsellor (48 UE)	X		X			
	Psychodiagnostik (16 UE)						
	GSL, nichtpol. GA (24 UE)				X		

Anbieter	In die Auswertung einbezogene Aus-, Fort- und Weiterbildungen	Primärprävention im Berufsalltag	Weitere Präventions- und Unterstützungsangebote	Methodik/ Didaktik von Weiterbildungen	Leitung/ Koordination in komplexen Lagen	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Sonstiges
15. Institut für NFS und KI Jena	Modul AB (30 h) Modul CD (30 h)					X	
16. IPT Schweiz	Ausb.-Modul 1 (21 h) Ausb.-Modul 2 (14–21 h)	X					
17. Projekt PSU Brandenburg	Ausb.-Modul 1 (30 h) Ausb.-Modul 2 (40 h) Ausb.-Modul 3 (30 h)						

Anmerkung: KI = Krisenintervention, LV = Landesverband, NFS = Notfallseelsorge, UE = Unterrichtseinheiten, h = Stunden, x = Inhalt wird genannt aber nicht nach Stunden/Unterrichtseinheiten ausgeführt

Tab. 18: Notfallnachorge – Auswertung des Bereiches Weiterführende Kompetenzen

Anhand der Tabelle wird deutlich, dass mit Ausnahme des BDP e.V. keine Organisation in ihren Ausbildungsunterlagen explizit Inhalte zu den Bereichen *Methodik und Didaktik von Weiterbildungen* sowie *Leitung / Koordination in komplexen Lagen* erwähnt. Der BDP e.V. behandelt zum letztgenannten Punkt in seinem Seminar „Einweisung in die Struktur, Organisation und Abläufe der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr“ Inhalte wie „Führungssystem und Führungsorganisation, Führungsvorgang, Aufgaben und Arbeitsabläufe eines Führungsstabes, Einsatzkonzepte und Einsatzstellenorganisation bei besonderen Lagen und Großschadensereignissen etc.“ Ziel dieses Kurses ist u. a. die Vermittlung von „Grundlagen zur Mitwirkung im Führungssystem bei Großschadensereignissen und besonderen Lagen“.

Im Bereich *Methodik und Didaktik von Weiterbildungen* konnten bei der Fortbildung Peer Support Counsellor des BDP e.V. Inhalte wie „Seminarplanung und Akquise“ sowie „Anforderungen zur Trainertätigkeit für Peer Counsellors“ zugeordnet werden.

Angaben zu Lehrinhalten im Bereich der *Weiteren Präventions- und Unterstützungsangebote* macht nur die Konferenz der Evangelischen Notfallseelsorge in der EKD in ihren 35-stündigen Grundkurs. Hier wird im Bereich der möglichen Unterstützungsangebote die „Konflikt-Mediation“ mit einem Stundenumfang von drei Stunden explizit erwähnt.

Der Bereich *Presse- und Öffentlichkeitsarbeit* taucht in insgesamt vier der 17 ausgewerteten Aus-, Fort- und Weiterbildungen (Nr. 1, 3, 11, 15) auf. Während dieser Bestandteil von den anderen Anbietern direkt als „Presse- und Öffentlichkeitsarbeit“ bezeichnet wird, nennt die Ökumenische Konferenz NRW ihren Beitrag hierzu „Umgang mit den Medien“.

Themen zum Bereich *Primärprävention (im Berufsalltag)* werden von sechs Organisationen in ihren Ausbildungen angeboten (Nr. 1, 3, 4, 13, 14, 16). Der inhaltliche Schwerpunkt liegt hierbei auf der Vorstellung und dem Erlernen von unterschiedlichen Entspannungstechniken (Nr. 1, 3, 4, 13). Mit dem persönlichen Stressmanagement beschäftigt sich zusätzlich die Ausbildung des DRK-Landesverband Baden-Württemberg und das Institut Psychotrauma Schweiz.

Unter der Kategorie *Sonstiges* finden sich Themen wie „Finanzierung / Kosten“ (Nr. 1, 3) sowie „Qualitätssicherung“ (Theologisch-Pastorales Institut der Diözesen Limburg, Mainz und Trier).

**Kommentar:** Im Vergleich zu den Ausbildungen im Bereich der Einsatznachsorge (s. 2.6) sind hier insgesamt wenige Angebote zur Primärprävention (im Berufsalltag) vorhanden. Dies könnte dadurch erklärt werden, dass die Systeme der Notfallnachsorge nicht in die primäre Prävention der BOS einbezogen sind.

### ***Bereich: Erwerb und Erhalt von (Feld- und Kooperations-)Kompetenz***

Ebenso wie in den anderen Wissens- und Kompetenzbereichen erfolgt auch zum Bereich *Erhalt- und Erwerb von (Feld- bzw. Kooperations-)Kompetenz* eine inhaltliche Auswertung. Die Themenschwerpunkte lauten hier: *Praktische Übungen / Rollenspiele, Refresher / Fortbildungen, Praktikum / Hospitation, Besprechung von Betreuungsfällen / Einsatznachbesprechungen, Supervision / Einsätze unter Mentorenbegleitung.*



Anbieter	In die Auswertung einbezogene Aus-, Fort- und Weiterbildungen	Praktische Übungen / Rollenspiele	Refresher / Fortbildungen	Praktikum / Hospitation	Besprechung von Betreuungsfällen / Einsatznachbesprechung	Supervision / Einsätze unter Mentorenbegleitung
<b>Hilfsorganisationen</b>						
1.	DRK LV Baden-Württemberg	X	X			
	Modul C (20 UE)		X	X	X	
2.	DRK LV Badisches Rotes Kreuz					
	Psychosoz. Grundausb. (64 UE)					
	Lok. Hilfeleistungssystem (16 UE)					
3.	DRK LV Rheinland-Pfalz		X	X		X
	Notfallnachgehelfer (92 UE)					
4.	DRK LV Westfalen-Lippe	4 UE	X			
	Basisnotfallnachsorge (20 UE)					
5.	JUH Bundes-GSt	ca. 2 h				
	Aufbaumodul KI (50 – 80 h)	X				
	Praxisphase			X	X	X

Anbieter	In die Auswertung einbezogene Aus-, Fort- und Weiterbildungen	Praktische Übungen/ Rollenspiele	Refresher/ Fortbildungen	Praktikum/ Hospitation	Besprechung von Betreuungsfällen/ Einsatznachbesprechung	Supervision/ Einsätze unter Mentorenbegleitung
6. KIT München/ASB	Präklinische KI (80 UE)	X	X			
	KIT-Bausteine (ca. 8 UE)		X			
	Prakt. Ausbildung (9–18 Mon.)		X	9–18 Mon.	X	X
7. Malteser Hilfsdienst	GLS PSU (40 UE)	X				
	Aufbauseminar KI (40 UE)					
	Praktikum KI (40 UE)			40 UE		
<b>Kirchliche Anbieter</b>						
8. Ev.- Luth. Kirche in Bayern	Grundkurs NFS (35 h)		X			
	Aufbaukurs NFS (35 h)		X		X	
	Einsatzprakt. NFS (35 h)		X	35 h		X
9. Kath. Kirche Bayern	Grundkurs NFS (40 h)	X	X			X

Anbieter	In die Auswertung einbezogene Aus-, Fort- und Weiterbildungen	Praktische Übungen/ Rollenspiele	Refresher/ Fortbildungen	Praktikum/ Hospitation	Besprechung von Betreuungsstellen/ Einsatznachbesprechung	Supervision/ Einsätze unter Mentorenbegleitung
10. Konf. der Ev. NFS in der EKD	Grundkurs NFS (35 h)					
	Aufbaukurs NFS (35 h)				X	
	Einsatzprakt. NFS (35 h)		X	35 h		X
11. Ökumen. Konf. NRW	Grundkurs NFS und KI (38 h)		X			
	Aufbaukurs NFS und KI (33 h)		X		X	X
	Einsatzprakt. (35 h)		X	35 h		
12. TPI Limburg, Mainz, Trier	Grundkurs NFS (30 h)					
<b>Sonstige Anbieter</b>						
13. Landesarbeitskreis PSNV Bayern	Präklinische KI (80 UE)	X				

▲

Anbieter	In die Auswertung einbezogene Aus-, Fort- und Weiterbildungen	Praktische Übungen/ Rollenspiele	Refresher/ Fortbildungen	Praktikum/ Hospitation	Besprechung von Betreuungsfällen/ Einsatznachbesprechung	Supervision/ Einsätze unter Mentorenbegleitung
14. BDP e.V.	NoPs Gruppenintervent. (16 UE)/ Krisenintervention und Notfallhilfe Basisk. Psych. Erste Hilfe/ Peer Support Counsellor 48 UE) Psychodiagnostik (16 UE) GSL, nichtpol. GA (24 UE)					
15. Institut für NFS und KI Jena	Modul AB (30 h) Modul CD (30 h)	X				X
16. Institut Psychotrauma Schweiz	Ausb.-Modul 1 (21 h) Ausb.-Modul 2 (14–21 h)	X	X			X
17. Projekt PSU Brandenburg	Ausb.-Modul 1 (30 h) Ausb.-Modul 2 (40 h) Ausb.-Modul 3 (30 h)	X				

Anmerkung: KI = Krisenintervention, LV= Landesverband, NFS = Notfallseelsorge, UE = Unterrichtseinheiten, h = Stunden, x = Inhalt wird genannt aber nicht nach Stunden/ Unterrichtseinheiten ausgeführt

Tab. 19: Notfallnachsorge – Auswertung des Bereiches Erhalt und Erwerb von (Feld- bzw. Kooperations-)Kompetenz

Über die Hälfte der vorgestellten Organisationen, nämlich genau acht, sehen in den uns vorliegenden Materialien zum Bereich *Erhalt- und Erwerb von (Feld- bzw. Kooperations-)Kompetenz* erwartungsgemäß ein *Praktikum und / oder Hospitationen* vor (Nr. 1, 2, 5, 6, 7, 8, 10, 11). Der Großteil dieser Organisationen sehen hierfür ein eigenes Modul oder einen eigenen Baustein vor (Nr. 2, 5, 6, 7, 8, 10, 11). So hat beispielsweise das 35-stündige Einsatzpraktikum der kirchlichen Anbieter (Nr. 8, 10, 11) laut der „Empfehlung zur Aus-, Fort- und Weiterbildung für Mitarbeitende in der Notfallseelsorge (Notfallseelsorge) und der Seelsorge für Einsatzkräfte in der EKD“ das Ziel, die eigene Organisation sowie die Arbeitsweise der kooperierenden Organisationen (FW, RD und HiOs) kennen zu lernen, praktische Erfahrungen im Einsatzdienst zu sammeln und die eigenen Möglichkeiten und Grenzen im notfallseelsorgerischen Gespräch zu reflektieren. Der BDP e.V. erwähnt innerhalb seiner vier Fortbildungen den Bereich der praktischen Arbeit nicht explizit, benennt jedoch in seiner Fortbildungsordnung „Qualifizierung in Notfallpsychologie“ als Kriterium für die Zuerkennung „Notfallpsychologie“ neben den allgemeinen und spezifischen Voraussetzungen sowie den speziellen Theorienachweisen eine „dreijährige praktische Tätigkeit in einem Berufsfeld mit notfallpsychologisch relevanten Aufgaben oder entsprechende praktische Tätigkeit als „Klinischer Psychologe“. Feldkompetenz wird allerdings auch dabei nicht angesprochen, sondern vielmehr die praktische Klientenarbeit. Die Zeit eines zusammenhängenden Praktikums wird von den Organisationen unterschiedlich angegeben. Der DRK-Landesverband Baden-Württemberg z. B. sieht ein 3- bis 6-monatiges Praktikum bei NND-Einsätzen vor, das KIT München / ASB spricht von einer 9- bis 18-monatigen praktischen Ausbildung.

*Supervision/Einsätze unter Mentorenbegleitung* wird in neun der 17 Ausbildungen (Nr. 3, 5, 6, 8, 9, 10, 11, 15, 16) explizit erwähnt. Das KIT München / ASB sieht ein „Handeln unter Anleitung / Supervision“ in seiner Praxisphase vor. Ein Praktikum unter „Mentorat eines erfahrenen Mitarbeiters“ empfiehlt das Institut für Notfallseelsorge und Krisenintervention Jena, während das Institut Psychotrauma Schweiz die Begleitung auf „Supervision bei schwierigen Einsätzen“ beschränkt, diese aber auch garantiert.

*Refresher und Fortbildungen* sind in neun der vorgestellten Ausbildungsgänge erwähnt (Nr. 1, 2, 4, 6, 8, 9, 10, 11, 16). Mindestens vier Pflichtfortbildungen gibt das KIT München / ASB in seiner Ausbildung an und auch die Katholische Kirche Bayern betont die Notwendigkeit von regelmäßigen Weiterbildungen. Die

„Empfehlung zur Aus-, Fort- und Weiterbildung für Mitarbeitende in der Notfallseelsorge und der Seelsorge für Einsatzkräfte in der EKD“ sieht für einen Teil der kirchlichen Anbieter im Notfallnachsorgebereich (Nr. 8, 10, 11) eine kontinuierliche Fortbildung vor, die aber auf dem organisationseigenen Tagungsposter so explizit nicht dargestellt wurde. Konkrete Angaben zu *Refresher-Kursen* macht wiederum das Institut Psychotrauma Schweiz. Sie führen im zweiten Modul ihrer Ausbildung eine „Wiederholung der Inhalte des ersten Moduls“ inklusive „Fragen und Anwendung des Gelernten“ durch und schreiben nach zwei Jahren Praxis einen zwei- oder dreitägigen Refresher-Kurs vor.

Sechs Organisationen erwähnen in ihren Ausbildungsunterlagen den Bereich *Besprechung von Betreuungsfällen/Einsatznachgesprächen* (Nr. 1, 5, 6, 8, 10, 11). Explizit *Fallbesprechungen* nennen diesen Themenschwerpunkt im Bereich *Erwerb und Erhalt von (Feld- bzw. Kooperations-)Kompetenz* das KIT München / ASB sowie die kirchlichen Organisationen (Nr. 8, 10, 11). Letztere planen hierfür in ihrem Aufbaukurs einen Zeitumfang von sechs Stunden ein. Ebenfalls in diesem Kontext führt der DRK-Landesverband Baden-Württemberg innerhalb seiner Ausbildung eine Unterrichtseinheit mit dem Thema „Aufarbeitung in praxisorientierten Übungen, Fälle aus dem Erlebnisbereich“ durch.

Die Durchführung von *Praktischen Übungen* und *Rollenspielen* wird nach den vorliegenden Materialien in über der Hälfte der 17 Ausbildungen erwähnt (Nr. 1, 4, 5, 6, 7, 9, 13, 15, 16, 17). Der DRK-Landesverband Westfalen-Lippe hat hierzu in seiner Ausbildung beispielsweise eine vierstündige Unterrichtseinheit zum Inhalt, in der Rollenspiele zur „Strukturierten Betreuung“ durchgeführt werden. Mit ähnlichem Inhalt führt auch die Katholische Kirche Bayern in ihrer Ausbildung Rollenspiele in Kleingruppen zum Thema „Struktur in der Begleitung“ durch. Der Malteser Hilfsdienst führt im Grundlagenseminar sowohl „Rollenspiele“ als auch „Gruppenarbeit“ an. Praktische Übungen, in Form der Teilnahme an einer Katastrophenschutzübung, sieht das Projekt PSU Brandenburg innerhalb seiner Ausbildung vor.

**Kommentar:** Der auf der Workshop-Tagung erzielte Konsens hinsichtlich der große Bedeutung von „Feldkompetenz“ der „Verpflichtung zur Fortbildung“ sowie der „Qualitätskontrolle“ löst sich bei genauerer Betrachtung der Mittel und Wege rasch auf. Eine Lernzieldefinition scheint hier zukünftig gewinnbringend.

## 2.7.4 Organisatorische Rahmenbedingungen der Ausbildung

Wie im Bereich der Einsatznachsorge erfolgte auch hier eine vergleichende Auswertung der Ausbildungen und Curricula bezüglich der organisatorischen Rahmenbedingungen nach *Zugangsvoraussetzungen/Teilnehmerauswahl, Kosten/Finanzierung* sowie *Weiteren organisatorischen Rahmenbedingungen*.

### *Zugangsvoraussetzungen/Teilnehmerauswahl*

Zunächst erfolgt die Auswertung der Zugangsvoraussetzungen. Tabelle 20 zeigt die Informationen der einzelnen Anbieter zu: Teilnehmerauswahl, Allgemeinen Zugangsvoraussetzungen, Spezifischen Zugangsvoraussetzungen sowie Ausschlusskriterien.

Anbieter		In die Auswertung einbezogene Aus-, Fort- und Weiterbildungen	TN-Auswahl	Allgemeine Zugangs-voraussetzungen	Spezifische Zugangs-voraussetzungen	Ausschluss-kriterien
<b>Hilfsorganisationen</b>						
1.	DRK LV Baden Württemberg	Modul A/ Modul B (je 20 UE)	Gespräch	<ul style="list-style-type: none"> <li>- mind. 21 Jahre</li> <li>- soz. Kompetenz</li> <li>- tadelloser Leumund</li> <li>- Zuverlässigkeit</li> <li>- Beständigkeit in der Lebensführung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Abschluss der Berufsfindung</li> <li>- berufliche Qualifizierung</li> <li>- Bereitschaft zur Aus- Fortbildung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Interessent befindet sich in einer Lebenskrise, in einer nicht abgeschlossenen psychotherapeut. und psychiatrischen Behandlung oder in einem eigenen Trauerprozess</li> </ul>
2.	DRK LV Badisches Rotes Kreuz	Modul C (20 UE)  Psychosoz. Grundausb. (64 UE)	s. o.  Gespräch durch Leitungskraft NND und weiteres erfahrenes Teammitglied	<ul style="list-style-type: none"> <li>- s. o.</li> <li>- Alter zwischen 21 und 65 Jahre</li> <li>- gesundheitliche Eignung</li> <li>- psychische Stabilität und Belastbarkeit, Zeit und Bereitschaft zum ehrenamtl. Engagement</li> <li>- Klarheit über Motive</li> <li>- fester Wohnsitz</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- s. o.</li> <li>- Abschluss der Berufsfindung, beruflichen Qualifizierung, Mitglied der Organisation</li> <li>- Bereitschaft zur Aus- Fortbildung, Akzeptanz der Grundsätze und des Leitbildes des DRK</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- s. o.</li> <li>- Eigene derzeitige Lebenskrise</li> <li>- erheblich beeinträchtigter phys./ psych. Gesundheitszustand</li> </ul>
		Lok. Hilfeleistungssystem (16 UE)	s. o.	s. o.	s. o.	s. o.
		Hospitalität und Reflexion (k. A.)	s. o.	s. o.	s. o.	s. o.



Anbieter	In die Auswertung einbezogene Aus-, Fort- und Weiterbildungen	TN-Auswahl	Allgemeine Zugangs-voraussetzungen	Spezifische Zugangs-voraussetzungen	Ausschluss-kriterien
3. DRK LV Rheinland-Pfalz	Notfallnachsorgehelfer (92 UE)		<ul style="list-style-type: none"> <li>- psycho-physische Belastbarkeit,</li> <li>- Geduld, Fähigkeit zum Zuhören,</li> <li>- ausgeprägtes Einfühlungsvermögen und Taktgefühl,</li> <li>- ausreichende Lebenserfahrung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bereitschaft zur Aus- Fortbildung</li> </ul>	
4. DRK LV Westfalen-Lippe	Basisnotfallnachsorge (20 UE)		<ul style="list-style-type: none"> <li>- mind. 25 Jahre (bzw. für einen 25-jährigen zu erwartende Reife)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fachdienstausbildung</li> <li>- Betreuungsdienst + Angehöriger des Betreuungsdienstes,</li> <li>- praktische Einsatz- erfahrung im Betreuungsdienst, Mitglied der Organisation</li> </ul>	
5. JUH Bundes-GST	Grundlagen KI (30 h)		mind. 18 Jahre	abgeschlossene Grund- ausbildung (mind. San- Helfer)	
	Aufbaumodul KI (50 – 80 h)		s. o.	erfolgreicher Besuch des Moduls Grundlagen KI	
	Praxisphase (k. A.)	Gespräch	<ul style="list-style-type: none"> <li>- mind. 24 Jahre</li> <li>- Führerschein</li> </ul>	erfolgreicher Besuch des Moduls Aufbaumodul KI	

Anbieter	In die Auswertung einbezogene Aus-, Fort- und Weiterbildungen	TN-Auswahl	Allgemeine Zugangs-voraussetzungen	Spezifische Zugangs-voraussetzungen	Ausschluss-kriterien
6. KIT Müt-chen /ASB	Präklinische KI (80 UE)	Gespräch	<ul style="list-style-type: none"> <li>– mind. 25 Jahre,</li> <li>– psychische Stabilität, abgeschlossene Ver-arbeitung früherer Erlebnisse,</li> <li>– polizeiliches Füh-rungszeugnis</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Rettungsdienstliche Ausbildung,</li> <li>– langjährige Einsatz-erfahrung</li> </ul>	
	KIT-Bausteine (ca. 8 UE)	s. o.	s. o.	s. o.	s. o.
7. Maltser Hilfs-dienst	Prakt.-Ausbildung (9–18 Mon.)	s. o.	s. o.	s. o.	s. o.
	GLS PSU (40 UE)			Haupt- und ehrenamt-liche Einsatzkräfte aus dem RD, Kat-Schutz und anderen Diensten	
	Aufseminar KI (40 UE)			Helfer, die ehrenamtlich in der psychosozialen Erst-betreuung von Opfer/ Angehörigen tätig sein wollen	

Anbieter	In die Auswertung einbezogene Aus-, Fort- und Weiterbildungen	TN-Auswahl	Allgemeine Zugangs-voraussetzungen	Spezifische Zugangs-voraussetzungen	Ausschluss-kriterien
<b>Kirchliche Anbieter</b>					
8. Ev.- Luth. Kirche in Bayern	Grundkurs NFS (35 h)		körperliche und geistige Eignung	kirchlich-anerkannte Seelsorgeausbildung (haupt- oder ehren-amtlich), kirchliche Einbindung	
	Aufbaukurs NFS (35 h)		s. o.	s. o.	
9. Kath. Kirche Bayern	Einsatzprakt. NFS (35 h)		s. o.	s. o.	
	Grundkurs NFS (40 h)		<ul style="list-style-type: none"> <li>- psycho-physische Belastbarkeit</li> <li>- persönliche Grenzen berücksichtigen</li> <li>- Teamfähigkeit</li> <li>- Beziehungsfähigkeit</li> <li>- persönliche Reife (soziale Kompetenz)</li> <li>- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung</li> <li>- Kooperationsfähigkeit mit anderen Institutionen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- abgeschlossenes Theologiestudium</li> <li>- hauptamtliche Tätigkeit als Seelsorger</li> <li>- öökumen. Offenheit</li> <li>- Bereitschaft religiöse Rituale in Arbeit einzubeziehen</li> <li>- Kenntnisse in der Pastoralpsychologie</li> </ul>	

Anbieter	In die Auswertung einbezogene Aus-, Fort- und Weiterbildungen	TN-Auswahl	Allgemeine Zugangs-voraussetzungen	Spezifische Zugangs-voraussetzungen	Ausschluss-kriterien
10. Konf. der Ev. NFS in der EKD	Grundkurs NFS (35 h)		<ul style="list-style-type: none"> <li>- psycho-physische Belastbarkeit,</li> <li>- soziale Kompetenz,</li> <li>- Teamfähigkeit</li> <li>- körperliche Eignung,</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- kirchl. anerkannte Seelsorgeausbildung (haupt- o. ehrenamtlich),</li> <li>- kirchliche Einbindung, ökumen. Offenheit, Bereitschaft religiöse Rituale in Arbeit einzubeziehen,</li> </ul>	
	Aufbaukurs NFS (35 h)		s. o.	s. o. Grundkurs NFS	
	Einsatzprakt. NFS (35 h)		s. o.	s. o.	

Anbieter	In die Auswertung einbezogene Aus-, Fort- und Weiterbildungen	TN-Auswahl	Allgemeine Zugangs-voraussetzungen	Spezifische Zugangs-voraussetzungen	Ausschluss-kriterien
11. Ökumen. Konf. NRW	Grundkurs NFS und KI (38 h)	Eignungserklärung (gehört in Kompetenz und Aufgabenfeld der jeweiligen Träger)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- psycho-physische Belastbarkeit und Stabilität,</li> <li>- Teamfähigkeit (soziale Kompetenz) und Eigenverantwortlichkeit,</li> <li>- persönliche Reife,</li> <li>- Fähigkeit zur Selbst- und Fremdwahrnehmung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Seelsorgeausbildung</li> <li>b. Theologen</li> <li>- Gesprächsführung bei Ehrenamtlichen</li> <li>- Mitarbeiter aus FW, RD, und HIO und Pol oder der NFS, die im christl. Glauben verankert sind</li> <li>- Bereitschaft, sich speziell in der NFS auszubilden und fortzubilden zu lassen</li> <li>- Interesse an der kirchlichen Arbeit der NFS</li> </ul>	
	Aufbaukurs NFS und KI (33 h)				
	Einsatzprakt. (35 h)				
12. TPI Limburg, Mainz, Trier	Grundkurs NFS (30 h)		<ul style="list-style-type: none"> <li>- psychische Belastbarkeit,</li> <li>- Fähigkeit zur Selbstreflexion</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Theologisches Studium (3–5 Jahre),</li> <li>- Pastoralpraktische Ausbildung,</li> <li>- Berufserfahrung</li> </ul>	

Anbieter	In die Auswertung einbezogene Aus-, Fort- und Weiterbildungen	TN-Auswahl	Allgemeine Zugangsvoraussetzungen	Spezifische Zugangsvoraussetzungen	Ausschlusskriterien	
<b>Sonstige Anbieter</b>						
13. Landesarbeitskreis PSNV Bayern	Präklinische KI (80 UE)	Keine konkreten Angaben zu Zugangsvoraussetzungen				
14. BDP e. V.	NoPs Gruppenintervention. (16 UE) Krisenintervention und Notfallhilfe			Hauptdiplom in Psychologie, Kenntnisse in den Bereichen Psychotraumatologie, Psychopathologie von mind. 32 Stunden		
	Basisk. Psych. Erste Hilfe / Peer Support Councelling (48 UE)			s. o.		
	Psychodiagnostik (16 UE)			s. o.		
	GSL, nichtpol. GA (24 UE)			s. o.		
15. Institut für NFS und KI Jena	Modul AB (30 h)					
	Modul CD (30 h)			Modul A und B		

Anbieter	In die Auswertung einbezogene Aus-, Fort- und Weiterbildungen	TN-Auswahl	Allgemeine Zugangs-voraussetzungen	Spezifische Zugangs-voraussetzungen	Ausschluss-kriterien
16. Institut Psychotrauma-Schweiz	Ausb.-Modul 1 (21 h)			Peer nach internen Auswahlverfahren oder freiwillige psycholog. Laien oder MHP (freiwillig o. delegiert)	
	Ausb.-Modul 2 (14–21 h)			Modul I	
17. Projekt PSU Brandenburg	Ausb.-Modul 1 (30 h)	Gespräch	mind. 25 Jahre alt, integrale Persönlichkeit, Bereitschaft zur Mitarbeit		
	Ausb.-Modul 2 (40 h)			Modul 1, Mitarbeit im NFS-KI-Team, supervidierte Einsätze,	
	Ausb.-Modul 3 (30 h)			Modul 1 und 2 Mitarbeit im NFS-KI-Team, supervidierte Einsätze,	

Anmerkung: KI = Krisenintervention, LV = Landesverband, NFS = Notfallseelsorge, RD = Rettungsdienst, UE = Unterrichtseinheiten, h = Stunden

Tab. 20: Notfallnachsorge – Zugangsvoraussetzungen und Teilnehmerauswahl

Bei der Betrachtung der Tabelle wird deutlich, dass nur bei sechs der 17 Anbieter von Curricula in der Notfallnachsorge eine *Teilnehmerauswahl* vor Beginn der Ausbildung explizit aufgeführt wird (Nr. 1, 2, 5, 6, 11, 17). Bei fast allen wird hierzu im Vorfeld mit dem Interessenten ein Gespräch durchgeführt. Bei der Ökumenischen Konferenz NRW erfolgt keine eigene Auswahl, es wird aber zur Zulassung der Teilnehmer eine „Eignungserklärung“ der jeweiligen Träger vorausgesetzt.

Angaben zum *Mindestalter* für die Teilnahme an den Ausbildungen machen insgesamt sechs Organisationen (Nr. 1, 2, 4, 5, 6, 17). Es ist mit 18 – 25 Jahren vergleichsweise niedrig. Diese Tatsache wurde auch von einigen Teilnehmern der Workshop-Tagung durchaus als kritisch angemerkt (s. Kap. 2.6.3, Kommentar Frau Diplom-Psychologin Clivia Langer sowie Diskussionsbeitrag Frau Ass.-Professor Brigitte Lueger-Schuster).

Andere Anbieter nennen in diesem Kontext keine Altersgrenze, sondern formulieren es allgemeiner, wie z. B. das Vorhandensein „Psycho-physischer Belastbarkeit“ (Nr. 2, 3, 6, 8, 9, 10, 11, 12), „Sozialer Kompetenz“ auch im weiteren Sinne (Nr. 1, 3, 9, 10, 11), „Persönlicher Reife“ (Nr. 4, 9, 11) sowie die „Fähigkeit zur Selbst- und Fremdwahrnehmung“ (Nr. 11, 12).

Zu den *spezifischen Zugangsvoraussetzungen* ist zu sagen, dass bei einigen der Anbieter nur ganz allgemein eine „abgeschlossene Berufsausbildung“ vorausgesetzt wird, während insbesondere Hilfsorganisationen eine Grundqualifikation im Katastrophenschutz verlangen. Beispiele hierfür sind die „Rettungsdienstliche Ausbildung“ beim KIT München oder die „Fachdienstausbildung / Betreuungsdienst“ beim DRK-Landesverband Westfalen-Lippe. Die Teilnehmer der hier vorgestellten kirchlichen Ausbildungen, mit Ausnahme der Ökumenischen Konferenz NRW, müssen als Zugangsvoraussetzung ein Theologiestudium absolviert haben. Aufgrund der Tatsache, dass keine Notfallseelsorge-Qualifikationen aus den neuen Bundesländern zur Auswertung vorlagen, geht hier nicht ein, dass dort 80 Prozent der in der Notfallseelsorge Tätigen Nicht-Theologen sind oder gar eine kirchliche Anbindung fehlt (s. Diskussionsbeitrag Herr Peter Sachse, 1). Beim BDP e.V. ist als Voraussetzung erwartungsgemäß immer auch ein Abschluss als Dipl.-Psychologe gefordert. Wie allerdings in Zukunft mit Bachelor-Studiengängen in dieser Fachrichtung umgegangen wird, bleibt abzuwarten. Weitere *spezifische Zugangsvoraussetzungen* sind die Mitgliedschaft



in oder Anbindung an der jeweiligen Institution und die Bereitschaft zur Aus- und Fortbildung.

Konkrete *Ausschlusskriterien* formulieren nur der DRK-Landesverband Baden-Württemberg sowie der DRK-Landesverband Badisches Rotes Kreuz. Hier wird ein Interessent für die jeweiligen Ausbildungen explizit nicht zugelassen, wenn er persönlich psychisch hoch belastet ist.

### ***Kosten und Finanzierung der Ausbildung***

In Tabelle 21 werden die Angaben der einzelnen Organisationen und Institutionen zu Kosten und Finanzierung im Überblick dargestellt.

Anbieter		In die Auswertung einbezogene Aus-, Fort- und Weiterbildungen		Finanzierung		Kosten
Hilfsorganisationen						
1.	DRK LV Baden-Württemberg	Modul A/Modul B (je 20 UE)	Mitgliedsbeiträge, Spenden, Zuwendungen	geschlossene Seminargruppen 220 €/TN; Einzelpreis 330 €/TN		geschlossene Seminargruppen 220 €/TN; Einzelpreis 330 €/TN
		Modul C (20 UE)		geschlossene Seminargruppen 100 €/TN; Einzelpreis 160 /TN		
2.	DRK LV Badisches Rotes Kreuz	Psychosoz. Grundausb. (64 UE)	Spenden, Mitgliedsbeiträge, Zuwendungen	k. A.		k. A.
		Lok. Hilfeleistungssystem (16 UE) Hospitalation und Reflexion (k.A)				
3.	DRK LV Rheinland-Pfalz	Notfallnachsorgeheifer (92 UE)	k. A.	Mitglieder 130 €; Nichtmitglieder 250 €		
4.	DRK LV Westfalen-Lippe	Basisnotfallnachsorge (20 UE)	k. A.	k. A.		k. A.
5.	JUH Bundes-GSt	Grundlagen KI (30 h)	k. A.	k. A.		k. A.
		Aufbaumodul KI (50 –80 h) Praxisphase (k. A.)				

Anbieter		In die Auswertung einbezogene Aus-, Fort- und Weiterbildungen		Finanzierung		Kosten	
6.	KIT München/ASB	Präklinische KI (80 UE)		k.A.		k.A.	
		KIT-Bausteine (ca. 8 UE)					
		Prakt. Ausbildung (9–18 Mon.)					
7.	Malteser Hilfsdienst	GLS PSU (40 UE)		k.A.		k.A.	
		Aufbauseminar KI (40 UE)					
<b>Kirchliche Anbieter</b>							
8.	Ev.- Luth. Kirche in Bayern	Grundkurs NFS (35 h)		k.A.		k.A.	
		Aufbaukurs NFS (35 h)					
		Einsatzprakt. NFS (35 h)					
9.	Kath. Kirche Bayern	Grundkurs NFS (40 h)		k.A.		k.A.	
10.	Konf. der Ev. NFS in der EKD	Grundkurs NFS (35 h)			durch Landeskirche bei nicht-kirchlichen TN durch Trägerorganisation	k.A.	
		Aufbaukurs NFS (35 h)					
		Einsatzprakt. NFS (35 h)					
11.	Ökumen. Konf. NRW	Grundkurs NFS und KI (38 h)			gefördert durch Kirchen	0€ (regionale Kurse) bis max. 150 € (Internatsveranstaltung)	
		Aufbaukurs NFS und KI (33 h)					
		Einsatzprakt. (35 h)			s. o.		k.A.

Anbieter		In die Auswertung einbezogene Aus-, Fort- und Weiterbildungen		Finanzierung		Kosten	
12.	TPI Limburg, Mainz, Trier	Grundkurs NFS (30 h)	durch Bistum Mainz, Landeskirche von Hessen und Nassau				480€
<b>Sonstige Anbieter</b>							
13.	Landesarbeitskreis PSNV Bayern	Präklinische KI (80 UE)	k. A.				k. A.
14.	BDP e.V.	NoPs Gruppenintervent. (16 UE) Krisenintervention und Notfallhilfe	k. A.			Mitglieder 300 € Nichtmitglieder 350 €	Bearbeitungsgebühr 250 € für Mitglieder; 285 € für Nichtmitglieder
		Basisk. Psych. Erste Hilfe / Peer Support Councelling (3 Teile à 16 UE; insgesamt 48 UE)				Mitglieder 300 € Nichtmitglieder 350 €	
		Psychodiagnostik (16 UE)				k. A.	
		GSL, nichtpol. GA (24 UE)				Mitglieder 450 € Nichtmitglieder 500 €	
15.	Institut für NFS und KI Jena	Modul AB (30 h)	k. A.				170€
		Modul CD (30 h)					170€
16.	Institut Psychotrauma Schweiz	Ausb.-Modul 1 (21 h)	k. A.				400€
		Ausb.-Modul 2 (14–21 h)					180€/2d bzw. 320€/3d

Anbieter	In die Auswertung einbezogene Aus-, Fort- und Weiterbildungen	Finanzierung	Kosten
17.	Projekt PSU Brandenburg	k. A.	250 €
	Ausb.-Modul 1 (30 h)		k. A.
	Ausb.-Modul 2 (40 h)		250 €
	Ausb.-Modul 3 (30 h)		

Anmerkung: KI = Krisenintervention, LV = Landesverband, NFS = Notfallseelsorge, UE = Unterrichtseinheiten

Tab. 21: Notfallnachsorge – Finanzierung und Kosten der Ausbildungen

Es fällt auf, dass nur ein Viertel der 17 Organisationen (Nr. 1, 2, 10, 11, 12) Angaben zur Finanzierung der Ausbildung machen. Über die Hälfte (Nr. 1, 3, 11, 12, 14, 15, 16, 17) geben nach den vorliegenden Materialien konkrete Informationen zu den Kosten der einzelnen Ausbildungsgänge. Diese bewegen sich zwischen 130 € und 500 € pro Modul bzw. pro Baustein. Weiterhin ergibt sich eine Staffe- lung je nachdem, ob der Teilnehmer Mitglied der jeweiligen Organisation ist.

### ***Weitere Rahmenbedingungen***

Die weiteren organisatorischen Rahmenbedingungen wurden nach folgenden Punkten ausgewertet: Verhältnis Theorie / Praxis, Kompetenznachweis nach Erreichung der Modulziele, Verantwortung für die Ausbildung, Methodik und Didaktik der Ausbildung, Qualifikation der Dozenten, Einbindung in ein Team sowie Evaluation.

### **Verhältnis Theorie / Praxis**

Angaben zum *Verhältnis von Theorie und Praxisanteilen* liegen bei über der Hälfte der Organisationen, die Ausbildungen im Bereich der Notfallnachsorge anbieten, vor (Nr. 1, 3, 4, 5, 6, 15, 16, 17). Der Praxisanteil in den jeweiligen Ausbildungen reicht dabei von 10 bis zu 50 Prozent. Besonders zu erwähnen ist in diesem Kontext die Ausbildung des KIT München / ASB. Hier ist nach der Theorieausbildung ein 9- bis 18-monatiges Praktikum vorgesehen. In der Ausbildung des Instituts für Notfallseelsorge und Krisenintervention Jena werden der Umfang und die Art der Praxiserfahrung von der jeweiligen Herkunftsorganisation des Teilnehmers bestimmt. Empfohlen werden hierbei von Seiten des Institutes Praktika bei Einsatzdiensten bzw. bei seelsorgerischen oder sozialen Diensten.

### **Kompetenznachweis nach Erreichung der Modulziele**

Explizite Angaben zum *Kompetenznachweis* nach der Ausbildung machen nur drei der 17 Organisationen (KIT München / ASB, DRK-Landesverband Westfalen-Lippe, DRK-Landesverband Baden-Württemberg). Beim KIT München / ASB sowie beim DRK-Landesverband Baden-Württemberg wird nach der praktischen Ausbildung mit den Teilnehmern ein Abschlussgespräch geführt. Im Rahmen des Abschlussgespräches beim DRK-Landesverband Baden-Württemberg soll der Teilnehmer angehalten werden, eine „Selbsteinschätzung der erlangten Kompetenz“ vorzunehmen. Der DRK-Landesverband Westfalen-Lippe führt nach seiner Ausbildung Basisnotfallnachsorge eine nicht näher bezeich-

nete „Erfolgskontrolle“ durch, die auch von einigen Teilnehmern auf der Workshop-Tagung immer wieder als wichtiger Bestandteil zum Ende der Ausbildung betont wird (s. Kapitel 1).

### **Verantwortung für die Ausbildung**

Informationen, was die *Verantwortung für die jeweilige Ausbildung* angeht, liegen nur bei zwei von 17 Organisationen vor. Beim KIT München / ASB liegt die Verantwortung für die Ausbildung bei der KIT Akademie, beim DRK-Landesverband Badisches Rotes Kreuz sowohl beim Landes- als auch beim jeweiligen Kreisverband.

### **Methodik und Didaktik der Ausbildung**

Wie bereits in 1 (Erwerb- und Erhalt von Feld- und Kooperationskompetenz) erwähnt, werden zur Vermittlung der Inhalte von den Anbietern neben der theoretischen Wissensvermittlung weitere unterschiedliche *didaktische Methoden* angewendet. Mit der Nennung von Methoden wie „Rollenspielen“ über „Gruppenarbeit“ bis hin zum ganz allgemein formulierten „Einsatz von Unterrichtsmedien“ liegen in anderen Bildungsbereichen eher globale Angaben zur Didaktik vor.

### **Qualifikation der Dozenten**

Die Hälfte der Ausbildungsanbieter geben die *Qualifikation der Dozenten* in ihren Ausbildungen an (Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 8, 10, 14). Dabei stellen die nachfolgenden Organisationen sehr genau dar, welcher Dozent mit welcher Qualifikation welche Inhalte vermittelt.

- DRK-Landesverband Baden-Württemberg  
(Lehrgangs-Leitung, Seelsorger, Kommunikations-Trainer, Psychologe, Facharzt, Sozial-Pädagoge, Psychosozialer Ansprechpartner, Seelsorger, Jurist, Polizeibeamter, Anti-Stress-Trainer, Hospizmitarbeiter, Bestatter, Mitarbeiter der Gemeinsamen Elterninitiative Plötzlicher Säuglingstod e.V. (GEPS))
- DRK-Landesverband Rheinland-Pfalz  
(NNS-Beauftragter, Notfallseelsorger, Notfallpsychologe mit Feldkompetenz, Ausbilder mit DRK-Lehrschein NNS, Staatsanwalt, Rotkreuzbeauftragter, Vertreter des GEPS e.V., Vertreter regionaler Trauergruppen, Vertreter Sozialamt, DRK-Sanitätsausbilder)
- Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern  
(Notfallseelsorger, SbE-Ausbilder)

- Konferenz der Evangelischen Notfallseelsorge in der EKD  
(Notfallseelsorger, Führungskraft FwRD, Psychologe CISM®, Mitarbeiter der Deutschen Gesellschaft für Suizidprävention – Hilfe in Lebenskrisen (DGS e.V.) und der GEPS e.V.)
- Projekt PSU Brandenburg  
(Ausbilder Notfallseelsorge / Krisenintervention, Pastoralpsychologe, Fachausbilder der jeweiligen Organisation, Kindertherapeut, Leitender Notfallseelsorger, Oberärzte Psychiatrie)

Eher weniger differenziert werden die Dozentenqualifikationen von folgenden Organisationen angegeben:

- DRK-Landesverband Badisches Rotes Kreuz  
(Erfahrene Multiplikatoren des Landesverbandes)
- DRK-Landesverband Westfalen-Lippe  
(Basisnotfallnachsorge-Ausbilder)
- JUH-Bundesgeschäftsstelle  
(Fachausbilder Krisenintervention (sowohl Grundlagen Krisenintervention als auch Aufbaumodul Krisenintervention) Mentor, Supervisor (Praxisphase))

### **Einbindung in ein Team**

Die zwingende *Einbindung in ein Team* während oder nach der Ausbildung wird von drei Organisationen (DRK-Landesverband Baden-Württemberg, DRK-LV Badisches Rotes Kreuz, KIT München) explizit genannt. Beim DRK-Landesverband Badisches Rotes Kreuz ist die Einbindung in den Notfallnachsorgedienst Bestandteil der Ausbildung und beim KIT München / ASB wird ein „Heranwachsen im Team“ während der praktischen Ausbildung betont. Der DRK-Landesverband Baden-Württemberg sieht eine Hospitation des Teilnehmers in einem erfahrenen Einsatzteam oder mit einer erfahrenen Einsatzkraft vor.

### **Evaluation**

Maßnahmen zur *Evaluation* der Ausbildung werden explizit nur bei zwei der 17 aufgeführten Organisationen genannt (KIT-München / ASB, DRK-Landesverband Rheinland-Pfalz).

Interne Qualitätskontrollen erfolgen weiterhin über das „Führen von Einsatzprotokollen oder -dokumentationen“, die „Durchführung von Mitarbeiterge-



sprächen“ oder über die „Auswertung von Rückmeldungen der Kooperationspartner“.



# **3**

**Bericht über die  
Workshop-Tagung  
„Auf dem Weg zu  
gemeinsamen Mindest-  
standards“**



### 3.1 Zielsetzung der Workshop-Tagung

Der gewählte Titel der Workshop-Tagung „*Auf dem Weg zu gemeinsamen (Mindest-) Standards*“ betonte die Hoffnung auf einen ergebnisoffenen und konsensuellen Prozess. Die Tagung sollte einen Raum bieten, über verschiedene Modelle und Methoden curricularer Umsetzung von PSNV-Qualifizierungen zur Durchführung von Angeboten mit der „Handlungslogik der Krisenintervention im Notfall“ (Beerlage, Hering & Nörenberg, 2006) zu diskutieren.

Das **Ziel** bestand darin, eine Plattform zu bieten, bereits existierende de-facto-Mindeststandards oder einen breiten Konsens neben all den auch bestehenden Konkurrenzen und Kontroversen festzuhalten und dem neuerlichen Auseinanderdriften der innerhalb der „Handlungslogik der Krisenintervention im Notfall“ arbeitenden Systeme entgegenzuwirken. Ein besonderes Anliegen war es daher auch, die Besorgnis gegenüber der Unüberschaubarkeit „fremder Maßstäbe“ zu reduzieren und sich *gemeinsam* auf den bundesweiten Weg zu Mindeststandards in den Ausbildungen im Bereich der Einsatz- und Notfallnachsorge zu machen. Anbietersystem übergreifend sollten nächste Schritte *unter Beteiligung aller* hierzu vereinbart werden.

## 3.2 Planungsüberlegungen

Frühzeitig wurden Vertreter der unterschiedlichen fachwissenschaftlichen Perspektiven sowie Vertreter unterschiedlicher Praxissysteme im Forschungsbegleitenden Arbeitskreis um Mitwirkung bei der Vorbereitung gebeten, um die bereits im Vorschlag zur Zusammensetzung des Akkreditierungsausschusses betonte wissenschaftliche und praktische Vielfalt von Anfang an berücksichtigen zu können. Ein erster Austausch fand im Rahmen der 5. Sitzung des Forschungsbegleitenden Arbeitskreises in Bonn-Bad Godesberg statt. Zusätzlich fanden vorbereitende Gespräche mit einzelnen Mitgliedern statt. In diesem Zusammenhang sei insbesondere Herrn Prof. Dr. Dr. Jürgen Bengel für wertvolle Anregungen gedankt.

Die Veranstaltung wurde in Kooperation mit dem FB PSNV / Nachsorge Opfer- und Angehörigenhilfen (NOAH) am BBK, insbesondere Frau Dr. Jutta Helmerichs durchgeführt. Die Pressearbeit im Vorfeld erfolgte abgestimmt zwischen der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH) und dem BBK.

Der als nicht-öffentliche Tagung geplanten Veranstaltung ging eine breite bundesweite Abfrage von bestehenden Ausbildungsangeboten voraus, um *Zufälligkeiten zu begrenzen* und vor allem den Austausch zwischen *den* Personen und Systemen zu ermöglichen, die *aktiv* an Curricula arbeiten und zum anderen sich in einen transparenten Prozess einbinden lassen wollen.

Im Rahmen der im Mai / Juni 2005 durchgeführten bundesweiten Abfrage zu Curricula und Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich der Einsatznachsorge und Notfallnachsorge wurden jeweils die Bundes- als auch die Landesgliederungen folgender Behörden und Organisationen angeschrieben, über die geplante Veranstaltung informiert und darum gebeten, Ausbildungsmaterialien zur Verfügung zu stellen:

- Feuerwehr (Landesverbände und Landesfeuerweherschulen)
- Hilfsorganisationen
  - Arbeiter-Samariter-Bund (ASB)
  - Deutsches Rotes Kreuz (DRK)
  - Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH)
  - Malteser Hilfsdienst (MHD)
- Technisches Hilfswerk (Bundesverband)
- Polizei (Bundespolizeipräsidien, Bundeskriminalamt / Landeskriminalämter)
- Kirchen (evangelisch: Landeskirchen, katholisch: Diözesen)
- Weitere Anbietersysteme, Berufsverbände, Fachgesellschaften
  - Bundesvereinigung Stressbearbeitung nach belastenden Ereignissen (SbE e.V.)
  - Deutschsprachige Gesellschaft für Psychotraumatologie (DeGPT e.V.)
  - Deutsche Gesellschaft für Posttraumatische Stressbewältigung (DGPTSB e.V.)
  - Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP e.V.)
  - Institut Psychotrauma Schweiz (IPTS)

Der inhaltliche Schwerpunkt wurde auf **kurzfristige sekundärpräventive Maßnahmen** der **Notfallnachsorge** für Überlebende, Angehörige und Hinterbliebene (**Psychosoziale Akuthilfen**) und der **Einsatznachsorge** für Einsatzkräfte zwischen mitmenschlichem Alltagshandeln, ambulanter Krisenintervention in der Lebenskrise und Ausübung heilkundlicher Tätigkeit gelegt, da in diesem Bereich auch die Kontroversen um den Charakter von *Hilfen* oder *Interventionen*, *methodisch-strukturiertem* oder *heilkundlichem* Handeln, der Differenz von *Notfallseelsorge*, *Krisenintervention* und *Notfallbegleitung*, *Professionalität*, *Paraprofessionalität* und *Ehrenamtlichkeit* sowie zwischen den Varianten des CISM® / ICISF-Standards ausgetragen werden.

Die ebenfalls ausführliche Diskussionen verdienenden Fragestellungen zur Primärprävention wurden gezielt ausgeklammert, da sich diese bereits im curricularen Forschungs- und Entwicklungsprozess im Rahmen zweier an der Münchener Ludwig-Maximilians-Universität angesiedelter Forschungsprojekte zur Prävention im Einsatzwesen (Leitung Prof. Dr. Butollo) befinden. Weitere Ebenen der Standardisierung in der *Organisation* und *Durchführung* der PSNV, sollten – unbestritten ob ihrer zentralen Bedeutung – in so weit ausgeklammert werden, wie sie nicht Gegenstand der Qualifizierung sind. **Einsatznach-**

**sorge und psychosoziale Akuthilfen** im Bereich der Notfallnachsorge sollten aufgrund der grundsätzlich qualitativen Unterschiede **getrennt** behandelt werden.

Insgesamt erklärten sich 27 Vertreter von Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben, Fachverbänden und Berufsverbänden bereit, ihre Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich der Einsatznachsorge und/oder Psychosozialen Akuthilfen (Notfallnachsorge) auf der Workshop-Tagung vorzustellen. Diese wurden gebeten, mittels einer mit dem Ziel der Vergleichbarkeit vom Forschungsprojekt erstellten Dateivorlage mit klaren strukturellen und inhaltlichen Vorgaben, ein Poster zu Ihrem jeweiligen Ausbildungskonzept zu erarbeiten. Der Schwerpunkt der Darstellung lag auch hier auf einer differenzierten und zugleich übersichtlichen Darstellung der einzelnen Ausbildungsinhalte (mit Angabe der jeweiligen Stundenzahl und Dozentenqualifikation), der Gesamtangabe von Theorie- und Praxisanteilen, Zugangsvoraussetzungen der Ausbildungsteilnehmer, Kosten und Finanzierung der Ausbildung. Insgesamt lagen zur Workshop-Tagung 18 Poster aus dem Bereich Einsatznachsorge und 15 Poster aus dem Bereich Notfallnachsorge vor, das sich einige Vertreter zur gemeinsamen Präsentation entschlossen.

Es wurde angestrebt, Probleme der Klärung von Ausbildungsfragen vor dem Hintergrund der jeweiligen Anbieter-Perspektive zu systematisieren und zu bündeln, um Problemfelder auch auf spezifische *Akteursperspektiven* beziehen zu können. Daher wurden klare *Rollenvorgaben* innerhalb des Tagungsgeschehens geplant.

Eine *reibungsintensiver Dialog* zwischen Praxis – Ausbildung – Forschung / Wissenschaft sollte durch die Gestaltung der Tagung gefördert werden. Über die Systeme mit der „Handlungslogik der Krisenintervention im Notfall“ und der „Psychotherapie“ hinaus sollten auch Vertreter der „Krisenintervention in der Lebenskrise“ einbezogen werden, um auch hier Reibungen, Schnittstellen und „Nahtstellen“ (Konitzer, s. Anhang 5) sichtbar zu machen. Schon aufgrund des spröden Materials mit erwartbaren Redundanzen verbot sich sehr früh in der Tagungsplanung die Gestaltung klassischer Plenarvorträge. Es sollte eine Form des Austausches gefördert werden, mit der in begrenzter Zeit Gemeinsamkeiten und Unterschiede verschiedener Qualifizierungsmaßnahmen herauszuarbeiten sind und beredtes Schweigen sich in gewinnbringende Wortbeiträge wandeln kann.



Die *multiperspektivische Arbeit* sollte in der Diskussion durch Rollenvorgaben („Vorstellende Organisation“, „Kommentator/in aus wissenschaftlicher Perspektive und „Kommentator/in aus der Praxisperspektive“) realisiert werden. Ziel war es, auch unterschiedliche Gewichtungen im Konsens, unterschiedliche Sensibilitäten und Hellhörigkeiten im Dissens zu nutzen. Es wurde Wert darauf gelegt, sehr unterschiedliche disziplinäre und praktische Perspektiven einzu beziehen. Es sollte in der kurzen Zeit je eines Arbeitstages dennoch allen Beteiligten möglich sein, die Beiträge zur Kenntnis zu nehmen, zu kommentieren bzw. zu diskutieren. Eine Druckversion aller Tagungs-Poster wurde auch für einen nach der Veranstaltung zu führenden Austausch ausgehändigt.

Neben den Ausbildungsinstitutionen in der Sekundärprävention sollten auch die Fachgesellschaften, Berufsverbände und Kammern der im engeren Sinne „Mental Health Professionals“ Gelegenheit zur Darlegung ihrer Überlegungen zu Mindeststandards im System der Hilfen (und Interventionen) erhalten. Die Bedeutsamkeit dieser Eingangsstatements wurde darin gesehen, der Tatsache Rechnung zu tragen, dass durch das Inkrafttreten des Psychotherapeutengesetzes nun die Grenzen und Übergänge zu den traditionell im Feld der PSNV beheimateten Systeme und Maßnahmen (neu) zu benennen und (neu) zu gestalten sein werden.

Die Moderation der Posterdiskussionen im Hinblick auf Konsense, Dissense und optionale Inhalte und Strukturen erfolgte am 1. Veranstaltungstag ausschließlich durch die projektexternen Moderatoren, Frau Monika Schmelzer (Ludwig-Maximilians-Universität München, Forschungsprojekt Prävention im Einsatzwesen) und Herrn Dr. Thomas Zippert (Hessisches Diakoniezentrum Hephata) und am 2. Veranstaltungstag durch Herrn Prof. Dr. Frank Lasogga (Universität Dortmund) und Herrn Thomas Hering (Hochschule Magdeburg-Stendal (FH), Forschungsprojekt Netzwerk Psychosoziale Notfallversorgung – Umsetzungsrahmenpläne). Ihnen sei an dieser Stelle noch einmal herzlich für ihre gewinnbringende Planung, Diskussionsleitung und Bündelung von Inhalten gedankt. Auf eine Moderation seitens der Projektleitung des Netzwerkprojektes wurde zu diesem Zeitpunkt bewusst verzichtet, um zum einen nicht als Veranstalter in die Diskussion zu stark einzugreifen und zum anderen das Augenmerk auf strukturelle Fragen richten zu können.

Die maximale Teilnehmerzahl der nicht-öffentlichen Tagung wurde ursprünglich auf 80, später aufgrund zahlreicher Anfragen auf 100 Personen begrenzt,

um einen Workshop-Charakter realisieren zu können. Eingeladen waren neben den Vertreterinnen und Vertretern von Organisationen, die Curricula präsentierten, Vertreter der Forschungsbegleitenden Arbeitskreise auf Bundesebene und Modell-Länderebene, die Fachverbände und Kammern, die Hilfsorganisationen sowie Bundespolizei und Technisches Hilfswerk (THW) über ihre Bundesspitzen, Innen- und Gesundheitsressort über die Bundes- und Länderspitzen, um einen hohen Grad an Verbindlichkeit und eine nicht-zufällige, umfassende Kommunikation in bestehende Strukturen hinein zu ermöglichen. Eine Bereicherung wurde auch durch die Einladung von in deutsche Diskussionen eng eingebundenen Expertinnen aus dem deutschsprachigen europäischen Ausland angestrebt.

Die dann noch verfügbaren Plätze wurden paritätisch zwischen den Interessenten aus unterschiedlichen Versorgungssegmenten vergeben. Diese für eine Tagungsdokumentation ungewöhnlich ausführliche Darstellung des Einladungsmodus liegt darin begründet, dass es kurz vor der nicht-öffentlich angekündigten Tagung ein ansteigendes und zuweilen „drängendes“ und mit politischen Konsequenzen „drohendes“ Interesse gab, das fachlich erfreulich war, aber logistisch leider nicht befriedigt werden konnte. Eine Liste der Teilnehmerinnen und Teilnehmer findet sich im Anhang (3).

### 3.3 Begrüßung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Die Projektleiterin Frau Prof. Dr. Beerlage begrüßte stellvertretend für das Forschungsprojekt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Konferenz, insbesondere den Staatssekretär im Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt, Herrn Thomas Pleye, als Vertreter des gastgebenden Bundeslandes, den Rektor der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH) und Vizepräsidenten der Hochschulrektorenkonferenz, Herrn Prof. Dr. Andreas Geiger als Gastgeber und Frau Dr. Jutta Helmerichs als Mitveranstalterin und Vertreterin des Fachbereiches PSNV / NOAH im BBK, in dessen Auftrag das Forschungsprojekt seine Aufgaben wahrnimmt.

**Herr Staatssekretär Pleye** äußerte sich erfreut darüber, dass auch unter aktiver Mitwirkung des Landes Sachsen-Anhalt die vorgelegten Empfehlungen des Netzwerkprojektes zustande gekommen seien, in denen erstmalig verschiedene einzelne und in unterschiedlichen Kreisen diskutierte Überlegungen zur Optimierung und zur Vermeidung von Fehl- oder Unterversorgung von betroffenen Bürgern und Einsatzkräften ausgewogen zusammengeführt wurden, und ebenso darüber, dass weitere Schritte auf dem Weg zur Einführung eines Qualitätssicherungsverfahrens für Maßnahmen der PSNV hier in Magdeburg gegangen werden und das Land Sachsen-Anhalt somit einen Beitrag zur Weiterentwicklung von notwendigen Hilfen für von Unglücksfällen betroffene Bürger und Einsatzkräfte leisten kann.

Dem Forschungsprojekt sei es in enger Kooperation mit dem BBK gelungen, einen Prozess von Austausch und Entwicklung nicht nur einzuleiten, sondern diesen bereits seit nunmehr drei Jahren *kontinuierlich* in Schwung zu halten. Der Tagungstitel „Auf dem Weg zu gemeinsamen Mindeststandards“ verpflichtete zum einen auf Geduld und Beharrlichkeit auf dem noch zu beschreitenden Weg, denn im hoch differenziert gegliederten System der zivil-militärischen Gefahrenabwehr und der gesundheitlichen Versorgung seien Weiterentwicklungen nicht von heute auf morgen zu erzielen und bedürfen der intensiven Kommunikation aller Systeme nach innen und nach außen. Zum anderen sei

im Tagungstitel die Verpflichtung auf einen anzustrebenden Konsens im Dienste der betroffenen Bürger und Einsatzkräfte jenseits praktischer Konflikte und fachlicher Kontroversen angesprochen. Er benennt als Hauptprobleme auf dem Weg zu gemeinsamen Qualitätsstandards zum einen die Bund-Länder-Abstimmung in der Frage der Qualitätssicherung sowie die intersektorische Abstimmung zwischen Innen- und Gesundheitsbehörden in den Bundesländern. Das Land Sachsen-Anhalt sei bestrebt, notwendige Entwicklungen auch in Zukunft engagiert zu unterstützen.

**Herr Prof. Dr. Geiger** begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der Elbe-Stadt Magdeburg und verweist darauf, dass sie in ihrer mittlerweile 1200-jährigen Geschichte häufig die Rolle der Einheitsstifterin gespielt habe. Das Elbe-Hochwasser vor drei Jahren auch in Magdeburg habe die Notwendigkeit der gelingenden Kooperation aller Einsatzorganisationen im Katastrophenschutz, einschließlich der psychosozialen Systeme erkennen lassen und zugleich deutlich gemacht, dass Katastrophen nicht an den Grenzen der Bundesländer und an Staatengrenzen Halt machen. Notwendig sei es daher, langfristig bundesweite und europäische Formen der Zusammenarbeit und tragfähige Rahmenbedingungen für die Arbeit der ehrenamtlichen und hauptamtlichen Einsatzkräfte im Dienste der Bürger zu schaffen. Die Hochschule habe seit ihrer Gründung im Jahr 1992 ihren Beitrag zur Lösung interdisziplinärer gesellschaftlicher Probleme geleistet. Als einen der jüngeren Studiengänge, der gemeinsam mit der Otto-von-Guericke-Universität und in enger Kooperation mit dem Institut der Feuerwehr durchgeführt werde, stellt er den Studiengang „Sicherheit und Gefahrenabwehr“ vor. Als Vizepräsident der Hochschulrektorenkonferenz sei er angesichts des Scheiterns der Föderalismuskommission allerdings etwas skeptisch, was die Entwicklung bundesweit geltender Mindeststandards in Qualifizierungsmaßnahmen angehe. Die Arbeit, die auf dieser Tagung und darüber hinaus geleistet werde, könne jedoch als ein positives Beispiel im Hinblick auf eine länderübergreifende und interdisziplinäre Zusammenarbeit im Bildungsbereich verstanden werden, um fachliche Lösungen für die betroffenen *Menschen* zu suchen.

**Frau Dr. Helmerichs** kennzeichnet in ihrem Grußwort die politischen und fachlichen Entwicklungen im bundesdeutschen Bevölkerungsschutz und die Hintergründe, die zur Ausschreibung der am Zentrum für Zivilschutz (ZfZ) / BBK angesiedelten Forschungsprojekte im Bereich der PSNV geführt haben. Sie stellt die moderierende Funktion des neu gegründeten BBK in fachlichen Frage-

stellungen vor und die Möglichkeiten der unterschiedlichen Fachbereiche, mit seinen Dienstleistungs- und Krisenmanagementkompetenzen zu einer gelingenden Bund-Länder-Zusammenarbeit im Bevölkerungsschutz beizutragen. Sie beschreibt die Beiträge des Netzwerk-Projektes, zu einer qualitativ hochwertigen, vernetzten und strukturell eingebundenen PSNV zu gelangen. Die hier durchgeführte Tagung habe einen zentralen Stellenwert im Prozess der Entwicklung bundesweiter Standards und werde in der Fachöffentlichkeit auch so wahrgenommen. Sie zeigt sich erfreut über die Expertise, die an diesem Tag durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer versammelt sei.

**Frau Prof. Dr. Beerlage** dankt den Teilnehmerinnen und Teilnehmern für die bereits schon im Vorfeld wahrnehmbare Bereitschaft zur engen fachlichen Zusammenarbeit. Sie hebt insbesondere hervor, dass es nicht selbstverständlich sei

- dass die verschiedenen Anbietersysteme, Fachdisziplinen, Berufsgruppen und politischen Ressorts die Chance wahrnehmen, gemeinsam an einem Thema zu arbeiten,
- dass so viele BOS und so viele Anbieterorganisationen der PSNV Transparenz herstellten bezüglich detaillierter interner Schritte zur Qualifizierung,
- dass sie uns im Vorfeld der Tagung umfangreiches Material zur Verfügung gestellt und weitere Informationen angeboten haben,
- dass sich alle Referenten auf formale Vorgaben der Präsentation eingelassen und sich die Mühe der Erstellung von Postern gemacht hätten,
- dass sich die Kommentatoren und insbesondere die Moderatoren auf intensive Vorarbeiten eingelassen hätten, um die Vielfalt der Positionen und Perspektiven zu diskutieren und für die Zukunft handhabbar zu machen.

In ihrer *Einführung* bettet sie die Frage der Qualitätsstandards in den Ergänzungsqualifikationen in der PSNV in den Kontext der Gesamtstruktur von Empfehlungen zur Qualitätssicherung, strukturellen Einbindung und Organisation der PSNV ein. Im Hinblick auf die Beauftragung qualifizierter Personen geht sie auf den Zusammenhang der Akkreditierung von Curricula einerseits auf Bundesebene durch einen einzuberufenden Akkreditierungsausschuss und die Personenakkreditierung auf Landesebene ein. Der Abschluss einer akkreditierten Qualifizierungsmaßnahme sei dabei nur *eine, jedoch zugleich eine* zentrale Voraussetzung. Die konsensuelle gemeinsame Entwicklung von offenen Mindeststandards sei eine Möglichkeit, breit akzeptierte Grundlagen für ein Akkreditierungsprozedere bereitstellen (s. Anhang 4).



Abb. 7: Ebenen von Standards

### 3.4 Die Eingangsstatements

#### **Frau Dr. Astrid Bühren** (*Bundesärztekammer*)

Frau Dr. Bühren (s. Anhang 5), Vorstandsmitglied der Bundesärztekammer (BÄK), begrüßt die Initiative des Bundesministeriums des Innern (BMI), das Netzwerk-Projekt gefördert zu haben. Insbesondere hebt sie den Beitrag zu einer einheitlichen Sprachregelung hervor. Die Rolle der ärztlichen Psychotherapie in dem Zusammenspiel aller Akteure sei darüber hinaus aber noch weiter zu klären. Leitlinien der ärztlichen Psychotherapeuten zur Thematik PSNV in Großschadensfällen lägen vor, müssten aber noch gebündelt und weiterentwickelt werden. Die BÄK beabsichtige, unter ihrer Moderation die zuständigen ärztlichen Fachgesellschaften und Berufsverbände einzubeziehen, um diesen Prozess voranzutreiben. Die Mitwirkung von Experten der BÄK bei der Entwicklung von bundesweit geltenden gemeinsamen Mindeststandards für definierte Zielgruppen und definierte Handlungszeiträume der kurz- und langfristigen Nachsorge werde angestrebt.

#### **Frau Monika Konitzer** (*Bundespsychotherapeutenkammer*)

Frau Konitzer (s. Anhang 5), kommissarische Vorsitzende der Bundespsychotherapeutenkammer und Vorsitzende der Landespsychotherapeutenkammer des Landes Nordrhein-Westfalen, betont den Beitrag der Psychotherapeuten in der PSNV ein in die fachlichen Erfordernisse der Vorsorgeplanungen für die Gesundheitsversorgung bei Großschadenslagen und Großveranstaltungen. (Differential-)Diagnostische und Behandlungsanforderungen *vor Ort* ergäben sich für Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichentherapeuten nicht nur aus akuten Belastungen, sondern auch aus Vulnerabilitäten / Prämorbiditäten bei den von einem Notfallereignis Betroffenen. Die Kompetenzen zur Akutversorgung seien durch die Ausbildung vorhanden. Beiträge der Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendpsychotherapeuten bestünden – neben Beiträgen zur Ausbildung anderer PSNV-Anbieter – in

der Koordination aller Maßnahmen der Akutversorgung durch Leitende Notfallpsychotherapeuten vor Ort, in der Kooperation in der Erstversorgung vor Ort sowie in der ambulanten Akutversorgung und in Screenings.

### **Frau Clivia Langer**

*(Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen, BDP e.V.)*

Frau Langer (s. Anhang 5), Leiterin der FG Notfallpsychologie in der Sektion Klinische Psychologie des BDP e.V., beschreibt den Beitrag von Notfallpsychologinnen und -psychologen im interdisziplinären Spektrum der PSNV im Rahmen gekläarter Zuständigkeiten in der Praxis, aber auch in der Qualifizierung und Vernetzung jenseits berufsständischer, konfessioneller und institutioneller Konkurrenzen. Die Angebote seien interessenneutral, bedarfs- und kompetenzorientiert zu koordinieren. Einer ausschließlich am „Mythos Trauma“ ausgerichteten Perspektive stellt sie einen salutogenetischen Blick gegenüber. Das überarbeitete Curriculum Notfallpsychologie des BDP e.V. trage diesem Paradigmenwechsel durch eine deutlichere Abgrenzung zwischen Notfallpsychologie und Traumatherapie Rechnung. Sie begrüßt ausdrücklich die Empfehlungen des Netzwerk-Projektes und die dort vorgesehene „Einordnung von Notfallpsychologen in die Struktur und Ablaufkette“ der PSNV.

### **Herr PD Dr. Günter Seidler**

*(Deutschsprachige Gesellschaft für Psychotraumatologie, DeGPT e.V.)*

In Vertretung von **Frau PD Dr. Steil**, Vorsitzende der DeGPT e.V., trägt **Herr PD Dr. Seidler** die Stellungnahme der DeGPT e.V. vor. Zuerst mahne Frau Dr. Steil vor der Annahme einer empirisch belegten Wirksamkeit von Maßnahmen der Sekundärprävention. „Das, was wir weitergeben, entspricht vielleicht unserer Auffassung, aber es ist empirisch wenig abgesichert. Würden Verfahren der Primär- und Sekundärprävention nach traumatischen Ereignissen den gleichen Auflagen unterliegen, wie z. B. Medikamente, so würde bislang noch keine der Interventionsformen zugelassen“ (Transkript). Frau Dr. Steil mahne daher zu Demut und Bescheidenheit. Allerdings sei es auch schwierig bis unmöglich, die Wirksamkeit von Krisenintervention in Großschadenslagen zu messen. „Wichtig erscheint in der Praxis, dass die Grenzen zwischen Behandlung und Krisenintervention bzw. psychologischer Erster Hilfe gewahrt bleiben. Die Be-



handlung von Beschwerden mit Störungscharakter obliegt approbierten Psychotherapeuten. Ersthelfer benötigen grundlegendes diagnostisches Wissen, um die Beschwerden und Symptome der Betroffenen richtig einschätzen und monitoren, die Betroffenen bei Bedarf auch verweisen zu können. Für eine psychologische Triage fehlen bislang isolierte Risikofaktoren, welche bei allen Formen von Traumatisierungen zum Tragen kommen. Diesen Satz halte ich für ausgesprochen wichtig... wir (können) nach dem gegenwärtigen Stand im psychologischen Bereich nicht sagen, wer bei einem gegebenen Störungsbild ad hoc in der Situation später eine Krankheit entwickeln wird und wer nicht. Insofern können wir nach unserer Einschätzung gegenwärtig eine psychologische Triage nicht wissenschaftlich durchzuführen“ (Transkript).

## 3.5 1. Veranstaltungstag: Curricula zur Einsatznachsorge

### 3.5.1 Posterpräsentation und Diskussion der Ergebnisse der Arbeitsgruppen zur Einsatznachsorge

Im Anschluss an die Posterpräsentation und die Kleingruppendiskussion zu *Konsens*, *Dissens* und *Optionen* im Bereich der Einsatznachsorge-Ausbildung präsentieren die einzelnen Arbeitsgruppen ihre Ergebnisse im Plenum (s. unter „Materialien zur Workshoptagung“, s. Anhang).

Frau Schmelzer als Moderatorin fasst diese anschließend zusammen und stellt über alle Arbeitsgruppen hinweg Gemeinsamkeiten und Unterschiede in Inhalten und organisatorischen Fragen vor (s. unter „Materialien zur Workshoptagung“, s. Anhang). Vergleicht man einzelne Themen, die über alle Gruppen hinweg diskutiert wurden, so heben die Moderatoren folgende Diskussionslinien hervor, die im Folgenden aufgegriffen und ergänzt werden.

**CISM® / ICISF** werden differenzierend oder synonym verwendet. Sowohl Konsens als auch Dissens herrschten bezüglich der ausreichenden Begründung eines methodischen Standards in CISM® oder ICISF. Ergänzungen erscheinen sinnvoll als optionale Ergänzungen. Irritierend sei die große Spanne zwischen 4 bis 40 Unterrichtseinheiten, die diesem Komplex in den verschiedenen Ausbildungen gewidmet werden. „CISM® scheint doch nicht CISM® zu sein“ (Radix, Ev. Kirche von Westfalen). Problematisch sei, dass die Zugangsvoraussetzung „Psychosoziale Fachkraft“ bei Qualifizierungen für die Aufgabe der Debriefingleiter nicht durchgängig beachtet werde (Müller, Senatsverwaltung für Inneres Berlin). Die amerikanischen Standards weisen dagegen eindeutige Kriterien für die Vergabe von Zertifikaten aus. Auf die Vergabe und Übertragbarkeit der SbE-Zertifikate wird hingewiesen (Dr. Lehmkuhl, SbE e.V.). Die Heterogenität bezüglich der Stundenzahl resultiere möglicherweise auch aus der Berücksichtigung informativer Bausteine für Führungskräfte (Überzeugungsarbeit), die sich dann im Einsatz als durchaus präventiv erweisen würden (Willkomm, DG PTSE e.V.).

**Inhaltliche Bausteine der Curricula** scheinen in weiten Teilen konsensfähig zu sein, nicht aber ihre Umfänge und die relative Bedeutung einzelner Themen.

**Modularisierung** scheint der Verschiedenheit der Ausgangsvoraussetzungen der Teilnehmer und einem aufeinander aufbauenden Charakter von Einzelaufgaben gerecht zu werden. Sie berücksichtige psychosoziale Eingangsqualifikationen (z. B. PAKET-Ausbildung, Grundbausteine).

**Ziele der Qualifikationen** unterscheiden sich, je nachdem für welche Rolle innerhalb der Organisation qualifiziert wird und wie eng der Aufgabenbereich definiert ist (Peer, Betriebliche Sozialarbeit, Sozialer Ansprechpartner); entsprechend begrenzt oder umfassend sei das Curriculum.

**Aufgaben und Grenzen in der Versorgungskette** zu (er)kennen, wird als gemeinsames Qualifikationsziel erkennbar, wobei **umstrittene Zuständigkeitsdefinitionen** dieses Lernziel unterschiedlich definieren. Als **Ausschlusskriterium** für ein Tätigwerden im Einsatz sei grundsätzlich die eigene Betroffenheit im Einsatz zu vermitteln.

**Zugangsvoraussetzung:** Feldkompetenz sei zwingend erforderlich, wobei allgemeine Einsatzerfahrungen und dienstespezifische Zugehörigkeit und Kenntnisse differenzierter definiert werden (müssten). Weitere Zugangsvoraussetzungen sollten differenzierter definiert werden (Ameln, Polizei Schleswig-Holstein).

**Teilnehmerauswahlverfahren, Zuständigkeit für die Teilnehmerauswahl:** Eine Auswahl geeigneter Teilnehmer durch die Ausbildungsleitung sollte gewährleistet werden; eine Entsendung durch Vorgesetzte werfe bei mangelnder Eignung Probleme auf (Günthner, Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen). Das Auswahlverfahren sei zu präzisieren. Die Rolle der Vorgesetzten wird kontrovers diskutiert. Ausschließliche Selbstzuweisungen zur Ausbildung seien kritisch zu bewerten (Dr. Remke, Polizei Sachsen).

**Durchführung:** Eine gemeinsame Qualifikation von psychosozialen Kräften und Peers sei auch im Dienste der späteren Zusammenarbeit und Verständigung sinnvoll. Dies wird in verschiedenen Diskussionsbeiträgen bekräftigt (Gengenbach, SbE e.V., Langer, BDP e.V. und Willkomm, DG PTSB e.V.). Dabei sei häufig die Ausbildungszusammenarbeit von der alltäglichen

Zusammenarbeit (Notarzt, Feuerwehrmann) kaum zu trennen (Dr. Lehmkuhl, SbE e.V.).

**Qualitätssicherung** wird zum einen ausbildungsbezogen an der Dozentenqualifikation festgemacht, zum anderen an der Sicherstellung der Qualität in der späteren praktischen Arbeit durch die Fachaufsicht, an der fortlaufenden Fortbildung, Supervision und an Refresherkursen. Ergänzend wird die Einbindung in Teams genannt (Günthner, Institut der Feuerwehr NRW). Grenzen einer strikten Qualitätskontrolle in der Durchführung werden dort gesehen, wo aus dem Bekanntwerden einer PSNV-Nutzung Nachteile für den Nutzer entstehen (Dr. Fahnenbruck, Stiftung Mayday, mit Bezug auf Piloten und die Gefährdung ihrer Lizenzen). Herr Dr. Hofmann (DeGPT e.V.) unterstreicht die zwingende Sicherstellung von Vertraulichkeit. Frau Prof. Dr. Lueger-Schuster (Universität Wien) stellt der *Qualitätssicherung bei Einzelinterventionen / -hilfen* die durchaus durchzuführende *Qualitätssicherung der Struktur*, des Gefüges über mehrere Einsätze hinweg gegenüber, die ohne Rückschlüsse auf Personen zu bewerkstelligen sei.

**Primärprävention** im Sinne der Information der Führungskräfte zu PSU-Angeboten und Überzeugungsarbeit (Führungskräfte informieren, schulen Überzeugungsarbeit zu PSU) wirke sich später im Einsatz positiv aus (Willkomm, DG PTSB e.V.).

### 3.5.2 Diskussion der Kommentare aus wissenschaftlicher und praktischer Perspektive

Die Statements aus Wissenschaft und Praxis befinden sich im Anhang. Sie werden hier mit dem Ziel der Übersichtlichkeit thesenartig auf der Basis des Transkripts und unter Verwendung von Originaltextstellen zusammengefasst.<sup>16</sup>

---

<sup>16</sup> **Hinweis:** Zitierfähig sind nur die im Anhang zur Verfügung gestellten Statements und Kommentare.

**Prof. Dr. Dr. Jürgen Bengel** (*Albert-Ludwigs-Universität Freiburg*)

Herr Prof. Dr. Dr. Bengel (s. Anhang 8) begrüßt in seinem Kommentar die Erweiterung der Perspektive auf psychische Belastungen von Einsatzkräften um arbeits- und organisationspsychologische Beiträge. Der Akzent liege jedoch in den Curricula noch zu sehr auf Interventionswissen, zu wenig auf Diagnostik/Monitoring und Prozessverständnissen des Copingprozesses. In diesem Zusammenhang warnt er auch vor übertriebenen Aktionismus. Die Elemente von CISM® möchte er differenziert und nicht en bloc betrachten: „Wir brauchen keine Zertifizierung (...) nach CISM®, sondern wir brauchen ein Großteil der Elemente, die in CISM® zu Recht dokumentiert sind. Da ist unbestritten, als ein Kernstück, das Debriefing (...). Wenn einer nicht CISM® kennen würde und müsste für das Feld etwas erfinden, dann würde er auf 80 % der Elemente kommen, die in CISM® stecken.“ Dessen Wirksamkeit sei noch nicht ausreichend untersucht. Er warnt davor, im Bereich der PSNV höhere Anforderungen an das Qualitätsmanagement zu stellen als in anderen Bereichen des Gesundheitswesens. Auch dort werde fast ausschließlich Strukturqualität sichergestellt, „d. h. wir bilden aus, wir qualifizieren; der Prozess wird ganz wenig beobachtet und zum Gegenstand von Qualitätsmanagement gemacht“ (Transkript). Zur Qualitätssicherung der Ausbildung hebt er zum einen die sorgfältige Prüfung von Eingangs- und Zugangsvoraussetzungen hervor („Jeder Hausmeister kann Debriefing lernen, das sollten wir nicht zum Standard machen.“), zum anderen die Dozentenqualifikation. Hier sieht er auch wichtige Beiträge der Mental Health Professionals (MHP) (Psychologen, Psychotherapeuten und Psychiater), die erst relativ spät das Feld entdeckt haben. „Wichtig finde ich, dass bei dem Transfer von Erkenntnissen darauf geachtet wird, dass viel psychologisches, psychosomatisches und psychotherapeutisches Know-how vorhanden ist, weil sonst die Gefahr besteht, (...) dass der Transfer von neuen Erkenntnissen nicht ausreichend gelingt“ (Transkript).

**PD Dr. Robert Bering** (*Alexianer-Krankenhaus Krefeld*)

Herr Dr. Bering (s. Bering, Schedlich, Zurek & Fischer, 2006) hebt hervor, in der Ausbildung dafür zu qualifizieren, die höher riskierten Gruppen zu identifizieren, um ihnen spezifische Hilfe angedeihen zu lassen. Die Risikofaktoren zu kennen, ermögliche erstens den prioritären Zugang zu Menschen, die ein hohes Risiko tragen, chronifizierte Belastungsstörungen zu entwickeln, und zweitens

eine Berücksichtigung von Verlaufsprozessen. Diese seien in Ausbildungen zu vermitteln. Die Risikofaktoren seien mittlerweile identifiziert. Es komme darauf an, „wie auf den einzelnen Ebenen der Ausbildung reflektiert wird, dass das Erkennen, das Identifizieren von diesen Risikofaktoren wichtig ist, nicht um sie an Ort und Stelle zu behandeln, sondern um den Betroffenen dann an die jeweils entsprechende Stelle weiter zu verweisen (...). Wir müssen Herangehensweisen finden, die den Verlaufsprozess von Belastungsstörungen in Augenschein nehmen und die jeweiligen Zeitpunkte auf der Achse der Entwicklung von Belastungsstörungen entsprechend berücksichtigen. Das heißt, unser Denken muss auf die Zeitachse angelegt werden und entsprechend sollten auch diejenigen, die auf unterschiedlichen Momenten dieser Zeitachse tätig sind, entsprechend berücksichtigt werden“ (Transkript).

### **Marion Krüsmann**

*(Ludwig-Maximilians-Universität München, Projekt Prävention im Einsatzwesen)*

Frau Krüsmann (s. Anhang 8) begrüßt grundsätzlich die momentane Entwicklung in Richtung einer Definition von Mindeststandards auf behördlicher Ebene, die zukünftig eine Optimierung der Zusammenarbeit in Großschadenslagen ermögliche. Stärker noch als auf der Bundesebene sehe sie aber die Verantwortung für Qualitätssicherung bei den Arbeitgebern – in der klaren Beschreibung von spezifischen (präventiven) Tätigkeitsprofilen in den jeweiligen Institutionen mit ihren spezifischen Anforderungen. Daraus resultierten auch die spezifischen Ausbildungsbedarfe. Qualifikationsmaßnahmen seien im Hinblick auf ihre Zielsetzung, d. h. künftige Aufgaben zu unterscheiden. Im Zentrum ihrer Ausführungen stehen die strukturellen Rahmenbedingungen, in denen die Angebote angewendet werden; neben den inhaltlichen Standards müssten auch strukturelle und organisatorische Standards definiert werden (die Flächendeckung primärer und sekundärer Angebote, die Einbeziehung der Führungskräfte, die Strukturiertheit in Hinblick auf die Personalführung der Präventionsmitarbeiter insbesondere in Hinblick auf deren Auswahl, Ausbildung und Anbindung). Es sei darauf Wert zu legen, dass Einsatznachsorge nur von Personen durchgeführt werde, die ihrerseits ausreichende Erfahrung mit den Belangen des Einsatzwesens aufweisen, idealerweise auf dem Hintergrund eigener Einsatzfähigkeit. Dabei sollte gewährleistet sein, dass diese Personen ausreichend fachlich qualifiziert wurden. Die Aufgabe von hoch qualifizierten Fachkräften sieht sie eher im Einsatz in der „zweiten Reihe“ sowie in der Qua-

litätssicherung, der Konzeptentwicklung, der Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie der Supervision.

### **PD Dr. Rolf Manz** (*Bundesverband der Unfallkassen*)

Herr Dr. Manz (s. Anhang 8) bettet zunächst seine Überlegungen in den rechtlichen Rahmen des Arbeitsschutzes und in Überlegungen zur Gestaltung eines gesundheitsförderlichen Klimas im Arbeitsalltag ein und merkt an, dass er auf den Postern primärpräventive Überlegungen vermisste. Er fordert eine sparsame, „nicht beliebige Vielfalt“ (Transkript) von notwendigen Interventionskonzepten sowie eine voraussetzungsabhängige Qualifizierung unter Berücksichtigung der (häufig nicht in den Curricula ausgewiesenen) organisations- und tätigkeitsspezifischen Ziele / Tätigkeiten. Hinsichtlich der Anteile an Psycho-Edukation warnt er vor der Einengung auf die Posttraumatische Belastungsstörung / Posttraumatic Stress Disorder (PTSD) als ausschließlicher psychischer Traumafolgestörung: „Die Einengung auf eine spezifische Antwort von Psyche und Körper auf Extrembelastungen ist fachlich nicht mehr zu halten, hieraus ergibt sich allerdings eine sehr breit angelegte Anforderung an die didaktische Überarbeitung der Aus- und Weiterbildungskonzepte im Rahmen der Psychosozialen Nachsorge und die Empfehlung, diese psycho-educativen Inhalte durch entsprechende Fachleute (Klinische Psychologie, Psychotherapie) bestreiten zu lassen“ (Transkript). Optimierungsbedarf sieht er hinsichtlich der Differenzierung von Indikationen unterschiedlicher Einsatznachsorgemaßnahmen, hinsichtlich der Praxisintegration in die Didaktik sowie in der Spezifizierung der Dozentenqualifikation in Abhängigkeit von den jeweiligen Modulen. Die ausdrücklichere Behandlung von Selbstschutz in den Programmen müsse daher explizit den Verweis auf den Schutz der eigenen Person und Psyche beinhalten und hierfür geeignete Maßnahmen, Techniken und organisatorische Unterstützung (z. B. Supervision) thematisieren.

### **Erika Bröstler** (*Bundespolizeiamt Süd*)

Frau Bröstler (s. Anhang 9) hebt wie Frau Krüsmann auf strukturelle Rahmenbedingungen zur Implementierung von Einsatznachsorge in den Behörden ab, in deren Rahmen für Einsatznachsorge qualifiziert werde: Vor der Qualifizierung stehe eine genaue Profilbeschreibung der Aufgabenbereiche, auf die hin qua-

lifiziert werde, und eine deutliche Trennung der Aufgaben „Fachberater Psychotraumatologie“ oder „Einsatzbegleitung“, „betriebliche Gesundheitsförderung“ und „Sozialer Ansprechpartner“ sowie eine klare Trennung von Fach- und Dienstaufsicht. „Zum Angebot entsprechender Einsatzmaßnahmen PSNV ist es daher immens wichtig, die Institutionalisierung einer Fach- und Führungsberatung für Einsatz-(Führungs-)Kräfte mit aufzunehmen in die Umsetzung der Standards. Diese Fach- und Führungsberatung gewährleistet die professionelle Dosierung und Darreichungsformen von Maßnahmen der PSNV.“ Daraus ergäben sich qualifizierende Ausbildungen, die über ein oberflächliches Wissen hinausgingen. Ziel sei aber nicht nur ein umfassendes Handlungswissen, sondern auch eine Handlungssicherheit. Auch eine Verständigung auf CISM® sei zunächst nur eine Scheinsicherheit, die nichts über die Qualität des späteren Handelns aussage. Sie warnt davor, in einer Einsatzorganisation Einsatzkräfte, die als „Peers“ ausgebildet wurden, einzusetzen für ein wesentlich breiteres Spektrum an psychosozialen Aufgaben in den Organisationen.

### **Pastor Kai Gusek**

*(Landesfeuerwehrpastor, Landesarbeitsgemeinschaft „Retter in (der) Not“)*

Herr Gusek (s. Anhang 9) kritisiert zunächst eine als standespolitisch wahrgenommene Diskussion, in der die Berufsgruppe der Seelsorger mit ihren umfassenden Kenntnissen von den MHP aus der Schar der professionellen „Kollegen“ ausgeschlossen würden. Als organisatorische Rahmenbedingungen der Qualifikationsmaßnahmen fordert er eine höhere Akzeptanz der Einsatznachsorge und eine grundsätzliche organisationsübergreifende Vernetzung. Bezogen auf die Organisation von Ausbildungen kritisiert er eine unzureichende Beschreibung von Auswahlverfahren und Motivationsklärungen sowie von Inhalten zum psychischen Eigenschutz und Methoden des praktischen Kompetenzerwerbs. Methoden der Evaluation der Ausbildungen sollten ausgewiesen werden. Als zwingend notwendige Bausteine benennt er Feldkompetenz und Führungserfahrung, Netzwerkwissen und Netzwerkkompetenzen und fordert eine gemeinsame Ausbildung der Peers und psychosozialen Fachkräfte. Psychologische Psychotherapeuten sieht er vor allem in der zweiten Linie in der Versorgungskette – und dort seien noch erhebliche Versorgungslücken. „Ich wünsche mir – gestatten Sie mir hier die klare Absage! – keine psychologischen Psychotherapeuten bei jedem Konzert und jedem Fußballspiel, auch wenn, wie heute morgen gehört, ein Großteil der Bevölkerung statistisch Auffälligkeiten zeigt,



sondern diese Berufsgruppen brauche ich ... vor allem in der zweiten Linie, in einem stabilen Netzwerk.“

### **Pastorin Erneli Martens** (*Landesfeuerwehrpastorin Hamburg*)

Frau Martens (s. Anhang 9) beschreibt in ihrem Statement das Wechselspiel zwischen Orientierung an Standards und Entwicklungen außerhalb der eigenen Behörde und internen Adaptationen, zwischen Besinnung auf organisationsinterne Perspektiven und ein „Über-den-Tellerrand-Gucken“ als Beitrag zu einem angepassten hochwertigen System. Es ginge darum, viel Kompetenz in den eigenen Reihen auszubilden, denn von dort werde sie auch später leichter angenommen. „Wir sind in der Feuerwehr so, dass wir, bevor wir das THW in Hamburg holen, viel lieber die Feuerwehr in Berlin alarmieren; bevor wir uns irgendwie mit der Polizei aus Kiel auseinandersetzen, holen wir doch lieber die Feuerwehr aus Hannover (...). Wir wissen einfach gern, mit wem wir es zu tun haben.“ Eine länderübergreifende Harmonisierung auch von Standards sei anzustreben, aber wenn diese nicht zustande käme, „dann macht Feuerwehr, was sie immer macht: wir gucken einmal über den Tellerrand, prüfen, ob es nicht irgendwo noch ein kluges Werkzeug gibt, (...) beschränken uns auf CISM<sup>®</sup>, lernen dazu und machen unser Ding“ (Transkript).

### **Margret Reinhart** (*Malteser Hilfsdienst Berlin*)

Die Aussage von Frau Martens (Landesfeuerwehrpastorin Hamburg) bleibt von Frau Reinhart (s. Anhang 9) nicht unwidersprochen: „Wir wollen nicht unser Ding machen. Wir wollen schon vergleichbare Ausbildungen. (...) insbesondere Großeinsätze bedürfen auch der Zusammenarbeit unterschiedlicher Hilfsorganisationen, unterschiedlicher Behörden und dergleichen, und ich denke, es ist ganz wichtig, voneinander zu wissen und u. U. auch in der Lage zu sein, miteinander zu arbeiten. Das bedeutet, dass Mindeststandards da sein müssen“ (Transkript). In ihrem Statement betont sie die Bedeutung der umfassenden (auch stressbezogenen) Einsatzvorbereitung und der PSNV im Einsatzalltag unter besonderer Berücksichtigung der Bedarfe der ehrenamtlichen Einsatzkräfte. Ein umfassendes System umfasse die Stärkung der Bewältigungsfähigkeiten, die Unterstützung im Umfeld der alltäglichen Einsatzereignisse und strukturierte Einsatznachsorge bei kritischen Einsatzereignissen.

## Aussprache

**1. Primärprävention.** Mit Bezug auf die Kritik von Dr. Manz (Bundesverband der Unfallkassen) wird von Herrn Zehentner (ASB, Kriseninterventionsteam (KIT) München) auf den analytischen Fokus der Veranstaltung verwiesen, sich auf die Qualifizierung zur Einsatznachsorge zu konzentrieren. Auch Herr Müller-Cyran (Erzbischöfliches Ordinariat München) weist den Vorwurf zurück, da die Vorgabe der Veranstalter (nur Darstellung von Ausbildungen im Bereich der Sekundärprävention) keine Rückschlüsse auf die Nicht-Berücksichtigung einzelner Themen in den Institutionen und Qualifikationen erlaube. Dr. Hanno Frenzel (Ausbildungsverantwortlicher an der Brandschutz- und Katastrophenschutzschule (BKS) Heyrothsberge) akzeptiert diese Beschränkung in der Tagung, kritisiert sie in der Praxis jedoch als nicht gewinnbringend – gerade in der Primärprävention erhoffe man sich weiterhin bereichernde Rückmeldungen aus dem „Netzwerk Psychosoziale Notfallversorgung“. Die Diskussion kam wiederholt – und das unterstreicht die wohl ungeteilt wahrgenommene Bedeutung der Primärprävention im Spektrum der PSNV – auf Fragen der Primärprävention zurück. Es werde auch eine Bereicherung primärpräventiver Strategien durch das in der Einsatznachsorge gesammelte oder psychotraumatologisch wissenschaftlich erarbeitete Wissen erwartet. Herr Günthner (Institut der Feuerwehr NRW): „Ich möchte aber ergänzend noch eine andere Frage in den Raum stellen. Welche Kenntnisse, die die Psychotraumatologie uns liefert, müssen wir als Feuerwehrleute oder als Polizisten, (...) ganz konkret in einsatztaktische Maßnahmen umwandeln und wie müssen wir dementsprechend Einsatzkräfte und auch die Führungskräfte schulen? Es kann nach meiner Einschätzung und nach meiner Kenntnis heute nicht mehr angehen, dass bei einem Verkehrsunfall mit eingeklemmten Personen 15 schaulustige Feuerwehrleute drum herumstehen (...) oder dass sich Einsatzkräfte heute noch antun, ohne dass die Not besteht, sich die Brandleiche anzugucken oder sich genau angucken, wie einer vom Dach runterspringt. Solche Verhaltensweisen müssen nicht mehr sein. In dem Bereich müssen wir in nicht unerheblichem Umfang Einsatz- und Führungskräfte im feuerwehrtaktischen Bereich schulen.“ Auf die immense Kostenlawine des Arbeitsschutzes geht Herr Lehmann (Bundesanstalt THW) ein, da das Arbeitsschutzgesetz auch auf Ehrenamtliche ausgedehnt worden sei; dennoch sei als Mindeststandard aber zu fordern, dass „nicht noch mal differenziert wird in zweite und erste Wahl oder ähnliche Helfer.“ Der Sensibilisierung der Führungskräfte wird dabei wiederholt eine zentrale Rolle beigemessen. Auch der Beitrag von Frau Reinhart (MHD Berlin) ging noch ein-

mal auf primärpräventive Maßnahmen ein, die in Ausbildungen vorbereitet würden. Herr Gengenbach (SbE e.V.) warnt in diesem Zusammenhang vor der Verengung der psychosozialen Unterstützung auf Einsatznachsorge. Dies bestärkend aufgreifend stellt Frau Prof. Dr. Lueger-Schuster (Universität Wien) die Schnittstelle zwischen Primär- und Sekundärprävention heraus, die auch dadurch geschlossen werde, dass Einsatznachsorgethemen in den Ausbildungen platziert werden: „Ich glaube, es ist wichtig, dass sie hören und erfahren, dass diese intensiven Belastungen, die Einsatzkräfte in der Summe erfahren, nicht nur durch CISM<sup>®</sup> gepuffert werden, sondern durch andere gesundheitspsychologische und gesundheitsfördernde Maßnahmen. Ich spreche von Verhaltens- und Verhältnisprävention. Dies stellt eine wichtige Schnittstelle dar, damit CISM<sup>®</sup>-Maßnahmen letztendlich auch richtig greifen können“ (Transkript).

**2. Organisation der Sekundärprävention im Einsatz, insbesondere die Rolle von MHP im engeren (Psychotherapeuten, Diplom-Psychologen) und im weiteren (Seelsorger, psychosoziale Fachkräfte) Sinne:** Die Rolle der Psychologen und ärztlichen und psychologischen Psychotherapeuten wird zum einen hinsichtlich ihrer Rolle an der Einsatzstelle diskutiert. Zum anderen werden Nahtstellen, Übergänge in die langfristige Einsatznachsorge diskutiert. Obwohl hier der Bezug zu den Curricula weitgehend verloren ging, sich dieses Thema aber als „Geheimes Thema“ (Gengenbach, SbE e.V.) immer wieder durchsetzte, sei es hier kurz zusammenfassend festgehalten, da es die Modelle anspricht, für die jeweils ausgebildet werden solle.

Herr Dr. Fahnenbruck (Stiftung Mayday) merkt zum Beitrag von Frau Krüsmann (Ludwig-Maximilians-Universität München, Projekt Prävention im Einsatzwesen) kritisch an, dass er glaube, dass es ihn nicht disqualifiziere, dass er Psychotherapeut ist. Er könne auch in der ersten Reihe mitarbeiten und sieht deutliche Gewinne darin, dass die Psychotherapeuten auch vorne gebraucht werden. Frau Krüsmann (Ludwig-Maximilians-Universität München, Projekt Prävention im Einsatzwesen) wünscht stärker eine Diskussion, die dahin ginge, dass Psychologen oder Psychotherapeuten als Fachkraft eventuell dazukommen können, wenn die Situation vor Ort es erforderlich macht. Sie schließt es aus, dass die Rahmenbedingungen, unter denen Psychotherapeuten arbeiten, es überhaupt gestatteten, sie grundsätzlich einzubeziehen und dies zu fordern: „Wenn man die Forderung aufstellt, ein Notfallpsychologe muss vor Ort sein, dann muss man das auch konsequent durchdenken und muss sagen, dann müsste er auch nachts um vier zu einem Unfall mit wenigen Verletzten und

nicht nur zu einer Großschadenslage vor Ort kommen. Deswegen denke ich, die erste Welle sollten immer Peers oder andere Psychosoziale Fachleute sein. Und dann im Hintergrund sollten die Notfallpsychologen und Psychotherapeuten stehen.“

Herr Wilk (Niedergelassener Psychotherapeut) verweist auf seine langjährigen Erfahrungen in der Akutversorgung „(...) letztendlich muss die Erfahrung und wissenschaftliche Untersuchung irgendwann ergeben, werden wir an dieser Stelle gebraucht oder nicht? Aber wir müssen die Chance kriegen, es gemeinsam auszuprobieren. Und nicht von vornherein ausgegrenzt werden. Psychotherapeuten werden gebraucht, sind aber eigentlich irgendwie nicht erwünscht.“ Herr Klein (Staatliche Feuerweherschule Geretsried) differenziert die Fragestellung: „Auf die Frage: Brauche ich Psychotherapeuten an der Einsatzstelle? – Ja! Ich brauche sie ganz sicher als Fachberater (...). Und gleichzeitig die Antwort auf die Frage: Brauche ich sie an der Einsatzstelle? – Nein, Ich brauche sie nicht in der Betreuung von meinen Einsatzkräften (...). Die Feuerwehr verfügt über ein mehrere hundert Jahre altes Zunftwissen, sich in der Einsatzstelle erst einmal selbst zu versorgen. Wo ich sie ganz sicher wieder brauche, ist, wenn ich Einsatzkräfte habe, die später auffällig werden. Und da brauche ich die Peers als Mittler, d. h. da brauche ich eine gute Schnittstelle und brauche keinen Psychotraumatologen, der im Einsatz selbst anfängt zu behandeln.“

Dr. Arne Hofmann (DeGPT e.V.) möchte die Polarität zwischen Peers und Psychotherapeuten aufgehoben sehen. Er sieht einerseits unter dem Aspekt der Hochschwelligkeiten der Inanspruchnahme von Psychotherapeuten, der auch von Herr Pfeiffer (Bundespolizeiamt Berlin) hervorgehoben wurde, sowie auch vor dem dienstrechtlichen Hintergrund die Notwendigkeit der niedrigschwelligen Erstansprache durch Peers und Notfallseelsorger. „Ich glaube, es wäre unklug, wenn wir von den MHP sehr aktiv in das Feld reingehen, das würde aus diesem disziplinarrechtlichen Grund eher einen Rückzug der Bedürftigen bedeuten – wäre meine Befürchtung.“ Es gebe zwischen dem Peer und dem MHP „die mehrfach erwähnte psychosoziale Fachkraft und die bislang ja noch nicht ausreichend vorkommenden Theologen können ja darin auch einen Rahmen finden“. Die DeGPT e.V. habe jüngst ein Curriculum für den Traumafachberater verabschiedet. Genau im Wissen um eine Lücke, sei das Ziel „diesen Mittelbereich zu definieren – dass nicht immer gleich der MHP kommen muss, wenn es um Mobbing, Stress und andere Dinge geht, das geht gar nicht. Viele der Kolle-

ginnen und Kollegen würden sich gar nicht aus der Praxis herausbewegen. Aber es gibt eine Reihe von Berufsgruppen, die das tun würden, die das tun müssen. Und wir sind erst dabei, diesen Bereich zu strukturieren und der Fachberater, was immer das dann letztlich wird, hätte so eine Mittelposition.“ Er habe die Erfahrung, dass Patienten sehr häufig vermittelt über Notfallseelsorger kämen.

Herr Gengenbach (SbE e.V.) greift das Zusammenspiel der Kompetenzen auch unter ausbildungsrelevanten Gesichtspunkten auf, wie vormalis Frau Krüsmann (Ludwig-Maximilians-Universität München, Projekt Prävention im Einsatzwesen) und Frau Bröstler (Bundespolizei): „Wir haben uns entschieden, wirklich auf diesen peritraumatischen Zeitpunkt im Anschluss an ein solches Ereignis in der Krisenintervention dort zu arbeiten, d. h. in überhaupt keiner Weise, dass wir die Rolle der Therapeuten, Psychologen, Psychiater oder wer auch immer noch in dem Bereich tätig ist gering schätzten. Ganz im Gegenteil – die Frage ist nur, was ist zu welchem Zeitpunkt das sinnvollste und am meisten angemessene? Ich denke, wir müssen gucken, wenn wir jetzt Mindeststandards definieren, dann müssen wir uns auch klarmachen, wofür qualifizieren wir unsere Einsatznachsorge-Mitarbeiter? Und das begrenzt auch das Anforderungsprofil, es erhöht auf der einen Seite die Anforderung an Psychotherapeuten, z. B. im Bereich Feldkenntnis, es reduziert aber auch die Anforderung an Peers, in sauberen Begrifflichkeit pathologische Zusammenhänge zu diagnostizieren. Es reicht, wenn sie in der Lage sind, zu erkennen, dass einer ihrer Kollegen eine weitergehende Betreuung braucht. Und meine Erfahrung und unser aller Erfahrung in den letzten Jahren ist, dass die das sehr zuverlässig können. Ich wollte also dafür plädieren, dass wir uns klarmachen, dass wir hier für einen wirklich begrenzten Bereich Mindeststandards definieren.“

**3. Die Frage der Interdisziplinarität** aufgreifend werden die Berührungspunkte stärker thematisiert, die langfristig zu Kernkompetenzen im Bereich der Einsatznachsorge führen könnten. Eine Voraussetzung sei die Verbesserung der diagnostischen Kompetenzen auf Seiten der Nicht-MHP (Dr. Bering, Alexianer-Krankenhaus Krefeld; Dr. Hofmann, DeGPT e.V.).

Herr Koch (Polizeipfarrer, Kreispfarrer der Johanniter-Unfallhilfe, NFS und KI-Team Magdeburg): „Einsatznachsorge sollte interdisziplinär und integrativ sein (...). Mir ist klar, ich bin zugleich auch Polizei-Seelsorger, es muss immer eine zielgruppenspezifische Betreuung auch geben. Aber ich plädiere sehr dafür, nicht länger diese Kräfte zu verzetteln, sondern zu schauen, dass man in

den Bundesländern, auf Ebene der Bundesländer oder in den größeren Ländern auf regionale Ebene interdisziplinäre und verbandsübergreifende Einsatznach-sorge-Teams bildet und nicht jeder sein eigenes Süppchen kocht.“ Frau Prof. Dr. Lueger-Schuster (Universität Wien) und Frau Langer (BDP e.V.) fordern von den im Feld tätigen Psychologen eine im Alltag entwickelte Nähe zum System („Stallgeruch“). „Die Psychologen – und das ist auch ein Appell an die Kolleginnen und Kollegen, die hier sitzen – müssen sich schon ins Feld hineinbewegen“ (Langer, BDP e.V.) und ihren Dünkel verlieren (Dr. Zippert, Hessisches Diakoniezentrum Hephata). Dann gelinge auch die Fachaufsicht über die Peers. Hier sei auch eine positive Nebenwirkung der Beteiligung von Klinischen Professionellen an der Ausbildung zu sehen (Prof. Dr. Dr. Bengel, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg; Krüsmann, Ludwig-Maximilians-Universität München, Projekt Prävention im Einsatzwesen; Langer, BDP e.V.).

**5. Zielgruppenspezifität in den Ausbildungen** sei in zweierlei Hinsicht zu erzielen: zum einen im Hinblick auf Bedürfnisse der Einsatzkräfte und den Bedarf an Unterstützung und zum anderen im Hinblick auf die Tätigkeitsprofile, in der zeitlich und inhaltlich gestaffelte Aufgaben wahrgenommen werden.

**6. Mindeststandards oder Minimalstandard?** Herr Radix (Ev. Kirche von Westfalen) greift den „Hausmeister im Debriefing“ als wohl nicht erwünscht auf und warnt vor dem kleinsten gemeinsamen Nenner als Mindeststandard: „Heißt es jetzt, wenn wir Mindeststandards erstellen, er wird auch weiterhin ausgebildet? Wenn wir auf dem Poster irgendwie sehen, CISM® – 4 h, ist das jetzt der Mindeststandard?“ Philipp Klein (Staatliche Feuerweherschule Geretsried) mahnt jedoch auch im Sinne der sparsamen Lösung vor Überfrachtung: „Wir müssen, wenn wir über Mindeststandards reden, wirklich bei Mindeststandards bleiben und nicht anfangen, sie zu vergolden.“

In ihrer Abschlussmoderation hebt die Moderatorin Frau Schmelzer (Ludwig-Maximilians-Universität München, Projekt Prävention im Einsatzwesen) hervor, dass dieser Tag – trotz der gelegentlichen weiten Entfernungen vom Thema der Mindeststandards in den Curricula – die Chance geboten habe, eine Bestandsaufnahme von Entwicklungen nach „sehr viel Arbeit in den letzten Jahren“ zu machen und zugleich Kontroversen in diesem Forum anzusprechen. „Ich denke, das Forum ist einfach ein (...) Gewinn, einfach noch einmal anzusprechen: Da wurde schon ganz viel gedacht. In dieser Zusammensetzung war das ja häufig nicht möglich.“

### 3.5.3 Zusammenfassung des 1. Veranstaltungstages (Prof. Dr. Beerlage)

Vor dem Hintergrund der eingangs vorgestellten Ebenen von Mindeststandards werden in den einzelnen Feldern abschließend erkennbare Gemeinsamkeiten und Unterschiede festgehalten (und zum Einstieg in den nächsten Veranstaltungstag dokumentiert, s. Anhang 4):

Thesen zum bestehenden strukturellen Klärungsbedarf

1. Anbieterkonkurrenzen und wechselseitige Inkompetenzzuschreibungen erschweren die Beschreibung von Aufgabenprofilen, auf die hin qualifiziert wird.
2. Die konkrete Zusammenarbeit zwischen Personen im Alltag der Zusammenarbeit ist im *Akuteinsatz* umstritten und unter dem Gesichtspunkt beruflicher Nachteile für Einsatzkräfte auch problematisch.
3. Die konkrete Zusammenarbeit erscheint in der langfristigen *Versorgungskette* aber zu gelingen, Grenzen liegen einerseits in quantitativen Versorgungslücken in der Psychotherapeutischen Versorgung (Fortbildungsbedarf im Bereich Psychotherapie) und im diagnostischen Wissen in der Weiterverweisung (Fortbildungsbedarf Peers, Psychosoziale Fachkräfte).
4. Die ungeklärte Zuständigkeit für definierte Aufgaben im Einsatz, deren jeweilige fachliche Begründungen umstritten sind, erschwert die inhaltliche Präzisierung von Ausbildungsbestandteilen.
5. Ziele der Qualifikationen sind innerhalb der Organisation(en) tätigkeits-spezifisch, bedürfnisangemessen und bedarfsgerecht zu definieren. Der Umfang der Aufgaben spiegelt sich in der jeweiligen Bandbreite von psychotraumatologischen und arbeits-organisationspsychologischen Problem- und Handlungswissen und dem Spektrum der vermittelten Kompetenzen. Die Aufgabenprofile bedürfen einer Präzisierung in Vorbereitung von zielgerichteten Qualifikationsmaßnahmen.
6. Eine qualifizierte Ausbildung für eine Tätigkeit ist eine notwendige, aber keine hinreichende Bedingung für Personenakkreditierung und Beauftragung; vielmehr ist eine organisatorische Einbindung (keine Einzelkämpfer!)

und kontinuierliche Qualitätssicherung der Arbeitsstrukturen im Vorfeld zu gewährleisten. Bundesweite Akkreditierung von Curricula entbindet die Arbeitgeber und BOS nicht von der Aufgabe der Wahrnehmung von interner Verantwortung für die Einsatzkräfte.

7. Strukturqualität der Ausbildungen ist nicht allein durch Ausbildungsinhalte, sondern in besonderer Weise von Teilnehmerauswahlverfahren, definierter, inhaltsabhängiger Dozentenqualität, Evaluation und sichergestelltem Qualifikationserhalt („Refresher“) abhängig. Hierzu fehlen detaillierte Ausführungen in den vorgestellten Curricula weitgehend.
8. Die enge Verzahnung von Primär- und Sekundärprävention (Vorbereitung auf belastende Einsätze, betriebliche Gesundheitsförderung / Arbeitsschutz, Führungskräftebildung, Beteiligung von MHP...) stellt eine strukturelle Voraussetzung für das Senken von Risiken aber auch für die Senkung der Schwellen der Inanspruchnahme dar.
9. Inhaltlicher Konsens zu Inhalten hängt von der Zuweisung von Zuständigkeiten zu Anbietersystemen ab.
10. Inhaltlicher Konsens hinsichtlich zu thematischer Blöcke, dieser löst sich bei genauer Betrachtung der Umfänge und inhaltlichen Spezifizierungen rasch auf und ist vorläufig als Scheinkonsens zu kennzeichnen.
11. Modularisierung scheint der Verschiedenheit der Ausgangsvoraussetzungen der Teilnehmer gerecht zu werden (Ergänzungsqualifikationen) und einem aufeinander aufbauenden Charakter von Einzelaufgaben gerecht zu werden.
12. Vorhaltung von Interventionen und die dazu qualifizierenden Ausbildungen müssen bedarfsgerecht und nicht überdimensioniert angelegt werden. Prozessqualität (Handeln in der PSNV) ist anzustreben, Strukturqualität (Ausbildungsmaßnahmen) muss aber zunächst einmal erreicht werden.



## Curriculare Details

### 1. *Feldkompetenz*

ist für die Einsatznachsorge zwingend, „Stallgeruch“ für dienstespezifische Angebote – der Weg des Erwerbs und der Klärung dessen, was damit umschrieben ist, sind weitgehend implizit.

### 2. *Problemwissen / Störungswissen:*

Die stresstheoretischen Grundlagen und psychotraumatologischen Inhalte sind Konsens – aber nicht der Umfang, die Tiefe die Qualität. **Optionale** Themen ergeben sich aus Aufgaben- und Zielgruppenspezifität und mehr oder weniger ausführlich eingenommener Betrachtung von Moderatorvariablen des nach dem Extremeinsatz einsetzenden Bewältigungsverlaufs (Copingprozesse, Ressourcen).

### 3. *Handlungswissen / Interventionswissen:*

Die Wirksamkeitsnachweise sind nicht ausreichend. Solange trägt Bewährtes. Der Charakter der Vorläufigkeit verlangt Vorsicht und Bescheidenheit. Gemeinsamkeiten in methodischen Kernkonzepten (strukturierte Einsatznachsorgegespräche) überwiegen die Differenzen. Differenzen / Erweiterungen ergeben sich aus engen oder umfassenden primär- und sekundärpräventiven Verständnissen.

### 4. *Netzwerkwissen / Strukturwissen:*

Einsatzwissen kann nur bei Peers als Eingangsqualifikation vorausgesetzt werden. Netzwerkwissen entsteht leichter in gemischten Ausbildungsgruppen und erfordert die Kenntnis der Grenzen und Kompetenzen der eigenen und fremden Handlungslogiken. Bisher berücksichtigtes Netzwerkwissen zur langfristigen Nachsorge bedarf der Ergänzung (Psychosoziale Praxis).

### 5. *Basale Kompetenzen:*

Diese beinhalten Selbstreflexion, Psychohygiene, Soziale Kompetenz (soziale Kognition / soziale Fertigkeit / soziale Rollenübernahme), Personenzentrierte Gesprächsführung, Qualifizierte Weitervermittlung, „Stallgeruch“ und „Feldkompetenz“ und Beachtung der Grenzen in der Versorgungskette. Bislang unterrepräsentiert sind salutogenetisch begründete Ressourcenaktivierung (statt Aktionismus) und Planungskompetenzen. Basale Kompe-

tenzen werden jedoch sehr unterschiedlich ausdifferenziert, teils elementar, teils modular ausgeführt.

6. *Weiterführende Kompetenzen* werden zielgruppenspezifisch differenziert und verweisen deutlich in ein breites psychosoziales nachsorgendes oder psychosozial primärpräventives Handeln.
7. *Didaktik und Methodik* sowie *Evaluation* und *Kompetenzerhalt* werden sehr wenig differenziert.
8. *Zugangsvoraussetzungen* werden bislang eher intuitiv geprüft und müssen zukünftig immer spezifiziert und geprüft werden. Sie greifen bislang noch auf Erfahrungswerte in der Zusammenarbeit zurück und sind bereits gebündeltes Kooperations- und Netzwerkwissen.
9. *Zieldefinitionen*  
Der Kompetenzbereich muss in der Kooperationskette klar definiert werden. Die Erfassung des erfolgreichen Abschlusses ist uneinheitlich (Stunden / Dauer / Nachweis / Kompetenz).

## **3.6 2. Veranstaltungstag: Curricula zur Notfallnachsorge (Psychosoziale Akuthilfen)**

Mit dem Wunsch, durch Erfahrungen des Gelingens in anderen Bereichen *erstens* für einen Standardisierungsprozess zu ermutigen und *zweitens* deutlich zu zeigen, dass nicht alle Standards der Krisenintervention im Notfall gänzlich neu erfunden werden müssten, war Frau Dr. Freytag als Expertin der (in den alten Bundesländern seit Mitte der 1970er Jahre zunehmend differenzierten) psychosozialen ambulanten Krisenintervention eingeladen worden. Sie stellt die Entwicklung im Bereich der Entwicklung und Berücksichtigung von Leitlinien zur Suizidprävention seit der „Gründerphase“ 1976 – 1978 vor.

### **3.6.1 Dr. Regula Freytag Zur Entwicklung von Leitlinien der Deutschen Gesellschaft für Suizidprävention – Hilfe in Lebenskrisen (DGS e.V.) zum Qualitätsmanagement in der Krisenintervention. Ein diskursiver Entwicklungsprozess**

Frau Dr. Freytag beschreibt in Ihrem Vortrag einen Prozess, der seinen Ausgangspunkt 1976 in augenfälligen, aber nicht befriedigten Bedarfen nahm: gestiegene Suizidraten, insbesondere Intoxikationen auf der einen Seite; Hilflosigkeit, Tabu auf der Seite der Politiker; Ausgrenzung auf der Seite der Bevölkerung und mangelnde Erfahrungen in der Nachbetreuung auf der Seite der Praxis. Es gab die heute verbreiteten Krisentheorien noch nicht und kaum einen verstehenden Zugang zum suizidalen Menschen. Mit der Gründung des „Hildesheimer Kreises“ 1978 werden fachliche / praktische Lösungen gesucht. Erste Angebote waren telefonische Beratungen. Diese Arbeit der Beratungsstelle wird von ihr gekennzeichnet mit einem Drittel Beratung, einem Drittel Verwaltung, Organisation und Finanzierung – heute sagt man wohl Vernetzung – sowie einem Drittel Qualifikation von Professionellen“. Vor allem lag der Schwerpunkt auf der Schulung für das Wechselspiel zwischen „Hilfen bei innerer und äußerer Not, zwischen Körper und Seele.“ Hier sieht sie deutliche Anknüpfungspunkte zum Thema der Tagung. Eine enge Kooperation wurde mit dem medizinischen System angestrebt: Krankenschwestern wurden darin geschult, die erste äußere (medi-

zinische) Not zu lindern, um dann den Weg in die Beratungsstellen für die innere (psychische) Not zu ebnen. Es galt, Standards für Kernkompetenzen für unterschiedliche Krisen und Anlässe zu definieren.

Die Leitlinien zur Suizidprävention wurden zwischen 1986 und 1991 entwickelt. Aus einem zunächst spontanen Impuls, amerikanische Standards ins Deutsche zu übersetzen und in Deutschland einzuführen (Parallelen zu CISM® werden erkennbar), sei ein intensiver kommunikativer Prozess entstanden. Die Standards seien so formuliert, dass sie (Leit-)Fragen in unterschiedlichen Bereichen stellen („Habt Ihr darüber nachgedacht?“). Die Institutionen, die eine Zertifizierung anstrebten, sollten diese geklärt und durch institutionelle Strukturen umgesetzt haben. Diese Leitlinien seien kein Qualitätshandbuch, sondern eine Bündelung von Bewährtem, also eine Rahmenkonzeption (oder eben: Mindeststandards). Nicht nur die Entwicklung der Leitlinien, sondern auch die Orientierung der Arbeit an den Leitlinien habe Vernetzung befördert, die Organisation der Zusammenarbeit verbessert und Impulse für Weiterbildungen geliefert. Sie haben sich auch dadurch immer weiter entwickelt. Leitlinien seien in Form von Leitfragen Ausgangspunkt, nicht Endpunkt von Entwicklung. Die amerikanischen Bereiche (Verwaltungs- und Organisationsstrukturen, Ausbildung / Qualifikation, Allgemeines Dienstleistungssystem, Hilfen in lebensbedrohlichen Krisen, Ethische Grundlagen, Einbindung in das Gemeinwesen, Evaluation) haben interessanterweise in Deutschland den Bereich „Selbstverständnis der Arbeit und ihre theoretische Basis“ vorangestellt bekommen. Die Entwicklung der Leitlinien habe auch bundesweite Zusammenarbeit gefördert. Mittlerweile gebe es das Nationale Suizid-Präventions-Programm für Deutschland.

Auf ihre Bitte hin stellt **Stefan Schohe** (Deutsche Bischofskonferenz) die ursprünglich aus der Suizidprävention hervorgegangene Telefonseelsorge vor. Auch ihr fehle der wissenschaftliche Evidenznachweis. Aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeit (kirchlich - nicht kirchlich, Stadt – Land) gebe es auch in der Telefonseelsorge kein Qualitätshandbuch – aber die Rahmenbedingungen wurden bundesweit abgesteckt.

**Jürgen Schramm** (Notfallseelsorger, Psychotherapeutenkammer des Landes Nordrhein-Westfalen, Kommission Großschadenslagen und DGS e.V.-Mitglied) schildert den Einfluss der Leitlinien auf eine Angebotserhebung und auf Transparenz und Vernetzung – z. B. auf einer gemeinsamen Internet-Plattform.

Beide Ergänzungen werden von Frau Dr. Freytag noch einmal als Ermutigung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aufgegriffen: Sie mahnt, rasch zu verbindlichen Formen der Zusammenarbeit zu gelangen, die damalige Unverbindlichkeit sei schlecht gewesen. Die Teilnehmer der Tagung ermutigt sie: „Am Ball bleiben, weiter machen!“

### 3.6.2 Posterpräsentation und Diskussion der Ergebnisse der Arbeitsgruppen zur kurzfristigen Notfallnachsorge (*Psychosoziale Akuthilfen*)

Analog zum ersten Veranstaltungstag erfolgt im Anschluss an die Posterpräsentation und die Kleingruppendiskussion zu *Konsens*, *Dissens* und *Optionen* im Bereich der Notfallnachsorge-Ausbildung die Präsentation der Arbeitsgruppenergebnisse im Plenum (s. Anhang).

Herr Hering als Moderator stellt im Anschluss an deren Vorstellung über alle Arbeitsgruppen hinweg Gemeinsamkeiten und Unterschiede in Inhalten und organisatorischen Fragen vor (s. Anhang 11).

Es zeigen sich – sicher auch durch die große Überschneidung des Teilnehmerkreises an beiden Tagen im Vergleich zum Vortag in den Arbeitsgruppen **vergleichbare Konsense**, jedoch mit **Spezifikationen**:

1. Psychosoziale Akuthilfen sind ein niedrigschwelliges Angebot **unterhalb** der Ebene der **Heilkunde**.
2. **Modulare** Ausbildung trägt unterschiedlichen Eingangsqualifikationen und Tätigkeitsprofilen Rechnung.
3. **Aufgabenspezifität**: Eine strikte Trennung von Einsatznachsorge und psychosozialen Akuthilfen ist zwingend und entsprechend in den Ausbildungen zu vermitteln. Zielgruppenspezifität ergibt sich aus den jeweiligen Indikationen, Altersgruppen und Arten der Betroffenheit vom Notfallereignis (verletzter / unverletzter Überlebender, Hinterbliebene mit / ohne Teilhabe am Notfallereignis).
4. **Feldkompetenz** ist zwingend, aber für die Notfallnachsorge „benötigt es keinen Stallgeruch“ (Prof. Dr. Lueger-Schuster, Universität Wien und Frau

Krüsmann, Ludwig-Maximilians-Universität München, Projekt Prävention im Einsatzwesen). Die Tiefe und die Dauer des Erwerbs unterscheiden sich erheblich.

5. **Kenntnisse zur Organisationskunde und zu Führungsstrukturen** im Bevölkerungsschutz müssen zwingend alle nicht aus dem System der Einsatzorganisationen Kommenden erwerben.
6. **Basiskompetenzen Kommunikation / Gesprächsführung**, Psychischer Selbstschutz / Psychohygiene und Psycho-Eduktion als methodisches Wissen.
7. **Psychotraumatologische Grundlagen:** Konsens herrscht hinsichtlich der verbindlichen Einbeziehung, jedoch sind die – nicht nur auf Ausgangsqualifikationen zurückzuführenden – Differenzen im zeitlichen und inhaltlichen Umfang als deutlicher Dissens zu werten (Müller-Cyran, Erzbischöfliches Ordinariat München: „Die Psychotraumatologie hätte man, meiner Ansicht nach, fast auch auf die rote Karte schreiben können, weil der Status der Psychotraumatologie innerhalb der Ausbildung sehr, sehr unterschiedlich beurteilt wird.“).
8. In den **Basiskompetenzen und Begegnungshaltungen** sind Gemeinsamkeiten notfallseelsorgerlicher und KIT-Kompetenzen deutlich erkennbar (Müller-Lange, Konferenz der Ev. Notfallseelsorgerinnen und Notfallseelsorger in den Evangelischen Kirchen Deutschlands (EKD)).
9. **Netzwerkkompetenz** sollte erworben werden, aber die Inhalte (Handlungslogiken) und Wege vom Praktikum über die Hospitation über gemeinsame Fortbildungen sowie der Umfang des einzubeziehenden Netzwerkes werden unterschiedlich beschrieben.
10. **Strukturelle und organisatorische Voraussetzung:** Einbindung in Teams – keine Einzelkämpfer, lebenslange Fortbildung, Praxisbegleitung und Supervision (einsatzbezogene Akutsupervision, Regelsupervision?) und Lernzielkontrolle.
11. Notwendigkeit des differenzierteren Anforderungsprofils an **Dozenten**.

Ergänzend kommen folgende ungeklärte oder unterschiedliche gehandhabte Anforderungen an Ausbildungen und Praxis hinzu.

1. **Problem der Rechtsstellung:** Als Helfer von Notfallseelsorgern und Psychotherapeuten haben Mitglieder von Notfallseelsorge-Teams, die (wie häufig in den östlichen Bundesländern) keine Seelsorge-Qualifikationen haben (80 % der Mitglieder von KITs sind keine Seelsorger und / oder nicht Mitglied einer christlichen Kirche), ebenso wie Mitglieder eines KIT, die unter der Fachaufsicht eines zur Heilkunde berechtigten Psychotherapeuten gehören, die Schweigepflicht, aber kein Zeugnisverweigerungsrecht. Hier wird eine juristisch bundeseinheitliche Regelung gewünscht.
2. **Zugangsvoraussetzung:** Alter, geklärte Motivation, Persönliche Reife / Lebenserfahrung als Zugangsvoraussetzung? Die (Un-)Gleichbehandlung von Seelsorgern mit einer bis zu neunjährigen Ausbildung mit Neueinsteigern werfe erheblichen Klärungsbedarf auf. „Da gehen die Dissense weit, weit auseinander!“ (Herr Michalik, Bistum Mainz).
3. **Verbindlichkeit eines nur einmaligen Kontaktes?** Unterschiedliche Grenzen werden vermittelt hinsichtlich der Frage eines wiederholten Kontaktes zwischen säkularer Krisenintervention und Notfallseelsorge.
4. Inhaltliche Unterschiede sind auch hier feststellbar, je nachdem, ob für **weiterführendes berufliches Handeln** qualifiziert wird oder basal in das Handlungsspektrum eingeführt werde.
5. Bereichernd sei die Anregung der Berücksichtigung der **kulturellen Differenzen** unterschiedlicher Zielgruppen, die vor allem bei den säkularen Kriseninterventionssystemen anzutreffen sei (Müller-Cyran, Erzbischöfliches Ordinariat München).
6. Die Vermittlung und Umsetzung **ritueller Begleitung i. w. S. und christlicher Rituale i. e. S.** ist noch nicht abgestimmt.

**Teilweise große Uneinheitlichkeit und ein erhöhtes Konfliktpotenzial** besteht hinsichtlich folgender Punkte:

1. Deutliche Abweichungen ergeben sich aus der unterschiedlichen Reichweite und Umsetzung der **Kriseninterventionsziele**: Beruhigung, Stabilisierung, Erfahrung von Sicherheit und Prävention PTSD?
2. **Weiterverweisung**: In der Notfallseelsorge seien die Pfade in die gemeindliche Seelsorge in der Regel vorgesehen, in den säkularen Angeboten seien die Pfade in die Psychosoziale Regelversorgung nicht so gegeben.
3. Die Forderung einer **rettungsdienstlichen Eingangsvoraussetzung**: Grundsätzlich sei sogar eine sehr begrenzte „Erste Hilfe“-Qualifikation spezifisch auf Krisen- und Notfallsituationen zuzuschneiden.
4. Sehr kontrovers wurde die **Methodik des Kompetenzerwerbs** im Bereich einzelner Einsatzindikationen diskutiert. Während das Theologisch-Pastorale Institut der Diözesen Limburg, Mainz, Trier eine systemische Fallarbeit bevorzuge (Joachim Michalik), gebe es seitens des Instituts für Notfallseelsorge und Krisenintervention in Jena (Jochen Heinecke) erhebliche Widerstände dagegen.
5. Ein großes Problem stellt sich aus Sicht der kirchlichen Vertreter im Hinblick auf die **Akkreditierung**. Die Hoheit für die Ausbildung und Qualifizierung liegt bei den Diözesen bzw. den evangelischen Landeskirchen. Diese würden erhebliche Schwierigkeiten mit einer staatlichen Akkreditierung haben (*Anmerkung*: Äquivalenzprüfungen sollten grundsätzlich möglich sein).
6. Die gegliederte Struktur der Kirchen (Diözesen, Landeskirchen) und der Hilfsorganisationen (Landesverbände) schaffe auch starke (auch hier sichtbare) **interne Differenzen**.



### 3.6.3 Diskussion der Kommentare aus wissenschaftlicher und praktischer Perspektive

Die Statements aus Wissenschaft und Praxis befinden sich im Anhang. Sie werden hier mit dem Ziel der Übersichtlichkeit thesenartig auch unter Verwendung von Originaltextstellen zusammengefasst<sup>17</sup>.

#### **Ass.-Prof. Dr. Brigitte Lueger-Schuster** (*Universität Wien / Akutbetreuung Wien*)

Frau Prof. Dr. Lueger-Schuster (s. Anhang 12) betont zunächst, dass ein großer Anteil Betroffener von potenziell traumatisierenden Ereignissen diese „sehr gut aushalten“. „Und das muss hier auch einmal gesagt werden.“ Vor diesem Hintergrund sei ein wichtiges Lernziel eine nicht-pathologisierende Haltung im Umgang mit Betroffenen und eine sorgfältige Vermittlung von Wissen über ereignisbezogene und potenziell sekundär viktimsierende, dem Ereignis folgende Risikofaktoren und von Kompetenzen, Schutzfaktoren zu schaffen oder zu stärken. Sie legt ihren Schwerpunkt zum einen auf die notwendige Klärung rechtlicher Rahmenbedingungen (Haftung, Einlassungsfahrlässigkeit, Verschwiegenheit), die an der Klärung des impliziten und expliziten gesellschaftlichen Auftrages von Notfallnachsorge nicht vorbeikäme. Forschungsbedarf sieht sie vor allem in wesentlichen Fragen, aus denen sich erst zielorientierte Maßnahmen und Wirksamkeit ableiten ließen (z. B. Bedürfnisse im Zeitverlauf, Wirksamkeit von Prävention). Sie mahnt eine sorgfältige Beschreibung und Prüfung von personalen Zugangsvoraussetzungen an und nennt hier Reife, Lebenserfahrung und Alter. Als organisatorische Merkmale der Einbindung und Qualitätssicherung (s. auch Kommentar Krüsmann) nennt sie „Haltung vor Handlung“ in einem gesundheitsfördernden Organisationsklima neben der Integration in ein Team und eine Versorgungslandschaft und einer umfassend kompetenten Wissens- und Kompetenzvermittlung auch im diagnostischen Spektrum.

In der **Aussprache** erläutert sie auf Nachfrage ergänzend die „Luxussituation“ in Wien, die ein „wirklich seriöses Arbeiten“ ermöglicht. „Und seriöses Arbeiten als Luxus zu erleben, ist ein Paradoxon in sich (...). Wir haben ein Katastro-

17 **Hinweis:** Zitierfähig sind nur die im Anhang zur Verfügung gestellten Statements und Kommentare.

phenschutzgesetz seit 2004, in dem psychische Betreuung in Großschadenslagen festgeschrieben wurde, bereitgestellt durch die Stadt Wien. Also, es ist ganz klar definiert, d. h. auch sie finanzieren, sie organisieren. Angebunden über Alarmierungen sind wir über das Rettungswesen und Notarztwesen sowie über Polizei und Rettungsdienst der Stadt Wien. Die haben mit bestimmten Indikationen rund um die Uhr Zugriff auf 60 Personen, die Sozialarbeiter, psychologische Krankenpfleger, Psychologen, Psychotherapeuten, Mediziner, aber auch z. B. fortgebildete Laien sind. Das ist ein gemischtes Team. An diesem Team hängt die Notfallseelsorge, die von Kirchen getragen wird, sowohl evangelisch, als auch katholisch. Die Schnittstellen zur Weiterbetreuung sind insofern geklärt, als dass das Stichwort „Ich wurde von der Akutbetreuung Wien“ betreut, sofort die Tür aufmacht. Man hat dadurch am nächsten Tag einen Termin und Krankenkassen zahlen 10 Stunden Psychotherapie nach derartigen Ereignissen. Das ist Ergebnis von einer Institutionalisierung „by friendship“. (...) Fakt ist, wir sind institutionalisiert über Gesetze und daher auch finanziert. Und von daher kann es geleistet werden, dass es so etwas wie eine wissenschaftliche Leistung gibt. (...)“

Herr Müller-Cyran (Erzbischöfliches Ordinariat München) weist darauf hin, dass es in Deutschland wohl nicht eine einzige Kommune gebe, „die sich auch nur annähernd in der Weise für das Arbeitsfeld engagiert“. Herr Sachse (Beauftragter für NFS im Land Brandenburg) schwächt diese Aussage ab durch den Hinweis, es gebe „durchaus in Deutschland mehrere Kommunen und Administrationen, die sich sehr verantwortlich fühlen. Im Land Brandenburg wird ein Drittel der Teams Notfallseelsorge Krisenintervention als Katastrophenschutz einheit des Landkreises betrieben.“

Das Stichwort „Mindestalter der Helfer und Lebenserfahrung der Helfer“ greift Frau Lindow auf: „Wie viele eigene Krisen muss ich erlebt haben, um anderen Menschen helfen zu können und ab wann sind eigene Krisen auch schädlich für meine Arbeit in der Krisenintervention?“ Frau Prof. Dr. Lueger-Schuster präzisiert hier Lebenserfahrungen und Umgang mit eigenen traumatischen Krisen, die in einem eigenen Auswahlverfahren auch erfragt und ausgewertet würden. („Eine Krankenschwester mit bewältigter, eigener Trauma-Vergangenheit oder mit genügend Lebenserfahrung ist wahrscheinlich hilfreicher, als jemand, der ein Diplom in einem akademischen Fach hat und ansonsten etwas zurückgezogen gelebt hat“ (zit. nach Seidler s. u.).

Die Ressourcenorientierung greift Frau Dr. Perren-Klingler (Institut Psycho-trauma Schweiz) später noch einmal auf. Ihr ist es wichtig zu betonen, „dass allen klar ist, dass wir das Ganze nicht medikalisieren“. Es werde „von Symptomen geredet. Ich denke persönlich, Symptome gehören nur in den Bereich der Professionellen. Und darum müssen wir uns angewöhnen, viel salutogenetischer zu sprechen. Eben normal, wie Frau Lueger-Schuster vorhin gesagt hat. Eine Mutter, die ein Kind verliert, die ist normal - und sie hat keine Symptome, sondern akute, hohe Reaktionen des Leidens, des Nichtverstehens etc. Und nur dann können wir Notfallhilfe, ich sage dann lieber „Erste Hilfe für die Seele“ machen und nicht mehr. Und ich möchte einfach auf die Wichtigkeit der Sprache hinweisen, als Psychotherapeutin, aber auch als Medizinerin.“

### **PD Dr. Günther Seidler (Universität Heidelberg)**

Herr Dr. Seidler (s. Anhang 12) stellt in seinem Kommentar Überlegungen vor, die im Rahmen der Arbeitsgruppe „Akut-Trauma“ in der DeGPT e.V. angestellt wurden. Hier werden die notwendig zu erwerbenden Kompetenzen über Lernziele definiert, ein Curriculum gebe es allerdings noch nicht.

Das erste Lernziel heißt: *Orientieren und Bewerten*, d. h. „also derjenige, der an eine Einsatzstelle kommt, soll die Fähigkeit haben, die Situation und das Verhalten der darin befindlichen Personen einschätzen zu können. Das heißt also, Situationsdiagnostik zu betreiben, und er soll darauf seine Intervention beziehen können.“ Das zweite Lernziel heißt: *Handlungsplan erstellen*. „Jemand, der an eine Einsatzstelle kommt, muss im Stande sein, aufgrund seiner Vorbildung, der Information, die er im Kopf hat, der Erfahrung, die er gemacht hat, Symptome und Verhaltensweisen verstehen und Entscheidungen treffen zu können (...). Im Prinzip muss jemand erkennen können, ist jemand in einem agitierten Zustand, ist jemand in einem dissoziativen Zustand, ist vielleicht die Dissoziation hilfreich? Ist es notwendig, die zu unterbrechen? Soll man die bestehen lassen?“ Dies sei zwar eine schwierige Situation, weil bisher nur wenig Daten vorliegen: „Übereinstimmung wird man herstellen können, wenn man fordert, er muss die anwesenden Personen handlungsfähig machen können, dass sie nach Hause finden, dass sie sich selber orientieren können. Das heißt mit anderen Worten aber auch, er muss Ressourcen aktualisieren können (...). Er muss auch *diagnostizieren* können. Nicht nur da, wo es einen Bedarf gibt aufgrund dessen, was er an Meinungen und Krankheitsbildern im Kopf hat, sondern wo

es ein Bedürfnis und eine Bereitschaft ist, Hilfe anzunehmen. Sonst kommen wir in die Situation, jedes Feuer muss gelöscht werden, jeder Mensch der da ist, muss traktiert werden.“ Der dritte Punkt: Handeln, *Interventionstechniken anwenden zu können*. Hier werden vor allem Stabilisierung, Ressourcenaktualisierung angesprochen. *Punkt vier: Selbstschutz, Ressourcen sichern, und fünftens die Grenzen der Interventionsnotwendigkeit erkennen können*. „Also, sich sehr schnell ein Bild davon machen können, wo ist mein Einsatz notwendig, wo ist der Einsatz nicht notwendig. Der letzte Punkt: *Eine Prüfung muss sozusagen vorgesehen sein*.“ Kriterien würden gegenwärtig erarbeitet.

In der **Aussprache** findet vor allem eine Differenzierung über das sehr weit gefasste „Diagnostik-Verständnis“ statt, das unterhalb von heilkundlicher Diagnostikauffassung bleibt und Analogien zur Klärung von Voraussetzungen zur Hilfeplanung im System psychosozialer Hilfen aufweist.

### **Georg Pieper** (*Institut für Traumabewältigung, Friebertshausen*)

Herr Pieper (s. Anhang 12) bezieht sich in seinem Statement zunächst direkt auf seinen Vorredner und unterstreicht die fehlende wissenschaftliche Evidenz einzelner Verfahren, aus der sich gesicherte Empfehlungen ableiten ließen. Einen *Konsens* mache er auch in einem hier eher heikel diskutierten Bereich aus, nämlich die Frage der Abgrenzung von Heilkunde. „Wie mir hier in der Diskussion deutlich wurde, gibt es offensichtlich wirklich einen Konsens bei den Mitarbeitern der Notfallseelsorge und bei den Nachsorgehelfern. Die werden alle geschult, die Grenzen ihrer Aufgaben zu kennen. Da wird sehr großer Wert darauf gelegt in den Organisationen. Also das Problem ist erkannt.“ Und vor diesem Hintergrund werde darin geschult, *behandlungsbedürftige* Störungen zu erkennen. Der Dissens bestehe aber dennoch darin zu definieren, wo heilkundliche Tätigkeit beginne: Für abschließende Diskussionen fehle aber eine eindeutige rechtsverbindliche Definition von Heilkunde im Feld. Hier sind viele Kollegen wohl noch sehr verunsichert. „Und ich denke, da muss genauer – auch von wissenschaftlicher Seite her – Handlungsanweisung kommen.“ Zum Problembereich der Kooperation merkt er an, dass es keine Strukturen gebe, auf der Kooperation strukturiert planbar sei, und greift damit die wiederholte Frage nach Zuständigkeiten auf. Es fehle das gemeinsame Erarbeiten und die Beschreibung der Schnittstelle. „Denn aus meiner Sicht scheint es sehr klar zu sein, es gibt nicht genau einen bestimmten Punkt, wo Notfallseelsorge per

Definition aufhört und ab da beginnt heilkundliche Tätigkeit, sondern es gibt Überschneidungsbereiche.“ Als hinderlich erachtet er das „Aufrechterhalten der berufspolitischen Flagge, Ausgrenzung und Ausblenden der jeweils spezifischen Qualifikationen der „Gegenseite“.

„Wir brauchen weniger Grundsatzserklärungen: Warum können nur wir etwas und ihr könnt das nicht? Wir brauchen stattdessen mehr gemeinsames Erarbeiten und Weiterentwicklung der notwendigen Standards und zwar aus Sicht der Betroffenen. Ich denke, man sollte sich auch wirklich mehr darum kümmern, was brauchen Betroffene. Und hier wird auch schon wieder schnell deutlich, das war der Punkt, wo Frau Lueger-Schuster darauf hingewiesen hat, das ist eine sehr komplexe Bedürfnislage und die kann nicht nur einer befriedigen oder nur ein Berufsstand.“ Als deutscher Vertreter in der European Task Force on Crisis and Disaster (EFPA) bemerke er auf europäischer Ebene eine größere interdisziplinäre Zusammenarbeit. Da stimme ihn der Kooperationsvertrag zwischen BDP e. V. und MHD hoffnungsvoll.

Herr Heinecke (Institut für Notfallseelsorge und Krisenintervention Jena), Herr Günthner (Institut der Feuerwehr NRW) und Herr Prof. Dr. Lasogga (Universität Dortmund) verweisen auf Kooperationen dieser Art auch in anderen Ländern. Aber auch: „Ich denke, wenn es um Zusammenarbeit geht, dann muss es um mehr Zusammenarbeit gehen, als nur zwischen einzelnen Organisationen. Und wir müssen inhaltlich zur Zusammenarbeit kommen. So wie Sie da vorhin mit uns in dieser Gruppe standen und wir überlegt haben: „Wie ist das mit Todesnachricht überbringen oder begleiten, was ist da der Inhalt.“ Das sind die Gespräche, die wir brauchen. Nicht standespolitische. Und dann kommen wir (...) zu einem Begriff von Heilkunde, der sich dem von Salutogenese doch stärker annähert, denn auch ich nehme für mich als Theologe, als Pfarrer, als evangelischer Priester, in Anspruch, Heilkundiger zu sein.“ (Heinecke, Institut für Notfallseelsorge und Krisenintervention Jena)

### **Wolf Ortiz-Müller** (*Berliner Krisendienst*)

Herr Ortiz-Müller (s. Anhang 13) fokussiert in seinem Beitrag auf die nicht ausreichend ausgeschöpften Ressourcen psychosozialer Krisendienste, „so dass es da auf der Zeitschiene eine Lücke zu geben scheint.“ Zum Arbeitsprofil des Berliner Krisendienstes gehöre das gezielte Weiterverweisen auf etwa 2000 Einrich-

tungen, die es allein im Land Berlin gibt, „die wir „Screening“ nennen.“ Zwischen den PSNV-Systemen nehme er einen „clash of socialisation“ wahr – das Leistungsprofil psychosozialer Praxis sei nicht ausreichend bekannt. Hier sei in den Ausbildungen ein viel breiteres Netzwerkwissen zu vermitteln, um auch unterhalb der Schwelle der Traumatherapie auf Einrichtungen verweisen zu können, die existieren und explizit niedrigschwellig sind. Er regt an, zwischen diesen beiden Systemen, dem der Gemeindepsychiatrie, der Professionellen und dem Bereich des Rettungswesens, der Hilfsorganisationen, Erfahrungsräume durch Beteiligung an der Ausbildung und Hospitationen zu schaffen, damit Netzwerkwissen mehr beinhalte als Trauma-Nachsorge und Traumatherapie.

### **Pastor Frank Waterstraat**

*(Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen, Ev.-Luth. Landeskirche Hannover)*

Herr Waterstraat (s. Anhang 13) gibt sein Statement aus Sicht des Fachberaters-PSU der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen ab. Er fordert alle Systeme zunächst einmal auf, die Perspektive zu öffnen für Kompetenzen und Aktivitäten der Berufsgenossenschaften und der Gesetzlichen Unfallversicherung (Berufsgenossenschaften oder Unfallkassen), bei denen es umfangreiche Bemühungen gebe, Nachsorgeangebote nach Notfallereignissen von Beschäftigten zu schaffen. Zu Mindeststandards in Bezug auf Eingangsvoraussetzungen mahnt er auch noch einmal eine ausreichende Feldkompetenz durch Praktika an, ohne die auch eine hohe, im weitesten Sinne, psychologische oder psychiatrische Kompetenz unzureichend bleibe. Er umreißt den Konflikt innerhalb der Kirchen zwischen der notwendigen Qualitätssicherung (und Ausdehnung?) von Qualifizierungen auf der einen Seite und der Ressourcenknappheit auf der anderen Seite. „Ein Ausbildungsmodell zu finden, dass den Forderungen der Situation und damit den Bedürfnissen der Betroffenen gerecht wird, dass aber andererseits die paar Ressourcen, die wir in unseren Kirchen noch haben, nicht überzieht, ist außerordentlich problematisch.“ Es werde auch darum gerungen, „dass wir auch unsere Hauptamtlichen nicht überfordern, um so viel mehr bitte auch nicht die Ehrenamtlichen!“ Kritisch sei einerseits die Einbindung von Ehrenamtlichen in die Notfallseelsorge bei problematischer Motivationslage zu sehen. Andererseits betreffe sie auch unklare Begrifflichkeiten („Notfallseelsorger, den Notfallhelfer, den Notfallnachsorger, den Notfallfürsorger“). Die Vermischung von Begrifflichkeiten schade auch der Praxis. Zu den Curricula merkt er die Gefahr der Überfrachtung von Lehrgängen an verbunden mit der Frage:

„Ist auch wirklich alles drin, was drauf steht?“ Auch sei vor der Durchführung didaktischer Methoden zu warnen, die umfassende methodische Kompetenz erforderten (z. B. Rollenspiel). „Aus dem für Außenstehende völlig unübersichtlichen Markt der Seelsorge, Lebensberatung und psychologischen Therapien sollten nur diejenigen als externe Kooperationspartner eingebunden werden, die eine nach anerkannten Regeln großer Fachverbände oder Organisationen nachgewiesene Kompetenz haben, wie sie die universitäre und kirchliche Ausbildung zum Pfarrer oder das Psychotherapeutengesetz vorschreiben.“

**Werner W. Wilk** (*Vorstandsbeauftragter für Notfallpsychotherapie in der Bundespsychotherapeutenkammer*)

Herr Wilk stellt seine Überlegungen zu Mindeststandards in der PSNV vor dem Hintergrund der Frage an: „Warum sind manche meiner Patienten nach traumatisierenden Erfahrungen jetzt erst gekommen? Warum hat das so lange gedauert? – Weil manchmal Monate bis Jahre vergehen, bis so ein Mensch den Weg zum Psychotherapeuten gefunden hat.“ Als eine seiner in den Jahren gemachten Erfahrungen beschreibt er, dass sich bei jedem seiner Einsätze in den letzten Jahren vor Ort innerhalb kurzer Zeit bereits Helfer-Systeme gebildet hätten und Hilfeleistungen erfolgt seien, die intuitiv erfolgten und als richtig zu bewerten seien. Hier seien Standards der Betroffenen, also Bedürfnisse der Nutzer offensichtlich erfüllt worden. Problematisch sei die Gestaltung der Schnittstelle in weiterführende Systeme: Die Curricula seien sehr differenziert und symbolisierten ein umfassendes Versorgungssystem. Problematisieren möchte er die Standards der Vermittlung von Schnittstellenproblematiken. Hier fehlten zum einen die Hausärzte und Psychiater als Vertrauenspersonen der Patienten in der Versorgungskette. In den Betrieben gehöre „das, was ich unter psychologischer Erster Hilfe fasse, (...) in den betrieblichen Alltag. In einer Form, so wie dort die Erste Hilfe im medizinischen Bereich verankert ist, mit Mindeststandards, um dort vor Ort, Hilfesysteme schon zu haben. Wer auch immer dann kommt, kann sicher sein, dass Hilfe schon passiert ist und er kann darauf aufbauen. Und letztendlich kann so etwas wie eine psychosoziale, psychologisch-psychotherapeutische Rettungskette entstehen (...). Nicht jeder ist in der Lage, sich als Patient zu fühlen, sondern er lehnt das erst einmal von sich ab und sagt: „Das schaff ich schon selbst.“ Aber er muss auch dann die Chance haben, wenn er sich dann auf einmal als Patient erlebt, dann auch die richtige Hilfe zu finden (...). Wenn wir in solchen Hilfesystemen, wie psycho-

logische Erste Hilfe, Krisenintervention, Notfallseelsorge und darauf verständigen könnten, dass wir *alle* Heilberufe nennen im konkreten Fall, wo der Patient Anschluss finden kann, dann hätten wir auch was gemeinsames, Verbindendes für die Zukunft getan“ (Merkblatt mit Personen und Telefonnummern) (Transkript).

## Aussprache

In der Aussprache dominieren organisatorische Rahmenbedingungen gelingender Kooperationen und Versorgungsfragen, die sich – wie bereits am Vortrag am Spannungsverhältnis zwischen den MHP im Sinne des Psychotherapeutengesetzes und den anderen Anbietersystemen festmachen. Dieser Diskussionsverlauf lässt jedoch auch Frustration bei all jenen entstehen, die curriculare Diskussionen führen möchten.

**Verfügbarkeit von Psychotherapieplätzen:** Aus Sicht der BOS fehle eine ausreichende Anzahl von Notfallplätzen bei Psychotherapeuten (Frau Ameln, Polizei Schleswig-Holstein). Hinweise über bestehende Informationsquellen geben Frau Krüsmann (Ludwig-Maximilians-Universität München, Forschungsprojekt Prävention im Einsatzwesen) (Hinweis auf Koordinierungsstelle der Kassenärztlichen Vereinigungen) und Dr. Manz (Bundesverband der Unfallkassen) (Hinweis auf Datenbank mit 200 Therapeuten und Traumaambulanzen beim Bundesverband der Unfallkassen).

**Qualitätssicherung in der Praxis der Weiterverweisung:** Umstritten ist die Art der Information über langfristige Nachsorgeangebote und der Erhebung der Dringlichkeit. Frau Prof. Dr. Lueger-Schuster (Universität Wien) kritisiert es als „unzumutbar, wenn ein Mitarbeiter eines psychosozialen Akuthilfesystems eine Namensliste hergeben soll. Wenn, dann müsste er eine Institutionen-Liste hergeben, Service-Organisationen, die tatsächlich Dienstleistungen anbieten, die Akut-Traumatisierten helfen können. Aber man kann doch nicht einem Kriseninterventionsmitarbeiter eine Liste in die Hand geben, wo er quasi dann sich den Vorwurf einhandeln kann, er macht Werbung für Privatanbieter. Und ich denke, auf das muss man sehr achten. Das ist ein Teil der Haltung, die, denke ich, auch ein Stück über diese Systeme in der Ausbildung vermittelt werden muss“. Herr Zehentner (ASB, KIT München) wiederum hält es für einen Kunstfehler, wenn eine Akutkrisenintervention keine weitere Einrichtung



empfiehlt oder keine Informationen hinterlässt. Es müsste jedoch nicht, im Gegensatz zur Forderung von Herrn Wilk (Bundespsychotherapeutenkammer), „eine verwirrende Menge von Informationen „von allen“ sein, sondern sichere, geprüfte und erreichbare Ansprechpartner“, die den Betroffenen nicht überfordere. Viele nähmen das Informationsmaterial überhaupt nicht wahr, während eine wahrnehmbare Präsenz auch psychologischer und psychotherapeutischer Angebote in der peritraumatischen Arbeit Niedrigschwelligkeit herstelle (Frau Krüsmann, Ludwig-Maximilians-Universität München, Projekt Prävention im Einsatzwesen). Frau Prof. Dr. Beerlage (Hochschule Magdeburg-Stendal, Projekt Netzwerk Psychosoziale Notfallversorgung) weist auf definierte Kriterien für qualifizierte Weiterverweisung hin, die es in der ambulanten Krisenintervention gebe, auf die man zurückgreifen könne (z. B. Wienberg, 1993). Dennoch zeige sich auch dort, dass die Bedeutsamkeit des Themas „Weiterverweisung“ stark mit beruflichen Selbstdefinitionen in der Krisenintervention variere (Maerten & Beerlage, 2006).

**Umfang der Curricula:** Erneut wird der Umfang und die thematische Breite der Curricula in Abhängigkeit von Eingangsvoraussetzung und vom Umfang der Tätigkeiten (Peer, Psychosoziale Fachkraft oder MHP, Operative Arbeit oder Koordination) aufgegriffen (Dr. Hofmann, DeGPT e.V.).

Rückmeldung zu den Details der Curricula werden erbeten (Müller-Lange, Konferenz der Ev. Notfallseelsorgerinnen und Notfallseelsorge in der EKD), ein zu grober Konsens gebe keine Hinweise zur Optimierung. Wie schwierig die Integration der Detailfülle sei, unterstreicht Frau Prof. Dr. Lueger-Schuster (Universität Wien): „Die wahre Meisterleistung liegt eigentlich darin, diesen Teufel, der in all diesen Details liegt, letztendlich ein Stück zu Mindeststandards zusammenzufassen.“ Frau Prof. Dr. Beerlage (Hochschule Magdeburg-Stendal, Projekt Netzwerk Psychosoziale Notfallversorgung): Voraussetzung sei jedoch die noch ausstehende Klärung von Zuständigkeiten und Grenzen.

Als Moderator hält **Herr Hering** (Hochschule Magdeburg-Stendal, Projekt Netzwerk Psychosoziale Notfallversorgung) kommentierend und zusammenfassend fest, dass sich drei Bereiche in den Diskussionen herauschälten:

### 1. Zugangsvoraussetzungen:

Die Forderung nach Klärung und Prüfung der Eingangsvoraussetzungen und Ausschlusskriterien stehe im Raum ebenso wie ein breites Spektrum genannter

Kriterien (s. Abbildung 7). Diese seien aber noch nicht ausreichend operational definiert und nicht sauber voneinander zu trennen. Das „Wie“ der Prüfung der Kriterien sei z. B. im KIT-München (ASB) sehr detailliert geschildert, an anderer Stelle nur erwähnt. Hinsichtlich Einsatzerfahrung und Feldkompetenz werden Merkmale mit Überschneidungen genannt: Einsatzpraxis, Feldkompetenz und Kenntnis der Praxis der entsendenden Organisation – die Wege, diese zu erwerben, reichen von Praktikum bis Hospitation bis hin zu 18-monatigen Praxiszeiten.

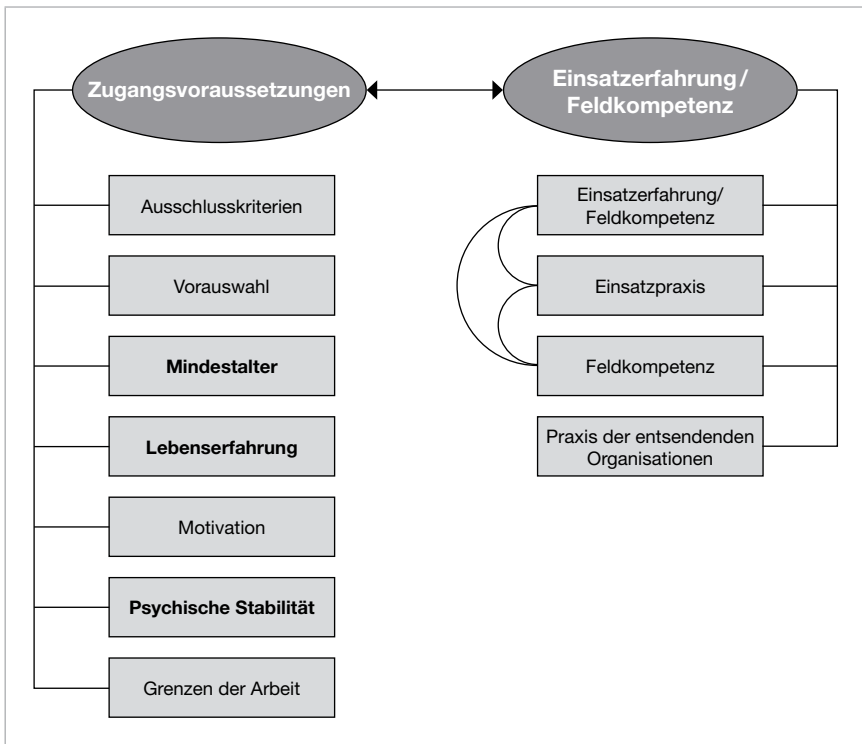


Abb. 8: Erkennbare Mindestanforderungen im Bereich Zugangsvoraussetzungen sowie Einsatzerfahrungen / Feldkompetenz

## 2. Ausbildung:

Auch hier zeige sich eine vergleichbare Heterogenität in den Curricula wie am Vortag, zugleich aber auch eine gewisse Einigkeit in den geforderten (noch im zu Detail zu klärenden) Bereichen: „definierte“ Dozentenqualifikation, „ausreichende“ Praxisanteile, differenzierte und indikationsspezifische Einübung von Methoden (aber mit welchen didaktischen Methoden), psychotraumatologische und stresstheoretische (optional umfassende krisenpsychologische Grundlagen und Aspekte von Trauer und Trauerbegleitung), kommunikative Basiskompetenzen sowie ethische Positionen und / oder theologische Inhalte und seelsorgerliche Rituale.

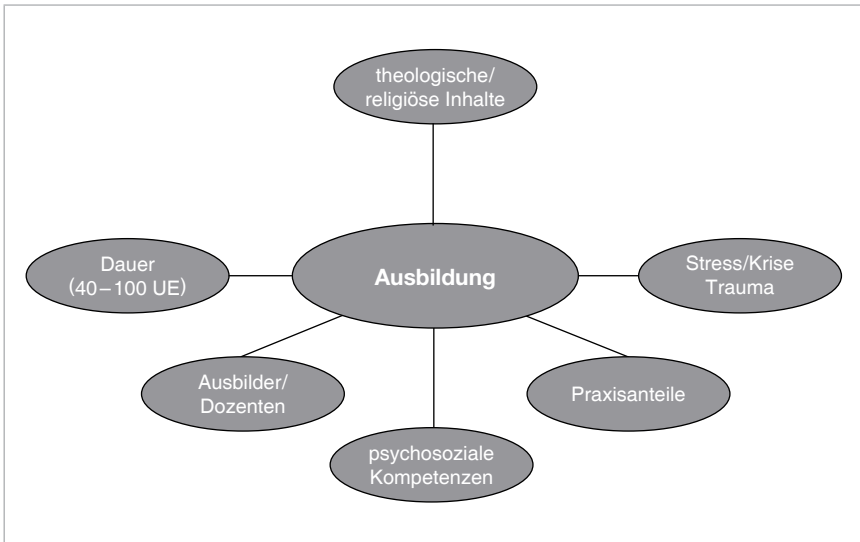


Abb. 9: Erkennbare Mindestanforderungen im Bereich PSNV-Ausbildung

## 3. Fort- und Weiterbildung:

Die Forderung nach kontinuierlicher Fortbildung ist einhellig aufgetreten; eine differenzierte bedarfsgerechte und teilnehmerspezifische Konkretisierung (Peer, Psychosoziale Fachkraft, MHP) sei noch vorzunehmen. Herr Hering schlägt hier – auch um dem modularen Charakter gerecht zu werden –, die Entwicklung eines (Fortbildungs-)Punktesystems vor.

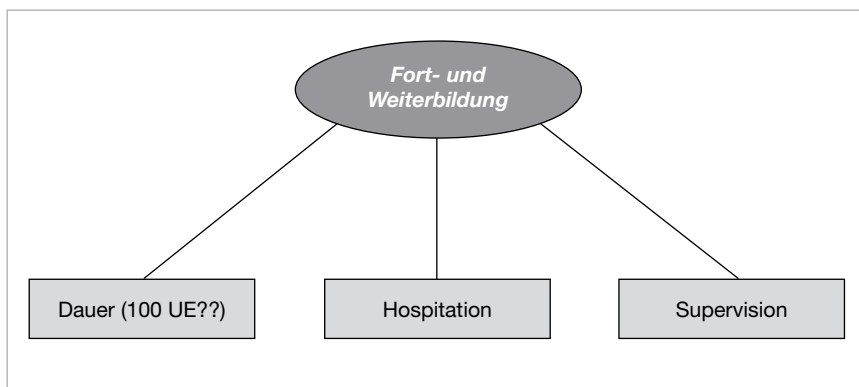


Abb. 10: Erkennbare Mindestanforderungen im Bereich PSNV-Fort- und Weiterbildung

### 3.7 Abschlussvortrag: Auf dem Weg zu Standards in der Psychosozialen Notfallversorgung

#### Prof. Dr. Dr. Jürgen Bengel

Herr Prof. Dr. Dr. Bengel (s. Anhang 14) begrüßt, dass nach langen Jahren des Aufbaus in der PSNV der Ruf nach Qualitätsmanagement laut werde, der es erlaube, die Frage nach Standards zu stellen und diese Tagung als Schritt in die richtige Richtung möglich mache.

Zugleich habe die sehr offen geführte Diskussion gezeigt, dass vieles eben nicht nur konvergiert, sondern auch divergiert – und das sollte ja auch sein. Es sei deutlich geworden, dass es eine gemeinsame Position sei, den Begriff „Mindeststandards“ nicht auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner anzusetzen.

Curricula und die Qualifikation der Akteure in diesem Feld seien als Teil eines umfassenden Qualitätsmanagement-Systems zu sehen. Kriterien seien *erstens* wissenschaftliche Kriterien *und zweitens* erfahrungsbasierte Kriterien. Aber obwohl wissenschaftliche Kriterien noch nicht vorlägen, müsse trotzdem täglich etwas getan werden, d. h. auf die Wissenschaft zu warten oder die Wissenschaft hier zu befragen, sei nicht immer erfolgreich. Ein *drittes* Kriterium seien aber auch die ökonomischen Rahmenbedingungen. Es sei zu Recht der Fokus auf die Curricula gelegt. Die Diskussion auf die Sicherstellung von Prozessqualität auszuweiten, würde den Rahmen sprengen.

Er umreißt die gegenwärtige Situation der PSNV, zum einen gekennzeichnet durch eine zunehmende Wertschätzung der PSNV und deutlichere Kooperations-signale innerhalb der Anbieter der PSNV, die durch die im Vorgängerprojekt vorgelegte Expertise und Empfehlungen eine gemeinsame Arbeitsgrundlage habe. „Umgekehrt gesagt, keine der anwesenden Gruppen (...) hat sich einer Kooperation / Diskussion verweigert.“

Schwierig seien nach wie vor die bereits allseits bekannte Heterogenität und geringe Vernetzung, Versorgungslücken, fehlende Evidenzen und deutliche

Nebenwirkungsdiskurse und Unsicherheit bezogen auf spezifische sekundärpräventive Maßnahmen. Größtes Hindernis seien mangelhaft definierte Zuständigkeiten und „mit allem Verlaub und Respekt, nur eine mäßige politische Aufmerksamkeit für diese Themenstellung.“ Die unterschiedlichen Diskursebenen erschwerten die Klärung der nächsten Schritte: Forschung – Praxis – Politik, professionell – paraprofessionell, kirchlich – nicht kirchlich und Sekundärprävention – Psychotherapie.

Auf die Frage „Wer muss jetzt etwas tun?“ seien zunächst die umfangreichen Arbeiten der Praxis zu würdigen, die Forschungsanstrengungen fortzusetzen jedoch vor allem die politischen Entscheidungen zu forcieren. Er warnt eindringlich davor, diesen notwendig einzuleitenden Prozess durch „Empfindlichkeiten“ zu blockieren, um Politik auch überzeugen zu können. Da sowohl Primärprävention als auch psychotherapeutische Nachsorge weitgehend geklärte Strukturen und Aufträge aufweisen, gehe es vorrangig darum, Sekundärprävention zu präzisieren. Der methodisch-strukturierte Anteil der Einsatz- und Notfallnachsorge neben den unbestritten vorhandenen und hilfreichen unspezifischen Anteilen sei ereignis-, zielgruppen-, einsatzbezogen auszuweisen und das Miteinander der Anbietergruppen zu regeln und zu evaluieren. Hier könne man in den nächsten Jahren durchaus zu einem wissenschaftlich fundierten Konsens zu kommen. Schwieriger sei die Rolle der Notfallpsychologie zwischen Psychotherapie und Krisenintervention zu bestimmen.

„Es wäre eine Art Arbeitsauftrag, den wir uns geben sollten, das wir ein (...) Schema für Zuständigkeiten, Indikationen, Anlässe entwickeln, wo wir die einzelnen Akteure, die da sind und Erfahrungen haben, entsprechend platzieren. Das Netzwerkprojekt habe die Koordinaten des „Schachbrettes“ sehr deutlich gemacht.“

Anknüpfend an Diskussion zur psychosozialen Hilfeleistung in der ambulanten psychosozialen Versorgung hebt er hervor, „dass wir es hier mit einer entfalteten Kultur der psychosozialen Hilfeleistung zu tun haben, (...) d. h. starten mit denen, die im Feld sind. Das ist ein Erfahrungswert, den wir ernst nehmen müssen, aber, dass wir auch die Abweichungen und Ergänzungen, die in den Curricula stehen, ernst nehmen und uns dort annähern. So wie es in den letzten zwei Tagen auch geschehen ist (...). Evidenzbasierung heißt auch, das bestmögliche Wissen zum jetzigen Zeitpunkt.“

Als **nächste Aufgaben**, die in Angriff zu nehmen seien und nun auch genommen werden könnten, nennt er:

1. eine gemeinsame und verbindliche Orientierung an den im Juli 2004 von Netzwerk-Projekt vorgelegten Empfehlungen,
2. die Vorlage einer Synopse der vorliegenden Curricula sei als Bestandsaufnahme, als Grundlage für nächste Schritte erforderlich (s. Kap. 2),
3. die Einberufung des Akkreditierungsausschusses,
4. die verbindliche Klärung von Zuständigkeiten und daraus abgeleitet die Klärung der Standards,
5. auf Seiten der Anbietersysteme die Bereitschaft zur Antragstellung,
6. und langfristig die Evaluation der Handlungsweisen auf der Grundlage der vereinbarten Standards und die Auswirkungen im Feld.

Er bittet die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, diese Konferenz für eine gemeinsame Resolution / Empfehlung zu nutzen, den vorhandenen Konsens zu signalisieren und bundesweit im Rahmen der von der Schutzkommission vorgeschlagenen Konsensuskonferenz die nächsten Schritte auf den Weg zu bringen (wörtliche Zitate Transkript).

## 3.8 Abschlussplenum

### Prof. Dr. Beerlage

Aufgrund der wiederkehrenden Themen benennt Frau Prof. Dr. Beerlage den Konsens, der hinsichtlich der in Angriff zu nehmenden Themenbereiche über beide Tage hergestellt werden konnte (s. Anhang 15):

- Vergleichbare Diskussionen laufen in Einsatznachsoorge und Notfallnachsoorge in Bezug auf die Bedeutung von Struktur und Organisation der PSNV in den BOS und auf Kreis- und Landesebene zur Sicherstellung der Prozessqualität.
- Vorrangiges Ziel ist die Klärung der Zuständigkeit als Schnittstelle zwischen Struktur und Prozessqualität.
- Zentrale Wissensbereiche und Basiskompetenzen können benannt werden, die Inhalte differieren aber erheblich.
- Es gibt Konsens hinsichtlich zielgruppenunspezifischer Mindestanforderungen im Bereich der psychosozialen Akuthilfen und Einsatznachsoorge hinsichtlich Inhalt und Struktur – bei eindeutig getrennter Tätigkeit im Einsatz.
- Differenzierungen der Ergänzungsqualifikationen im Sinne der Koordinaten einer Modularisierung ergeben sich durch
  - „Eingangsvoraussetzungen“
  - „Ereignismerkmale / Indikationen“
  - „Zielgruppenspezifische Bedarfe“ (AOH - EK; einzelne Betroffenenengruppen)
  - „Zeitfenster der Angebote“
  - „Orte der Hilfen“



	Ereignis-spezifika	Ereignis-spezifika	z.B. Tod, Trauer	Ereignis-spezifika
Zielgruppe	Modul 9			
Zielgruppe	Modul 7		Modul 5	
Zielgruppe – Kinder			trauernde Kinder	
Zielgruppe – z.B. spezifische BOS			erfolgslose Reanimation	
Basiskompetenzen Methodisch-strukturiertes Handeln in Krisenintervention/Notfallseelsorge/-begleitung			Basiskompetenzen Methodisch-strukturiertes Handeln in der Einsatznachsorge	
Basiskompetenz, Grenzen des eigenen Handelns erkennen Kooperation in der Versorgungskette und qualifizierte Weiterverweisung				
Soziale und kommunikative Basiskompetenzen Feldkompetenz				

Abb. 11: Potenzieller modularer Charakter von PSNV-Qualifikation nach Anlass und Zielgruppen

Wie ein möglicher Rahmen für weitere Klärungsprozesse zur Entwicklung von Ergänzungsqualifikationen für definierte Aufgaben und Zielgruppen in definierten institutionellen Kontexten und Zeitfenstern aussehen könnte, wird in Abbildung 10 dargestellt.

Aufgrund der breiteren Zugangsströme zum Feld der Hilfen für Überlebende, Angehörige und Hinterbliebene (weniger zwingend aus dem Spektrum der Organisationen der Gefahrenabwehr) bekäme das Thema der personalen Zugangsvoraussetzungen bzw. Ausschlusskriterien neben der Spezifizierung von (Erwerb und Erhalt von) Feldkompetenz einen größeren Stellenwert.

Ein grober, aber thematisch breiter inhaltlicher Grobkonsens, bezogen auf Inhalt und Organisation von Qualifizierungsmaßnahmen, wurde in den Posterdiskussionen erkennbar. Vor diesem Hintergrund nahmen die Kontroversen zu strukturellen Fragen (Finanzierung, Institutionalisierung in den Kommunen) sowie zur Abgrenzung von Kompetenzprofilen (wer kann/darf was?) einen großen Stellenwert ein, die auch als „wahres Problem“ hinter den inhaltlichen Fragen gedeutet werden. Die Gastgeberin der Tagung nimmt erfreut zur Kenntnis: Die *gemeinsame* Arbeit hat begonnen!

### 3.9 Magdeburger Resolution zur Qualitätssicherung

Die benannten notwendigen Klärungen seien Wünsche, welche Schritte als nächstes zu gehen seien, fasst Frau Prof. Dr. Beerlage als den Stand am Ende der Tagung zusammen. Unter dem Motto „Der Wunsch ist ein Wille, der sich nicht ganz ernst nimmt“ (Robert Musil) greift sie den Appell von Herrn Prof. Dr. Dr. Bengel (Universität Freiburg) auf, sich „Auf den Weg zu gemeinsamen (Mindest-)Standards“ zu machen. Sie schlägt dem Plenum daher vor, mit dem Ziel der Schaffung von Verbindlichkeit die *Wünsche* nach Standards als *Arbeitsaufträge* zu formulieren und diese als Maßnahmenkatalog zu verabschieden.

## Magdeburger Resolution

- **Auftrag 1:**  
Präzisierung der Tätigkeitsprofile – Zuständigkeiten – Zugangsvoraussetzungen.
- **Auftrag 2:**  
Behandlung der Empfehlungen zur Einführung eines Qualitätssicherungsverfahrens in der Bund-Länder-Zusammenarbeit im Rahmen einer *Konsensuskonferenz mit dem thematischen Schwerpunkt „Mindeststandards“*.
- **Auftrag 3:**  
Vorbereitung einer spezialgesetzlichen Prüfung der Voraussetzungen durch das BBK, um einen Akkreditierungsausschuss einberufen und ein Akkreditierungsverfahren auf den Weg bringen zu können.
- **Auftrag 4:**  
Einbringen der Empfehlungen zu einem Qualitätssicherungsverfahren in die Innenministerkonferenz durch den Bund oder mindestens ein Bundesland.
- **Auftrag 5:**  
Vergabe von notwendigen weiterführenden Forschungs- / Arbeitsaufträgen zur Formulierung einzelner qualifikationsergänzender „Rahmenmodule“ durch das BBK-Zentrum Forschung:
  - unter Berücksichtigung der (hier) dokumentierten Ergebnisse der Workshoptagung und der vergleichenden Analyse der vorliegenden Curricula,
  - unter Berücksichtigung bestehender Rahmenempfehlungen von organisationsübergreifenden Zusammenschlüssen (Kirchen, Landesarbeitsgemeinschaften, Arbeitskreise, Bundesarbeitsgemeinschaft, etc.),
  - unter Berücksichtigung von neueren Forschungsergebnissen (Synopsen und Ergebnissen der Forschungsprojekte zur Primär- und Sekundärprävention).

**Das Abschlussplenum verabschiedet die Resolution einstimmig** und bittet das Projekt, diese gegenüber dem Auftraggeber des Forschungsprojektes zu kommunizieren.

Die Gastgeberin dankt allen im Vorfeld und im Verlauf der Tagung aktiven Mitwirkenden und wünscht allen einen guten (Heim-)Weg.

# 4

## Diskussion und Zusammenfassung



Das übergeordnete Ziel der Einführung bundeseinheitlicher Qualitätsstandards in der PSNV soll zum einen durch die Einführung von bundeseinheitlichen Qualitätskriterien und zum anderen darauf aufbauend durch die Akkreditierung von PSNV-Qualifizierungsmaßnahmen erreicht werden. Dabei handelt es sich, betrachtet man die *Ausgangsbedingungen* der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, immer um ergänzende Qualifikationen zu bestehenden, in der Regel auch beruflichen Kompetenzen. Zum anderen handelt es sich um Qualifizierungsmaßnahmen mit unterschiedlichen Qualifikationszielen in Abhängigkeit von Aufgaben, Zielgruppen und Zeitpunkten der Tätigkeiten in der PSNV.

Die Workshop-Tagung wurde ebenso wie die vergleichende Analyse vorliegender Curricula der PSNV mit dem Ziel durchgeführt, erkennbare konsensuelle Mindeststandards in den Inhalten und Durchführungsmodalitäten sichtbar zu machen und nächste Handlungsschritte auf dem Weg zu bundeseinheitlichen Mindeststandards zu beschreiben.

Die Heterogenität der dargestellten Inhalte und Durchführungsmodalitäten führte nach einer ersten Sichtung der zur Verfügung gestellten Unterlagen zur Aufstellung einer Vergleichsmatrix, die an alle Curricula angelegt wurde. Diese geht bereits über „den kleinsten gemeinsamen Nenner“ hinaus, da sie vom Spektrum aller mindestens einmaliger Nennungen (ODER-Verbindung/Gesamtmenge) und nicht nur von in *allen* Curricula genannten Nennungen (UND-Verbindung/Schnittmenge) ausgeht. Alle näher betrachteten Curricula – in der vergleichenden Analyse und im Rahmen der Workshoptagung – qualifizieren für sekundärpräventive Maßnahmen der kurzfristigen Nachsorge. Dabei wurde differenziert zwischen Curricula, die für die psychosoziale Notfallversorgung von Überlebenden, Angehörigen und Hinterbliebenen qualifizieren, und Curricula für Maßnahmen der Einsatznachsorge.

Die Anwendung der Vergleichsmatrix in der vergleichenden Analyse der Curricula macht eine deutliche Heterogenität der Inhalte und Durchführungsmodalitäten auch innerhalb der Bereiche Notfalloachsorge und Einsatznachsorge sowie innerhalb gleicher Anbietersegmente (Feuerwehr, Polizei, Hilfsorganisationen, Kirchen) deutlich. Diese kann auf drei Einflussfaktoren zurückgeführt werden:

1. Die reale Durchführung wird im vorliegenden Material nicht vollständig abgebildet.
2. Gleiche Wissens- und Kompetenzbereiche finden sich in unterschiedlichen Themenbereichen bzw. Grund- und Aufbaumodulen.
3. Die Qualifikationsmaßnahmen sind aufgrund der Unvergleichbarkeit der – andere Aufgaben integrierenden – angestrebten Qualifikationsprofile nicht vergleichbar.

Die bei der Auswertung der Curricula zur Anwendung gekommene **Vergleichsmatrix** (siehe a. Beerlage, Hering, Springer, Arndt & Nörenberg, 2006) sowie die erstellten **Übersichten** und dargestellten inhaltlichen **Spezifizierungen** werden als Anregungen an alle Organisationen verstanden, Qualifikationsziele und Lernziele, Inhalte und Durchführungsmodalitäten sowie Rahmenbedingungen mit dem Ziel der Herstellung von Vergleichbarkeit zu explizieren.

Vor diesem Hintergrund wird es möglich, Ausbildungen mit gleichen **Qualifikationszielen**, Themenbereiche mit gleichen **Lernzielen** und Ergänzungsqualifikationen mit gleicher Ausgangsbedingungen untereinander durch die Beantwortung der Leitfragen **an gemeinsamen Leitlinien auszurichten** und Optimierungsprozesse einzuleiten – solange, bis weitere wissenschaftliche Befunde neue Orientierungen geben.

Die Vergleichsmatrix als Basis der vergleichenden Curriculums-Auswertung wird zugleich ein wesentlicher „**Rahmenplan für Qualitätsoptimierung**“ im Sinne von interner Stimmigkeit und externer Transparenz verstanden vor dem Hintergrund der Unschärfen, die sich im Ergebnis der Auswertung in fast allen Curricula zeigten.

Die Optimierung von Curricula steht und fällt jedoch mit der Klärung von **Zuständigkeitsprofilen** im Einsatz der Notfall- und Einsatznachsorge und den daraus abgeleiteten differenzierten, aufgabenspezifischen **Tätigkeitsprofilen**.



Der Fokus der Diskussionen der Workshop-Tagung lag daher verstärkt auf Problemfeldern, die mit der **Klärung von Zuständigkeiten** verknüpft sind. Die fachliche Klärung wird bedauerlicherweise immer wieder von konkurrenzgeprägten Diskussionen um eine „Kompetenzhierarchie der Anbietersysteme“ überlagert. Erkennbar wurde aber, dass diese „Hierarchie“ nicht ausschließlich zwischen Seelsorge und Psychologie bzw. Psychotherapie ausgehandelt wird, wie es in den Diskussionen der letzten Jahre den Anschein hatte, sondern das Spektrum aller aktiven Systeme berührt. Kontroversen wurden erkennbar zwischen:

- Psycholog(inn)en und Psychologischen Psychotherapeut(inn)en und Ärzt-(inn)en und Ärztlichen Psychotherapeut(inn)en
- Notfallpsycholog(inn)en und Notfallpsychotherapeut(inn)en
- MHP und Psychosozialen Fachkräften
- Psychosozialen Fachkräften und „Laien“
- Notfallseelsorge mit / ohne Theologiestudium
- Notfallseelsorge mit / ohne Kirchenzugehörigkeit
- KIT mit / ohne Rettungsdienstlicher Qualifikation
- Psychische Erste Hilfe und Krisenintervention

Zum anderen wurde der Schwerpunkt der Diskussionen auch auf **Qualitätskriterien guter Praxis** gelegt, die einerseits maßgeblich mitbestimmen, welche Kompetenzen zu erwerben sind, zum anderen aber auch Rahmenbedingungen für die Arbeit und Einbindung PSNV-Qualifizierten. Diese betreffen die Einbindung der PSNV in die BOS, die Einbindung und Qualitätssicherung in Teams sowie kompetenzorientierte Aufgabenteilung sowie weiche und qualifizierte Übergänge in der Versorgungskette. Als *Konsens und damit Umsetzungsleitlinie* konnte festgehalten werden, dass diese diskutierten Qualitätskriterien zu erfüllen sind. Diese decken sich weitgehend mit den **Standards der Organisation der PSNV**, wie sie in den Empfehlungen des Vorgängerprojektes formuliert wurden. Der Umsetzungsgrad in den Anbietersystemen spiegelt diesen Konsens jedoch nicht wieder.

Der dritte Diskussionsschwerpunkt lag in der **Qualitätssicherung der Durchführung** der Ausbildungen; diese reichen von geklärten Zugangsvoraussetzungen über den Erwerb und Erhalt von (Feld-)Kompetenzen bis hin zu den Dozentenqualifikationen. Hier ist zum einen eine vergleichsweise geringe Transparenz oder Explizitheit oder differenzierte Wiedergabe von Überlegungen kennzeichnend für eine große Zahl der Curricula.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt der nicht abschließend diskutierten und verbindlich geregelten **Zuständigkeiten im Einsatz und in der Versorgungskette**, wie sie in den Sprachregelungen des Netzwerk-Projektes abgebildet wurden, erscheint es deutlich verfrüht, beispielsweise über Stundenumfänge zu sprechen. Vielmehr sollte gelten:

- Keine Stundendiskussion vor der Lernzieldiskussion!
- Keine Überschrift ohne Inhalt und Dozentenqualifikation!
- Kein Inhalt ohne Bedeutung in Bezug auf das Qualifikationsziel!
- Keine Kompetenzvermittlung ohne Dienste-/Zielgruppen-, Aufgaben- und Indikationsspezifizierung!
- Zugangsvoraussetzungen bei allen Anbietern und Lehrgangsteilnehmern präzisieren!

Als ein zentraler konsensfähiger **Mindeststandard** schält sich heraus, **dass** die in der Vergleichsmatrix herausgearbeiteten Punkte überhaupt in der Ausbildungsplanung bedacht, vor dem Hintergrund der Qualifikationsziele entschieden und in der Durchführung berücksichtigt werden.

**Konsensfähig** ist das Ziel, Ausbildungen zu **modularisieren** im Hinblick auf Basiswissen und basale Kompetenzen sowie tätigkeitsspezifisch, indikationsspezifisch und zielgruppenspezifisch aufbauende Wissens- und Kompetenzbereiche. Die Modularisierung könnte organisationsübergreifende Ausbildungen ermöglichen.

Gerade der modulare Charakter wird damit auch den in der PSNV tätigen *Berufsgruppen* (Theologen, Psychologen, Sozialarbeiter, Ärzte) in Zukunft abverlangen müssen, ihre spezifischen Eingangsvoraussetzungen in die PSNV-Qualifikationen (quasi als bereits absolvierte Module) auszuweisen. Damit erübrigten sich vermeidbare und wenig bereichernde Kontroversen, ob einem Arbeits- und Organisationspsychologen per se als Diplom-Psychologen kommunikative Kompetenz zuzuschreiben ist oder ob ein Sozialpädagoge oder Seelsorger ein ausreichendes klinisches Wissen aufweist. Ein Teil der (teilweise berufspolitisch geführten) blockierenden Kontroversen zu Zugangsvoraussetzungen könnte dann zielführend gelöst werden.

Ebenso **konsensfähig** erscheint die **Strategie**, zunächst Zuständigkeiten verbindlich zu klären, dann die Qualifikationsanforderungen an definierte Tätig-

keiten zu präzisieren und für entsprechende Qualifikationen Lernziele abzuleiten (s. Abbildung 11).

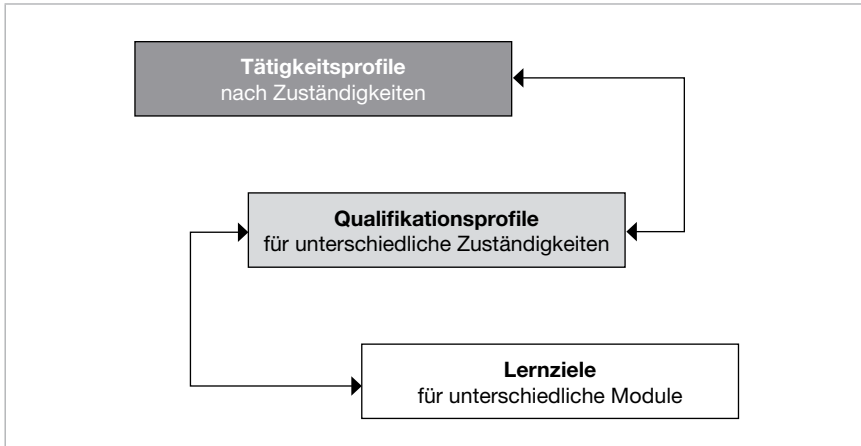


Abb. 12: Zusammenhänge zwischen Tätigkeitsprofilen, Qualifikationsprofilen und Lernzielen

Mit den Empfehlungen des Netzwerk-Projektes hinsichtlich der Sprachregelungen und Tätigkeitsbeschreibungen liegen umfangreiche fachliche Vorarbeiten vor. Ein deutlicher Klärungsbedarf besteht aber noch in hinsichtlich der Grenze zwischen **Screening** einerseits und **Diagnostik** andererseits, zwischen Hilfe und Intervention, da hier die Übergänge in die heilkundliche Handlungslogik und damit in andere rechtliche Rahmenbedingungen noch unscharf ist.

Weiterhin ist die **gemeinsame Verantwortung und Fachlichkeit der Psychosozialen Fachkräfte** (Notfallseelsorger, Notfallpsychologen, Sozialpädagogen u. a.) zwischen dem Handeln der „Laienexperten“ und den heilkundlichen Berufen zu profilieren, um dann auch die Aufgabendifferenzierung innerhalb der Teams eindeutig und nach außen transparent handhaben zu können.

Darüber hinaus wird deutlich ein Bedarf nach präziser Trennung der Aufgaben der **Sozialen Ansprechpartner** oder Psychosozialen Dienste und den **Einsatznachsorgekräften** artikuliert. Hier wird daher die dringende Empfehlung aus-

gesprächen, diesen Klärungsprozess verbindlich zu beauftragen. Dies könnte eine erste Aufgabe des zu berufenden Akkreditierungsausschusses sein.

Hinsichtlich der Wahrnehmung von **Führungsfunktionen im Einsatz** erscheinen nach den Diskussionen der Workshop-Tagung die Empfehlungen im Abschlussprojekt des Vorgänger-Projektes ebenfalls grundlegend, wenn auch hinsichtlich der Besetzung mit unterschiedlichen Berufsgruppen nicht konsensfähig. Hier besteht ein Dissens, der eng verbunden ist mit unterschiedlichen Aufgaben- und Zuständigkeitsverständnissen der Rollen der Leiter PSNV und Fachberater PSNV. Diese Klärungsaufgabe hat bereits die Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ) im Zusammenhang mit der Qualifizierung von PSNV-Führungspersonal für die Fußball-Weltmeisterschaft 2006 (FIFA WM 2006) weiter vorangetrieben.

Die **Magdeburger Resolution zur Einführung von Qualitätsstandards in der PSNV** vom 30. September 2005 unterstreicht die Dringlichkeit der Einrichtung des **Akkreditierungsausschusses**. Die vorgelegte Vergleichsmatrix und die darauf basierenden Ergebnisse der vergleichenden Analyse sowie die Dokumentation der Workshop-Tagung bilden den umfassenden und durchaus auch **konsensfähigen Rahmen des bestehenden Klärungsbedarfes** ab, der baldmöglichst in den angesprochenen Details weiter verfolgt werden kann und sollte.

Das BBK wird nachdrücklich darum gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass diese fachlichen Schritte gegangen werden können, indem die rechtlichen Voraussetzungen für ein Akkreditierungsverfahren herbeigeführt werden. Die Expertise der Mitglieder des Forschungsbegleitenden Arbeitskreises sollte einbezogen werden.

# 5

## Abschließende Bemerkungen



Die vergleichende Analyse von Curricula im Bereich der Notfall- und Einsatznachsorge macht deutlich, wie heterogen Ausbildungen gegenwärtig noch gestaltet sind, auch dann noch, wenn sich Ausbildungen gleich bezeichnen, und wie unterschiedlich sie im Detail ausgestaltet werden, auch wenn sich Überschriften gleichen.

Der ursprünglich zur vergleichenden Analyse der Curricula entstandene „Auswertungsbogen“ formuliert **Leitfragen / Leitlinien**, welche die Anbietersysteme zur internen Bestandsaufnahme nutzen könnten:

- Haben wir daran gedacht?
- Warum taucht dieses oder jenes nicht bei uns auf?
- Was verstehen wir darunter?
- Was verbirgt sich inhaltlich im Detail hinter den Überschriften?
- Was machen wir konkret?

Mit der Nutzung der Vergleichsmatrix für die Reflexion von Lernzielen, Inhalten und organisatorischen Standards ließen sich interne Transparenz auch gegenüber den Ausbildungsinteressierten herstellen und Entwicklungspotenziale identifizieren. Zugleich kann ein fachlicher Dialog zwischen den Anbietern und Anbietersystemen einen hohen Netzwerkgewinn erzielen, der einerseits wechselseitige „Transferleistungen“ ermöglicht und zugleich weitere gemeinsame fachliche Fragen aufwirft.

Diese Leitfragen zu beantworten und die eigenen Ausbildungen zu vervollständigen bzw. zu konkretisieren, könnte somit langfristig die Qualifizierung für definierte Tätigkeiten verbessern und Mindeststandards langfristig hervorbringen.

Dieser Band formuliert also nicht die dringend notwendigen Qualitätsstandards, vielmehr bietet er den Leitfragen-Katalog als Struktur zur (gemein-

samen) Entwicklung von Standards an. Er ist der Anfang, nicht das Ende eines Prozesses der Herstellung von Vergleichbarkeit.

Die Kontroverse zwischen den Anbietersystemen, insbesondere zwischen dem System der heilkundlich Tätigen und dem System der anderen Professionen bzw. spezifisch qualifiziertem Anbieter, welche Berufsgruppe(n) welche Tätigkeiten verantwortungsvoll ausführen darf / dürfen und kann / können, ist damit nicht entschieden.

Das Projekt hat der „Filterfrage“ von Zugangsvoraussetzungen auf der Basis von Berufszugehörigkeit von Anfang einen geringeren Stellenwert eingeräumt als der Frage der abgestuften Expertise im System der Hilfen und Interventionen, die innerhalb modularer Qualifikationen erreicht werden sollte. Gemessen an den nach wie vor bestehenden wissenschaftlichen Lücken im Hinblick auf die Frage „Wem hilft was wie wann?“ erscheint sie auch heute noch eher sekundär.

Es wird angesichts der *Heterogenität innerhalb* der Anbietersysteme und Angebote als wichtig erachtet, interne Verständigungsprozesse weiterzuführen und eine interne Vergleichbarkeit herzustellen (im Sinne von Zertifizierung). Zudem muss der berufsgruppenübergreifende fachliche Verständigungsprozess jenseits von berufsständischen Konkurrenzen fortgesetzt und politisch gestärkt werden, um den Weg zu anbietersystemübergreifenden Standards weiter zu beschreiten. Das nächste Ziel sollte eine verbindlich anerkannte Differenzierung von spezifischen Tätigkeitsprofilen im zeitlichen und arbeitsteiligen Verlauf der PSNV sein, auf deren Basis die Qualifizierungen und Rahmenbedingungen für methodisch-strukturiertes Handeln für Primär- und Sekundärbetroffene weiterentwickelt werden können.



# **Anhang**

**Literatur**

**Internetverweise**

**Tabellen und  
Abbildungen**

**Abkürzungsverzeichnis**

**Weitere Abbildungen  
und Schaubilder**

**Bisherige Publikationen**



# Literatur

ARBEITSSCHUTZGESETZ (*Gesetz zur Umsetzung der EU-Rahmenrichtlinie Arbeitsschutz und weitere Arbeitsschutz-Richtlinien vom 7. August 1996, BGBl IS 1246, ArbSchG*). Köln: Heymann 1996.

BEERLAGE, I., HERING, T. & NÖRENBERG, L.: *Entwicklung von Standards und Empfehlungen für ein Netzwerk zur bundesweiten Strukturierung und Organisation psychosozialer Notfallversorgung*. Schriftenreihe Zivilschutzforschung – Neue Folge Band 57. Bonn: Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe 2006.

BERING, R., SCHEDLICH, C., ZUREK, G. & FISCHER, G.: Zielgruppenorientierte Intervention zur Prävention von psychischen Langzeitfolgen für Opfer von Terroranschlägen (PLOT). In: *Zeitschrift für Psychotraumatologie und Psychologische Medizin, 2006*.

BROMME, R.: *Der Lehrer als Experte. Zur Psychologie des professionellen Wissens*. Bern: Huber, 1992.

CISM® Kursbaustein I (Psychische Belastungen bei Einsatzkräften). Hrsg. von der SbE-Bundesvereinigung e.V. In: <http://www.sbe-ev.de/ausbildung/07-09-11-2005.pdf> (Zugriff am 9. Februar 2006, 17:15).

CISM® Kursbaustein II (SbE-Gruppenintervention). Hrsg. von der SbE-Bundesvereinigung e.V. In: <http://www.sbe-ev.de/ausbildung/09-11-11-2005.pdf> (Zugriff am 9. Februar 2006, 17:17).

CISM® Kursbaustein III (SbE-Nachbesprechungen). Hrsg. von der SbE-Bundesvereinigung In: <http://www.sbe-ev.de/ausbildung/11-14-10-2005.pdf> (Zugriff am 9. Februar 2006, 17:16).

GUSEK, K.: *Kommentar zur Einsatznachsorge anlässlich der Workshop-Tagung „Auf dem Weg zu gemeinsamen (Mindest-)Standards“*. Magdeburg, 29. – 30. September 2005. Magdeburg: 2006.

KONITZER, M.: *Statement der Bundespsychotherapeutenkammer anlässlich der Workshop-Tagung „Auf dem Weg zu gemeinsamen (Mindest-)Standards“*, Magdeburg, 29. – 30. September 2005. Magdeburg: 2005.

Konsensus-Konferenz Qualitätsstandards und Leitlinien zur Psychosozialen Notfallversorgung in der Gefahrenabwehr in Deutschland. Hrsg. vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Bonn: BBK, 2008.

KRÜSMANN, M. & MÜLLER-CYRAN, A.: *Trauma und frühe Interventionen. Möglichkeiten und Grenzen von Krisenintervention und Notfallpsychologie*. Stuttgart: Klett-Cotta, 2005.

LASOGGA, F. & GASCH, U.: *Psychische Erste Hilfe bei Unfällen. Kompensation eines Defizits*. Edewecht: Stumpf & Kossendey, 2002.

LUEGER-SCHUSTER, B.: *Kommentar zur Notfallnachsorge anlässlich der Workshop-Tagung „Auf dem Weg zu gemeinsamen (Mindest-)Standards“*, Magdeburg, 29. – 30. September 2005. Magdeburg: 2005.

MAERTEN, C. & BEERLAGE I.: *Weitervermittlung im Rahmen ambulanter Krisenintervention. Manuskript 2006*.

MITCHELL, J.T. & EVERLY, G.S.: *Critical incident stress debriefing: An operations manual for the prevention of trauma among emergency service and disaster workers*. Baltimore, MD: Chevron., 1993.

MITCHELL, J.T., EVERLY, G.S., IGL, H. & MÜLLER-LANGE, J.: *Stressbearbeitung nach belastenden Ereignissen (SBE). Ein Handbuch zur Prävention psychischer Traumatisierung in Feuerwehr, Rettungsdienst und Polizei*. Edewecht: Stumpf & Kossendey, 1998.

PIEPER, G.: *Kommentar zur Notfallnachsorge anlässlich der Workshop-Tagung „Auf dem Weg zu gemeinsamen (Mindest-)Standards“*, Magdeburg, 29. – 30. September 2005.

Qualitätsstandards und Leitlinien zur Psychosozialen Notfallversorgung (Vorabversion). Hrsg. vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Bonn 2009. In: [http://www.bbk.bund.de/cIn\\_027/nn\\_405628/SharedDocs/Publikationen/Publikationen\\_\\_NOAH/Konsensus\\_\\_Qualitaetsstandards\\_\\_PSNV\\_\\_Vorab.html](http://www.bbk.bund.de/cIn_027/nn_405628/SharedDocs/Publikationen/Publikationen__NOAH/Konsensus__Qualitaetsstandards__PSNV__Vorab.html) (Zugriff 02. Februar 2009; 15:34).

STEIL, R.: Statement der DeGPT e. V., *anlässlich der Workshop-Tagung „Auf dem Weg zu gemeinsamen (Mindest-)Standards“*, Magdeburg, 29.–30. September 2005.

WIENBERG, G.: Qualitätsmerkmale außerstationärer Krisenintervention und Notfallpsychiatrie – Standards und Modellvarianten. In G. Wienberg (Hrsg.): *Bevor es zu spät ist... Außerstationäre Krisenintervention und Notfallpsychiatrie*. Bonn: Psychiatrie-Verlag, 1993, S. 42 – 68.

WIETERSHEIM, H. V.: Seelsorge in Feuerwehr und Rettungsdienst (Schriftenreihe WissenschaftsForum Band 2). In Bundesverwaltungsamt (BVA), Zentralstelle für Zivilschutz, Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (Hrsg.): *Workshop: Stress im Katastrophenschutz. Zwischenbilanz und Forschungsbedarf*. Bonn: Eigenverlag, 2002, S. 184 – 191.

WILK, W.W.: Kommentar aus Praxissicht zur Notfallnachsorge *anlässlich der Workshop-Tagung „Auf dem Weg zu gemeinsamen (Mindest-)Standards“*, Magdeburg, 29.–30. September 2005. Magdeburg: 2005.

ZIPPERT, T.: *Zehn Argumente für die Notfallseelsorge, 2001*. [www.notfallseelsorge.de](http://www.notfallseelsorge.de). (Zugriff am 31. Januar 2003).

# Internetverweise

**[www.akkreditierungsrat.de](http://www.akkreditierungsrat.de)**

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

**[www.bag-selbsthilfe.de](http://www.bag-selbsthilfe.de)**

Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung und chronischen Erkrankungen und ihren Angehörigen

**[www.bund.de](http://www.bund.de)**

Internetportal des Bundes, herausgegeben vom Bundesverwaltungsamt

**[www.dincertco.de](http://www.dincertco.de)**

Gesellschaft für Konformitätsbewertung mbH (DIN CERTCO)

**[www.eu-admin.com](http://www.eu-admin.com)**

European Committee for Quality Assurance

**[www.gaz-online.de](http://www.gaz-online.de)**

Gesellschaft für Akkreditierung und Zertifizierung mbH (GAZ)

**[www.institut-psychotrauma.ch](http://www.institut-psychotrauma.ch)**

Institut Psychotrauma Schweiz

**[www.notfallseelsorge.ch](http://www.notfallseelsorge.ch)**

Portal zur Notfallseelsorge in der Schweiz

**[www.psychosoziale-notfallversorgung.de](http://www.psychosoziale-notfallversorgung.de)**

Projekt Netzwerk Psychosoziale Notfallversorgung – Umsetzungsrahmenpläne

**[www.quality.de](http://www.quality.de)**

Infoportal und Datenbank zum Qualitätsmanagement

**[www.sbe-ev.de](http://www.sbe-ev.de)**

Bundesvereinigung Stressbearbeitung nach belastenden Einsätzen e. V.

**[www.schutzkommission.de](http://www.schutzkommission.de)**

Schutzkommission beim Bundesministerium des Innern

# Tabellen und Abbildungen

## **Tab. 1**

Empfehlungen, Akteure und Umsetzungsvorschläge im Überblick **20**

## **Tab. 2**

Einsatznachsorge – Übersicht der ausgewerteten Aus-, Fort- und Weiterbildungsgänge **44**

## **Tab. 3**

Einsatznachsorge – Auswertung des Bereiches Problem- und Störungswissen **60**

## **Tab. 4**

Einsatznachsorge – Auswertung des Bereiches Struktur- und Netzwerkwissen **69**

## **Tab. 5**

Einsatznachsorge – Auswertung des Bereiches Basiswissen und Basiskompetenzen **76**

## **Tab. 6**

Einsatznachsorge – Auswertung des Bereiches Wissen und Kompetenzerwerb methodisch-strukturierter Hilfen **84**

## **Tab. 7**

Einsatznachsorge – Auswertung des Bereiches Berufsgruppeninterne Spezialisierungen und berufsgruppenspezifische Interventionen **94**

## **Tab. 8**

Einsatznachsorge – Auswertung des Bereiches Weiterführende Kompetenzen **97**

## **Tab. 9**

Einsatznachsorge – Auswertung des Bereiches Erwerb und Erhalt von (Feld- und Kooperations-)Kompetenz **105**

## **Tab. 10**

Einsatznachsorge – Zugangsvoraussetzungen und Teilnehmersauswahl **113**

## **Tab. 11**

Einsatznachsorge – Kosten und Finanzierung der Ausbildung **123**

## **Tab. 12**

Notfallnachsorge – Übersicht der ausgewerteten Aus-, Fort- und Weiterbildungsgänge **132**

**Tab. 13**

Notfallnachsorge – Auswertung des Bereiches Problem- und Störungswissen **145**

**Tab. 14**

Notfallnachsorge – Auswertung des Bereiches Struktur- und Netzwerkwissen **154**

**Tab. 15**

Notfallnachsorge – Auswertung des Bereiches Basiswissen und Basiskompetenzen **163**

**Tab. 16**

Notfallnachsorge – Auswertung des Bereiches Wissens- und Kompetenzerwerb methodisch-strukturierter Hilfen **172**

**Tab. 17**

Notfallnachsorge – Auswertung des Bereiches Berufsgruppeninterne Spezialisierungen und berufsgruppenspezifische Interventionen **185**

**Tab. 18**

Notfallnachsorge – Auswertung des Bereiches Weiterführende Kompetenzen **188**

**Tab. 19**

Notfallnachsorge – Auswertung des Bereiches Erhalt und Erwerb von (Feld- bzw. Kooperations-)Kompetenz **195**

**Tab. 20**

Notfallnachsorge – Zugangsvoraussetzungen und Teilnehmerauswahl **202**

**Tab. 21**

Notfallnachsorge – Finanzierung und Kosten der Ausbildungen **212**



**Abb. 1**

Einsatznachsorge – Gesamtstunden der Ausbildung **51**

**Abb. 2**

Einsatznachsorge: Wissens- und Kompetenzbereiche in einstufigen Ausbildungen **54**

**Abb. 3**

Einsatznachsorge: Wissens- und Kompetenzbereiche in mehrstufigen Ausbildungen **56**

**Abb. 4**

Notfallnachsorge – Gesamtstunden der Ausbildung **138**

**Abb. 5**

Notfallnachsorge – Wissens- und Kompetenzbereiche in einstufigen Ausbildungen **140**

**Abb. 6**

Notfallnachsorge – in Wissens- und Kompetenzbereichen in mehrstufigen Ausbildungen **143**

**Abb. 7**

Ebenen von Standards **232**

**Abb. 8**

Erkennbare Mindestanforderungen im Bereich Zugangsvoraussetzungen sowie Einsatzerfahrungen / Feldkompetenz **268**

**Abb. 9**

Erkennbare Mindestanforderungen im Bereich PSNV-Ausbildung **269**

**Abb. 10**

Erkennbare Mindestanforderungen im Bereich PSNV-Fort- und Weiterbildung **270**

**Abb. 11**

Potenzieller modularer Charakter von PSNV-Qualifikation nach Anlass und Zielgruppen **275**

**Abb. 12**

Zusammenhänge zwischen Tätigkeitsprofilen, Qualifikationsprofilen und Lernzielen **285**

# Abkürzungsverzeichnis

## **AK II**

Arbeitskreis Innere Sicherheit

## **AK V**

Arbeitskreis Feuerwehr, Rettungswesen, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung

## **AKNZ**

Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz

## **ASB**

Arbeiter-Samariter-Bund

## **BÄK**

Bundesärztekammer

## **BBK**

Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

## **BDP e.V.**

Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V.

## **BKS**

Brandschutz- und Katastrophenschutzschule

## **BMI**

Bundesministerium des Innern

## **BOS**

Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben

## **CISM®**

Critical Incident Stress Management

## **DeGPT e.V.**

Deutschsprachige Gesellschaft für Psychotraumatologie e.V.

## **deNIS®**

Deutsches Notfallvorsorge-Informationssystem

## **DGS e.V.**

Deutsche Gesellschaft für Suizidprävention – Hilfe in Lebenskrisen

## **DG PTSB**

Deutsche Gesellschaft für Post-Traumatische Stress-Bewältigung

## **DRK**

Deutsches Rotes Kreuz

**DSM**

Diagnostic and Statistical Manual of  
Mental Disorders

**EKD**

Evangelische Kirchen Deutschlands

**ICD**

International Statistical Classifica-  
tion of Diseases and Related Health  
Problems

**ICISF**

International Critical Incident Stress  
Foundation

**IPTS**

Institut Psychotrauma Schweiz

**JUH**

Johanniter-Unfall-Hilfe

**KIT**

Kriseninterventionsteam

**KID**

Kriseninterventionsdienst

**Leiter-PSU**

Leiter Einsatzabschnitt PSU

**MHD**

Malteser Hilfsdienst

**MHP**

Mental Health Professional

**NFS**

Notfallseelsorge

**NOAH**

Nachsorge, Opfer- und Angehörigen-  
Hilfen

**NRW**

Bundesland Nordrhein-Westfalen

**PAKET**

Polizeiliches Antistress-, Kommunika-  
tions- und Einsatztraining

**PSNV**

Psychosoziale Notfallversorgung

**PSU**

Psychosoziale Unterstützung

**PTSD**

Post Traumatic Stress Disorder

**SbE-Bundesvereinigung e.V.**

Bundesvereinigung Stressbearbei-  
tung nach belastenden Einsätzen e.V.

**SIDS**

Sudden Infant Death Syndrome

**THW**

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

**TPI**

Theologisch-Pastorales Institut

**ZfZ**

Zentrum für Zivilschutz



# Weitere Abbildungen und Schaubilder

## 1. Verwendete Materialien

### Listen der in die Auswertung von Curricula eingegangenen Materialien

#### 1.1 Einsatznachorge

##### Hilfsorganisationen

###### **DRK-LV Baden-Württemberg**

- Posterpräsentation „Qualifizierung zum Psychosozialen Ansprechpartner“.
- Ausgefüllter Fragebogen zu Ausbildungskonzepten und Materialien für die Qualifikation zur **Einsatznachorge** und / oder Notfallnachorge, 24.06.2005.
- Deutsches Rotes Kreuz LV Baden-Württemberg. Psychosoziale Unterstützung: Hilfe für Einsatzkräfte. Flyer.
- Rahmenempfehlung für die Psychosoziale Unterstützung von Einsatzkräften im DRK-Landesverband Baden-Württemberg e.V. Hrsg. vom Deutschen Roten Kreuz, LV Baden-Württemberg, 29.10.2002.

###### **Malteser Hilfsdienst**

- Ausbildungsmodule. Hrsg. von der PSU Sachsen. <http://www.psu-sachsen.de/html/Ausbildungsmodule.htm>. [Zugriff am: 26.01.06, 13:08 Uhr].
- Das Mediatorenmodell. Hrsg. von der Diözesan-Geschäftsstelle Berlin des Malteser Hilfsdienstes. (Müller, W.: Mediatorenmodell: *Vortrag anlässlich der Sitzung des Projektbegleitenden Arbeitskreises Sachsen-Anhalt*, Magdeburg, 25. Februar 2004.).
- Psychosoziale Betreuung / Mensch im Mittelpunkt (03/2003).

##### Kirchliche Anbieter

###### **Erzbischöfliches Ordinariat München-Deutsche Bischofskonferenz**

- Posterpräsentation „Katholische Seelsorge für Einsatzkräfte in Bayern in Berufs- und freiwilligen Feuerwehren, Rettungsdienst, Bergwacht“.
- Ausgefüllter Fragebogen zu Ausbildungskonzepten und Materialien für die Qualifikation zur **Einsatznachorge** und / oder Notfallnachorge.

## Kirchliche Anbieter

### Ev.-Luth. Kirche in Bayern

- Posterpräsentation „Feuerwehrseelsorge in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern“.
- Ausgefüllter Fragebogen zu Ausbildungskonzepten und Materialien für die Qualifikation zur **Einsatznachsorge** und/oder Notfallnachsorge, 13.05.2005.
- Ordnung für die Notfallseelsorge und Seelsorge in Feuerwehr und Rettungsdienst in der Ev.-Luth. Kirche in Bayern. In: Kirchliches Amtsblatt (5), 2002.

### Konf. der Ev. Notfallseelsorger/Innen in der EKD

- Posterpräsentation „Konferenz der Ev. Notfallseelsorgerinnen und Notfallseelsorger in der EKD“.
- Ausgefüllter Fragebogen zu Ausbildungskonzepten und Materialien für die Qualifikation zur **Einsatznachsorge** und/oder Notfallnachsorge, 19.05.2005.
- „Empfehlungen zur Aus-, Fort- und Weiterbildung für Mitarbeitende in der Notfallseelsorge (NFS) und der Seelsorger für Einsatzkräfte in der EKD“, beschlossen durch die Konferenz der evangelischen Notfallseelsorgerinnen und Notfallseelsorger am 22. April 2002 in Hamburg.

## Behörden

### Akademie der Polizei Baden-Württemberg

- Posterpräsentation der Akademie der Polizei Baden-Württemberg, Koordinierungsstelle Konflikt-handhabung/Krisenmanagement.
- Ausgefüllter Fragebogen zu Ausbildungskonzepten und Materialien für die Qualifikation zur **Einsatznachsorge** und/oder Notfallnachsorge, 19.05.2005.
- Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Konflikt-handhabung sowie die Krisenvorsorge, -beratung und -nachsorge bei der Polizei (VwV Konflikt-handhabung) vom 01.04. 2004-AZ.: 3-1165.4.

### Brand- und Katastrophenschutzschule (BKS) Heyrothsberge

- Posterpräsentation „Ausbildungsangebote (Überblick).“
- Lehrgangsbeschreibung „Psychologische Aspekte im Einsatz/Peer-Ausbildung“, Fortbildungslehrgang „Fachberater Psychosoziale Unterstützung (PSU)“.

### Bundeswehr

- Posterpräsentation Bundeswehr „Einsatznachsorge“.

## Behörden

### Institut der Feuerwehr NRW

- Posterpräsentation „S PSU – Psychosoziale Unterstützung“.
- Ausgefüllter Fragebogen zu Ausbildungskonzepten und Materialien für die Qualifikation zur **Einsatznachsorge** und / oder Notfallnachsorge, 08.06.2005.
- Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen. Thema: Kommunikation und Gesprächsführung. Arbeitsunterlage zum Seminar S PSU.
- Strang, A.: Thema: Stress und Stressbewältigung. Power Point-Präsentation zum Seminar PSU. 2004.
- Vor, E.: Thema: Critical Incident Stress Management-CISM. Arbeitsunterlage zum Seminar PSU Seminar 3. 2005.
- Gorißen, B.: Mobbing. Power Point-Präsentation.
- Gorißen, B.: Psychotraumatologie. Power Point-Präsentation.
- Kohlen, M.: Psychologie, die Lehre vom Zusammenhang von Erleben und Verhalten. Power Point-Präsentation. 2002.

### Polizei Sachsen

- Posterpräsentation „Curriculum „Krisenintervention“ – Dezentrales Beratungssystem der Polizei Sachsen“.
- Ausgefüllter Fragebogen zu Ausbildungskonzepten und Materialien für die Qualifikation zur **Einsatznachsorge** und/oder Notfallnachsorge, 20.05.2005.

### Polizei Schleswig-Holstein

- Postpräsentation „Ausbildung für Betreuer nach besonders belastenden Einsätzen.“
- Ausgefüllter Fragebogen zu Ausbildungskonzepten und Materialien für die Qualifikation zur **Einsatznachsorge** und / oder Notfallnachsorge, 26.05.2005.
- Betreuungskonzept der Polizei Schleswig-Holstein.
- Ziercke, J.: Brief „Betreuung von Polizeibeamtinnen und -beamten nach besonders belastenden Einsätzen“, 04.02.1999.
- Ameln, G.: Brief „Betreuungskonzept der Polizei Schleswig-Holstein“, 24.05.2005.
- Seminarbeschreibung:  
 „0672 – Supervision für Betreuer nach besonders belastenden Einsätzen“,  
 „0671 – Grundlehrgang zur Ausbildung von Betreuerinnen / Betreuern zur Nachbereitung besonders belastender Einsätze“,  
 „0670 – Nachbereitung besonders belastender Einsätze und Betreuung traumatisierter Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter für Führungskräfte“,  
 „0673 – Kollegiale Beratung in Krisensituationen – Umgang mit besonders belasteten Kollegen“.
- Konzeptbegleitende Maßnahmen. Psych.-Dienst Ameln (12 , 1997).
- Argumente pro verpflichtende Betreuung nach bestimmten potentiell traumatisierenden Einsätzen. Psych.-Dienst Ameln (12, 1997).
- Ziele für die Prävention der posttraumatischen Belastungsreaktion. Psych.-Dienst Ameln (12, 1997).
- Ablaufplan nach Extremereignissen (idealtypische Darstellung). Psych.-Dienst Ameln (5, 2003).

## Behörden

### Staatliche Feuerwehrschieule Geretsried

- Posterpräsentation „Ausbildungsangebote (Überblick)“.
- Ausgefüllter Fragebogen zu Ausbildungskonzepten und Materialien für die Qualifikation zur **Einsatznachsorge** und/oder Notfallnachsorge, 04.07.2005.
- Konzeption zum Aufbau eines Systems zur psychosozialen Betreuung von Einsatzkräften (PSBE). Hrsg. von der Staatlichen Feuerwehrschieule Geretsried. 2003.

### Zentraler Psychologischer Dienst (ZPD) der Bayrischen Polizei

- Posterpräsentation des Zentralen Psychologischen Dienstes der Bayrischen Polizei im Polizeipräsidium München „Ausbildungsangebote (Überblick)“.
- Ausgefüllter Fragebogen zu Ausbildungskonzepten und Materialien für die Qualifikation zur **Einsatznachsorge** und/oder Notfallnachsorge, 19.05.2005.

## Sonstige Anbieter

### Berufsverband deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP e.V.)

- Posterpräsentation BDP e.V. – Dipl.-Psych. C. Langer, Leiterin Fachgruppe Notfallpsychologie – Sektion Klinische Psychologie.
- Ausgefüllter Fragebogen zu Ausbildungskonzepten und Materialien für die Qualifikation zur **Einsatznachsorge** und/oder Notfallnachsorge, 02.06.2005.
- Fortbildungsordnung Qualifizierung in Notfallpsychologie. Hrsg. von der Fachgruppe Notfallpsychologie in der Sektion Klinische Psychologie des BDP.
- Fachgruppe Notfallpsychologie der Sektion KliPs. Bericht aus dem Jahr 2004 und Veränderung des Curriculums Notfallpsychologie BDP. Power Point-Präsentation. Hrsg. von der Fachgruppe Notfallpsychologie in der Sektion Klinische Psychologie des BDP. 2004.

### Deutsche Gesellschaft PTSE e.V.

- Posterpräsentation „Ausbildungsangebote – Peers und Teamleiter“.
- Ausgefüllter Fragebogen zu Ausbildungskonzepten und Materialien für die Qualifikation zur **Einsatznachsorge** und/oder Notfallnachsorge.
- Willkomm, B.: Psychosoziale Unterstützung für Einsatzkräfte. <http://www.dgptsb.de> [Zugriff am: 21.12.05].

### Institut Psychotrauma Schweiz

- Posterpräsentation „Netzwerk für Prävention und Therapie“.
- Antwortschreiben zum Fragebogen zu Ausbildungskonzepten und Materialien für die Qualifikation zur Einsatznachsorge und/oder **Notfallnachsorge**, 29.05.2005.

### SbE-Bundesvereinigung (SbE e. V.)

- Posterpräsentation „Ausbildungsangebote SbE/CISM-Baustein I, II, III/1;III/2“.
- Info zur SbE-Lizensierung. Hrsg. von der SbE e.V. OG/BD 23.09.2005
- Entwurf „Verbindlichkeit stärken“ Neuausrichtung der Arbeit der Bundesvereinigung SbE e.V. Hrsg. von der SbE e.V., 29.01.2005.
- CISM®-Kurs Baustein I-III. <http://www.sbe-ev.de/ausbildung/baustein002.html>. [Zugriff am: 21.12.05, 13:23 Uhr].
- Schönlaui, K., Lovenfosse, R., Gengenbach, O.: SbE. Stressbearbeitung nach belastenden Ereignissen – Ausbildungskonzept. 1997.



## 1.2 Psychosoziale Akuthilfen

### Hilfsorganisationen

#### DRK-LV Baden-Württemberg

- Posterpräsentation „Fachausbildung Notfallnachsorge“ Module A–C.
- Ausgefüllter Fragebogen zu Ausbildungskonzepten und Materialien für die Qualifikation zur Einsatznachsorge und/oder **Notfallnachsorge**, 24.06.2005.
- Rahmenempfehlung für die Notfallnachsorge im DRK-Landesverband Baden-Württemberg e.V. Hrsg. vom Deutschen Roten Kreuz, LV Baden-Württemberg, 29.10.2002.
- Themen- und Zeitplan zur Fachausbildung Notfallnachsorge (Module A–C). In: DRK-Landesschule Baden-Württemberg (12/2002).

#### DRK-LV Badisches Rotes Kreuz

- Ausgefüllter Fragebogen zu Ausbildungskonzepten und Materialien für die Qualifikation zur Einsatznachsorge und/oder **Notfallnachsorge**.
- Rahmenempfehlung für die Notfallnachsorge im DRK-Landesverband Badisches Rotes Kreuz e.V. (03/2003).
- Notfallnachsorge-Informationen für Angehörige, Betroffene und Interessierte. Flyer.

#### DRK-LV Rheinland-Pfalz

- Posterpräsentation „Fachlehrgang Notfallseelsorge“.
- Ausgefüllter Fragebogen zu Ausbildungskonzepten und Materialien für die Qualifikation zur Einsatznachsorge und/oder **Notfallnachsorge**, 02.06.2005.
- Musterausbildungsplan – Fachausbildung „Notfallnachsorge“. Hrsg. vom Deutschen Roten Kreuz, LV Rheinland-Pfalz 2001.

#### DRK-LV Westfalen-Lippe

- Posterpräsentation „Basisnotfallnachsorge (BNN)“.
- Ausgefüllter Fragebogen zu Ausbildungskonzepten und Materialien für die Qualifikation zur Einsatznachsorge und/oder **Notfallnachsorge**, 19.05.2005.
- „Basisnotfallnachsorge“, Kurzinformation zur BNN in WL.

#### JUH-Bundesgeschäftsstelle

- Posterpräsentation „Ausbildung Krisenintervention“.
- Ausgefüllter Fragebogen zu Ausbildungskonzepten und Materialien für die Qualifikation zur Einsatznachsorge und/oder **Notfallnachsorge**.

## Hilfsorganisationen

### **KIT München/ASB**

- Posterpräsentation KIT-München „Präklinische Krisenintervention“.
- Ausgefüllter Fragebogen zu Ausbildungskonzepten und Materialien für die Qualifikation zur Einsatznachsorge und/oder **Notfallnachsorge**.
- Curriculum der Ausbildung in Präklinischer Krisenintervention. Landesarbeitskreis Psychosoziale Notfallversorgung im Freistaat Bayern. 2004.
- Zehentner, P.: KIT Krisenintervention im Rettungsdienst. Power Point-Präsentation. Manuskript.
- Zehentner, P.: Der Kurs zur Krise. Diplomarbeit. Katholische Stiftungshochschule. München. 2000.
- KIT Rettungsdienst-Krisen-Interventions-Team. Flyer.

### **Malteser Hilfsdienst**

- Ausbildungsmodule. Hrsg. von der PSU Sachsen. 2006.  
<http://www.psu-sachsen.de/html/Ausbildungsmodule.htm>.  
[Zugriff am: 26.01.06, 13:08 Uhr].
- Müller, W.: Das Mediatorenmodell. *Vortrag anlässlich der Sitzung des Projektbegleitenden Arbeitskreises Sachsen-Anhalt*. Hrsg. von der Diözesan-Geschäftsstelle Berlin des Malteser Hilfsdienstes, Magdeburg, 25.02.2004.
- Psychosoziale Betreuung/ Mensch im Mittelpunkt. (03/2003)

## Kirchliche Anbieter

### **Ev.-Luth. Kirche in Bayern**

- Posterpräsentation „Notfallseelsorge in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern.“
- Ausgefüllter Fragebogen zu Ausbildungskonzepten und Materialien für die Qualifikation zur Einsatznachsorge und/oder **Notfallnachsorge**, 13.05.2005.
- Ordnung für die Notfallseelsorge und Seelsorge in Feuerwehr und Rettungsdienst in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern. In: Kirchliches Amtsblatt (5/2002).

### **Kath. Kirche in Bayern**

- Posterpräsentation „Notfallseelsorge in den bayrischen Diözesen. Rahmenordnung für die Aus-, Fort- und Weiterbildung.“
- Ausgefüllter Fragebogen zu Ausbildungskonzepten und Materialien für die Qualifikation zur Einsatznachsorge und/oder **Notfallnachsorge**, 13.05.2005.
- Rahmenordnung für die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Notfallseelsorge in den bayrischen Diözesen.

### **Konferenz der Ev. Notfallseelsorger/innen in der EKD**

- Posterpräsentation „Fortbildungsangebote im Überblick“.
- Ausgefüllter Fragebogen zu Ausbildungskonzepten und Materialien für die Qualifikation zur Einsatznachsorge und/oder **Notfallnachsorge**, 19.05.2005.
- Empfehlung zur Aus-, Fort- und Weiterbildung für Mitarbeitende in der Notfallseelsorge (NFS) und der Seelsorge für Einsatzkräfte in der EKD. Hrsg. von der Konferenz der Evangelischen Notfallseelsorgerinnen und Notfallseelsorger. Hamburg 22.04.2002.

## Kirchliche Anbieter

### Ökumenische Konferenz des Bistums und der Landeskirchen NRW

- Posterpräsentation „Ausbildungsangebote Überblick“.
- Ausgefüllter Fragebogen zu Ausbildungskonzepten und Materialien für die Qualifikation zur Einsatznachsoorge und/oder **Notfallnachsoorge**, 26.05.2005.
- Westfälische Fassung (Stand Februar 2004). Vereinbarung der Konferenz der Beauftragten für Notfallseelsorge und Seelsorge in Feuerwehr und Rettungsdienst in den Bistümern und Landeskirchen NRW.

### Theologisch-Pastorales Institut (TPI) der Diözesen Limburg, Mainz, Trier

- Posterpräsentation „Grundkurs Notfallseelsorge“.
- Ausgefüllter Fragebogen zu Ausbildungskonzepten und Materialien für die Qualifikation zur Einsatznachsoorge und/oder **Notfallnachsoorge**, 06.06.2005.
- Ausbildungskonzept. Notfallseelsorge im Bistum Mainz – Arbeitsgruppe Ausbildungsstandards (20.05.2003).
- Ablauf Grundkurs Notfallseelsorge. Hrsg. vom Theologisch-Pastoralen Institut Mainz TPI (2004).

## Sonstige Anbieter

### Bayrischer Landesarbeitskreis (LAK) PSNV

- Posterpräsentation „Curriculum der Ausbildung in Präklinischer Krisenintervention“.
- Curriculum der Ausbildung in Präklinischer Krisenintervention. Beschluss vom 04.02.2004. Hrsg. vom LAK Psychosoziale Notfallseelsorge im Freistaat Bayern. 2004.
- Geschäftsordnung des Landesarbeitskreises Psychosoziale Notfallversorgung (GeschOA LAK-PSNV). Stand 11.09.2003. Hrsg. vom LAK Psychosoziale Notfallseelsorge im Freistaat Bayern. 2003.

### Berufsverband deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP e.V.)

- Posterpräsentation BDP e.V. – Dipl. Psych. C. Langer, Leiterin Fachgruppe Notfallpsychologie- Sektion Klinische Psychologie.
- Ausgefüllter Fragebogen zu Ausbildungskonzepten und Materialien für die Qualifikation zur **Notfallnachsoorge** und/oder Notfallnachsoorge, 02.06.2005.
- Fortbildungsordnung Qualifizierung in Notfallpsychologie. Hrsg. von der Fachgruppe Notfallpsychologie in der Sektion Klinische Psychologie des BDP.
- Fachgruppe Notfallpsychologie der Sektion KliPs. Bericht aus dem Jahr 2004 und Veränderung des Curriculums Notfallpsychologie BDP. Power Point-Präsentation. Hrsg. von der Fachgruppe Notfallpsychologie in der Sektion Klinische Psychologie des BDP. 2004.

### Institut für Notfallseelsorge und Krisenintervention Jena

- Posterpräsentation „Ausbildungsangebote (Überblick)“.
- Ausgefüllter Fragebogen zu Ausbildungskonzepten und Materialien für die Qualifikation zur Einsatznachsoorge und/oder **Notfallnachsoorge**.

## Sonstige Anbieter

### **Institut Psychotrauma Schweiz**

- Posterpräsentation „Netzwerk für Prävention und Therapie“.
- Antwortschreiben zum Fragebogen zu Ausbildungskonzepten und Materialien für die Qualifikation zur Einsatznachsorge und/oder **Notfallnachsorge**, 29.05.2005.

### **Projekt PSU Brandenburg**

- Posterpräsentation „Ausbildungsangebote (Überblick)“.

## 2. Leitfragen – Auswertungsbogen

<b>Name der Organisation</b>	<b>Adresse</b>
------------------------------	----------------

	nein	ja	Titel der Ausbildung bzw. der einzelnen Module	Zeitlicher Umfang der Ausbildung bzw. der einzelnen Module
<b>Modularisierung der Ausbildung</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/>	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/>

### Inhalte der Ausbildung: Wissens- und Kompetenzbereiche

WISSEN				
Problemwissen / Störungswissen	Vorhanden ja / nein	Umfang in h	Dozenten- qualifikation	Konkretisierung
<b>Präklinische Notfallmedizin (Medizinische Erste Hilfe/ Lebensrettende Sofortmaßnahmen)</b>				
<b>Stress im Lebens- und Einsatzalltag</b>				
<b>Stress, Stressoren</b>				
<b>Coping/Stressbewältigung</b>				
<b>Psychotraumatologie</b>				
<b>Indikationen/“critical incidents“</b>				
<b>Akute Belastungsreaktionen (Schreck, Schock, psych. Notfall)</b>				
<b>PTSD (diagn. Kriterien, Erklärungsmodelle)</b>				

<b>Problemwissen / Störungswissen</b>	<b>Vorhanden ja / nein</b>	<b>Umfang in h</b>	<b>Dozenten- qualifikation</b>	<b>Konkretisierung</b>
<b>Weitere psychische Traumafolgestörungen</b>				
<b>Verschiedene Erklärungstheorien kennen</b>				
...				
...				
<b>Moderatorvariablen d. Copings</b>				
<b>Insb. Schutzfaktoren</b>				
<b>Insb. Risikofaktoren</b>				
<b>Herausgehobene Risikogruppen (Alter, Geschlecht, Kultur, Religion...)</b>				
...				
<b>Trauer, Krisen, psychiatrischer Notfall</b>				
<b>Trauer</b>				
<b>Krise (Lebenskrise/Traumatische Krise)</b>				
<b>Psychiatrischer Notfall</b>				
<b>Suizid/Suizidalität</b>				
<b>Weitere Grenzerfahrungen</b>				
...				
<b>Weitere psychische Störungen (Depression, Sucht, Angst, Zwang,...)</b>				
<b>Weitere psychosoziale Probleme (am Arbeitsplatz) (z.B. Mobbing, Burnout, Aggression/Ärger, Stalking)</b>				
...				
...				



<b>Struktur- und Netzwerkwissen</b>	<b>Vorhanden ja / nein</b>	<b>Umfang in h</b>	<b>Dozenten- qualifikation</b>	<b>Konkretisierung</b>
<b>Rechtliche Rahmenbedingungen (Zeugnisverweigerungsrecht, Arbeitsschutz etc.)</b>				
<b>Einsatztaktik/Einsatzstrategien/ Einsatzablauf / Einsatzdokumentation/ Führungsgrundsätze</b>				
<b>Einsatz- und Führungsstrukturen in komplexen Lagen (MANV/GSL/KatFall)</b>				
<b>Aufbau/Struktur/Arbeitsweise der eig. Org.</b>				
<b>Aufbau/Struktur/Arbeitsweise anderer Bereiche/Organisationen der Gefahrenabwehr</b>				
<b>Kenntnis über Rolle des eigenen Systems als PSNV-Akteur bzw. über weitere Akteure der PSNV und amb./ stat. psychiatr., psychol.-psycho- therap., psychosoz., Versorgung</b>				
...				
<b>Kompetenzen</b>				
<b>Basiswissen und Basiskompetenzen</b>	<b>Vorhanden ja / nein</b>	<b>Umfang in h</b>	<b>Dozenten- qualifikation</b>	<b>Konkretisierung</b>
<b>Klärung eigener Ängste, Erwartungen, Motivation</b>				
<b>Selbstschutz/-reflexion/Psycho- hygiene</b>				
<b>Ethische Fragestellungen/ Ethik des Helfens, Menschenbild</b>				
<b>Ressourcenaktivierung</b>				
<b>Grundlagen der Kommunikation und Interaktion</b>				
<b>Personenzentrierte Gesprächsführung</b>				

<b>Basiswissen und Basiskompetenzen</b>	<b>Vorhanden ja / nein</b>	<b>Umfang in h</b>	<b>Dozenten- qualifikation</b>	<b>Konkretisierung</b>
<b>Beratung</b>				
<b>Soziale Kompetenz</b>				
<b>Gruppenstrukturen/Gruppenprozesse</b>				
<b>Psychoedukation</b>				
<b>Psychische Erste Hilfe</b>				
<b>„Feldkompetenz“/ Verhalten an der Einsatzstelle</b>				
<b>Handeln in Führungsstrukturen</b>				
<b>„Technisches Handeln“</b>				
<b>Leitung/Führung/Führungsgrundsätze</b>				
...				
...				
<b>Methodisch-strukturierte Hilfen Planungskompetenzen</b>	<b>Vorhanden ja / nein</b>	<b>Umfang in h</b>	<b>Dozenten- qualifikation</b>	<b>Konkretisierung</b>
<b>Bewertung der Einsatzsituation und Erstellung eines (psychsoz.) Lagebildes</b>				
<b>Handlungsnotwendigkeit erkennen und ausschließen</b>				
<b>Handlungsplan erstellen</b>				
<b>Screening</b>				
<b>Weitere Aspekte Handlungsplanung</b>				
<b>Grenzen der eigenen Handlungs- möglichkeiten erkennen und berücksichtigen</b>				
<b>Qualifizierte Weiterverweisung</b>				
...				



Methodisch-strukturierte Hilfen Methoden Sekundärprävention	Vorhanden ja / nein	Umfang in h	Dozenten- qualifikation	Konkretisierung
<b>Einführung/Überblick über Maßnahmen der Einsatznachsorge (EN)</b>				
– EN – Einzelsetting				
– SAFER-Modell				
– ...				
– EN – Gruppensetting				
– Demobilisation				
– Defusing				
– Debriefing				
– ...				
– Peer-Support/Mediatorenarbeit				
– ...				
<b>Einführung/Überblick über Maßnahmen der Psychosozialen Akuthilfen (Opfer-/Angehörigenhilfen/ Krisenintervention )</b>				
– Betreuung von Kindern/Jugendlichen				
– Betreuung von alten Menschen				
– Betreuung von Fahrzeugführern				
– Plötzlicher Säuglingstod				
– Tod von Kindern				
– Todesfälle im häuslichen Bereich				
– Suizidalität				
– Betreuung Angehöriger nach Suizid				

<b>Einführung / Überblick über Maßnahmen der Psychosozialen Akuthilfen (Opfer-/ Angehörigenhilfen / Krisenintervention</b>	<b>Vorhanden ja / nein</b>	<b>Umfang in h</b>	<b>Dozenten-qualifikation</b>	<b>Konkretisierung</b>
– Psychiatrische Notfälle / Drogenintoxikation				
– (Verkehrs-) Unfälle				
– Überbringen Todesnachricht				
– Leichenschau / Identifizierung				
– Trauer, Sterben, Tod in anderen Kulturen				
– ...				
<b>Trauerbegleitung</b>				
<b>Administrative Hilfen</b>				
...				
<b>Berufsgruppeninterne Spezialisierungen und berufsgruppenspezifische Interventionen</b>	<b>Vorhanden ja / nein</b>	<b>Umfang in h</b>	<b>Dozenten-qualifikation</b>	<b>Konkretisierung</b>
<b>Seelsorgerliches Handeln i.e.S.</b>				
<b>Worte und Rituale in der NFS/ Pastorale Krisenintervention</b>				
<b>Theol. und philosoph. Perspektiven (Tod und Leben, Schuld und Vergebung ...)</b>				
...				
<b>Handeln von Mental Health Professionals i.e.S.</b>				
<b>Psychodiagnostik</b>				
<b>(Psycho-)Therapeutisches Handeln</b>				
<b>Akutintervention (Einzel)</b>				
<b>Akutintervention (Gruppen)</b>				
...				

Weiterführende Kompetenzen (nicht Sekundärprävention)	Vorhanden ja / nein	Umfang in h	Dozenten- qualifikation	Konkretisierung
<b>Primärprävention (im Berufsalltag)</b>				
Entspannungsmethoden				
Stressmanagement (-Immunisierung)				
...				
<b>Weitere Präventions- und Unterstützungsangebote (im Berufsalltag)</b>				
Suchtprävention				
Mobbingprävention				
Konflikt-Mediation				
Schuldnerberatung				
Betriebl. Sozialberatung/ Soz. Ansprechpartner				
Suizidprävention				
...				
<b>Sonstiges</b>				
Methodik/Didaktik von Weiter- bildungen				
Leitung/Koordination in komplexen Lagen				
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit				
...				



Erwerb und Erhalt von (Feld- und Kooperations-) Kompetenz	Vorhanden ja / nein	Umfang in h	Dozenten-qualifikation	Konkretisierung
Praktische Übungen/Rollenspiele				
Refresher				
Fortbildungen				
Praktikum/Hospitation				
„Einsatz“-Nachbesprechung				
Besprechung von Betreuungsfällen				
Supervision				
Einsätze unter Mentorenbegleitung				
...				

## Personalauswahl

	nein	ja	wie	durch wen
Erfolgt Teilnehmerauswahl	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Gespräch <input type="checkbox"/> Test <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____ _____	_____ _____ _____

**Bei bestehendem Auswahlverfahren gibt es Informationen zu:**

Allgemeinen Zugangsvoraussetzungen	nein	ja	konkret
Mindestalter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
Persönliche Kompetenzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <b>Psycho-physische Belastbarkeit</b> <input type="checkbox"/> <b>Soziale Kompetenz</b> <input type="checkbox"/> <b>hohes Selbstsorgepotenzial</b> <input type="checkbox"/> <b>Teamfähigkeit</b> <input type="checkbox"/> <b>sonstiges:</b> _____ _____
Motivationsklärung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
Eigene Erfahrungen/erlebte Lebenskrisen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
Weitere	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
Spezifischen Zugangsvoraussetzungen	nein	ja	konkret
Berufliche Grundqualifikation / Berufszugehörigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
Berufliche Erfahrung/Dauer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
Feldkompetenz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
Mitglied der Institution/Organisation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
Weitere	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
Ausschlusskriterien	nein	ja	konkret
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____

### Organisatorische Rahmenbedingungen der Ausbildung:

Gibt es Informationen zu:	nein	ja	welche
Ausbildungsdauer (gesamt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
Zusammensetzung der Teilnehmergruppen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> (gemeinsame Ausbildung Peers und psychosoz. Fachkraft) <input type="checkbox"/> _____
Verhältnis Theorie / Praxis	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
Didaktik und Methodik der Ausbildung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
Kompetenznachweis nach Erreichung der Modulziele	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
Zeitl. Abstufung der Ausbildung entsprechend der Zugangsvoraussetzung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
Modularisierte Ergänzung zu bestehenden Qualifikationen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____

## Allgemeine organisatorische Standards im Vorfeld

Gibt es Informationen zu:	nein	ja	Welche
Finanzierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
Kosten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
Verantwortung für die Ausbildung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
Informative Schulung von Führungskräften	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
Implementierung in Institution/Organisation sicherstellen (z. B. Unterstützung durch Arbeitgeber und Freistellung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
Dienstespezif. interne Sicherstellung der PSU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____

## Qualitätssicherung

Gibt es Informationen zu:	nein	ja	Welche
Fachaufsicht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
Qualifikation der Dozenten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
Einbindung der Ausgebildeten in ein Team	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
Evaluation der Maßnahmen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
Interne Qualitätskontrolle	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
Externe Qualitätskontrolle	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
...	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____

### Sonstiges:

---



---



---



---



### 3. Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Workshop-Tagung

#### Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Workshop-Tagung „Auf dem Weg zu gemeinsamen (Mindest-)Standards“

**Albert, Klaus**

Malteser Hilfsdienst e.V.  
Generalsekretariat  
Köln

**Ameln, Gundhild**

Landespolizei Schleswig-Holstein  
Psychologischer Dienst  
Eutin

**Arndt, Dagmar**

Hochschule Magdeburg-Stendal (FH)  
Projekt Netzwerk psychosoziale Notfallversorgung – Umsetzungsrahmenpläne  
Magdeburg

**Augenstein, Gudrun**

DRK-Landesschule Baden-Württemberg  
Pfalzgrafenweiler

**Augenstein, Viktor**

DRK-Landesschule Baden-Württemberg  
Pfalzgrafenweiler

**Backer, Heiner H.**

Notfallseelsorge und Kriseninterventionsteam Ostholstein  
Gremersdorf

**Beerlage, Prof. Dr. phil. Irmtraud**

Hochschule Magdeburg-Stendal (FH)  
Projekt Netzwerk psychosoziale Notfallversorgung – Umsetzungsrahmenpläne  
Magdeburg

**Bengel, Prof. Dr. Dr. Jürgen**

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg  
Institut für Psychologie  
Abt. für Rehabilitationspsychologie  
Freiburg

**Bering, Dr. Robert**

Alexianer-Krankenhaus Krefeld  
Zentrum Psychotraumatologie  
Krefeld

**Braun, Dr. Richard**

Errichtungsausschuss Psychotherapeutenkammer in Kooperation mit dem Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit  
Psychologischer Psychotherapeut  
Gotha

**Brettschneider, Steffen**

Polizei Niedersachsen  
Sozialwissenschaftlicher Dienst  
Hannover

**Bröstler, Erika**

Aus- und Fortbildungszentrum  
der Bundespolizei  
Oerlenbach

**Bühren, Dr. Astrid**

Bundesärztekammer  
Berlin

**Bunk, Dr. Detlev**

Psychotherapeutenkammer NRW  
Düsseldorf

**Butz, Heiner**

Landesbeauftragter für Notfall-  
nachsorgen im DRK-Landesverband  
Rheinland-Pfalz  
Bellheim

**Dalitz, Holger**

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk  
Berlin

**Fahnenbruck, Dr. Gerhard**

Stiftung Mayday  
Bad Homburg

**Frenzel, Hanno**

Abteilungsleiter Aus- und Fort-  
bildung  
Brand- und Katastrophenschutz-  
schule  
Heyrothsberge

**Freytag, Dr. Regula**

Deutsche Gesellschaft für Suizid-  
prävention  
Hildesheim

**Fritsche, Annika**

Bundesamt für Bevölkerungsschutz  
und Katastrophenhilfe  
Zentrum K, FB PSNV/NOAH  
Bonn / Bad Godesberg

**Geiger, Prof. Dr. Andreas**

Rektor der Hochschule Magdeburg-  
Stendal (FH)  
Vizepräsident Hochschulrektoren-  
konferenz  
Magdeburg

**Gengenbach, Oliver**

Bundesvereinigung Stressbearbei-  
tung nach belastenden Ereignissen  
SbE e.V.  
Witten

**Günthner, Christian**

Institut der Feuerwehr Nordrhein-  
Westfalen  
Münster

**Gusek, Pastor Kai**

Notfallseelsorge und Kriseninterven-  
tion in Schleswig-Holstein  
Lübeck

**Harks, Volker**

Bundesamt für Bevölkerungsschutz  
und Katastrophenhilfe  
Zentrum K, FB PSNV/NOAH  
Bonn / Bad Godesberg

**Heidt, Matthias**

Psychotherapeutenkammer  
Rheinland-Pfalz  
Dahn

**Heinecke, Jochen M.**

Beauftragter für Notfallseelsorge der  
Ev.-Luth. Landeskirche Thüringen  
Institut für Notfallseelsorge und  
Krisenintervention  
Jena

**Heinrich, Dr. Tina**

Bundeskriminalamt  
Wiesbaden

**Helmerichs, Dr. Jutta**

Leiterin des Fachbereiches PSNV/  
NOAH  
Zentrum Krisenmanagement  
Bundesamt für Bevölkerungsschutz  
und Katastrophenhilfe  
Bonn / Bad Godesberg

**Hennig, Gert**

Ministerium des Innern des Landes  
Sachsen-Anhalt  
Magdeburg

**Hering, Thomas**

Hochschule Magdeburg-Stendal (FH)  
Projekt Netzwerk psychosoziale Not-  
fallversorgung – Umsetzungsrahmen-  
pläne  
Magdeburg

**Hess, Stefan**

Malteser Hilfsdienst e.V.  
Köthen

**Hofmann, Dr. Arne**

Deutschsprachige Gesellschaft für  
Psychotraumatologie (DeGPT e.V.)  
Bergisch-Gladbach

**Höllmer, Helge**

Bundeswehrkrankenhaus Hamburg  
Abteilung Neurologie und Psychiatrie  
Hamburg

**Ilse, Thea**

Provinzialpfarrerin für Polizei- und  
Notfallseelsorge  
Halle/Saale

**Klein, Philipp**

Staatliche Feuerweherschule Gerets-  
ried  
Geretsried

**Klein-Heßling, Dr. Johannes**

Bundespsychotherapeutenkammer  
Berlin

**Koch, Uwe**

JUH, Polizeipfarrer Notfallseelsorge/  
Kriseninterventionsteam Magdeburg  
Magdeburg

**Konitzer, Monika**

Bundespsychotherapeutenkammer  
Düsseldorf

**Krüsmann, Marion**

Ludwig-Maximilians-Universität  
München  
Projekt Prävention im Einsatzwesen  
München

**Langer, Clivia**

Leiterin der Fachgruppe Notfall-  
psychologie der Sektion Klinische  
Psychologie im Berufsverband  
Deutscher Psychologinnen und  
Psychologen (BDP e.V.)  
Dresden

**Lassoga, Prof. Dr. Frank**

Universität Dortmund  
Fachbereich Psychologie (14)  
Dortmund

**Latscha, Dr. Knut**

Leiter des Fachbereiches Klinische  
Psychologie und Krisenintervention  
Zentraler Psychologischer Dienst der  
Bayerischen Polizei  
München  
Ab 01.10.2005:  
Fachhochschule für Polizei  
Villingen-Schwenningen

**Lehmann, Dr. Geert**

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk  
Hoya

**Lehmkuhl, Dr. Uwe**

Bundesvereinigung Stressbearbei-  
tung nach belastenden Ereignissen  
SbE e. V.  
Kassel

**Lindow, Jana**

Brand- und Katastrophenschutz-  
schule  
Heyrothsberge

**Lips, Andrea**

Bundesamt für Bevölkerungsschutz  
und Katastrophenhilfe  
Zentrum Katastrophenmedizin  
Bonn / Bad Godesberg

**Lueger-Schuster,  
Ass.-Prof. Dr. Brigitte**

Universität Wien  
Institut für Klinische, Biologische und  
Differenzielle Psychologie  
Wien

**Lühmann, Dr. Uwe**

Niedersächsisches Ministerium für  
Inneres und Sport  
Hannover

**Manz, PD Dr. Rolf**

Bundesverband der Unfallkassen  
München

**Martens, Erneli**

Pastorin für Notfallseelsorge und  
Seelsorge in der Feuerwehr (Landes-  
feuerwehrpastorin)  
Hamburg

**Marx, Jürgen**

Thüringer Polizei  
Polizeiärztlicher Dienst/Psycholo-  
gischer Dienst  
Erfurt

**Michalik, Joachim**

Bundesdelegierter für Notfall-  
seelsorge des Bistums Mainz  
Bad Nauheim

**Müller, Michael**

Senatsverwaltung für Inneres  
Berlin

**Müller-Cyran, Andreas**

Erzbischöfliches Ordinariat München  
München

**Müller-Lange, Joachim**

Konferenz der Evangelischen Notfall-  
seelsorgerinnen und Notfallseelsorger  
in der EKD  
Niederkassel

**Niehörster, Gabriele**

Universität Greifswald  
Institut für Medizinische Psychologie  
Greifswald

**Nörenberg, Liane**

Hochschule Magdeburg-Stendal (FH)  
Projekt Netzwerk psychosoziale Not-  
fallversorgung – Umsetzungsrahmen-  
pläne  
Magdeburg

**Ophuysen van, Ulf**

Aus- und Fortbildungszentrum  
der Bundespolizei  
Eschwege

**Ortiz-Müller, Wolf**

Berliner Krisendienst  
Berlin

**Pedal, Dr. Wenzel**

Ministerium des Innern des Landes  
Sachsen-Anhalt  
Polizeiärztlicher Dienst, 22.4  
Magdeburg

**Perren-Klingler, Dr. Gisela**

Institut für Psychotrauma Schweiz  
(IPTs)  
Visp, Schweiz

**Peter, Kurt**

Hessische Polizeischule  
Wiesbaden

**Petry, Sören**

Malteser Hilfsdienst e.V.  
Generalsekretariat  
Köln

**Pfeiffer, Marco**

Bundespolizeiamt Berlin  
Berlin

**Pieper, Georg**

Institut für Traumabewältigung  
Psychologischer Psychotherapeut  
Gladenbach-Friebertshausen

**Pleye, Thomas**

Ministerium des Innern des Landes  
Sachsen-Anhalt  
Magdeburg

**Radix, Ralf**

Evangelische Kirche von Westfalen  
Sprockhövel

**Rathmann-Kessel, Jeanette**

Senatsverwaltung für Gesundheit,  
Soziales und Verbraucherschutz  
Berlin

**Reinhart, Margret**

Malteser Hilfsdienst e. V.  
Berlin

**Remke, Dr. Stefan**

Polizei Sachsen  
Leipzig

**Richter, Dr. Sabine**

Institut der Feuerwehr Sachsen-  
Anhalt  
Heyrothsberge

**Rohrlack, Sabine**

Polizei Sachsen  
Leipzig

**Rüdesheim, Dr. Christoph**

Theologisch-Pastorales Institut der  
Diözesen Limburg, Mainz und Trier  
Mainz

**Rulf, Stefan U.**

ASB Berlin/Kriseninterventionsteam  
Berlin

**Sachse, Peter**

Bauftragter für Notfallseelsorge und  
Seelsorge in Feuerwehr, Rettungs-  
dienst und Katastrophenschutz  
Groß Kreutz

**Schanzmann, Karl-Heinz**

Landesfeuerwehrverband NRW e.V.  
Herdecke

**Scharf, Maik**

ASB-Regionalverband Halle/Saalkreis  
e. V.  
Halle (Saale)

**Schmelzer, Monika**

Ludwig-Maximilians-Universität  
München  
Projekt Prävention im Einsatzwesen  
München

**Schmitz, Herbert**

Polizei Hamburg  
Polizeipsychologischer Dienst LRS 15  
Hamburg

**Schneemilch, Norbert F.**

Polizeiärztliches Zentrum Magdeburg  
Magdeburg

**Schohe, Stefan**

Sekretariat der Deutschen Bischofs-  
konferenz  
Bonn

**Schramm, Jürgen**

Psychotherapeutenkammer  
Nordrhein-Westfalen  
Krefeld

**Seidler, PD Dr. Günter H.**

Leiter der Sektion Psychotrauma-  
tologie an der Abteilung Psycho-  
somatik der Psychosomatischen  
Universitätsklinik Heidelberg  
Heidelberg

**Springer, Silke**

Hochschule Magdeburg-Stendal (FH)  
Projekt Netzwerk psychosoziale Not-  
fallversorgung – Umsetzungsrahmen-  
pläne  
Magdeburg

**Steil, PD Dr. Regina**

(Absage, Statement)  
Vorsitzende der DeGPT e.V.  
Klinik für Psychosomatik und  
Psychotherapeutische Medizin  
am Zentralinstitut für Seelische  
Gesundheit  
Mannheim

**Syllwasschy, Rolf**

Landesamt für Brand- und Katastro-  
phenschutz  
Mecklenburg-Vorpommern  
Schwerin

**Ungerer, Prof. Dr. Dietrich**

Universität Bremen  
Sicherheitswissenschaft  
Bremen

**Uterwedde, Kerstin**

DRK-Landesverband Sachsen-  
Anhalt e. V.  
Halle

**Voges, Martin**

DRK-Landesverband Westfalen-  
Lippe e. V.  
Münster

**Waterstraat, Frank**

Feuerwehr-Unfallkasse Nieder-  
sachsen  
Ev.-Luth. Landeskirche Hannover  
Rodenberg

**Wilk, Werner W.**

Bundespsychotherapeutenkammer  
Bielefeld

**Willkomm, Bernd**

DG PTSB e.V.  
Fürstenfeldbruck

**Zehentner, Peter**

KIT München  
ASB/Regionalverband Oberbayern  
e. V.  
München

**Ziehme, Christian**

Bundespolizei Flughafen  
München  
München

**Zippert, Dr. Thomas**

Leiter des Geschäftsbereiches  
Aus-, Fort- und Weiterbildung  
im Hessischen Diakoniezentrum  
Hephata  
Schwalmstadt



#### 4. Einführung in die Veranstaltungstage

**Prof. Dr. Irmtraud Beerlage (Hochschule Magdeburg-Stendal (FH),  
Projekt Netzwerk Psychosoziale Notfallversorgung –  
Umsetzungsrahmenpläne)**

The poster is divided into two main sections. The top section is white and contains the logos for Hochschule Magdeburg-Stendal (a stylized 'h' with a superscript '2') and Netzwerk Psychosoziale Notfallversorgung (a network diagram with three nodes and connecting lines). The bottom section is dark grey and contains the event title and dates. A vertical decorative border on the left side of the dark grey section consists of a pattern of irregular, light grey and white shapes.

**h<sup>2</sup>**  
Hochschule  
Magdeburg • Stendal

Netzwerk  
Psychosoziale Notfallversorgung

Workshop -Tagung

**„Auf dem Weg zu gemein-  
samen (Mindest-)Standards“**

Magdeburg  
29. und 30. September 2005

Anhang Abb. 1



Anhang Abb. 1.1

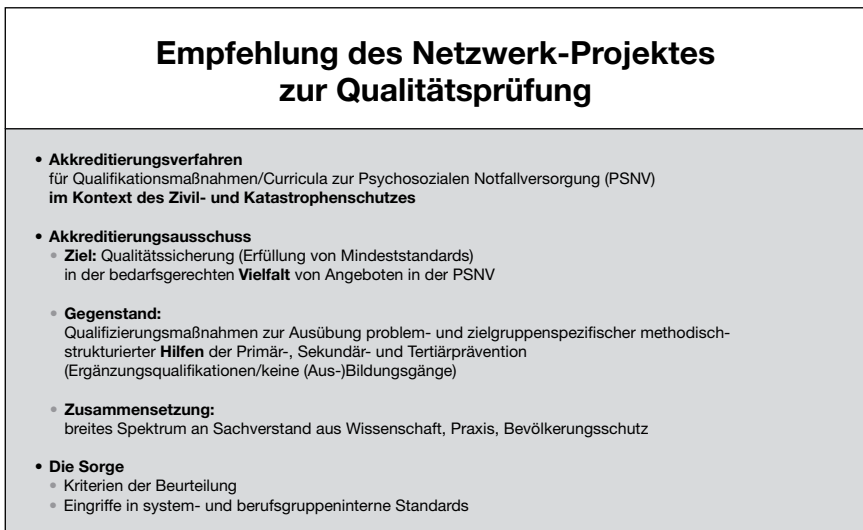
**Standards auf unterschiedlichen Ebenen  
in der Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV)**

- **Standardisierung von Qualifikationen für definierte Tätigkeiten**
  - **Ziel:** Bundeseinheitliche Qualitätskriterien/Akkreditierung von Curricula
- **Standards der Erfassung von Anbietern psychosozialer Notfallversorgung**
  - **Ziel:** Bundeseinheitliche und bundesweite Erfassung aller Anbieter
- **Standardisierung der strukturellen Einbindung der PSNV im Einsatz**
  - **Ziel:** Länderübergreifend harmonisierte PSNV-Führungsstruktur
- **Standardisierung der Organisation der PSNV im Vorfeld**
  - **Ziel:** Zusammenführung aller Aktivitäten
  - **Ziel:** Regelungen an der Schnittstelle der Zuständigkeiten
- **Standardisierung leistungsfähiger Kooperations- und Vernetzungsformen**
  - **Ziel:** Einbindung aller Akteure in Arbeitsstrukturen
  - **Ziel:** Aufnahme in die Landesliste (**Personenakkreditierung/Ausweis**)
  - **Ziel:** Schaffung von Gelegenheitsstrukturen für Austausch und Zusammenarbeit

Anhang Abb. 1.2



Anhang Abb. 1.3



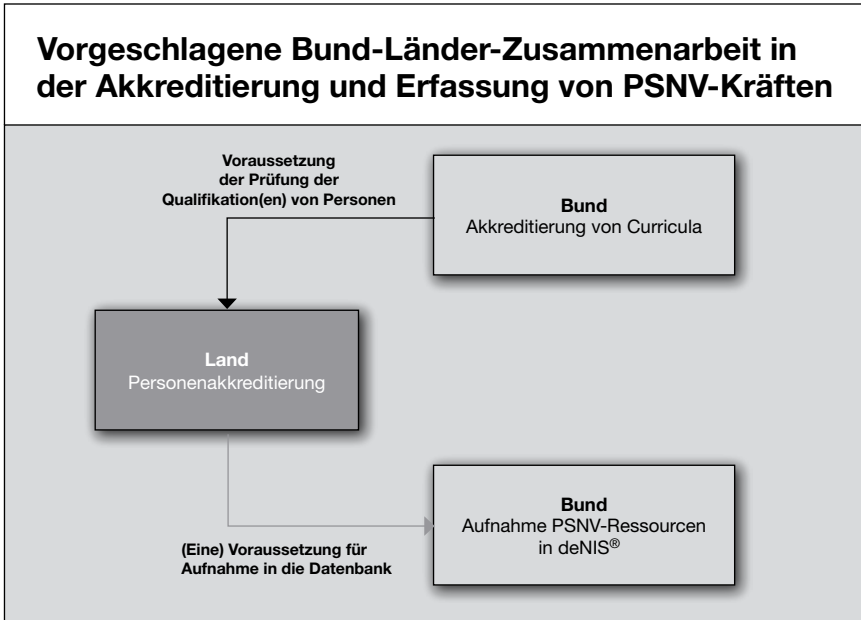
Anhang Abb. 1.4



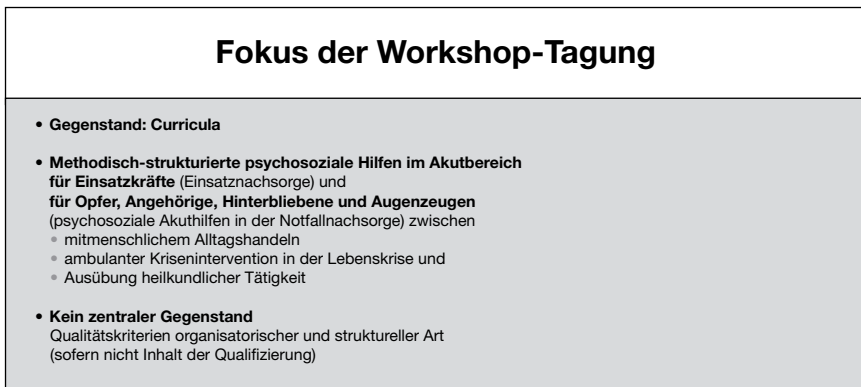
Anhang Abb. 1.5



Anhang Abb. 1.6



Anhang Abb. 1.7



Anhang Abb. 1.8

## Ziele der Veranstaltung

- **Bestandsaufnahme und Systematisierung der Vielfalt in Inhalten und Organisationsformen**
- **Transparenz zwischen kooperierenden Systemen**
  - anbieterübergreifend
  - zwischen PSNV/PSU-Systemen, Psychosozialer Versorgung und Psychotherapeutischer Versorgung
- **Benennung konsensfähiger Mindeststandards in Inhalt und Rahmenbedingungen der Qualifizierungen**
  - aufgrund *wissenschaftlicher* Fundierung
  - und *praktischer* Bewährung
- **Benennung offener Fragen und Aufträge zur Erreichung von umfassenden curricularen *Mindeststandards* und Etablierung eines bundesweiten *Qualitätsprüfungsverfahrens***
- **Kein Ziel:** das Einheitscurriculum!

Anhang Abb. 1.9

## Arbeitsprinzip: Dialog

- **Leistungsträger (Anbieter) und Bedarfsträger (BOS)**
- **Praxis – Forschung – Politik**
- **Professionell – Paraprofessionell**
- **Kirchlich – Nichtkirchlich**
- **Konfessionell – Nichtkonfessionell**
- **Sekundärprävention – Heilkunde**
- **Krisenintervention im Notfall und in der Lebenskrise**
- **Interdisziplinarität**

Anhang Abb. 1.10



Anhang Abb. 1.11



## Fokus der Workshop-Tagung 1. Veranstaltungstag

- **Gegenstand: Curricula**
- **Methodisch-strukturierte psychosoziale Akuthilfen**  
für Opfer, Angehörige und Hinterbliebene  
(Notfallnachsorge im Akutbereich)

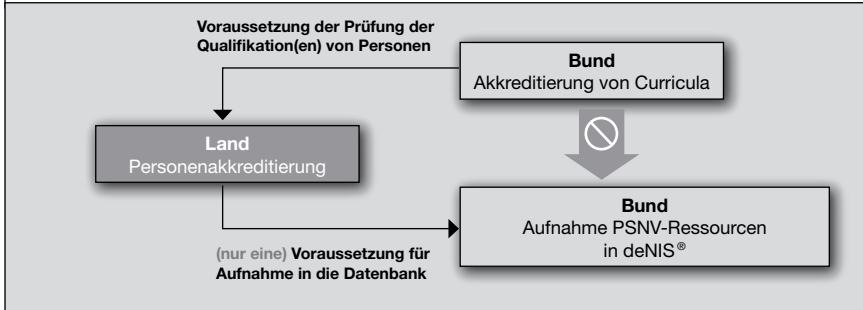
Anhang Abb. 1.12

## Standards auf unterschiedlichen Ebenen in der sekundärpräventiven PSNV für Einsatzkräfte

- **Standardisierung von Qualifikationen für definierte Tätigkeiten**
  - **Schwerpunkt:** Abgrenzung der Zuständigkeiten und **dann** Qualifizierung für definierte Aufgaben!
- **Standards der Erfassung von Anbietern psychosozialer Notfallversorgung**
  - **Ziel:** Bundeseinheitliche und bundesweite Erfassung aller Anbieter
- **Standardisierung der Strukturellen Einbindung der PSNV im Einsatz**
  - **Ziel:** Länderübergreifend harmonisierte PSNV-Führungsstruktur
- **Standardisierung der Organisation der PSNV im Vorfeld**
  - **Ziel:** Zusammenführung aller Aktivitäten
  - **Ziel:** Regelungen an der Schnittstelle der Zuständigkeiten
- **Standardisierung leistungsfähiger Kooperations- und Vernetzungsformen**
  - **Ziel:** Einbettung in ein breites primärpräventives Organisationsprofil
  - **Ziel:** Einbettung in feste Arbeitsstrukturen (**Personenakkreditierung**)
  - **Ziel:** Kompetenzerhalt dauerhaft sicherstellen

Anhang Abb. 1.13

## (Vorgeschlagene) Bund-Länder-Zusammenarbeit in der Akkreditierung und Erfassung von PSNV-Kräften



Anhang Abb. 1.14

## Konsens 1. Veranstaltungstag

- **Problemwissen/Störungswissen:**
  - Die stresstheoretischen Grundlagen und psychotraumatologischen Inhalte sind Konsens – aber nicht der Umfang, die Tiefe, die Qualität.
  - Optionale Themen ergeben sich aus Zielgruppenspezifität.
- **Handlung/Interventionswissen**
  - Die Wirksamkeitsnachweise sind nicht ausreichend.
  - So lange trägt Bewährtes.
  - Der Charakter der Vorläufigkeit verlangt Vorsicht und Bescheidenheit.
  - Gemeinsamkeiten in methodischen Kernkonzepten (strukturierte Einsatznachorgespräche) überwiegen die Differenzen.
  - Differenzen/Erweiterungen ergeben sich aus engen oder umfassenden primär- und sekundärpräventiven Verständnissen.
- **Netzwerk/Strukturwissen**
  - ZKS-Wissen wird nur bei Peers vorausgesetzt.
  - Netzwerkwissen entsteht in gemischten Ausbildungsgruppen.
  - Netzwerkwissen erfordert die Kenntnis der Grenzen und Kompetenzen der eigenen und fremden Handlungslogiken.
  - Bisher berücksichtigtes Netzwerkwissen zur langfristigen Nachsorge bedarf der Ergänzung (Psychosoziale Praxis).

Anhang Abb. 1.15

## Konsens 1. Veranstaltungstag

- **Das Verständnis „basaler“ Kompetenzen**
  - ist teils elementar, teils modular,
  - beinhaltet Basiskompetenzen, Zielgruppenbezug und Feldkompetenz,
  - Didaktik und Methodik sowie Evaluation und Kompetenzerhalt sind wenig differenziert thematisiert.
- **Weiterführende Kompetenzen**
  - werden zielgruppenspezifisch differenziert,
  - verweisen deutlich in ein breites psychosoziales nachsorgendes oder psychosozial primärpräventives Handeln.

Anhang Abb. 1.16

## Konsens 1. Veranstaltungstag

- **Zugangsvoraussetzungen:**
  - müssen spezifiziert werden,
  - greifen auf Erfahrungswerte in der Zusammenarbeit zurück,
  - sind bereits gebündeltes Kooperations- und Netzwerkwissen,
  - beinhalten ein deutliches Konfliktpotential (Berufsgruppen),
  - werden eher intuitiv geprüft.
- **Zieldefinitionen:**
  - Der Kompetenzbereich muss in der Kooperationskette klar definiert werden.
  - Die Erfassung des Qualifikationserfolges ist uneinheitlich (Stunden/Dauer/Nachweis/Kompetenz).
- **Methodisches Gesamtkonzept:**
  - modularisierbar nach Basis/Kern-Wissen/Kompetenzen
  - abhängig von Eingangskompetenzen
  - abhängig von Zielgruppenbedarfen
  - abhängig von spezifischem Aufgabenbereich (Peer/SAP)

Anhang Abb. 1.17

## Fragen?

- **Wer ist verantwortlich?**
  - für die Sicherstellung einer Zahl ausreichend qualifizierter Kräfte: die BOS!
  - für die Erarbeitung von Qualitätsstandards Bund – BOS?
  - Welche Verhaltens- und Verhältnispräventionsziele verlangen welche Art von Standards?
- **Bewirken Rahmencurricula die Sicherstellung ausreichender Peers/Psychosozialer Fachkräfte**
  - Nein – aber sie können sie (vielleicht) befördern!

Anhang Abb. 1.18

## Konsens 1. Veranstaltungstag

- **Organisatorische Voraussetzungen**
  - Einbindung in Arbeitsstrukturen muss gewährleistet sein.
  - Qualitätserhalt muss langfristig sichergestellt sein.
  - Wertschätzung und Unterstützung durch den Arbeitgeber.
  - Einbettung in ein gesundheitsförderliches Organisationsprofil.
- **Strukturelle Voraussetzungen**
  - Klare Aufgabendifferenzierung in der Versorgungskette.
  - Wertschätzung in der Zusammenarbeit bei geklärter Zuständigkeit.
- **Curricula, Methodik und Didaktik**
  - modularisiert
  - abhängig von Eingangskompetenzen
  - abhängig von Zielgruppenbedarfen

Anhang Abb. 1.19

<h2>Fokus der Workshop-Tagung 2. Veranstaltungstag</h2>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Gegenstand: Curricula</b></li><li>• <b>Methodisch-strukturierte psychosoziale Akuthilfen</b> für Opfer, Angehörige und Hinterbliebene (Notfallnachsorge im Akutbereich) zwischen<ul style="list-style-type: none"><li>• mitmenschlichem Alltagshandeln</li><li>• ambulanter Krisenintervention in der Lebenskrise</li><li>• Ausübung psychotherapeutischer Tätigkeit</li></ul></li></ul>

Anhang Abb. 1.20

		
	<h1>Bringen wir die Mindeststandards gemeinsam auf den Weg!</h1>	

Anhang Abb. 1.21

## 5. Die Eingangsstatements

### **Eingangsstatement Frau Dr. Astrid Bühren** *(Bundesärztekammer)*

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Pleye,  
sehr geehrte Frau Dr. Helmerichs,  
sehr geehrte Frau Professor Beerlage,  
sehr geehrte Damen und Herren,

1. Ich freue mich sehr, hier vor Ihnen sprechen zu können. Ich habe mich nicht nur als Vorstandsmitglied der Bundesärztekammer gerne dazu bereit erklärt, über unsere Vorhaben und Vorstellungen zur Thematik „Psychosoziale Notfallversorgung – Auf dem Weg zu gemeinsamen Mindeststandards“ zu sprechen, sondern auch, weil ich auch persönlich seit Jahren mit den Aufgaben der psychosozialen Betreuung von Menschen im Zusammenhang mit Großschadensfällen befasst bin.

So bin ich von Haus aus Fachärztin für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie und habe zahlreiche Patientinnen und Patienten nach Großschadensfällen wie z. B. nach dem Zugunglück in Eschede betreut und war bei der Krisenintervention von Tsunamiopfern direkt nach deren Rückkehr nach Deutschland in Klinik und Ambulanz beteiligt. Darüber hinaus unterrichtete ich in der Landesärztekammer Bayern im Rahmen der Notfallmedizin das Thema „Psychologie am Unfallort“ bzw. „Die psychosoziale Situation am Unfallort“.

Last but not least, habe ich mich an der groß angelegten Studie der Berufsgenossenschaften zur „Prävention der Posttraumatischen Belastungsstörungen nach Arbeitsunfällen“ beteiligt.

2. Ich begrüße die Initiative des Bundesministeriums des Innern, das Forschungsprojekt „Entwicklung von Standards und Empfehlungen für ein Netzwerk zur bundesweiten Strukturierung und Organisation psychosozialer Notfallversorgung“ gefördert zu haben. Insbesondere ist diese Arbeit sehr wertvoll, da hier ein wesentlicher Beitrag zu einer einheitlichen Sprachregelung geleistet wurde. Dieser Weg muss weiter verfolgt werden. Nur so können Synergieeffekte im Zusammenspiel von Angeboten mit gleicher Handlungslogik und zum Abbau von Schnittstellenproblemen durch geregelte, voneinander abgrenzbare

Aufgaben entstehen. Jedoch muss noch geklärt werden, welche Rolle die ärztliche Psychotherapie in dem Zusammenspiel aller Akteure hat. Aber dies an anderer Stelle.

3. Leitlinien der ärztlichen Psychotherapeuten zur Thematik Psychosoziale Notfallversorgung in Großschadensfällen liegen – wie auch bei anderen Professionen – bereits von den ärztlichen Fachgesellschaften und Berufsverbänden vor, aber sie müssen noch gebündelt und weiterentwickelt werden. Die Bundesärztekammer beabsichtigt, unter meiner Moderation die zuständigen ärztlichen Fachgesellschaften und Berufsverbände zu einem Gespräch zu bitten, damit die Richtlinien und die Möglichkeiten des konkreten Prozedere in der ärztlichen psychosozialen Betreuung in Großschadensfällen zusammengetragen werden. Das Ergebnis der Arbeit der Experten wird dem Vorstand der Bundesärztekammer zur Verabschiedung vorgelegt. Die konsentierten Leitlinien werden in das Internet eingestellt. Darüber hinaus werde ich unsere Experten bitten, in den von Ihnen angeregten Arbeitsgruppen zur Entwicklung von bundesweit geltenden gemeinsamen Mindeststandards für definierte Zielgruppen und definierte Handlungszeiträume der kurz- und langfristigen Nachsorge mitzuarbeiten.

Ich wünsche Ihnen einen erfolgreichen und interessanten Verlauf dieses Workshops.

Ich würde sehr gerne weiter an diesem Workshop teilnehmen, weil mich dieses Thema sehr interessiert, aber als Präsidentin des Deutschen Ärztinnenbundes ist es meine Aufgabe, heute den Kongress des Deutschen Ärztinnenbundes mit dem Thema „Geschlechtsspezifische Behandlung von Schmerzen“ in Berlin zu eröffnen.

## **Eingangsstatement**

**Frau Monika Konitzer (Bundespsychotherapeutenkammer)**



# **Psychosoziale Notfallversorgung: Auf dem Weg zu gemeinsamen Mindeststandards**

## **Ein Statement der Bundespsychotherapeutenkammer**

### **Überblick**

- I. Großveranstaltungen und Großschadenslagen:  
Anlässe für Gesundheitsversorgung vor Ort
- II. Versorgungsbedarf für fachlich angemessene  
psychotherapeutische und psychosoziale Versorgung
- III. Leistungsangebot von Psychologischen Psychotherapeuten  
und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten
- IV. Mindeststandards der psychotherapeutischen Notfallversorgung
- V. Zusammenfassung



## I. Großveranstaltungen und Großschadenslagen erfordern eine Gesundheitsversorgung vor Ort

- Bedarfseinschätzung, Differentialdiagnose (unter den Bedingungen des Notfalls), Behandlung, Einleitung der Weiterversorgung (im medizinischen Bereich durch Arzt im Rettungsdienst)
- Versorgungsbedarf vor Ort besteht nicht nur für körperliche Verletzungen, sondern auch für psychische Krisen und Störungen
- Standards der psychosozialen Notfallversorgung müssen sich an den fachlichen Erfordernissen angemessener psychischer Gesundheitsversorgung orientieren
- Konsequenz in NRW: Berücksichtigung der Psychotherapeuten in Vorsorgeplanungen für die gesundheitliche Versorgung bei Großschadensereignissen

## II. Versorgungsbedarf für fachlich angemessene psychotherapeutische und psychosoziale Versorgung

1. Großveranstaltungen (z.B. Großdemonstration, Sport- oder Musikereignis im Großstadion)
2. Großschadenslagen (z.B. Flugzeugabsturz, Massenkarambolage auf der Autobahn, Seuche, Umweltkatastrophe)

## Versorgungssituation *Großveranstaltung*

- **Morbidität** psychischer Störungen in der Allgemeinbevölkerung  
(nicht gleichzusetzen mit tatsächlichem Versorgungsbedarf bei Großveranstaltungen!):
  - 12-Monatsprävalenz für eine oder mehrere psych. Störungen: ca. 33%
  - Punktprävalenz für Angststörungen: ca. 7%
  - Punktprävalenz für depressive Störungen: ca. 10%
  - Punktprävalenz für Schizophrenie: ca. 0.5%
- **Akute Belastungen bei Großereignissen**
  - klassische Stressoren wie Lärm, Hitze, Kälte, Enge
  - fehlende oder falsche Selbstmedikation bei Vorerkrankungen
  - Substanzmissbrauch (Alkohol, Drogen usw.)
  - Trennung von den Bezugspersonen (wie Eltern, Partner, Reisegruppe) bei Großveranstaltungen

## Versorgungssituation *Großveranstaltung*

- **Prämorbidität, Morbidität, Komorbidität + akute Belastungen**
  - Akute Störungen und Symptome, Belastungsreaktionen, Krisen
  - *Versorgungsbeispiel:* 30 akute Behandlungsfälle auf dem Gelände des Abschlussgottesdienstes des Weltjugendtages
- **Akuter Bedarf an Diagnostik und Behandlung vor Ort**
  - zur individuellen Gesundheitsversorgung der Betroffenen bei akuten Symptomen, Krisen
  - zur Entlastung der anderen Einsatzkräfte
  - zur Prävention von Massenpaniken

## Versorgungssituation *Großschadenslage*

- **Akute Störungen, Belastungsreaktionen, Krisen**  
(siehe Großveranstaltung)
- **Traumatisierungen**  
Prävalenzen posttraumatischer Belastungsstörungen (PTBS) nach Art des Traumas (Norris et al. 2002):
  - ca. 67% nach Bombenanschlägen, Terrorattacken
  - ca. 39% nach Naturkatastrophen, technologischen Unfällen
  - ca. 20% bei Kriegs- und 15% bei Verkehrsunfallopfern

Bei professionellem Rettungspersonal nach dem Einsatz bei 7% bis 14% Symptome einer PTBS (Maercker & Barth 2004)

## **Schlussfolgerung:** **Großveranstaltungen und Großschadensereignisse sind Situationen für fachlich angemessene Gesundheitsversorgung**

### **Aufgaben:**

- 1) **Differentialdiagnostik** (psychischer Störungen / akuter Belastungsreaktionen) **vor Ort\***
- 2) **Behandlung vor Ort\***:  
Stützende und stabilisierende Interventionen, therapeutische Kurzinterventionen, Akutversorgung
- 3) **Zusammenarbeit** mit anderen Akteuren der Gesundheitsversorgung wie Notärzten und Psychiatern einerseits und Kräften der PSNV andererseits

\* Im Anschluss an medizinische Versorgung am jeweiligen Behandlungs- bzw. Betreuungsort

**Schlussfolgerung:**  
**Großveranstaltungen und Großschadensereignisse sind Situationen für fachlich angemessene Gesundheitsversorgung**

**Aufgaben:**

- 4) **Übergabe** zur weiteren Versorgung (PSNV-Kräfte vor Ort, psychiatrische Versorgung, stationäre oder ambulante Psychotherapie)

*Psychotherapeutische Akutversorgung vor Ort erleichtert spätere Tertiärprävention:  
Potentielle PTBS-Betroffene sind bereits erfasst / ein Kontakt ist bereits hergestellt.*

**III. Leistungsangebot von Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten**

- 1) Psychologische Psychotherapeuten (PP) und Kinder- und Jugendlichentherapeuten (KJP) gehören zu den gesetzlich beauftragten Leistungserbringern der psychotherapeutischen Gesundheitsversorgung (→ Psychotherapeutengesetz).
- 2) PP und KJP verfügen aufgrund ihrer Ausbildung über Kompetenzen in der Akutversorgung (Diagnostik und Behandlung) bei psychischen Krisen, Belastungsreaktionen und Störungen.

### III. Leistungsangebot von Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten

- **Beteiligung an der Ausbildung** von Einsatzkräften und anderen Hilfsanbietern der psychosozialen Akuthilfe (→ z.B. zur „psychischen Ersten Hilfe“)
- **Koordination** der notfallpsychotherapeutischen Akteure untereinander und **Kooperation** an den Schnittstellen zur ärztlichen und psychosozialen Versorgung
- **Erstversorgung „vor Ort“:**  
Diagnostik, Bedarfsfeststellung, Kurzintervention, Weiterverweisung
- peritraumatische Versorgung + Versorgung anderer Störungen (!)  
→ **Akutversorgung „ambulant“** durch Notfallpsychotherapeuten in der näheren Umgebung
- **Screenings** in den Wochen nach dem Ereignis (Traumadiagnostik)
- **weitere psychotherapeutische Versorgung** in den ersten Wochen nach dem Ereignis (unter Berücksichtigung entsprechender Richtlinien zur qualifizierten Weiterverweisung)

### IV. Mindeststandards der psychotherapeutischen Notfallversorgung

#### Psychologische Notfallpsychotherapeuten

- erbringen die erforderliche psychotherapeutische Gesundheitsversorgung in Form von Akutinterventionen bei Großveranstaltungen und Großschadensereignissen
- sind PP oder KJP mit Zusatzqualifikation für die Settings „Großveranstaltung“ und „Großschadensereignisse“

#### Psychologische Notfallpsychotherapeuten

- koordinieren die notfallpsychotherapeutische Versorgung bei Großveranstaltungen und Großschadenslagen
- sind psychologische Notfallpsychotherapeuten mit Zusatzqualifikation für Führungsaufgaben und Stabsfunktionen

## V. Zusammenfassung

- Großveranstaltungen und Großschadenslagen bedeuten einen Bedarf für psychotherapeutische Gesundheitsversorgung vor Ort.
- Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendpsychotherapeuten sind die gesetzlich legitimierte und aufgrund ihrer Ausbildung qualifizierte Berufsgruppe für psychotherapeutische Gesundheitsversorgung.
- Eine Fortbildung zum psychologischen Notfallpsychotherapeuten bzw. zum Leitenden Notfallpsychotherapeuten bereitet sie auf die speziellen Anforderungen und Aufgaben bei Großveranstaltung und Großschadensereignis vor.
- (Leitende) psychologische Notfallpsychotherapeuten kooperieren in diesen Settings mit den anderen Akteuren der Gesundheitsversorgung (wie Notärzten, Psychiatern) und der psychosozialen Unterstützung (wie PSNV-Kräften). Die Qualifikationsstandards und Schnittstellen sind fachlich begründet zu definieren.

Anhang Abb. 2

## **Eingangsstatement Frau Clivia Langer**

*Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP e.V.)*

Angebote der Psychosozialen Notfallversorgung umfassen medizinische, seelsorgerische und notfallpsychologische sowie traumatherapeutische Versorgungsangebote. Diese müssen qualitätsgesichert durch eine vernetzte Struktur bereitgestellt werden.

Konkurrenzen zwischen Rettungsdiensten, Konfessionen und Berufsgruppen treten auf der Basis eines abgestimmten Qualitätsmodells der Versorgung hinter die gemeinsame Verfolgung der Aufgaben und Versorgungsbedarfe zurück.

Diese Sichtweise erforderte einen Paradigmenwechsel: Statt der Besetzung neuer Tätigkeitsfelder im Rahmen standespolitischer Überlegungen und der Betonung genuin fachlicher Zuständigkeit und der entsprechenden Ausgrenzung von Dritten muss Professionalisierung auf dem Gebiet der Notfallpsychologie und der Psychosozialen Notfallversorgung heute bedeuten, sich kontinuierlich weiterzubilden, gemeinsam an Übungen und Simulationen teilzunehmen sowie eine aktive Vernetzung mit bestehenden professionellen Helferorganisationen wie Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz aufzubauen. Dies bedarf eines aktiven gemeinsamen Eintretens für die Qualitätsentwicklung in der Versorgung Betroffener, ihrer Angehörigen und der eingesetzten haupt- und ehrenamtlichen Helfer nach Extremereignissen, der Prävention von posttraumatischen Anpassungsstörungen und Belastungsstörungen sowie der Ausbildung der Kräfte im Aufgabenbereich Notfallvorsorge.

Im Rahmen der kürzlich geschlossenen Kooperationsvereinbarung des BDP e.V. mit dem Malteser Hilfsdienst erfolgte die Umsetzung dieser Professionalisierung auf dem Gebiet der Psychosozialen Notfallversorgung. Die Bemühungen zur Verbesserung der Versorgung Betroffener und Helfer durch Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements, insbesondere der Konzepte und Strukturen stehen im Vordergrund.

Die Koordination der Aufgabenwahrnehmungen durch Dienste und Berufsgruppen muss interessenneutral und streng bedarfs- und kompetenzorientiert erfolgen. Die Evidenzen vorliegender Untersuchungen und Erfahrungen zu Bedarf und Effektivität von Interventionen einschließlich der Kompetenzprofile müssen dafür die Grundlage bilden.

Es muss die Frage gestellt werden, in welchen Phasen nach einem traumatisierenden Ereignis Notfallpsychologie und Psychotherapie sowie Psycho-trauma-Therapie sinnvoll zum Einsatz kommen können. Hierzu ist die Sichtweise auf das Ereignis entscheidend. Prof. Juen (Universität Innsbruck) beschreibt in diesem Zusammenhang den „Mythos der totalen Traumatisierung“ nach dem Erleben einer Katastrophe und warnt davor, den Betroffenen einen kollektiven Opferstatus zu vergeben, der entsprechend einer pathologisierenden Sichtweise dringende Behandlungsbedürftigkeit ganzer Dörfer oder Helfergruppen nahe legt. Der Verlust eines Angehörigen ist ein tragisches Ereignis, jedoch nicht per se eine „Diagnose“, die eine Behandlung erforderlich macht. Im Sinne der notfallpsychologischen Sichtweise steht nicht die Behebung einer psychischen Störung im Vordergrund, sondern die Wiederermächtigung und Normalisierung, die Reaktivierung und Nutzung von vorhandener Bewältigungskompetenz Betroffener im Sinne eines salutogenetischen Standpunktes.

Insbesondere in Arbeitsbereichen wie der primären Prävention und der Erstversorgung (sekundäre Prävention), in denen regelhaft keine heilkundliche Tätigkeit in engerem Sinn erforderlich ist, können Notfallpsychologen ihre Fachlichkeit einbringen.

Die Überarbeitung des Curriculums Notfallpsychologie verfolgte das Ziel, eine Verbesserung im Sinne der Anpassung an den realen Bedarf im Feld zu realisieren. Die Entwicklung des neuen Curriculums wurde auch im Hinblick auf eine deutlichere Abgrenzung zwischen notfallpsychologischen und traumatherapeutischen Dienstleistungen und Kompetenzprofilen und die Integration erforderlichen Feldwissens verfolgt.

Die Anzahl der derzeit (Stand Ende September 2005) bundesweit zertifizierten Notfallpsychologen konnte allein in diesem Jahr von 41 zertifizierten auf aktuell 53 zertifizierte Notfallpsychologen gesteigert werden, davon neun nach dem neuen Curriculum.

Der BDP begrüßt den Vorschlag des „Netzwerkprojektes Beerlage“ zur Struktur und Qualitätssicherung, insbesondere in der Formulierung fachlicher Niveaus. Mit der vorgesehenen Einordnung von Notfallpsychologen in die Struktur und Ablaufkette der Notfallversorgung wird eine qualitativ notwendige Verbesserung etabliert. Diese entspricht damit sowohl den international üblichen Quali-

fiktionsstandards als auch denen anderer europäischer Länder und bietet dadurch eine tragfähige Grundlage zur niveaugerechten Versorgung und zur Kooperation im Falle grenzüberschreitender Einsätze.



## 6. Erster Veranstaltungstag: Curricula zu Einsatznachsorge

### 6.1 Übersicht

Anbieter	Vorgestellte Aus-, Fort- und Weiterbildung
1. <b>Arbeitsgemeinschaft Betreuungsstandards in der Polizei (Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Sachsen, Thüringen)</b>	Grundlegende Empfehlungen, die als Standards zur Psychosozialen Unterstützung (PSU) innerhalb der Polizei länderübergreifend entwickelt wurden
2. <b>Akademie der Polizei Baden-Württemberg</b>	Krisenprävention, -beratung und Nachsorge für Polizeibedienstete durch Krisenberaterteams auf Direktionsebene – Einführungsfortbildung
3. <b>BDP e.V.</b>	Curriculum Notfallpsychologie
4. <b>Brand- und Katastrophenschutzschule Heyrothsberge</b>	Gesamtkonzeption soziale Kompetenz Führungskräftetraining (FKZ) höherer Dienst Laufbahnausbildung für den höheren feuerwehrtechnischen Dienst Psychologische Aspekte im Einsatz/Peer-Ausbildung Fachberater Psychosoziale Unterstützung
5. <b>Bundeswehr</b>	Critical Incident Stress Management (CISM) <sup>®</sup> Grundlagen der Psychotraumatologie Stressbewältigung
6. <b>DG PTSB e.V.</b>	Ausbildungsangebot – Präventivschulung Ausbildungsangebot – Einzelmodule Ausbildungsangebote – Peers und Teamleiter
7. <b>DRK LV Baden-Württemberg e.V.</b>	Qualifizierung zum Psychosozialen Ansprechpartner
8. <b>Erzbischöfliches Ordinariat München</b>	Kurs Seelsorge für Einsatzkräfte Peerkurs
9. <b>Ev.-Luth. Kirche in Bayern</b>	Feuerwehrseelsorge Aufbaukurs Feuerwehrseelsorge Einsatzleitung Notfallseelsorge

Anbieter	Vorgestellte Aus-, Fort- und Weiterbildung
<b>10. Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen</b>	S PSU I: Kommunikation und Gesprächsführung S PSU II: Zielgruppenorientiertes Vorgehen S PSU III: Stress und Stressbewältigung S PSU IV: Strukturierte Gespräche
<b>11. Institut Psychotrauma Schweiz (IPTS)</b>	Ausbildungsmodul 1 Ausbildungsmodul 2 Refresher
<b>12. Konferenz der Ev. Notfallseelsorgerinnen und Notfallseelsorger in der EKD</b>	Seelsorge in Feuerwehr und Rettungsdienst Psychosoziale Unterstützung/Einsatznachsorge Einsatzpraktikum Notfallseelsorge
<b>13. Landesfeuerwehrverband NRW</b>	Seminar Seelsorge I Seminar Seelsorge II Seminar Seelsorge in belastenden Situationen Seminar Seelsorge bei Großschadenschadenslagen
<b>14. Polizei Sachsen</b>	Curriculum Krisenintervention
<b>15. Polizei Schleswig-Holstein</b>	Grundseminar 1 Grundseminar 2 Supervision und fortlaufende Weiterbildung
<b>16. SbE-Bundesvereinigung</b>	SbE/CISM®-Baustein I SbE/CISM®-Baustein II SbE/CISM®-Baustein III/1 SbE/CISM®- Baustein III/2
<b>17. Staatliche Feuerweherschule Geretsried</b>	Primäre Prävention Peer-Ausbildung Ausbildung für Führungskräfte
<b>18. Zentraler Psychologischer Dienst der Bayerischen Polizei</b>	PAKET-Ausbildung CISM®-Ausbildung

Tab. 1: Vorgestellte Aus-, Fort- und Weiterbildungsgänge (Einsatznachsorge)

## 6.2 Vorgestellte Curricula zur Einsatznachsorge

### Arbeitsgemeinschaft Betreuungsstandards in der Polizei (Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Sachsen, Thüringen)

Psychologischer Dienst in der Thüringer Polizei, PsychR Jürgen Marx

#### Grundlegende Empfehlungen, die als Standards zur Psychosozialen Unterstützung (PSU) innerhalb der Polizei länderübergreifend entwickelt wurden

##### Voraussetzungen I

- Vereinbarungen über gem. psych.-soz. Hilfe
- persönliches Kennen der Verantwortlichen

##### Voraussetzungen II

- bundesweite polizeiinterne Betreuungsressourcen
- aktueller Überblick über Kräfte und deren Erreichbarkeit

##### Qualifikation Helfer

- länderübergreifende kompatible Qualifikation
- gemeinsame Übungen / Einsätze
- Festlegung und Fortschreibung der Betreuungsstandards

##### Einheitliche

##### Einsatzausstattung

- Führungs-/Einsatzmittel
- Identifikation der Helfer
- Grundversorgung Ernährung
- Notfallkoffer u.a.m.

##### Organisationsstruktur

- Beratung des Polizeiführers
- Leitung eines EA (operativ/fachpsychologisch)
- Weisungsbefugnis
- Koordination vor Ort
- Pressearbeit (intern/extern)

##### Protokolle und

##### Dokumentation I

- regelmäßige Einsatzbesprechungen
- präzise Dokumentation des Einsatzverlaufs

##### Protokolle und

##### Dokumentation II

- einheitliche Betreuungsprotokolle entwickeln u. vorhalten
- Datenschutz

##### Polizeiexterne Helfer

- qualifizierte Berater für GSE/GGSK (Nachweis)
- Einbeziehung Seelsorger der Polizei
- andere Helfer mit kompatibler Qualifikation

##### Nachsorge

- (mittel- und langfristig)
- polizeiintern (u.a. Debriefings)
- ambulant/stationär
- Angehörige

##### Nachbereitung

- Gesamteinsatz
- Einsatznachbesprechung und Auswertung im EA
- Supervision Helfer

##### Haushaltsfragen

- Betreuungskosten
- Einsatzversorgung
- Unterbringung Helfer
- Handkasse

##### Evaluation

- von Beratungs- und Betreuungsmaßnahmen
- wissenschaftlicher Diskurs

Zum Verständnis dieser Folie ist anzumerken, dass sich die Betreuungsmaßnahmen **grundsätzlich** an Polizeibeamtete richten und polizeiintern durchgeführt werden. Aus den Erfahrungen einzelner Großlagen (Erfurt, Elbe-Hochwasser) ist deutlich geworden, dass eine länderübergreifende Unterstützung bei der Betreuung von Einsatzkräften notwendig geworden ist. Um dieser Tatsache Rechnung zu tragen und im Einsatzfall länderübergreifend effektive und effiziente Voraussetzungen und Strukturen verfügbar zu haben, wurden in der Arbeitsgemeinschaft Empfehlungen entwickelt. Die oben aufgeführten Empfehlungen stellen lediglich einige zentrale Schwerpunkte einer polizeiinternen Betreuung dar. In der Durchführung sowie in der Ausdifferenzierung dieser Aspekte sind weitere Differenzierungen notwendig und wurden in der Arbeitsgemeinschaft bereits diskutiert. Eine abschließende Beratung zu diesen Standards steht noch aus.



**AKADEMIE DER POLIZEI BADEN-WÜRTTEMBERG  
KOORDINIERUNGSSTELLE KONFLIKTHANDHABUNG/KRISENMANAGEMENT**

**Leiter Dr. Joachim Keppinger/Vertreter EPHK Reinhard Tanke**  
Kontakt: Müllheimer Straße 7, 79115 Freiburg, Tel.: (0761) 49 06-23 13 oder -24 01,  
E-Mail: joachim.keppinger@akadpol.bwl.de / reinhard.tanke@akadpol.bwl.de

**Krisenprävention, -beratung und Nachsorge für Polizeibedienstete  
durch Krisenberaterteams auf Direktionsebene\***

**Leiter Polizeiarzt mit Polizeipsychologen, Polizeiseelsorger und Konfliktberater/  
Konfliktberaterinnen als Peers (z. Zt. 100)**

\*Der Aufbau und Ablauf ist geregelt in der VwV Konfliktthandhabung des Innenministeriums Baden-Württemberg vom 01.04.04

Zugangsvoraussetzungen für die Peertätigkeit von  
Polizeibeamten/Polizeibeamtinnen:

(zusätzlich zu der Funktion und auf 5–10 Jahre  
befristet)

- gefestigte Gesamtpersönlichkeit
- mehrjährige Berufserfahrung
- hohe Akzeptanz bei den Beschäftigten
- i. d. R. Studium FH Pol VS-Schwenningen (geh. D)
- erfolgreiche Teilnahme an der Einführungs-  
fortbildung Konfliktberater

## Einführungsfortbildung (Überblick)

### 7 Bausteine (Module) mit Leistungsüberprüfung

#### Baustein 1

- Teil 1 Präsentationen – Techniken und Training
- Teil 2 Konflikt-handhabung/ Stress Kritikgespräche Mobbing

Dozent: Dipl.-Psychologe/Konflikt-handhabungstrainer im Teamteaching  
Dauer (Stunden): 40

#### Baustein 2

- Gesprächsführung in der Beratung
- Beratungsgespräche führen
- Betreuungskonzeption nach der VwV KHH
- Abgrenzung/ Beraterrolle/ Supervision

Dozent: Dipl.-Psychologe  
Dauer (Stunden): 24

#### Baustein 3

- Trauma/PTSD
- System der Krisenprävention und Intervention (CISM)
- Führen von Erstgesprächen (Defusing)
- Psychoeducation
- Betreuungsmaßnahmen
- Mitarbeit im Debriefing

Dozent: Dipl.-Psychologe/Konflikt-handhabungstrainer im Teamteaching  
Dauer (Stunden): 24

#### Baustein 4

- Interventionsstrategien
- Wirkung und Grenzen diverser Interventionsstrategien
- Psychohygiene

Dozent: Dipl.-Psychologe  
Dauer (Stunden): 24

#### Baustein 5

- Vermittlung in Konfliktlagen – Mediation
- Durchführung einer Mediation

Dozent: Dipl.-Psychologe  
Dauer (Stunden): 24

#### Baustein 6

- Umgang mit psychisch Kranken
- Erkennen und Beschreiben psychischer Störungen BASIC ID
- Umgang und Gesprächsführung mit psychisch Kranken
- Depression – Interventionsmöglichkeiten

Dozent: Dipl.-Psychologe, psychiatrisches Fachpersonal  
Dauer (Stunden): 24

#### Baustein 7

- ethische Dimensionen
- Umgang mit Schuld, Versagen, Vergebung
- ethisch-psychohygienische Reflexionen

Dozent: Seelsorger  
Dauer (Stunden): 24

Qualitätssicherung durch Teilnahmeverpflichtung von mindestens 2x/Jahr an der:

- zentralen Praxisreflexion mit Supervision der Koordinierungsstelle Konflikt-handhabung/ Krisenmanagement an der AkadPol in Freiburg
- Dozent: Fachkoordinator Dr. Kepplinger/Supervisoren n. N.  
Dauer (Stunden): 8

Anhang Abb. 4



**Berufsverband  
Deutscher  
Psychologinnen  
und Psychologen**

**BDP e.V.**

**Dipl. Psych. C. Langer**

Leiterin Fachgruppe Notfallpsychologie  
Sektion Klinische Psychologie

### Ausbildungsangebot

#### Themenkomplex 1 16 UE

- notfallpsychologische Gruppeninterventionen

Dozent: DPA

#### Themenkomplex 2 48 UE

- Basiskurse „Psychische Erste Hilfe“ oder
- Peer Support

Dozent: DPA

#### Themenkomplex 3 16 UE

- Psychodiagnostik

Dozent: DPA

#### Themenkomplex 24 UE

- org. Abläufe KatS Führungsstrukturen in GSL Einsatzortanforderungen spez. Systemfelder

Dozent: MHD/DPA

#### Zugangsvoraussetzungen:

- Hauptdiplom in Psychologie **8900 Stunden**
- Kenntnisse in Psychotraumatologie & Psychopathologie **32 UE**
- Berufserfahrung in NoPsy relevantem Feld **3 Jahre**

#### Ausbildungsdauer:


- Theorie: **104 Stunden**
- Praxisanteile (gesamt): **15h/ 3 Einsätze**

Zuerkennung: Notfallpsychologe  
Zertifizierung: Deutsche Psychologen Akademie (DPA)

#### Erwünscht:

- Lehr-, Seminar-, Schulungs- oder Vortragstätigkeit in den Bereichen KIT, prim./sek. Prävention im Einsatzwesen bzw. Peer Support Counselling **16 UE**

Anhang Abb. 5



**Brandschutz- und Katastrophenschutzschule  
Heyrothsberge (BKS Heyrothsberge)**

Frau Lindow e-mail: jana.lindow@bks.mi.lsa-net.de;  
Herr Frenzel e-mail: hanno.frenzel@bks.mi.lsa-net.de

**Ausbildungsangebote (Überblick)**

Psychologische Aspekte im Einsatz/Peer-Ausbildung      Fachberater psychosoziale Unterstützung

**Psychologische Aspekte im Einsatz/Peer-Ausbildung**

**Umgang mit Extremsituationen**

- Einführung in das Thema
- Notfallseelsorge und Krisenintervention
- menschliche Krise
- Ereignisse mit tödlichem Ausgang
- Sterben/Tod/Trauer
- Kinder als Betroffene

Dozent: gehobener bzw. höherer feuerwehrtechn. Dienst  
Diplompädagogin  
Dauer (Stunden): 8

**Belastungsstörungen**

- mentale, affektive und physiologische Prozesse in Extremsituationen
- Früherkennung von posttraumatischen Belastungsstörungen (PTSD)
- Umgang mit Belastungen
- Burnout-Syndrom

Dozent: gehobener bzw. höherer feuerwehrtechn. Dienst  
Diplompädagogin  
Dauer (Stunden): 8

**Beanspruchungsimmunisierung**

- PTSD-Prophylaxe
- reflektive Kommunikation nach potenziell psychotraumatischen Einsätzen
- Gesprächsstrategien; aktives Zuhören und Fragetechniken

Dozent: gehobener bzw. höherer feuerwehrtechn. Dienst  
Diplompädagogin  
Dauer (Stunden): 6

**Zugangsvoraussetzungen:**

- Führungskräfte der freiwilligen Feuerwehren und Berufsfeuerwehren
- Führungskräfte des Katastrophenschutzes und der Katastrophenschutzbehörden
- Mitglieder der Führungsstäbe ab der Ebene Landkreis/kreisfreie Stadt

Kosten (EUR): laut Nutzungsentgeltordnung der BKS Heyrothsberge  
Ausbildungsdauer (gesamt): 24 Stunden

## Fachberater psychosoziale Unterstützung

### Organisation der Gefahrenabwehr

- administrative und organisatorische Grundlagen

Dozent: gehobener bzw. höherer feuerwehrtchn. Dienst  
Diplompädagogin  
psychosoziale Fachkraft  
Dauer (Stunden): 2

### Einsatzvorsorge/Einsatzvorbereitung

- Aspekte der Vorbereitung in der Gefahrenabwehr

Dozent: gehobener bzw. höherer feuerwehrtchn. Dienst  
Diplompädagogin  
psychosoziale Fachkraft  
Dauer (Stunden): 14

### Einsatzbegleitung

- Praxis der Einsatzbegleitung

Dozent: gehobener bzw. höherer feuerwehrtchn. Dienst  
Diplompädagogin  
psychosoziale Fachkraft  
Dauer (Stunden): 4

### Einsatznachsorge

- Indikationen zur Einsatznachsorge

Dozent: gehobener bzw. höherer feuerwehrtchn. Dienst  
Diplompädagogin  
psychosoziale Fachkraft  
Dauer (Stunden): 15

#### Zugangsvoraussetzungen:

- Führungskräfte der freiwilligen Feuerwehren und Berufsfeuerwehren
- Führungskräfte des Katastrophenschutzes und der Katastrophenschutzbehörden
- Mitglieder der Führungsstäbe ab der Ebene Landkreis/kreisfreie Stadt

Kosten (EUR): laut Nutzungsentgeltordnung der BKS Heyrothsberge  
Ausbildungsdauer (gesamt): 37 Stunden

Anhang Abb. 6





**Brandschutz- und Katastrophenschutzschule  
Heyrothsberge (BKS Heyrothsberge)**

Frau Lindow e-mail: jana.lindow@bks.mi.lsa-net.de;  
Herr Frenzel e-mail: hanno.frenzel@bks.mi.lsa-net.de

**Ausbildungsangebote (Überblick)**

Gesamtkonzeption soziale Kompetenz      Führungskräfte- und Führungstraining höherer Dienst      Laufbahnausbildung für den höheren fw.-techn. Dienst

**Gesamtkonzeption soziale Kompetenz**

<p><b>Umgang mit Konflikten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Persönlichkeit und Grundeinstellungen des Menschen</li> <li>• Bedeutung von Ich-Zuständen, Transaktionen und Analyse</li> <li>• Konflikt-Management</li> </ul> <p>Dozent: gehobener bzw. höherer feuerweh-techn. Dienst Diplompädagogin Dauer (Stunden): 35</p>	<p><b>Umgang mit Stress in Konfliktsituationen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stressauslöser und Stressverhalten</li> <li>• stressbedingtes Fehlverhalten in Einsatzlagen</li> <li>• Bewältigungsstrategien im gefahrenabwehrspezifischen Führungs- und Einsatzbereich</li> </ul> <p>Dozent: gehobener bzw. höherer feuerweh-techn. Dienst Diplompädagogin Dauer (Stunden): 35</p>	<p><b>Kommunikation in Konfliktsituationen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kommunikationsmodell</li> <li>• Rhetorik</li> <li>• Gesprächsführungsstrategien</li> </ul> <p>Dozent: gehobener bzw. höherer feuerweh-techn. Dienst Diplompädagogin Dauer (Stunden): 35</p>	<p><b>Zeitmanagement</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen der Zeitplanung</li> <li>• Effizienz und Effektivität</li> <li>• die vierte Generation des Zeitmanagements</li> </ul> <p>Dozent: höherer feuerweh-techn. Dienst Diplompädagogin Dauer (Stunden): 35</p>
<p><b>Psychologische Aspekte im Einsatz/ Peer-Ausbildung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umgang mit Extremsituationen</li> <li>• Belastungsstörungen</li> <li>• Beanspruchungs-immunisierung</li> </ul> <p>Dozent: gehobener bzw. höherer feuerweh-techn. Dienst Diplompädagogin psychosoziale Fachkraft Dauer (Stunden): 24</p>	<p><b>Fachberater Psychosoziale Unterstützung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Organisation der Gefahrenabwehr</li> <li>• Einsatzvorsorge/ Einsatzvorbereitung</li> <li>• Einsatzbegleitung und -nachsorge</li> </ul> <p>Dozent: gehobener bzw. höherer feuerweh-techn. Dienst Diplompädagogin psychosoziale Fachkraft Dauer (Stunden): 37</p>	<p><b>Zugangsvoraussetzungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Führungskräfte der freiwilligen Feuerwehren und Berufsfeuerwehren</li> <li>• Führungskräfte des Katastrophenschutzes und der Katastrophenschutzbehörden</li> <li>• Mitglieder der Führungsstäbe ab der Ebene Landkreis/kreisfreie Stadt</li> </ul> <p>Kosten (EUR): laut Nutzungsentgeltordnung BKS Heyrothsberge Ausbildungsdauer (gesamt): 201 Stunden</p>	

### Führungstraining (FKT) höherer Dienst

**FKT: Persönlichkeit und Führungsverhalten im Einsatz und beim Krisenmanagement**

- intra- und interpersonelle Konflikte im Einsatz und beim Krisenmanagement
- Gruppenstrukturen und Rollenverhalten
- Kommunikation im Führungsprozess

Dozent: höherer feuerwehrtchn. Dienst  
Diplompädagogin  
Dauer (Stunden): 35

**FKT: Zeit-Management**

- die Alpen-Methode bei Planungs- und Einsatzmaßnahmen
- Prioritätensetzung in Führung und Einsatz
- Entscheidungsfindung unter Führung und Einsatz

Dozent: höherer feuerwehrtchn. Dienst  
Diplompädagogin  
Dauer (Stunden): 24

**FKT: Stress und Führungsverhalten**

- Risikofaktoren und Stressverhalten unter Einsatzbelastungen
- Stressverläufe in Einsatzgruppen und Führungsgremien
- kurzfristige Erleichterung und langfristige Veränderungen im Stress-Management

Dozent: höherer feuerwehrtchn. Dienst  
Diplompädagogin  
Dauer (Stunden): 24

**Zugangsvoraussetzungen:**

- Führungskräfte im höheren feuerwehrtechnischen Dienst
- Führungskräfte des Katastrophenschutzes und der Katastrophenschutzbehörden, leitende Mitarbeiter der Stadt-/Kreisverwaltungen sowie der mit Krisenmanagement befassten Landesbehörden im höheren Dienst

Kosten (EUR): laut Nutzungsentgeltordnung BKS Heyrothsberge  
Ausbildungsdauer (gesamt): 83 Stunden

**Laufbahnausbildung für den höheren feuerwehrtechnischen Dienst  
Führungslehrgang III "Management und Personalführung"**

**Personalführung**

- Persönlichkeitsmodell der Transaktionsanalyse
- Praxis der Konfliktbewältigung im Führungsbereich
- Grundlagenwissen zur Gruppendynamik

Dozent: höherer feuerwehrtchn. Dienst  
Diplompädagogin  
Dauer (Stunden): 22

**Moderation und Verhandlung**

- Kommunikationsmodell
- Strategien zur Gesprächs- und Verhandlungsführung
- Statementtraining

Dozent: höherer feuerwehrtchn. Dienst  
Diplompädagogin  
Dauer (Stunden): 22

**Beurteilungswesen**

- Probleme des Beurteilens
- Beurteilungsrichtlinien
- Bedeutung der Beurteilung

Dozent: höherer feuerwehrtchn. Dienst  
Diplompädagogin  
Dauer (Stunden): 8

**Zeit- und Selbstmanagement**

- Aufgaben- und Zeitmanagement
- Ziel- und Erfolgsmanagement
- Grundsätze der Delegation

Dozent: höherer feuerwehrtchn. Dienst  
Diplompädagogin  
Dauer (Stunden): 20

**Suchtbewältigung**

- Alkoholmissbrauch
- betriebliche Suchtkrankenarbeit
- Erstgespräch mit suchtkranken Mitarbeitern

Dozent: höherer feuerwehrtchn. Dienst  
Diplompädagogin  
Dauer (Stunden): 7

**Stressbewältigung**

- Stressauslöser und Stressverhalten
- stressbedingtes Fehlverhalten in Einsatzlagen
- System der psychosozialen Unterstützung

Dozent: höherer feuerwehrtchn. Dienst  
Diplompädagogin  
Dauer (Stunden): 20

**Einsatznachsorge**

- Defusing, Debriefing
- Krisenintervention, Notfallseelsorge, Feuerwehrseelsorge
- Einsatzindikationen

Dauer (Stunden): 13

**Qualitätsmanagement**

- Leitbild als Handlungsrahmen
- Qualitätsmanagement im Rahmen des Aufgabenfeldes einer Berufsfeuerwehr
- Entwicklung eines Konzeptes zur Einführung eines Qualitätsmanagement

Dauer (Stunden): 20

Zugangsvoraussetzungen:

- Brandreferendar bzw. Aufstiegsbeamte für den höheren feuerwehrtechnischen Dienst
- Kosten (EUR): laut Nutzungsentgeltordnung der BKS Heyrothsberge  
Ausbildungsdauer (gesamt): 140 Stunden davon: 105 Std. BKS Heyrothsberge und 35 Std. LFS Hansestadt Hamburg

Anhang Abb. 7



## Bundeswehr Einsatznachsorge

Sanitätsdienst, Psychologischer Dienst, Sozialdienst, Militärseelsorge

### Ausbildungsangebote

CISM®/Grundlagen der Psychotraumatologie/Stressbewältigungslehrgang

#### Critical Incident Stress Management (CISM)

##### Stress

- Historische Entwicklung
- Verlauf von Stressreaktionen
- PTSD

Dozent: Psychologe  
Dauer (Stunden): 3

##### Entspannungs- techniken

- PMR
- AT

Dozent: Psychologe  
Dauer (Stunden): 6¼

##### CISM®

- Traumamodell
- Krisenintervention
- Gruppenarbeit

Dozent: Psychologe  
Dauer (Stunden): 5¼

##### Sport

- individuell

Dozent:  
Dauer (Stunden): 1¼

##### Interaktion

- Soziale Wahrnehmung
- Kommunikation
- Gruppendynamik

Dozent: Psychologe  
Dauer (Stunden): 4½

##### Crisis Management Debriefing

- Gruppenarbeit

Dozent: Psychologe  
Dauer (Stunden): 5

##### Critical Incident Stress Debriefing

- Theorie
- Gruppenarbeit

Dozent: Psychologen  
Dauer (Stunden): 18

##### Defusing

- Theorie
- Gruppenarbeit

Dozent: Psychologe  
Dauer (Stunden): 2¼

##### Sonstiges

- Familienunterstützung
- Seelsorge
- Pflichten

Dozent: Psychologe  
Dauer (Stunden): 1½

##### Zugangsvoraussetzungen:

- Truppenarzt
- Facharzt Psychiatrie
- Psychologe
- Sozialpädagoge
- Militärseelsorger

Ausbildungsdauer (gesamt): 47 Stunden  
Praxisanteile (gesamt): 21 Stunden

Grundlagen der Psychotraumatologie			
<p><b>Grundlegendes</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Historische Entwicklung</li> <li>• Begrifflichkeiten</li> <li>• Neurophysiologische Grundlagen</li> </ul> <p>Dozent: Psychiater/ Psychologe Dauer (Stunden): 1</p>	<p><b>Diagnostik</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• PTBS</li> <li>• Belastungsstörung</li> <li>• Komorbidität</li> </ul> <p>Dozent: Psychiater Dauer (Stunden): 1</p>	<p><b>Psychotherapie</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Übertragung/ Gegenübertragung</li> <li>• Grundregeln</li> <li>• 3-Phasenmodell</li> </ul> <p>Dozent: Psychotherapeut Dauer (Stunden): 3</p>	<p><b>Entspannungstechniken</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung</li> <li>• Stabilisierungsübungen</li> <li>• Imaginative Verfahren</li> </ul> <p>Dozent: Psychiater/ Psychologe Dauer (Stunden): 7</p>
<p><b>Erstmaßnahmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen</li> <li>• Kriseninterventionen</li> </ul> <p>Dozent: Psychiater/ Psychologe Dauer (Stunden): 1½</p>	<p><b>Spezifische Therapie</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• EMDR</li> <li>• Verhaltenstherapie</li> <li>• Psychodynamisch</li> </ul> <p>Dozent: Psychotherapeut Dauer (Stunden): 4½</p>	<p><b>Zugangsvoraussetzungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Arzt</li> <li>• Psychologe</li> <li>• Sozialpädagoge</li> <li>• Militärseelsorger</li> <li>• Paramedics</li> </ul> <p>Ausbildungsdauer (gesamt): 18 Stunden Praxisanteile (gesamt): 7 Stunden</p>	
Stressbewältigung			
<p><b>Stressgrundlagen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung</li> <li>• Geschichte</li> </ul> <p>Dozent: Arzt Dauer (Stunden): 1</p>	<p><b>Stresserkrankungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Allgemein</li> <li>• Kriegssyndrome</li> </ul> <p>Dozent: Arzt Dauer (Stunden): 2½</p>	<p><b>CISM®</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Theorie</li> <li>• Praktische Übungen</li> </ul> <p>Dozent: Psychologe Dauer (Stunden): 12½</p>	<p><b>Sport als Bewältigung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Allgemein</li> <li>• Im Einsatzland</li> </ul> <p>Dozent: Arzt Dauer (Stunden): 1½</p>
<p><b>Psychiatrie-einführung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stressentstehung</li> <li>• Krankheitsbilder</li> </ul> <p>Dozent: Psychiater Dauer (Stunden): 1½</p>	<p><b>Stressmanagement</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verschiedene Ansätze</li> <li>• Extremsituationen</li> <li>• Interkulturell</li> </ul> <p>Dozent: Arzt Dauer (Stunden): 5</p>	<p><b>Zugangsvoraussetzungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Arzt</li> <li>• Psychologe</li> <li>• Sozialpädagoge</li> <li>• Militärseelsorger</li> </ul> <p>Ausbildungsdauer (gesamt): 28 Stunden Praxisanteile (gesamt): 10 Stunden</p>	

Anhang Abb. 8



**DG PTSB e.V.**

**Deutsche Gesellschaft für Post-Traumatische Stress-Bewältigung e.V.**

Hauptstraße 9 Postfach 1231 82242 Fürstenfeldbruck Tel. (0174) 281 00 42 www.dgptsb.de

### **Ausbildungsangebot – Präventivschulung**

#### **Information für Führungskräfte u. Einsatzleiter**

- Psychotrauma und mögliche Folgen
- psychosoziale Unterstützung als Führungsaufgabe im Rahmen der Fürsorge
- Ausbildungs- u. Unterstützungsmöglichkeiten und -angebote

Dozent: mehrere  
Dauer (Stunden): 2–4  
Voraussetzungen: keine

#### **Präventivschulung für Einsatzkräfte/Mitarbeiter**

- Stress und Stressbewältigung (allgemein)
- Weltbild, Selbstbild und Psychotrauma
- posttraumatischer Stress – Ursachen und Auswirkungen
- posttraumatische Belastungsstörung (PTBS) – Definition und Symptome
- Übersicht über Unterstützungsmaßnahmen und -angebote
- Anleitung zur Selbst- und Kameraden-/Kollegenhilfe (psychologische Erste Hilfe)

Dozent: mehrere  
Dauer (Stunden): 9  
Voraussetzungen: keine

## Ausbildungsangebot – Einzelmodule

**Umgang mit Verwundung und Tod**

- eigene Erfahrungen der Teilnehmer
- verschiedene Todesarten
- individuelles Erleben und mögl. Auswirkungen
- Selbst- u. Kameraden-/Kollegenhilfe
- weitere Unterstützungsmöglichkeiten

Dozent: mehrere  
Dauer (Stunden): 2 – 4  
Voraussetzungen: keine

**Stress durch Auslandseinsatz**

- interkulturelle Aspekte
- normativer Bezugsrahmen (Weltbild)
- Konflikt Realität und Weltbild
- Veränderung des normativen Bezugsrahmens
- Rückkehrer-(Reintegrations-)Problematik

Dozent: mehrere  
Dauer (Stunden): 2 – 4  
Voraussetzungen: keine

**Überbringen Todesnachricht**

- Grundsätze
- Vorbereitung und Teamzusammensetzung
- Aufgabenverteilung im Team
- Verhalten und Maßnahmen
- Umgang mit Hinterbliebenen

Dozent: mehrere  
Dauer (Stunden): 2 – 4  
Voraussetzungen: Grundkurs PTSB

**Planung, Koordination und Zusammenarbeit bei Großschadensereignissen**

- Aufgaben und Strukturen versch. Organisationen
- Zusammenarbeit mit anderen Einsatzkräften
- Personal, Logistik, Aufgabenverteilung
- Planung, Organisation und Durchf. d. Maßnahmen
- Planspiel Großschadensereignis m. Auswertung

Dozent: mehrere  
Dauer (Stunden): 4 (o.PISp) oder 8  
Voraussetzungen: Peer/Teamleiter

**Besonders schwierige Interventionen (The Big Five und andere)**

- Vertiefung und praktische Übungen
- Tod eines Kameraden/Kollegen im Einsatz/Dienst (line of duty death)
- Suizid eines Kameraden/Kollegen
- Bearbeitung multipler besonders belastender Ereignisse
- deutlich verzögerte Interventionen
- Interventionen mit Kindern und Jugendlichen

Dozent: in Vorbereitung  
Dauer (Stunden): ?  
Voraussetzungen: Peer oder Teamleiter

Weitere Informationen über Kosten usw. unter [www.dgptsb.de](http://www.dgptsb.de)

Anhang Abb. 9



## DG PTBS e.V.

Deutsche Gesellschaft für Post-Traumatische Stress-Bewältigung e.V.

Hauptstr. 9 Postfach 1231 82242 Fürstenfeldbruck Tel. 0174-2810042 www.dgptsb.de

### Ausbildungsangebote – Peers und Teamleiter

Ausbildungsmodul 1: Grundkurs Posttraumatische Stressbewältigung (überw. Theorie)

Ausbildungsmodul 2: Aufbaukurs Individuelle Kriseninterventionen (hoher Praxisanteil)

Ausbildungsmodul 3: Aufbaukurs Gruppeninterventionen (hoher Praxisanteil)

Ausbildungsmodul 4: Organisationsspezifische Aspekte und Anwendung (nach Absprache)

### Ausbildungsmodul 1: Grundkurs PTBS

#### Einführung in die Thematik

- Vorstellung der Teilnehmer
- Themen & Ziele
- Gewalt, Terror, Katastrophen
- Bilder & Video

Dozent: mehrere (8)  
Dauer (Stunden): 1

#### Stress und Stressbewältigung

- Definition
- Transaktionales Stressmodell (Lazarus)
- Stressbewältigung (allg.)

Dozent: mehrere (8)  
Dauer (Stunden): 1

#### Psychotrauma

- Kriterien für Traumatisierung
- normativer Bezugsrahmen
- Weltbild & Selbstbild
- typ. Reaktionsverlauf

Dozent: mehrere (8)  
Dauer (Stunden): 1

#### PTBS (PTSD)

- Definition diagn. Kriterien (ICD/DSM)
- Symptomatik
- Bilder & Video

Dozent: mehrere (8)  
Dauer (Stunden): 2

#### Einführung CISM®-Modell

- Entstehung und Beschreibung
- Maßnahmen – Übersicht
- Ziele aller Maßnahmen
- Grundgedanken, Konzepte, Begriffe

Dozent: mehrere (8)  
Dauer (Stunden): 1

#### Überblick Präventivschulung

- Information für Führungskräfte
- prävent. Schulung für Einsatzkräfte
- „psychologische Erste Hilfe“
- Ausbildung von „Peers“

Dozent: mehrere (8)  
Dauer (Stunden): 1

#### Großgruppenmaßnahmen

- psychoedukativer Vortrag
- Demobilisierung (mit Gruppenarbeit)
- Krisen-Management-Briefing (KMB/CMB)

Dozent: mehrere (8)  
Dauer (Stunden): 3

#### Individuelle Krisenintervention

- Einführung in:
  - 1:1 vor Ort
  - (SAFER-Mod./Übg.)
  - frühe 1:1 (-24 Std) nicht vor Ort
  - spätere 1:1 (-4 Wo.) nicht vor Ort

Dozent: mehrere (8)  
Dauer (Stunden): 3

#### Gruppeninterventionen

- Einführung in:
  - Crit. Incid. Stress Defusing
  - Crit. Incid. Stress Debriefing
- Kriterien für Auswahl und Durchführung

Dozent: mehrere (8)  
Dauer (Stunden): 4

#### Weitere Maßnahmen

- Einführung in:
  - Familien- und Organisationsunterstützung
  - pastorale Krisenintervention
  - Follow-Up/Nachsorge/Überweisung

Dozent: mehrere (8)  
Dauer (Stunden): 1

#### Zugangsvoraussetzungen:

- Einsatzerfahrung
- Freiwilligkeit
- hohe soziale Kompetenz
- hohe psychische Belastbarkeit

Kosten (EUR): s. www.dgptsb.de  
Ausbildungsdauer (gesamt): 18 Stunden  
Praxisanteile (gesamt): 3-4 Stunden oder Einsätze davon mit Anleitung: 3-4 Stunden oder Einsätze supervidierte Einsätze: nach Ermessen der jeweiligen Organisation



**Ausbildungsmodul 2: Aufbaukurs Individuelle Intervention**

**Einführung**

- Vorstellungsrunde
- Themen & Ziele
- kurze Wiederholung
- Update & Vertiefung zum CISM®-Konzept

Dozent: mehrere (3)  
Dauer (Stunden): 1

**Soziale Kompetenz**

- soziale Wahrnehmung
- Kommunikation
- Gruppendynamik
- Kommunikation und Interaktion mit Traumatisierten

Dozent: mehrere (3)  
Dauer (Stunden): 4

**Einzelintervention vor Ort**

- Kriterien für Anwendung
- psychische Dekompensation
- SAFER-Modell (vert. Theorie)
- praktische Übung – Rollenspiel in Kleingruppen mit Nachbesprechung

Dozent: mehrere (3)  
Dauer (Stunden): 3

**Frühe Einzelintervention**

(innerh. 12 – 24 Stunden, n. v. O.)

- Kriterien für Anwendung
- Drei-Phasen-Modell in Anlehnung an Defusing (Theor.)
- praktische Übung – Rollenspiel mit Nachbesprechung

Dozent: mehrere (3)  
Dauer (Stunden): 3

**Einzelinterv. (bis 4 Wo. danach)**

- Kriterien für Anwendung
- 5-7-Phasen-Modell in Anlehnung an Debriefing (Th.)
- praktische Übung – Rollenspiel in Kleingruppen mit Nachbesprechung

Dozent: mehrere (3)  
Dauer (Stunden): 5

**Rolle, Rechte & Pflichten des Interventionsierenden**

- Selbstwahrnehmung
- Psychohygiene
- Kompetenzgrenzen
- Rechte & Pflichten

Dozent: mehrere (3)  
Dauer (Stunden): 2

**Zugangsvoraussetzungen:**

- Teilnahme am Grundkurs
- Einsatzerfahrung
- Freiwilligkeit
- hohe soziale Kompetenz
- hohe psychische Belastbarkeit

Ausbildungsdauer (gesamt): 18 Stunden  
Praxisanteile (gesamt): 7 – 8 Stunden od. Einsätze davon mit Anleitung: 7 – 8 Stunden od. Einsätze  
Kosten: (EUR): s. [www.dgptsb.de](http://www.dgptsb.de)  
supervidierte Einsätze:  
nach Ermessen der jeweiligen Organisation

### Ausbildungsmodul 3: Aufbaukurs Gruppenintervention

#### Einführung

- Vorstellungsrunde
- Themen & Ziele
- kurze Wiederholung, Update & Vertiefung zum CISM®-Konzept

Dozent: Dipl.-Psych.  
B. Willkomm  
Dauer (Stunden): 1

#### Grundsätze für Gruppeninterventionen

- Kriterien für Anwendung und Auswahl
- psychologische Triage
- Vor- und Nachteile von Gruppeninterv.
- Standards und häufige Fehler

Dozent: Dipl.-Psych.  
B. Willkomm  
Dauer (Stunden): 2

#### Großgruppenmaßnahmen

- psychoedukativer Vortrag
- Demobilisierung
- Krisen-(Crisis-) Management-Briefing (KMB/CMB)
- Gruppenarbeit: Erarbeiten eines CMB

Dozent: Dipl.-Psych.  
B. Willkomm  
Dauer (Stunden): 3

#### Critical Incident Stress Defusing

- Zeitpunkt
- Gruppenzusammensetzung
- vertiefte theoretische Einführung
- prakt. Übung - Rollenspiel in Kleingruppen mit Nachbesprechung

Dozent: Dipl.-Psych.  
B. Willkomm  
Dauer (Stunden): 4

#### Critical Incident Stress Debriefing

- Zeitpunkt
- Gruppenzusammensetzung
- vertiefte theoretische Einführung
- Ablauf und Rollenverteilung im Team
- prakt. Übung – Rollenspiel mit NB

Dozent: Dipl.-Psych.  
B. Willkomm  
Dauer (Stunden): 6

#### Bes. schwierige Interv. und Abschluss

- The Big Five
- Interv. mit Kindern und Jugendlichen
- Großschadensereignisse
- Effizienzstudien und Kritik

Dozent: Dipl.-Psych.  
B. Willkomm  
Dauer (Stunden): 2

#### Zugangsvoraussetzungen:

- Teilnahme am Grundkurs
- Einsatzerfahrung
- Freiwilligkeit
- hohe soziale Kompetenz
- hohe psychische Belastbarkeit

Kosten (EUR): s. [www.dgptsb.de](http://www.dgptsb.de)  
Ausbildungsdauer (gesamt): 18 Stunden  
Praxisanteile (gesamt): 8 – 9 Stunden oder Einsätze  
davon mit Anleitung: 8 – 9 Stunden oder Einsätze  
supervidierte Einsätze:  
nach Ermessen der jew. Organisation

Anhang Abb. 10



## Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Baden-Württemberg e.V.

Landesschule, AG NND/PSU, verantwortlicher Bildungsreferent: Wilfried Rother

Zugangsvoraussetzungen: Das Bildungsangebot richtet sich an erfahrene Einsatzkräfte des Rettungsdienstes und der ehrenamtlichen Einsatzformationen des DRK, die neben der Vertrauensstellung im Kollegenkreis auch über eine didaktische Grundqualifikation verfügen, da sie neben ihrem Tätigkeitsbereich als Psychosozialer Ansprechpartner auch als Multiplikatoren des Programms „KESS“ eingewiesen werden. Näheres hierzu siehe Rahmenempfehlungen PSU unter [www.drk-bw.de/Bereitschaften](http://www.drk-bw.de/Bereitschaften).

### Qualifizierung zum Psychosozialen Ansprechpartner (24 UE)

#### 1. Einführung

- die Verantwortung der Psychosozialen Ansprechpartner
- die Rahmenempfehlung zur psychosozialen Unterstützung von Einsatzkräften

Dozent: Lg.-Leitung/Dipl.-Soz.-Päd.  
Dauer: 2 UE

#### 4. Belastung III: Trauma

- Trauma/Psychotraumatologie
- die Akute Belastungsstörung
- Einführung in die PSU
- Kurzinfo Debriefing

Dozent: Lg.-Leitung/Dipl.-Soz.-Päd.,  
Traumatherapeut  
Dauer: 5 UE

#### 2. Belastung I: Stress

- Stressfaktoren
- eigene Belastungsfaktoren
- organisatorische Stressfaktoren
- problem- und reaktionsorientierte Stressminimierung

Dozent: Lg.-Leitung/Dipl.-Soz.-Päd.  
Dauer: 5 UE

#### 5. PSU – praktische Erfahrungen

- Erfahrungsaustausch in Gruppen, Sammlung von Fallbeispielen, Vorbereitung auf Gesprächssituationen
- moderierte Gesprächsrunde zu Einsatzverfahren, Wahrnehmungen, Reaktionen
- Einsatznachbesprechungen – Möglichkeiten und Modelle

Dozent: Lg.-Leitung/Dipl.-Soz.-Päd.  
Dauer: 4 UE

#### 3. Belastung II: Krise

- Krise und Krisenintervention, Einführung in die Grundlagen
- „Krise“ und Auslöser von Krisen
- Charakteristika einer Krise
- Kennzeichen der Krisenintervention
- Gesprächssituation: Was ist wichtig im Umgang mit Einsatzkräften in der Krise?

Dozent: Lg.-Leitung/Dipl.-Soz.-Päd.  
Dauer: 5 UE

#### 6. Einweisung in die LLU „KESS“

- Einweisung in den Entwurf des Multiplikatoren-Leitfadens „KESS“

Dozent: Lg.-Leitung/Dipl.-Soz.-Päd.,  
Bildungsreferent  
Dauer: 3 UE

Seminarkosten EUR 160.–

\*„KESS“: Kognitive Einsatzvorbereitung, Stress & Stressmanagement, 8 UE. Dieses Bildungsprogramm beruht auf einer curricularen Empfehlung des Deutschen Roten Kreuzes, INSTITUT FÜR RETTUNGSDIENST, Bonn, 3. Entwurf der Rahmenkonzeption zur psychosozialen Unterstützung von Einsatzkräften (Qualifizierung, Begleitung und Betreuung), Januar 2001. Leider kann derzeit keine Lehrunterlage „KESS“ vorgelegt werden, da die bisherige Lehrunterlage „Helferstress-Programm“ nach der o.g. Empfehlung gerade aktualisiert und didaktisch & redaktionell überarbeitet wird.

Anhang Abb. 11

**Katholische Seelsorge für Einsatzkräfte in Bayern**  
**in Berufs- und freiwilligen Feuerwehren, Rettungsdienst, Bergwacht**  
 Bischöfl. Beauftragter für die Seelsorge in Feuerwehr und Rettungsdienst in den bayerischen Diözesen:  
 Andreas Müller-Cyran, Diakon, amueller-cyran@ordinariat-muenchen.de

**Kurs: „Seelsorge für Einsatzkräfte“**  
 Dauer des Kurses: 40 Stunden

**1. Einführung**

- Terminologie
- Vorstellung und Abgrenzung der Arbeitsfelder in der Notfall- und Krisenpastoral

Dauer: 4 Stunden

**2. Psychotraumatologie**

- akute Belastungsreaktion
- akute Belastungsstörung
- Posttraumatische Belastungsstörung und andere traumabedingte Störungen

Dauer: 4 Stunden

**3. Primäre Prävention**

- Bedeutung und Wert der primären Prävention
- Vorstellung von Unterrichtskonzepten

Dauer: 4 Stunden

**4. Sekundäre Prävention**

- Einzelinterventionen
- Gruppeninterventionen
  - Defusing
  - Debriefing

Dozent: CISM®-Trainer  
 Rollenspiel  
 Dauer: 16 Stunden

**5. Seelsorgerliche und pastorale Angebote**

- Riten
- Gottesdienste zu besonderen Anlässen
- etc.

Dauer: 4 Stunden

**Zielgruppe:**

- hauptamtliche Seelsorger mit Beauftragung durch Diözesanleitung und Bedarfsträger
- außer für Feuerwehr- auch für Polizei- und Militärseelsorger

**Die unverzichtbare Feldkompetenz wird durch die Bedarfsträger im Wirkungsbereich des Seelsorgers vermittelt.**

**Dieser Kurs wird bis zur Einführung eines neuen bundeseinheitlichen Standards als zertifizierter ICISF-Kurs gehalten.**

**Peerkurs**

Dauer des Kurses: 40 Stunden

Bis zur Einführung eines bundeseinheitlichen Standards: **ICISF-zertifizierter Basis-Kurs**

- psychotraumatologische Einführung
- primäre Prävention
- sekundäre Prävention:
  - Einzelintervention
  - Gruppenintervention
    - Defusing
    - Debriefing

Dozent: CISM®-Trainer

**Zielgruppe:**

- Einsatzkräfte
- psychosoziale Fachkräfte

**Peers werden nur ausgebildet, wenn ihre fachliche Anbindung und Integration in Nachsorgestrukturen gewährleistet ist.**

**Selbstverständnis der Seelsorge für Einsatzkräfte:**

- strikte inhaltliche und strukturelle **Trennung** von
  - Notfallseelsorge/Krisenintervention (Zielgruppe: Hinterbliebene, Trauernde, Überlebende) und
  - Seelsorge für Einsatzkräfte
- inhaltliche **Verlässlichkeit**: jeder Feuerwehrseelsorger hat Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich der Einsatznachsorge, kann PTBS-Symptome erkennen und verweist an Psychotherapeuten
- Hauptarbeitsschwerpunkt: primäre Prävention

**Struktur der Feuerwehrseelsorge:**

- auf Ortsebene: Ernennung des ‚Fachberaters Seelsorge‘ (= Feuerwehrseelsorger) durch Kommandant
- auf Kreis- und Bezirksebene: Ernennung des ‚Fachberaters Seelsorge‘ durch Kreisbrandrat bzw. Vorsitzenden des Bezirksfeuerwehrverbandes; Bestätigung der Ernennung durch Diözese/Ordinariat
- auf Landesebene ist in Bayern die Funktion eines Landesfeuerwehrseelsorgers nicht vorgesehen



## Feuerwehrseelsorge in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern

H.v.Wietersheim, mail@feuerwehrseelsorge.de

### Fortbildungsangebote (Überblick)

Feuerwehrseelsorge

Aufbaukurs Feuerwehrseelsorge

Einsatzleitung Notfallseelsorge

### Feuerwehrseelsorge

#### Themenkomplex 1

- Betreuung geschädigter oder evakuierter Personen

Dozent: Notfallseelsorger/in  
Dauer (Stunden): 4

#### Themenkomplex 2

- seelsorgerliche Begleitung von Einsatzkräften

Dozent: FW-Seelsorger/in  
Dauer (Stunden): 4

#### Themenkomplex 3

- Aufbau des Rettungswesens und Struktur der Rettungsorganisation in Bayern

Dozent: FW-Lehrkraft  
Dauer (Stunden): 2

#### Themenkomplex 4

- SbE 1-Lehrgang

Dozent: SbE-Ausbilder/in  
Dauer (Stunden): 16

#### Themenkomplex 5

- theologische Fragen im Bereich der Feuerwehrseelsorge

Dozent: FW-Seelsorger/in  
Dauer (Stunden): 3

#### Themenkomplex 6

- Eigensicherung in und Eigenrettung aus Höhen

Dozent: FW-Lehrkraft  
Dauer (Stunden): 4

#### Themenkomplex 7

- Besteigen von Leitern und Drehleitern

Dozent: FW-Lehrkraft  
Dauer (Stunden): 2

#### Themenkomplex 8

- Übungen

Dozent: FW-Seelsorger/in  
Notfallseelsorger/in  
FW-Lehrkraft  
Dauer (Stunden): 4

#### Themenkomplex 9

- Sonstiges

Dozent: FW-Seelsorger/in  
Dauer (Stunden): 2

#### Zugangsvoraussetzungen:

- kirchlich anerkannte Seelsorgeausbildung (haupt- oder ehrenamtlich)
- Feuerwehr-Gruppenführer
- aktiv in Kirche und FW

Kosten: keine (FW-Seminar)

Ausbildungsdauer (gesamt): 41 Unterrichtseinheiten

Praxisanteile (gesamt): 14 Unterrichtseinheiten

### Aufbaukurs Feuerwehrseelsorge

<p><b>Themenkomplex 1</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Reflexion eigener Einsätze</li> </ul> <p>Dozent: FW-Seelsorger/in Dauer (Stunden): 5</p>	<p><b>Themenkomplex 2</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• theologische Fragen im Bereich der Feuerwehrseelsorge</li> </ul> <p>Dozent: FW-Seelsorger/in Dauer (Stunden): 4</p>	<p><b>Themenkomplex 3</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• PSU-Einsatzleitung bei kleineren Einsätzen</li> </ul> <p>Dozent: FW-Seelsorger/in FW-Lehrkraft Dauer (Stunden): 6</p>	<p><b>Themenkomplex 4</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertiefung einzelner Themen aus dem Seminar FW-Seelsorge</li> </ul> <p>Dozent: FW-Seelsorger/in FW-Lehrkraft Dauer (Stunden): 6</p>
<p><b>Themenkomplex 5</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sonstiges</li> </ul> <p>Dozent: FW-Seelsorger/in Dauer (Stunden): 2</p>	<p><b>Zugangsvoraussetzungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Seminar FW-Seelsorge</li> <li>• Einsatzerfahrungen</li> </ul> <p>Kosten: keine (FW-Seminar) Ausbildungsdauer (gesamt): 23 Unterrichtseinheiten Praxisanteile (gesamt): 5 Stunden</p>		

### Einsatzleitung Notfallseelsorge

<p><b>Themenkomplex 1</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Reflexion eigener Erfahrungen</li> </ul> <p>Dozent: Seelsorger/in Dauer (Stunden): 5</p>	<p><b>Themenkomplex 2</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zusammenarbeit in Leitungsgruppen</li> <li>• organis. Vorgaben für Großschadensfälle</li> </ul> <p>Dozent: FW-Lehrkraft Dauer (Stunden): 5</p>	<p><b>Themenkomplex 3</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einsatzabschnitt PSU</li> <li>• Planspiel</li> </ul> <p>Dozent: Seelsorger/in FW-Lehrkraft Dauer (Stunden): 9</p>	<p><b>Themenkomplex 4</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Personalmanagement</li> </ul> <p>Dozent: Notfallseelsorger/in Dauer (Stunden): 5</p>
<p><b>Themenkomplex 5</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stressbearbeitung für Einsatzkräfte</li> </ul> <p>Dozent: FW-Seelsorger/in Dauer (Stunden): 4</p>	<p><b>Themenkomplex 6</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sonstiges</li> </ul> <p>Dozent: Seelsorger/in Dauer (Stunden): 4</p>	<p><b>Zugangsvoraussetzungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufbaukurs FW-Seelsorge oder</li> <li>• Notfallseelsorge 1 + 2 mit SbE 1</li> <li>• Einsatzerfahrung</li> </ul> <p>Kosten: keine (FW-Seminar) Ausbildungsdauer (gesamt): 32 Unterrichtseinheiten Praxisanteile (gesamt): 6 Stunden</p>	

Anhang Abb. 13



Institut  
der  
Feuerwehr

## Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen

BAR Christian Günthner, Tel. 0251-3112-167, christian.guentner@idf.nrw.de

### S PSU – Psychosoziale Unterstützung

S PSU I: Kommunikation und Gesprächsführung  
S PSU III: Stress- und Stressbewältigung

S PSU II: Zielgruppenorientiertes Vorgehen  
S PSU IV: Strukturierte Gespräche

#### S PSU I: Kommunikation und Gesprächsführung

##### Begrüßung, Einführung

- Begrüßung
- Vorstellungsrunde
- Seminarablauf
- Seminarverabredungen

##### PSU in der Feuerwehr

- Aufgabenstellung
- institutioneller Rahmen  
(Positionspapier der AGBF und des LFV NRW)
- historischer Abriss

##### Partnerinterview

- gegenseitige Vorstellung
- Gesprächsübung 1
- Reflexion

##### Aspekte der Kommunikation aus Sicht von:

- Rogers
- Schulz-von Thun
- Watzlawick

##### Kommunikation

- Kodierung einer Nachricht
- Dekodierung einer Nachricht
- verbale/nonverbale Kommunikation

##### Kontrollierter Dialog

- theoretische Einführung
- Gesprächsübung 2
- Reflexion

##### Aktives Zuhören

- theoretische Einführung
- Gesprächsübung 3
- Reflexion

##### Aktives Zuhören

- Gesprächsübung 4
- Reflexion

##### Fragetechniken

- theoretische Einführung
- Gesprächsübung 5
- Reflexion

##### Ablauf des beraternden Gesprächs

- theoretische Einführung
- Gesprächsübung 6
- Reflexion

##### Ablauf des beraternden Gesprächs

- Gesprächsübung 7
- Reflexion

##### SAFER-Modell

- theoretische Einführung (Teil 1)

##### SAFER-Modell

- theoretische Einführung (Teil 2)

##### SAFER-Modell

- Gesprächsübung 8
- Reflexion

##### SAFER-Modell

- Gesprächsübung 9
- Reflexion

##### SAFER-Modell

- Gesprächsübung 10
- Reflexion

##### SAFER-Modell

- Gesprächsübung 11
- Reflexion

##### Seminarabschluss

- Seminarkritik
- Ausblick

Alle Unterrichtseinheiten  
Dozent: Peer / Peer

#### Zugangsvoraussetzungen:

- Mitglied einer Feuerwehr
- Meldung durch Feuerwehr

Ausbildungsdauer (gesamt): 18 UE á 90 min  
Praxisanteile (gesamt): 8 UE mit Anleitung

Kosten (EUR):  
Kostenfrei nach FSHG (735 EUR)

supervidierte Einsätze: keine



Anhang Abb. 14



## S PSU – Psychosoziale Unterstützung

S PSU I: Kommunikation und Gesprächsführung  
S PSU III: Stress- und Stressbewältigung

S PSU II: Zielgruppenorientiertes Vorgehen  
S PSU IV: Strukturierte Gespräche

### S PSU III: Stress und Stressbewältigung

#### Begrüßung

- Begrüßung
- Einführung in Teil 3
- Reflexion  
„Hilfe, Helfen, Helfer“

#### Stress

- theoretische Einführung
- Definition
- Stressoren
- Stressreaktionen

#### Stress

- Stressmodell Selye
- Stressmodell Lazarus
- Reflexion:  
eig. Verhalten
- Entspannungsübung

#### Stress

- kumulierter Stress
- Stress im Wachalltag
- Einsatzstress
- kumulierter Einsatzstress

#### Stress

- Gesprächsübung
- Reflexion

#### Burnout

- Definition
- Voraussetzungen
- Phasenverlauf
- Refl.: eigene Gefährdung

#### Coping-Strategien

- öffnende
- schützende
- Übung: Reflexion  
eigenen Verhaltens

#### Konflikte

- theoretische Einführung
- Konfliktarten
- Konfliktanalyse
- Konfliktlösungen

#### Konflikte

- Gesprächsübung
- Reflexion

#### Mobbing

- theoretische Einführung
- Mobbingphasen
- Konflikteskalation

#### Mobbing

- Ursachen, Einflussfaktoren
- Mobbingfolgen
- Mobbingverhütung
- Entspannungsübung

#### Alkohol am Arbeitsplatz

- theoretische Einführung
- Missbrauch, Abhängigkeit
- Phasenmodell
- Früherkennung

#### Alkohol am Arbeitsplatz

- Typen von Alkoholabhängigkeit
- Gesprächsführung
- Therapietrichter
- Gesprächsübung

#### Tod, Trauer

- Reflexion:  
eigene Erfahr.
- Trauerphasen
- Traueraufgaben
- Verhalten Trauernder

#### Tod, Trauer

- Sterbeprozess
- Sterbephasen
- Bestattungsformen
- Entspannungsübung

#### Besondere Situationen

- Tod eines Kameraden/  
Kollegen
- Suizid
- Tod von Kindern

#### Besondere Situationen

- Gesprächsübung
- Reflexion

#### Seminarabschluss

- Seminarkritik
- Ausblick

Alle Unterrichtseinheiten  
Dozent: Dipl.-Psych. / Peer  
Dozent: Seelsorger / Peer  
Dauer: 90 min

#### Zugangsvoraussetzungen:

- s.o.
- S PSU I
- S PSU II

Kosten (EUR):  
Kostenfrei nach FSHG  
(735 EUR)

Ausbildungsdauer (gesamt): 18 UE á 90 min  
Praxisanteile (gesamt): 4 UE mit Anleitung  
supervidierte Einsätze: keine

<b>S PSU IV: Strukturierte Gespräche</b>			
	<b>Begrüßung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Begrüßung</li> <li>• Einführung in Teil 4</li> </ul>	<b>SAFER (Wdh.)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesprächsübung</li> <li>• Reflexion</li> </ul>	<b>Einsatzabschluss-gespräch</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• theoretische Einführung</li> <li>• Entspannungsübung</li> </ul>
<b>Einsatzabschluss-gespräch</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesprächsübung</li> <li>• Reflexion</li> </ul>	<b>Einsatzabschluss-gespräch</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesprächsübung</li> <li>• Reflexion</li> </ul>	<b>Strukturiertes Kurzgespräch</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• theoretische Einführung</li> <li>• Gesprächsübung</li> <li>• Reflexion</li> </ul>	<b>Strukturiertes Kurzgespräch</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesprächsübung</li> <li>• Reflexion</li> <li>• Achtsamkeitsübung</li> </ul>
<b>Strukturiertes Kurzgespräch</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesprächsübung</li> <li>• Reflexion</li> </ul>	<b>Strukturiertes Kurzgespräch</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesprächsübung</li> <li>• Reflexion</li> </ul>	<b>Seminarabschluss</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Seminarkritik</li> </ul>	<u>Alle Unterrichtseinheiten</u> Dozent: Dipl.-Psych. / Peer Dauer: 90 min
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• s.o.</li> <li>• S PSU I</li> <li>• S PSU II</li> <li>• S PSU III</li> </ul>	Kosten (EUR): Kostenfrei nach FSHG (441 EUR)	Ausbildungsdauer (gesamt): 10 UE à 90 min Praxisanteile (gesamt): 6 UE mit Anleitung supervidierte Einsätze: keine	

Anhang Abb. 15



Institut Psychotrauma Schweiz

## Netzwerk für Prävention und Therapie

Dr. med. Gisela Perren-Klingler, +41 27 946 6422, www.institut-psychotrauma.ch  
 und ausgebildete Trainer des IPTs in Zusammenarbeit mit Peers/MHP

### Ausbildungsmodul 1: drei Tage à 7 Stunden

#### Einbettung

- Geschichte europäischer Verpflichtungen
- NFP in nationaler Einsatz- u. Katastrophenplanung/ Zivilschutz
- Menschenbild/Ethik

#### Grundlagen

- Salutogenese und Ressourcenhaftigkeit
- Individuen und Gemeinschaften
- Normalität von peri- und post-traumatischen Reaktionen

#### Selbsterkenntnis

- Eustress, Distress
- Stressreaktionen
- eigene Stressreaktionen
- Selbstschutz

#### Somatische Grundlagen

- NEUROPHYSIOLOGIE von:
- Stressreaktion
  - Trauma
  - posttraumatische Reaktionen

#### Psychische Reaktionen

- spezifische, unspezifische
- sozialer Umgang
- Voraussetzung für Integration
- PTBS

#### Benützung der Sprache

- kognitive Sprache
- emotionale Sprache
- traumatische/integrierte Erinnerungen
- posttraumatisches Wachstum

#### Helfer-Organisationen

- Peer Support
- techn. Debriefing/Defusing
- Unterstützung soziales Netz
- Indikation und Ausführung „psych. Debriefing“

#### Begleitung/Betreuung

- Opferbegleitung
- Mobilisierung sozialer Netze (familiär, Opferhilfe)
- Angebot „psych. Debriefing“
- Triage, Kenntnis Therapeuten

#### Unterrichtsform

- ca. 40% Theorie
  - ca. 40% Übungen
  - ca. 20% Video, Beispiele
- Unterlagen, inkl. Flyer für Betroffene in 10 Sprachen

#### Hausaufgaben

- eigenes Stressmanagement
- Bericht, was sich in zwei Monaten ändert
- Protokolle von CARE Einsatz/„psych. Einzeldebriefing“

#### Zugangsvoraussetzungen:

- Peer nach internen Auswahlverfahren
- freiwillige psycholog. Laien
- MHP (freiwillig oder delegiert)

Ausbildungsdauer:  
 21 Stunden Kurs  
 Zusätzlich Praxisanteile:  
 mindestens 3 protokollierte  
 Einsätze CARE/  
 Debriefings/Defusings  
 davon 1 – 2 mit Anleitung

Kosten: 3 Tage 400 EUR

### Ausbildungsmodul 2: zwei bis drei Tage à 7 Stunden

<p><b>Wiederholung, Vertiefung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Repetition des 1. Moduls, Fragen</li> <li>• Anwendung des Gelernten</li> <li>• Selbstschutz</li> </ul>	<p><b>Anwendung auf Gruppen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zusammenstellung</li> <li>• Indikationen</li> <li>• Voraussetzungen</li> <li>• Zusammenarbeit Peers und MHP</li> </ul>	<p><b>Szenarien in Rollenspielen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Defusing</li> <li>• Gruppenebriefing</li> <li>• Gruppenbegleitung</li> <li>• Gruppeninformation</li> <li>• Kulturspezifität</li> </ul>
<p>Module 1 und 2 sind nicht nur in der Schweiz, sondern auch in Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien, Luxemburg, Argentinien, Uruguay, Kenia und mit der UNMIK durchgeführt worden.</p>	<p>Hausaufgaben und Anwendungen des Gelernten werden im Rahmen der jeweiligen Organisation getätigt.</p> <p>Supervision und Präsenz bei schwierigen Einsätzen garantiert (Telefon, Mail)</p>	<p><b>Zugangsvoraussetzungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Modul 1 absolviert</li> </ul> <p>Kosten: 2 Tage: 180 EUR 3 Tage: 320 EUR</p> <p>Ausbildungsdauer (gesamt): 14 – 21 Stunden Praxisanteile: Protokolle von 3 CARE-Einsätze oder 2 Gruppen Debriefings (1 als Zuschauer, dann 1 als Peer/MHP)</p>

### REFRESHER: nach zwei Jahren Praxis: drei Tage: Wiederholung, Vertiefung, Anwendung Salutogenese

<p><b>Vorher: Einsenden von Fragen, Unklarheiten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Repetition spezieller Techniken, nach Bedarf</li> </ul>	<p><b>Flexibilisierung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Interpretation spezifischer und unspezifischer Reaktionen „Reframing“</li> </ul>	<p><b>Salutogenese</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbau von Psychoedukation</li> <li>• Benützen der „Selbstkohärenz“</li> </ul>	<p><b>Updates</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Neues aus der Literatur</li> <li>• Neues aus dem Ausland</li> <li>• Neues von Kongressen</li> <li>• neue Vernetzungen</li> </ul>
<p><b>PRAKTISCH ÜBEN</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Jede Fragengruppe wird mit praktischen Übungen geklärt.</li> </ul>	<p><b>Zugangsvoraussetzungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Absolvierung der Kurse 1 + 2, Minimalanzahl von Protokollen</li> </ul>	<p>Kosten: 450 EUR</p> <p>Ausbildungsdauer: 21 Stunden</p>	

Anhang Abb. 16



## Konferenz Ev. Notfallseelsorgerinnen und Notfallseelsorger in der EKD

Vors. Joachim Müller-Lange [www.notfallseelsorge.de](http://www.notfallseelsorge.de)

### Fortbildungsangebote (Überblick)

Feuerwehrseelsorge

Einsatznachsorge

Einsatzpraktikum Notfallseelsorge

### Seelsorge in Feuerwehr und Rettungsdienst Modul 5

#### Themenkomplex 1

- Organisationskunde  
Feuerwehr und RD

Dozent: Führungskraft FwRD  
Dauer (Stunden): 4

#### Themenkomplex 2

- Einsatztaktik

Dozent: Führungskraft FwRD  
Dauer (Stunden): 4

#### Themenkomplex 3

- Sozialstruktur  
Feuerwehr und  
Rettungsdienst

Dozent: Führungskraft  
Dauer (Stunden): 2

#### Themenkomplex 4

- Einsatznachsorge  
ggf. CISM® 1

Dozent: CISM®-Ausbilder/in  
Dauer (Stunden): 4 – 16

#### Themenkomplex 5

- Theologische Fragen  
im Bereich der  
Feuerwehrseelsorge

Dozent: FW-Seelsorger/in  
Dauer (Stunden): 3

#### Themenkomplex 6

- Unterricht und  
Fortbildung in FwRD

Dozent: FW-Seelsorger/in  
Dauer (Stunden): 4

#### Themenkomplex 7

- Gottesdienste und  
Kasualien für  
Angehörige v. FwRD

Dozent: FW-Seelsorger/in  
Dauer (Stunden): 2

#### Themenkomplex 8

- Übungen

Dozent: FW-Seelsorger/in  
Notfallseelsorger/in  
FW-Lehrkraft  
Dauer (Stunden): 4

#### Themenkomplex 9

- Sonstiges

Dozent: FW-Seelsorger/in  
Dauer (Stunden): 2

#### Zugangsvoraussetzungen:

- kirchlich anerkannte Seelsorgerausbildung (haupt- oder ehrenamtlich)

Kosten: Landeskirche

Ausbildungsdauer (gesamt):  
29 – 41 Unterrichtseinheiten

Praxisanteile (gesamt):  
14 Unterrichtseinheiten

### Psychosoziale Unterstützung/Einsatznachsorge Modul 4

<p><b>Themenkomplex 1</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stress /Stresstypen Stressbewältigung</li> </ul> <p>Dozent: NFS/CISM® Dauer (Stunden): 2</p>	<p><b>Themenkomplex 2</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen Psychotraumatologie</li> </ul> <p>Dozent: Psychotraumatologe/in Dauer (Stunden): 8</p>	<p><b>Themenkomplex 3</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Möglichkeiten und Grenzen psychosoz. Akutbetreuung</li> </ul> <p>Dozent: NFS/CISM® FW-Lehrkraft Dauer (Stunden): 2</p>	<p><b>Themenkomplex 4</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Interventionsmöglichkeiten Einzelgespräche CISM®-Defusing CISM®-Debriefung</li> </ul> <p>Dozent: Psychotraumatologe/in CISM® Dauer (Stunden): 16</p>
<p><b>Themenkomplex 5</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einsatznachsorgeteams Struktur/Vernetzung</li> <li>• Vermittlung Therapie</li> </ul> <p>Dozent: FW-Seelsorger/in Dauer (Stunden): 5</p>	<p><b>Zugangsvoraussetzungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• module NFS</li> <li>• alternativ Modul FW-Seelsorge</li> <li>• Einsatzserfahrungen</li> </ul> <p>Kosten: Landeskirche</p>		
<p>Ausbildungsdauer (gesamt): 33 Unterrichtseinheiten</p>		<p>Praxisanteile (gesamt):</p>	

### Einsatzpraktikum Notfallseelsorge Modul 3

<p><b>Themenkomplex 1</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführungsblock</li> </ul> <p>Dozent: Seelsorger/in Führungskraft FwRD Dauer (Stunden): 3</p>	<p><b>Themenkomplex 2</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einsatzpraktikum</li> </ul> <p>Dozent: FwRD-Lehrkraft Dauer (Stunden): 24</p>	<p><b>Themenkomplex 3</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auswertungstag</li> </ul> <p>Dozent: Seelsorger/in FW-Lehrkraft Dauer (Stunden): 8</p>
<p><b>Zugangsvoraussetzungen:</b></p> <p>Notfallseelsorge</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Module 1 + 2</li> </ul> <p>Kosten: Landeskirche</p>		
<p>Ausbildungsdauer (gesamt): 11 Unterrichtseinheiten</p>		<p>Praxisanteile (gesamt): 24 Stunden</p>

Anhang Abb. 17



## Landesfeuerwehrverband NRW

### Fachausschuss Fachberater Seelsorge (FBS)

Ausschussvorsitzender Karl-Heinz Schanzmann, Vaerstenberg 42e, 58313 Herdecke

### Fortbildungsangebote (Überblick)

Seelsorge I – Seelsorge II – Seelsorge in belastenden Situationen – Seelsorge bei Großschadensereignissen

### Seminar Seelsorge I

<p><b>Einbindung des FBS in die Struktur der Feuerwehr</b></p> <p>Dozent: Vorstandsmitglied des LFV Dauer (Stunden): 2</p>	<p><b>Unterstützung der Wehrführung durch den FBS</b></p> <p>Dozent: FBS Dauer (Stunden): 1</p>	<p><b>Verhalten des FBS an der Einsatzstelle</b></p> <p>Dozent: Führungskraft der Feuerwehr Dauer (Stunden): 1</p>	<p><b>Belastungen im Feuerwehrdienst</b></p> <p>Dozent: FBS</p>
--	---	--	---

**Zugangsvoraussetzungen:**

- abgeschlossene Seelsorgeausbildung
- Grundausbildung der FW (evtl. Praktikum)
- Mitgliedschaft in der FW

Ausbildungsdauer (gesamt): 6 Stunden

Kosten (EUR): werden vom Land getragen.

### Seminar Seelsorge II

<p><b>Strukturen der Seelsorge in der Feuerwehr</b></p> <p>Dozent: FBS Dauer (Stunden): 1</p>	<p><b>Umgang mit Leiden, Sterben, Tod und Trauer</b></p> <p>Dozent: FBS Dauer (Stunden): 2</p>	<p><b>Seelsorge bei Großereignissen</b></p> <p>Dozent: FBS Dauer (Stunden): 1</p>	<p><b>Einführung in die Psychotraumatologie</b></p> <p>Dozent: FBS Dauer (Stunden): 2</p>
---	--	---	---

**Zugangsvoraussetzungen,**  
Kosten, Ausbildungsdauer: wie Seminar Seelsorge I

### Seminar Seelsorge in belastenden Situationen

#### Stress und Stressbewältigung

Dozent: FBS mit besonderer Qualifikation in Krisenintervention  
Dauer (Stunden): 2

#### Grundlagen der Psychotraumatologie

Dozent: FBS mit besonderer Qualifikation in Krisenintervention  
Dauer (Stunden): 2

#### Einführung in CISM®

Dozent: FBS mit besonderer Qualifikation in Krisenintervention  
Dauer (Stunden): 2

**Zugangsvoraussetzungen,**  
Kosten, Ausbildungsdauer: wie Seminar Seelsorge I

### Seminar Seelsorge bei Großschadensereignissen

#### Führung und Leitung (FW-Dienstvorschrift)

Dozent: FBS mit erweiterter Feuerwehrausbildung  
Dauer (Stunden): 2

#### Vernetzung von PSU-Angeboten

Dozent: FBS mit erweiterter Feuerwehrausbildung  
Dauer (Stunden): 1

#### Übung

Dozent: FBS mit erweiterter Feuerwehrausbildung  
Dauer (Stunden): 3

**Zugangsvoraussetzungen,**  
Kosten, Ausbildungsdauer: wie Seminar Seelsorge I

Anhang Abb. 18





## Curriculum „Krisenintervention“

### Dezentrales Beratungsteam der Polizei Sachsen

Dr. Stefan Remke, stefan.remke@polizei.sachsen.de

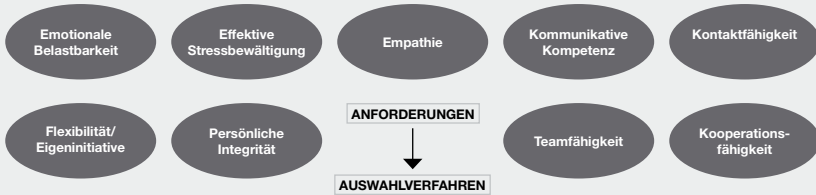
### Ausbildung Krisenintervention (Überblick)

1. Personalauswahl

2. Grundfortbildung

3. Aufbaufortbildungen

#### 1. Personalauswahl für das Beratungsteam



##### **Rollenspiel**

- standardisierte Beratungssimulation
- Beobachtung des Bewerbers
- Bewertung nach Anforderungsdimensionen

Dauer: 70 Minuten

##### **Fragebogen (Arbeitsbezogene Verhaltens- und Erlebnismuster)**

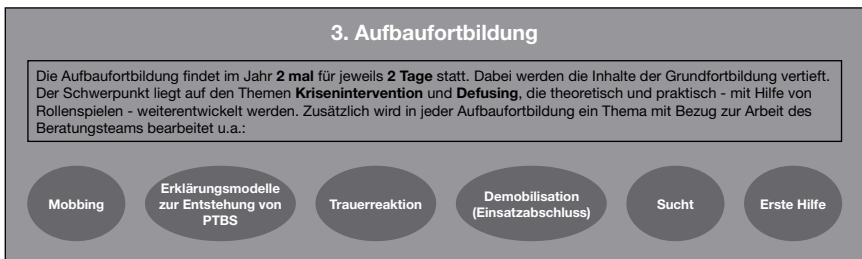
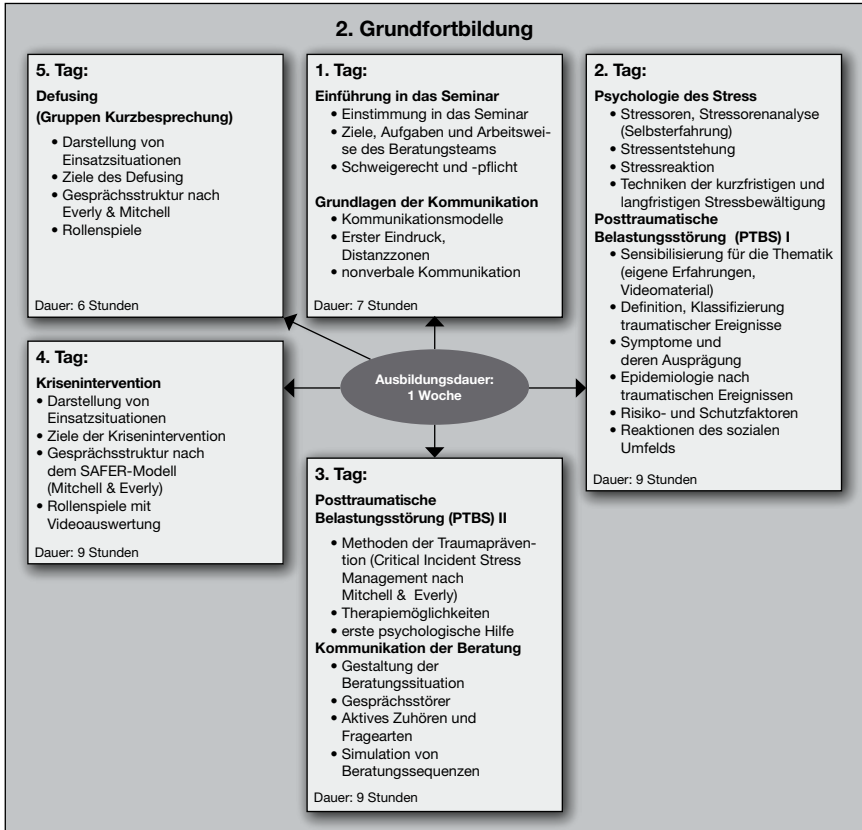
- arbeitsbezogene Persönlichkeitsdimensionen
- Erstellung eines Persönlichkeitsprofils
- Hilfestellung für Interview

Dauer: 30 Minuten

##### **Interview**

- Selbstvorstellung
- biographische Fragen
- situative Fragen

Dauer: 60 Minuten



Anhang Abb. 19



## Polizei Schleswig-Holstein Betreuer nach besonders belastenden Einsätzen

Psychologischer Dienst der Polizei Schleswig-Holstein, Dipl.-Psychologin Gundhild Ameln

### Ausbildung für Betreuer nach besonders belastenden Einsätzen

Grundseminar 1, Grundseminar 2, Supervision und laufende Fortbildung (Dozentin: Dipl.-Psychologin G. Ameln bei den Grundseminaren 1+2 mit 2 bereits ausgebildeten Betreuern)

#### Grundseminar 1

##### Stress

- Stressentstehung
- Stressmodelle
- Physiologische Stressreaktion
- Stresskrankheiten (u.v. mehr)

Dauer: ca. 5 UE

##### Psychotraumatologie

- akute vs. chronifizierte Belastungsstörung
- kumulierte Belastungen
- Symptome
- Umgang mit Traumatisierten

Dauer: ca. 4 UE

##### Entspannungstechniken

- autogenes Training
- progressive Entspannung
- Phantasiereisen etc.

Dauer: ca. 2 UE

##### Grundlagen der Kommunikation

- vier Seiten der Nachricht
- Ich-Botschaft
- Du-Botschaft

Dauer: ca. 2 UE

##### Grundlagen des Handelns als Betreuer/in

- humanistisches Menschenbild
- Klientenzentrierte Gesprächstherapie

Dauer: ca. 2 UE

##### Praktische Übungen zur Kommunikation

- aktives Zuhören
- Ich-Botschaften

Dauer: ca. 3 UE

##### Praktische Übungen zur Klientenz. Gesprächsf.

- Metaphern
- Wünsche heraus-hören
- Synonyme
- Antonyme

Dauer: ca. 2 UE

##### Critical Incident Stress Management

- Debriefing
- Defusing
- Akutintervention

Dauer: ca. 5 UE

##### Betreuungskonzept der Polizei Schleswig-Holst.

- Akutintervention
- primäre und sekundäre Prävention
- externe Hilfsangebote
- Rolle der Betreuer

Dauer: ca. 2 UE

##### Praktische Übungen/Fallarbeit/Rollenspiele

- Debriefing
- Defusing

Dauer: ca. 13 UE

##### Zugangsvoraussetzungen:

- Akzeptanz im Kollegenkreis
- Bereitschaft, sich zu öffnen
- Lebenserfahrung/Einsatzerfahrung
- Reflexionsvermögen
- Einfühlungsvermögen

Kosten: Kostenlos für Polizeibeamte

Ausbildungsdauer (gesamt):  
80 Unterrichtseinheiten  
Praxisanteile (gesamt):  
ca. 16 Stunden  
davon mit Anleitung:  
ca. 16 Stunden

Supervision folgt laufend mit Anwendungspraxis.

### Grundseminar 2

<p><b>Partnerzentrierte Gesprächsführung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiederholung und Vertiefung in Theorie und Praxis</li> <li>• Gesprächsstörer, Gesprächsförderer</li> </ul> <p>Dauer: ca. 3 UE</p>	<p><b>Debriefing</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiederholung</li> <li>• praktische Übungen in Rollenspielen</li> </ul> <p>Dauer: ca. 6 UE</p>	<p><b>Beratungsgespräch</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Indikation</li> <li>• Systematik und Struktur</li> <li>• praktische Übungen</li> </ul> <p>Dauer: ca. 5 UE</p>
<p><b>Stressmanagement</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ressourcenarbeit</li> <li>• Stressbewältigung</li> <li>• Entspannungstechniken (praktische Übungen)</li> </ul> <p>Dauer: ca. 3 UE</p>	<p><b>Verschiedenes</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Dienstunfallrecht</li> <li>• externe Hilfsmöglichkeiten</li> <li>• Vernetzung mit anderen Hilfeinrichtungen</li> <li>• Berichtspflicht</li> </ul> <p>Dauer: ca. 4 UE</p>	<p><b>Zugangsvoraussetzungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Absolvieren des Grundseminars 1</li> <li>• ansonsten siehe oben</li> </ul> <p>Kosten: wie bei GS1</p>

Ausbildungsdauer (gesamt): 40 Stunden  
 Praxisanteile (gesamt mit Anleitung): 20 Stunden  
 supervidierte Einsätze: bisher angefallene Einsätze

### Supervision und fortlaufende Weiterbildung

<p><b>Supervision</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• regelmäßig und verbindlich</li> <li>• Besprechung angefallener Betreuungsfälle und Übungen dazu</li> <li>• Üben der „Werkzeuge“</li> </ul> <p>Dauer: 2 Seminartage/ Halbjahr</p>	<p><b>Intensivseminar</b></p> <p>laufende Fortbildung zu verschiedenen Themen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sucht</li> <li>• Suizid</li> <li>• Psychopathologie</li> </ul> <p>Dauer: 2 Seminartage</p>	<p><b>Betreuung bei Geiselnahmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• freigelassene Geiseln</li> <li>• Angehörige von Geiseln</li> <li>• verschiedene Inhalte</li> </ul> <p>Dozenten + Dauer: verschieden, je nach Thema</p>	<p><b>Weitere Themen im Intensivseminar</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Tod, Trauer, Überbringen von Todesnachrichten</li> <li>• Salutogenese</li> </ul> <p>Dozenten: verschiedene, je nach Thema</p>
---	---	--	--

**Zugangsvoraussetzungen:**

- nur für ausgebildete Betreuer nach besonders belastenden Einsätzen

Kosten: siehe Grundseminar 1

Ausbildungsdauer (gesamt): 45 Stunden  
 Praxisanteile (gesamt): laufende Einsätze

Anhang Abb. 20



### SbE/CISM®-Baustein II

<p><b>CISM® im Überblick</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Interventionsarten</li> <li>• Geschichte von CISM® und Krisenintervention</li> <li>• Gruppeninterventionen</li> </ul> <p>Dauer (Stunden): 2</p>	<p><b>Das CIS-Defusing CISM®-Kurzbesprechung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einbettung</li> <li>• Methodik</li> <li>• Rollenspiel</li> </ul> <p>Dauer (Stunden): 8</p>	<p><b>Das CIS-Debriefing 1 CISM®-Nachbesprechung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen</li> <li>• Einbettung</li> <li>• Rahmenbedingungen</li> </ul> <p>Dauer (Stunden): 4</p>	<p><b>Das CIS-Debriefing 2 CISM®-Nachbesprechung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Methodik</li> <li>• Inhalte</li> <li>• Rollenspiel</li> </ul> <p>Dauer (Stunden): 4</p>
---	--	--	---

**Zugangsvoraussetzungen:**

- wie für Baustein I
- und absolvierter Baustein I

Praxisanteile (gesamt)/Einsätze davon mit Anleitung/supervidierte Einsätze: siehe unten

Dozent: SbE-Trainer  
CISM®-Basic-Trainer  
Psychosoziale Fachkraft  
Ausbildungsdauer (gesamt): 18 Stunden  
Kosten (EUR): 205 (incl. ICISF-Zertifikat)

Anhang Abb. 21

## SbE-Bundesvereinigung

Bundesvereinigung Stressbearbeitung nach belastenden Ereignissen e.V.  
www.sbe-ev.de

### Ausbildungsangebote (Überblick) – Fortsetzung

SbE/CISM®-Baustein I	SbE/CISM®-Baustein II	SbE/CISM®-Baustein III/1 und III/2
----------------------	-----------------------	------------------------------------

### SbE/CISM®-Baustein III/1

<p><b>Vertiefung Krisenintervention, SbE</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Epidemiologie PTSD</li> <li>• Krisenintervention</li> <li>• Maßnahmenpaket</li> </ul> <p>Dauer (Stunden): 3</p>	<p><b>Vertiefung Debriefing</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Standards und Fehler</li> <li>• Nutzen und Gefahren</li> <li>• Übungen</li> </ul> <p>Dauer (Stunden): 3</p>	<p><b>CISM® nach Tod im Einsatz</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Methodik</li> <li>• Inhalte</li> <li>• Planspiel</li> </ul> <p>Dauer (Stunden): 6</p>	<p><b>Andere schwierige CISM®-Interventionen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Suizid eines Kollegen</li> <li>• multiple Ereignisse</li> </ul> <p>Dauer (Stunden): 2</p>
---	--	--	---

**Zugangsvoraussetzungen:**

- wie für Baustein I
- absolvierter Baustein I und II

Praxisanteile (gesamt)/Einsätze davon mit Anleitung/supervidierte Einsätze: siehe unten

Dozent: SbE-Trainer  
CISM®-Advanced Trainer  
Psychosoziale Fachkraft  
Ausbildungsdauer (gesamt): 18 Stunden  
Kosten (EUR): 180

**SbE/CISM®-Baustein III/2**

<p><b>Vertiefung KI, SbE</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Frühdiagnostik</li> <li>• Prävention</li> <li>• Retraumatisierung</li> </ul> <p>Dauer (Stunden): 2</p>	<p><b>Vertiefung Debriefing</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Debriefing-Debatte</li> <li>• Debriefing bei Opfern und Angehörigen</li> <li>• Übungen</li> </ul> <p>Dauer (Stunden): 2</p>	<p><b>CISM®/SbE nach Großschadensereignis</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Methodik</li> <li>• Inhalte</li> <li>• Planspiel</li> </ul> <p>Dauer (Stunden): 6</p>	<p><b>Andere schwierige CISM®-Interventionen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• verzögerte Intervention</li> <li>• Intervention mit Kindern</li> <li>• symbolisches Debriefing</li> </ul> <p>Dauer (Stunden): 4</p>
<p><b>Weitere CISM®-/SbE-Maßnahmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• pastorale KI</li> <li>• Crisis Management</li> <li>• Briefing</li> </ul> <p>Dauer (Stunden): 2</p>	<p><b>Einsatzstrukturen und überregionale Zusammenarbeit</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einsatzkräfte versus Opfer</li> <li>• Organisationskunde</li> <li>• Einsatzstrukturen</li> <li>• Kooperation</li> </ul> <p>Dauer (Stunden): 2</p>	<p><b>Zugangsvoraussetzungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• wie für Baustein I</li> <li>• absolvierter Baustein I, II und III/1</li> </ul> <p>Praxisanteile (gesamt)/Einsätze davon mit Anleitung /supervidierte Einsätze: siehe unten</p> <p>Dozent: SbE-Trainer CISM®-Advanced Trainer Psychosoziale Fachkraft</p> <p>Ausbildungsdauer (gesamt): 18 Stunden Kosten (EUR): 205 (incl. ICISF-Zertifikat)</p>	

**Nach der Ausbildung praxisbegleitend:**

**Selbstverpflichtung**  
**Empfehlung durch Fachliche/n Leiter/in**  
**Einsätze unter Anleitung und mit folgender Praxisreflexion**  
**4 x 1 Tag Fortbildung/Praxisreflexion**

Anhang Abb. 22

## Staatliche Feuerwehrschiele Geretsried

Fachbereich PSBE, SudetenstraÙe 81, 82538 Geretsried

psnv@sfs-g.bayern.de

www.sfsq.de

### Ausbildungsangebote (Überblick)

#### Primäre Prävention

##### Lehrgang Stressbewältigung (an der Feuerwehrschiele)

- **Stresstheorie:** Entstehung, psychische und physische Hintergründe
- **Grundlagen der Psychotraumatologie:** kritische Einsätze, Belastungsreaktionen, Stressfolgestörungen
- **Individuelle Bewältigungsstrategien:** Verarbeitungsmechanismen, Entspannungstechniken
- **Psychosoziale Unterstützungssysteme:** Seelsorge, CISM®-Modell ...

Dozent: Psychosoziale Fachkraft, Peers, Diplom-Pädagoge

Dauer (Stunden): 23

##### Standortschulung Stressbewältigung (in der Wehr vor Ort)

- **Stresstheorie:** Entstehung, psychische und physische Hintergründe
- **Grundlagen der Psychotraumatologie:** kritische Einsätze, Belastungsreaktionen, Stressfolgestörungen
- **Individuelle Bewältigungsstrategien:** Verarbeitungsmechanismen, Entspannungstechniken
- **Psychosoziale Unterstützungssysteme:** Seelsorge, CISM®-Modell ...

Dozent: Psychosoziale Fachkraft, Peers, Diplom-Pädagoge

Dauer (Stunden): 6-8

##### Zugangsvoraussetzungen:

- Bayerische Einsatzkräfte aus dem Brand- und Katastrophenschutz
- aktive Mitgliedschaft im Einsatzdienst

Kosten (EUR): für die Teilnehmer aus Brand- und Katastrophenschutz  
kostenfrei

Ausbildungsdauer (gesamt):

30 UE (45 min)

Praxisanteile (gesamt):

6 UE (45 min)



## Peer-Ausbildung

### Grundlehrgang „Helfer bei Belastungsbewältigung“ PEER 1 (an der Feuerwehrscheule)

- **Grundlagen der Psychotraumatologie:** Verarbeitungsmodelle, akute Belastungsreaktionen, Krankheitsbilder
- **Kommunikationstheorie:** Gesprächstechniken (Paraphrasieren, Spiegeln, alignment,...)
- **Systemtheorie PSU:** KIT, Feuerwehrseelsorger, Notfallseelsorger, SbE, CISM®,....
- **Grundlagen CISM®:** Entstehungsgeschichte, Aufbau, MHP und Peers, Teamstrukturen
- **Individuelle Krisenintervention:** SAFE-R Modell
- **Defusing:** Einsatzkurzbesprechungen
- **Großgruppeninfo:** Demobilisierung
- Einsatz bei Suizid & Kameradenunglücken

Dozent: Psychosoziale Fachkräfte, Psychologen, Pädagogen, Seelsorger  
Dauer (Stunden): 39

### Aufbaulehrgang „Helfer bei Belastungsbewältigung“ PEER 2 (an der Feuerwehrscheule)

- **Vetiefung Psychotraumatologie:** chronologische Belastungsstörung, PTSD
- **Nachsorgemodelle:** Therapiemodelle PTSD, komorbide Störungen, Psychotherapiesysteme in Deutschland
- **Debriefing:** Voraussetzungen, Ablauf, Durchführung

Dozent: Psychosoziale Fachkräfte, Psychologen, Pädagogen, Seelsorger  
Dauer (Stunden): 23

#### Zugangsvoraussetzungen:

- Bayerische Einsatzkräfte aus dem Brand- und Katastrophenschutz
- erfahrene Einsatzkräfte (Gruppenführer/ + 25 J. Lebensalter)

Ausbildungsdauer (gesamt):  
62 UE (45 min)  
Praxisanteile (gesamt):  
22 UE (45 min)

Kosten (EUR): für die Teilnehmer aus Brand- und Katastrophenschutz  
kostenfrei

## Ausbildung der Führungskräfte

In allen Führungslehrgängen (ab Zugführer) an der Feuerwehrscheule werden Unterrichtssequenzen zwischen 45 min bis 120 min zu den PSU-Systemen in Deutschland angeboten.

Anhang Abb. 23



## Zentraler Psychologischer Dienst der Bayerischen Polizei



im Polizeipräsidentium München  
Leiter: RD M. Langer, Tel.: 089-3838660, Fax: 089-38386628

### Ausbildungsangebote (Überblick)

Verhaltenstrainerausbildung PAKET CISM®-Ausbildung

#### PAKET-Ausbildung

Polizeiliches Antistress-, Kommunikations- und Einsatz-Training

##### 1. Selbsterfahrung

Dauer: 150 UE

##### Inhalte:

- Teilnahme an einem PAKET
- Reflexion auf der Meta-Ebene

##### Dozententeam aus dem ZPD:

- **Diplom-Psychologen**
- **PVB mit entsprechender Fort- und Weiterbildung**

##### 2. Psychologie

Dauer: 150 UE

##### Inhalte:

- Einführung in die Psychologie
- Emotion, Angst, Ärger, Aggression
- Wahrnehmung
  - allgemeine Wahrnehmung
  - Personenwahrnehmung
  - Selbst- und Fremdwahrnehmung
- Motivation
- Kommunikation
- Konflikt
  - Konfliktmanagement

##### Inhalte:

- Gruppe
  - Gruppenstruktur und -prozesse
- Führung
- Einstellung
- Stress
  - Stressmanagement
- ausgewählte Themen der Psychologie
  - Psychotraumatologie
  - Suizid, Suizidprävention

##### 3. Methodik und Didaktik

Dauer: 200 UE

##### Inhalte:

- Moderation
- Präsentation
- Umgang mit:
  - Rollenspielen
  - Gruppenprozessen

**derzeit 30 aktive PAKET-Trainer, für Verhaltenstrainings freigestellt, PAKET in Bayerns Polizei seit 1994**

##### 4. Lehrproben

Dauer: 150 UE

##### Zugangsvoraussetzungen:

- PVB gehobener Dienst, Studium der Fachhochschule für Polizei
- mindestens 5 Jahre polizeiliche Praxis, Einzeldienstenerfahrung
- Mobilität
- 5 Jahre Tätigkeit als PAKET-Trainer
- Assessment-Center (1 Tag pro Bewerber) zur Auswahl, Dimensionen der sozialen Kompetenz

Ausbildungsdauer (gesamt): 730 UE

davon:  
350 UE Theorie  
380 UE Praxis

für PAKET-Trainer pro Jahr:  
Supervisionen, 4x je 12 UE  
Fortbildungen, 100 UE

##### 5. Pilotseminar mit Supervision

Dauer: 80 UE

### **CISM®-Ausbildung (in Anlehnung an Mitchell & Everly)**

#### **Inhalte:**

- Psychotraumatologie, ABR, PTB
- Gesprächsführung
- Einführung CISM®-Maßnahmen
- Einzelintervention, SAFER
- Defusing
- Debriefing
- Organisationsunterstützung
- Nachsorge
- Einsatzabschnitt „zentrale Betreuung“ in BAO

#### **Dozententeam aus dem ZPD:**

- Diplompsychologe,  
Psychologischer Psychotherapeut
- PVB mit entsprechender Fort- und  
Weiterbildung
- alle Dozenten haben Einsatzerfahrung

#### **Zugangsvoraussetzungen:**

- Diplompsychologe
- Diplom-Sozialpädagoge
- PAKET-Trainer s.o.

Ausbildungsdauer (gesamt): 50 UE

davon:

30 UE Theorie

20 UE Praxis

Supervision nach Einsätzen

Fortbildung, 10 UE / Jahr

Anhang Abb. 24

## 7. Zusammenfassung der Diskussionen der Arbeitsgruppen zur Einsatznachsorge durch die Moderatoren

(Frau Schmelzer und Dr. Zippert)

### Arbeitsgruppe 1

(Ev. Luth. Kirche in Bayern, DRK-LV Baden-Württemberg, Polizei Sachsen)

Mindeststandards	Optionen	Dissens
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Personalauswahl -&gt; Ziel: Eignung</li> <li>- Motivationsklärung/ Erfahrung</li> <li>- Interventionskenntnisse + Fähigkeiten</li> <li>- rechtliche Fragen und Grundlagen</li> <li>- Zielgruppe – Rollenklärung</li> <li>- Qualitätskontrolle / -sicherung</li> <li>- Modul: Stress</li> <li>- Modul: Trauma</li> <li>- Modul: Kommunikation/ Gesprächstechnik/ Interventionen</li> <li>- Modul: Krise</li> <li>- Refreshing</li> <li>- Nutzung/ Kenntnis verschiedener Lehrmeinungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse der Organisationen/Strukturen</li> <li>- Nutzung + Kenntnis verschiedener Lehrmeinungen</li> <li>- Standardisierte Module</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Festlegung auf eine Lehrmeinung?</li> <li>- Dienstherrenpflichten (z. B. rechtliche Pflichten)</li> </ul>

**Arbeitsgruppe 2**

**(AG Betreuungsstandards der Polizei (BW, BY, HE, SA, TH),  
Erzbischöfliches Ordinariat Bayern, Institut der Feuerwehr NRW)**

Mindeststandards	Optionen	Dissens
<ul style="list-style-type: none"> <li>- ICISF-Standard</li> <li>- Wissen um/Vermittlung an Fachdienste</li> <li>- Jede Organisation verantwortet PSU-Qualifikation selbst</li> <li>- aber: lokale Peers haben in GSE andere Aufgaben</li> <li>- Zielgruppen/Aufgaben klar definieren</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Peers: Chancen/Grenzen</li> <li>- Klärung Zugangsbedingungen</li> <li>- PSU-Qualifikationen (Fw)</li> <li>- CISM®-Ergänzungen wünschenswert</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verhältnis: Stress/Trauma/kumulierter Stress/Lebenskrise</li> <li>- CISM® alleine zu wenig</li> </ul>

**Arbeitsgruppe 3**

**(Akademie der Polizei Baden-Württemberg, DG PTSB e.V., BKS Heyrothsberge,  
Konferenz der Ev. NFS in der EKD)**

Mindeststandards	Optionen	Dissens
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Akzeptanz bei Führungskräften</li> <li>- Stufenmodell</li> <li>- <i>Durchführung:</i></li> <li>- nicht durch Selbstbetroffene</li> <li>- strukturiertes Vorgehen</li> <li>- standardisiertes Vorgehen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- zeitliche Abstufung entsprechend Zugangsvoraussetzungen</li> <li>- vergleichbare Ansätze → vergleichbare Module?</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- berufliche Grundqualifikation → Zugangsvoraussetzungen</li> <li>- Intensität/Inhalte der Bausteine</li> <li>- Finanzierung</li> <li>- Qualifikation der Dozenten</li> </ul>

**Arbeitsgruppe 4**

*(Staatliche Feuerwehrschule Geretsried, SbE e.V., Polizei Schleswig-Holstein, BDP e.V.)*

Mindeststandards	Optionen	Dissens
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Feldkompetenz Einsatzwesen</li> <li>- Zielgruppendefinition</li> <li>- Stress und -bewältigung</li> <li>- Kommunikation und Psychotraumatologie</li> <li>- Teamarbeit</li> <li>- Ausbildung von Peers</li> <li>- gemeinsame Ausbildung Peers/psych.-soz. Fachkraft</li> <li>- Definition Zugangsvoraussetzungen</li> <li>- praktische Übungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Feldkompetenz in der jeweiligen Organisation</li> <li>- zusätzliche Qualifikation als sozialer Ansprechpartner</li> <li>- Prüfung der persönlichen Eignung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Leitungsausbildung für Peers</li> <li>- CISM® vs. CISM®-Orientierung</li> <li>- ist fachliche Aufsicht durch psych.-soz. Fachleute notwendig?</li> </ul>

**Arbeitsgruppe 5**

*(Bundeswehr, Zentraler Psychologischer Dienst der Bayerischen Polizei, Institut Psychotrauma Schweiz, Landesfeuerwehrverband NRW)*

Mindeststandards	Optionen	Dissens
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zugangsvoraussetzung Feldkompetenz</li> <li>- Menschen aus Organisation</li> <li>- Für die Zielgruppe „sensibilisiert“ sein</li> <li>- Basiswissen: CISM®, Psychotraumatologie, Stress und -bewältigung</li> <li>- Auswahl(-verfahren)</li> <li>- Fortbildungspflicht</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Berufsqualifizierte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fachaufsicht</li> <li>- Supervision</li> <li>- Qualitätssicherung bei der Ausbildung</li> </ul>

## Zusammenfassung Mindeststandards

**Konsens: Inhalt**

- Modul: Stress
- Modul: Trauma
- Modul: Kommunikation/Gesprächstechnik/ Interventionen
- Modul: Krise
- Basiswissen: CISM<sup>®</sup>, Psychotraumatologie, Stress und -bewältigung
- Refreshing/ Fortbildungspflicht
- Stress und -bewältigung als Thema
- Kommunikation und Psychotraumatologie
- Teamarbeit

**Optionen**

- Klärung Zugangsbedingungen PSU-Qualifikationen (Fw)
- Kenntnisse der Organisationen/ Strukturen
- Feldkompetenz in der jeweiligen Organisation
- Nutzung + Kenntnis verschiedener Lehrmeinungen
- Standardisierte Module
- Peers: Chancen/ Grenzen
- CISM<sup>®</sup>-Ergänzungen wünschenswert
- Zeitl. Abstufung entsprechend Zugangsvoraussetzungen
- vergleichbare Ansätze → vergleichbare Module?
- zusätzliche Qualifikation als sozialer Ansprechpartner
- Prüfung der persönlichen Eignung
- Berufsqualifizierte

**Konsens: Durchführung:**

- nicht durch Selbstbetroffene
- strukturiertes Vorgehen
- standardisiertes Vorgehen
- Feldkompetenz im Einsatzwesen
- Ausbildung von Peers
- gemeinsame Ausbildung Peers/psych.-soz. Fachkraft
- praktische Übungen
- Menschen aus der Organisation
- für die Zielgruppe „sensibilisiert“ sein
- Qualitätskontrolle /-sicherung
- Nutzung / Kenntnis verschiedener Lehrmeinungen
- ICISF-Standard
- Wissen um/ Vermittlung an Fachdienste
- jede Organisation verantwortet ihre PSU-Qualifikation selbst
- aber: lokale Peers haben in GSE andere Aufgaben
- Akzeptanz bei Führungskräften
- Stufenmodell

**Dissens**

- Festlegung auf eine Lehrmeinung?
- CISM<sup>®</sup> alleine zu wenig
- CISM<sup>®</sup> vs. CISM<sup>®</sup>-Orientierung
- Intensität/ Inhalte der Bausteine
- Verhältnis: Stress/Trauma/kumulierter Stress/Lebenskrise
- berufliche Grundqualifikation → Zugangsvoraussetzungen
- Dienstherrenpflichten (z. B: rechtliche Pflichten)
- Finanzierung
- Qualifikation der Dozenten
- Leitungsausbildung für Peers
- Fachliche Sicherung:
- ist fachliche Aufsicht durch psych.-soz. Fachleute notwendig?
- Fachaufsicht/ Supervision
- Qualitätssicherung bei der Ausbildung

## Zusammenfassung Mindeststandards

### **Konsens: Personalauswahl -> Ziel: Eignung**

- Auswahl(-verfahren)
- Motivationsklärung/ Erfahrung
- Zugangsvoraussetzung Feldkompetenz
- Interventionskenntnisse + Fähigkeiten
- rechtliche Fragen und Grundlagen
- Zielgruppe – Rollenklärung
- Zielgruppendefinition
- Zielgruppen/ Aufgaben klar definieren
- Definition Zugangsvoraussetzungen



## 8. Kommentare zu den Einsatznachsorge-Curricula aus wissenschaftlicher Perspektive

**Prof. Dr. Dr. Jürgen Bengel**  
(*Albert-Ludwigs-Universität Freiburg*)

**Erstens:** Ich möchte zunächst positiv feststellen, dass die Einsatzkräfte als Zielgruppe von psychosozialen Maßnahmen erkannt wurden! Sowohl im Hinblick auf Belastungsfolgen bei Einsätzen mit einer besonderen Belastung als auch im Hinblick auf eine psychologische Betreuung und Nachsorge im beruflichen Alltag.

**Zweitens:** Es gibt viele qualifizierte und gute Angebote. Man sollte festhalten, dass sie aus einem gewissen Bedarf gewachsen sind. Das heißt im Umkehrschluss aber auch, dass Mental Health Professionals (Psychologen, Psychotherapeuten u. Psychiater) hier zu wenig aktiv und präsent waren, relativ spät dieses Feld entdeckt haben. Wir, wenn ich mich als Psychologen dazu zähle, beginnen doch jetzt relativ spät, das Feld zu beackern. In vielen Konzepten ist die Erfahrung der Psychologie und der Psychotraumatologie verarbeitet.

**Drittens:** Erfreulich ist, dass in vielen Konzepten der Fokus nicht nur auf PTSD, sondern eben auch Psychohygiene, Primärprävention, psychologische Grundlagen, und Stressbewältigung liegt. Es scheint auch klar zu sein, dass die Schulung von Peers und Fachkräften gleichermaßen bedeutsam ist. Es scheint auch einen weitgehenden Konsens zu geben, hinsichtlich der Bestandteile, also psychologische Grundlagen, Notfallpsychologie, Psychotraumatologie und methodisches Wissen bzw. Kompetenz. Und hier ist schön zu sehen, dass sowohl klinisch-psychologische Inhalte wie auch arbeits- und organisationspsychologische Inhalte aufgenommen werden.

**Wenn man es kritisch anschaut,** dann scheint mir in allen Konzepten der Fokus zu stark auf der Intervention zu liegen, also auf der Frage, ich gebe etwas mit, womit ich dann, hochstandardisiert sekundärpräventiv aktiv werden kann. Der Bereich Diagnostik/Monitoring, Wissen um Prozesse und der Verlauf der Verarbeitung, der wird, zumindest wenn ich den Etiketten glauben darf, geringer beachtet. Die Gefahr eines gewissen Aktionismus mit dem Handwerkszeug, was man dort lernt, ist nicht ganz von der Hand zu weisen.

**Ein Wort zu CISM:** Hier kann kein Anspruch auf eine originäre Methodik erhoben werden. Wenn einer CISM nicht kennen würde und müsste für das Feld etwas neu definieren, dann würde er auf 80 Prozent der Elemente kommen, die in CISM enthalten sind. Kurz gesagt: Wir brauchen keine Zertifizierung nach CISM, sondern wir brauchen ein Großteil der Elemente, die in CISM zu Recht dokumentiert sind. Das Kernstück, das Debriefing, bedarf jedoch einer besonderen Diskussion. Wir haben hier tatsächlich eine Situation, die uns nicht in die Lage versetzt zu behaupten, dies sei die richtige Methode. Weder wissen wir den richtigen Zeitpunkt, noch wissen wir, ob das Debriefing und bei welcher Zielgruppe überhaupt indiziert ist.

Es wird überall zu Recht ein **Qualitätsmanagement und eine Evaluation** der Maßnahmen gefordert. Das ist wichtig, allerdings dürfen wir diesen Aspekt auch nicht überfordern. In vielen Bereichen unseres Gesundheitswesens betrachten wir fast ausschließlich die Strukturqualität, d. h. wir bilden aus, wir qualifizieren; der Prozess wird noch zu wenig beobachtet und zum Gegenstand von Qualitätsmanagement gemacht. Das wäre wichtig und sinnvoll. Wir dürfen aber im Bereich der PSNV nicht mehr fordern an Qualitätsmanagement als im Rest des Gesundheitswesens überhaupt im Moment realisiert wird.

**Zuletzt:** Wichtig finde ich die Frage der Zugangsvoraussetzungen. Das mit den MHP klingt gut, ist aber in Deutschland schwer zu realisieren. Jeder Hausmeister kann in den USA Debriefing lernen, das sollten wir nicht zum Standard machen. Deswegen meine ich, dass wir sehr genau auf die Zugangs- und Eingangsvoraussetzungen achten müssen. Wichtig finde ich, dass bei dem Transfer von Erkenntnissen darauf geachtet wird, **dass** viel psychologisches und psychotherapeutisches Know-how vorhanden ist. Sonst besteht die Gefahr – wenn hier nur Berufsgruppen losgelöst von psychologischer und psychotherapeutischer Wissenschaft aktiv sind – dass der Transfer von neuen Erkenntnissen nicht gelingt.

**Dr. Robert Bering***(Alexianer-Krankenhaus Krefeld)*

Der Kommentator verweist auf folgende schriftliche Darlegung zentraler Argumente, die mündlich aufgegriffen werden:

Bering, R., Schedlich, C., Zurek, G. & Fischer, G.: Zielgruppenorientierte Intervention zur Prävention von psychischen Langzeitfolgen für Opfer von Terroranschlägen (PLOT). *Zeitschrift für Psychotraumatologie und Psychologische Medizin*, 2006, 4 (1): 57-76.

**Marion Krüsmann***(Ludwig-Maximilians-Universität München, Projekt Prävention im Einsatzwesen)*

Grundsätzlich ist die momentane Entwicklung in Richtung einer Definition von Mindeststandards auf behördlicher Ebene als positiv zu beurteilen. Allerdings muss in diesem Zusammenhang die Frage gestellt werden, an welcher Stelle genau die Verantwortlichkeit für die Qualitätssicherung präventiver Konzepte für Einsatzkräfte zu suchen ist.

Letztendlich muss einen Großteil dieser Verantwortung von den Organisationen selbst getragen werden, so sollte auch die Formulierung von Mindeststandards sowie die entsprechende Einhaltung dieser von den Organisationen mit geleistet werden.

Inhaltlich sind die Ziele, die sich die unterschiedlichen Organisationen in Hinblick auf ihre Präventionskonzepte gegeben haben, ausschlaggebend für die Ausbildungsinhalte sowie die Personalführung bei der Umsetzung der Konzepte. Trotz der Unterschiede in den Zielsetzungen ist eine Festlegung auf gemeinsame Mindeststandards die Voraussetzung für das Gelingen einer möglichen Zusammenarbeit bei der Unterstützung von Einsatzkräften im Falle komplexer Schadenslagen und Katastrophen.

Folgende unterschiedliche Zielsetzungen können aus den Präsentationen der verschiedenen Anbieter formuliert werden:

- Prävention in Hinblick auf die Entwicklung traumabedingter Störungen
- Bereitstellung von Sozialen Ansprechpartner für alle Mitarbeiter
- Bereitstellung von Konzepten zur primären Prävention
- Bereitstellung von Nachsorgekonzepten

Dabei sollte auch berücksichtigt werden, dass die unterschiedlichen Grundvoraussetzungen in den Organisationen (ehrenamtliche vs. hauptamtliche Tätigkeit; Möglichkeit der ständigen Alarmierung z.B. bei der Freiwilligen Feuerwehr vs. Alarmierung während des Schichtdienstes) unterschiedliche Anforderung an präventive Konzepte nach sich ziehen.

Die organisatorischen Rahmenbedingungen sind besonders bei hauptamtlich tätigen Einsatzkräften stärker zu berücksichtigen. Hier können Belastungen auftreten, die weniger mit der Einsatzfähigkeit, sondern mit den allgemeinen berufsbedingten Anforderungen und Konfliktsituationen in Zusammenhang stehen. Im Ehrenamt sind dagegen häufiger Belastungen festzustellen, die mit den Anforderungen des Ehrenamtes verknüpft sind, auch hier jenseits der konkreten Belastungen durch die Einsatzfähigkeit. Die Ausbildung von Präventivmitarbeitern muss auf die Vielfältigkeit der zu erwartenden Aufgaben abgestimmt sein, bzw. die Grenzen der Tätigkeit müssen genau definiert werden.

Zwischenergebnisse aus dem Projekt „Prävention im Einsatzwesen“ haben gezeigt, dass die Belastungen bei den Freiwilligen Feuerwehren weitgehend unabhängig von der Größe der Wehren und von den Inhalten der belastenden Einsätze sind. Belastung lässt sich eher durch Schuldgefühle und Gedanken über die Qualität des Einsatzes, das Ausmaß der eigenen Lebensbedrohung, dem Führungsgrad und generell dem Fehlen von adäquater Unterstützung erklären.

Die Qualität von Präventionskonzepten lässt sich daher nur bedingt auf die Qualität der Ausbildung zurückführen. Ebenso wichtig sind die strukturellen Rahmenbedingungen, in denen die Angebote angewendet werden, neben den inhaltlichen Standards müssen auch strukturelle Standards definiert werden. Wichtig ist hier:

- die Flächendeckung primärer und sekundärer Angebote
- die Einbeziehung der Führungskräfte
- die Strukturiertheit in Hinblick auf die Personalführung der Präventionsmitarbeiter insbesondere in Hinblick auf deren
  - Auswahl
  - Ausbildung und
  - Anbindung.

Ein weiterer wichtiger Punkt für das Gelingen präventiver Konzepte im Einsatzwesen ist die Zusammenarbeit zwischen den im Feld tätigen Kräften, die leider häufig durch ein Zuviel an Konkurrenz und gegenseitiger Ausgrenzung bestimmt ist. Die konkrete Arbeit mit den Einsatzkräften sollte dabei von Personen durchgeführt werden, die ihrerseits ausreichende Erfahrung mit den Belangen des Einsatzwesens aufweisen, idealerweise auf dem Hintergrund eigener Einsatzfähigkeit. Dabei sollte gewährleistet sein, dass diese Personen ausreichend fachlich qualifiziert wurden.

Die Aufgabe von hochqualifizierten Fachkräften ist im Bereich der Prävention im Einsatzwesen eher in der Qualitätssicherung (Fachliche Leitung), der Konzeptentwicklung, der Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie der Supervision zu sehen. Bei größeren Schadenlagen sollte die Einsatzleitung ebenfalls von hochqualifizierten Personen durchgeführt werden, aber gerade hier ist eine profunde Kenntnis der einsatzspezifischen und behördlichen Abläufe unbedingt notwendig.

Qualitätssicherung lässt sich letztendlich auch an der Qualität und Funktionsfähigkeit der Schnittstellen zwischen peri-, mittel- und langfristiger Unterstützung und Therapie ablesen. Hier sollte ein weiterer Schwerpunkt gesetzt werden, um die vorhandenen vielfältigen Kapazitäten der verschiedenen Berufs- und Tätigkeitsfelder optimal nutzen zu können.

**PD Dr. Rolf Manz**  
(Bundesverband der Unfallkassen)

Die vorgestellten Aus- und Weiterbildungskonzepte sind in ihrer Vielfalt beeindruckend; es ist nicht leicht, sich einen umfassenden Überblick zu verschaffen. Dennoch sollen einige Anmerkungen gegeben werden:

Meinen Anmerkungen möchte ich vorwegschicken, dass beinahe zu allen Programmen der zumindest explizite Verweis fehlt, wofür sie eigentlich stehen. Offensichtlich wird es als Selbstverständlichkeit vorausgesetzt, was diese Programme beinhalten und wozu sie nützen. Ich möchte daher auf einen möglichen integrierenden Rahmen verweisen, der sich nicht zuletzt aus gesetzlicher Zuständigkeit ergibt. Dieser Rahmen besteht aus der Verantwortung für Einsatz und Nachsorgekräfte, die sich gesetzlich aus dem Arbeitsschutzgesetz, aber auch aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch (Fürsorgepflicht) ableiten lassen. Die Betreuung und Versorgung von Einsatzkräften ist demnach als Arbeitsschutzmaßnahme zu verstehen und was die Kosten anbelangt auch seitens des zuständigen Unternehmens zu tragen. Einschlägige Unfallversicherer wie Feuerwehrunfallkassen, Gemeindeunfallversicherungsverbände und entsprechende Berufsgenossenschaften sind gesetzlich erst ab Vorliegen einer diagnostizierten Erkrankung zur Zahlung verpflichtet, stehen jedoch mit Beratung Unterstützung und Konzepten vor allem in Präventionsfragen zur Verfügung.

Folgende neun Punkte halte ich für kommentierungswürdig:

1. In Hinblick auf eine Standardisierung von Betreuungskonzepten ist vor allem zu fordern, dass Konzepte strukturierte Maßnahmen, d.h. also geplante Interventionen, umfassen, die aus psychologischer Sicht nicht beliebig vielfältig sind. Vielmehr ist davon auszugehen, dass eine überschaubare Anzahl von Einzeltechniken bzw. Kombinationen von Einzeltechniken für eine überschaubare Anzahl von Zielsetzungen zur Verfügung stehen. Aufgabe der Entwicklung von Minimalstandards ist es daher, Interventionsbedarfe zu umreißen, die hierfür erforderlichen Interventionen zu beschreiben und den dafür erforderlichen Kompetenz-, Ausbildungs- und Erfahrungsstand der Durchführenden und der Auszubildenden festzulegen. In diesem Zusammenhang ist es sehr wahrscheinlich hilfreich, wenn zielgruppenspezifische Unterschiede (beispielsweise innerhalb fest umrissener Organisationen (wie Militär, Bundesgrenzschutz, Polizei) im Gegensatz zu „offenen“ Organisationen (wie Rettungsdiensten, Feuerwehr oder THW) Rechnung getragen wird. Einzelne dieser Organisationen legen mitunter laufbahnbedingt unterschiedliche Voraussetzungen für bestimmte Tätigkeiten zugrunde, die dann dazu führen, dass eine Weiterbildung oder eine Ausbildung in Psychosozialer Notfallbetreuung stattfindet.

2. Wichtig erscheint, als gemeinsame Klammer die bereits im Punkt 1 erwähnten grundlegenden Techniken zu berücksichtigen. Diese gilt es aus bestehenden Konzepten, aber auch aus der bestehenden Praxis zu identifizieren, zu umreißen und gegebenenfalls auf die zu ihrer Anwendung erforderlichen Voraussetzungen (persönlich, organisatorisch etc.) zu überprüfen.
3. Allen vorgestellten Konzepten gemeinsam ist der Baustein Psycho-Edukation. Im Allgemeinen werden hier Informationen über Stress, Stressreaktionen und das Krankheitsbild Posttraumatische Belastungsstörung vermittelt. In diesem Zusammenhang ist es unabdingbar, dass die Spezifität von Extremsituationen und folgender Posttraumatischer Belastungsstörung als Risiko dahingehend eingeschränkt wird, dass auch andere Formen psychischer Beeinträchtigung als Resultat von Extrembelastungen auftreten können. In der Regel als komorbide Beeinträchtigung, sehr häufig aber auch anstelle einer posttraumatischen Belastungsstörung. Im Einzelnen zu nennen sind hier dissoziative Störungen, Angststörungen, depressive Störungen, aber auch somatoforme Störungen. Die Einengung auf eine spezifische Antwort von Psyche und Körper auf Extrembelastungen ist fachlich nicht mehr zu halten, hieraus ergibt sich allerdings eine sehr breit angelegte Anforderung an die didaktische Überarbeitung der Aus- und Weiterbildungskonzepte im Rahmen der Psychosozialen Nachsorge und die Empfehlung, diese psychoedukativen Inhalte durch entsprechende Fachleute (Klinische Psychologie, Psychotherapie) bestreiten zu lassen.
4. Noch deutlicher als in den Curricula angedeutet sollte auf die Hierarchie von Maßnahmen der Einsatznachbetreuung verwiesen werden. Die im Rahmen des CISM dargestellten Einzeltechniken sollten in ihrer Reichweite und Handhabbarkeit deutlicher dargestellt werden und die Frage der Indikation zu diesen Einzelmaßnahmen sollte deutlicher als bisher in den Vordergrund gestellt werden. Es kann zumindest vermutet werden, dass ein Teil der Negativeergebnisse bei der Evaluation von Einsatznachorgemaßnahmen (Debriefingdebatte) auch darauf zurückzuführen ist, dass unklare Indikationsstellungen zu Negativeffekten beigetragen haben. Insbesondere das Risiko einer sekundären Traumatisierung ist bei nicht sachgerechter Indikation zur Debriefingteilnahme gegeben.
5. Zum didaktischen Konzept kann vermerkt werden, dass eine Intensivierung von Übungsanteilen gegenüber Frontalvorträgen hilfreich und wünschens-

wert ist. In diesem Zusammenhang sollte auch darüber nachgedacht werden, inwiefern ein System von Training on the job verbindlich eingeführt werden könnte.

6. Dozentenqualifikation: Die Frage der Dozentenqualifikation lässt sich nicht einfach nach Erfahrung und beruflichem Hintergrund beurteilen. Gegebenfalls ist es hilfreich, die Dozentenqualifikation sehr eng an das jeweilige Ausbildungsmodul zu knüpfen. So ist es sehr wahrscheinlich unerheblich ob ein Dozent für psychische Störungen, die im Übrigen weit über posttraumatische Belastungsstörungen hinausgehen können, Felderfahrung hat oder nicht. Eine deutlichere Modularisierung der Aus- und Weiterbildungssysteme könnte diesem Gesichtspunkt stärker als bisher Rechnung tragen und Dozenten mit unterschiedlichen, aber für ihre Module spezifischen beruflichen Erfahrungshintergründen zu Wort kommen lassen.
7. Ein sträflich vernachlässigter Punkt betrifft den Selbstschutz der betreuenden Kräfte, ebenso das Thema Eigensicherheit. Psychologische und psychosoziale Hilfe erfordert weit mehr als bloße Sach- und Fachkenntnisse. Sie wird in der Regel mit der ganzen Person gewährt und geleistet. Daher ist es auch erforderlich, dass die Person ihren eigenen Zustand, ihre psychische Situation im Sinne der Pflege eines Werkzeuges auf die Einsatztauglichkeit überprüft. Programme müssen daher explizit den Verweis auf den Schutz der eigenen Person und Psyche beinhalten und hierfür geeignete Maßnahmen Techniken und organisatorische Unterstützung (z. B. Supervision) thematisieren.
8. Ein ganz wesentlicher Ausbildungsbestandteil muss die Betrachtung des Berufsalltags sein. Nicht nur im Rettungsdienst und bei Einsatzkräften im Katastrophenfall, ganz allgemein stellt der Berufsalltag bei Hilfeleistern eine wesentliche Ressource, aber auch eine erhebliche Gefahrenquelle dar. Ressource ist dieser für Einsatzkräfte dann, wenn ein funktionierendes Team routiniert und gut vorbereitet in den Einsatz fährt, hinderlich ist der Berufsalltag dann, wenn Organisationsstruktur, gegenseitige Wertschätzung und Führungsverhalten zu wünschen übrig lassen. Hier entsteht sehr schnell ein Klima, das der Verarbeitung schwieriger oder gar erfolgloser Einsätze im Wege steht. Ein weiterer Gesichtspunkt ergibt sich z. B. aus Aspekten der gegenseitigen Fürsorge. Arbeitskollegen können im günstigen Fall ein Auge auf besonders belastete Kollegen nach einem Einsatz haben (Monitoring). Der



Berufsalltag der Einsatzkräfte stellt also eine Basis für die Ausbildung von Ressourcen dar, er ist aber auch gleichzeitig ein Thema für den erweiterten Arbeitsschutz.

9. (Dieser letzte Punkt soll als Zusammenfassung bzw. als Vorschlag gesehen werden): Als übergreifendes Resümee schlage ich eine Modularisierung der Aus- und Fortbildungskonzepte vor. Die Inhalte der einzelnen Module sind von ihrer Zielsetzung ihrem Umfang und der dafür erforderlichen Dozentenqualifikation festzuschreiben. Dieses Vorgehen beinhaltet mehrere Vorteile. Erstens können Einsatzkräfte z. B. eine in einem bestimmten Bundesland begonnene Fortbildung in einem anderen Bundesland fortsetzen, ohne um Anerkennung fürchten zu müssen. Zweitens lassen sich modularisierte Inhalte sehr viel besser standardisieren, bis hin zur Manualisierung und damit auch einer zunehmenden Standardisierung der konkreten Ausbildungsbedingungen (unabhängig von der Dozentenqualifikation). Als dritter Vorteil ergibt sich hierdurch eine bundesweite Prüfbarkeit einzelner Ausbildungsabschnitte und damit einer zunehmenden Qualitätssicherung der Aus- und Fortbildungen.

## 9. Kommentare zu den Einsatznachsorge Curricula aus der Praxisperspektive

**Erika Bröstler** (*Bundespolizeiamt Süd*)

Auf die Gefahr hin, das Thema des Kongresses zu verfehlen (ich habe im Vorfeld gehört, dass es nicht um die Umsetzung der Mindeststandards gehen soll), komme ich nicht umhin, das was ich im Laufe des Tages gehört und gesehen habe, aus der Sicht einer Einsatzorganisation zu formulieren.

Es stellt sich die Frage, welche Chancen hat das hier und bisher Vorgestellte, von einer Einsatzorganisation, wie z. B. der Bundespolizei, nicht nur akzeptiert, sondern auch implementiert zu werden.

In den vorgestellten Postern ist von einer weiten Themenbandbreite des psychosozialen Aufgabenspektrums die Rede. Erfreulicherweise erkennt das Gremium in den Konsenspunkten die Notwendigkeit der Themendifferenzierung in einem Modulsystem.

Dies allein nur wird m. E. nicht genügen, um mit den Themen verantwortlich und professionell innerbetrieblich umzugehen. Es ist ebenfalls notwendig, diese Themen in den Handlungsfeldern sicher zu verankern, verbunden mit der Etablierung eines Differenzierungslernens und -wissens, welches Thema, welche Intervention wann wofür notwendig und gut ist und dies auch nach innen gut zu kommunizieren.

In meiner Einsatzorganisation erlebe ich es leider immer wieder, dass es für eine junge Nachwuchsführungskraft im höheren Dienst durchaus chic und angebracht ist, sich mit Themen wie Belastungen und Stress bei Einsatzkräften, Suizid, Mobbing usw. zu beschäftigen. Kaum einer jedoch beherrscht die feinen Unterschiede z. B. zwischen allgemeinem Stressbegriff und außergewöhnlichen Belastungsereignissen, zwischen Konflikt und Mobbing usw. Das Wissen über diese Vorgänge kratzt gefährlich an der Oberfläche. Steigen diese Führungskräfte im System auf und werden Einsatzleiter bei größeren Schadensereignissen, besteht für psychosoziale Fachkräfte leicht die Gefahr, in die Tasche gesteckt zu werden, da Führungskräfte leicht meinen, sich auf den eigenen Fachverstand verlassen zu können und mit den herkömmlichen Einsatzmethoden, die sie selbst beherrschen.

Zum Angebot entsprechender Einsatzmaßnahmen PSNV ist es daher immens wichtig, die Institutionalisierung einer Fach- und Führungsberatung für Einsatz-(Führungs-)Kräfte mit aufzunehmen in die Umsetzung der Standards. Diese Fach- und Führungsberatung gewährleistet die professionelle Dosierung und Darreichungsformen von Maßnahmen der PSNV.

Eine weitere Gefahrentendenz besteht in einer Einsatzorganisation darin, Einsatzkräfte, die als „Peers“ ausgebildet wurden, zu missbrauchen. In vielen Organisationen liegt eine strukturelle Trennung zwischen Fach- und Dienstaufsicht vor. Fachvorgesetzte (z. B. Mitarbeiter Psychologischer oder Sozialer Dienste in den Einsatzorganisationen) können noch so sehr davor mahnen, warnen, aufklären – „Peers“, die nach CISM ausgebildet wurden, nicht für Konfliktmanagement, Betreuungsgespräche mit psychisch auffälligen oder z. B. suchterkrankten Mitarbeitern zu „missbrauchen“. Ein Dienstvorgesetzter hat letztendlich mehr dienstliche Macht über seine Mitarbeiter, diese wiederum sind direkt – in Form von dienstlichen Beurteilungen oder Gratifikationen – von ihren Vorgesetzten abhängig.

Weiterhin mache ich in der Funktion der Leiterin eines sozialwissenschaftlichen Dienstes die Erfahrung, dass das Zertifikat in CISM-Schulungen allein nicht ausreicht, um psychosozialen Ansprechpartnern („Peers“) das Handlungswissen mitzugeben, das sie in der PSNV tatsächlich benötigen.

M.E. wird (noch) viel zu wenig darauf geachtet, ob der / die „Peer“ das Handlungswissen unter Fachaufsicht im eigenen Bereich dann auch zur Anwendung bringt. So besteht die Gefahr, bei einem plötzlichen Einsatz, Peers zu überfordern, da ihnen ja „offiziell“ bestätigt wurde, dass sie „so etwas können“.

### **Pastor Kai Gusek**

*(Landesfeuerwehrpastor, Landesarbeitsgemeinschaft „Retter in (der) Not“)*

Es sind fünf Punkte und daran anschließend zehn Thesen.

1. Auf den meisten Postern zu den Ausbildungscurricula fehlt ein Abschnitt zu den Zugangsvoraussetzungen. Wer wählt aus, wie wird ausgewählt, nach welchen Motivationen und Betroffenheiten wird gefragt, welche Zielgruppe wird angesprochen? Gibt es Qualifikationen, die mitzubrin-

gen sind? Ist ein Studium erforderlich, wie auf einem Plakat zu lesen ist? Muss man im gehobenen Dienst sein, um sich ausbilden lassen zu können? Wie werden die sozialen Kompetenzen als mögliche Zugangsvoraussetzung gewichtet – ist jemand kommunikativ begabt, bringt er Empathie mit? Ein Aspekt fehlt ebenfalls auf sehr vielen Postern: der Eigenschutz. Mir geht es hier nicht um Jacke, Helme und Schuhe, sondern um eine methodische Klärung, die schon in der Ausbildung verankert ist, wie ich mich vor den Eindrücken selbst schützen kann. Gibt es Angebote für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Supervision, Fallnachbesprechungen, Refresher-Kurse)? Wie wird das Qualitätsmanagement betrieben, wie wird dokumentiert und am Ende evaluiert? Solche Fragen gehören nach meiner Ansicht in die Ausbildung hinein, damit von Anfang an deutlich wird, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Einsatznachsorge Teil eines Systems sind, das verlässlich und nachvollziehbar nach definierten Standards arbeitet.

2. Aus Nutzersicht ist es mir wichtig zu betonen, dass bei der Erstintervention keine Therapie stattfindet, ich keine Diagnose von den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erwarte, sondern sie mit ihrem geschulten und erfahrenen Blick auf die Betroffenen bei Zweifeln sofort weiterleiten. Ich gehe von einer Reaktion aus, die die Betroffenen in den ersten Stunden und Tagen zeigen und noch nicht von einer Störung. Ich brauche deshalb als Nutzer und Anbieter Systeme der Stabilisierung, des erneuten Aktivierens der eigenen Autonomie, des Nutzens der eigenen Ressourcen und nicht einen Stempel, der die Einsatzkräfte als therapiebedürftig, gestört und damit krank darstellt. In diesem Zusammenhang ist auch die Unschärfe zu betonen, in der viele hier vorgestellte Poster sich bewegen. Hier wird von Stress, Trauma, Mobbing, Konflikten, Suizid, Tod, Schuld, Angst, soziale Ansprechbarkeit und vielem mehr gesprochen – so viele, wahrscheinlich zu viele Aspekte für den Bereich der Einsatznachsorge, für den wir hier Standards der Ausbildung definieren wollen. Ebenfalls unscharf ist die Trennlinie zwischen der Begleitung und Betreuung von Einsatzkräften und Angehörigen, Betroffenen und Opfern.
3. Aus Nutzersicht fehlt mir eine Berufsgruppe, die in Statements heute Morgen nicht vorkam. Viele berufs- und berufsständische Verbände haben sich vorgestellt, aber nicht der Beruf der Pastorinnen und Pastoren, Pfarrerinnen und Pfarrer. Schwingt da ein Vorurteil mit, ein altes Berufsbild in den Köp-

fen? Heute hat jeder in den Dienst kommende Pfarrer / Pastor eine KSA-Ausbildung (klinische Seelsorgeausbildung / Pastoralpsychologische Grundausbildung). Das bestimmt an vielen Stellen auch das Seelsorgeverständnis der Pastorinnen und Pfarrerinnen und qualifiziert sie in ihrem eigenen Verständnis als MHP, denn – diese Anfrage muss erlaubt sein – wenn wir Peers im Geschehen zulassen, die manchmal weniger als 40 Stunden Ausbildung genießen, warum schließen wir eine Berufsgruppe aus, die nach Studium und praktischer Phase der Ausbildung hoch und gut qualifiziert zur Verfügung steht.

4. Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass das berufsständige Denken hier heute Morgen voll durchgeschlagen ist und uns an dieser Stelle schadet, denn Zitat: „Kollegial wollen wir psychologische Psychotherapeuten mit den Ärzten an der Unfallstelle gerne zusammenarbeiten (...) und mit den Anderen suchen wir den Kontakt“. Meine Frage ist hier (und wir sind ja miteinander geschult auch auf das Nichtgesagte zu achten!): soll mit den Pfarrerinnen nicht kollegial zusammengearbeitet werden?
5. Als Nutzer ist es mir wichtig, neben den organisationsspezifischen Systemen (interne Schulungen bei der Bundeswehr, Feuerwehr, Polizei usw.) auch über die Organisationen hinauszublicken und ein landesweites System zu etablieren, bei dem wir zwar für die eigenen Organisationen unseren Arbeitsschwerpunkt setzen, aber über die Organisationen hinaus zur Verfügung stehen. Auch hier gibt es Berufsgruppen, die oft eine große Feldkompetenz (nicht nur im Blaulichtbereich) in den Bereichen Leben und Tod, Leid und Trauer sowie Schuld und Vergebung mitbringen.

Aus diesen fünf Punkten lassen Sie, wenn meine Zeit jetzt noch reicht, zehn Sätze formulieren. Fazit:

1. Als Nutzer der Einsatznachsorge (und nur der Einsatznachsorge!) wünsche ich mir von den Ergebnissen einer standardisierten Ausbildung: Peers und Psychosoziale Fachkräfte, die zusammen gut ausgebildet sind nach einer kompatiblen und übergreifenden Methode – ob das CISM ist oder etwas anderes und ergänzendes, ist dann unwichtig.
2. Ich brauche Einsatznachsorgerinnen und Einsatznachsorger, Peers und Psychosoziale Fachkräfte mit Feldkompetenz im Einsatzgeschehen, damit

nicht jedes Detail im Nachgespräch erklärt werden muss und sich eine Kraft der ENS auch sicher auf Schadenstellen bewegen kann.

3. Ich brauche Einsatzkräfte mit Kenntnissen der Organisations- und Führungsstruktur so wie einige Peers und Psychosoziale Fachkräfte, die selbst Führungspersonen sind mit einer entsprechenden Ausbildung sind.
4. Ich wünsche mir organisationsübergreifende Strukturen über die Grenzen der Organisationen und Einsatzkräftefarben hinweg.
5. Brauchen wir für ein funktionierendes System und für die Akzeptanz unter den Einsatzkräften gut ausgebildete und ausgewählte hauptamtliche und ehrenamtliche Einsatznachsorger, Menschen aus einer Stadt so wie viele Menschen vom Land (wir in Schleswig-Holstein sind vorwiegend ländlich und damit ehrenamtlich organisiert!).
6. Die Einsatznachsorge muss sich als Teil eines Netzwerkes verstehen – und von den Anderen auch so verstanden werden. Die ENS arbeitet zeitnah am Einsatz und ist dabei von ihrem Verständnis berufsübergreifend. Dabei ist das Ziel der Einsatznachsorge sowohl die primäre Prävention als auch die Begleitung im Alltag des Einsatzgeschehens und die Begleitung und kurzfristige strukturierte Nachsorge nach einer größeren Schadenslage oder nach einem Ereignis. Nachgehende und weitergehende Versorgung ist dann aber nicht mehr Aufgabe der Einsatznachsorge.
7. Ich wünsche mir – gestatten Sie mir hier die klare Absage! – keine psychologischen Psychotherapeuten bei jedem Konzert und jedem Fußballspiel, auch wenn, wie heute Morgen gehört, ein Großteil der Bevölkerung statistisch Auffälligkeiten zeigt, sondern diese Berufsgruppen brauche ich ...
8. ... vor allem in der zweiten Linie, in einem stabilen Netzwerk. Eine stabile Versorgungskette ist das, was mir im Bundesland Schleswig-Holstein zur Zeit fehlt, denn nach der Erstversorgung durch die Peers und Psychosozialen Fachkräfte im Sinne unseres Systems der Einsatznachsorge fehlt an vielen Stellen die Übergabe, die verlässlich funktioniert, an die Heilberufe. Auch hier brauche ich eine Hierarchie von Einsatzmitteln und Einsatzmaßnahmen, damit mein Pulver nicht gleich im ersten Schritt verschossen ist.

9. Ich wünsche mir auch weiterhin die Vielfalt in diesem Geschehen mit dem deutlichen Hinweis, dass Einsatznachsorge verantwort**bar** sein muss im medizinischen, im psychologischen etc. Sinn. Sie muss aber im Einzelfall nicht verantwort**et** sein von den entsprechenden Fachberufen.
10. Aus Nutzersicht muss das ehrenamtliche Engagement der Peers und psychosozialen Fachkräfte genutzt werden, denn, so ist meine Erfahrung, Einsatzkräfte wollen in der Regel nicht eine psychologische, psychiatrische oder psychotherapeutische Professionalität am Einsatzort oder im ersten Kontakt, sondern eine Begegnung auf Augenhöhe mit ihresgleichen. Nach einiger Zeit, falls die Symptome sich pathologisiert oder chronifiziert zeigen, muss dann an andere weitergeleitet werden.

**Pastorin Erneli Martens**  
(Landesfeuerwehrpastorin Hamburg)

Von der Berufsfeuerwehr Hamburg, von der Freiwilligen Feuerwehr Hamburg, Pastorin dort, und heute geschickt von der Bundesgruppe, Stellung zu nehmen aus dem Praxisfeld.

Ich hab gedacht, ich sag einfach Dinge, die zum Teil schon klar sind, aber einfach in der Diskussion ja auch irgendwie sein müssen, damit sie nicht untergehen.

Wenn wir von Seiten der Feuerwehr, ich sag jetzt wir, auch für diese Diskussion gucken, dann haben sie es mit Leuten zu tun – für alle, die nicht so Feuerwehr sind – die in der Regel alles gerne selbst in die Hand nehmen und selber machen wollen. Und das gilt nicht nur für irgendwelche Schrauben, Schläuche und Wassertransporte, das gilt ganz eindeutig auch für die psychosoziale Kompetenz. Das heißt, wir suchen uns in unserem Bereich unsere Fachleute und wir bilden die dann weiter, was Feuerwehr angeht, und wir lernen möglichst viel von ihnen, um am Ende schlauer zu sein als sie – wenn denn das gelingt, da haben wir so einen gewissen Ehrgeiz. Das heißt, was machen wir: Wir suchen uns selber schon längst im Bereich psychosoziale Unterstützung Psychologen, Seelsorger, Peers, die vielleicht Psychologie studiert haben – wir lesen selber ungern Bücher – aber auch; und vor allen Dingen lernen wir aus Erfahrung und besitzen in der Regel dort ein enormes Wahrnehmungsvermögen und auch

durchaus die Fähigkeit, das im Gespräch untereinander auch wieder einzubringen.

Wir wollen deshalb vor allen Dingen CISM ausbilden. Das machen wir aber nur, indem wir uns daran orientieren. Das machen wir nicht, indem wir uns darauf festlegen. Weil wir lernen interdisziplinär und gucken, ob es nicht irgendwo anders noch etwas gibt, das uns vielleicht besser gefallen könnte, und würden das auch sofort und gerne übernehmen.

Und dann ist es so, dass wir natürlich feststellen, dass wir mit CISM überhaupt nicht die Welt gewinnen, sondern dass wir stolz sind, wenn wir auch noch das eine oder andere Kommunikationsmodell kennen und uns weiterbilden zu einem sozialen Ansprechpartner, der die Nebentöne hört, die Zwischentöne hört und damit umgehen kann.

Sie hören das schon, wir suchen viel Kompetenz in eigenen Reihen auszubilden, machen das multidisziplinär, und deswegen haben wir eine Fachaufsicht, die wir nicht immer in unseren eigenen Reihen vorhalten, die wir aber sofort gewinnen können über Kongresse wie diesen, über Leute, die wir uns als Referenten, als Lehrkräfte dazuholen.

Wenn ich dann vertreten darf und hierher komme und mich frage, was sehe ich hier? Dann würde ich sagen, es gibt für mich drei Fragen und ein Votum. Die drei Fragen:

*Wer ist zu welcher Zeit zuständig?*

Wir würden bei der Feuerwehr immer unterscheiden zwischen der Akutphase und dem, was dann kommt. Wir haben eine Erste Hilfe und eine Erstversorgung und haben dann einen zweiten Bereich und geben gerne an kompetente Krankenhäuser und andere Qualitätsträger weiter.

*Wer kann was und kommt woher? Mit wem kriegen wir es zu tun?*

Da hätten wir gerne Auskunft, sind dann aber durchaus auch vertrauensvoll. Wir sind in der Feuerwehr so, dass wir, bevor wir das THW in Hamburg holen, viel lieber die Feuerwehr in Berlin alarmieren, bevor wir uns irgendwie mit der Polizei aus Kiel auseinandersetzen, holen wir doch lieber die Feuerwehr aus Hannover, Sie können sich das vorstellen. Wir wissen einfach gern, mit wem wir es zu tun haben.



Wenn es aber hart auf hart kommt, dann trauen wir einer Organisation grundsätzlich zu, dass, wenn sie in SAP oder CISM ausgebildet hat, egal ob sie 4 oder 40 Stunden machen – was uns schon leicht verwirrt – aber grundsätzlich trauen wir dieser Organisation zu, dass Sie uns diese Leute schickt, mit der sie bereit wäre zu arbeiten, und diesen Vertrauensvorschuss halten wir auch im Einsatz aufrecht.

Wir unterscheiden gern zwischen diesem Erstmodul, nach belastenden Einsätzen umzugehen: CISM oder wie auch immer das dann ausgedrückt wird, und allem, was dann kommt: SAP. Hier eine Klärung zu kriegen, wäre auch schon fast ein Anliegen auch für mich und in dieser Runde.

Das Letzte: Wenn jemand wie unser Landesfeuerwehrschulleiter diese Vielfalt der Poster gesehen hat, und die habe ich ihm gezeigt, dann sprach er zu mir: Frau Martens, diese Vielfalt ist ja doch wohl auch erschlagend, irritierend, was soll mir das denn sagen? Wenn das so vielfältig bleibt, wie kommt man auf eine Linie, und die Linie könnte sein, dass man sich auf Bundesebene auf etwas Einheitliches einigt. Das wäre wünschenswert, das würden wir schön finden. Sollte das nicht so gehen, dann würde er vorschlagen – und das gebe ich hiermit auch so weiter – es doch bei der Föderalismus-Diskussion anzuhängen. Schon Herr Thierse hat gesagt, dass Katastrophenschutz ein Thema dort ist. Und warum sollten wir mit unserem Thema nicht anschließend auch dort landen?

Und wenn das dann alles gar nicht hilft, dann macht Feuerwehr, was sie immer macht: wir gucken einmal über den Tellerrand, prüfen, ob es nicht irgendwo noch ein kluges Werkzeug gibt, finden, dass die UNO das im internationalen Vergleich ja auch hinkriegt, beschränken uns auf CISM, lernen dazu und machen unser Ding.

*Vielen Dank!*

### **Margret Reinhart (Malteser Hilfsdienst)**

Vorwort: Gleich im Vorfeld: Wir wollen nicht unser Ding machen. Wir wollen schon vergleichbare Ausbildungen. Was nicht bedeutet, dass wir nicht mehr zulassen wollen, aber Einsätze, insbesondere Großeinsätze bedürfen auch der Zusammenarbeit unterschiedlicher Hilfsorganisationen, unterschiedlicher

Behörden und dergleichen, und ich denke, es ist ganz wichtig, voneinander zu wissen und u. U. auch in der Lage zu sein, miteinander zu arbeiten. Das bedeutet, dass Mindeststandards da sein müssen. Die ja von jedem überschritten werden können, aber auf die man sich im Großschadensfall auch wieder reduzieren kann.

... Wir wollen also in jedem Fall Vernetzung zwischen den Hilfsorganisationen, aber auch eine Vernetzung zwischen Laien, zu denen wir alle Einsatzkräfte einmal zählen wollen, die sich nicht über ein Hochschulstudium qualifiziert haben. Und wir wollen Vernetzung zu Medizinerinnen und Therapeuten, soweit das notwendig ist. (Transkript)

## 1. Psychosoziale Unterstützung für Einsatzkräfte

Die Einsatzkräfte von Rettungsdienst, Feuerwehr, THW und anderer Fachdienste sind bei ihren Einsätzen in kürzester Zeit einem Höchstmaß an psychischem Druck ausgesetzt und müssen dabei häufig eine hohes Maß an körperlicher und geistiger Leistung erbringen.

Besonders belastend sind nicht nur Großschadensereignisse, sondern häufig auch alltägliche Einsatzsituationen, die:

- besonders ungewöhnlich oder
- kritisch verlaufen und
- die Emotionen besonders ansprechen.

Dabei können auch gut ausgebildete und erfahrene Einsatzkräfte sehr schnell an die Grenze ihrer Belastbarkeit stoßen und typische Stressreaktionen zeigen.

Gefährlich wird diese „normale“ Stressreaktion nur dann, wenn die Einsatzkräfte nicht in der Lage sind, in geeigneter Form damit umzugehen bzw. wenn eine Aufarbeitung solcher kritischer Einsätze unterbleibt.

Um dem Helfer ein umfassendes Unterstützungssystem zur Verfügung zu stellen, sind – wissenschaftlich begründet – drei ineinandergreifende Maßnahmenbündel von Bedeutung:

1. Stärkung der Bewältigungsfähigkeiten
2. Unterstützung im Umfeld der alltäglichen Einsatzereignisse
3. Strukturierte Einsatznachsorge bei kritischen Einsatzereignissen

Für Einsatzkräfte ist es von besonderer Bedeutung,

- mit Stressreaktionen umgehen zu können und
- einen Weg zu finden, ihre Belastungserlebnisse besser aufzuarbeiten.

Um sie hierbei zu unterstützen, müssen zielgruppenspezifische Fortbildungseinheiten zu den Themenbereichen

- Stress und Stressbewältigung,
- Psychotraumatologie und Kommunikation

entwickelt werden, die sowohl lernziel- als auch verhaltensorientiert ausgerichtet sind. Die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen des Fachpersonals müssen ständig fortentwickelt werden, um sicherzustellen, dass die notwendigen Grundkenntnisse bei allen Einsatzkräften vorhanden sind.

## **2. Unterstützungsangebote im Umfeld der alltäglichen Einsatzereignisse**

Um bei den vielen belastenden Einsatzereignissen im Alltag die notwendige Unterstützung sicherzustellen, wird die Funktion des Mediator / Mittlers in ihren Wachen als Führungsaufgabe verstanden und in die Ausbildung der Führungskräfte verbindlich aufgenommen:

- Der Mediator / Mittlers kommt aus dem Kreis der Einsatzkräfte,
- steht als Gesprächs- und Ansprechpartner zur Verfügung,
- sorgt für notwendige Fortbildungsangebote,
- sichert bei Bedarf durch Anforderung die strukturierte Einsatznachsorge und vermittelt weitere Hilfen sowie
- Unterstützungsangebot von der Schuldnerberatung über die Drogenberatung bis hin zur Eheberatung.

### **3. Strukturierte Einsatznachsorge bei kritischen Einsatzereignissen / Critical Incident Stress Management (CISM)**

Die Angebote der Einsatznachsorge müssen nach der international anerkannten einheitlichen Methode (oft wurde „Critical Incident Stress Management“, Mitchell, J.T. & Everly, G.S.: *CISM: Stressmanagement nach kritischen Ereignissen*. Wien: Facultas 2002, genannt) ausgerichtet sein und im Einzelnen immer umfassen:

1. Beratung von Einsatzleitern während und nach Einsätzen,
2. kurzfristige psychosoziale Betreuung von Einsatzkräften unmittelbar nach kritischen Einsatzereignissen (Defusing),
3. strukturierte Einsatznachsorgegespräche (Debriefing) in den Tagen nach dem Einsatz.

Qualifizierte und speziell geschulte Mitarbeiter arbeiten in interdisziplinären Teams aus Psychologen, Medizinern und Einsatzkräften zusammen.

Alle Teammitglieder sollen umfangreiche Einsatzerfahrung im Rettungsdienst oder anderen Einsatzdiensten haben. Einsatznachsorge ist in erste Linie Kollegenhilfe und findet ihren Platz im vortherapeutischen Raum.

## 10. Zweiter Veranstaltungstag Curricula zur Notfallnachsorge (Psychosozialen Akuthilfen)

### 10.1 Übersicht

Anbieter	Vorgestellte Aus-, Fort- und Weiterbildung
1. Bayerischer Landesarbeitskreis PSNV	Curriculum der Ausbildung in Präklinischer Krisenintervention
2. BDP e.V.	Curriculum Notfallpsychologie
3. DRK LV Baden-Württemberg e.V.	Fachausbildung Notfallnachsorge Modul A Modul B Modul C
4. DRK LV Rheinland-Pfalz	Fachlehrgang Notfallnachsorgehelfer
5. DRK LV Westfalen-Lippe e.V.	Basisnotfallnachsorge
6. Ev.-Luth. Kirche in Bayern	Grundkurs Notfallseelsorge Aufbaukurs Notfallseelsorge Einsatzleitung Notfallseelsorge
7. Katholische Kirche in Bayern	Grundkurs Notfallseelsorge Aufbaukurse
8. Institut für Notfallseelsorge und Krisenintervention Jena	AB: Einsätze im häuslichen Bereich CD: Einsätze in der Öffentlichkeit
9. Institut Psychotrauma Schweiz (IPTS)	Ausbildungsmodul 1 Ausbildungsmodul 2 Refresher
10. JUH-Bundesgeschäftsstelle	Grundlagen Krisenintervention Aufbaumodul Krisenintervention (in Überarbeitung) Praxisphase
11. KIT-München	Präklinische Krisenintervention KIT-spezifische Bausteine
12. Konferenz der Ev. Notfallseel-sorgerinnen und Notfallseel-sorger in der EKD	Grundkurs Notfallseelsorge Aufbaukurs Notfallseelsorge Einsatzleitung Notfallseelsorge

Anbieter	Vorgestellte Aus-, Fort- und Weiterbildung
<b>13. Ökumenische Konferenz der Bistümer und Landeskirchen NRW</b>	Grundkurs Notfallseelsorge und Krisenintervention Aufbaukurs Notfallseelsorge und Krisenintervention Leitender Notfallseelsorger
<b>14. Projekt PSU Brandenburg</b>	Ausbildungsmodul 1 Ausbildungsmodul 2 Ausbildungsmodul 3
<b>15. Theologisch-Pastorales Institut der Diözesen Limburg, Mainz und Trier</b>	Grundkurs Notfallseelsorge

Tab. 2: Vorgestellte Aus-, Fort- und Weiterbildungsgänge (Notfallnachsorge / Psychosoziale Akuthilfen)

## 10.2 Vorgestellte Curricula zur Notfallnachsorge (Psychosoziale Akuthilfen)

### Bayerischer Landesarbeitskreis PSNV

Sprecher: Andreas Müller-Cyran, amueller-cyran@ordinariat-muenchen.de

#### Curriculum der Ausbildung in Präklinischer Krisenintervention

##### 1. Einführung

- Lehrgangsorganisation
- Vorstellung der
  - Dozenten
  - Teilnehmer

Dauer: 3 UE

##### 2. Einführung in die Psychotraumatologie

- Geschichte, Entwicklung
- Terminologie
- ABR, Trauer, ABS, PTBS
- Möglichkeiten und Grenzen peritraumatischer Intervention

Dauer: 8 UE\*

##### 3. Organisationsstrukturen

- Organisation von KIT/KID
- Kooperation mit NFS
- Kooperation mit Behörden
- etc.

Dauer: 8 UE

##### 4. Kultur und Religion

- Weltreligionen
- soziologische Aspekte
- Sterben, Tod, Trauer

Dauer: 6 UE

##### 5. Suizid

- Reflexion der eigenen Haltung
- Einführung in Suizidologie
- Umgang mit suizidalen Menschen

Dauer: 5 UE\*

##### 6. Psychiatrie und Psychotherapie

- Psychotherapieverfahren
- psychischer Befund
- Abgrenzung psychiatrische Notfall

Dauer: 4 UE\*

##### 7. Kommunikation

- Einführung Kommunikationstheorie
- Rollenselfverständnis
- Gesprächsführung

Dauer: 8 UE

##### 8. Besondere Zielgruppen

- Kinder und Jugendliche
- Senioren
- Krisen in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen

Dauer: 4 UE\*

##### 9a. Struktur der Intervention

- Gestaltung des Settings
- Beginn der Intervention
- Verlauf
- Abschluss

Dauer: mit 9b 23 UE\*

##### 9b. Einsatzindikationen

- häuslicher Bereich
- öffentlicher Bereich
- Arbeitsplatz
- etc.

Dauer: mit 9a 23 UE\*

##### 10. Psychohygiene

- Selbstwahrnehmung
- Motivation, Burnout
- Fallbesprechung, Super- und Intervision
- Entspannungstechniken

Dauer: 5 UE\*

##### 11. Recht und Verwaltung

- Schweigepflicht, Zeugnisverweigerungsrecht
- gesetzliche Unterbringung
- Leichenschau
- Bestattungsrecht
- etc.

Dauer: 4 UE\*

#### 12. Abschlussgespräch

- Lehrgangsreflexion  
persönliche Bilanz
- Ausblick, Verabschiedung

Dauer: 2 UE

**Rahmenvereinbarung der bayerischen Hilfsorganisationen zur  
Regelung der theoretischen Ausbildung in der präklinischen  
Krisenintervention**

**Der Lehrgang umfasst mindestens 80 UE.**

**Die mit \* gekennzeichneten Ausbildungsabschnitte sind im  
vorgegebenen Mindestumfang verpflichtend. Alle anderen  
Angaben sind Richtwerte.**

**Der LAK-PSNV Bayern ist ein übergreifender Zusammenschluss aus folgenden Mitgliedern:**

- Arbeiter-Samariter-Bund ASB
- Bergwacht Bayern
- Malteser Hilfsdienst MHD
- Deutsches Rotes Kreuz DRK
- Johanniter-Unfall-Hilfe JUH
- Staatliche Feuerweherschule Geretsried

Der LAK-PSNV Bayern hat sich 2003 eine eigene Geschäftsordnung gegeben.

Die Mitglieder unterstützen sich gegenseitig in Belangen, die im Interesse aller sind. Es werden aktuelle Probleme und Grundsatzfragen der PSNV erörtert, Standards entwickelt u. einheitlich umgesetzt.

Anhang Abb. 25





Berufsverband  
Deutscher  
Psychologinnen  
und Psychologen

**BDP e.V.**  
Dipl.-Psych. C. Langer

Leiterin Fachgruppe Notfallpsychologie  
Sektion Klinische Psychologie

### Ausbildungsangebot

#### Themenkomplex 1

**16 UE**

- notfallpsychologische Gruppeninterventionen

Dozent: DPA

#### Themenkomplex 2

**48 UE**

- Basiskurse „Psychische Erste Hilfe“ oder
- Peer Support

Dozent: DPA

#### Themenkomplex 3

**16 UE**

- Psychodiagnostik

Dozent: DPA

#### Themenkomplex 4

**24 UE**

- organisatorische Abläufe KatS Führungsstrukturen in GSL Einsatzortanforderungen spez. Systemfelder

Dozent: MHD / DPA

#### Zugangsvoraussetzungen:

- Hauptdiplom in Psychologie 8900 h
- Kenntnisse in Psychotraumatologie & Psychopathologie 32 UE
- Berufserfahrung in NoPsy relevantem Feld 3 Jahre

Ausbildungsdauer (gesamt):

Theorie: **104 Stunden**

Praxisanteile (gesamt):

**15h/3 Einsätze**

**Zuerkennung: Notfallpsychologie**

**Zertifizierung: Deutsche Psychologen Akademie (DPA)**

#### Erwünscht:

- Lehr-, Seminar-, Schulungs- oder Vortragstätigkeit in den Bereichen KIT, primäre/sekundäre Prävention im Einsatzwesen bzw. Peer Support Counselling 16 UE

Anhang Abb. 26



**Deutsches Rotes Kreuz  
Landesverband Baden-Württemberg e.V.**

Landesschule, AG NND/PSU, verantwortlicher Bildungsreferent: Wilfried Rother

**Fachausbildung Notfallnachsorge  
Modul A & B (Grundausbildung), Modul C (Aufbauseminar)**

Zugangsvoraussetzungen: Die Leitungskraft des NND und mindestens ein weiteres erfahrenes Teammitglied führen mit dem Interessenten ein persönliches Gespräch, in dem sachlich-objektive und persönlich-subjektive Voraussetzungen angesprochen, aber ebenso ausschließende Faktoren beachtet werden müssen. Näheres hierzu siehe Rahmenempfehlungen NND unter [www.drk-bw.de/Bereitschaften](http://www.drk-bw.de/Bereitschaften)

**Modul A (20 UE)**

**1. Orientierung**

- Definitionen und Ziele
- Nachsorgeanlässe und Indikationen, Aufgaben
- Voraussetzungen zur Mitarbeit, Schweigepflicht
- Fachausbildung und Fortbildungsangebote

Dozent: Lg.-Leitung  
Dauer: 4 UE

**3. Die Hilfe der Kirchen: Religion und Riten**

- Sterben, Tod, Trauer (Sterbephasen, Sterberituale, Trauerphasen, Trauerrituale, Umgang mit Trauernden, Nottaufe, Pathologische Trauerformen)
- Grundwissen über Nichtchristen und Atheisten

Dozent: Seelsorger, ggf. auch Hospizmitarbeiter  
Dauer: 4 UE

**2. Kommunikation & Krisenintervention**

- Kommunikationsarten und -techniken
- Kommunikation in der Praxis
- Nonverbale Kommunikation
- Umgang mit Aggressionen
- Deeskalationstechniken

Dozent: Lg.-Leitung, Komm.-Trainer, Soz.-Päd.  
Dauer: 6 UE

**4. Die Begegnung mit dem Tod**

- Reflexion eigener Erfahrungen der Teilnehmer
- Umgang mit dem Toten und Abschiednahme
- Überbringen von Todesnachrichten, Begleitung zur Identifizierung
- Tod und Trauer aus Sicht der Kinder
- plötzlicher Kindstod in der Familie
- suizidale Handlungen

Dozent: Lehrgangseitung, Bestatter, Seelsorger, Mitarbeiter Hospiz, GEPS  
Dauer: 6 UE

**Modul B (20 UE)****5. Psychologisches und psychiatrisches Grundlagenwissen**

- psychologische und psychiatrische Grundlagen
- Einschätzung der psychischen Befindlichkeit
- Psychisch auffallendes Verhalten
- Auswahl relevanter Krankheitsbilder

Dozent: Psychologe, Facharzt  
Dauer: 3 UE

**8. Hilfe zur Selbsthilfe: Entspannungstechniken**

- Wirkung und Anwendung von Entspannungstechniken
- Auswahl der richtigen Technik
- Praxis der Entspannungstechniken, „Schnupperkurs“

Dozent: Lg.-Leiter, Anti-Stress-Trainer,  
Psychosozialer Ansprechpartner  
Dauer: 3 UE

**6. Rechtsgrundlagen**

- Schweigepflicht, Zeugnisverweigerungsrecht und weitere Rechtsfragen
- Bestattungsfomalitäten
- natürlicher und unnatürlicher Tod, Leichenschau
- Zusammenarbeit mit der Polizei

Dozent: Jurist, Polizeibeamter  
Dauer: 3 UE

**9. Logistik und Organisation**

- Einsatzorganisation und -logistik
- Hilfeleistungssystem des DRK
- Einsatzdurchführung, Zusammenarbeit mit Dritten
- Einsatzdokumentation und -auswertung
- Finanzierung
- Öffentlichkeitsarbeit ex- und intern

Dozent: Lg.-Leiter  
Dauer: 6 UE

**7. Grundlagen der psychosozialen Unterstützung eigener Kräfte des NND**

- belastende Ereignisse im NND
- Posttraumatische Belastungsreaktion und -störung
- Stressmanagement, eigene Interventionsmöglichkeiten

Dozent: Lg.-Leiter, Psychosozialer Ansprechpartner  
Dauer: 4 UE

Seminarkosten Grundausbildung  
(Module A & B gesamt)

Geschlossene Seminargruppen: 200,- EUR TN (ab 15 TN)  
Einzelpreis bei Teilnahme an Seminarangebot Landesschule:  
330,- EUR

Zugangsvoraussetzungen: Nach Abschluss der Grundausbildung (Module A & B) hospitiert der TN in der örtlichen Gruppe bei praktischen NND-Einsätzen. Dabei werden die Einsatzerfahrungen individuell reflektiert.  
Empfohlene Dauer: 3 – 6 Monate.

**Modul C (20 UE)****10. Fälle aus der Praxis**

- Fälle aus dem Erlebnisbereich der TN
- Aufarbeitung in praxisorientierten Übungen
- Fallübungen mit begleitenden fachlichen Ergänzungen

Dozent: Lg.-Leitung  
Dauer: 16 UE

**11. PSU von Einsatzkräften**

- mögliche Belastungen in Einsatzsituationen
- akute und posttraumatische Belastungsstörung
- Möglichkeiten der Hilfe für Einsatzkräfte

Dozent: Lg.-Leitung, Psychosozialer Ansprechpartner  
Dauer: 4 UE

Seminarkosten  
SG: 100,- EUR/TN      EP: 160,- EUR/TN

Die Fachausbildung wird durch ein Abschlussgespräch mit der Leitungskraft der örtlichen NND-Gruppe beendet. Der TN soll dabei dazu angehalten werden, eine Selbsteinschätzung der erlangten Kompetenz vorzunehmen. Die Fachausbildung wird durch zentrale und dezentrale Fortbildungsthemen bedarfsorientiert ergänzt und erweitert. Beigeordnete Ausbildungsempfehlungen: Erste-Hilfe-Ausbildung & Seminar „Kognitive Einsatzvorbereitung, Stress und Stressmanagement“ (obligatorisch), Sanitätsausbildung San. A (empfehlenswert), Hospitation bei Feuerwehr, Polizei, Rettungsdienst, ... (wünschenswert)



**Deutsches Rotes Kreuz**  
**Landesverband Rheinland-Pfalz**  
Heiner Butz, Landesbeauftragter für Notfallnachsorge

- **Unsere Notfallnachsorge ist ehrenamtliche Laienhilfe mit sorgfältiger Ausbildung.**
- **Die Notfallnachsorge des DRK ist ein humanitäres Hilfsangebot für plötzlich hoch belastete gesunde Menschen.**
- **Die Notfallnachsorge des DRK ist ein Hilfsangebot von normalen Menschen für normale Menschen in abnormalen Situationen.**

**Fachlehrgang „Notfallnachsorgehelfer“**

**10 Grundsätze, Trauer, Motivation**

- 11 Grundsätze und Leitlinien der Notfallnachsorge
- 12 Sterben, Tod und Trauer
- 13 Begleitung, Beratung und Betreuung von Hinterbliebenen
- 14 Ergründen der eigenen Motivation
- 15 Tod und Trauer in anderen Religionen

Dozent: 11,13,14 NNS-Landesbeauftragter oder Vertreter  
12, 15 Notfallseelsorger  
Dauer (UE): 16

**20 Sicherheit, Helferschutz, Einsatz**

- 21 Einsatzstrategie; Einsatztaktik; Einsatzablauf; Einsatzdokumentation
- 22 Sicherheit im Einsatz; Helferschutzstrategie
- 23 rechtliche Einsatzaspekte
- 24 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, Organisationen, Einrichtungen
- 25 Strukturen im Einsatz bei der örtlichen und überörtlichen Notfall- u. Katastrophenhilfe

Dozent: 21, 22 Ausbilder mit DRK-Lehrschein NNS  
23 Staatsanwalt  
24 Vertreter dieser Organisationen  
25 Rotkreuzbeauftragter, KFI usw.  
Dauer (UE): 12

**30 Beratung**

- 31 Möglichkeiten und Angebote längerfristiger Trauerbegleitung
- 32 Beratung in finanziellen Notlagen im Notfallnachsorgeeinsatz

Dozent: Vertreter regionaler Trauergruppen, Sozialamt  
Dauer (UE): 4

**40 psychologische Grundlagen, Stress, Gesprächsführung**

- 41 psychologische Grundlagen
- 42 Kommunikation; Gesprächsführung im Notfallnachsorgeeinsatz
- 43 Belastungen; Stress; Stressreduzierung; Entspannungstechniken
- 44 akute Belastungsreaktion; posttraumatische Belastungsstörung
- 45 gestörte Trauerformen; Anpassungsstörung
- 46 Erkennen und Umgang von Suizidgefährdungen

Dozent: Notfallpsychologe mit Feldkompetenz  
Dauer (UE): 16

**50 Todesnachricht, Verabschiedung, plötzlicher Kindstod**

- 51 Übermitteln einer Todesnachricht
- 52 Beistand für Hinterbliebene beim Abschiednehmen von einem Verstorbenen
- 53 plötzlicher Kindstod
- 54 Kind und Tod

Dozent: 51, 52, 54 Ausbilder mit DRK-Lehrschein NNS  
53 Vertreter GEPS  
54 Dozentin Uni Landau  
Dauer (UE): 16

**60 Aufbau und Organisation von Notfallnachsorgegruppen**

- 61 Aufbau einer Notfallnachsorgegruppe
- 62 Ausstattung, Kosten, Finanzierung
- 63 Öffentlichkeitsarbeit
- 64 Einbindung der Notfallnachsorge in die Strukturen des DRK

Dozent: Ausbilder mit DRK-Lehrschein NNS  
Dauer (UE): 8

**70 Erste-Hilfe-Lehrgang, sanitätsdienstliche Gefährdungspotenziale im Notfallnachsorgeeinsatz**

Dozent: DRK-Sanitätsausbilder, dezentral, Dauer (UE): 20

**Zugangsvoraussetzungen:**

- psychische Stabilität und Ausgeglichenheit
- ausreichende Lebenserfahrung
- ausgeprägtes Einfühlungsvermögen und Taktgefühl
- Geduld und die Fähigkeit zum Zuhören
- Bereitschaft zur Aus- und Fortbildung

Ausbildungsdauer (gesamt):  
92 UE  
Praxisanteile (gesamt):  
ca. 10 UE  
supervidierte Einsätze:  
individuell

Kosten (EUR): 130,- DRK LV RLP; 250,- Andere

Anhang Abb. 28



**Deutsches Rotes Kreuz**  
**Landesverband Westfalen-Lippe e.V.**  
 Gruppe Fachdienste



**Grundsätzliche Anmerkungen:**

Die BNN-Ausbildung im LV Westfalen-Lippe entstammt dem gleichnamigen Konzept des Landesverbandes Bayerisches Rotes Kreuz und wurde in inhaltlicher Ausrichtung den westfälisch-lippischen Bedürfnissen angepasst. Die Teilnehmer sind primär Angehörige der Betreuungsgruppen in den Einsatzeinheiten NRW und erhalten mit dieser Zusatzausbildung eine Zusatzqualifikation, die allein keinen eigenen Fachdienst darstellt (Laienqualifizierung). Pro Betreuungsgruppe der Einsatzeinheit-NRW müssen 4 Fachkräfte die Zusatzausbildung BNN absolviert haben. Zudem werden außerdem für die Anwendung im täglichen Dienst Fachkräfte des Sanitätsdienstes zum Beispiel für Aufgaben wie „Helfer vor Ort“ etc. in BNN geschult. Die Lehrgänge laufen auf Standortebene. Die Ausbilder BNN werden zentral an der DRK-Landesschule in Münster geschult.

**Basisnotfallnachsorge (BNN)**

**1. Lehrgangseröffnung**

- Begrüßung/Vorstellung
- Organisatorisches
- BNN, was ist das?
- Eingliederung BNN in den Betreuungsdienst
- Hilfeleistungskette Notfallnachsorge
- Video „Erste Hilfe für die Psyche“
- Vertrauensübung: „Sich fallen lassen“

Dozent: Ausbilder BNN  
 Dauer: 2 UE

**2. Psychotraumatologie**

- Definition Trauma
- Ursachen
- Belastungsreaktionen
- akute Belastungsreaktionen
- dissoziative Störung
- Anpassungsstörungen
- posttraumatische Belastungsreaktion
- Persönlichkeitsveränderungen nach Extrembelastung

Dozent: Ausbilder BNN  
 Dauer: 2 UE

**3. Ablauf einer strukturierten Betreuung**

- Vorstellung Fallbeispiel
- Phasen der strukturierten Betreuung:
  - Überblick verschaffen
  - Kontaktaufnahme
  - Schutzzone suchen
  - Betreuungsgespräch führen
  - Aktivieren sozialer Ressourcen
  - Informationen geben
  - Abschluss der Betreuung

Dozent: Ausbilder BNN  
 Dauer: 3 UE

<p><b>4. Kommunikation</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kommunikationsformen</li> <li>• Informationsgehalt einer Nachricht</li> <li>• Umgebungsbedingungen</li> <li>• Gesprächsverlauf             <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fragetechniken</li> <li>• Inhalte und Verhaltensweisen</li> <li>• aktives Zuhören</li> </ul> </li> <li>• Gesprächsabschluss</li> <li>• „Fallstricke“ und „Schwierige Situationen“</li> </ul> <p>Dozent: Ausbilder BNN Dauer: 2 UE</p>	<p><b>5. Sterben, Tod und Trauer</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Formen der Trauer</li> <li>• die Totenaufbahrung</li> <li>• die Totenbestattung</li> <li>• die Phasen des Trauerprozesses</li> </ul> <p>Dozent: Ausbilder BNN Dauer: 1 UE</p>	<p><b>6. Psychiatrische Notfälle</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwirrtheit / Desorientiertheit</li> <li>• Erregungszustand</li> <li>• Stupor</li> <li>• Suizidalität</li> </ul> <p>Dozent: Ausbilder BNN Dauer: 1 UE</p>
<p><b>7. Rollenspiele zur strukturierten Betreuung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 6 Rollenspiele zu einzelnen Phasen der in Thema 3 erarbeiteten strukturierten Betreuung.</li> </ul> <p>Dozent: Ausbilder BNN Dauer: mind. 4 UE</p>	<p><b>8. Selbstreflexion und Entspannung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erkennung / Folgen / Auswirkungen des Helfersyndroms</li> <li>• Erkennung / Folgen / Auswirkungen von Stress</li> <li>• Vorbeugungsmaßnahmen</li> <li>• Entspannungstechniken</li> <li>• Entspannungsübungen             <ul style="list-style-type: none"> <li>• Übung zur Kurzentspannung</li> <li>• Atemtechnikübung</li> </ul> </li> </ul> <p>Dozent: Ausbilder BNN Dauer: 2 UE</p>	<p><b>9. Rechtsgrundlagen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Schweigepflicht:             <ul style="list-style-type: none"> <li>• gesetzliche Grundlagen</li> <li>• innerverbandliche Grundlagen</li> <li>• Ziele der Schweigepflicht</li> <li>• Umfang der Schweigepflicht</li> <li>• Verhaltensweisen aufgrund der Schweigepflicht</li> <li>• Meldepflichten</li> </ul> </li> </ul> <p>Dozent: Ausbilder BNN Dauer: 1 UE</p>
<p><b>10. Lehrgangsabschluss</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zusammenfassung / Wiederholung der erarbeiteten Inhalte.</li> <li>• Vorstellung von Möglichkeiten zur Dokumentation bei BNN-Einsätzen</li> <li>• Vorstellung eines BNN-Einsatzrucksacks</li> <li>• Ausblick</li> </ul> <p>Dozent: Ausbilder BNN Dauer: 2 UE</p>		

**Zugangsvoraussetzungen (grundsätzlich):**

- Angehöriger des Betreuungsdienstes
- Fachdienstausbildung Betreuungsdienst
- Einsatz Erfahrung im Betreuungsdienst
- persönliche / psychische / moralische Eignung

Kosten (EUR): nach Absprache

Ausbildungsdauer (gesamt):  
20 UE (Unterrichtseinheiten à 45 Minuten )  
 Praxisanteile (gesamt):  
6 UE (Gruppenarbeit / Rollenspiele)

Anhang Abb. 29



**Notfallseelsorge**  
 in der **Evang.-Luth. Kirche in Bayern**  
 H.v.Wietersheim, NotfallseelsorgeBayern@t-online.de

**Fortbildungsangebote (Überblick)**

Grundkurs Notfallseelsorge

Aufbaukurs Notfallseelsorge

Einsatzleitung Notfallseelsorge

**Grundkurs Notfallseelsorge**

**Themenkomplex 1**

- Motivation
- Theologie der NFS

Dozent: Notfallseelsorger/in  
 Dauer (Stunden): 2

**Themenkomplex 2**

- Aufbau der NFS
- Arbeitsweise der NFS

Dozent: Notfallseelsorger/in  
 Dauer (Stunden): 2

**Themenkomplex 3**

- Organisationskunde
- Verhalten an der Einsatzstelle

Dozent: Notfallseelsorger/in  
 Dauer (Stunden): 3

**Themenkomplex 4**

- Grundlagen der Psychotraumatologie
- Konflikte und Krisen

Dozent: SbE-Ausbilder/in  
 Dauer (Stunden): 7

**Themenkomplex 5**

- häuslicher Todesfall
- Überbringen von Todesnachrichten

Dozent: Notfallseelsorger/in  
 Dauer (Stunden): 6

**Themenkomplex 6**

- drohender Suizid
- Tod von Kindern
- psychiatrische Notfälle

Dozent: Notfallseelsorger/in  
 Dauer (Stunden): 8

**Themenkomplex 7**

- Rituale und Gottesdienste in der Notfallseelsorge

Dozent: Notfallseelsorger/in  
 Dauer (Stunden): 1

**Themenkomplex 8**

- Vernetzung mit anderen Angeboten der PSNV

Dozent: Notfallseelsorger/in  
 Dauer (Stunden): 2

**Themenkomplex 9**

- Umgang mit eigenen Belastungen

Dozent: Notfallseelsorger/in  
 Dauer (Stunden): 2

**Themenkomplex 10**

- Sonstiges

Dozent: Notfallseelsorger/in  
 Dauer (Stunden): 2

**Zugangsvoraussetzungen:**

- kirchlich anerkannte Seelsorgeausbildung (haupt- oder ehrenamtlich)
- kirchliche Einbindung
- körperliche und geistige Eignung

Ausbildungsdauer (gesamt):  
 35 Unterrichtseinheiten  
 Praxisanteile (gesamt):  
 0 Stunden

**Aufbaukurs Notfallseelsorge**

**Themenkomplex 1**

- theologische Themen in der Notfallseelsorge

Dozent: Notfallseelsorger/in  
 Dauer (Stunden): 4

**Themenkomplex 2**

- Psychotraumatologie

Dozent: SbE-Ausbilder/in  
 Dauer (Stunden): 4

**Themenkomplex 3**

- Fallbesprechungen

Dozent: Notfallseelsorger/in  
 Dauer (Stunden): 6

**Themenkomplex 4**

- besondere Einsatzindikationen

Dozent: Notfallseelsorger/in  
 Dauer (Stunden): 14

**Themenkomplex 5**

- andere Religionen
- juristische Fragen

Dozent: Notfallseelsorger/in  
 Dauer (Stunden): 4

**Themenkomplex 6**

- Massenansturm von Verletzten

Dozent: Notfallseelsorger/in  
 Dauer (Stunden): 3

**Zugangsvoraussetzungen:**

- Grundkurs Notfallseelsorge

Ausbildungsdauer (gesamt):  
 35 Stunden  
 Praxisanteile (gesamt):  
 0 Stunden



Einsatzleitung Notfallseelsorge			
<p><b>Themenkomplex 1</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Reflexion eigener Erfahrungen</li> </ul> <p>Dozent: Seelsorger/in Dauer (Stunden): 5</p>	<p><b>Themenkomplex 2</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zusammenarbeit in Leitungsgruppen</li> <li>• organisatorische Vorgaben für Großschadensfälle</li> </ul> <p>Dozent: FW-Lehrkraft Dauer (Stunden): 5</p>	<p><b>Themenkomplex 3</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einsatzabschnitt PSU</li> <li>• Planspiel</li> </ul> <p>Dozent: Seelsorger/in FW-Lehrkraft Dauer (Stunden): 9</p>	<p><b>Themenkomplex 4</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Personalmanagement</li> </ul> <p>Dozent: Notfallseelsorger/in Dauer (Stunden): 5</p>
<p><b>Themenkomplex 5</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stressbearbeitung für Einsatzkräfte</li> </ul> <p>Dozent: FW-Seelsorger/in Dauer (Stunden): 4</p>	<p><b>Themenkomplex 6</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sonstiges</li> </ul> <p>Dozent: Seelsorger/in Dauer (Stunden): 4</p>	<p><b>Zugangsvoraussetzungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufbaukurs FW-Seelsorge mit NFS 1 oder</li> <li>• Notfallseelsorge 1 + 2 mit SbE 1</li> <li>• Einsatzerfahrung</li> </ul> <p>Kosten: keine (FW-Seminar)</p>	<p>Ausbildungsdauer (gesamt): 32 Unterrichtseinheiten Praxisanteile (gesamt): 6 Stunden</p>

Anhang Abb. 30

## Katholische **Notfallseelsorge in den bayerischen Diözesen** **Rahmenordnung für die Aus-, Fort- und Weiterbildung**

Sprecher der Diözesanbeauftragten für die NFS in Bayern:  
PR Dieter Schwibach, Diözese Passau, leib-seelsorge@t-online.de

### Ausbildungsangebote (Überblick)

Grundkurs „Seelsorge in Notfällen“

#### Grundkurs NFS: Grundlagenkenntnisse und -kompetenzen

##### 1. Einführung

- Schnittstellen der NFS zu Rettungsdienst und Polizei

##### 2. Reflexion der Motivation

##### 3. eigene Ressourcen im Umgang mit Tod und Trauer

Dauer (Stunden): 4 – 6

##### 4. Theologische Grundlegung

##### 5. Pastoralpsychologische Einführung:

- NFS als Bestandteil gemeindlicher Trauerpastoral

Dauer (Stunden): 6

##### 6. Humanwissenschaftliche Grundlagen:

- Einführung in die Grundbegriffe der Peri- und Psychotraumatologie (akute Belastungsreaktion, -störung, PTBS)
- Trauerreaktion und pathologische Trauer

Dauer (Stunden): 6

##### 8. Struktur der Begleitung

- Kontaktaufnahme, Aushalten von Sprachlosigkeit
  - narrativ
  - Verabschiedung vom Leichnam, Rituale
  - soziale Ressourcen, psychosoziale Einrichtungen
- Methode: Rollenspiel in Kleingruppen

Dauer (Stunden): 16

##### 7. Handlungsfelder „plötzlicher Tod“:

Begleitung Hinterbliebener nach

- natürlicher Todesart (internistische Todesursache)
- Suizid
- Tod eines Kindes
- Überbringen einer Todesnachricht
- Todesfällen im öffentlichen Bereich
- Gewalterfahrung etc.
- größeren oder komplexen Ereignissen (Einführung)
- Leichenschau und Bedeutung der Todesarten für die Begleitung
- Möglichkeiten der Vernetzung mit Trauerpastoral

Dauer (Stunden): 8

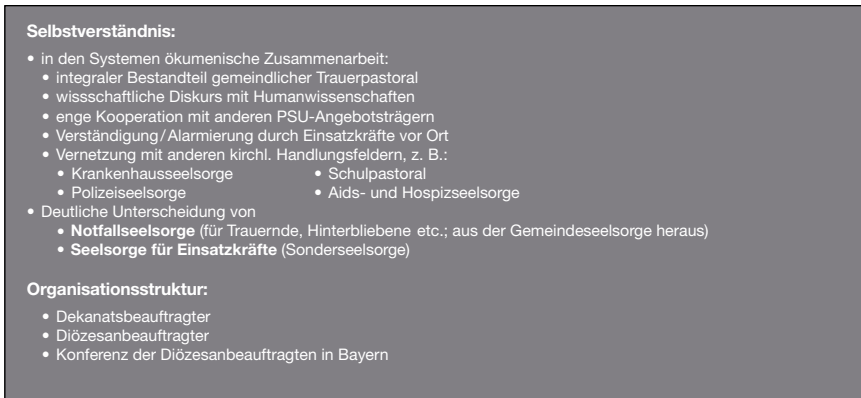
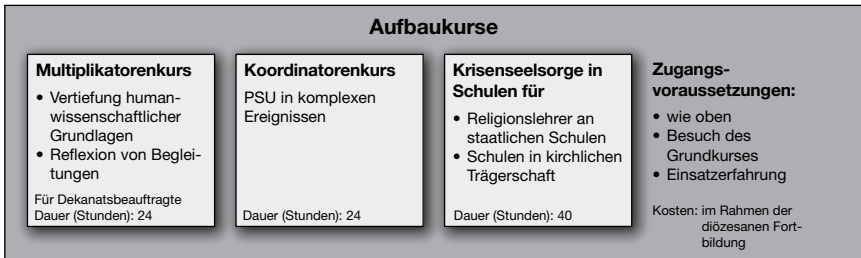
##### Zugangsvoraussetzungen:

- abgeschlossenes Theologiestudium (Universität oder FH)
- hauptamtliche Tätigkeit als Seelsorger/-in
- Teilnahme im Rahmen der diözesanen Fort- und Weiterbildung

Ausbildungsdauer (gesamt): 40 Stunden

- Regelmäßige Weiterbildungen
- Niederschwelliges Supervisions-Angebot

##### Kooperation mit anderen PSU-Anbietern



Anhang Abb. 31

## Institut für Notfallseelsorge und Krisenintervention Jena

Jochen M. Heinecke, jochen.m.heinecke@med.uni-jena.de

### Ausbildungsangebote (Überblick)

#### AB: Einsätze im häuslichen Bereich

##### Einführung

- eigene Ängste und Erwartungen
- Begriffsbestimmungen
- Abgrenzungen

##### Das Erleben von Menschen in Extremsituationen

- empirische und theoretische Aspekte
- akute Belastungsreaktion

##### Methodenorientierte Modelle in der Begleitung

- Gesprächsführung
- Situationsgestaltung

##### Verlaufsorientierte Modelle am Beispiel des plötzlichen Todesfalles im häuslichen Bereich

- Betreuung während und nach einer (frustranten) Reanimation, Besonderheiten der Situation
- religiöse, rechtliche, ethische, praktische Aspekte von Sterben und Tod; Umgang mit Verstorbenen
- Zusammenarbeit mit Dritten (Kriminalpolizei, Rettungsdienst, Bestatter, Ämter...); Vermittlung von psychosozialen Ressourcen (Brückenfunktion der Begleitung)
- Einführung in die Situation des plötzlichen Säuglingstodes

##### Begleitung von Polizisten bei der Überbringung einer Todesnachricht

- Besonderheiten der Situation
- die Rolle des Begleiters

**Zugangsvoraussetzungen:**  
keine

Ausbildungsdauer (gesamt):  
30 Stunden

Kosten (EUR): 170

### AB: Einsätze im häuslichen Bereich

<p><b>Strukturmodelle am Beispiel des Verkehrsunfalls</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beteiligte und Betroffene</li> <li>• Zusammenarbeit mit Dritten (Aufgaben von Feuerwehr, Rettungsdienst, Polizei und ggf. weiteren Hilfskräften)</li> <li>• Gefahren und Verhalten an der Einsatzstelle</li> </ul>	<p><b>Gruppenspezifische Begleitung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verstorbene</li> <li>• Verletzte</li> <li>• Presse, Zuschauer, Jugendliche</li> <li>• Gruppen</li> </ul>	<p><b>Situationspezifische Begleitung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeitsunfall</li> <li>• Schienenunfall</li> <li>• Gewalt</li> </ul>
<p><b>Themenspezifische Begleitung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umgang mit „Schuld“</li> <li>• Umgang mit „Wahrheit“</li> </ul>	<p>Einführung in</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• psychologische und moralische Aspekte des Suizids</li> <li>• Gefahren der Intervention</li> </ul> <p>Umgang mit eigenen Belastungen</p>	<p><b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Intensivkurs AB</p> <p>Kosten(EUR): 170</p> <p style="text-align: right;">Ausbildungsdauer (gesamt): 30 Stunden</p>

### E bis Z Vertiefung

<p><b>Großschadenslagen</b></p>	<p><b>Der Plötzliche Säuglinstod</b></p>
<p>Zugangsvoraussetzungen: • Für Inhaber unseres Zertifikates</p>	
<p><b>Klage in der Notfallbegleitung</b></p>	<p><b>Besondere Einsatzlagen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fallbesprechungen</li> </ul>

**Praxiserfahrungen**

Die Fortbildung will eine vorhandene menschliche, soziale, seelsorgerliche oder situationsbezogene Kompetenz auf die spezielle Notfallsituation hin hinterfragen und zurüsten. Eine leistungsbezogene Beurteilung findet durch das Institut nicht statt. Empfohlen wird, dass die Systeme die Zugangsvoraussetzungen zur Mitarbeit selbst ordnen und regeln. Empfohlen werden Eignungsgespräche und regelmäßige Gruppen- und/oder Einzelgespräche.

Der Umfang und die Art der Praxiserfahrungen bestimmt das jeweilige System. Empfohlen werden Praktika bei den Einsatzdiensten bzw. bei seelsorgerlichen oder sozialen Diensten.

Empfohlen werden Praktika in Notfallbegleitung unter dem Mentorat eines erfahrenen Mitarbeiters.

Anhang Abb. 32

**Ausbildungsmodul 1: drei Tage à 7 Stunden**

**EINBETTUNG**

- Geschichte europäischer Verpflichtungen
- NFP in nationaler Einsatz- und Katastrophenplanung/ Zivilschutz
- Menschenbild/Ethik

**GRUNDLAGEN**

- Salutogenese und Ressourcenhaftigkeit
- Individuen und Gemeinschaften
- Normalität von peri- und posttraumatischen Reaktionen

**„SELBST-ERKENNTNIS“**

- Eu-Stress, Distress
- Stressreaktionen
- eigene Stressreaktionen
- Selbstschutz

**Somatische Grundlagen**

- NEUROPHYSIOLOGIE von:
- Stressreaktion
  - Trauma
  - posttraumatische Reaktionen

**Psychische Reaktionen**

- spezifische posttraumatische Reaktion
- unspezifische Reaktionen
- sozialer Umgang
- Voraussetzung für Integration
- PTBS

**Benützung der Sprache**

- kognitive Sprache
- emotionale Sprache
- traumatische/integrierte Erinnerungen
- posttraumatisches Wachstum

**Helfer-Organisationen**

- Peer Support während
- Technik Debriefing/Defusing
- Unterstützung durch soziales Netz
- Indikation und Ausführung „psychisches Debriefing“

**Begleitung/ Betreuung**

- Opferbegleitung
- Mobilisierung sozialer Netze (familiär, Opferhilfe)
- Angebot „psychisches Debriefing“
- Triage, Kenntnis Therapeuten

**Unterrichtsform**

- ca. 40% Theorie
- ca. 40% Übungen
- ca. 20% Video, Beispiele

Unterlagen, inkl. Flyer für Betroffene in 10 Sprachen

**Hausaufgaben**

- eigenes Stressmanagement
- Bericht, was sich in zwei Monaten geändert hat
- Protokolle von CARE Einsatz / „psych. Einzel-Debriefing“

**Zugangsvoraussetzungen:**

- Peer nach internen Auswahlverfahren
- freiwillige psycholog. Laien
- MHP (freiwillig oder delegiert)

Kosten (EUR): 3 Tage 400,-

**Ausbildungsdauer (gesamt):**

21 Stunden Kurs  
Zusätzlich Praxisanteile:  
Mindestens 3 protokollierte Einsätze CARE/Debriefings/Defusings  
davon 1-2 mit Anleitung

**Ausbildungsmodul 2: zwei bis drei Tage à 7 Stunden**

<p><b>Wiederholung, Vertiefung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Repetition des 1. Moduls, Fragen</li> <li>• Anwendung des Gelernten</li> <li>• Selbstschutz</li> </ul>	<p><b>Anwendung auf Gruppen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zusammenstellung</li> <li>• Indikationen</li> <li>• Voraussetzungen</li> <li>• Zusammenarbeit Peers und MHP</li> </ul>	<p><b>Szenarien in Rollenspielen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Defusing</li> <li>• Gruppenebriefing</li> <li>• Gruppenbegleitung</li> <li>• Gruppeninformation</li> <li>• Kulturspezifität</li> </ul>	
<p>Module 1 und 2 sind nicht nur in der Schweiz, sondern auch in Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien, Luxemburg, Argentinien, Uruguay, Kenia und mit der UNMIK durchgeführt worden.</p>	<p>Hausaufgaben und Anwendungen des Gelernten werden im Rahmen der jeweiligen Organisation getätigt, Supervision und Präsenz bei schwierigen Einsätzen garantiert (Telefon, Mail).</p>	<p><b>Zugangsvoraussetzungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Modul 1 absolviert</li> </ul> <p>Kosten (EUR): 2 Tage 180,- 3 Tage 320,-</p>	<p>Ausbildungsdauer (gesamt): 14 – 21 Stunden</p> <p>Praxisanteile: Protokolle von 3 CARE-Einsätze oder 2 Gruppen - Debriefings (1 als Zuschauer, dann 1 als Peer/MHP)</p>

**REFRESHER: nach zwei Jahren Praxis**  
**Drei Tage: Wiederholung, Vertiefung, Anwendung der Salutogenese**

<p><b>Vorher: Einsenden von Fragen, Unklarheiten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Repetition spezieller Techniken, nach Bedarf</li> </ul>	<p><b>Flexibilisierung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Interpretation spezifischer und unspezifischer Reaktionen</li> <li>• „Reframing“</li> </ul>	<p><b>Salutogenese</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbau von Psychoedukation</li> <li>• Benützen der „Selbstkohärenz“</li> </ul>	<p><b>Updates</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Neues aus der Literatur</li> <li>• Neues aus dem Ausland</li> <li>• Neues von Kongressen</li> <li>• neue Vernetzungen</li> </ul>
<p><b>PRAKTISCH ÜBEN</b></p> <p>Jede Fragengruppe wird mit praktischen Übungen geklärt.</p>	<p><b>Zugangsvoraussetzungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Absolvierung der Kurse 1 + 2, Minimalanzahl von Protokollen</li> </ul> <p>Kosten (EUR): 450,-</p>	<p>Ausbildungsdauer (gesamt): 21 Stunden</p>	

Anhang Abb. 33



**Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.**  
**Bundesgeschäftsstelle**  
 Lützowstraße 94, 10724 Berlin



**Ausbildung Krisenintervention**

Grundlagen KI    Aufbaumodul KI    Praxisphase

**Grundlagen Krisenintervention**

**Seminareinstieg**

- Vorstellung
- über das Seminar
- Grundbegriffe

Dozent: Fachausbilder KI  
 Dauer: 70 min

**Situation des Helfers und der Opfer**

- über die Lage von Betroffenen

Dozent: Fachausbilder KI  
 Dauer: 90 min

**Veränderung der Wahrnehmung**

- Betroffene
- Helfer

Dozent: Fachausbilder KI  
 Dauer: 45 min

**Stress**

- Grundlagen
- Stressoren
- Reduzierung von Stress

Dozent: Fachausbilder KI  
 Dauer: 485 min

**Psych. Erste Hilfe 1**

- Einführung
- Regeln 1 bis 6

Dozent: Fachausbilder KI  
 Dauer: 210 min

**Kommunikation**

- Grundlagen
- Beraterverhalten
- aktives Zuhören

Dozent: Fachausbilder KI  
 Dauer: 340 min

**Psych. Erste Hilfe 2**

- Regeln 7 bis 11

Dozent: Fachausbilder KI  
 Dauer: 190 min

**Krise**

- Grundlagen
- Ziele
- Handlungsmöglichkeiten

Dozent: Fachausbilder KI  
 Dauer: 145 min

**Psych. Erste Hilfe 3**

- Regel 12
- psychische EH bei speziellen Gruppen

Dozent: Fachausbilder KI  
 Dauer: 65 min

**Rollenspiele**

Dozent: Fachausbilder KI  
 Dauer: 130 min

**Seminarabschluss**

- Feedback Teilnehmer
- Ausblick
- Resümee Dozenten

Dozent: Fachausbilder KI  
 Dauer: 30 min

**Zugangsvoraussetzungen:**

- Mind. 18 Jahre alt
- abgeschlossene Grundausbildung (mind. SanHelfer)

Kosten (EUR): keine Vorgabe

Ausbildungsdauer (gesamt): 30 Stunden (entspr. 40 UE)  
 Praxisanteile (gesamt): 15 Stunden (entspr. 20 UE), davon mit Anleitung: 15 Stunden (entspr. 20 UE)





Anhang Abb. 34



## KIT-München Präklinische Krisenintervention

Leiter: Dipl.Soz.Päd. Peter Zehentner, fachl. Leitung: Andreas Müller-Cyran



### Ausbildung zur Mitarbeiterin/ zum Mitarbeiter im Krisen-Interventions-Team München

#### Mindestvoraussetzungen für die Mitarbeit im KIT-München

- mindestens 25 Jahre alt
- polizeiliches Führungszeugnis
- rettungsdienstliche Ausbildung
- langjährige Einsatzerfahrung
- psychische Stabilität und abgeschlossene Verarbeitung möglicher früherer Erlebnisse

#### 1. Aufnahmegespräch

- standardisiert, durchgeführt von einem KIT- Mitarbeiter und einem Mitarbeiter der KIT- Leitung
- Motivation, Erwartungen
- nach Bestehen, Möglichkeit zum Probepraktikum im KIT

Dauer: ca. 60 Minuten

#### 2. Ausbildung

- Kurs nach dem Curriculum des LAK-PSNV Bayern

Dauer: min. 80 UE

- ergänzt wird dieser Kurs durch Unterricht speziell zum KIT-München

#### 3. Einführung in die Vernetzung zu:

- Organisationen und Behörden
- psychosozialen und speziellen medizinischen Einrichtungen zur Erlangung weiterer Handlungs- und Verweisungskompetenz

#### 4. PSNV in komplexen Lagen und Großschadenslagen

unter besonderer Berücksichtigung der Gegebenheiten in München und der aktuellen Planungen

#### 5. Forschungsk Kooperation mit LMU, Dep. Psychologie Prof. Butollo und M. Krüsmann

- Bedeutung der Forschung
- frühere Studien/ laufende Studien
- Erkenntnisse aus der Forschung für die Arbeit

#### 6. Praktische Ausbildung

- Praktikantentag
- praktische Ausbildung nach festem Programm, Berichtschrift, festgelegte Mindesteinsätze und Pflichtindikationen, Besuch der Fortbildungen und Supervisionen
- Hineinwachsen ins Team
- Handeln unter Anleitung
- Reflexion von Grenzen

Dauer: ca. 9-18 Monate

#### 7. Abschlussgespräch

- Reflexion:
    - der Einsätze/ der Rolle im Team
    - der eigenen Kompetenzen/ Grenzen
    - der eigenen und angebotenen Entlastungsmöglichkeiten
    - des Ablaufes und der Qualität der Ausbildung
- durchgeführt von einem KIT-Mitarbeiter und einem Mitarbeiter der KIT-Leitung

Dauer: ca. 60 Minuten

#### 8. Einsätze unter Supervision und Intervention

- eigenständiges Handeln
- niederschwellige Erreichbarkeit eines fachlichen Ansprechpartners
- zeitnahe Überprüfung des Handelns
- Lernen am analysierten und reflektierten Beispiel der Kollegen
- Supervisoren mit DGSV-Standard
- spezielle Nachbereitung größerer Einsätze

### Tätigkeit als Mitarbeiterin und Mitarbeiter im Krisen-Interventions-Team München

#### Weiterbildung:

##### Gruppenintervention

- zertifizierter ICISF-Kurs
- Dozent: ICISF-Trainer
- Anpassung an die KIT-Einsätze

Dauer 1: Baustein 24 UE

Dauer 2: Baustein 24 UE

#### Weiterbildung:

##### Bereitschaftskordinator

- niederschwelliger Ansprechpartner für die KIT-Mitarbeiter 24 Std./Tag
- fachlicher Berater
- Unterstützung bei größeren Einsätzen
- Überbrückung der KIT- Leitung
- Voraussetzung:  
intensive KIT- Einsatzerfahrung

Dauer: 8 UE und monatliche Besprechungen sowie spezielle Fortbildungen

#### Qualitätsmanagement

- Auswahl der Mitarbeiter und festgelegte Abläufe der Ausbildung, der Tätigkeit und des Ausstiegs
- Ausbildung in der eigenen KIT-Akademie
- Praktikantenpflege durch Mentorensystem
- KIT-Mitarbeiterhandbuch
- standardisierte Dokumentation aller Einsätze und zeitnahe Auswertung der Protokolle auch in Hinblick auf die Belastung der Mitarbeiter und die Qualität
- Reflexion der Einsätze, Überprüfung der Standards und ggf. Korrekturmaßnahmen
- Informationssystem für KIT-Mitarbeiter
- Auswertung der Rückmeldungen von Kooperationspartnern und Behörden
- Nachsorgemöglichkeit für Betroffene
- Mitarbeitergespräche
- Vorschlagswesen
- spezielles KIT-Telefonbuch
- Beschwerdemanagement

- mindestens 4 Pflichtfortbildungen pro Jahr
- wissenschaftliche Begleitung und Evaluation seit Beginn 1994 und in der Konzeptionsphase 1989 - 1993
- Mitarbeiterbeteiligung unter anderem durch halbjährliche Gesamttreffen und unterschiedliche Arbeitsgruppen
- Betreuungssystem für Angehörige der KIT-Mitarbeiter bei längeren Einsätzen

#### Herkunft der Mitarbeiter

- Arbeiter-Samariter-Bund ASB
- Bayerisches Rotes Kreuz BRK
- Bergwacht des BRK
- Berufsfeuerwehr München
- Bundeswehr
- Freiwillige Feuerwehr München
- Johanniter-Unfall-Hilfe JUH
- Malteser Hilfsdienst MHD
- Rettungsdienstfirmen

- Die kontinuierliche Teilnahme an **Supervisionen** (monatlich, bei Bedarf öfter) wird ab Beginn der praktischen Ausbildung erwartet. Möglich sind auch Einzel- oder Kleingruppensupervisionen für Mitarbeiter nach besonderen Einsätzen.
- Ebenso wird die Teilnahme an monatlich stattfindenden **Fortbildungen** erwartet.
- Dies und vieles andere ist verbindlich geregelt und muss vom Mitarbeiter zu Beginn seiner Tätigkeit unterschrieben werden.
- Jeder Mitarbeiter hat die Möglichkeit, nach Absprache mit der KIT-Leitung für einen definierten Zeitraum zu pausieren.
- Auch vor einem Ausstieg ist ein Gespräch mit der KIT-Leitung erforderlich.
- Dies ist ein Teil des umfangreichen Sicherheitssystems für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KIT-München.

[www.kit-muenchen.info](http://www.kit-muenchen.info)



## Konferenz Ev. Notfallseelsorgerinnen und Notfallseelsorger in der EKD

Vors. Joachim Müller-Lange, [www.notfallseelsorge.de](http://www.notfallseelsorge.de)

### Fortbildungsangebote (Überblick)

Grundkurs Notfallseelsorge

Aufbaukurs Notfallseelsorge

Einsatzleitung Notfallseelsorge

#### Grundkurs Notfallseelsorge Modul 1

##### Themenkomplex 1

- Motivation
- Theologie der NFS

Dozent: Notfallseelsorger/in  
Dauer (Stunden): 2

##### Themenkomplex 2

- Aufbau der NFS
- Arbeitsweise der NFS

Dozent: Notfallseelsorger/in  
Dauer (Stunden): 2

##### Themenkomplex 3

- Organisationskunde
- Verhalten an der Einsatzstelle

Dozent: Führungskraft FwRD  
Dauer (Stunden): 3

##### Themenkomplex 4

- Grundlagen der Psychotraumatologie
- Konflikte und Krisen

Dozent: Psychologe/CISM®  
Dauer (Stunden): 7

##### Themenkomplex 5

- häuslicher Todesfall
- Überbringen von Todesnachrichten

Dozent: Notfallseelsorger/in  
Dauer (Stunden): 6

##### Themenkomplex 6

- drohender Suizid
- Tod von Kindern
- psychiatrische Notfälle

Dozent: DGS / GEPS  
Dauer (Stunden): 8

##### Themenkomplex 7

- Rituale und Gottesdienste in der Notfallseelsorge

Dozent: Notfallseelsorger/in  
Dauer (Stunden): 1

##### Themenkomplex 8

- Vernetzung mit anderen Angeboten der PSNV

Dozent: Notfallseelsorger/in  
Dauer (Stunden): 2

##### Themenkomplex 9

- Umgang mit eigenen Belastungen

Dozent: Supervisor/in NFS  
Dauer (Stunden): 2

##### Themenkomplex 10

- Sonstiges

Dozent: Notfallseelsorger/in  
Dauer (Stunden): 2

##### Zugangsvoraussetzungen:

- kirchlich anerkannte Seelsorgeausbildung (haupt- oder ehrenamtlich)
- kirchliche Einbindung
- körperliche und geistige Eignung

Ausbildungsdauer (gesamt):  
35 Unterrichtseinheiten  
Praxisanteile (gesamt):  
im Einsatzpraktikum

Kosten: Landeskirche

#### Aufbaukurs Notfallseelsorge Modul 2

##### Themenkomplex 1

- theologische Themen in der Notfallseelsorge

Dozent: Notfallseelsorger/in  
Dauer (Stunden): 4

##### Themenkomplex 2

- Psychotraumatologie

Dozent: Psychologe CISM®  
Dauer (Stunden): 4

##### Themenkomplex 3

- Fallbesprechungen

Dozent: Notfallseelsorger/in  
Dauer (Stunden): 6

##### Themenkomplex 4

- besondere Einsatzindikationen

Dozent: Notfallseelsorger/in  
Dauer (Stunden): 14

##### Themenkomplex 5

- andere Religionen
- juristische Fragen

Dozent: Notfallseelsorger/in  
Dauer (Stunden): 4

##### Themenkomplex 6

- MANV

Dozent: Führungskraft FwRD  
Dauer (Stunden): 3

##### Zugangsvoraussetzungen:

- Grundkurs Notfallseelsorge

Ausbildungsdauer (gesamt):  
35 Stunden  
Praxisanteile (gesamt):0 Stunden

Kosten: Landeskirche

**Einsatzleitung Notfallseelsorge Modul 6**

<p><b>Themenkomplex 1</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Reflexion eigener Erfahrungen</li> </ul> <p>Dozent: Seelsorger/in Dauer (Stunden): 5</p>	<p><b>Themenkomplex 2</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Führen und Leiten</li> <li>• Organisationskunde MANV</li> <li>• FWDV 100</li> </ul> <p>Dozent: FW-Lehrkraft Dauer (Stunden): 5</p>	<p><b>Themenkomplex 3</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einsatzabschnitt PSU</li> <li>• Planspiel</li> </ul> <p>Dozent: Seelsorger/in FW-Lehrkraft Dauer (Stunden): 9</p>	<p><b>Themenkomplex 4</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Personalmanagement</li> <li>• Einsatzplanung</li> <li>• Kommunikation</li> <li>• Dokumentation</li> </ul> <p>Dozent: Notfallseelsorger/in Dauer (Stunden): 5</p>
<p><b>Themenkomplex 5</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einsatznachsorge für Einsatzkräfte</li> </ul> <p>Dozent: FW-Seelsorger/in Dauer (Stunden): 4</p>	<p><b>Themenkomplex 6</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Trauerfeiern</li> <li>• Gedenkgottesdienste</li> </ul> <p>Dozent: Seelsorger/in Dauer (Stunden): 4</p>	<p><b>Zugangsvoraussetzungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Modul 1</li> <li>• Modul 2</li> <li>• Einsatzpraktikum</li> <li>• Einsatzerfahrung</li> </ul> <p>Kosten: Landeskirche</p> <p>Ausbildungsdauer (gesamt): 32 Unterrichtseinheiten Praxisanteile (gesamt): 6 Stunden</p>	

Anhang Abb. 36



## Ökumenische Konferenz der Bistümer und Landeskirchen in NRW

Diakon Ulrich Slatosch, Schubertstr. 44, 58762 Altena, ulrich.slatosch@onlinehome.de

### Fortbildungsangebote (Überblick)

Ausbildungsmodul 1    Ausbildungsmodul 2    Ausbildungsmodul 3

### Grundkurs Notfallseelsorge und Krisenintervention

#### Einführung

- Motivation, Aufbau und Ziele der NFS
- Juristische Rahmenbedingungen
- Theologie der NFS

Dozent: Beauftragte der Bistümer und Landeskirchen  
Dauer (Stunden): 8

#### Grundlagen der Psychotraumatologie

- Verhalten von Menschen in Extremsituationen
- Trauer und Trauma

Dozent: Beauftragte der Bistümer und Landeskirchen  
Dauer (Stunden): 4

#### Häufige Einsatzindikationen

- Häuslicher Todesfall, Überbringen einer Todesnachricht, (drohender) Suizid, Tod von Kindern, psychiatrische Notfälle und Drogenintoxikation (Zuständigkeiten und Möglichkeiten der Vermittlung)

Dozent: Beauftragte der Bistümer und Landeskirchen, Mitarbeiter GEPS NRW, Mitarbeiter Polizei  
Dauer (Stunden): 17

#### Organisationskunde Feuerwehr und Rettungsdienst, Polizei

- Einführung in die Einsatz-/Befehlsstruktur
- Verhalten an der Einsatzstelle
- Regeln der Zusammenarbeit

Dozent: Mitarbeiter Feuerwehr/Polizei  
Dauer (Stunden): 3

#### Worte und Rituale der Notfallseelsorge

- Umgang mit verstorbenen Menschen
- Gestalten von Abschiedsritualen (u.a. Aussegnung)

Dozent: Notfallseelsorger/in  
Dauer (Stunden): 2

#### Umgang mit eigenen Belastungen

Dozent: DGS / GEPS  
Dauer (Stunden): 8

#### Vernetzung

- kirchliche Beratungsstellen
- andere psychosoziale Dienste
- Hilfsangebote für Einsatzkräfte

Dozent: Mitarbeiter Beratungsstellen  
Dauer (Stunden): 2

#### Zugangsvoraussetzungen:

- Seelsorgeausbildung (bei Theologen)
  - Gesprächsführung (bei Ehrenamtlichen)
  - Interesse an der kirchlicher Arbeit der NFS
- Kosten (EUR): 0 (regionale Kurs)  
max. 150 (Internatsveranstalt.)  
=> gefördert durch die Kirchen

Ausbildungsdauer (gesamt): 38 Stunden  
Regelmäßige Supervision

### Aufbaukurs Notfallseelsorge und Krisenintervention

<p><b>Theologische Themen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Tod und Leben</li> <li>• Schuld</li> <li>• Theodizee</li> </ul> <p>Dozent: Beauftragte der Bistümer und Landeskirchen Dauer (Stunden): 4</p>	<p><b>Psychotraumatologie</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Darstellung verschiedener Interventionsmöglichkeiten</li> </ul> <p>Dozent: Fachkräfte aus dem Bereich Psychotherapie und Traumatologie Dauer (Stunden): 4</p>	<p><b>Fallbesprechung/Supervision</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• für häusliche Einsätze</li> </ul> <p>Dozent: Supervisoren Dauer (Stunden): 6</p>	<p><b>Weitere Einsatzindikationen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Betreuung von Kindern</li> <li>• (Verkehrs-)Unfälle</li> <li>• Gewaltopfer</li> <li>• Betreuung von Triebfahrzeugführern</li> <li>• Angehörige anderer Religionen und Kulturen</li> </ul> <p>Dozent: ausgewiesene Fachleute Dauer (Stunden): 16</p>
<p><b>Zusammenarbeit bei Großschadenslagen</b></p> <p>Dozent: Beauftragte der Bistümer und Landeskirchen, Mitarbeiter der Feuerwehr Dauer (Stunden): 3</p>	<p><b>Zugangsvoraussetzungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundkurs NFS und KIT</li> <li>• Erste Einsatzfahrerfahrung</li> </ul> <p>Kosten (EUR): 0 (regional, Kurse) max. 150 (Internatsveranstalt.) =&gt; gefördert durch die Kirchen Kosten: Landeskirche</p>		<p>Ausbildungsdauer (gesamt): 33 Stunden Regelmäßige Supervision Parallel oder nachgeordnet: <b>Einsatzpraktikum 35 Std.</b> Einführungstagung Praktikum bei FW, RD, PO Auswertungstagung</p>

### Leitender Notfallseelsorger

<p><b>Organisatorische Vorgaben und Zusammenarbeit bei MANV und Großschadenslagen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Führungssysteme</li> <li>• Aufbau einer Einsatzstelle</li> <li>• Aufgabe von NFS</li> <li>• kirchliche Zuständigkeit (Dienstrecht)</li> </ul> <p>Dozent: Beauftragte der Bistümer und Landeskirchen, Mitarb. Feuerwehr. Dauer (Stunden): 9</p>	<p><b>Interne Organisation der NFS</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einsatzplanung</li> <li>• Personalplanung</li> <li>• Dokumentation</li> </ul> <p>Dozent: Beauftragte der Bistümer und Landeskirchen Dauer (Stunden): 6</p>	<p><b>Einsatzkräfte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Traumastress</li> <li>• Unterstützungsmöglichkeiten für Einsatzkräfte</li> <li>• Zusammenarbeit mit Einsatznachsorgeteams</li> </ul> <p>Dozent: Fachkräfte aus dem Bereich Nachsorge Dauer (Stunden): 4</p>	<p><b>Pressearbeit</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umgang mit den Medien</li> <li>• Zuständigkeiten</li> </ul> <p>Dozent: Journalisten, Pressesprecher FW/PO Dauer (Stunden): 2</p>
<p><b>Planspiel/Übung</b></p> <p>Dozent: Mitarbeiter FW Dauer (Stunden): 8</p>	<p><b>Worte und Rituale der NFS</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Trauerfeiern</li> <li>• Gedenkgottesdienste</li> </ul> <p>Dozent: Beauftragte der Bistümer und Landeskirchen Dauer (Stunden): 6</p>	<p><b>Zugangsvoraussetzungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundkurs</li> <li>• Aufbaukurs</li> <li>• Langjährige Einsatzerfahrung</li> </ul> <p>Kosten (EUR): max. 150 =&gt; gefördert durch die Kirchen</p>	

Ausbildungsdauer (gesamt): 35 Stunden  
Regelmäßige Supervision

**Das 3. Modul wird 2006 den dann wahrscheinlich neuen Rahmenbedingungen der Feuerwehren in NRW für Großschadenslagen angepasst.**

Anhang Abb. 37



## Projekt PSU Brandenburg Notfallseelsorge/Krisenintervention

Projektleiter Pfr. Peter Sachse, Schulstr. 21, 14550 Groß Kreutz, 033207-32602

### Ausbildungsangebote (Überblick)

Ausbildungsmodul 1

Ausbildungsmodul 2

Ausbildungsmodul 3

#### Ausbildungsmodul 1 (Kurswoche an der Landesrettungsschule Brandenburg)

##### 1. Seminar- einführung

- Kennenlernen
- Organisation/Inhalte
- Motivation

Dozent: Ausbilder NFS/KI  
Pastoralpsychologe  
Dauer (Stunden): 2,5

##### 2. Einführung NFS/KI

- Geschichte
- Grundlagen
- Zielstellung/Methode

Dozent: Ausbilder NFS/KI  
Pastoralpsychologe  
Dauer (Stunden): 1,5

##### 3. Kommunikation

- Grundlagen/  
Störungen
- Techniken  
Gesprächsführung
- Übungen  
(aktives Zuhören)

Dozent: Ausbilder NFS/KI  
Pastoralpsychologe  
Dauer (Stunden): 1,5

##### 4. Fall- besprechungen

- Selbst-/  
Fremdwahrnehmung
- Authentizität/  
Empathie
- Themenarbeit

Dozent: Ausbilder NFS/KI  
Pastoralpsychologe  
Dauer (Stunden): 4,5

##### 5. Psycho- traumatologie

- Phänomenologie
- akute Belastungs-  
reaktionen
- psychisches Trauma

Dozent: Ausbilder NFS/KI  
Pastoralpsychologe  
Dauer (Stunden): 1,5

##### 6. Krise

- Phänomenologie
- Kausalität
- Interventionstech-  
niken

Dozent: Ausbilder NFS/KI  
Pastoralpsychologe  
Dauer (Stunden): 1,5

##### 7. Psychologische Erste Hilfe

- Stabilisierung
- Orientierung
- Motivation

Dozent: Ausbilder NFS/KI  
Pastoralpsychologe  
Dauer (Stunden): 1,5

##### 8. Einsatztaktik

- Leitfaden Ablauf
- Koop. RD, Pol, FW,  
KatS
- eigene Belastungen

Dozent: Ausbilder NFS/KI  
Pastoralpsychologe  
Dauer (Stunden): 1,5

##### 9. Rollentraining (Theorieinputs)

- Verkehrsunfall
- Todesnachricht
- erfolglos abgebro-  
chene Reanimation
- parasuizidale Geste

Dozent: wie oben/Dauer: 9 h

##### 10. Rechtsfragen/ Ende

- Schweigepflicht etc.
- Eignungsgespräch
- Feedback

Dozent: Ausbilder NFS/KI  
Pastoralpsychologe  
Dauer (Stunden): 6

##### Zugangsvoraussetzungen:

- mindestens 25 Jahre alt
- integre Persönlichkeit  
(Zugangsgespräch)
- Bereitschaft zur Mitarbeit
- möglichst Feldkenntnis

Kosten (EUR): 250,-

Ausbildungsdauer (gesamt):  
30 Stunden (incl. Reflexions-  
einheiten)

Praxisanteile (gesamt):  
9 Stunden (Kurswoche mit  
durchgängiger Präsenzpflicht  
und individueller Reflexion)



**Ausbildungsmodul 2** (Organisationskunde in Tagesseminaren)

<p><b>1. Seminartag Rettungsdienst</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Organisationskunde</li> <li>• Einsatztaktik</li> <li>• Schnittstellen</li> </ul> <p>Dozent: Fachausbilder RD Dauer (Stunden): 8</p>	<p><b>2. Seminartag Feuerwehr</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einsatztaktik</li> <li>• Schnittstellen</li> <li>• Organisationskunde</li> </ul> <p>Dozent: Fachausbilder FW Dauer (Stunden): 8</p>	<p><b>3. Seminartag Polizei</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Organisationskunde</li> <li>• Einsatztaktik</li> <li>• Schnittstellen</li> </ul> <p>Dozent: Fachausbilder Pol Dauer (Stunden): 8</p>	<p><b>4. Seminartag Leitstelle/SG KatS</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Organisationskunde</li> <li>• Einsatztaktik</li> <li>• Schnittstellen</li> </ul> <p>Dozent: Fachausbilder LSt Dauer (Stunden): 8</p>
<p><b>5. Seminartag Großschaden</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilnahme KatS-Übung</li> </ul> <p>Dozent: Fachausbilder KatS Dauer (Stunden): 8</p>	<p><b>6. fakultativ (erwünscht)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hospitation RD</li> <li>• Hospitation FW</li> <li>• Hospitation Pol</li> </ul> <p>Tutor: Teamleiter NFS/KI Dauer (Stunden):</p>	<p><b>Zugangsvoraussetzungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Modul 1</li> <li>• Mitarbeit im NFS/KI-Team</li> <li>• supervidierte Einsätze</li> </ul> <p><b>Kosten (EUR):</b> Fahrtkosten evtl. Honorare</p>	
<p>Ausbildungsdauer (gesamt): 40 Stunden</p>			

**Ausbildungsmodul 3** (Kurswoche, Kooperation Seelsorgeausbildung EKBO\*, Auswahl)

<p><b>1. Seminar-einführung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Organisation/Inhalte</li> <li>• Motivation/ Erfahrungen</li> <li>• Forschungsstand PSU</li> </ul> <p>Dozent: Supervisor/in DGfP Pastoralpsychologe Dauer (Stunden): 4,5</p>	<p><b>2. Fall-besprechungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Selbst-/ Fremdwahrnehm.</li> <li>• Authentizität/ Empathie</li> <li>• Persönlichkeitsentwicklung</li> </ul> <p>Dozent: Supervisor/in DGfP Pastoralpsychologe Dauer (Stunden): 7,5</p>	<p><b>3. Suizidandrohung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Phänomenologie</li> <li>• Settings</li> <li>• Lösungsstrategien</li> </ul> <p>Dozent: Supervisor/in DGfP Pastoralpsychologe Dauer (Stunden): 1,5</p>	<p><b>4. NFS/KI in GSL</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Indikationen</li> <li>• Einsatzbereiche, Taktik</li> <li>• Spezialthemen (z.B. Panik)</li> <li>• Prävention EK</li> </ul> <p>Dozent: Leitender NFS Dauer (Stunden): 3,5</p>
<p><b>5. Tod/Trauer (speziell: Kinder)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Phasen, hilfreiche Riten</li> <li>• theologische/philosophische Perspektiven</li> <li>• Entwicklungspsychologie</li> </ul> <p>Dozent: Kindertherapeut Pastoralpsychologe Dauer (Stunden): 3,5</p>	<p><b>6. Psychiatrischer Notfall</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grenzen NFS/KI</li> <li>• Erkrankungen/Sucht</li> <li>• Persönlichkeitsstörungen</li> </ul> <p>Dozent: OÄ Psychiatrie Dauer (Stunden): 3,5</p>	<p><b>Zugangsvoraussetzungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Modul 1 und 2</li> <li>• Mitarbeit im NFS/KI-Team</li> <li>• supervidierte Einsätze</li> </ul> <p><b>Kosten (EUR):</b> 250,-</p>	
<p>Ausbildungsdauer (gesamt): 30 Stunden</p>			

Anhang Abb. 38



**Theologisch-Pastorales Institut  
der Diözesen Limburg, Mainz und Trier**  
Dr. Christoph Rüdesheim, Rheinstr. 105-107, 55116 Mainz

**Grundkurs Notfallseelsorge**

**Einführung**

- systemische Bezüge
- Lernanliegen
- Erwartungen

Dozent: OE-Fachkraft  
Dauer: 2,5

**Arbeitsweise der NFS**

- kennenlernen
- vergleichen
- Unabdingbare Kerne

Dozent: AG-Leitung NFS  
Dauer: 2

**Kooperationspartner 1**

- Notwendigkeit
- Stellenwert der Praktika
- Kommunikation!!

Dozent: AG-Leitung NFS  
Dauer: 1

**Systemische Fallarbeit  
Reanimation**

- Rollenspiel
- Beobachteraufgaben
- Auswertung

Dozent: Peer, systemisch  
Dauer (Stunden): 2

**Systemische Fallarbeit  
Todesnachricht**

- Rollenspiel
- Beobachteraufgaben
- Auswertung

Dozent: Peer, systemisch  
Dauer (Stunden): 2

**Systemische Fallarbeit  
toter Säugling**

- Rollenspiel
- Beobachteraufgaben

Dozent: Peer, systemisch  
Dauer (Stunden): 2

**Kooperationspartner 2  
Feuerwehr**

- Einsatzabläufe
- Hierarchien
- Übungssituation

Dozent: Wehrführung FW  
Dauer: (Stunden) 2

**Kooperationspartner 3  
Leitstelle**

- Organisation
- Arbeitsweise
- Alarmierung

Dozent: Leiter Leitstelle  
Dauer: (Stunden) 2

**Kooperationspartner 4  
Polizei**

- Kennenlernen der Arbeit
- Kooperationsmöglichkeiten
- Organisation der Polizei

Dozent: Polizeiführung  
Dauer: (Stunden) 2

**Kooperationspartner 5  
Rettungsdienst**

- medizinische Aspekte NFS
- Organisation
- Verhalten am Unfallort

Dozent: Notarzt und organisatorischer Leiter  
Dauer: (Stunden) 2

**Pastorale Konzepte 1**

- NFS als seelsorglich Handelnder der Kirche
- Zueinander von Gemeinde und NFS

Dozent: Theologe  
Dauer (Stunden): 1

**Pastorale Konzepte 2**

- Seelsorge unter extrem veränderten Bedingungen
- Pastoral der Präsenz

Dozent: Theologe  
Dauer (Stunden): 0,5

**Pastorale Konzepte 3**

- Kontraktierung
- Strukturierung
- zirkuläres Fragen

Dozent: Theologe, OE-Fachkraft  
Dauer (Stunden): 0,5

**Motivation zur NFS**

- Interview von Peers
- persönliche Klärung

Dozent: Peer, OE-Fachkraft  
Dauer (Stunden): 1

**Informationen**

- Psychotraumatologie
- Obduktion
- Belastung nach Brand

Dozent: NFS-Ausbilder  
Dauer (Stunden): 5

**Zugangsvoraussetzungen:**

- theologisches Studium
- pastoralpraktische Ausbildung
- Berufserfahrung
- psychische Belastbarkeit
- Fähigkeit zur Selbstreflexion

Kosten (EUR): 480

Ausbildungsdauer (gesamt):  
30 Stunden

Praxisanteile (gesamt):  
\_\_ Stunden od. \_\_ \_\_ \_\_ Einsätze

davon mit Anleitung:  
\_\_ Stunden od. \_\_ \_\_ \_\_ Einsätze

supervidierte Einsätze: \_\_ Einsätze

Anhang Abb. 39

## Zusammenfassung der Diskussionen der Arbeitsgruppen zur Notfallnachsorge (Psychosoziale Akuthilfen) durch die Moderatoren

(Herr Hering und Prof. Dr. Lasogga)

### Arbeitsgruppe 1

(DRK LV Westfalen-Lippe, Erzbischöfliches Ordinariat München, Projekt PSU Brandenburg)

Mindeststandards	Optionen	Dissens
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mindestalter</li> <li>- Motivationsklärung – eigene Biografie</li> <li>- Berufs-/Einsatz Erfahrung, Feldkompetenz</li> <li>- Einbindung</li> <li>- Salutogenese/Ressourcenmanagement</li> <li>- Netzwerkkompetenz</li> <li>- Kommunikation</li> <li>- Stress, Trauma</li> <li>- Ethik</li> <li>- Praktische Übungen/ Rollenspiel</li> <li>- Supervision</li> <li>- Ausschlusskriterien</li> <li>- „Auszeiten“ kein „Nachgrübeln“</li> <li>- Grenzen der Arbeit erkennen</li> <li>- Stabilisierung</li> <li>- Psychoedukation</li> <li>- Weitervermittlung im Angebotssystem?</li> <li>- Vermeidung von Betreuungskonflikten</li> <li>- Rituelle Begleitung</li> <li>- Kultur u. Religionen übergreifend</li> <li>- kein Missionsauftrag</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- wissenschaftliche Überprüfung</li> <li>- Feldkompetenz erwerbbar?</li> <li>- Kirchliche Rituale?</li> <li>- Gefahr „Standardverletzung“</li> <li>- Häufigkeit von Fortbildung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mindestens 2 Helfer (im Einsatz)</li> <li>- Kirche: keine Beurteilung eigener Curricula durch AkkA erwünscht</li> <li>- Ausbildungsqualifikation</li> <li>- weitere Kontakte</li> </ul>

**Arbeitsgruppe 2**

**(DRK LV Baden-Württemberg, Konferenz der Ev. NFS in der EKD,  
Ev.-Luth. Kirche in Bayern)**

Mindeststandards	Optionen	Dissens
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorauswahl</li> <li>- Einsatzpraxis</li> <li>- Supervision – akut/Regelmäßige Fortbildung</li> <li>- Feldkompetenz</li> <li>- Offenheit für Spiritualität/ religiöse Bedürfnisse</li> <li>- Organisationskunde Netzwerkwissen</li> <li>- Hospitation</li> <li>- modulare Ausbildung</li> <li>- örtliche Zusammenarbeit</li> <li>- Mindestfortbildung &gt;100 Std.</li> <li>- Fachdozenten aus dem Feld</li> <li>- Angebot niedrigschwellig</li> <li>- vergleichbare Curricula auf Bundesebene</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Öffnung für Laien?</li> <li>- Erste Hilfe für NNS/NFS</li> <li>- Zielvereinbarung, Zusammenarbeit auf Landes- und Bundesebene</li> <li>- Zeugnisverweigerungsrecht erreichbar</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zugangsvoraussetzungen</li> <li>- Beichtgeheimnis</li> <li>- Übergabe an örtliche Pfarrer</li> </ul>

**Arbeitsgruppe 3**

***(KIT-München, Ökumenische Konferenz der Bistümer und Landeskirchen NRW, Institut Psychotrauma Schweiz)***

Mindeststandards	Optionen	Dissens
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Auswahl</li> <li>- eindeutige Abgrenzung gegenüber heilkundlicher Tätigkeit</li> <li>- Feldkompetenz</li> <li>- Supervision, Lernzielkontrolle</li> <li>- Weiterbildung</li> <li>- klare Trennung NFS/ CISM®/ENS</li> <li>- kein Stallgeruch als Grundvoraussetzung</li> <li>- eigene Grenzen kennen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- klinische Psychologie in der Ausbildung?</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- berufliche Qualifikation</li> <li>- Wo beginnt heilkundliche Tätigkeit?</li> <li>- Einmaligkeit der Betreuung</li> </ul>

**Arbeitsgruppe 4**

***(DRK LV Rheinland-Pfalz, Institut für Notfallseelsorge und Krisenintervention Jena, Theologisch-Pastorales Institut der Diözesen Limburg, Mainz und Trier)***

Mindeststandards	Optionen	Dissens
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kommunikationstraining</li> <li>- Psychotraumatologie</li> <li>- Praxisanteile</li> <li>- Psychische Erste Hilfe</li> <li>- Psychohygiene</li> <li>- rechtliche Grundlagen</li> <li>- Vermittlung in die Regelversorgung</li> <li>- Dozentenqualifikation</li> <li>- Ausbildungsdauer 80 Stunden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- soziologische, kulturelle, religiöse Aspekte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Eingangsalter</li> <li>- Konkretisierung – Psychische Erste Hilfe</li> <li>- Leistbarkeit der aufgeführten V-Inhalte</li> <li>- Auswahlverfahren</li> <li>- Dozentenqualifikation</li> <li>- Einbindung der Auszubildenden in die Mutterorganisation</li> </ul>

**Arbeitsgruppe 5****(Landesarbeitskreis PSNV Bayern, BDP e.V., JUH-Bundesgeschäftsstelle)**

Mindeststandards	Optionen	Dissens
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Psychische Stabilität der Helfer</li> <li>– Ausreichend Lebenserfahrung</li> <li>– Klärung der eigenen Motivation</li> <li>– Kennenlernen des Kooperationspartners</li> <li>– Empfehlung und Kennenlernen: Supervision, kollegiale Beratung Fortbildung</li> <li>– Ausbildungsdauer: für Professionelle 40 UE für Laien: 60–80 UE</li> <li>– Vermittlung/Auseinandersetzung mit klassischen Einsatzindikationen</li> <li>– Praxis in der entsendenden Organisation (mentorierte Einsätze)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Hospitation bei Kooperationspartnern</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Zugangsvoraussetzungen</li> <li>– Didaktik/Fallarbeit?</li> <li>– Arbeitsweise der Organisationen</li> <li>– Dauer der Einsätze 1–4 Stunden</li> <li>– tätig werden ohne Polizei/Feuerwehr/Rettungsdienst</li> </ul>

## 11. Kommentare zur Notfallnachsorge (Psychosoziale Akuthilfen) aus wissenschaftlicher Perspektive

**Ass.-Prof. Dr. Brigitte Lueger-Schuster**  
(*Universität Wien, Akutbetreuung Wien*)

Grundsätzlich: Diesem Bereich psychosozialer Interventionen fehlt größtenteils, wenn nicht zur Gänze, eine Rechtsgrundlage. Meinem Wissen nach gibt es in Deutschland kaum eine Kommune, ein Land, welche gesetzliche Grundlagen für die psychosoziale Notfallnachsorge sowohl im Großschadensbereich als auch in der Alltagsnachsorge entwickelt hätten.

Dennoch ist weit bekannt, welche Wirkungen traumatische Ereignisse erzeugen und dass hier Hilfe Not tut. Auf rechtlicher Ebene entstehen hier Fragestellungen wie etwa die Haftungsproblematik im Klagefall (z. B. Vorwürfe Dritter, die psychischen Reaktionen verschlimmert zu haben), die Frage der Einlassungsfahrlässigkeit (etwas tun, was man eigentlich nicht kann) sowie der Verschwiegenheit. Diese können nur aus den allgemeingültigen Berufsgesetzen abgeleitet werden. Eine Amtsverschwiegenheit, Haftung durch den Träger und eine gut geklärte Kette an Zuständigkeiten könnten diese Probleme deutlich reduzieren.

Aus dem vorliegenden Rahmen der Notfallnachsorge sind einstweilen mehrere Schlüsse über deren Stellenwert möglich:

### **Medizinisch:**

Liegen z. B. Ziele in der Prävention vor, wie etwa Linderung und Reduzierung von Reaktionen und Symptomen sowie längerfristig der Reduzierung posttraumatischer Syndrome?

### **Humanitär:**

Wird vor allem den sich stark verändernden gesellschaftlichen Strukturen Rechnung getragen, indem z. B. versucht wird, der starken Vereinsamungstendenz Rechnung zu tragen oder indem man durch diese Angebote versucht, eine „neue“ Kultur im Umgang mit Tod und Sterben zu etablieren?

Dient die Notfallnachsorge primär einem gesamtgesellschaftlichen Alibi, indem es den Verweis ermöglicht: Es wird ja ohnehin gemacht, wir kümmern uns



um die Opfer... und entkommt man dadurch Anstrengungen nach Prävention traumatischer Ereignisse, muss man sich so weniger die Frage stellen, wie der Umgang mit Opfern traumatischer Ereignisse gesamtgesellschaftlich besser gestaltet werden kann, in dem man auf die NFS verweist?

Wahrscheinlich handelt es sich um ein Bündel aus diesen und noch anderen Faktoren, die letztlich einen diffusen Stellenwert der Notfallnachsorge definiert, und dies wird meines Erachtens besonders an der unregelmäßigen gesetzlichen Grundlage sichtbar.

Offen bleibt hier die Frage nach dem, was Betroffene nun tatsächlich brauchen, wann, von wem und wer diese komplexen Bedürfnisse auch beantworten kann. Forschungen über die Bedürfnisse Betroffener nach traumatischen Ereignissen fehlen. Eine umfassende Auswertung von z. B. Einsatzprotokollen könnten hier einen ersten – wenn auch nur rekonstruierten – Einblick verschaffen. Auch Forschungen zum präventiven Charakter der o.g. Interventionen sind wenig vorhanden, so dass jede Zielsetzung letztlich einfach eine Meinung oder Behauptung bleibt. Dies zu behaupten erlaube ich mir auch deshalb, da wir in Wien zwar gesetzlich reguliert sind, aber dennoch nicht ausreichend Forschung betreiben, um erste Antworten auf die gestellten Fragen zu erarbeiten und anzubieten.

Eine weitere Frage zielt auf die mit den Interventionen verbundenen Haltungen ab. Bietet die Notfallnachsorge Interventionen an, die für die kranken Menschen gedacht sind, oder liegt der Fokus auf der kurzfristigen Unterstützung von Menschen, denen aufgrund des Ereignisses fürs Erste Ressourcen der Bewältigung ausgegangen sind, anders formuliert: es ist aus den Curricula heraus nicht nachvollziehbar, ob der Betroffene als krank oder als reagierend wahrgenommen wird. Hier möchte ich auch die rund 7%-ige Prävalenz von PTDS erinnern, die ereignisabhängig sehr unterschiedlich ist. Wird in den Curricula also auch die salutogenetische Perspektive eingebracht und reicht hier das klinische Wissen, um die salutogenetische Perspektive überhaupt versteh- und umsetzbar zu machen?

#### **Zugang zur Ausbildung:**

Mir sind sowohl österreichische als auch deutsche Mitarbeiter(innen) von Notfallnachsorgeteams bekannt, die gut ausgebildet sind, was PTSD, Peritraumatik, Umgang mit Sterben und Tod, Gesprächsführung ... betrifft, dennoch aber

von den Dynamiken am Einsatzort massiv überfordert waren oder sind. Die Ursachen dafür finden sich u. a. in den Zugangsbedingungen zur Ausbildung. Ein entsprechendes Ausmaß an eigener Lebenserfahrung und eigener Bewältigung von schwierigen Situationen ist meines Erachtens nach unabdingbar, d. h. ein entsprechendes Lebensalter ist notwendig, um ein/e gute/r Betreuer(in) zu werden. Wie soll eine 20-jährige Frau einer 50-jährigen Mutter, die soeben ihre 18-jährige Tochter verloren hat, Halt geben, wenn sie doch einfach durch ihre Jugendlichkeit nur erinnert an die eben verlorene Tochter. Auch der Umgang mit eigenen Lebenskrisen, die Reflexion eigener Bewältigungsmuster muss im Vorfeld der Ausbildung exploriert werden. Dies erfordert klare fachliche Anforderungen, fachliche Leitung und definierte Anforderungen an die mitzubringenden Fähigkeiten, die die Basis für die zu erwerbenden Fertigkeiten bilden.

### **Team und Führung:**

Mitarbeiter(innen) von Notfallnachsorge sind immer Teil eines Teams, einer regionalen Struktur und erbringen ihre Leistungen in einem teilautonomen Raum, der durch die Vorgabe von Organisation und Fachlichkeit geformt wurde. Dies ist in den Ausbildungen ganz deutlich zu vermitteln, auch die Integration in bestehende Teams oder die Formierung einer gemeinsamen Arbeitskultur und somit einer Haltung gegenüber Einsätzen, Betroffenen und dem Rahmen des Handelns müssen vermittelt und reflektiert werden.

### **Wissenschaftliches:**

Wir wissen wenig, doch das, was wir wissen, ist gut belegt.

Zur vermitteln sind Risikofaktoren aus der Situation, aus der Person, aus den sozialen Verhältnissen. Wir wissen über die kognitiven Prozesse und deren biologischen Grundlagen, wir wissen über die langfristigen Auswirkungen traumatischer Ereignisse Bescheid, wir haben etwas Wissen über Trauerprozesse und wir sind uns einigermaßen sicher, dass sozialer Beistand, die Unterstützung durch Vertraute einen gewissen Schutz bieten, vor der Chronifizierung der Reaktionen, d. h. vor der Symptombildung. Auch ist uns klar, dass Sicherheit und zwar sowohl konkrete als auch emotionale ein Schutzfaktor ist. Ich habe in den Curricula wenig über Risiko- und Schutzfaktoren nach traumatischen Ereignissen gelesen und auch wenig über die Dynamik traumatischer Reaktionen über die Zeit hinweg sowie über deren jeweiligen Wechselwirkungen zur Umwelt. Stabilisierungsmöglichkeiten, Schutz und eine Risikoreduzierung, erneut trau-

matriggernden Umweltreizen ausgesetzt zu werden, sollten Bestandteil einer Ausbildung werden. Hier ist auch eine Unterscheidung zwischen Notfallseel-  
sorge und präklinischer Krisenintervention durchzuführen.

Die meisten Poster lassen es in ihrer Darstellung offen, wer durch wen berech-  
tigt lehrt, leitet sowie die Fachlichkeit des gesamten Geschehens verantwortet,  
wozu die Absolvent(inn)en berechtigt sind und wozu nicht.

Insgesamt gilt gerade in diesem Bereich „Haltung vor Handlung“, ausgedrückt  
in Mitarbeiter(innen)auswahl, Team- und Organisationskultur, Mitarbeiterföh-  
rung, fachliche Leitung sowie einem umfassenden Qualitätsmanagement, mit  
dem Fundament des gut beforschten Wissens zur psychosozialen Versorgung  
(Theorie und Empirie zu Beratung, Gesprächsföh-  
rung, Vermittlung in Dienen-  
te, Psychodiagnostik, Wissen über psychosoziale Dienste, Bezug zu psychoso-  
zialen Diensten sowie unter Einbeziehung einer spirituellen Perspektive...  
). Durch eine multiprofessionelle und interdisziplinäre Herangehensweise und  
Fundierung sowohl in der Gestaltung der Dienste als auch in der Ausbildung  
sowie in den Interventionen an sich, könnte eine mehr als nur humanitär zu  
begründende Hilfestellung angeboten werden, die die komplexen Bedürfnisse  
von Menschen nach traumatischen Ereignissen adäquat beantwortet.

Insgesamt sollten Mitarbeiter(innen) im Bereich der Notfallnachsorge also:

- nach Kriterien zur Ausbildung zugelassen sein,
- ausreichend Lebenserfahrungen haben, d. h. alt genug sein,
- in Teamstrukturen arbeiten,
- eine nicht-pathologisierende Haltung gegenüber Betroffenen besitzen,
- gut qualifiziert in Gesprächsföh-  
rung sein,
- profunde Kenntnisse über Psychotraumatologie, Trauer und Stabilisierung  
von akuten Reaktionen haben,
- ein gutes Umfeldwissen (Vermittlung und Schnittstellen) besitzen,
- psychodiagnostische Kompetenz zur Erkennung und im Umgang mit ande-  
ren psychischen Reaktionen als psychotraumatologischen besitzen,
- fachlich gut angeleitet sein,
- eine klare Vorstellung besitzen, wann psychosoziale, wann seelsorgerische  
Perspektive einzunehmen ist.

Aufgrund der Vielfalt, sowohl was die Anzahl der vorliegenden Curricula als auch was deren Inhalt betrifft, ist eine je spezifische Rückmeldung leider nicht möglich. Insgesamt halte ich jedoch den Versuch, gemeinsame Mindeststandards zu entwickeln, langfristig für gewinnbringend, zum einem aus der Sicht der Betroffenen, zum anderen aus der Sicht der Anbieter von Diensten.

Für Österreich hat der Leitfaden Krisenintervention/Akutbetreuung zu einer verstärkten Vernetzung der Anbieter und zu einer verbesserten Kooperation über Österreich hinweg geführt.

**PD Dr. Günter Seidler**  
(*Universitätsklinik Heidelberg*)

Mir ist aufgefallen, dass die Zeitfenster praktisch nirgendwo klar definiert wurden. Also, über welchen Einsatzzeitraum sprechen wir eigentlich?

Dann in dem Zusammenhang ist mir aufgefallen, man kann natürlich diese Zeitfenster auch inhaltlich irgendwie definieren, wenn man Zeitfenster nicht durch Angabe einer Zeit definieren will. Ich glaube, man muss eine Festlegung treffen. Wenn man es inhaltlich macht, muss man definieren: „Was ist eigentlich ein Notfall?“ „Was ist eine Lebenskrise?“ „Was ist ein Trauma?“ Mitunter sieht es so aus, dass man immer dahin läuft, wo es irgendwie schlimm ist, und dann bemüht ist, auch möglichst eine Begründung dafür zu finden, dorthin laufen zu müssen. Aber was ist nun eigentlich wirklich die Indikation, wann man dort hingehet und wer dort hingehet?

Ich finde es immer ganz hilfreich, solche Fragen über Lernziele zu operationalisieren oder zu bündeln. Ich habe das heute Morgen erstellt, hatte eine Notfallfolie in meinem Notfallreferentenkoffer dabei, und die Leute im Hotel konnten das ausdrucken. Das ist nicht ganz mein eigenes Werk. Das bezieht sich etwas auf eine Unterarbeitsgruppe der Arbeitsgruppe Akut in der DeGPT. Wir sind aber noch nicht so weit, dass wir ein Curriculum vorschlagen könnten. Wir haben verschiedene Curricula, die vorliegen, ausgewertet und ich beziehe mich in diesen Formulierungen etwas auf das, was wir uns dort ausgedacht haben.

### **Das erste Lernziel heißt: Orientieren und Bewerten.**

Also derjenige, der an eine Einsatzstelle kommt, soll die Fähigkeit haben, die Situation und das Verhalten der darin befindlichen Personen einschätzen zu können. Das heißt also, Situationsdiagnostik zu betreiben, und er soll darauf seine Intervention beziehen können. Wir erarbeiten ja ein Interventionsinstrument, wenn man so will ein Medikament. Wenn man bei der Medikamentenprüfung so vorgehen würde wie bei der Prüfung von Notfall-Interventionen, wären wir wahrscheinlich längst ausgestorben. Es ist unklar, was ist eigentlich die Art der Applikation, wie will man sein Heilmittel zur Anwendung bringen? In Form von – ich zähle einiges auf, was ihnen vielleicht befremdlich vorkommt – in Form von Merkblättern, die mitunter sehr hilfreich sein können, wo Telefonnummern drauf stehen, in Form von Informationen, in Form von langen Gesprächen... Das zur Art der Applikation. Die Dauer: Wie lange soll eigentlich interveniert werden? – Der Zeitpunkt nach dem Ereignis. Wann soll eigentlich eingegriffen werden? Die Dosis: – Über die haben wir überhaupt nicht gesprochen. Wie viel bei wem? Und zwar Dosis jetzt nicht nur in Zeiteinheiten, sondern auch wie tiefgehend muss man sich mit jemand befassen. Also, wie viel bei wem wie viel? So etwas scheint mit zu fehlen, ist aber notwendig, wenn man über Interventionen – sprich Medikamente spricht.

### **Das zweite heißt: Handlungsplan erstellen.**

Also derjenige, der an eine Einsatzstelle kommt, muss im Stande sein, aufgrund seiner Vorbildung, der Information, die er im Kopf hat, der Erfahrung, die er gemacht hat, Symptome und Verhaltensweisen verstehen und Entscheidungen treffen zu können. Das ist jetzt nicht in dem Sinne gemeint, dass er die Fähigkeit haben muss, ICD-Nummern zu vergeben, Krankheitsbilder zu diagnostizieren. Weshalb es mich mitunter etwas überrascht hat, wenn gefordert wurde, jemand soll Krankheitsbilder kennen lernen, wie PTSD oder so etwas. Im Prinzip – das ist jetzt etwas überspitzt gesagt, im Prinzip muss jemand so etwas nicht können und nicht wissen können, aber er muss erkennen können, ist jemand in einem agitierten Zustand, ist jemand in einem dissoziativen Zustand, ist vielleicht die Dissoziation hilfreich? Ist es notwendig, die zu unterbrechen? Soll man die bestehen lassen? Also mit anderen Worten, ist er in einer schwierigen Situation? Weil wir wenig Daten haben, die anzeigen, was wann bei wem notwendig ist, wer welche Hilfe braucht. Übereinstimmung wird man herstellen können, wenn man fordert, er muss die anwesenden Personen handlungsfähig machen können, dass sie nach Hause finden, dass sie sich selber

orientieren können. Das heißt mit anderen Worten aber auch, er muss Ressourcen aktualisieren können.

Und in dem Zusammenhang möchte ich noch gern vorschlagen, einen Unterschied zu beachten. Einiges ist zu behandeln und anderes nicht. Also er muss so etwas auch diagnostizieren können. Nicht nur da, wo es einen Bedarf aufgrund dessen, was er an Meinungen und Krankheitsbildern im Kopf hat, sondern wo ein Bedürfnis und eine Bereitschaft ist, Hilfe anzunehmen. Sonst kommen wir in die Situation, jedes Feuer muss gelöscht werden, jeder Mensch, der da ist, muss traktiert werden. Das ist möglicherweise nicht besonders hilfreich. Wir machen selber – aber das wurde ja auch schon von Ihnen angesprochen, Frau Lueger-Schuster, ich weiß es von Frau Dr. Helmerichs – wir machen selber eine kleine Nachuntersuchung über die Tsunamiopfer, wobei unsere Hauptfrage ist: „Wer wurde überversorgt, wer hat zuwenig Hilfe bekommen, an welcher Stelle hat die Hilfe nicht ausgereicht oder wurde falsche Hilfe gegeben.“ Ich glaube so etwas kann man eigentlich nur retrospektiv, über eine Befragung der Betroffenen erfahren und das sollte man dann aber auch tun.

**Der dritte Punkt: Handeln, Interventionstechniken anwenden** zu können.

Gut, über Stabilisierung war wenig die Rede. Ich würde das zusammenfassen und sagen, also auch Ressourcen aktualisieren. Wenn man versucht, jedem alles abzunehmen, aber das wissen Sie selber, dann wird man vielleicht eher Schaden anrichten. Es geht darum, jemanden möglichst schnell selber wieder handlungsfähig machen zu können, dass er selber seine Situation bewältigen kann und auf diese Weise auch wieder nicht ohnmächtig ist, sondern mächtig ist im Handeln und eine Kontrolle über die Situation hat. In dem Zusammenhang wollte ich gerne auch noch sagen, dass dieser Punkt, der häufiger angesprochen wurde, „die Helfer müssen ihre Grenzen erkennen können“ sicherlich sehr wichtig ist. Also unbestritten wichtig ist.

Das leitet jetzt über zu **Punkt vier: Selbstschutz, Ressourcen sichern**, aber vor allen Dingen sollte er auch die Grenzen der Interventionsnotwendigkeit erkennen können. Also, sich sehr schnell ein Bild davon machen können, wo ist mein Einsatz notwendig, wo ist der Einsatz nicht notwendig.

Nummer vier ist weiter ausgeführt, **gesund handlungsfähig bleiben** zu können. Gehört mit zu diesem Grenzthema.

Die Eingangsvoraussetzungen hatten wir in der Arbeitsgruppe sehr kontrovers diskutiert. Das ist eine empirische Frage, man muss es untersuchen. Wir waren aber weitgehend in der Arbeitsgruppe der Meinung – aber das knüpft wieder an das, was Frau Lueger-Schuster sagte, an: Eine Krankenschwester mit bewältigter, eigener Trauma-Vergangenheit oder mit genügend Lebenserfahrung ist wahrscheinlich hilfreicher als jemand, der ein Diplom in einem akademischen Fach hat und ansonsten etwas zurückgezogen gelebt hat.

**Der letzte Punkt: Eine Prüfung muss sozusagen vorgesehen sein.**

Hier sind wir auch dabei, Kriterien dafür zu erarbeiten und Möglichkeiten, wie man es umsetzen kann.

**Georg Pieper**  
(*Institut für Traumabewältigung*)

# Kommentar

## Gemeinsamkeiten / Unterschiede Opfer- und Angehörigenbetreuung

Dipl.-Psych. Georg Pieper  
ITB  
Institut für Traumabewältigung

### Problembereich Abgrenzung Heilkunde

- **Konsens:**  
Mitarbeiter der Notfallseelsorge und Notfallnachsorgehelfer werden geschult, die Grenzen ihrer Aufgaben zu erkennen.  
Schulung im Erkennen behandlungsbedürftiger Störungen – vor allem PTBS und prätraumatischer Psychopathologie.
- **Dissens:**  
Wo beginnt heilkundliche Tätigkeit?
- **Es fehlt:**  
eindeutige, rechtsverbindliche Definition von Heilkunde im Feld.



## Problembereich Kooperation

Notfallseelsorge – Notfallnachsorgehelfer

Wollen mit Notfallpsychologen kooperieren (weitervermitteln), sehen aber keine Struktur.

Es fehlt:

Gemeinsames Erarbeiten der Beschreibung der Schnittstelle – besser Überschneidungsbereich – und der Möglichkeiten der Kooperation.

Hinderlich erscheinen:

Aufrechterhalten der berufspolitischen Flagge, Ausgrenzung, Ausblenden der spezifischen Qualifikationen.

## Vorschlag für weiteres Vorgehen

Weniger:

- Lobbyarbeit
- Grundsatzserklärungen

Mehr:

- gemeinsames Erarbeiten und Weiterentwicklung der notwendigen Standards aus Sicht der Betroffenen
- EFPA – Task Force on Crisis and Disaster
- beispielhaft positiv: Kooperationsvertrag BDP - Malteser

Anhang Abb. 40

## 12. Kommentare zur Notfallnachsorge (Psychosoziale Akuthilfen) aus der Praxisperspektive

**Wolf Ortiz-Müller**  
(*Berliner Krisendienst*)

Die im Folgenden geschilderte Perspektive ist die des Berliner Krisendienstes als einer Schnittstelleneinrichtung zum psychosozialen Versorgungssystem, das aus einer Vielzahl von Einrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft besteht, die auf der Magdeburger Tagung nicht vertreten sind.

Diese Perspektive verschränkt sich in meiner Person mit der eines Debriefing-Leiters im Einsatznachsorgeteam der Berliner Feuerwehr.

Folgende Merkmale bestimmen das Profil des Berliner Krisendienstes:

- Die Einrichtung ist an 365 Tage im Jahr rund um die Uhr *telefonisch* erreichbar und wird jährlich von ca. 45.000 Menschen in Anspruch genommen.
  - Der Krisendienst bietet täglich von 16 – 24 Uhr zudem *persönliche* Gespräche in den neun Standorten im Berliner Stadtgebiet an.
  - Nachts von 0 – 8 Uhr sowie an den Wochenenden von 8 – 16 Uhr ist ein über-regionaler Bereitschaftsdienst telefonisch und persönlich erreichbar.
  - Zu allen genannten Zeiten wird der Krisendienst ggf. in Begleitung eines psychiatrischen Hintergrunddienstes auch *mobil aufsuchend* tätig.
  - Lediglich wochentags von 8 – 16 Uhr, wenn die Regeldienste arbeiten, ist nur eine Telefonleitung für Auskünfte und Weiterverweisung besetzt.
- Das Angebot ist für die Nutzer kostenlos, ohne Voranmeldung und ohne Aktenführung.
- Das Spektrum der Krisen reicht von psychiatrischen Krisen und Notfällen über psychosoziale und Lebenskrisen bis hin zu traumatische Krisen.
- Polizei und Rettungskräfte fordern uns häufig an, wenn es um die Abklärung einer Selbst- oder Fremdgefährdung geht oder wenn aus anderen Gründen eine Klinikeinweisung überprüft werden soll.
- Unser Krisenverständnis bezieht auch die Angehörigen und ggf. die betroffenen Mitarbeiter in Einrichtungen mit ein.
- Im BKD arbeiten ausschließlich professionelle Helfer, die multidisziplinär kooperieren: Sozialarbeiter, Psychologen, Ärzte, Krankenpfleger und Ergotherapeuten mit Zusatzausbildung, insgesamt ca. 300. Viele davon sind

hauptberuflich in anderen Einrichtungen, z. B. Kliniken, Sozialpsychiatrischen Dienst und bei freien Trägern beschäftigt.

- Die Finanzierung erfolgt über die Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz von Seiten der Berliner Bezirke. Der BKD hat die Rechtsform einer GbR als ein Zusammenschluss von sechs freien Trägern.

### ***Fünf Bemerkungen zu den Curricula:***

#### **1. Netzwerkwissen beinhaltet mehr als Trauma-Nachsorge**

Vielen der vorliegenden Curricula ist gemeinsam, dass das Verständnis des Netzwerkwissens nicht das breite Spektrum versorgungsrelevanter Einrichtungen und nicht die Verzahnung unterschiedlicher Systeme berücksichtigt.

Dies verengt im ungünstigen Fall den Blick auf nur eine Schiene der Trauma-Nachsorge und schöpft die vorhandenen Ressourcen des gemeindepsychologischen und -psychiatrischen Netzes nicht aus. Doch wofür brauchen Notfallhelfer und -seelsorger dieses Netz?

Längst nicht jedes belastende Ereignis führt – dies gilt für Einsatzkräfte gleichermaßen – zu einer behandlungsbedürftigen Traumatisierung. Häufig summiert sich aber die Belastung zu den bereits vorhandenen beruflichen, persönlichen und familiären Problemen, die sich so unterschiedlich ausdrücken können, wie Menschen nun mal sind: Auch Angehörige und Opfer leiden u. U. unter Ehekrisen, Suchtgefährdung, Erziehungsschwierigkeiten, schulischen Problemen der Kinder, depressiven Verstimmungen, leichter Reizbarkeit, psychosomatischen Störungen u. v. m.

Das belastende Ereignis wird dann leicht zum Tropfen, der ein Fass zum Überlaufen bringt, das sich aber nicht notwendig als *Trauma mit den Symptomen einer PTSD* manifestiert.

In Krisendiensten, in Erziehungs- und Familienberatungsstellen, Alkohol- und Drogenberatungsstellen etc. arbeiten professionelle Helfer mit einer hohen Gesprächskompetenz und einem geschulten diagnostischen Blick.

Insofern ist bereits in den Curricula der Fokus auf den ganzen Menschen (nicht nur den „traumatisierten“ Anteil) auszuweiten. Dann gerät auch die Vielzahl

spezialisierten Einrichtungen für die hier nur beispielhaft angerissenen Probleme deutlicher ins Blickfeld.

## **2. Zwischen Notfall- und Regelversorgung klafft eine zeitliche Lücke**

Aus dem uns gemeldeten Bedarf der Berliner Flughafen-Feuerwehren haben wir gelernt, dass auch auf der *Zeitschiene zwischen der Notfall- und der Regelversorgung eine Lücke klafft*.

Nach Flugzeugunglücken fühlten sich die Angehörigen solange sehr gut versorgt, wie sie sich im Bereich des Flughafens aufhielten. Der Gesprächsbedarf stieg aber drastisch an, wenn sie wieder zu Hause waren, ohne dass für die Tage (und manchmal Wochen) danach kompetente Ansprechpartner vorgesehen waren. Die Notwendigkeit eines Angebots *rund um die Uhr* wurde betont. Rasch aufgebaute Hotlines waren häufig nur für Informationsweitergabe zuständig, aber von dem Bedarf nach psychologischer Beratung und Unterstützung überfordert.

Hier kann ein Krisendienst mit der Kombination von niedrigschwelliger Hilfe und Weiterverweisungskompetenz eine Lücke schließen. Wenn erforderlich und indiziert kann eine engmaschige Krisenbegleitung durch Folgegespräche die Zeit bis zum Beginn (trauma-)therapeutischer Maßnahmen überbrücken helfen.

## **3. Weiterverweisungskompetenz setzt Kenntnis des Versorgungssystems voraus**

Der Berliner Krisendienst verfügt über eine Datenbank von mehr als 2000 Einrichtungen im Land Berlin, um bedarfsgerecht weiterzuverweisen. Für die gesamte Bundesrepublik existieren (z. B. von der DAJEB) Verzeichnisse von mehr als 12.000 nach Postleitzahlen sortierten Einrichtungen dieses psychosozialen Netzes.

Datenbanken sind eine notwendige, aber längst nicht hinreichende Voraussetzung für qualifizierte Weiterverweisung. Hinzukommen muss das regionale Vernetzungswissen, über das bisher oft nur Professionelle aus dem gemeindepsychologischen- und psychiatrischen Netzwerk verfügen.

#### 4. „Man weiß gar nicht, was man alles nicht weiß...“

Aus dem Blickwinkel des Debriefing-Leiters bei der Berliner Feuerwehr möchte ich eine persönliche Erfahrung schildern, die m. E. für das Nebeneinanderher und das Nicht-Wissen symptomatisch ist:

In unserer CISM-Ausbildung beim MHD in Berlin begegneten ein Kollege des Berliner Krisendienstes und ich nach langjähriger Tätigkeit im „gemeindepsychologischen Kosmos“ *das erste Mal* gleichfalls erfahrenen Menschen aus der benachbarten „Galaxie des Rettungswesens und der Hilfsorganisationen“.

Das Erstaunen war auf beiden Seiten ähnlich groß, es war ein (durchaus freundliches) Aufeinanderprallen zweier Kulturen, ein „clash of socialisations“: Dort das Ehrenamt der HIOs, der Rettungsdienst, der Einsatz vor Ort – hier der psychosoziale Helfer aus dem Versorgungssystem gemeindepsychiatrischer Einrichtungen. „Wir“ orientiert an psychischer Störung und Krankheit, an Lebenskrisen und Suizidalität, an Therapie; „sie“ orientiert am medizinischen Notfall, Leben und Tod, Unfall, Erster Hilfe.

Erst das Kennenlernen zweier „Psycho-Profis“ führte zu einem regen und regelmäßigen Nachfragen der Rettungskräfte in der Art von: „Wohin kann sich denn mein Kollege, meine Freundin oder der Patient X mit dem Problem Y wenden?“

Zuvor war das „andere Hilfesystem“ für die Einsatzkräfte wie eine unbekannte Galaxie.

#### 5. Konsequenzen

1. *Netzwerkwissen verankern*: Die Curricula sind daraufhin zu überprüfen, ob den Weiterbildungsteilnehmern ein ausreichend fundiertes Netzwerkwissen vermittelt wird und ob eine regelhafte Kooperation mit Einrichtungen vorgesehen ist, die in besonderem Maß über Netzwerkwissen verfügen.

Zur Vermittlung der Bausteine „Netzwerkwissen und Weiterverweisung“ sollten konsequenterweise Dozenten aus dem psychosozialen System eingesetzt werden.

2. *Hospitationen*: Zwischen den beschriebenen Systemen muss erst eine gemeinsame Sprache, ein gemeinsames Denken und ein kompatibles Handlungswissen erarbeitet werden.

Genauso wichtig ist das *Wissen* um die Unterschiede, um somit die jeweiligen Stärken und Schwächen sinnvoll in die eigene Arbeit einbeziehen zu können.

Dazu bedarf es eines gemeinsamen Erfahrungsraums der in beiden Bereichen tätigen Menschen, wie er durch Hospitationen, die in den Curricula zu verankern wären, geschaffen werden kann.

### **Pastor Frank Waterstraat**

*(aus Sicht des Fachberaters Psychosoziale Unterstützung (PSU)  
der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen (FUK NDS))*

1. Die Beteiligung der Gesetzlichen Unfallversicherung an präventiven, kurativen und rehabilitativen Maßnahmen im Kontext psychisch hoch belastender Tätigkeitserfahrungen sowohl im Ehrenamt als auch im professionellen Sektor ist sachlich angemessen und sozialgesetzlich unabdingbar.
2. Die Sozialgesetzgebung (Sozialgesetzbuch (SGB) VII) schreibt Arbeits- und Gesundheitsschutz vor und weist damit im Bereich der Rettungs- und Hilfsorganisationen den beteiligten Akteuren (z. B. den Trägern der Organisationen, der Gesetzlichen Unfallversicherung, den Mitarbeitenden, den externen Kooperationspartnern z. B. aus den Bereichen Psychologie, Kirchen, Medizin) bestimmte Verantwortungen und Aufgaben zu.
3. Die FUK-NDS hat als erste deutsche Unfallkasse schon vor Jahren die Bedeutung des qualifizierten Umgangs mit psychischen Belastungen erkannt und darauf reagiert, indem sie entsprechende Medien und Materialien entwickelte und den Versicherten sowie den Trägern des Brandschutzes bereitstellte (unter [www.fuk.de](http://www.fuk.de), Psychosoziale Unterstützung im Internet zu finden), Schulungsveranstaltungen durchführte und eine die persönliche Beratung ermöglichende Personalstruktur aufgebaut hat.
4. Aus unseren Erfahrungen der letzten Zeit sollte besonders Augenmerk auf die Einhaltung folgender Grundsätze oder Standards gerichtet werden:

- Eine frühzeitige, strukturierte Beteiligung der Gesetzlichen Unfallversicherung an der Ausbildung von Einsatzkräften, gerade um die Bedeutung der Prävention für den Erhalt auch der psychischen Gesundheit klar herauszustellen.
- Eine sehr frühe Einbindung der interdisziplinären Kompetenzen der FUK beim Reha-Management nach Eintritt eines Arbeitsunfalls.
- Im Bereich der Psychosozialen Unterstützung Mitarbeitende sollen eigenen Erfahrungen auf den von ihnen begleiteten Sektoren haben; wer z. B. als Fachberater für PSU oder Seelsorge einer Feuerwehr tätig werden möchte, muss die Lebenswelt der Feuerwehr, also das Einsatzgeschehen aus eigener Anschauung kennen. Gleiches gilt u. E. auch für den Rettungsdienst oder die Polizei.
- Die konsequente Überprüfung von Curricula auf wirkliche Sachhaltigkeit und didaktisch-methodische Plausibilität, denn Papier ist geduldig.
- Die Förderung einer einheitlichen Fachterminologie.
- Aus dem für Außenstehende völlig unübersichtlichen Markt der Seelsorge, Lebensberatung und psychologischen Therapien sollten nur diejenigen als externe Kooperationspartner eingebunden werden, die eine nach anerkannten Regeln großer Fachverbände oder Organisationen nachgewiesene Kompetenz haben, wie sie die universitäre und kirchliche Ausbildung zum Pfarrer oder das Psychotherapeutengesetz vorschreiben. Damit sollte die Schaffung einer einheitlichen Gebührenstaffel für alle an der PSU beteiligten Fachkräfte verbunden werden. Strukturelle Gestaltungsmöglichkeiten sind z. B. in entsprechenden Modellversuchen berufsgenossenschaftlicher Landesverbände, die fünf probatorische Sitzungen bei nach dem Psychotherapeutengesetz approbierten Therapeuten auf jeden Fall erlauben, aufgezeigt worden.

### 13. Vortrag Professor Dr. Dr. Jürgen Bengel

## Auf dem Weg zu Standards in der psychosozialen Notfallversorgung

Prof. Dr. Dr. Jürgen Bengel  
Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Workshop-Tagung

Auf dem Weg zu gemeinsamen Mindeststandards  
29. – 30. September 2005

### Prämissen

- Fortschritte erkennbar
- Forderung nach Qualitätsmanagement
- Vertrauen in Prozess
- Gute Dokumentation durch Veranstalter

Anhang Abb. 41.1



<h2>Mindeststandards</h2>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Kleinster gemeinsamer Nenner</li><li>• <b>Curricula und Qualifikation</b> (Teil eines umfassenden QM-Systems)</li><li>• <b>Wissenschaftliche Kriterien</b></li><li>• <b>Erfahrungsbasierte Kriterien</b></li><li>• <b>Rahmenbedingungen im Feld/ Ereignisbezogen</b></li></ul>
<h2>Aktuelle Situation 1</h2>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Bedeutung der psychosozialen Notfallversorgung unbestritten</li><li>• Hohe Attraktivität des Feldes</li><li>• Zum Teil gut organisierte Versorgung</li><li>• Expertise zur Situation und Umsetzungspläne</li><li>• Viele differenzierte Curricula</li><li>• Überschneidung bei den Inhalten</li><li>• Eindeutige Kooperationssignale</li></ul>

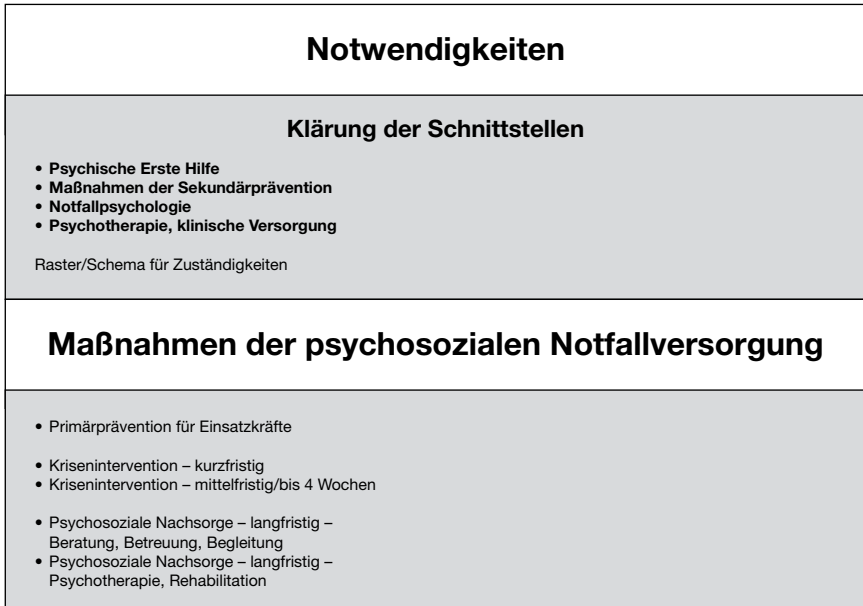
Anhang Abb. 41.2

<b>Aktuelle Situation 2</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Viele Anbieter, unübersichtlich</li> <li>• Geringe Vernetzung</li> <li>• Keine flächendeckende Versorgung</li> <li>• Unsicherheit über spezifische Sekundärprävention</li> <li>• Fehlende Standards und Qualitätsmanagement</li> <li>• Mangelhaft definierte Zuständigkeit</li> <li>• Politische Aufmerksamkeit mäßig</li> </ul>
<b>Diskursebenen</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Praxis – Forschung – Politik</li> <li>• Professionelle vs. paraprofessionelle?</li> <li>• Kirchliche vs. nicht-kirchliche Organisationen</li> <li>• Sekundärprävention vs. Heilkunde</li> </ul>

Anhang Abb. 41.3

<b>Wer muss etwas tun?</b>						
<b>Klärung der Schnittstellen</b>						
<table> <tr> <td>• Praxis, Basis, Organisationen</td> <td>+++</td> </tr> <tr> <td>• Wissenschaft, Forschung</td> <td>++</td> </tr> <tr> <td>• Politische Entscheidungsträger</td> <td>+</td> </tr> </table>	• Praxis, Basis, Organisationen	+++	• Wissenschaft, Forschung	++	• Politische Entscheidungsträger	+
• Praxis, Basis, Organisationen	+++					
• Wissenschaft, Forschung	++					
• Politische Entscheidungsträger	+					
<b>Problemkreise Einsatznachsorge</b>						
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Spezifische Methoden der Sekundärprävention</li> <li>• Miteinander der Anbietergruppen</li> <li>• Schnittstellen der PSNV</li> <li>• Evaluation der Maßnahmen</li> </ul>						

Anhang Abb. 41.4



Anhang Abb. 41.5

## Kultur der psychosozialen Hilfeleistung

**Gewachsene Struktur der Anbieter**

**Psychosoziale Versorgung als inter- und multidisziplinäres Tätigkeitsfeld**

**Evidenzbasierung derzeitig unrealistisch, jedoch Dokumentation und Evaluation bzw. Qualitätsmanagement, insbesondere Strukturqualität**

## Szenarien

1. „Profis“: Psychologen und Psychotherapeuten mit Zusatzqualifikation
2. „Alle dürfen“: Verschiedene Gruppen mit eigenen Standards
3. „Standards“: Nicht Berufsgruppen, sondern differenzierter Katalog mit Maßnahmen, Indikationen und Qualifikationen

Anhang Abb. 41.6

## Konsequenzen und Forderungen

- Orientierung an Expertise Beerlage et al.
- Synopse der Curricula
- Bildung eines Akkreditierungsausschusses
  
- Zuständigkeit für Standards und Maßnahmenkatalog
- Bereitschaft zur Antragstellung
- Evaluation der Auswirkungen im Feld
  
- Resolution bzw. Empfehlung dieser Tagung
- Bund-Länder-Zusammenarbeit – Konsensuskonferenz

Anhang Abb. 41.7

## 14. Zusammenfassung der Veranstaltungstage

**Frau Prof. Dr. Irmtraud Beerlage** (*Hochschule Magdeburg-Stendal (FH)*),  
*Projekt Netzwerk Psychosoziale Notfallversorgung – Umsetzungsrahmenpläne*



**Auf dem Weg zu  
gemeinsamen Mindeststandards**

Ergebnisse des 1. Tages:  
Curricula der Einsatznachsorge

## Zusammenhang der Standards

### Strukturelle Standards des Handelns im Einsatz

#### Strukturelle Standards der Alarmierung und Beauftragung

#### Organisatorische Standards im Vorfeld

#### Ausbildungsstandards: Ergänzungsqualifikationen

Problemwissen  
Störungswissen

Handlungswissen  
Interventionswissen

Strukturwissen  
Netzwerkwissen

Basale  
Kompetenzen

Weiterführende  
Kompetenzen  
(Indikationen, Zielgruppen)

Erwerb und Erhalt von  
(Feld- & Kooperations-)  
Kompetenz

Organisatorische Rahmenbedingungen:  
Zugangsvoraussetzungen, Zusammensetzung der TN-Gruppen,  
Qualifikation der Dozenten, Dauer/Modul etc.

## Problemwissen/Störungswissen

### Ausbildungsstandards: Ergänzungsqualifikationen

Problemwissen  
Störungswissen

- Einsatzspezifische Belastungen:  
Stress – Stressoren – Stressmanagement – Coping mit Stress
- Psychotraumatologie (eng: PTSD - weit: Spektrum psychischer Trauma- und extremer Fehlbeanspruchungsfolgen)
- Indikationen – "critical incidents"
- Krise?
- Themen optional (nicht i.e.S. Fokus auf potenziell traumatisierende Einsätze)
  - (Burnout – Vulnerabilität)
  - (Aggression/Ärger)
  - (Suizid/Suizidalität/Suizidprävention)
  - (Psychische Störungen)

## Handlungswissen/Interventionswissen

### Ausbildungsstandards: Ergänzungsqualifikationen

Handlungswissen  
Interventionswissen

- ICISF/CISM®/SbE-Standard (bis auf Weiteres?)
- – unterschiedlich gestaffelt –  
(unterschiedlich) strukturierte Einzelgespräche/Einsatzbegleitung sowie Einsatznachbesprechungen  
(Einzelsetting/Gruppensetting)
- „Peer-Support“
- Kommunikation und Interaktion (Sozialpsychologie)
- (Verschiedene Lehrmeinungen kennen – Handlungslogiken anderer Akteure verstehen)
- (Ressourcenarbeit)
- (Sonderformen des Debriefings)
- (Gruppendynamische Interventionen)
- (Aufdeckende und) stabilisierende Interventionen

## Strukturwissen/Netzwerkwissen

### Ausbildungsstandards: Ergänzungsqualifikationen

Strukturwissen  
Netzwerkwissen

- Rechtliche Rahmenbedingungen
- Einsatztaktik/Einsatzstrategien/Einsatzablauf/Einsatzdokumentation Führungsgrundsätze
- Strukturen in FW, RD und KatSchutz
- Grenzen der eigenen Qualifikationen kennen
- Regionale Peers - Konflikt mit primärer Aufgabe
- (Systemwissen/Struktur der Arbeitsweise der eigenen und anderer Organisationen)
- (Kommunikationsmittel)
- Kenntnis und Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen  
(sehr begrenzt, wenig differenziert in Bezug auf das breite Feld psychosozialer Versorgung)  
(Schwerpunkt Psychotherapie)
- Einsatzstrukturen in komplexen Lagen (MANV/GSL/KatFall)

## Basale Kompetenzen

### Ausbildungsstandards: Ergänzungsqualifikationen

Basale  
Kompetenzen

- Selbstreflexion/Psychohygiene
- Soziale Kompetenz (soziale Kognition/soziale Fertigkeit/soziale Rollenübernahme)
- Personenzentrierte Gesprächsführung
- Beeinflussung gruppendynamischer Prozesse
- ICISF/CISM® nicht ausreichend (Was steckt hinter dem „Wort“?)
- Qualifizierte Weitervermittlung und Beachtung der Grenzen in der Versorgungskette
- („Distanzierte Anteilnahme“ - „bezogene Autonomie“)
- (Ressourcenaktivierung)
- (Ethische Fragestellungen)



## Weiterführende Kompetenzen

### Ausbildungsstandards: Ergänzungsqualifikationen

Weiterführende  
Kompetenzen  
(Indikationen, Zielgruppen)

- Schnittstellen zur Primärprävention
- (CISM®-Ergänzungen)
- Personalführung/-management)
- (Konflikt-Mediation)
- (Suchtprävention) (Mobbingprävention und Intervention)
- (Umgang mit Menschen mit psychischen Störungen)
- (Psychodiagnostik; nur bei Dipl.-Psych. und PsTh)
- (Methodik-Didaktik eigener Fortbildungen und Informationsveranstaltungen)

## Erwerb und Erhalt von (Feld- und Kooperations-)Kompetenzen

### Ausbildungsstandards: Ergänzungsqualifikationen

Erwerb und Erhalt von  
(Feld- & Kooperations-)  
Kompetenz

- Einübung Stressmanagement
- Standardisiertes Vorgehen
- (Refresher)
- Praktikum und Erwerb der gemeinsamen „Sprache“  
(nur für Psychosoz. Fachkräfte?) (diensteübergreifend?) (im „Mehrpersonensetting“)
- Rollenspiele
- (Besprechungen von Betreuungsfällen)

## Organisatorische Rahmenbedingungen

### Ausbildungsstandards: Ergänzungsqualifikationen

Organisatorische Rahmenbedingungen:  
Zugangsvoraussetzungen, Zusammensetzung der TN-Gruppen,  
Qualifikation der Dozenten, Dauer/Modul etc.

- Organisationsinterne Anbindung der Peers
- Zugangsvoraussetzungen/Auswahlverfahren  
allgemein: psychophysische Belastbarkeit, soziale Kompetenz; hohes Selbstsorgepotential (Pflege der eigenen Spiritualität); Teamfähigkeit  
spezifisch: Feldkompetenz/Angehöriger der BOS mit jeweiligen Voraussetzungen Berufszugehörigkeit/ Berufliche Vorerfahrungen (Diplom-Psychologen/Diplom-Theologen/Seelsorger/Praxiserfahrungen)
- Methodik und Didaktik der Qualifikationsmaßnahmen
- Modularisierte Ergänzungen zu bestehenden Qualifikationen
- Bedarfsermittlung?
- Zusammensetzung der TN in Aus-, Fort- und Weiterbildung = Vorbereitung auf Teamarbeit Peers/Psychosoziale Fachkraft)
- Qualifikation der Dozent(inn)en: (definiert - undefiniert - wer definiert?)
- Dauer: von mind. 4 bis 104 h
- Zielbestimmung: Kompetenz (Kompetenznachweis nach Erreichung der Modulziele oder absolvierten Stunden nach welchem Baustein?) (Evaluation)

## Organisation und Vernetzung

### Organisatorische Standards im Vorfeld

- Information der Führungskräfte: PSU als Führungskräfteverantwortung (Einbettung in eine förderliches primärpräventives Organisationsprofil)
- Implementierung in der BOS sicherstellen
- Stützung durch Arbeitgeber und Freistellung = Akzeptanz/Wertschätzung
- Dienstespezifische, interne Sicherstellung der PSU (angestrebt)
- Fortschreibung und Weiterentwicklung
- (Länderübergreifend kompatibel)
- (Materielle PSU-Ausstattung)
- (Geklärte Finanzierung)
- (Sichergestellte Evaluation der Maßnahmen)

## **Alarmierung und Beauftragung**

### **Strukturelle Standards der Alarmierung und Beauftragung**

- Ablaufplan der Alarmierung
- Definierte Zeitfenster für Unterstützungsangebote
- Peers (nur nicht vom spezifischen Einsatz betroffen)

## **Strukturelle Einbindung**

### **Strukturelle Standards des Handelns im Einsatz**

- Keine Einzelkämpfer
- Bekannt bei den Angehörigen der BOS
- Methodisch-strukturiertes Vorgehen
- Feldkompetenz
- Vielfalt der Angebote
- BOS-gemischte Teams
- Versorgungskette
- Gemeinsame fachliche Basis EN und NN – getrennte Zuständigkeit!
- Zuständigkeit in der Versorgungskette : ein Fall von – ein Fall für

## Forderungen

- Gegenstand der Qualifizierung klar benennen!  
Allgemeine Psychosoziale Themen – Psychotraumatologischer Kernbereich
- Gesetzliche Rahmenbedingungen der Prävention ausschöpfen!
- Klinisch-psychologisch, psychotraumatologische **und** arbeits-organisationswissenschaftliche Sicht verknüpfen!
- Psychologisch-psychotherapeutisches Wissen in die Qualifizierungen deutlicher einbeziehen!
- Fokus PTSD auf weitere Belastungen erweitern!
- **Alle** Tätigen benötigen Ergänzungsqualifikationen zu bestehenden Kompetenzen!
- Modularisierte Ergänzungen zu bestehenden Qualifikationen differenzieren!
- Prüfung und Weiterführung bestehender konsensueller Standards ICISF/CISM®/BAG vorbehaltlich wissenschaftlicher Befunde **oder** kritische Sicht auf wissenschaftlich noch nicht ausreichend belegte „Handlungsscheinsicherheit“
- Zugangsvoraussetzungen definieren!
- Praxisintegrierende Methoden einsetzen!
- Gemeinsam qualifizieren: Kooperations- und Netzwerkqualität vorbereiten!
- Vorbereiten auf die Arbeit in der Versorgungskette!
- Einbindung in Struktur sicherstellen!
- Kompetenzerhalt sicherstellen!

## Offene Fragen, Organisationsspezifisches und zentrale Kontroversen 1

- **Voraussetzung der Curriculumentwicklung:**
  1. Aufgabenteilung und **spezifische** und **zeitfensterabhängige** und tätigkeitsspezifische Kompetenz definieren von Peers - Psychosoziale Fachkräften - Notfallpsychotherapeuten?
  2. Organisatorische Voraussetzungen der bedarfsgerechten organisatorischen Einbindung der Qualifizierten
- **Qualitätsdiskussion:** Grauzone zwischen „bewährt“ und „evaluiert?“
- Wer ist **verantwortlich** für Qualitätssicherung: Staat - BOS?
- Welche (Verhaltens- und Verhältnis-Präventions-) **Ziele** verlangen nach welchen Standards?
- Elemente oder Gesamtheit von CISM®?
- Was ist **Bedarf**? Was ist notwendig, was ist realisierbar?
- **Qualitätssicherung auf Dauer**
- **Verhältnismäßigkeit** der geforderten Qualifizierungsinhalte bezogen auf Tätigkeit im peritraumatischen Zeitraum?
- **Strukturqualität** schon deutlicher Gewinn  
Einforderung von Prozessqualität - überdimensionierte Qualitätsdiskussion?
- Qualifikation der Dozenten?
- Stundenzahl/Dauer?
- Niveau der Einheiten?
- Erfolgskriterien/Kriterien der Evaluation?

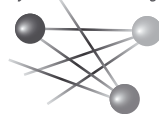
## Offene Fragen, Organisationsspezifisches und zentrale Kontroversen 2

- Zugangsvoraussetzungen  
Bedeutung psychotherapeutischer Ausgangsqualifikation?
- Problem: Freiwilligkeit und  
Entsendung durch Arbeitgeber
- Sind Psychologen vor Ort über-/fehlqualifiziert?
- Stellenwert der klinisch-psychologischen/klinisch-pastoralpsychologischen Kompetenzen  
bei (Notfall-)Seelsorgern nach Standards DGfP?
- **Ein Rahmencurriculum ermutigt nicht unbedingt zur organisatorischen  
und strukturellen Versorgung und flächendeckenden Sicherstellung!**

### Aufträge

- *Wie kommen wir vom kleinsten gemeinsamen Nenner zu konsensuellen  
qualitativ-ausreichenden Mindeststandards?*
- *Einen „Bundesrahmen“ erarbeiten?*
- *Das Gemeinsame nutzen – und das eigene Ding (nicht) machen!*

Anhang Abb. 42



## Auf dem Weg zu gemeinsamen Mindeststandards

Ergebnisse des 2. Tages:  
Curricula der Notfallnachsorge

## Zusammenhang der Standards

### Strukturelle Standards des Handelns im Einsatz

#### Strukturelle Standards der Alarmierung und Beauftragung

#### Organisatorische Standards im Vorfeld Voraussetzungen der Personenakkreditierung und Vernetzung

#### Ausbildungsstandards: Ergänzungsqualifikationen

Problemwissen  
Störungswissen

Handlungswissen  
Interventionswissen

Strukturwissen  
Netzwerkwissen

Basale  
Kompetenzen

Weiterführende  
Kompetenzen  
(Indikationen, Zielgruppen)

Erwerb und Erhalt von  
(Feld- & Kooperations-)  
Kompetenz

Organisatorische Rahmenbedingungen:  
Zugangsvoraussetzungen, Zusammensetzung der TN-Gruppen,  
Qualifikation der Dozenten, Dauer/Modul etc.

## Konsens: Problemwissen/Störungswissen

### Ausbildungsstandards: Ergänzungsqualifikationen

Problemwissen  
Störungswissen

- Indikationen/"critical incidents"
- Trauma - Traumatisierung - Psychische Traumatisierungsfolgen/PTSD
- Trauer
- (Stress - Stressverarbeitung - Ressourcen)
- (Coping)
- (Risiko- und Schutzfaktoren)
- (Krise)
- (Suizid/Suizidalität/Selbstmord)
- (Psychische Störungen, Auswahl/Umfang?)

## Konsens: Handlungswissen/Interventionswissen

### Ausbildungsstandards: Ergänzungsqualifikationen

Handlungswissen  
Interventionswissen

- Selbstreflexion/Selbstsorge/Selbstschutz/psychische und physische Eigensicherung
- Gesprächsführung/Kommunikation
- (Gestufte Varianten von Krisenintervention und anderen Akutinterventionen)
- (Handlungslogiken anderer Akteure)
- (Tertiäre Prävention umfasst nicht ausschließlich Psychotherapie/Psychiatrie)
- (Haltungen und seelsorgerliches Selbstverständnis; Theologie der Notfallseelsorge)
- (Seelsorgerliches Handeln i.e.S.: Gebet, Segen, Ritual)



## Konsens: Strukturwissen/Netzwerkwissen

### Ausbildungsstandards: Ergänzungsqualifikationen

Strukturwissen  
Netzwerkwissen

- Rechtliche Rahmenbedingungen
- Einsatztaktik/Einsatzstrategien/Einsatzablauf/Einsatzdokumentation
- Zusammenarbeit mit anderen Institutionen  
(begrenzt, Schwerpunkt: langfristige Trauerbegleitung (und die anderen Indikationen?) und Psychotherapie (und die anderen Hilfebedarfe))
- Einsatzstrukturen in komplexen Lagen (GSL/KatFall)

## Konsens: Basale Kompetenzen

### Ausbildungsstandards: Ergänzungsqualifikationen

Basale  
Kompetenzen

- DeGPT: Prozesskompetenzen
  - Lernen und Bewerten
  - Handlungsplan erstellen
  - Interventionstechniken anwenden können
  - Selbstschutz, Ressourcen sichern und handlungsfähig bleiben können
- Klientenzentrierte Gesprächsführung
- Entspannung/(analog Stressmanagement bei Einsatzkräften?)
- Trauerbegleitung
- Überbringen Todesnachricht
- (Seelsorgerliche Handlungen i.e.S. (Gebet, Segen, Ritual)
- (Qualifizierte Weiterverweisung ins KID-System und psychosoziale, psychotherapeutische, psychiatrische Praxis statt Profi-Listen)

## Konsens: Weiterführende Kompetenzen

### Ausbildungsstandards: Ergänzungsqualifikationen

Weiterführende  
Kompetenzen  
(Indikationen, Zielgruppen)

- Indikation: SID
- Indikation: Kind und Tod
- Indikation: Incidents am Arbeitsplatz
- Menschen anderer Kulturkreise
- (Ressourcenmanagement/salutogenetisch fundierte Ressourcenarbeit)
- (Sozialarbeiterische Kompetenzen: administrative Hilfen)
- (Längerfristige Trauerbegleitung: Aufgabe der Akutintervention?)
- (Leitung/Koordination in komplexen Lagen)

## Konsens: Erwerb und Erhalt von (Feld- und Kooperations-)Kompetenzen

### Ausbildungsstandards: Ergänzungsqualifikationen

Erwerb und Erhalt von  
(Feld- & Kooperations-)  
Kompetenz

- Rollenspiel
- Praktikum (Dauer, Spektrum der BOS)
- (Übungen als Trainingschance für Netzwerkkompetenz)
- (Begleitung und Nachgespräche), (Mentoren – Supervision)
- (Dauer/Einsatzzahl unter Supervision/Mentorenschaft)

## Konsens: Organisatorische Rahmenbedingungen

### Ausbildungsstandards: Ergänzungsqualifikationen

Organisatorische Rahmenbedingungen:  
Zugangsvoraussetzungen, Zusammensetzung der TN-Gruppen,  
Qualifikation der Dozenten, Dauer/Modul etc.

#### Neue Aspekte gegenüber EN-Tag:

- Problem: Lernzielkontrolle (Gespräch, individualisierte Leistung/Teameistung)
- Problem: Bedarfsermittlung: alle Betroffenen, Screening, Psychologische Triage, Diagnostik?
- Forderung feste Finanzierung und Institutionalisierung durch die Kommunen
  - In Deutschland: gibt es zu wenige Kommunen, die PSNV fest institutionalisiert haben
  - In Brandenburg: KIT als feste Einheit im Katastrophenschutz
  - Feste Qualitätsstandards in den Kommunen
- Alter, Lebenserfahrung, überwundene eigene Krisen als Zugangsvoraussetzung
- (Humanitäre/christliche Weltanschauung)
- Qualifikation der Dozent(inn)en: (definiert: „Fachdozent aus dem Feld“/ „Lehrschein“ oder undefiniert)  
(Wer prüft die Erfüllung der Kriterien?)
- Kriterien des Ausschlusses/Entlassung aus der Ausbildung/aus dem Team?

## Konsens: Organisation und Vernetzung

### Organisatorische Standards im Vorfeld

- Einbindung in Strukturen einer Organisation
- Einbindung in örtliche Strukturen
- kompetente fachliche Leitung
- Ein *gutes* Team
- Ehrenamtlichkeit
- Ausstattung (mehr oder weniger differenziert)
- Tandem/Team-Modell
- (Regelmäßige Evaluation nach definierter Zeit)
- (Bedarfsplanung, Entscheidungen auf der politischen Ebene)

## **Konsens: Alarmierung und Beauftragung**

### **Strukturelle Standards der Alarmierung und Beauftragung**

- Über Leitstellen
- Kennzeichnung
- (Orte des Einsatzbeginns - Wohnung, Unglücksstelle)

## **Konsens: Strukturelle Einbindung**

### **Strukturelle Standards des Handelns im Einsatz**

- Feldkompetenz
- Nur nach Auftrag
- Anmeldung bei der ÖEL
- Sicherstellung von Zeugnisverweigerungsrecht
- Dokumentation
- Eigensicherung
- Definition der Übergabezeitpunkte ins nachsorgende System

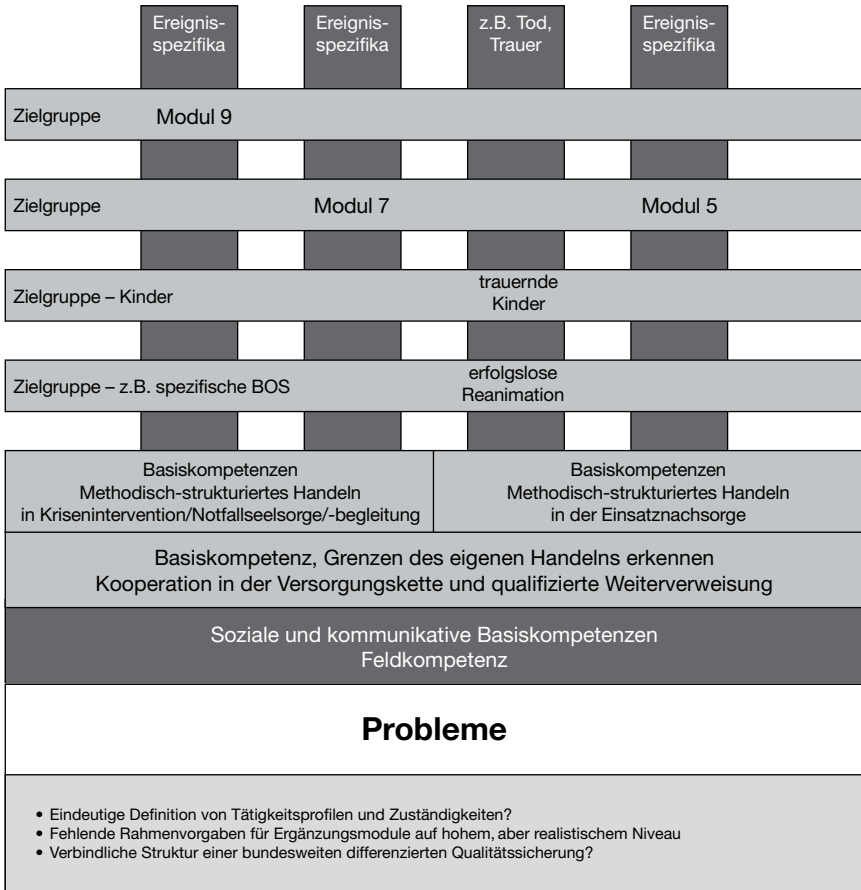
## Offene Fragen und zentrale Kontroversen

- Relative Bedeutung von
  - Strukturqualität (Ausbildungsstandards) gegenüber
  - Prozessqualität (Organisation im Vorfeld und strukturelle Einbindung im Einsatz)
- „Zuständigkeit“ als Konfliktfeld an der Schnittstelle von Struktur und Prozessqualität
- Begriffe (Basisnotfallnachsorge - akut - Nachsorge, Krisenintervention - Laienhilfe, paraprofessionelle Hilfe - strukturiert - methodisch-strukturierte Hilfen - Intervention)
- Wo beginnt die heilkundliche Tätigkeit? Was ist (nicht) Heilkunde?  
Anerkennung klinisch-(pastoral-)psychologischer Kompetenzen bei Notfallseelsorgern?  
Rechtliche Regelungen: PsThG, Ausschluss (einer langen Geschichte) von Heilkunde in der Seelsorge?
- Rettungs(Sanitäts)dienstliche Basisqualifikation
- Zugangsvoraussetzungen
- Qualifikation der Dozenten
- Stundenzahl/Dauer
- Lernzielkontrolle/Evaluationskriterien

## Konsensfähige Positionen

- Vergleichbare Diskussionen in Einsatznachsorge und Notfallnachsorge
  - Struktur – Organisation ( Prozessqualität)
  - Zuständigkeit (Schnittstelle: Prozess und Strukturqualität)
  - Wissen – Basiskompetenzen (Strukturqualität)
- Erkennbare zielgruppenunspezifische Mindestanforderungen (Notfallnachsorge/Einsatznachsorge) – bei eindeutig getrennter Tätigkeit im Einsatz!!!!
- Differenzierungen durch
  - „Zugangsvoraussetzungen“
  - „Ereignismerkmale“
  - „Zielgruppenspezifische Bedarfe“ (AOH - EK; Betroffenenengruppen)
  - „Zeitfenster der Angebote“
  - „Orte der Hilfen“

**Potentiell konsensfähige Positionen nach vorl. Curricula:  
Basale und weiterführende Wissens- und Kompetenzmodule  
nach Indikationen und Zielgruppen**



## Wunschliste:

- **Wunsch 1:**  
Präzisierung der Tätigkeitsprofile - Zuständigkeiten - Zugangsvoraussetzungen
- **Wunsch 2:**  
Behandlung der Empfehlungen zur Einführung eines Qualitätssicherungsverfahrens in der Bund-Länder-Zusammenarbeit  
  
(Vorschlag: im Rahmen der Konsensuskonferenz  
Schwerpunktsetzung: Mindeststandards)
- **Wunsch 3:**  
Rechtliche Prüfung der Voraussetzungen, um einen Akkreditierungsausschuss einberufen und ein Akkreditierungsverfahren auf den Weg bringen zu können (Ort der Klärung: am BBK)
- **Wunsch 4:**  
Einbringen der Empfehlungen zu einem Qualitätssicherungsverfahren in die Innenministerkonferenz durch den Bund oder mindestens ein Bundesland.
- **Wunsch 5:**  
Weiterführende Arbeitsaufträge/Forschung zur Formulierung einzelner qualifikationsergänzender „Rahmenmodule“ (Auftraggeber BBK - Zentrum Forschung)
  - *Unter Berücksichtigung der dokumentierten Ergebnisse der Workshoptagung und aller eingereichten Unterlagen dokumentiert im Endbericht des Netzwerk-Projektes - Rahmenumsetzungspläne*
  - *Unter Berücksichtigung bestehender Rahmenempfehlungen von Organisationsübergreifenden Zusammenhängen (LAGs, AKs, BAG, etc. pp.).*
  - *Unter Berücksichtigung von neueren Forschungsergebnissen (Synopsen und Ergebnisse der Forschungsprojekte zur Primär- und Sekundärprävention)*

## Ein Wunsch . . .

. . . ist ein Wille, der sich selbst  
nicht ganz ernst nimmt.


(Robert Musil)

Abschied vom Wünschen –  
Verabschiedung der Wünsche!

Schicken wir die Wünsche  
auf den Weg!



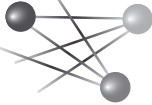




**h<sup>2</sup>**  
Hochschule  
Magdeburg • Stendal

## Verabschiedung von Aufträgen

Netzwerk  
Psychosoziale Notfallversorgung



---

- **Auftrag 1:**  
Präzisierung der Tätigkeitsprofile - Zuständigkeiten - Zugangsvoraussetzungen
- **Auftrag 2:**  
Behandlung der Empfehlungen zur Einführung eines Qualitätssicherungsverfahrens in der Bund-Länder-Zusammenarbeit im Rahmen der Konsensuskonferenz Schwerpunkt: Mindeststandards.
- **Auftrag 3:**  
Rechtliche Prüfung der Voraussetzungen am BBK, um einen Akkreditierungsausschuss einberufen und ein Akkreditierungsverfahren auf den Weg bringen zu können.
- **Auftrag 4:**  
Einbringen der Empfehlungen zu einem Qualitätssicherungsverfahren in die Innenministerkonferenz durch den Bund oder mindestens ein Bundesland.
- **Auftrag 5:**  
Vergabe von notwendigen weiterführenden Forschungs-/Arbeitsaufträgen zur Formulierung einzelner qualifikationsergänzender „Rahmenmodule“ durch das BBK - Zentrum Forschung.

Anhang Abb. 43



# Bisherige Publikationen

Auf den folgenden Seiten finden Sie eine komplette Liste aller bisher erschienenen und teilweise bereits vergriffenen Bände der Veröffentlichungen, die vom Bundesamt für Zivilschutz, dem Bundesverwaltungsamt und dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, als jeweils zuständige Behörde für den Zivil- und Bevölkerungsschutz, herausgegeben wurden.

In der Liste „*Zivilschutz-Forschung, Alte Folge*“ wurden Forschungsergebnisse und andere Beiträge zum Zivilschutz bis 1988 veröffentlicht. Die Liste „*Zivilschutz-Forschung, Neue Folge*“ enthält die Veröffentlichungen zwischen 1990 und 2006. Ab 2007 werden Forschungsergebnisse des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe in der Schriftenreihe „*Forschung im Bevölkerungsschutz*“ veröffentlicht.

Je nach Art und Umfang der Forschungsergebnisse findet lediglich eine *Internetveröffentlichung* statt. Zu speziellen, besonders interessanten Themen des Bevölkerungsschutzes werden gesonderte Publikationen herausgegeben, die Sie in der Liste *Sonderveröffentlichungen* finden können. Unter **www.bbk.bund.de/Publikationen** finden Sie, zusätzlich zu den Internetveröffentlichungen, die meisten Bände als PDF zum Download und Hinweise zur Verfügbarkeit der Printversion. Die Printversion können Sie im Internet oder über die Adresse

**Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe,  
Postfach 18 67, 53008 Bonn,**

bestellen.

## Forschung im Bevölkerungsschutz

- 
- 1 **Netzwerk Psychosoziale Notfallversorgung – Umsetzungsrahmenpläne  
Band 1: Entwicklung | Datenbank | Task-Force | Finanzierung**  
*I. Beerlage, T. Hering, S. Springer, D. Arndt, L. Nörenberg / 2008*  
ISBN-13: 978-3-939347-02-6
- 
- 2 **Netzwerk Psychosoziale Notfallversorgung – Umsetzungsrahmenpläne  
Band 2: Qualität in Aus- und Fortbildung**  
*I. Beerlage, S. Springer, T. Hering, L. Nörenberg, D. Arndt / 2008*  
ISBN-13: 978-3-939347-03-3
- 

## Zivilschutzforschung, Neue Folge

ISSN 0343-5164

- 
- 59 **3. Gefahrenbericht**  
*Schutzkommission beim Bundesminister des Innern/2006*
- 
- 58 **Infrarot-Fernerkundungssystem für die chemische Gefahrenabwehr**  
*R. Harig, G. Matz, P. Rusch / 2006*
- 
- 57 **Entwicklung von Standards und Empfehlungen für ein Netzwerk zur bundes-  
weiten Strukturierung und Organisation psychosozialer Notfallversorgung**  
*I. Beerlage, T. Hering, L. Nörenberg et al. / 2006*
- 
- 56 **Aufbau und Ablauf der Dekontamination und Notfallversorgung Verletzter  
bei Zwischenfällen mit chemischen Gefahrstoffen**  
*B. Domres, A. Manger, S. Brockmann, R. Wenke / 2005 / Druckversion vergriffen*
- 
- 55 **51. und 52. Jahrestagung der Schutzkommission beim Bundesministerium  
des Innern**  
*Vorträge / 2005*
- 
- 54 **Untersuchung zur Einbindung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes in die  
katastrophenmedizinische Versorgung in der Bundesrepublik Deutschland**  
*E. Pfenninger, S. Himmelseher, S. König / 2005 / Druckversion vergriffen*

- 53 **Schwachstellenanalyse aus Anlass der Havarie der PALLAS**  
*L. Clausen / 2003 / Druckversion vergriffen*
- 
- 52 **49. u. 50. Jahrestagung der Schutzkommission beim Bundesminister des Innern**  
*Vorträge / 2003*
- 51 **Erstellung eines Schutzdatenatlases**  
*W.R. Dombrowsky, J. Horenczuk, W. Streitz / 2003 / Druckversion vergriffen*
- 
- 50 **Entgiftung von Organophosphaten durch Phosphorylphosphatasen und Ethanolamin**  
*R. Zech / 2001*
- 
- 49 **Task-Force für Schnellanalytik bei großen Chemieunfällen und Bränden**  
*G. Matz, A. Schillings, P. Rechenbach / 2003 / Druckversion vergriffen*
- 
- 48 **2. Gefahrenbericht**  
*Schutzkommission beim Bundesminister des Innern / 2001*
- 
- 47 **Organisation der Ernährungsnotfallvorsorge (ENV)**  
*J. Rasche, A. Schmidt, S. Schneider, S. Waldtmann / 2001 / Druckversion vergriffen*
- 
- 46 **Methoden der Bergung Verschütteter aus zerstörten Gebäuden**  
*F. Gehbauer, S. Hirschberger, M. Markus / 2001 / Druckversion vergriffen*
- 
- 45 **Technologische Möglichkeiten einer möglichst frühzeitigen Warnung der Bevölkerung – Kurzfassung**  
**Technological Options for an Early Alert of the Population – Short Version**  
*V. Held / 2001 / Druckversion vergriffen*
- 
- 44 **Medizinische Versorgung beim Massenanfall Verletzter bei Chemikalienfreisetzung**  
*E. Pfenninger, D. Hauber / 2001 / Druckversion vergriffen*
- 
- 43 **Empirisch-psychologische Analyse des menschlichen Fehlverhaltens in Gefahrensituationen und seine verursachenden und modifizierenden Bedingungen sowie von Möglichkeiten zur Reduktion des Fehlverhaltens**  
*D. Ungerer, U. Morgenroth / 2001*
- 
- 42 **45., 46. und 48. Jahrestagung der Schutzkommission beim Bundesminister des Innern**  
*Vorträge / 2000 / Druckversion vergriffen*

- 41 **Einfluß von Zytokinen und Lipidmediatoren auf die Kontrolle und Regulation spezifischer Infektabwehr bei Brandverletzung**  
*W. König, A. Drynda, B. König, R. Arnold, P. Wachtler, M. Köller / 2001*
- 
- 40 **Entwicklung von Dekontaminationsmitteln und -verfahren bei Austritt von Industriechemikalien**  
*F. Schuppe / 2001 / Druckversion vergriffen*
- 
- 39 **Optimierung des Schutzes vor luftgetragenen Schadstoffen in Wohngebäuden**  
*TÜV Energie und Umwelt GmbH / 2001 / Druckversion vergriffen*
- 
- 38 **Rechnergestütztes Beratungssystem für das Krisenmanagement bei chemischen Unfällen (DISMA®)**  
*W. Kaiser, M. Schindler / 1999 / Druckversion vergriffen*
- 
- 36 **Biologische Indikatoren für die Beurteilung multifaktorieller Beanspruchung**  
Experimentelle, klinische und systemtechnische Untersuchung  
*M. Weiss, B. Fischer, U. Plappert, T.M. Fliedner / 1998*
- 
- 35 **Praxisanforderung an Atem- und Körperschutzausstattung zur Bekämpfung von Chemieunfällen**  
*K. Amman, A.-N. Kausch, A. Pasternack, J. Schlobohm, G. Bresser, P. Eulenburg / 2003 / Druckversion vergriffen*
- 
- 34 **Untersuchung der Wirksamkeit von Selbstschutzausstattung bei Chemieunfällen**  
*S. Bulheller, W. Heudorfer / 2003 / Druckversion vergriffen*
- 
- 33 **Laserspektrometrischer Nachweis von Strontiumnukliden im Niederschlag**  
*J. Bernhardt, J. Haus, G. Hermann, G. Lasnitschka, G. Mahr, A. Scharmann / 1998*
- 
- 32 **Kriterien für Evakuierungsempfehlungen bei Chemikalienfreisetzungen**  
*G. Müller / 1998 / Druckversion vergriffen*
- 
- 31 **Beiträge zur Isolierung und Identifizierung von Clostridium sp. und Bacillus sp. sowie zum Nachweis deren Toxine**  
*G. Schallehn, H. Brandis / 1998 / Druckversion vergriffen*
- 
- 30 **Untersuchung der Praxisanforderungen an die Analytik bei der Bekämpfung großer Chemieunfälle**  
*G. Matz / 1998 / Druckversion vergriffen*

- 29 **Erfahrungen aus Abwehrmaßnahmen bei chemischen Unfällen**  
*D. Hesel, H. Kopp, U. Roller / 1997*
- 
- 28 **Wirkungen von Organophosphaten**  
*R. Zech / 1997*
- 
- 27 **Staatliche Risikokommunikation bei Katastrophen**  
Informationspolitik und Akzeptanz  
*G. Ruhrmann, M. Kohring / 1996*
- 
- 26 **43. und 44. Jahrestagung der Schutzkommission beim Bundesminister des Innern**  
*Vorträge / 1997 / Druckversion vergriffen*
- 
- 25 **Abschätzung der gesundheitlichen Folgen von Großbränden**  
Literaturstudie Teilbereich Toxikologie  
*K. Buff, H. Greim / 1997 / Druckversion vergriffen*
- 
- 24 **42. Jahrestagung der Schutzkommission beim Bundesminister des Innern**  
*Vorträge / 1996 / Druckversion vergriffen*
- 
- 23 **Das Verhalten von Umweltchemikalien in Boden und Grundwasser**  
*K. Haberer, U. Böttcher / 1996 / Druckversion vergriffen*
- 
- 22 **Inkorporationsverminderung für radioaktive Stoffe im Katastrophenfall**  
*B. Gloebel, Ch. Graf / 1996 / Druckversion vergriffen*
- 
- 21 **Arbeiten aus dem Fachausschuß III: Strahlenwirkungen – Diagnostik und Therapie**  
**I. Ganzkörpermessungen reiner  $\beta$ -Strahler**  
**II. Untersuchungen zur therapeutischen Beeinflussung des Strahlenschadens durch Biological Response Modifier**  
**III. Prophylaxe und Therapie von Strahlenschäden im Katastrophenfall**  
**IV. Interstitielle Pneumonie nach Ganzkörperbestrahlung**  
**V. Modellversuch zur Therapie von Strahlen- und Kombinationsschäden**  
*I. R.E. Grillmaier, M. Thieme*  
*II. P.G. Munder, M. Modolell, F. Link, R. Escher*  
*III. W. Pohlit, Bhavanath Jha, M. Jülch*  
*IV. K. Quabeck, D.W. Beelen, R. Ehrlich, U.W. Schaefer, F. Wendt*  
*V. O. Messerschmidt, A. Bitter, F. Eitel / 1996*

- 20 **Arbeiten aus dem Fachausschuß V:**  
**I. Langzeitwirkungen phosphor-organischer Verbindungen**  
**II. Die zellvermittelte typübergreifende Immunantwort nach Infektion mit dem Influenzavirus**  
**III. Die Bedeutung vasculärer Reaktionen beim akuten Nierenversagen nach großen Weichteilverletzungen (Crush-Niere)**  
*I. D. Henschler*  
*II. H. Becht*  
*III. F. Hoffmann, F. Vetterlein, G. Schmidt / 1996 / Druckversion vergriffen*
- 
- 19 **Radioaktive Strahlungen**  
**I. Nuklidspezifische Kontaminationserfassung**  
**II. Datenaufbereitung für den Notfallschutz**  
*I. B. Kromer unter Mitarbeit von K.O. Münnich, W. Weiss u. M. Zähringer*  
*II. G. Hehn / 1996 / Druckversion vergriffen*
- 
- 18 **Deutsche Regelsysteme:**  
**Vernetzungen und Integrationsdefizite bei der Erstellung des öffentlichen Gutes Zivil- und Katastrophenschutz in Europa**  
*L. Clausen, W.R. Dombrowsky, R.L.F. Strangmeier / 1996 / Druckversion vergriffen*
- 
- 17 **41. Jahrestagung der Schutzkommission beim Bundesminister des Innern**  
Vorträge / 1996 / Druckversion vergriffen
- 
- 16 **Einfluß von Lipidmediatoren auf die Pathophysiologie der Verbrennungs-krankheit**  
*F.E. Müller, W. König, M. Köller / 1993*



- 
- 15 **Beiträge zur dezentralen Trinkwasserversorgung in Notfällen. Teil II**  
**1. Einfache organische Analysemethoden**  
**2. Einfache Aufbereitungsverfahren**  
*K. Haberer, M. Drews / 1993 / Druckversion vergriffen*
- 
- 14 **Beiträge zu Strahlenschäden und Strahlenkrankheiten**  
**I. Strahleninduzierte Veränderungen an Säugetierzellen als Basis für die somatischen Strahlenschäden**  
**II. Hämpoeseschaden, Therapieeffekte und Erholung**  
**III. Präklinische Untersuchung zur Beschleunigung der Erholungsvorgänge in der Blutzellenbildung nach Strahleneinwirkung durch Beeinflussung von Regulationsmechanismen**  
**IV. Radionuklid Transfer**  
*I. H. Schüßler*  
*II. K.H. von Wangenheim, H.-P. Peterson, L.E. Feinendegen*  
*III. T.M. Fliedner, W. Nothdurft*  
*IV. G.B. Gerber / 1993 / Druckversion vergriffen*
- 
- 13 **Modifikation der Strahlenwirkung und ihre Folgen für die Leber**  
*H. Mönig, W. Oehlert, M. Oehlert, G. Konermann / 1993*
- 
- 12 **Biologische Dosimetrie**  
**I. Einleitung: Dosisabschätzung mit Hilfe der Biologischen Dosimetrie**  
**II. Ermittlung der Strahlenexposition aus Messungen an Retikulozyten**  
**III. Strahlenbedingte Änderung der Chemielumineszenz von Granulozyten als biologischer Dosisindikator**  
**IV. Zellmembranänderungen als biologische Dosisindikatoren. Strahleninduzierte Membranänderung im subletalen Bereich, Immunbindungsreaktionen an Lymphozyten**  
*I. H. Mönig, W. Pohlitz, E.L. Sattler*  
*II. H.J. Egner et al.*  
*III. H. Mönig, G. Konermann*  
*IV. P. Bidon et al. / 1993 / Druckversion vergriffen*
- 
- 11 **Beiträge zur Katastrophenmedizin**  
*H. Finger, K. Schmidt, H.W. Jaroni, R. Prinzing, L. Schweiberer, C. Waydhas, D. Nast-Kolb, M. Jochum, K.-H. Duswald, H. Fritz, M. Siebeck, H. Weis / 1993 / Druckversion vergriffen*
- 
- 10 **Bürgerkonzeptionierter Zivil- und Katastrophenschutz – Das Konzept einer Planungszelle Zivil- und Katastrophenschutz**  
*W. R. Dombrowsky / 1992 / Druckversion vergriffen*

- 9 **39. und 40. Jahrestagung der Schutzkommission beim Bundesminister des Innern**  
*Vorträge / 1993 / Druckversion vergriffen*
- 
- 8 **Beiträge zur dezentralen Trinkwasserversorgung in Notfällen, Teil I  
Einfach anorganische und radiologische Methoden zur Wasseruntersuchung an Ort und Stelle**  
*K. Haberer, U. Stürzer / 1991 / Druckversion vergriffen*
- 
- 7 **Das Schädel-Hirn-Trauma  
Klinische und tierexperimentelle Untersuchungen zur Pathogenese und neuen  
Behandlungsansätzen im Rahmen der Katastrophenmedizin**  
*E. Pfenninger, F. W. Ahnefeld / 1991 / Druckversion vergriffen*
- 
- 6 **Neutronenschäden  
Untersuchungen zur Pathophysiologie, Diagnostik, Prophylaxe und Therapie**  
*O. Messerschmidt, A. Bitter / 1991 / Druckversion vergriffen*
- 
- 5 **Strahlenexposition durch Ingestion von radioaktiv kontaminiertem Trinkwasser**  
*R. E. Grillmaier, F. Kettenbaum / 1991 / Druckversion vergriffen*
- 
- 4 **Computereinsatz im Zivil- und Katastrophenschutz – Möglichkeiten und Grenzen**  
*W. R. Dombrowsky / 1991 / Druckversion vergriffen*
- 
- 3 **Der Nachweis schneller Neutronen in der Katastrophendosimetrie mit Hilfe von  
Ausweisen aus Plastikmaterial**  
*B. Lommler, E. Pitt, A. Scharmann, R. Simmer / 1990 / Druckversion vergriffen*
- 
- 2 **Gammastrahlung aus radioaktivem Niederschlag / Berechnung von Schutzfaktoren**  
*G. Hehn / 1990 / Druckversion vergriffen*
- 
- 1 **Zur Akzeptanz staatlicher Informationspolitik bei technischen Großunfällen und  
Katastrophen**  
*L. Clausen, W. R. Dombrowsky / 1990 / Druckversion vergriffen*

## Zivilschutzforschung, Alte Folge

- 
- 22 **Organophosphate Biochemie-Toxikologie-Therapie**  
*G. Schmidt, R. Zech et al.* / 1988 / Druckversion vergriffen
- 
- 21 **Arbeiten aus dem Fachausschuss II: Radioaktive Niederschläge**  
1988 / Druckversion vergriffen
- 
- 20 **Beiträge zur Katastrophenmedizin**  
1988 / Druckversion vergriffen
- 
- 19 **Beiträge zur Wirkung von Kernwaffen**  
*A. Sittkus, G. Hehn, H. Mönig* / 1989 / Druckversion vergriffen
- 
- 18 **Forschungen für den Zivil- und Katastrophenschutz 1975 – 1985, Festschrift für Paul Wilhelm Kolb**  
1986 / ISBN 3-7894-0097-1 / Druckversion vergriffen
- 
- 17 **Chemischer Strahlenschutz**  
*H. Mönig, O. Messerschmidt, C. Streffer* / 1984 / ISBN 3-7894-0096-3 / Druckversion vergriffen
- 
- 16 **Streß und Individuum**  
*M. Ackenheil, M. Albus, R.R. Engel, H. Hippus* / 1984 / ISBN 3-7894-0092-0 / Druckversion vergriffen
- 
- 15 **Ulmer Vorträge, Festschrift für Franz Gross**  
1983 / ISBN 3-7894-0091-2 / Druckversion vergriffen
- 
- 14 **Einführung in die Soziologie der Katastrophen**  
*L. Clausen, W. R. Dombrowsky* / 1983 / ISBN 3-7894-0090-4 / Druckversion vergriffen
- 
- 13 **30 Jahre Schutzkommission – Ausgewählte Vorträge**  
1981 / ISBN 3-7894-0084-1 / Druckversion vergriffen
- 
- 12 **Untersuchungen zum Strahlenrisiko**  
*H. Schüssler, H. Pauly, B. Glöbel, H. Glöbel, H. Muth, E. Oberhausen* / 1981 / ISBN 3-7894-0083-2 / Druckversion vergriffen

- 
- 11 **Brandgefährdung von Wohngebieten durch Flächenbrände**  
*O. Carlowitz, T. Krone, R. Jeschar / 1980 / ISBN 3-7894-0079-3 / Druckversion vergriffen*
- 
- 10 **Wirkungen des Luftstoßes von nuklearen und konventionellen Explosionen**  
*G. Weigel / 1980 / ISBN 3-7894-0078-5 / Druckversion vergriffen*
- 
- 9 **Veränderung von Befinden und Leistung bei einem Bunkerbelegungsversuch**  
*J. F. Dirr, J. Kugler, M. C. Laub, K. Schröder / 1979 / ISBN 3-7894-0062-9 / Druckversion vergriffen*
- 
- 8 **Beiträge zur Neutronenwaffe**  
*A. Sittkus, H. Mönig / 1978 / ISBN 3-7894-0061-0 / Druckversion vergriffen*
- 
- 7 **Bestimmung der Wasserdurchlässigkeit von Kiesbeton aus dem Wassereindringverhalten**  
*J. Steinert / 1977 / ISBN 3-7894-0056-4 / Druckversion vergriffen*
- 
- 6 **Literaturübersicht zur Frage der Erholung nach Ganzkörperbestrahlung**  
*A. Kindt, E.-L. Sattler / 1977 / ISBN 3-7894-0058-0 / Druckversion vergriffen*
- 
- 5 **Kombinationsschäden als Folge nuklearer Explosionen**  
*O. Messerschmidt / 1977 / ISBN 3-7894-0055-6 / Druckversion vergriffen*
- 
- 4 **Untersuchungen zu Therapie und Prognose des Kreislaufschocks beim Menschen**  
*H. Schönborn / 1976 / ISBN 3-7894-0048-3 / Druckversion vergriffen*
- 
- 3 **Strahlenempfindlichkeit und die akute und chronische Strahlenschädigung der Leber**  
*R. Lesch / 1976 / ISBN 3-7894-0048-3 / Druckversion vergriffen*
- 
- 2 **Beiträge zur Frage der Erholung von Strahlenschäden**  
*H. Muth, H. Pauly / 1975 / ISBN 3-7894-0039-4 / Druckversion vergriffen*
- 
- 1 **Schutzkommission beim Bundesminister des Innern  
25 Jahre Forschung für den Zivil- und Katastrophenschutz**  
*1975 / ISBN 3-7894-0038-6 / Druckversion vergriffen*

## Sonderveröffentlichungen

---

**Katastrophenmedizin – Leitfaden für die ärztliche Versorgung  
im Katastrophenfall**

2006/ISBN 978-3-939347-01-9

---

**Biologische Gefahren – Beiträge zum Bevölkerungsschutz, 2. Auflage**

2005 /ISBN 3-00-016733-1 / Druckversion vergriffen

---

**Biologische Gefahren I – Handbuch zum Bevölkerungsschutz, 3. vollständig  
überarbeitete Auflage**

2007/ISBN 978-3-939347-06-4

---

**Biologische Gefahren II – Entscheidungshilfen zur medizinisch angemessenen  
Vorgehensweisen in der B-Gefahrenlage**

2007/ISBN 978-3-939347-07-1

## Internetveröffentlichungen

[www.bbk.bund.de/Publikationen](http://www.bbk.bund.de/Publikationen)

---

**Entwicklung von Therapieschemata für die Behandlung des akuten  
Nierenversagens (Crush-Niere)**

*F. Vetterlein, G. Hellige / 2005*

